

**Todesfurcht und Jenseitshoffnung. Seelgerätstiftungen durch
Geistlichkeit, Adel und Bürgertum des Bistums Passau im Spiegel der
Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts**

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
an der
Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Dresden

vorgelegt von

Michael Hänchen
geb. am 30. November 1977 in Dresden

verteidigt am

22.7.2015

- Betreuer: Prof. Dr. Gert Melville, Technische Universität Dresden, Forschungsstelle für
Vergleichende Ordensgeschichte
- Dr. phil. habil. Jens Röhrkasten, University of Birmingham, Lecturer in Medieval History,
Department of History
- Gutachter: 1. Prof. Dr. Gert Melville, Technische Universität Dresden, Forschungsstelle für
Vergleichende Ordensgeschichte
2. Dr. phil. habil. Jens Röhrkasten, University of Birmingham, Lecturer in Medieval
History, Department of History

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
I.1 Vorbemerkungen	4
I.2 Forschungsüberblick	18
Das Überlieferungsmedium – Die Stiftungsurkunden (18),	
Der Untersuchungsraum – Das Bistum Passau (19),	
Der Untersuchungsgegenstand – Die Seelgerätstiftungen (21)	
I.3 Fragestellung	25
I.4 Herangehensweise	26
II. Das mittelalterliche Seelgerät, die Stiftungsurkunden, der Untersuchungsraum	43
II.1 Charakteristische Grundzüge der mittelalterlichen Stiftungskultur	43
Die spirituellen Grundzüge der mittelalterlichen Stiftungskultur (43),	
Die weltliche Motivation zur Stiftungerrichtung (49)	
II.2 Stiftungen für das Seelenheil – eine begriffliche Bestimmung	56
II.3 Quellenauswahl und -ausschluss	61
II.4 Das Bistum Passau und der Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts	82
III. Quantifizierende Beobachtungen und Analysen zu den Urkundenbeständen	99
III.1 Die äußeren und inneren Urkundenmerkmale	99
a) Die äußeren Urkundenmerkmale	101
Beschreibstoff/Zuschnitt/Ausrichtung/besondere Ausstattung (101),	
Schrift (107), Schriftzeichen (108), Eigenhändige Unterschriften (109),	
Sprache (111), Besiegelung und Siegelanbringung (113)	
b) Die inneren Urkundenmerkmale	115
<i>Invocatio</i> (115), <i>Intitulatio</i> und Devotionsformel (118), <i>Arenga</i> (118),	
<i>Publicatio</i> (120), <i>Narratio</i> (121), <i>Sanctio</i> (124), <i>Corrobatio</i> und	
Zeugenliste (131), <i>Datatio</i> (134)	
III.2 Das Stiftungsaufkommen im 14. Jahrhundert	139
Augustinerchorherren (169), Benediktiner (175), Zisterzienser (183),	
Seelgerätstiftungen zugunsten inkorporierter Pfarreien (196)	

III.3 Die Stifter und die Begünstigten der spirituellen Leistungen	206
Erzbischof (207), Bischöfe (207), Klostervorsteher (208), Konventsmitglieder (209), Klostervorsteher und Konvent (210), Sonstige Geistliche (211), Kaiser und König (213), Herzöge (214), Grafen (218), Sonstige Laien (222), Stadtbürger (230), Korporative Gruppen (235), Stiftergeschlecht (237), Die Begünstigten der spirituellen Leistungen (240)	
III.4 Die Stiftungsgüter – bewegliche Güter, Immobilien, Rechte und Privilegien	244
a) Immobilien	250
Weingärten (257), Höfe (258), Lehen (259)	
b) Bewegliche Güter/Fahrhabe	261
Dauerhafte Einkünfte (264), Einmalige Geldübertragungen (266), Naturalienstiftungen (270)	
c) Rechte und Privilegien	274
Kaiser / König (281), Herzöge (282), Grafen (285), Sonstige Laien (286)	
d) Klostersausstattung immobilier, mobiler und rechtlicher Art	290
Stiftungen zur dauerhaften Handlungsfähigkeit der Konvente (291), Stiftungen zur tagesaktuellen Handlungsfähigkeit der Klöster (292)	
III.5 Die geforderten spirituellen Leistungen	297
Seelgerätsstiftungen ohne spirituelle Leistungen (300), Stiftungen mit spirituellen Leistungen (305), Jahrtag/Jahrzeit (306), Messe (310), Almosen (322), Konventsspeisung/Pitanz (333), Armenspeisung (340), Exkurs: Almosen und Pitanz zum besseren Gedenken (345), Ewiges Licht und allgemeine Beleuchtung (348), Begräbnis (354), Prozession (361), Eintrag ins Totenbuch (362), Aufnahme in die Bruderschaft (363)	
IV. Zusammenfassung	368
V. Quellen- und Literaturverzeichnis	380
V.1 Gedruckte Quellen	382
V.2 Siglenverzeichnis der laut Monasterium.net verwendeten Urkunden	383
V.3 Literatur	386

I. Einleitung*

I.1 Vorbemerkungen

Die analytische Aufarbeitung von Urkunden des Mittelalters erfährt seit einigen Jahren durch die moderne Informationstechnologie einen signifikanten Wandel. Mit den Möglichkeiten der Urkundendigitalisierung scheint in besonderem Maße eine ältere Forderung POSSES erfüllt, der bereits Ende des 19. Jahrhunderts das weitreichende Potential der damals noch jungen Fotografie für die paläographisch-diplomatische Forschung erkannt hatte. Der Dresdner Archivar formulierte 1887 in seinem grundlegenden Werk zu den Privaturkunden apodiktisch, dass „einzig und allein die Photographie in richtiger Verwendung das zutreffende Mittel ist, um flache Objekte, also etwa Substrate mit Schriftzügen, Zeichnungen, Siegel usw. in unbestechlicher Richtigkeit zu faksimilieren“¹, und dass diese Technik auch „für Zwecke der Erhaltung der Urkunden [...] von grossem Vortheil“² sei. Schon damals registrierte der in der hilfswissenschaftlichen Disziplin der Diplomatik geschulte POSSE sowohl die Chance, die der diplomatischen Forschung durch die Fotografie erwuchs, als auch die größte Bedrohung der Urkunden: nämlich deren wiederholte physische Nutzung und die damit einhergehende Gefahr für diese unersetzliche Quellengattung³. Wahrscheinlich dachte er über die reine Abnutzung der Unikate hinaus auch an weitere Gefährdungsszenarien, und erst in den letzten Jahren wurde die Forschungswelt durch den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar (2004) sowie den Einsturz des Historischen Stadtarchives zu Köln (2009) schmerzlich daran erinnert, wie schnell solche Schätze einer irreversiblen Vernichtung anheimfallen können. So fortschrittlich POSSES Wunsch in Bezug auf den Bestandserhalt von Originaldokumenten und den Nutzen für die diplomatisch-paläografische Forschung auch war, erst in der unmittelbaren Gegenwart konnte sich seine Forderung nach umfangreicher Faksimilierung und die dadurch erwünschte Verbreitung von Urkunden in einem Maße durchsetzen, dass hiervon ein signifikanter Impuls für die Forschung auszugehen vermag. Dies ist nicht zuletzt wohl dem Umstand geschuldet, dass die bloße Abbildung einer Urkunde nicht in der Lage

* Bibliographische Verweise werden in den Fußnoten einzig in Kurzform angegeben; für die zitierten Urkunden werden Siglen verwendet. Quellenzitate wurden im Original wiedergegeben. Abkürzungen und Ligaturen wurden stillschweigend aufgelöst. Vereinzelt wurde die Interpunktion um der besseren Verständlichkeit willen modifiziert.

¹ O. POSSE, *Lehre*, S. 5f.

² Ebd., S. 7. 1906 verweist auch H. STEINACKER, *Privaturkunden*, S. 266, darauf, dass für die Verbreitungsbestimmung von Schriftweisen und deren Provenienz die Fotografie geeignet ist, um große Urkundenbestände zu sichten und zu erforschen.

³ Auch wenn hier auf die Urkunden bezogen, gilt dies natürlich auch für alle anderen Schriftquellen.

war, den diplomatischen Forschungsstandards zu entsprechen, die eine umfassende Untersuchung auf der Basis einer Echtheitskritik *discrimen veri et falsi* samt einem analytischen Blick auf die äußeren Merkmale der Dokumente diktierten⁴. „Keine Abbildung, auch nicht die treueste und beste, kann dem Forscher ein so sicheres Urteil über die Beschaffenheit des Schreibstoffs, der Tinte und der Schrift, des Siegels und der Unterfertigungszeichnung eines Dokumentes ermöglichen, wie die Einsicht der Urkunde selbst“⁵, betonte der bedeutende Diplomatiker und Mediävist BRESSLAU im Jahr 1889 in seinem Grundlagenwerk zur Urkundenlehre. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass „der zweite Teil dieser Aufgabe: die Interpretation der Urkunde [kaum minder wichtig ist].“⁶ Hierfür böten sich vorhandene Editionen und Regestenwerke an, doch haben ambitioniert begonnene Editionsprojekte in aller Regel noch nicht das Ende des 13. Jahrhunderts oder das 14. Jahrhundert erreicht. Von einer umfassenden Verfügbarmachung der zahllosen, auf verschiedene Archive verstreuten europäischen Urkunden – hier sei besonders auf die Privaturkunden des Mittelalters verwiesen – kann bislang keine Rede sein.

Es bedurfte zusätzlich eines kostengünstigen Veröffentlichungs- und Verbreitungsmediums, um der diplomatischen Forschung den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf faksimilierte Dokumente zu ermöglichen. Mit dem Internet und der digitalen Fotografie ist es den Geschichtswissenschaften nun möglich, jederzeit auf diese ubiquitären Textzeugnisse des Mittelalters in Form hochauflösender Digitalisate zuzugreifen. Virtuelle Forschungsumgebungen wie beispielsweise das durch ICARUS (International Centre for Archival Research) von Wien aus betriebene Portal Monasterium (<http://www.monasterium.net>) oder das Marburger Lichtbildarchiv für Originalurkunden (<http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/pages/>) stellen digitalisierte Urkunden in großer Stückzahl bereit und ermöglichen so diplomatische Studien jederzeit und ohne die kostenaufwendigen Archivreisen, die vonnöten wären, um vergleichend umfassende Urkundencorpora verschiedener Provenienz zu erforschen. Ob die Digitalisierung von Urkunden eine wissenschaftliche Revolution auslösen wird, bleibt abzuwarten, da sich diese Möglichkeit bisher nur wenige Forschungsprojekte zu Nutze machen, doch ist in der Konzentration verstreuter Urkundenbestände in jedem Fall eine positive Entwicklung für die diplomatisch-paläografische Forschung zu sehen. Tatsächlich erlauben traditionelle Regestenwerke, welche die Urkundeninhalte stark verkürzt wiedergeben, und Urkundeneditionen nicht in vollem Umfang eine detaillierte Auswertung aller relevanten Urkundeninformationen: denn sie lassen weder die Berücksichtigung

⁴ Vgl. H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 1, S. 6f.

⁵ Ebd., S. 6.

⁶ Ebd., S. 10. Vgl. auch E. WISPLINGHOFF, Methode, S. 66.

der materialspezifischen Eigenschaften⁷ noch die paläografische Untersuchung der Ausstellerhand mit all ihren Besonderheiten in dem Maße zu, wie es die Arbeit am Original ermöglicht. Zudem ist die Qualität der Bearbeitung sowie der auch bei Editionswerken vorkommenden Textkürzungen⁸ von höchst unterschiedlicher Güte. Grundsätzlich ist außerdem festzuhalten, dass natürlich bei Weitem nicht alle Urkundenbestände in edierter Form vorliegen. Zwar kann auch die digitale Präsentation von Urkunden nicht alle Informationen zu den jeweiligen Stücken bieten, doch erweitern sich die Möglichkeiten für diplomatisch-paläografische und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen erheblich, wie sie die vorliegende Arbeit betreibt.

Durch die Beteiligung des Verfassers an dem DFG-Projekt „Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk (VdU)⁹, welches in Kooperation mit der durch ICARUS betriebenen Plattform Monasterium (www.monasterium.net) erfolgte und zum Ziel hatte, die wissenschaftliche und universitäre Nutzbarkeit digitalisierter Urkundenbestände anhand einer historischen Fragestellung zu überprüfen, ergab sich aufgrund einer ausgezeichneten Verfügbarkeit diplomatischer Quellen eine Ausrichtung der Forschung auf die Urkundenbestände des Bistums Passau, die vollständig in digitalisierter Form vorliegen¹⁰. Als Untersuchungsgegenstand und -zeitraum der vorliegenden Studie wurden die Seelgerätstiftungen des 14. Jahrhunderts gewählt, da diese zahlreich unter den Digitalisaten der Passauer Urkundenüberlieferung vorzufinden sind und uns mit dieser Zeit eine Epoche vorliegt, die in der Forschung als Krisenjahrhundert¹¹ bezeichnet wird. Zuvorderst ist in dieser Hinsicht an das erste Auftreten der Pest 1348-1352¹² als gravierendste Zäsur zu denken und 1990 formulierte WOLLASCH in seinem Beitrag zu den Hoffnungen der Menschen in der Zeit des Schwarzen Todes, dass „bei genauerer, vergleichender Beobachtung [von] Stiftungen aus der Pestzeit [...] die Frage nicht vergessen werden [soll], ob sich die Stiftungen von früheren unterschieden, und wenn ja, worin.“¹³ Das Bistum Passau bietet sich allerdings nicht allein aus Gründen einer ausgezeichneten Verfügbarkeit der Urkundendigitalisate eines „Urkundenterritori-

⁷ So können Rasuren und Überschreibungen durch eine digitale Abbildung nicht ausreichend wiedergegeben werden. Ebenso ist oftmals zu bemängeln, dass beispielsweise die Sphragistik detaillierte Einzelaufnahmen der Siegel benötigt, was bei der Digitalisierung von Urkunden bisher kaum Berücksichtigung findet.

⁸ Vgl. hierzu beispielsweise J. H. ZEIBIG, *Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg*, in dem bestimmte Textteile weggelassen wurden.

⁹ Die Urkundendigitalisate des VdU werden derzeit in das Portal Monasterium (www.monasterium.net) integriert.

¹⁰ Vgl. A. KRAH / H. W. WURSTER, *Vorwort*, S. V.

¹¹ Vgl. B. W. TUCHMAN, *Spiegel*; W. BUCKL, *Das 14. Jahrhundert*; F. GRAUS, *Pest*; F. SEIBT / W. EBERHARD, *Europa*; A. SCHMID, *Höhepunkt*, S. 191-212.

¹² Vgl. F. GRAUS, *Pest*, S. 30; M. VASOLD, *Ausbreitung*, S. 295ff.

¹³ J. WOLLASCH, *Hoffnungen*, S. 37.

ums¹⁴ an, sondern weist ein dichtes Netz geistlicher Institutionen auf, was es im Kontext einer Untersuchung von urkundlich überlieferten Seelgerätstiftungen und Krisenzeit als besonders lohnend erscheinen lässt. Als Vorüberlegung zu dieser Studie kristallisierte sich also die Frage nach dem Einfluss gravierender sozio-ökonomischer Umbrüche in Krisenzeiten auf die Stiftungspraxis im Spiegel der Urkundenüberlieferung des Bistums Passau im 14. Jahrhundert heraus.

Das Donaubistum, gegründet 739 durch den Heiligen Bonifatius und nach der Eingliederung des Herzogtums Bayern durch Karl den Großen († 814) von diesem und seinen Nachfolgern reichlich mit Schenkungen in Ober- und Niederösterreich bedacht, vergrößerte sich in der Folgezeit entlang der Donau ostwärts und weitete sich anhand der zahlreichen in die Donau mündenden Nebenflüsse auch nach Süden in Richtung Alpen und Norden in Richtung des Böhmerwaldes aus. In seiner größten Ausdehnung erstreckte es sich letztendlich von der Isarmündung in die Donau bis nach Ungarn¹⁵. Wir können auf eine Vielzahl altehrwürdiger und einflussreicher Klöster blicken, die im Zuge des Kirchenwesens und frühen Landesausbaus ab dem 8. Jahrhundert eine wichtige Rolle einnahmen¹⁶. Ab den 1130er Jahren gründeten die neuen religiösen Gemeinschaften und ab 1218 die Bettelorden erste Niederlassungen¹⁷ im größten Bistum des Heiligen Römischen Reiches¹⁸. Die Diözese, welche trotz ihres erheblichen Missionssprengels durch die Interventionen von Papst und König im Jahr 798 (König Karl der Große) bzw. 800 (Papst Leo III.) als Suffraganbistum der Erzdiözese Salzburg im Herzogtum Bayern eingerichtet wurde¹⁹, durchlebte in seiner Entstehungs- und Konsolidierungszeit eine wechselhafte Entwicklung, die erst ab dem 11. Jahrhundert zum Aufbau eines flächendeckenden Pfarrnetzes führte, und somit zu einer tiefgreifenden pastoral-administrativen Durchdringung des Raumes²⁰. Doch bietet es sich nicht nur deshalb an, da die „seine Geschichte und Organisation prägenden Entscheidungen im wesentlichen [vor dem Jahr 1300] gefallen“²¹ waren, sondern auch, weil die Seelsorge im Bistum ein anhaltendes und unbefriedigend gelöstes Problem war. Obgleich sich der

¹⁴ H. FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 256.

¹⁵ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1, S. 28f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 28ff.

¹⁷ Vgl. N. BACKMUND, Geschichte, S. 90; I. EBERL, Zisterzienser, S. 76; E. ENGLISCH, Beitrag, S. 4.

¹⁸ Vgl. A. LANDERSDORFER, Bistum, S. 549.

¹⁹ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1, S. 29.

²⁰ So entwickelten sich die Grundlagen für den Aufbau einer Pfarrorganisation erst nach den Ungarneinfällen, den Aufständen zur Zeit Ottos II. († 983) und der endgültigen Festlegung der Ostgrenze im 11. Jahrhundert. Vgl. F.-R. ERKENS, Niederkirchenwesen, S. 57f. Siehe weiterhin dazu H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1 / Bd. 2; F. LEIDL, Bistumsgeschichte; M. HEUWIESER, Geschichte, Bd. 1.

²¹ F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 61.

untersuchte Raum zu Beginn des 14. Jahrhunderts als ein vollständig von einem Pfarreiennetz²² überzogenes Bistum mitsamt einer auf der mittleren Verwaltungsebene etablierten Einteilung in Dekanate und dem Amt eines Archidiakons²³ zeigt, hatten sich bereits im 13. Jahrhundert in der Diözese grundlegende seelsorgerische Probleme angebahnt. In dieser Zeit war das Passauer Bistum nämlich „vor dem Hintergrund von Kaiser Friedrichs II. Kampf mit dem Papsttum zu einem Tummelplatz kurialer und staufischer Kräfte geworden“²⁴, ein Umstand, der in der Folgezeit die Ausbreitung der Häresie²⁵ förderte. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts kam es durch Bischof Bernhard von Passau († 1313) zu Aktionen, die „der Aufspürung der Häretiker“²⁶ dienten. Auch gegen Ende des 13. Jahrhunderts lag die Seelsorge „weiter im argen“²⁷, und es ist anzunehmen, dass sich die Bevölkerung in Reaktion auf die mangelhafte seelsorgerische Betreuung vermehrt den zahlreichen monastischen Institutionen der Mendikanten²⁸ oder traditionellen Gemeinschaften zuwandte, um ihr Seelenheil abzusichern. Denn die Diözese verfügte im 14. Jahrhundert über ausgebaute Ordensprovinzen und Zirkarien der verschiedenen Orden / Kongregationen und war mit deren Klöstern dicht besiedelt. Über 70 geistliche Institutionen bestanden während des 14. Jahrhunderts im Donaubistum, und auch in dieser Zeit wurden neue Klöster gegründet, etwa von den Zisterziensern, Kartäusern und Prämonstratensern²⁹. Das Bistum Passau bietet sich nicht nur aufgrund seiner geistlichen Diversität und Entwicklung für eine Untersuchung an, sondern auch auf der weltlichen Seite hatte sich ein breites Spektrum an möglichen Stiftern der adligen und bürgerlichen Lebenswelt herausgebildet.

Auch hier waren die wichtigsten – die Diözese betreffenden – politischen Entstehungsprozesse abgeschlossen. Das Kernland der Diözese erstreckt sich über das Gebiet der früheren bayrischen Ostmark, welche im Jahre 1156 durch Kaiser Friedrich Barbarossa († 1190) zu einem eigenständigen Herzogtum erhoben worden war³⁰. Im Westen ist das Bistum ein Teil des Herzog-

²² Vgl. F.-R. ERKENS, *Niederkirchenwesen*, S. 95f.; J. OSWALD, *Aufbau*, S. 131-164.

²³ H. W. WURSTER, *Bistum*, Bd. 1, S. 14.

²⁴ F.-R. ERKENS, *Niederkirchenwesen*, S. 93.

²⁵ Vgl. dazu das Kapitel über den Passauer Anonymus in P. SEGL, *Ketzer*, S. 247-270.

²⁶ A. LANDERSDORFER, *Bistum*, S. 556. Vgl. zu den Ketzerverfolgungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Untersuchungsraum SEGL, *Ketzer*, S. 284-341.

²⁷ F.-R. ERKENS, *Niederkirchenwesen*, S. 96.

²⁸ Vgl. E. ENGLISCH, *Beitrag*, S. 4f.

²⁹ Vgl. A. LANDERSDORFER, *Bistum*, S. 555f.

³⁰ Vgl. hierzu den ausführlichen Sammelband P. SCHMID / H. WANDERWITZ, *Geburt*. Siehe weiterhin H. FICHTENAU, *Mark*, S. 36-51.

tums Bayern sowie dessen Teilungsprodukten³¹. Mit dem Hochstift Passau findet sich dort auch der fürstbischöfliche Territorialkomplex. Im Norden begrenzen das Königreich Böhmen, im Süden die Diözese Salzburg und im Osten das Königreich Ungarn den Untersuchungsraum. Neben den weltlichen Landesherren aus den Häusern Habsburg und Wittelsbach³² finden sich in der weiträumigen Diözese mit mächtigen und teils reichsunmittelbaren Grafengeschlechtern (beispielsweise den Grafen von Schaunberg, von Ortenburg, von Hardegg oder von Hals), den zahlreichen Burggrafenfamilien (von Heuzze, von Alindorf oder von Gars) bis hin zu den Herrengeschlechtern (etwa den einflussreichen Herren von Künring, von Kapellen, von Wallsee, von Gleink-Volkersdorf oder den von Maissau) eine Vielzahl potentieller Stifterkreise, die in Diensten der Herzöge und Könige stehend ebenfalls über zahlreiche Besitzungen innerhalb der Diözesangrenzen verfügten, zahlreich stifteten und selbst Klöster gründeten. Darüber hinaus konstituierte sich seit dem beginnenden 13. Jahrhundert eine anwachsende bürgerliche Lebenswelt im Donaubistum, die „geprägt [war] von Handwerk, Handel, Geld und einer neuen Mentalität.“³³ Auch dieser Umstand wirkt sich auf die Quellenlage aus.

Das 14. Jahrhundert erscheint für eine Untersuchung des Stifterverhaltens im Bistum Passau aufgrund zahlreicher tiefgreifender Umbrüche zwischen 1300 und 1400 als besonders vielversprechend. Nicht nur, dass in diese Zeit unbestritten eine Vielzahl einschneidender Ereignisse fielen³⁴, auch die Quellenlage stellt sich gegenüber dem 12. und 13. Jahrhundert erheblich anders dar. Die hochmittelalterliche Expansionsphase war durch ein erhebliches Bevölkerungswachstum und wirtschaftlichen Aufschwung geprägt³⁵. Der damit einhergehende Landesausbau einschließlich der Vermehrung von Siedlungstätigkeit und Nutzbarmachung von Anbauflächen führte ebenso „im sekundären und tertiären Teil der Wirtschaft zu einer starken Ausweitung der gewerblichen und kommerziellen Aktivitäten“³⁶. In deren Folge blühte das Städtewesen auf und neue Schichten der urbanen Bevölkerung – Händler und Handwerker – wuchsen zu einem beachtlichen Stifterkreis heran. Im Rahmen der europäischen Städtebildung zwischen 1240-1300,

³¹ Oberbayern (bis 1340 und erneut ab 1347), Niederbayern (bis 1340), Bayern-Landshut (ab 1349) und Straubing-Holland (ab 1349). Vgl. H. ANGERMEIER, Bayern, S. 152-222; T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen, 199-204.

³² Vgl. hierzu die Ausführungen in F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 61-85 sowie A. A. STRNAD, Bistum, S. 51f.

³³ H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 2, S. 20.

³⁴ Bereits der Beginn des 14. Jahrhunderts brachte ein spürbar wechselhaftes Klima mit Jahren an starken und frühen Kälteeinbrüchen sowie sehr trockene und regenarme Sommer, was schlechte Ernten und somit Hungersnöte hervorrief. Vgl. M. VASOLD, Grippe, S. 48; R. GLASER, Klimageschichte, S. 64-68.

³⁵ So war die Bevölkerung im Reichsgebiet um das Jahr 1300 auf ca. 12 Millionen Menschen angestiegen. Vgl. K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 5. Zum wirtschaftlichen Aufschwung vgl. W. RÖSENER, Bauern, S. 31-39; A. WEIGL, Bevölkerungsgeschichte, S. 61-72.

³⁶ W. RÖSENER, Krisen, S. 25.

die durch STOOB mit einer gesamteuropäischen Anzahl von 300 Neugründungen pro Jahrzehnt beziffert wird³⁷, und der ab dem 12. bis zum 13. Jahrhundert noch eindrucksvolleren Entwicklung von nichtstädtischen Siedlungsgründungen – auch im Südosten des Reiches³⁸ –, entwickelte sich die Wirtschaftsleistung aufgrund guter Umweltbedingungen³⁹ beträchtlich. Sowohl der Agrarsektor als auch der Bereich von Handel und Gewerbe wurden von der Aufschwungphase merklich positiv beeinflusst, was die Gesamtwirtschaftsleistung dieses Zeitabschnitts deutlich anhub. Auch im Donaubistum wuchs seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgrund der verbesserten landwirtschaftlichen Techniken die Bevölkerung, die sich in neu gegründeten Siedlungen niederließ⁴⁰. „Neben den Städten gab es eine größere Anzahl von Siedlungen, die als Märkte benannt werden können“⁴¹ und die vom Umfeld der jeweiligen Herrschaften – Adligen oder eben den zahlreichen Klöstern des Untersuchungsraumes – abhingen und mit diesen eng verflochten waren.

Mit dem Landesausbau, dem Städtewesen und dem Wirtschaftsaufschwung samt Bevölkerungswachstum ging ein stark vermehrtes Verschriftlichungsbedürfnis einher, das sich in einer erheblich gesteigerten Urkundenproduktion niederschlug, eine Entwicklung, die mehr und mehr auch den bis dahin nur selten urkundenden Niederadel, die Landbevölkerung und das Stadtbürgertum erfasste⁴². Wie ZEHETMAYER in seiner Arbeit zum Südosten des Reiches – den hier gewählten Untersuchungsraum somit eingeschlossen – nachweisen konnte, entfaltete der nichtfürstliche Adel ein signifikantes Urkundenwesen im Bistum Passau ab dem Ende des 13. Jahrhunderts⁴³. Dies ist im Kontext der europäischen Expansionsphase zu sehen, in der zahlreiche Städte auch im Untersuchungsraum gegründet wurden⁴⁴. Hatte dieser Prozess Auswirkungen auf die Urkundenentwicklung? ZEHETMAYER hat in seiner grundlegenden Studie zur Schriftlichkeit bereits festgestellt, dass dem so war: „Von etwa 1230 bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts kam es zu grundsätzlichen und größtenteils lange nachwirkenden Änderungen

³⁷ Vgl. H. STOOB, Stadtformen, S. 151.

³⁸ Vgl. WEIGL, Bevölkerungsgeschichte, S. 67. „Im deutschen Südosten liegt der Höhepunkt des Urbanisierungsprozesses im Zeitraum zwischen 1200 und 1300.“ E. ISENMANN, Stadt, S. 54.

³⁹ Vgl. W. ABEL, Agrarkrisen (1966), S. 30-36.

⁴⁰ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 2, S. 20.

⁴¹ Ebd.

⁴² „Die Profanierung von Schriftgebrauch in Laienhänden macht Ende des 13. Jahrhunderts insbesondere in den Städten, aber, wie das Beispiel der Ramsberger Bauern zeigt, auch auf dem Land rasche Fortschritte.“ R. SABLONIER, Schriftlichkeit, S. 83.

⁴³ Vgl. R. ZEHETMAYER, Urkunde und Adel, S. 263.

⁴⁴ So gründeten die Herren von Künring in dieser Zeit fünf Städte (Zwettl, Weitra, Gmünd, Zistersdorf, Dürnstein) und es konnte eine deutliche Steigerung der Urkundentätigkeit nachgewiesen werden. Vgl. F. REICHERT, Kuenringerstädte, S. 112.

bei der Form und beim Aussehen der Urkunde, bei der Sprache, den Beweismitteln und der Quantität der Urkundenproduktion [...].⁴⁵ Generell lässt sich sagen, dass mit dem fortschreitenden wirtschaftlichen und landesherrlichen Ausbau – aber ebenso auch als sich wandelnde kulturelle Praxis schlechthin – ein rascher Anstieg der Urkundenproduktion einherging⁴⁶, stark beeinflusst durch einen territorialen und klerikalen Herrschafts- und Schriftlichkeitspragmatismus⁴⁷. Spätestens ab dem beginnenden 14. Jahrhundert war der Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art auch durch den Niederadel – Ritter, Herren, Ministeriale – zu einer alltäglichen Angelegenheit geworden⁴⁸. Gleiches kann auf das zu Wohlstand gekommene Stadtbürgertum übertragen werden, welches natürlich ebenso nachhaltig an den sozio-ökonomischen Wandlungsprozessen partizipierte. Dies spiegelt sich eben auch anhand eines erhöhten Urkundenaufkommens seitens dieser Bevölkerungsschichten wider⁴⁹.

Es stehen für eine Untersuchung des spätmittelalterlichen Stiftungsverhaltens am Beispiel der Klöster im Bistum Passau die Passauischen Urkundenbestände des 14. Jahrhunderts vollständig digitalisiert zur Verfügung. Dieser Umstand versetzt uns nun in die aussichtsreiche Lage, quellenmäßig über eine gute Ausgangsposition in einem geistlich und weltlich konsolidierten Untersuchungsraum zu verfügen und mit dem 14. Jahrhundert eine Epoche näher zu beleuchten, die durch die Forschung – nicht unumstritten – mit dem Begriff „Krise“ gekennzeichnet worden ist⁵⁰. Unsere Wahrnehmung des Begriffs ist primär mit einer negativen Konnotation belegt und dergestalt wird medial ein Gefährdungspotential hervorgehoben. Das Stichwort Krise, ob es sich nun beispielsweise um eine Wirtschafts-, Finanz- oder Regierungskrise handelt, assoziieren wir in jedem Falle schnell mit gravierenden Abweichungen von der Norm, die ein Bedrohungsszenario innerhalb der bekannten sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen widerspiegeln, wobei heute allgemein der wirtschaftliche Aspekt dominiert⁵¹. Umgekehrt signalisiert der

⁴⁵ R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*, S. 261.

⁴⁶ Vgl. R. SABLONIER, *Schriftlichkeit*, S. 76, 80f, der ebenfalls einen erheblichen Zuwachs an Urkunden für den Schweizer Raum feststellt. Zur kulturellen Entwicklung siehe H. KELLER, *Entwicklung*, S. 171-204; H. KELLER, *Einleitung*, S. 3.

⁴⁷ Vgl. R. SABLONIER, *Schriftlichkeit*, S. 83.

⁴⁸ R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*, S. 263.

⁴⁹ „Der innere soziale und wirtschaftliche Wandel im Adel [läßt] gegen Ende des 13. Jahrhunderts neue soziale Gruppen wie beispielsweise den ritterlichen Landesadel und städtische Ratsaristokratien hervortreten.“ SABLONIER, *Schriftlichkeit*, S. 97.

⁵⁰ Vgl. B. W. TUCHMAN, *Spiegel*; F. SEIBT / W. EBERHARD, *Europa*; F. GRAUS, *Pest*; A. SCHMID, *Höhepunkt*, S. 191-212; W. BUCKL, *Das 14. Jahrhundert, mit guten Beiträgen zu Krisen im gesamteuropäischen Kontext*. Weiterhin siehe beispielsweise zum Adel W. RÖSENER, *Adel*, S. 91-110; P. MORAW, *1400*, S. 177-204; F. MACHILEK, *Frömmigkeit*, S. 209-227.

⁵¹ Der heute zumeist verwendete Krisenbegriff bezieht sich auf Erschütterungen eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes. Vgl. A. REGENBOGEN, *Krise*, S. 735 oder als Teil der Krisentheorie, in welcher jede zeitweilige Störung des Wirtschaftslebens als Krise bezeichnet wird. Vgl. L. ELSTER, *Wörterbuch*, S. 328f.

Begriff auch einen bestehenden Handlungsbedarf. Das 14. Jahrhundert kann aufgrund seiner erheblichen sozio-ökonomischen, politischen und geistigen (Um-)Brüche durchaus als Krisenjahrhundert angesehen werden⁵², was eine Untersuchung des Stiftungsverhaltens als Indikator gesellschaftlicher Veränderungen in dieser Zeit besonders lohnenswert erscheinen lässt⁵³, wie WOLLASCH bereits in seiner Studie aus dem Jahr 1990 angemahnt hat⁵⁴.

Das 14. Jahrhundert zeichnet sich indes durch „innovative Leistungen [...] in der Literatur – der fiktionalen Dichtung wie in der Fachliteratur, etwa der Enzyklopädik – ebenso in der Philosophie, der Kunst und Musik wie auch in anderen kulturellen Bereichen“⁵⁵ aus und wirkt bis in die Gegenwart nach durch den Beginn (vor-)moderner Staatlichkeit oder das Aufblühen der Universitäten⁵⁶. Dennoch liegt es auf der Hand, dass die Pest, welche ab 1348 in wiederkehrenden Wellen auftretend, die Bevölkerung stark dezimierte und zahlreiche Folgeerscheinungen hervorrief, als das gravierendste Ereignis dieser Zeit wahrgenommen wird. Hierin keine negative Entwicklung zu sehen, ist für den Historiker praktisch unmöglich. Es stellt sich aus der Diversität dieser Zeit heraus die Frage, ob sich das 14. Jahrhundert im Sinne einer Krisenzeit als Leitidee für die vorliegende Arbeit fruchtbar machen lässt und ob für die Menschen jener Epoche ein Krisenbewusstsein nachweisbar ist, wenn es doch ein allgemeines Niedergangsbewusstsein allem Anschein nach nicht gab und „negative Erfahrungen ohne wiederum negative Auswirkungen auf das eigentliche Wollen bleiben konnten.“⁵⁷ Letzteres ist eine, wie MELVILLE selbst festhält, provokante Annahme⁵⁸, die nachweisbare Reaktionen auf Krisen negieren würde. Einige Vorüberlegungen sind also angebracht.

Ein vordergründiges Problem ist der Begriff „Krise“ selbst⁵⁹. Versuchen wir *crisis* in den Quellen aufzuspüren⁶⁰, wird schnell deutlich, dass es den Begriff im mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht gegeben hat: „Allenfalls könnte *discrimen* semantisch am nächsten stehen“⁶¹, wobei

⁵² Vgl. F. SEIBT, Begriff, S. 9; F. GRAUS, Pest, S. 537.

⁵³ So stellten bereits J. WOLLASCH, Hoffnungen, S. 23-51, sowie T. SCHILP, Totengedenken, S. 19-36, die Frage, wie sich das Stiftungsverhalten vor und nach katastrophalen Ereignissen darstellt und möglicherweise veränderte.

⁵⁴ Vgl. J. WOLLASCH, Hoffnungen, S. 37.

⁵⁵ W. BUCKL, Das 14. Jahrhundert, S. 10.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 9.

⁵⁷ Vgl. hierzu G. MELVILLE, Begründung, S. 136.

⁵⁸ Ebd., S. 106.

⁵⁹ Vgl. hierzu R. KOSELLECK, Krise, S. 617-650.

⁶⁰ Vgl. <http://www.dmgh.de/>. Eine elektronische Volltextsuche unter dem Stichwort *crisis* zeigt zwar zahlreiche Treffer an, diese sind jedoch, stichprobenartig geprüft, nicht in den Quellen zu finden, sondern vielmehr in den bibliographischen Angaben, den Einleitungen und Kommentaren der Bearbeiter.

⁶¹ G. MELVILLE, Aspekte, S. 148.

MELVILLE für seine Einschätzung die Beschreibung krisenhafter Sachverhalte durch Ordericus Vitalis († um 1142) heranzieht, der hierbei eine zeitlich stark begrenzte, innermonastische Zustandsbeschreibung ohne Handlungsempfehlung diagnostiziert⁶². Im lateinischen *discrimen* kommt – aus der Erkenntnis einer von der Norm abweichenden Situation heraus⁶³ – zum Ausdruck, dass eine Entscheidung gefällt werden muss, um eine Zustandsänderung herbeizuführen mit dem Ziel, einen Ursprungszustand zu erreichen⁶⁴. Aus den monastischen Quellen heraus bedeutet *discrimen* also einen zeitlichen Punkt, der eine Entscheidung erfordert zwischen Verbleib (Untätigkeit) bzw. Rückkehr (Reformanstrengung) – ein Umstand, der auf der Betrachtungsebene von Memorialstiftungen nur den Schluss zuließe, dass sich auch das Stiftungsverhalten der Menschen in Krisenzeiten unveränderlich zeigen würde bzw. sich allenfalls nach einer erkannten Fehlentwicklung wieder auf einen Ursprungspunkt zubewegen müsste und somit auf ein unveränderliches Handlungsmuster im diachronen Verlauf reduziert würde. Sowohl anhand der zustandsumschreibenden als auch des darauf zur Reaktion anregenden Quellenbegriffes können wir uns dem Terminus „Krise“ für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand nicht befriedigend annähern, vor allem nicht in Bezug auf einen so omnipräsenten Vorgang wie den der mittelalterlichen Stiftungen für das Seelenheil. Betrachten wir exemplarisch andere Wissenschaftsfelder, um einen Begriff zu schärfen und dabei parallel zu prüfen, ob das 14. Jahrhundert unter dem Begriff „Krisenjahrhundert“ wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig ist es angebracht zu erörtern, ob und inwiefern sich die zahlreichen, negativen Ereignisse des 14. Jahrhunderts⁶⁵ den Zeitgenossen überhaupt als „Krise“ darstellten. Denn es ist nicht unerheblich zu diskutieren, ob für den mittelalterlichen Stifter überhaupt ein Handlungs- bzw. Reaktionsbedarf – explizit bei der Stiftungspraxis von Memorialstiftungen – angenommen werden kann.

Innerhalb der Wirtschaftswissenschaften bezeichnet „Krise“ den unteren und oberen Umkehrpunkt einer Wellenbewegung im konjunkturellen Zeitablauf (Konjunkturtheorie)⁶⁶, deren Ursächlichkeiten endogener (Krise interner, wirtschaftlicher Abläufe) und exogener Natur (Krise durch außerökonomische Ursächlichkeiten) sein können, also sowohl ökonomischer (wirtschaftsinterne Abläufe) als auch nichtökonomischer (Kriege, Katastrophen, politische Ereignisse) Art

⁶² Vgl. G. MELVILLE, Aspekte, S. 148.

⁶³ Melville plädiert bei seiner Begriffsannäherung für die Verwendung einer fassbaren Zustandsbeschreibung, etwa die situationsbeschreibenden Ausdrücke *corruptio*, *deformatio*, *perturbatio* oder *dilapsio*, die „zu einem *discrimen* zwischen Untätigkeit und Reformanstrengungen führen mußte.“ G. MELVILLE, Aspekte, S. 149.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 148f.

⁶⁵ Siehe hierzu explizit Kapitel II.4 der vorliegenden Arbeit.

⁶⁶ So findet sich unter dem Begriff Krise als Teil der Konjunkturtheorie als Wendepunkt nach der Phase des Aufschwunges, vgl. R. SELLIEN / H. SELLIEN, Krise, Krisis, Sp. 1710; H. MAY / U. MAY, Konjunktur, S. 329f.

sind⁶⁷. Nach der Expansionsphase mit Höhepunkt im 13. Jahrhundert folgte eine Depressionsphase im 14. Jahrhundert. Dass eine Deutung und Zuweisung des Krisenbegriffs einzig anhand ökonomisch-demographischer Daten schwierig sei, weil nicht in lückenloser Form eruierbar, betonte allerdings schon GRAUS⁶⁸.

Ebenfalls als einen Wendepunkt versteht die Medizin den Krisenbegriff. In der ursprünglich aus dem Griechischen kommenden Grundform des Verbes *krínein* (entscheiden, scheiden, trennen) findet sich auch die größte Konstanz der begrifflichen Verwendung von der Antike bis zum heutigen Tag⁶⁹. In medizinischer Perspektive beschreibt „Krise“ eine plötzliche Störung, eine kritische Wende in der Krankheitsphase mit der Möglichkeit eines entweder positiven oder negativen Ausgangs⁷⁰.

Die Soziologie sieht im Krisenbegriff einen Wendepunkt, eine Entscheidung innerhalb eines Systems, ausgelöst durch die plötzliche Zuspitzung oder das Auftreten einer Problemsituation, die „mit den herkömmlichen Problemlösungstechniken nicht bewältigt werden kann“⁷¹. Für LUHMANN sind Krisen „heikle Situationen in Systemen/Umwelt-Beziehungen, die den Fortbestand des Systems oder wichtiger System-Strukturen unter Zeitdruck in Frage stellen.“⁷² Auch hier findet sich der entscheidende Wendepunktcharakter ebenso wieder wie auch die Offenheit des situativen Ausgangs.

Wenden wir uns den geschichtswissenschaftlichen Betrachtungen zu. Verstehen wir bei der Rede von Krise(n) darunter Brüche sowie Abweichungen oder, wie es SEIBT anhand seiner Krisendefinition ausdrückt, Disfunktionalität und Disperspektivität in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung⁷³, dann ist schwerlich abzustreiten, dass das 14. Jahrhundert von Krisen

⁶⁷ Vgl. G. A. HORN, *Krisengeschichte*, Sp. 3069f.; H. MAY / U. MAY, *Konjunktur*, S. 329; Vgl. auch A. REGENBOGEN, *Krise*, S. 735.

⁶⁸ Vgl. F. GRAUS, *Pest*, S. 543f.

⁶⁹ „Während sich die allgemeinere (z.B. politische, forensische – in der griechischen Antike ist > κρίσις < noch zugleich die Urteilsfindung! –, theologische) Verwendung des Ausdrucks > K. < von der Antike bis ins 17. Jahrhundert an seiner wohlbestimmten Bedeutung in der Medizin orientiert, wird sein Gebrauch mit der Ausweitung auf Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politik und Geschichtswissenschaften gemessen am medizinischen Sinne metaphorisch, bis das Wort schließlich – noch im 19. Jahrhundert – in die Alltagssprache übergeht und als Schlagwort (auch in wirtschafts- und finanzpolitischem Zusammenhang) an Schärfe und Gewicht verliert.“ Chr. THIEL, *Krise*, S. 497. So finden wir denn auch im 18. Jahrhundert in Grimms Wörterbuch den Begriff Krise zuvorderst medizinisch konnotiert, jedoch bereits mit einem Bezug auf den wirtschaftlichen Aspekt. Vgl. J. GRIMM / W. GRIMM, *Krise*, Sp. 2332.

⁷⁰ Vgl. G. THIELE, *Krise, Krisis*, S. 1383; P. REUTER, *Krise*, S. 1190; L. SCHMIDT, *Krise*, S. 415-416.

⁷¹ O. RAMMSTEDT, *Krise*, S. 336.

⁷² N. LUHMANN, *Zweckbegriff*, S. 327.

⁷³ Vgl. F. SEIBT, *Begriff*, S. 12f.

und Katastrophen heimgesucht worden ist und dass diese Ereignisse von den Menschen auch als bedrohliche Phänomene wahrgenommen und reflektiert wurden⁷⁴. Verstehen wir plötzlich eintretende Entscheidungs- und Wandlungsprozesse innerhalb einer sozialen Ordnung als Krise, so müssen wir, ausgehend vom Stiftungsverhalten in der Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts im Bistum Passau, folglich aussagen können, ob es sich bei den katastrophalen Ereignissen, welche in dieser Zeit auftraten, um krisenhafte Phänomene handelt. Deuten wir Krise hingegen als den alltäglichen Zustand einer sich wandelnden Gesellschaft, wie es beispielsweise MERGEL unter Bezugnahme auf KOSELLECK für die Moderne vornimmt⁷⁵, verliert die Krise gleichsam einen zeitlichen Fixpunkt und der Begriff damit an der benötigten Schärfe, wodurch er im hier vorliegenden Zusammenhang unbrauchbar würde. KOSELLECK machte zudem deutlich, dass es sich in der Geschichtswissenschaft bei dem Begriff Krise zuvorderst um ein kulturelles Wahrnehmungsphänomen handelt⁷⁶. Blicken wir mit dem heutigen historischen Wissen auf das 14. Jahrhundert zurück, können wir gewiss diagnostizieren, dass diese Epoche einen Wendepunkt darstellt, an dem entscheidende Weichen für die europäische Geschichte gestellt wurden⁷⁷. Allerdings, und dies hat auch die obige Betrachtung der verschiedenen Wissenschaftszweige gezeigt, wurde der Begriff „Krise“ zu einem, wie es GRAUS ausdrückt, Allerweltswort⁷⁸, welches der Geschichtswissenschaft in seiner Vielfältigkeit kaum von Nutzen ist. Er plädiert daher dafür, Krisen als Zusammenballung verschiedenartiger, die Gesellschaft durch ein Verlustgefühl bestehender Sicherheiten bedrohender Erschütterungen zu sehen, welche es im 14. Jahrhundert unzweifelhaft in Form von Hungersnöten, der Pest, der Geldentwertung, der Agrarkrise, den auf die Pandemie folgenden Wüstungsprozessen, Kriegen und Fehden bis hin zum Abendländischen Schisma (1378 bis 1418) gab und derer sich die Menschen bewusst waren⁷⁹.

Natürlich besaßen diese Ereignisse lokal und regional unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Menschen, und dementsprechend kann auch erst dann von einem „Krisenjahrhundert“ gesprochen werden, wenn diese Folgeerscheinungen sich nicht nur aufgrund einer retrospektiven Projektion durch die nachfolgenden Generationen so interpretieren lassen, sondern

⁷⁴ Die Wahrnehmung des Todes verschärfte sich „durch zahlreiche Faktoren wie Pestwellen, Kriege, Hungersnöte, hohe Sterberaten und die Brutalität des Strafrecht.“ N. SCHMENK, Totengedenken, S. 312, wobei die lokalen und regionalen Einflussfaktoren nicht hinzugezählt wurden, die der Wahrnehmung des Todes, des Unterganges und des Jüngsten Gerichts zusätzlich Auftrieb verschaffen mussten. Vgl. J. DELUMEAU, Angst, Bd. 2, S. 330; P. DINZELBACHER, Angst, S. 135-226; DERS., Präsenz, S. 27-58, mit Beispielen in Schrift und Bild. Siehe weiterhin die Beiträge zu Musik, Philosophie, Kunst und Literatur im Sammelband W. BUCKL, Das 14. Jahrhundert.

⁷⁵ Vgl. T. MERGEL, Einleitung, S. 14.

⁷⁶ Denn Kritik als Wahrnehmung initiiert den Prozess der Krise. Vgl. R. KOSELLECK, Kritik, hier u. a. S. 132-157.

⁷⁷ Vgl. F. GRAUS, Pest, S. 557.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd.

sich vielmehr als das oben bereits erwähnte Wahrnehmungsphänomen samt nachweisbarer Reaktion auch innerhalb eines größeren Untersuchungsraumes gleichförmig zeigen. Dieses kongruiert mit den krisendefinierenden Begriffen „Entscheidung“ und „Wandel“ sowie „Wende“ der verschiedenen Fachdisziplinen, und es scheint, dass „für die vielfältigen politischen und sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Erscheinungen des Lebens um 1400 [...] wohl ein umfassender Krisenbegriff am Platze [ist]“⁸⁰, der eben nicht an Einzelphänomenen festgemacht werden kann, sondern sich vielmehr als Konglomerat sich kausal bedingender Ereignisse darstellt, die in der Wahrnehmung der Menschen eine Entscheidung und somit einen kurz- oder langfristigen Wandel, eine Wende oder eine Anpassung an das bestehende System – in diesem Fall in Gestalt der Stiftungspraxis – provozierten.

Bilanzieren wir den angeführten fachübergreifenden Wortgebrauch des Begriffes „Krise“, wird deutlich, dass dessen elementares Moment im Zeichen einer >Wende< innerhalb einer ausgangsoffenen – ja bedenklichen – Lage steht⁸¹, die sowohl eine positive Wendung als auch das Risiko des Scheiterns⁸² beinhalten kann. In jedem Fall liegt es im Wesen einer Krise, dass eine >Entscheidung< getroffen werden muss⁸³. Auf den Gegenstand dieser Studie bezogen, kann anhand der zu untersuchenden Stiftungspraxis auf die Wahrnehmung einschneidender Ereignisse indirekt rückgeschlossen werden, indem wir mögliche Veränderungen von Gabe und Gegengabe im diachronen Verlauf dieser Epoche anhand der Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts untersuchen. Den Terminus „Krisenjahrhundert“ oder „Krisenzeit“ für die vorliegende Untersuchung zu verwenden, würde aber bedeuten, dass in dieser Zeit „Krise“ gleich „Normalität“ wäre und somit weder Wende noch Entscheidung evozieren müsste. Für das 14. Jahrhundert wird im Kontext des Untersuchungsgegenstandes folglich – vorerst – vom Begriff der „Krise“ abzusehen und stattdessen von „Katastrophen“⁸⁴ im Sinne singulärer Ereignisse und Ereignisketten zu sprechen sein, wobei solche verhängnisvollen Situationen nach den modernen Katastrophentheorien als ein Systemzusammenbruch verstanden werden können, der zu Krisen in anderen sozialen Systemen führt⁸⁵. Die spätmittelalterliche Stiftungspraxis kann dabei als ein solches System gelten. Dass Katastrophen krisenhafte Zustände auslösten, denen Disfunktionalität und Disperspektivität immanent waren, scheint unbestreitbar, und dennoch bleibt zu fragen, ob diese Ereignisse mit

⁸⁰ F. SEIBT, Begriff, S. 9.

⁸¹ Vgl. dazu auch H. M. BAUMGARTNER, Institution, S. 98.

⁸² Vgl. G. SCHNURR, Krise, S. 62.

⁸³ Vgl. R. KOSELLECK, Kritik, S. 105.

⁸⁴ Wobei auch der Begriff Katastrophe eng an den Begriff Krise gekoppelt ist, denn nach der Dramentheorie ist die Katastrophe eine verschärfte Krise. Vgl. A. REGENBOGEN, Krise, S. 735.

⁸⁵ Vgl. B. SCHÄFER, Krise, S. 149. Siehe zur Katastrophentheorie L. CLAUSEN, Übergang, S. 43-79.

der Notwendigkeit von Entscheidungen und Wandel einhergehen, also ob sich die Katastrophen dauerhaft zu Krisen im Sinne eines Wahrnehmungsphänomens entwickelten. Wenn dies zuträfe, müssten also Katastrophen wie die Pestpandemie eine Entscheidung herbeiführen, die sich in einem sich wandelnden Stiftungsverhalten niederschlug.

Übertragen wir diesen Gedanken im Sinne der Untersuchung auf das Stiftungsverhalten im Kontext katastrophaler Ereignisse und Ereignisketten, kann die These aufgestellt werden, dass im Augenblick gravierender sozio-ökonomischer, politischer und geistiger Wandlungsprozesse der individuelle oder gruppendynamische Wille ausschlaggebend sein muss, ein mögliches Scheitern zu verhindern und anhand reagierender Handlungen eine positive Wendung herbeizuführen, ja zu erzwingen. Eine solche Wendung würde sich dann in einem veränderten Stiftungsverhalten niederschlagen müssen, wobei Scheitern nicht als ein Abweichen von der Handlung „Seelgerätestiftung“ *per se* zu begreifen ist – also nicht ausschließlich eine Abkehr von der Stiftungstätigkeit hin zu anderen Möglichkeiten der Seelenheilsicherung bedeutet⁸⁶ –, sondern vielmehr als eine Furcht vor dem Scheitern des Stiftungszweckes „Seelenheil“ selbst, welchem durch eine entscheidende Adaption an die wahrgenommene Umweltbedingung entgegengetreten werden musste. Die Stiftungsanzahl sowie die Analyse der in den Urkunden angegebenen Bestimmungen zum liturgischen Gedenken oder beispielsweise die übertragenen Stiftungsgüter geben, betrachten wir diese im Verlauf innerhalb des 14. Jahrhunderts, Auskünfte über mögliche Auswirkungen von äußeren und inneren Einflüssen.

In der Aufeinanderfolge von katastrophalen Ereignissen als handlungskatalysierende Momente im Geschichtsverlauf, die auf einen Wandel oder Veränderungen in der sozialen Stiftungspraxis hindeuten, also einem Reformbegriff entsprechen, lässt sich aus der Ausprägung stifterischen Handelns der weltlichen und geistlichen Akteure zum einen die Frage ableiten, ob sich tatsächlich ein stiftungsgeschichtlich relevanter Wandlungsprozess im Untersuchungsfeld der Memorialstiftungen vollzogen hat. Zum anderen kann untersucht werden, ob die exogenen Einflüsse katastrophaler Ereignisse oder sich verändernder heilstheologischer Jenseitsvorstellungen spurlos an der Stiftungspraxis im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts vorbeigegangen sind. Natürlich kann es sich bei dieser Untersuchung nur um eine urkundenspezifische Momentaufnahme innerhalb des Untersuchungsraumes handeln, aber dennoch wäre darüber nachzudenken, inwieweit sich nicht doch verallgemeinerbare Rückschlüsse auch auf den Begriff „Krise“ daraus ziehen

⁸⁶ Welche es natürlich in Form von Bruderschafts- und Klostereintritten vor dem Tod, den Geisslerzügen, oder Wallfahrten gegeben hat. Vgl. N. SCHMENK, Totengedenken, S. 314; N. OHLER, Sterben, S. 33; F.-R. ERKENS, Buße, S. 483ff.

lassen. Denn ein sich wandelndes Stiftungsverhalten kann als bleibende Spur einer Wahrnehmungskrise angesehen werden, hier eben zu verstehen als Wandel oder Wendepunkt nach Katastrophen.

Fassen wir diese Überlegungen zusammen, wird zunächst deutlich, dass sich das 14. Jahrhundert durch seinen Wendezeitcharakter aufgrund exogener und endogener Einflüsse für eine Untersuchung besonders anbietet. Mag es auch kein allgemeines Niedergangsbewußtsein gegeben haben, so ist dennoch ein Wahrnehmungsbewusstsein katastrophaler Zu- und Umstände vorhanden gewesen. Die beiden vorangegangenen Jahrhunderte schufen einen durch Städte dicht besiedelten Untersuchungsraum und einen durch positive Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen begünstigten signifikanten Bevölkerungszuwachs mit sich ausdifferenzierenden Gesellschaftsschichten. Diese sozialen Schichten nutzen das Medium Urkunde für alle aufkommenden Rechtsgeschäfte, und das dieser ubiquitären Quellengattung inhärente Informationspotential reflektiert das Wahrnehmungsbewusstsein der involvierten Kreise. Das Medium Urkunde bietet durch seine hohe Authentizität – abgesehen von der Fälschungsfrage – eine zeitlich nah am Geschehen liegende Momentaufnahme rechtlicher Ereignisse samt der handelnden Akteure und der festgehaltenen gegenseitigen Vereinbarungen⁸⁷.

I.2 Forschungsüberblick

Es ist aufgrund der zahlreich vorhandenen Literatur kaum möglich, die gesamte Forschung zu den drei miteinander verschränkten Feldern Überlieferungsmedium (Stiftungsurkunden), Untersuchungsraum (Bistum Passau im 14. Jahrhundert) und Untersuchungsgegenstand (Seelgerätstiftungen) nachzuzeichnen, doch bietet die Forschungslandschaft zu diesen Bereichen eine Vielzahl zweckdienlicher Literatur, von der hier nur die Grundlegendste genannt werden kann.

Das Überlieferungsmedium – Die Stiftungsurkunden

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Regestenwerke und Urkundeneditionen nicht in vollem Umfang eine detaillierte Erschließung von Originalurkunden erlauben, bieten die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie – wie kürzlich VOGELER und KEMPER luzide aufzeigten⁸⁸ – in erheblichem Maße völlig neue Ansatzpunkte in der Urkundenforschung. VOGELER hebt sogar

⁸⁷ Vgl. H. SCHWARZMAIER, *Schriftlichkeit*, S. 3.

⁸⁸ Vgl. J. KEMPER, *Das Bayerische Hauptstaatsarchiv*; G. VOGELER, *Digitale Edition*; DERS., *Nutz.* Besonders sei auf den Sammelband G. VOGELER, *Digitale Diplomatik*, verwiesen.

hervor, dass die Nutzung digitaler Urkundencorpora „aus der Evolution diplomatischer Arbeit durch digitale Editionen vielleicht doch noch eine Revolution machen wird.“⁸⁹

Für den diplomatischen Teil der Studie sind, neben den grundlegenden Arbeiten BRESSLAU, REDLICH und POSSE⁹⁰, für den süddeutschen/österreichischen Raum nach wie vor FICHTENAU, v. MITIS sowie HEROLD⁹¹ maßgeblich, die in ihren Darstellungen eine ausführliche Geschichte der Privaturkunden in Österreich bis zum frühen 13. Jahrhundert bieten. Einzelstudien zur Entwicklung des Urkundenwesens liegen im Allgemeinen sowie für den bayerischen und österreichischen Raum im Besonderen⁹² vor und tangieren die vorliegende Arbeit insoweit, als sie notwendige Vorarbeiten zur Urkundenentwicklung liefern. Zu den einschlägigen Aktivitäten von Klöstern und Landesherren innerhalb des Bistums Passau sind Regestenwerke und Urkundeneditionen erschienen⁹³; diese decken nicht den Gesamtbestand der vorhandenen monastischen Stiftungsüberlieferung des 14. Jahrhunderts im Untersuchungsraum ab.

Der Untersuchungsraum – Das Bistum Passau

Im vorangegangenen Kapitel ist bereits die einschlägige Literatur zur Entwicklung der Schriftlichkeit, zur guten Quellenlage, zur Städtebildung und der Ausdifferenzierung potentieller Stifterkreise im Bistum Passau genannt und auch ein erster Überblick über die Forschung zum 14. Jahrhundert als Krisenjahrhundert gegeben worden. Diese Literatur wird im Folgenden nicht erneut aufgezählt, sondern es sollen vielmehr die wichtigsten Veröffentlichungen zur politischen und kirchlichen Entwicklung genannt werden, auch wenn aufgrund der thematischen Überschneidungen erneute Nennungen kaum zu vermeiden sind.

Das Bistum Passau war klösterlich dicht besiedelt⁹⁴ (weit über 70 geistliche Institutionen; davon 42 untersuchungsrelevante Häuser acht verschiedener Orden und Kongregationen, die

⁸⁹ G. VOGELER, *Nutz*, S. 464.

⁹⁰ Vgl. H. BRESSLAU, *Handbuch*; O. REDLICH, *Privaturkunden*; O. POSSE, *Lehre*.

⁹¹ Vgl. H. FICHTENAU, *Urkundenwesen*; O. v. MITIS, *Studien*; P. HEROLD, *Urkunde*; DERS., *Wege*.

⁹² Siehe P. JOHANEK, *Funktion*; R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*; DERS., *Anfängen*. Weiterhin L. SANTIFALLER, *Beiträge*; DERS., *Urkundenforschung*; P. RÜCK, *Proportionen*; T. LUDWIG, *Urkunden*. Für den bayerischen und österreichischen Raum siehe J. WILD, *Wurzeln*; DERS., *Aufkommen*; H. WANDERWITZ, *Traditionsbücher*; P. CSENDES, *Anfänge*.

⁹³ Zu den wichtigsten Regestenwerken und Urkundeneditionen vor allem für das 14. Jahrhundert seien genannt: P. ACHT / M. MENZEL, *Regesten*; ACADEMIA SCIENTIARUM BOICA, *Monumenta Boica*; E. TRINKS, *Urkundenbuch*.

⁹⁴ Wobei es aufgrund der räumlichen Verteilung der Klöster im Untersuchungsraum problematisch ist, von einer homogenen Klosterlandschaft zu sprechen. Siehe zu „Klosterlandschaft“ als problematischem Begriff:

von der Digitalisierung erfasst worden sind⁹⁵: 12.677 Urkunden sind allein für das 14. Jahrhundert, den Untersuchungszeitraum, überliefert). Weiterführende Analysen liegen für die Beziehungen der Klöster zum Adel (die Herzöge von Bayern und ihre Nebenlinien, die Herzöge von Österreich und die zahlreichen Grafen- und Herrengeschlechter⁹⁶) und zu dem aufstrebenden Bürgertum⁹⁷ (und somit einem bedeutsamen Stifterkreis) sowie für die sozialen, ökonomischen und religiösen Wandlungen des behandelten Raumes im 14. Jahrhundert vor⁹⁸. Die Geschichte des Bistums ist bereits Untersuchungsgegenstand verschiedener Studien zur Kirchenentwicklung sowie politischen Prozessen vor allem vom 10. bis zum 14. Jahrhundert⁹⁹ gewesen, so dass die historischen Hintergründe gut aufbereitet sind. Um mögliche Zusammenhänge zwischen Stiftungsvergabe und historischem Geschehen aufzudecken, kann auf Literatur zu den Herzogtümern¹⁰⁰ sowie den verschiedenen hier untersuchten Orden / Kongregationen und deren Monasterien und Pfarrkirchen zurückgegriffen werden¹⁰¹.

G. MELVILLE, „Klosterlandschaft“. Besonders auch im Bezug auf die Verteilung der Klöster entlang der Donau, bei dem „man nur sehr weit gefasst von einer ‚Klosterlandschaft Donau‘ sprechen kann.“ Ebd., S. 219.

⁹⁵ So fand vom 16.-17. September 2010 in Passau eine internationale Tagung aus dem Anlass statt, dass „die vollständige online-Bereitstellung der geistlichen Urkundenbestände des vormaligen Donaubistums Passau im europäischen Urkundenportal www.monasterium.net“ abgeschlossen ist. A. KRAH / H. WURSTER, Urkundenlandschaft, S.1.

⁹⁶ Vgl. beispielsweise F. WIRMSBERGER, Beiträge; B. RIGELE, Landherren; K. HRUZA, Herren; O. HAGENER, Grafschaft; K. BRUNNER, Die Kuenringer; J. STÜLZ, Geschichte.

⁹⁷ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte.

⁹⁸ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 2, hier besonders S. 26-37; M. HOFBAUER, Ausbildung.

⁹⁹ Vgl. E. BOSHOF, Bistum; DERS., Bischof Altmann; DERS., Stadt und Hochstift; F.-R. ERKENS, Niederkirchenwesen; DERS., Aspekte; DERS., Territorialpolitisches Wirken; J. LENZENWEGER, Bistum; R. ZINNOBLER, Bistum; M. HEUWIESER, Geschichte; A. LEIDL, 1250 Jahre Bistum Passau; DERS., Bistumsgeschichte; H. W. WURSTER, Bischof Wolfger von Erla, S. 28-33; DERS., Bischof Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg; A. A. STRNAD, Bistum; P. SEGL, Häresie; A. LANDERSDORFER, Bistum.

¹⁰⁰ Vgl. M. SPINDLER / A. KRAUS, Handbuch; S. HAIDER, Geschichte; P. SCHMID / H. WANDERWITZ, Geburt; H. DIENST, Regionalgeschichte; FICHTENAU, Mark.

¹⁰¹ Vgl. N. BACKMUND, Chorherrenorden; J. OSWALD, Klöster. Zu den Klöstern der Benediktiner siehe insbesondere U. FAUST / W. KRASSNIG, Mönchs- und Nonnenklöster; L. KEPLINGER, Zisterzienser; H. HAGENER, Beiträge; H. W. WURSTER, Kollegiatstift; K. HOLTER, Geschichte. Zu den Pfarreien im Untersuchungsraum siehe H. K. MIERAU, Vita, und allgemein R. FUHRMANN, Kirche und Dorf, sowie N. KRUPPA, Pfarreien; E. BÜNZ / G. FOUQUET, Pfarrei.

Die Funktion und Bedeutung von Memorial- oder Seelgerätstiftungen wurde seit geraumer Zeit durch die Geschichtswissenschaft anhand verschiedener wissenschaftlicher Traditionen und Zugänge immer wieder unterstrichen¹⁰². Es kann in Anbetracht der Fülle der Forschungsliteratur jedoch nicht zielführend sein, alle Stränge der Memorialforschung der letzten Jahrzehnte nachzuzeichnen, denn zu umfangreich sind die verschiedenen Ansätze und Fragestellungen in der Forschung¹⁰³. Jedoch ist das (spät-)mittelalterliche Stiftungswesen¹⁰⁴ der zentrale Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie, weshalb auf diesen Bereich und die wichtigsten Entwicklungslinien sowie Untersuchungsfelder der Stiftungsforschung näher eingegangen werden soll.

Stiftungen als memoriale und zugleich karitative Handlungen zur Erlangung des Seelenheils waren ein ebenso essentieller wie komplexer Bestandteil der mittelalterlichen Gesellschaft. Die Ansätze in OEXLES Untersuchung zu „Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter“¹⁰⁵ aus dem Jahre 1976 bezeichnete BORGOLTE sogar als Ausgangspunkt eines neuen Forschungsfeldes¹⁰⁶ der Mediävistik. Den Toten kam demnach eine gesellschaftliche Omnipräsenz zu: Nicht nur im liturgischen Gebet wurden ihre Namen genannt, sondern sie nahmen zum Beispiel auch symbolisch an Gastmählern teil oder wurden bei Gerichtsverhandlungen vergegenwärtigt, um als Kläger oder Geschädigte aufzutreten¹⁰⁷. Sie waren und blieben folglich Subjekte mit eigenen Rechten¹⁰⁸. Mit OEXLES Studien untrennbar verbunden ist die Erweiterung des forschertlichen Interesses über die liturgische und religiöse Seite hinaus – bis hin zu Fragen nach kulturell relevanten Funktionen und dem Stellenwert des Erinnerns und Gedenkens in der mittelalterlichen

¹⁰² Entwickelt in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts und vor allem durch Tellenbach und seine Schüler bearbeitet, wurden beispielsweise von Schmid und Wollasch systematisch Verbrüderungsbücher und Nekrologien des frühen Mittelalters erschlossen, um den Adel und dessen Verbindungen mit Klostersgemeinschaften unter sozialgeschichtlichen Perspektiven zu untersuchen. Es schlossen sich schwerpunktverlagernde Studien zur historischen Bedeutung von Memoria an, die monastische Konvente und deren Gebetsverbrüderungen als soziale Orte der ‚Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen‘ analysierten und Totenmemoria als formierendes Element adligen Selbstverständnisses hinterfragten. Zu nennen sind zum Beispiel K. SCHMID / J. WOLLASCH, *Gemeinschaft*; DIES., *Societas et Fraternitas*; K. SCHMID, *Gedächtnis*, sowie J. WOLLASCH, *Projekt*. Aktuell siehe dazu auch den Sammelband von N. KRUPPA, *Adlige*.

¹⁰³ Vgl. hierzu die ausführliche Zusammenfassung von M. BORGOLTE, *Zwischenbilanz*, S. 197-210; O. G. OEXLE, *Memoria in der Gesellschaft*.

¹⁰⁴ Als solche sind die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Stiftungen zu verstehen, obgleich es außer Frage steht, dass die Geschichte eine Vielzahl von verschiedenen Motiven für Stiftungen von der Antike bis in die heutige Zeit beinhaltet. Vgl. dazu K. SCHMID, *Stiftungen*.

¹⁰⁵ O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialüberlieferung*.

¹⁰⁶ Vgl. M. BORGOLTE, *Zwischenbilanz*, S. 198f.

¹⁰⁷ Vgl. O. G. OEXLE, *Mahl*, S. 401ff.; R. BERGER, *Die Wendung «offerre pro»*, S. 127f., 220-223, 228-235.

¹⁰⁸ Vgl. O. G. OEXLE, *Die Gegenwart der Toten*, S. 22; M. BORGOLTE, *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, S. 86f.

Gesellschaft¹⁰⁹, welche in die durch die mediävistische Forschung übernommene Formel der „Gegenwart der Toten“ mündete. BORGOLTE konstatierte, dass „die Gegenwart der Toten [...] zwar gruppengebunden [war], [jedoch] die Gruppen [...] die Gesellschaft [...] ausmachten.“¹¹⁰ Stiftungen wurden, auf MAUSS bezugnehmend, als „totales soziales Phänomen“¹¹¹ bezeichnet, welches „nahezu alle Bereiche des Lebens – von Religion, Recht, Wirtschaft und Politik angefangen bis Kunst, Technik, Wissenschaft und Fürsorge [betraf].“¹¹² Anhand der ‚Gegenwart der Toten‘, die sehr anschaulich die über den Tod hinaus wirksame Wechselbeziehung zwischen Donator und Destinatar umschreibt, lässt sich auch der Kern stifterischen Handelns erfassen.

In spezieller Weise untersuchte SCHMITT das Phänomen wiederkehrender Toter im Mittelalter¹¹³ mit Fokus auf die Wahrnehmung der „Gegenwart der Toten“ und kam zu dem Schluss, dass rationale Trennungsarbeit ebenfalls durch das Wissen der Lebenden um das Seelenheil der Toten vollzogen wurde, was somit einen evidenten Gegenpol zu der von OEXLE postulierten Allgegenwärtigkeit der Verstorbenen darstellte. Nach der Denkweisen von SCHMITT müsste sich auch die Ausprägung der liturgisch-religiösen Memorialhandlung (unbegrenzte oder begrenzte Dauer) wandeln – und dies im Besonderen, wenn die Übergänge des Wunsches der Lebenden nach der ‚Befreiung‘ und ‚Allgegenwärtigkeit‘ der Toten in der Wahrnehmung der Menschen verschwammen, wie es etwa in der Zeit der Pest des 14. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Einzelstudien untersuchten zudem den Einfluss von katastrophalen Ereignissen, insbesondere der Pestpandemie des 14. Jahrhunderts, sowie sich wandelnder heilstheologischer Konzepte – gemeint ist hier die Fegefeuerlehre – und erforschten, wie sich diese Faktoren auf der liturgischen Ebene, also auf die Ausprägung der durch die Stifter geforderten spirituellen Leistungen (im Fol-

¹⁰⁹ Vgl. O. G. OEXLE, *Memoria als Kultur*. Erweitert wurden die Schwerpunkte der grundlegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen um weitere mittelalterliche Ausdrucksformen von *Memoria* in den uns überkommenen Quellen. Hagiographische, historiographische, rechtliche und poetische Werke rückten in den 1970er und 1980er Jahren ebenso in den Blick der *Memoria*-forschung wie auch Sachzeugnisse – etwa Bilddarstellungen und Skulpturen. Sammelbände zur historischen Bedeutung des mittelalterlichen Gedenkwesens und zum geschichtlichen Zeugniswert der Quellen diskutierten in zahlreichen Beiträgen die begonnene Forschung, etwa im Hinblick auf die Frage, inwieweit *memoria* als Grundelement von Geschichte und Geschichtlichkeit zu verstehen sei. Um nur einige zu nennen, siehe F. NEISKE, *Vision*; K. SCHMID, *Der Stifter und sein Gedenken*; DERS., *Gedächtnis*; A. v. HÜLSEN-ESCH, *Medien*; H. KAMP, *Memoria*; C. SAUER, *Fundatio*; M. BORGOLTE, *Freigelassene*; DERS., *Aufzeichnungen*; F. OHLY, *Bemerkungen*; G. ALTHOFF, *Causa scribendi*; O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialbild*; DERS., *Die Memoria Heinrichs*; W. SCHMID, *Kunststiftungen*; BERNDT, *Vergessen*. Nicht zuletzt die durch M. Borgolte ins Leben gerufene Reihe ‚Stiftungsgeschichten‘, welche seit dem Jahr 2000 in bisher 10 Bänden erschienen ist.

¹¹⁰ BORGOLTE, *Zwischenbilanz*, S. 207. Siehe auch O. G. OEXLE, *Soziale Gruppen in der europäischen Geschichte*.

¹¹¹ O. G. OEXLE, *Soziale Gruppen und Deutungsschemata*, S. 35f. Siehe weiterhin M. MAUSS, *Gabe*, S. 17, 90, 176; M. BORGOLTE, „Totale Geschichte“, S. 1-5.

¹¹² M. BORGOLTE, *Stiftung*, Sp. 179.

¹¹³ Vgl. J.-C. SCHMITT, *Les revenants*; DERS., *Bilder*; DERS., *Macht*.

genden auch als Gebetsauflagen bezeichnet) auswirkten¹¹⁴. Ein Punkt, der ebenfalls in der vorliegenden Arbeit Beachtung finden wird¹¹⁵.

Zugleich verfolgten zahlreiche Untersuchungen das Ziel, das Phänomen und den Begriff der religiösen Stiftungen im Spätmittelalter auszuloten und zu schärfen. Hier sind vor allem Arbeiten zum Feld der mittelalterlicher Stiftungen und Sachkultur¹¹⁶, zur Theologie, Religiosität und Liturgie allgemein¹¹⁷, bestimmten Aspekten des Stiftungswesens im Untersuchungsraum¹¹⁸, näherhin zum Spektrum von Stiftungen durch Herrscher¹¹⁹, zu Stiftungen in Städten¹²⁰ oder gegenüber Klöstern¹²¹ bzw. Bürgertestamenten¹²² zu nennen, die exemplarisch den umfassenden Einfluss der Stiftungskultur auf weite Lebensbereiche des Mittelalters nachweisen konnten.

Die angeführte Forschungsliteratur soll und kann natürlich keine Vollständigkeit im Bezug auf die zahlreichen, von dieser Studie tangierten Themenfelder für sich beanspruchen. Ziel war es vielmehr, einen Einblick in die basale Forschung zu geben, die wichtige Grundlagen und Vergleichsmöglichkeiten für die vorliegende Studie bietet. Zwar zeigt allein die enorme Fülle an relevanter Literatur das große Interesse am mittelalterlichen Phänomen Seelgerätstiftung, doch es ist ebenso festzuhalten, dass bislang keine systematischen Abhandlungen vorliegen, welche die formalen Kriterien von Stiftungsurkunden, die Stiftungshäufigkeit zugunsten verschiedener Orden / Kongregationen sowie deren Klöstern und die Veränderungen von inhaltlich-rechtlichen Aspekten (beispielsweise Stiftungsgut und den explizit geforderten spirituellen Gegenleistungen wie Jahrtag, Almosen, Messstipendien oder Armenspeisung) in einem direkten Zusammenhang mit katastrophalen Ereignissen und auf einer quantitativ ausreichenden Quellenbasis untersuchen. Weiterhin sind explizite Fallstudien zu Einzelaspekten, etwa den durch die Stifter in den Urkunden erteilten Auflagen (beispielsweise Rückkaufrecht, Stiftungsverlust), zur Stiftungsmaterie

¹¹⁴ Vgl. J. CHIFFOLEAU, *La comptabilité*; DERS., *Sur l'usage*, S. 240-245.; R. LUSIARDI, *Lebenden*; DERS., *Fegefeuer*; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“; M. RIETHMÜLLER, *troste*.

¹¹⁵ Siehe Kap. II.2 weiter unten.

¹¹⁶ Vgl. dazu den Sammelband JARITZ, *Materielle Kultur*, mit verschiedenen Beiträgen zu Sinn und Motivation von Stiftungen, Seelgerätstiftungen als Indikatoren der Entwicklung materieller Kultur beim Augsburger Bürgertum bis hin zur Frage nach der Motivation in der *Pro remedio animae*-Formel bei der Stiftung religiöser Kunstobjekte; DERS., *Seelenheil und Sachkultur*; F. ELSENER, *Seelgerät*.

¹¹⁷ Grundlegend zum Thema A. ANGENENDT, *Geschichte*; DERS., *Theologie und Liturgie*; B. HAMM, *Religiosität*.

¹¹⁸ Vgl. H. LENTZE, *Begräbnis*; DERS., *Sterben*; DERS., *Seelgerät*; R. BARTSCH, *Seelgerätstiftungen*.

¹¹⁹ Vgl. M. MENZEL, *Memoria*; K. GRAF, *Nachruhm*; MELVILLE, *Körper und die Seele*.

¹²⁰ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*; DERS., *Fegefeuer*; R. EHRHARDT, *Familie*; LENTZE, *Seelgerät*; G. SIGNORI, *Memoria*; K. APEL, *Caritas*.

¹²¹ Vgl. D. W. POECK, *Totengedenken*; MONTAG-ERLWEIN, *Heilsbronn*; R. AVERKORN, *Cistercienserabteien*; BUTZ, *Jahrzeitbuch*.

¹²² Vgl. B. POHL-RESL, *Vorsorge*; H. RIST, *Leben*; P. BAUR, *Testament*; V. BRANDT, *Bürgertestamente*.

im Vergleich verschiedener sozialer Gruppen gegenüber verschiedenen Orden und Kongregationen bzw. dem Stiftungszweck (zu Eigen, für Dritte, für Verstorbene oder Lebende) für das 14. Jahrhundert nicht systematisch durch die Forschung erbracht worden. Ferner existieren keine Studien über Wandel und Entwicklung der Seelgerätstiftungen, welche mögliche Veränderungen der Stiftungsmaterie in der Urkundenüberlieferung im Kontext spiritueller, ökonomischer oder demografischer Umbrüche (vorher / während / nachher) im Bistum Passau betrachten, wie es durch WOLLASCH allgemeiner gefasst bereits 1990 als wünschenswert angesehen worden ist¹²³.

Auch fehlen räumlich differenzierende Studien zum Stiftungsverhalten gegenüber Frauenkonventen verschiedener Orden, und ebenso gibt es keine Erhebungen für das 14. Jahrhundert darüber, welches Geschlecht (m/w) stiftete und somit als Aussteller von Urkunden auftritt. Arbeiten, welche die heuristisch verknüpften Perspektiven (Überlieferungsmedium: Urkunden von Geistlichkeit, Adel und Bürgertum / Raum: Bistum Passau / Gegenstand: Seelgerätstiftungen) namentlich für die Periode von 1300-1400 in ihren Zusammenhängen erforschen, stellen ein Desiderat dar. Der Grund dafür dürfte in der zu dieser Zeit stetig wachsenden Anzahl von Urkunden liegen – hervorgerufen durch ein Verschriftlichungsbedürfnis, welches in genau dieser Epoche nahezu explosionsartig anstieg. Obgleich natürlich serielle Forschung, wie sie hier betrieben wird, kein Novum in der Geschichtswissenschaft darstellt¹²⁴, betritt die vorliegende Studie durch die Verschränkung der einzelnen Perspektiven Neuland auf dem Gebiet der Stiftungsforschung [oder: Memorialforschung]. Denn bisher wurde die Frage nicht näher analysiert, ob sich derart gravierende sozio-kulturelle Ereignisse mit demografischen Auswirkungen, wie sie für das 14. Jahrhundert unzweifelhaft zu beobachten sind, über die Einflüsse auf die Gebetsauflagen hinaus auch Auswirkungen auf das ‚totale soziale Phänomen‘ Seelgerätstiftung hatten und welche Wechselwirkungen zwischen den Stiftern und den Bestifteten im Kontext des Stiftungsaufkommens sowie den dotierten Vermögenskomplexen bestanden. Letztendlich ist zu erwarten, dass die zu gewinnenden Einblicke in Frömmigkeitsmotive wie Todesfurcht und Jenseitsbilder, in die Anpassung der Frömmigkeitspraktiken an die unterschiedlichen Klöster und Orden, in das Stiftungsverhalten als Identitätsgestus wie auch in die ökonomischen Kapazitäten und kirchenpolitischen Ambitionen der jeweiligen Stifter bzw. Stiftergruppen unser Verständnis weiter zu erhellen vermögen.

¹²³ Vgl. J. WOLLASCH, Hoffnungen, S. 37.

¹²⁴ So wurde serielle Forschung im Bereich soziologischer Studien in Frankreich bereits seit den 70er Jahren angewandt. Als Methode wurde sie vor allem im Kontext der Mentalitätsgeschichte des Todes und bezogen auf Testamente der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts in Frankreich angewandt Vgl. F. LEBRUN, Les hommes; M. VOVELLE, Piété baroque; P. CHAUNU, La mort. Vgl. weiterhin dazu J.-M. THIRIET, Methoden, der die serielle Forschung in Frankreich tiefgreifend rekapituliert.

I.3 Fragestellung

Diesen einleitenden Überlegungen folgend untersucht die vorliegende Studie anhand der Urkundenüberlieferung Stiftungen für das Seelenheil durch den Adel, die Geistlichkeit und das Bürgertum zugunsten verschiedener Orden / Kongregationen und deren Klöster im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts im Kontext katastrophaler Ereignisse und möglicher heilstheologischer Wandlungsprozesse. Unter vergleichender Perspektive soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche Relationen zwischen den sozialen, religiösen, rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren des Stiftungswesens im 14. Jahrhundert bestanden und in welcher Form sich die Katastrophen dieser Epoche als Wahrnehmungsphänomene in der Stiftungspraxis abbilden. Dabei wird ferner zu untersuchen sein, wie sich die Stiftungspraxis gegenüber solchen Ereignissen im diachronen Verlauf mit Blick auf das Stiftungsaufkommen, die Stifter selbst, die materiellen und immateriellen Stiftungsgüter sowie die durch die Tradenten geforderten spirituellen Leistungen verhielt. Im Weiteren soll durch die Betrachtung der Seelgerätstiftungen der Frage nachgegangen werden, welche exogenen (Katastrophen) und endogenen (systemimmanente Anpassungsprozesse) Momente einen Einfluss auf die Stiftungspraxis hatten und welche nicht; also ob beispielsweise Veränderungsprozesse erfolgt sind, die als Reaktionen auf eine sich verändernde ökonomische, politische und geistliche Umwelt gelten können. Zu untersuchen ist also nicht nur, ob sich Veränderungen in der Stiftungspraxis vollzogen haben, sondern auch, in welcher Form sich diese konkret an den Inhalten der Stiftungsurkunden abzeichnen. Höchst unterschiedlich fallen die Einschätzungen in der Forschung darüber aus, welche langfristigen Auswirkungen katastrophale Ereignisse wie die Pestpandemie auf die Gesellschaft im Kontext von Ökonomie und Mentalität hatten. Es wird insbesondere anhand der Stiftungsurkunden nachzuzeichnen sein, ob, und wenn ja, welchen Einfluss beispielsweise die Pest und andere Ereignisse auf die Klöster sowie die Stifter hatten und in welcher Weise sich dies anhand von Veränderung, also anhand der Hauptkriterien des Krisenbegriffs, im Kontext der Stiftungerrichtung niederschlug. Da Seelgerätstiftungen natürlich mit der Übertragung eines materiellen oder immateriellen Vermögenskomplexes einhergehen, müssten sich auch anhand der dotierten Stiftungsgüter solche Ereignisse nachweisen lassen.

Wie sich die untersuchten Diplome anhand der äußeren und inneren Merkmale im Untersuchungszeitraum darstellen, gilt es ebenfalls zu analysieren. Hierbei werden beispielsweise die verwendete Sprache, die Schrift, das Format sowie der Beschreibstoff und die Art der Besiegelung mit Rücksicht auf die verschiedenen geistlichen und weltlichen Stifter daraufhin zu untersuchen sein, ob die Stiftungsurkunden im spätmittelalterlichen Bistum Passau durch Besonderhei-

ten hervorstechen und inwieweit sich eine Entwicklung der Ausstellungspraxis im Kontext von katastrophalen Ereignissen vollzog. Von besonderem Interesse ist es, auch die inneren Urkundenmerkmale – also die Invokation, die Arenga oder die Narration, sowie näherhin die Datierung, die verbrieften Sanktionen sowie die Entwicklung der Beglaubigungsmittel – auf mögliche Veränderungen während des ereignisreichen 14. Jahrhunderts zu untersuchen.

I.4 Herangehensweise

Gemäß dieser Fragestellung wurden für die Studie als operative Untersuchungsfelder gewählt: Erstens als Untersuchungsgegenstand die Seelgerätstiftungen gegenüber Klöstern und Kongregationen im 14. Jahrhundert, unabhängig von Ordenszugehörigkeit und deren territorialen Verwaltungseinheiten. Zweitens als Überlieferungsmedium die Urkunden von Geistlichkeit, Adel und Bürgertum und drittens als Untersuchungsraum das Bistum Passau. Die Wahl des Untersuchungsraumes und des -gegenstandes ergaben sich maßgeblich aus den Vorarbeiten des Verfassers, welche im Rahmen eines DFG-Großprojekts („Virtuelles Deutsches Urkundennetzwerk“) die Prüfung virtueller Forschungsumgebungen auf ihre Nutzbarkeit für wissenschaftliche Forschung und universitäre Lehre zum Ziel hatten¹²⁵. Da dies nur, und in ganz hervorragender Weise, anhand einer historischen Fragestellung und einer ausreichend großen Quellenbasis zu leisten war, wurde eine konkrete Fokussierung auf einen Untersuchungsraum nötig, dessen gesamter Urkundenbestand in digitaler Form vorliegt. Infolge dieser Vorüberlegungen wurde mit dem Bistum Passau ein solcher Raum gefunden: eine erste Sichtung der Quellen ergab 12.677 Urkunden aus 42 Klöstern, acht verschiedener Orden und Kongregationen, die für eine weitere Bearbeitung in Frage kamen. Nach der genauen Durchsicht dieses Bestandes verblieben 1.952 Stiftungen für das Seelenheil als empirische Materialgrundlage¹²⁶. Um die Quantität der Stiftungsurkunden zweckmäßig für die systematisch-analytische Auswertung der Studie bewältigen zu können, wurden die Urkundeninformationen als einzelne Datensätze in eine Datenbank¹²⁷ übertragen. Sie sollte hierbei sowohl als erschließendes als auch thematisch fokussierendes und formalisierendes Werkzeug fungieren. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde eine an spezifischen Kriterien

¹²⁵ DFG-Pilotprojekt „Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk“, Teilprojekttitel „Todesfurcht und Jenseitshoffnung. Klösterliche Memorialstiftungen von Adel und Bürgertum in Süddeutschland im Spiegel der Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts“ (2010-2012) unter der Leitung von Prof. Dr. Gert Melville, Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte (FOVOG-Dresden) an der TU Dresden.

¹²⁶ Für die genauen Auswahlkriterien sowohl der geistlichen Institutionen als auch der Stiftungsurkunden siehe die Informationen im Kap. II.3 der vorliegenden Studie.

¹²⁷ Für das Projekt wird das Datenbanksystem askSam (<http://www.asksam.de/>) verwendet, welches ebenfalls in Göttingen bei dem Projekt „FemMoData – Femal Monasticism“ genutzt wurde. Vgl. K. BODARWÉ, FeMoData, S. 49-61.

orientierte, typologisch strukturierte Erfassungsmatrix (Fragebogen) erstellt, die sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Aspekte der durch die virtuelle Forschungsumgebung (www.monasterium.net) bereitgestellten Digitalisate erfasst.

Hierzu mussten die Informationen der Stiftungsurkunden einer Formalisierung (hier zu verstehen als die Schaffung eines einheitlichen Namens- und Begriffsapparates) unterzogen werden. Das Mittelalter mit seiner urkundlichen Verbriefung von Recht kannte keine exakten orthografischen Regeln, und somit ist unmittelbar einsichtig, dass die Schreibweise beispielsweise von Personen-, Orts- oder Flur- und Gewässernamen nach dem durch den Schreiber gehörten Diktat oder der Abschrift eines Konzeptes durch einen Reinschreiber teils erheblich variieren konnte. Hierzu bemerkte POSSE, dass im Text der Urkunden „häufig Missgriffe begegnen, welche zugleich eine derartige Unkunde des Reinschreibers verrathen, dass wir kaum annehmen dürfen, derselbe sei befähigt gewesen, sich auch an der Konzipirung zu betheiligen.“¹²⁸ Somit erklärt es sich auch, dass zahllose Schreibvarianten auftreten. Auch die zu dieser Zeit vorherrschende Einnamigkeit stellt den Mediävisten regelmäßig vor Zuordnungsprobleme von Personen. Das gilt trotz des Umstandes, wenn der Personennamen durch die Angabe des Herkunftsortes eine gewisse Präzision erfährt¹²⁹. Für die vorliegende Studie bedeutete dies, eine Formalisierung von Personennamen, Städten, Klöstern oder Flurnamen bzw. Begriffen (beispielsweise die Datierung, die dotierten Vermögenskomplexe, die geforderten spirituellen Leistungen) vorzunehmen. Denn die Realisierung einer quantifizierenden Untersuchung mittels einer Datenbank kann nur dann erfolgreich geschehen, wenn bei der Auswertung der einzelnen Erfassungskategorien ein vollständiger Grad an Treffern erzielt wird. Die erheblichen Varianzen sowohl in den Urkunden selbst als auch bei den Metadaten oder Volltexten innerhalb der Online-Plattform „Monasterium“ erforderten ebenfalls diesen Schritt. Die Angleichung von Namen und Begriffen erfolgte für die vorliegende Studie nach modernen, allgemein gültigen Regeln und ist von essentieller Bedeutung, da bereits bei der Quellenaufbereitung deutlich wurde, dass selbst bei der ursprünglichen oder aktuellen Regestierung nur bedingt darauf geachtet worden ist, eine einwandfreie Homogenität der Datensätze innerhalb der virtuellen Forschungsumgebung zu erreichen. Dieses Problem ist partiell zwar angegangen worden, aber bei weitem nicht dergestalt erfolgt, dass von einer umfassenden Begriffs- oder Namenshomogenität gesprochen werden kann¹³⁰. Die größtenteils bestehende Varianz von Na-

¹²⁸ Vgl. O. POSSE, *Lehre*, S. 86.

¹²⁹ Vgl. dazu beispielsweise die theoretischen Überlegungen zu Herkunftsangaben und Herkunftsnamen bei S. BAUDISCH, *Lokaler Adel*, S. 22-35.

¹³⁰ Dies ist bei Monasterium auch ausdrücklich in dem Sinn genannt, dass es sich bei der Plattform um kein fertiges, abgeschlossenes System handelt oder handeln soll, sondern vielmehr um eine durch Forscher und Laien kollaborativ zu bearbeitende, virtuelle Urkundenlandschaft, die somit stets den aktuellen und zukünftigen An-

men und Begriffen ist sicherlich auch damit zu erklären, dass verschiedene Personen die Bearbeitung und das Einpflegen der Metadaten zu den betreffenden Digitalisaten vorgenommen haben. Für eine zweifelsfreie Zuordnung im Sinne der vorliegenden Studie jedoch mussten die Begriffe und Namen gleich sein, um bei der Auswertung Informationsverluste von vornherein auf ein Minimum reduzieren zu können. In der vorliegenden Arbeit selbst wurde versucht, die Namen der handelnden Personen, Orts- oder Flurnamen anhand der Urkundensprache zu zitieren. Wo dies nicht möglich war, wurde auf die Angaben der Metadaten zurückgegriffen.

Die Erstellung der Erfassungsmatrix (Erfassungsfragebogen) erfolgte nach untersuchungsrelevanten Kriterien¹³¹ und orientierte sich somit auf der einen Seite an den zu erfassenden Merkmalen der Diplome und auf der anderen Seite am Untersuchungsgegenstand, also den inhaltlichen Informationen der Seelgerätstiftungen. In gleicher Weise hat schon VOGLER bei der Erstellung seines mit 16 Seiten sehr umfangreichen Fragebogens für die Auswertung von großen Quantitäten an Notariatsakten gearbeitet¹³². Der Verfasser der vorliegenden Arbeit griff auf diese Form der Erarbeitung zurück, um den Gehalt an subjektiven Begriffen – die der Vielfalt der Stiftungen nicht gerecht werden können – so gering wie möglich zu halten und dabei abstrakte Kategorien zu wählen, unter denen die inhaltlichen Stiftungsbestandteile zu subsumieren waren. Die Erstellung der Erfassungsmatrix war sowohl den untersuchungsräumlichen als auch -gegenständlichen Besonderheiten geschuldet¹³³, da eine Methode, wie sie etwa in Frankreich bei der Untersuchung der menschlichen Einstellung zum Tod mittels Testamenten des 16.-18. Jahrhunderts angewandt wurde¹³⁴, nicht ohne Weiteres auf die Urkunden der vorliegenden Studie zu übertragen war. Diese Studien zeigten jedoch, dass die angewandte Methode – nämlich serielle Erforschung großer Quantitäten – ausgezeichnete Ergebnisse zu liefern im Stande ist. Gerade die Herangehensweise VOVELLES, der als erster serielle Forschung betrieb und anhand von Altarbildern sowie später mittels Testamentsformeln die Haltung der Menschen zum Feg-

sprüchen der diplomatischen Forschung gerecht werden soll. Vgl. <http://monasterium.net/pages/de/ueberuns.php> (letzter Zugriff 4.8.2014).

¹³¹ Zum Aufbau der Erfassungsmatrix siehe weiter unten.

¹³² Vgl. J.-M. THIRIET, Methoden, S. 215.

¹³³ Zum Problem der Fragebogenerstellung im Bezug auf die jeweiligen Quellen und Fragestellung vgl. ebd., S. 218f.

¹³⁴ Vgl. unter der Forschung zur Thematik des Todes P. ARIES, Studien; DERS., Geschichte des Todes, eine Studie allerdings, die aufgrund ihrer vermischten Quellenauswahl – Testamente und literarische Quellen – durchaus kritisch wahrgenommen wurde. Zur Entwicklung der quantitativen und sozialgeschichtlichen Methode siehe F. LEBRUN, Les hommes, M. VOVELLE, Piété baroque, und vor allem P. CHAUNU, La mort. Einen sehr guten Überblick zu diesen Arbeiten bietet A. HAHN, Tod und Individualität, S. 746-765. Zur europäischen Testamentsforschung mit zahlreichen weiteren Literaturangaben siehe P. BAUR, Testament, S. 21-25. Aus dem deutschsprachigen Raum aus neuerer Zeit ist zu nennen: R. DEIGENDESCH, Memoria, S. 269-287.

feuer und dem Tod analysierte¹³⁵, oder die CHAUNUS, der ebenfalls einen Fragebogen zur systematischen Auswertung von etwa 10.000 Pariser Testamenten entwarf¹³⁶, wobei er sein Hauptaugenmerk auf die inhaltlichen Aspekte der Vermächtnisse richtete, stellten eine bedeutende Innovation für die Geschichtswissenschaft dar¹³⁷. Da die vorliegende Studie sowohl die Urkundenmerkmale als auch die inhaltlichen Informationen zu den Stiftern, der bestifteten Institution, den Stiftungsmaterien oder den geforderten spirituellen Leistungen komparativ in den Blick nimmt, war die Erstellung eines eigenen Fragebogens notwendig. Zudem verringert die Auswertung großer Quellencorpora die Gefahr einer allzu leichtfertigen Verallgemeinerung von Rückschlüssen, die aus Fallstudien singulärer Quellenbestände gezogen werden könnten, und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb eines klar definierten Raumes Wandlungsprozesse zu erkennen und darzustellen¹³⁸.

In der Studie wird der Blick auf die in den Seelgerätstiftungen an monastische Einrichtungen präsente Jenseitshoffnung der Menschen im Kontext katastrophaler Ereignisse im 14. Jahrhundert gerichtet und das Stiftungsverhalten auf sich abzeichnende Wandlungs- bzw. Anpassungsprozesse untersucht. Insofern bietet sich serielle Forschung als Methode besonders an, zumal mit der gewählten Zeitspanne eine Untersuchung im Sinne der durch BRAUDEL bestimmten *longue durée*¹³⁹ möglich ist, also mindestens über ein Jahrhundert hinweg¹⁴⁰. Dieser Herangehensweise von BRAUDEL stimmte LE GOFF zu und resümierte, „daß die Triebkräfte der Geschichte in langen Zeitabläufen wirken und sich nur in ihnen erfassen lassen.“¹⁴¹ Setzen wir diese Aussage in Analogie zum Stiftungswesen und verstehen ‚Geschichte‘ als Stiftung für das Seelenheil, dann kann die serielle Forschung diejenigen Triebkräfte aufdecken, welche aus der Mentalität der Menschen und Gruppen heraus diese veranlassten, Vergabungen an bestimmte Institutionen in welcher Ausprägung zu dotieren. Auch wird sich zeigen, inwieweit sich Ereignishorizonte herauskristallisieren, die einen Einfluss auf die Stiftungsübertragung ausübten; hier im Besonderen mit Fokus auf die materielle und spirituelle Ausformung stifterischen Handelns in der Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts. „Eine Mentalität ist ein natürliches, selbstverständliches, oft impulsives Verhalten und Reagieren [...]“¹⁴² Mentalität soll in der vorliegende

¹³⁵ Siehe M. VOVELLE, *Piété baroque*.

¹³⁶ Siehe P. CHAUNU, *La mort*.

¹³⁷ Vgl. P. BAUR, *Testament*, S. 23.

¹³⁸ Vgl. Ebd., S. 24.

¹³⁹ Vgl. F. BRAUDEL, *Geschichte*, S. 49-87. Siehe auch U. RAULFF, *Die lange Dauer*, S. 13-49.

¹⁴⁰ Vgl. J.-M. THIRIET, *Methoden*, S. 209; M. VOVELLE, *Geschichtswissenschaft*, S. 103.

¹⁴¹ J. LE GOFF, *Geschichtswissenschaft*, S. 38.

¹⁴² G. TELLENBACH, *Mentalität*, S. 390.

Studie, und unter der Bedingung, dass natürlich jede Epoche ihr eigenes kollektives Empfinden besitzt, was individuelle und gruppendynamische Mentalitäten betrifft, als subjektive Ursächlichkeit von Denk- und Handlungsweisen verstanden werden, also als verinnerlichte Mechanismen, die das Stiftungsverhalten von Personen und ganzen Gruppen bestimmen¹⁴³.

Mittels der angewandten Methode, also einer Untersuchung innerhalb einer *longue durée*, rücken sowohl das singuläre Ereignis – dementsprechend auch plötzlich auftretende, katastrophaler Ereignisse wie das Erdbeben des Jahres 1348 – als auch längerfristig wirkende Ereignisse im Untersuchungsraum als mögliche Triebkräfte ‚von oben‘ für Wandel und Anpassung in den Blick der vorliegenden Studie. Hier wären beispielsweise zu nennen: die Hungersnöte, die ab 1348 auftretenden Pestwellen und etwaige ökonomische Niedergangsprozesse sowie der Attraktivitätsverlust von Orden und Kongregationen¹⁴⁴, kriegerische Auseinandersetzungen¹⁴⁵, oder sich wandelnde heilstheologische Konzepte wie die Fegefeuerlehre¹⁴⁶. Anhand der inhaltlichen Aspekte der Stiftungsurkunden wird untersucht, in welcher Form sich diese auf das Stiftungsverhalten niederschlugen. Als weitere Untersuchungsebene ist ebenso der Blick ‚von unten‘ von maßgeblicher Relevanz und darf bei der Auswertung der Stiftungsurkunden nicht vernachlässigt werden. Denn Stiftungen für das Seelenheil sind in großem Maße auch von den persönlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Umweltbedingungen der Donatoren und Destinatäre abhängig, die eben nicht mit dem Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts kongruent sein müssen. Historische Forschung sollte stets auch, und dies ist für eine Untersuchung des Stiftungsverhaltens unabdinglich, den Menschen und dessen „soziale, institutionelle oder biologische Vernetzung“¹⁴⁷ beinhalten. Die Beziehungen und Verflechtungen zwischen den Wohltätern untereinander sowie den Stiftungsempfängern, ob verwandtschaftlicher oder institutioneller Natur, öffnen einen spezifischen Raum internalisierter Mechanismen gruppendynamischer Handlungspraktik¹⁴⁸.

¹⁴³ Vgl. P.-J. SCHULER, Anniversar, S. 89.

¹⁴⁴ So versuchte Papst Benedikt XII. († 1342) in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts umfangreiche Reformen der Orden und Kongregationen durchzusetzen. Vgl. F. J. FELTEN, Ordensreformen, S. 369-435; B. SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal, S. 11-43.

¹⁴⁵ Vgl. hierzu aus zahlreichen Blickwinkeln B. W. TUCHMAN, Spiegel; F. SEIBT / W. EBERHARD, Europa.

¹⁴⁶ Vgl. hierzu J. LE GOFF, Geburt; P. JEZLER, Jenseitsmodelle, S. 13-26.

¹⁴⁷ E. GRABOVSKI, Methoden, S. 75.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu den Sammelband N. KRUPPA, Adlige, der sich dieser Thematik anhand zahlreicher Fallstudien annimmt. Das für das 12. Jahrhundert in Bayern die Verflechtungen innerhalb laikaler Beziehungsnetzwerke Auswirkungen auf die Stiftungsvergabepaxis hatten, konnte J. DENDORFER, Verwandte, S. 63-105, aufzeigen und mit dem Fazit schließen, dass vor allem die Sicherung von Einfluss und der Erhalt von Besitzungen adliger Verbände ausschlaggebend gewesen sind.

Für die Untersuchung sind vor allem die inhaltlichen Informationen der Quellen von immenser Bedeutung, doch soll auch eine quantifizierende diplomatische Betrachtung der Stiftungsurkunden erfolgen. Dabei kann eine erschöpfende Analyse, etwa der Schreiberhände, für die Studie nicht zielführend sein und wird daher nicht weiter verfolgt. Die Erfassungsmatrix wurde aus diesen erkenntnistheoretischen Gründen wie folgt in elf Erfassungsfelder gegliedert und die digitalen Abbildungen oder Volltexte in abfragbare Datensätze transformiert, die flexibel nach unterschiedlichen inhaltlichen Fragestellungen ausgewertet werden können. Die elf Kategorien gliedern sich wie folgt:

- I. **Aufzeichnung der Metadaten der Urkunde**
 - Datum der Ausstellung
 - Ausstellungsort
 - Regest
 - Faksimile vorhanden
 - Archiv / Signatur
 - Link zum Faksimile
- II. **Erfassung der äußeren Urkundenmerkmale**
 - Format
 - Raumaufteilung
 - Formatausrichtung
 - Siegelanzahl
 - Siegelanbringung
 - Beschreibstoff
 - Besondere Ausstattung
 - Auftaktinitiale
 - Schrift
 - Chrismon
 - Monogramm, Rota
 - Notariatssignet
 - Rekognitionszeile- / zeichen
 - Sprache
- III. **Erfassung der inneren Urkundenmerkmale**
 - Notiz
 - Geschäftsschriftgut
 - gehobenes Diplom, feierliches Diplom
 - Siegelurkunde
 - Notariatsinstrument
 - Deklaratorisch / Dispositiv
 - Unterfertigung
 - Zeugenankündigung
 - Siegelankündigung
 - Singulärer Stiftungsakt
 - Stiftung gebunden an weiteren Rechtsakt (welche)
 - Siegelführung in eigener Sache (Namen der siegelnden Personen)
 - Siegelführung in fremder Sache (Namen der siegelnden Personen)
 - Arenga
 - Stiftungs- / Seelgerätsformel
 - Zeugen
 - Originale Form des Datums
 - Rückseite / Dorsualnotiz

- IV. **Erfassung des geistlichen Stiftungsempfängers**
 - Name
 - Ort
 - Inkorporierte Pfarrei
 - Diözese
 - Konvent
 - Weltlicher Landesherr des Klosters
 - Weltliche Landesherrschaft des Klosters
 - Zugehörigkeit Orden
 - Zugehörigkeit Verband
 - Zugehörigkeit Verband
 - Mutterkloster
 - Tochterkloster
 - Vogteirecht
- V. **Erfassung der Stiftungsüberlieferung**
 - Stiftungsurkunde / Testament
 - Revers
- VI. **Erfassung und Präzisierung des Stifters und des Stiftungszwecks**
 - Stifter Genus
 - Stifter Geschlecht / Familie
 - Stifter Landesherr
 - Stifter Landesherrschaft
 - Stiftung zu Eigen
 - Stiftung für Dritte
 - Stiftung für Lebende
 - Stiftung für Verstorbene
 - Kurie
 - Erzbischof
 - Bischof
 - Abt / Propst / Prior
 - Konventsmitglied
 - Sonstiger Geistlicher
 - Kaiser / König
 - Herzog
 - Graf
 - Sonstiger Laie
 - Stadtbürger
 - Korporative Gruppe
- VII. **Aufzeichnung der Stiftungsmaterie**
 - Bewegliches Gut / Fahrhabe
 - Unbewegliches Gut / Immobilie
 - Rechte / Immunitäten

- VIII. **Aufzeichnung und Präzisierung der Stiftungsmaterie**
 - Stiftung (=dauerhaft)
 - Donation (=einmalig)
 - Freiheit
 - Erlass
 - Lehenschaft
 - Nießbrauch
 - Allodiale Rechte
 - Zuwendungen (Geld, Naturalien?)
 - Mensch
 - Bestimmte Liegenschaft (Art oder Einkünfte der Liegenschaft?)
 - Unbestimmte Liegenschaft
 - Bau- und Klosterausstattung (Gebrauchsgegenstände, Altäre, Baumaßnahmen etc.?)
- IX. **Erfassung der spirituellen Gegenleistung**
 - Stiftung ohne explizite liturgische Bestimmungen
 - Jahrtag
 - Prozession
 - Messe (Anzahl und Art der Messe?)
 - Ewiges Licht (wo?)
 - Allgemeine Beleuchtung (wo?)
 - Konventsspeisung / Pitanz (wann, was, wie viel, für wen?)
 - Almosen (was, an wen, wie viel?)
 - Armenspeisung
 - Begräbnis (wo, wie, Modalitäten?)
 - Eintrag ins Totenbuch
 - Aufnahme in die Bruderschaft
- X. **Aufnahme von Klauseln durch den Stifter gegenüber dem bestifteten Konvent**
 - Lebenslange Nutznießung (durch wen?)
 - Erträge an den Stifter bis zum Tod
 - Stiftungsverlust bei Nichterfüllung (wann verfällt die Stiftung, an wen oder was?)
 - Rückkaufrecht (durch wen, unter welchen Bedingungen)
 - Bestimmungsänderungen (welche)
 - Inkrafttreten ab Tod des Stifters
 - Sonstige Auflagen
- XI. **Erfassung von Klauseln des Klosters gegenüber dem Stifter**
 - Zustimmung durch Erben
 - Sonstige Bestimmungen durch Kloster
 - Sonstigen

Es wurde auf diesem Wege eine umfangreiche Datenbank zu urkundlichen Seelgerätstiftungen des 14. Jahrhunderts im Bistum Passau erstellt, die insgesamt 1.952 Einträge verzeichnet. Die vorliegende Arbeit macht sich die hohe Quantität des dergestalt aufbereiteten, empirischen Urkundenmaterials zu Nutze und verschränkt somit die Rechtsmaterie, die inhaltlichen Informationen des Rechtsmediums und den Untersuchungsraum in bisher nicht vorgenommener Weise.

Während in den letzten Jahren zahlreiche andere Forschungsarbeiten vor allem die Frage nach der Stiftungswirklichkeit und Dauerhaftigkeit von Stiftungen über größere Zeiträume stellen¹⁴⁹, schlägt die Studie anhand der Quantifizierung eine andere Richtung ein. Die Stiftungspraxis wird vielmehr auf Veränderungen im diachronen Verlauf des 14. Jahrhunderts untersucht und dabei nicht einer expliziten Einzeluntersuchung unterzogen, die ausgewählte Stiftungsvorgänge in einem erheblich größeren zeitlichen Fenster betrachten würde. Für eine solche Untersuchung sind Stiftungsurkunden nur von begrenzter Aussagekraft¹⁵⁰ – gemeint sind nur die Rechtsdokumente, die eine Stiftung initiieren. Aussagen über den tatsächlichen Stiftungsvollzug können anhand der Stiftungsurkunden nicht getroffen werden. Weiterhin müsste die Quellenbasis beispielsweise auf Urbare, klösterliche Rechnungsbücher, Quittungen, Nekrolog-, Anniversar- und Testamentsbücher ausgeweitet werden, um die Stiftungswirklichkeit und -dauer adäquat beurteilen zu können. Auch ergab die Lektüre der 12.677 Urkunden aus dem Passauer Bistum keine überzeugenden Hinweise darauf, dass zwischen Intention und Umsetzung gravierende Diskrepanzen bestanden hätten, auch wenn solche durchaus anzunehmen sind, sich aber unserem Erkenntnishorizont durch einen möglichen Verlust der entsprechenden Diplome selbst oder durch nicht zu eruiierende Nebenabsprachen zwischen Donator und Destinatär entziehen. Natürlich finden sich auch in dem herangezogenen Quellencorpus Urkundenreihen von Stiftungsvorgängen, die auf bereits erfolgte Stiftungen in Form von Erweiterungen oder Modalitätenänderungen verweisen, doch sind diese Urkunden nicht als separate Datensätze, sondern deren Inhalte als Zusatzinformationen zu den ursprünglichen Seelgerätstiftung erfasst worden.

¹⁴⁹ Vgl. hierzu die unlängst erschienene Studie von C. MODDELMOG, *Stiftungen*. Siehe auch T. LOHSE, *Dauer*; B. SCHELLER, *Memoria*. Besonders sei hierzu auf den Sammelband M. BORGOLTE / W. E. WAGNER, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten*, verwiesen. Weiterhin siehe M. BESOLD-BACKMUND, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit*.

¹⁵⁰ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 40. Lusiardi favorisiert für seine Studie die Testamente und begründet dies für seinen Untersuchungsraum mit der Verstreutheit der Urkundenbestände. Durch die Nutzung der virtuellen Forschungsumgebung für die vorliegende Studie konnte dieses Problem durch die umfassende Quellenverfügbarkeit aufgelöst werden. Auch V. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 10, argumentiert ähnlich.

Zwar kann zwischen Urkundenausstellung und tatsächlicher Umsetzung der Stiftung ein gewisser zeitlicher Abstand bestehen, doch beeinträchtigt dieser Sachverhalt die Untersuchung insofern nicht, dass eben nicht nach einer Realisierung oder der Veränderlichkeit singulärer Stiftungsereignisse im weiteren Zeitverlauf gefragt wird. Urkunden geben jedoch die Stiftungsintention und den -willen wieder. Sie lassen somit einen Blick auf die Bedürfnisse der Stifter und Bestifteten zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung zu, auch wenn die materielle Angabe zwischen Urkunde und tatsächlicher Stiftungsumsetzung in einzelnen Fällen abweichen können. Dies zeigt sich dann, wenn die im Rechtsdokument angegebenen materiellen Leistungen von denen abweichen, die beispielsweise im Anniversar oder Urbar eines Klosters niedergeschrieben wurden¹⁵¹. Die Ursächlichkeiten jener Diskrepanzen können auch aus diesen Büchern nicht herausgefiltert werden¹⁵². Die Frage, ob eine tatsächliche Umsetzung in Kraft getreten ist, oder die Stiftungswirklichkeit die geforderte Dauerhaftigkeit der liturgischen Handlungen durch den bestifteten Konvent irgendwann negierte, stand für die Untersuchung nicht im Vordergrund und wurde daher nicht weiterverfolgt. Indem sie einen anderen Gesichtspunkt fokussiert, kann die vorliegende Studie einen Beitrag zur Erforschung der Stiftungswirklichkeit leisten. Die Untersuchung versteht sich als Fallstudie anhand des Bistums Passau, deren Ergebnisse in den Kontext der bisherigen Forschung zum Stiftungsverhalten innerhalb des 14. Jahrhunderts eingeordnet werden können, um mögliche Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder Unterschiede in einem größeren räumlichen Kontext aufzudecken. Zugleich soll sie jedoch als eine eigenständige Untersuchung des Stiftungsverhaltens vor und nach katastrophalen Ereignissen und im Kontext sich möglicherweise wandelnder heilstheologischer Rahmenbedingungen verstanden werden.

Ein Kernelement der sozialhistorischen Arbeitsweise für die Erhebung zuverlässiger Ergebnisse ist die systematische Analyse hoher Quantitäten einer möglichst homogenen Quellengruppe bei möglichst geringer Streuung¹⁵³. VON BRANDT konstatierte bereits 1973, dass die inhaltliche Analyse homogener Quellen einen hohen Erkenntnisgewinn für die Erforschung der „Denkweise, den religiösen und gesellschaftlichen Bindungen, den wirtschaftlichen Grundlagen, der materiellen Umwelt und Lebenshaltung, den Modeerscheinungen und den Verhaltensweisen in Krisen und Katastrophen“¹⁵⁴ bieten. Dieses Informationspotential kann zweifellos auch auf die Stiftungsurkunden übertragen werden, wobei in der vorliegenden Arbeit mit dem 14. Jahrhundert ein besonders ereignisreicher Zeitrahmen gesetzt wurde.

¹⁵¹ Vgl. die genaueren Ausführungen zu Intention und Bedürfnis weiter unten in der vorliegenden Arbeit.

¹⁵² Vgl. E. BAUSSMANN, S. Foy de Longueville, S. 21-31.

¹⁵³ Vgl. P. BAUR, Testament, S. 20.

¹⁵⁴ V. BRANDT, Bürgertestamente, S. 7.

Die Herangehensweise an und die Auswahl der Quellen weist zwei Grenzpunkte auf, welche die Untersuchung als Momentaufnahme innerhalb definierter Rahmenbedingungen beschränken. Zum einen ist der Gesamtbestand des Quellenmaterials, welches das Stiftungsverhalten umfassender dokumentieren würde, im Untersuchungsraum derart umfangreich und eben nicht nur auf Urkunden beschränkt, dass eine komparative Auswertung desselben – so wünschenswert dies auch wäre – nicht durch die vorliegende Studie zu erbringen ist¹⁵⁵. Aus diesem Grund erfolgte die Festlegung auf Stiftungsurkunden gegenüber Klöstern im Untersuchungsraum. Zum anderen mussten unter der Vielzahl von möglichen Urkundenbeständen verschiedener Klöster diejenigen ausgewählt werden, die aus Überlieferungssicht eine aussagefähige Anzahl von erhaltenen Diplomen aufweisen. Klosterarchivbestände mit weniger als 50 Diplomen für das gesamte 14. Jahrhundert sind für die Untersuchung aus methodischen Gründen, wie sie NEIDINGER in seiner Arbeit über die Mendikanten thematisiert¹⁵⁶, ausgeschlossen worden. Bei diesen geringen Quantitäten, in den meisten Fällen wahrscheinlich bedingt durch eine schlechte Überlieferungslage der betreffenden Klöster, muss von einer zu großen zeitlichen Fragmentierung ausgegangen werden. Ein stringentes Bild des Stiftungsverhaltens gegenüber den jeweiligen Häusern können diese Bestände schwerlich liefern, auch wenn wir uns bewusst sind, durch diese Weglassung bestimmte Sachverhalte nicht en détail berücksichtigen zu können¹⁵⁷. Diesen methodisch-quantitativen Vorüberlegungen folgend, wurden insgesamt 1.952 Stiftungsurkunden aus 42 Klöstern acht verschiedener Orden und Kongregationen¹⁵⁸ erfasst.

Von einschränkender Natur für die vorliegende Studie ist die Feststellung, dass die überlieferten Urkundenbestände der Bettelordenskonvente im Donaubistum unter der Prämisse einer quantitativen Mindestanforderung zu gering ausfallen, als dass aussagekräftige Ergebnisse im

¹⁵⁵ Das durchaus zahlreich vorliegende Material weiterer Institutionen konnte nicht berücksichtigt werden: beispielsweise die Diplome des nichtklausurliert lebenden Domkapitels zu Passau, von Stadtarchiven und somit den städtischen Kirchen, der Bürgerspitäler sowie nichtinkorporierter Pfarreien oder die urbanen sowie ländlich-dörflichen Testaments- und Zinsbücher, klösterliche Urbare, Anniversarbücher und Nekrologe. Siehe hierzu auch das Kapitel II.3 der vorliegenden Arbeit.

¹⁵⁶ Auf das methodische Problem, aus einer nur geringen Anzahl an überlieferten Urkunden eine Entwicklung qua quantitativer Untersuchung abzuleiten, macht B. NEIDIGER, *Mendikanten*, S. 22, FN 26, aufmerksam. Er verweist unter Bezugnahme auf A. GUERREAU, *Rentes des ordres mendiants*, S. 956-965, auf die Hinzuziehung weiterer Quellen, etwa eines städtischen Steuerbuches. Eine Vorgehensweise, welche für die vorliegende Studie nicht zu bewerkstelligen war, zumal die Überlieferungslage für das von Neidiger gewählte Fallbeispiel Basel ungleich besser ist. Diesem Gedanken folgend, ist für die vorliegende Studie die erhebungsrelevante Zahl der überlieferten Stücke von vornherein auf ein Minimum von 50 Diplomen festgelegt worden.

¹⁵⁷ Sicherlich sind in diesen Beständen Seelgeräte vorzufinden, anhand derer sich ein umfassenderes Bild des Stiftungsverhaltens ausgewählter Personen ergeben würden, doch verhindert die geringe Überlieferungszahl eine objektive Bewertung. Es ist ratsam und wurde aus diesem Grund dergestalt vorgenommen, sich hier auf möglichst gute Überlieferungsverhältnisse zu fokussieren.

¹⁵⁸ Benediktinische Häuser (12), Zisterzienser (10), Augustinerchorherren (9), Kartäuser (3), Prämonstratenser (3), Kollegiatstift (2), Dominikaner (2), Klarissen (1).

Bezug auf mögliche Veränderungen in der Vergabepaxis nach katastrophalen Ereignissen durch die Land- und Stadtbevölkerung¹⁵⁹ zu erwarten sind. Die bei der Urkundenlektüre vorgefundene ungenügende Quellenlage zu den mendikantischen Häusern deckt sich mit HAGENEDERs Befund, dass die Reformationszeit „starke Verluste an Archivmaterial“¹⁶⁰ bei den Bettelorden mit sich brachte. Was hier auf die minoritischen Häuser im Untersuchungsraum bezogen ist, lässt sich ebenso für die Gesamtüberlieferung der Bettelorden annehmen, deren Urkunden im Untersuchungsraum nur äußerst begrenzt vorliegen. Dies ist besonders deshalb ernüchternd, da sich die Mendikanten, auch gegen Widerstände der alteingesessenen Orden¹⁶¹, in den urbanen Zentren auf dem Gebiet des Bistums niederließen¹⁶². Bezüglich des erhebungsrelevanten Minimums an Urkunden fanden nur drei Bettelordensklöster¹⁶³ Aufnahme in die Erfassungsmatrix. Etwas besser zeigt sich die Lage bei den Frauenkonventen, wobei es sich bei drei von diesen um Klöster der weiblichen Zweige der Bettelorden handelt. Insgesamt sechs Häuser mit weiblichen Konventsmitgliedern¹⁶⁴ wurden in die Studie aufgenommen, wobei sich weitere Stiftungen zugunsten von Doppelklöstern, respektive an Männerkonvente angeschlossene Frauenkonvente¹⁶⁵ vorfinden – also nicht als weibliche Einzelklöster im obengenannten Sinne firmieren. Stiftungen zugunsten dieser Kommunitäten sind nur an den expliziten Zuweisungen von Vermögen in den Urkunden zu erfassen¹⁶⁶.

Folgende inhaltlichen Aspekte der Stiftungsurkunden, sowohl im Bezug auf die Stifter als auch auf die Empfänger, rücken in den Vordergrund der Auswertung: der Donator, der Destinatär, die materiellen oder immateriellen Stiftungsgüter, die Begünstigten der spirituellen Gegenleis-

¹⁵⁹ Gerade in den zahlreichen Städten des Donauebistums waren die Bedingungen für Bettelorden sicherlich günstig und das bekannte Diktum „keine Stadt ohne Mendikantenkloster, kein Mendikantenkloster ohne Stadt“, I. W. FRANK, Gründungsgeschichte, S. 73, darf auch für diese Region Gültigkeit beanspruchen. Gute Verhältnisse für eine Niederlassung waren jedenfalls gegeben. Vgl. dazu H. HAGENEDER, Minoriten in den österreichischen Städten, S. 258f.; DIES., Die Minoriten im heutigen Österreich, S. 302.

¹⁶⁰ H. HAGENEDER, Minoriten in den österreichischen Städten, S. 258.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 257; DIES., Zur Geschichte der Minoriten in Enns, S. 109.

¹⁶² Vgl. hierzu E. ENGLISCH, Beitrag, S. 4-25; R. K. DONIN, Bettelordenskirchen, S. 27-31.

¹⁶³ So sind einzig die Klarissen (Dürnstein) und Dominikaner (Tulln und Imbach) in die Studie eingeflossen. Franziskaner und Augustiner-Eremiten entfielen vollständig aufgrund einer schwachen Überlieferungslage.

¹⁶⁴ Dürnstein (Klarissen), Imbach und Tulln (Dominikanerinnen), Passau Niedernburg (Benediktinerinnen), Schlierbach und St. Bernhard (Zisterzienserinnen).

¹⁶⁵ So etwa bei Göttweig (Benediktinerinnen), St. Nikola, Reichersberg, St. Andrä an der Traisen, Klosterneuburg, Herzogenburg, St. Pölten (Augustinerchorfrauen).

¹⁶⁶ Beispielsweise im Jahr 1302, als *Pericht von Wazzerberch [...] mit verdachtem willen und mit guetem fuersatz [...] gegeben han [...] auf sand Margreten alter und auf sand Margreten chappell der vrown chloster datz Sand Poelten*. St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1302 XII 16. Aus dem Jahr 1307 ist ein ähnlicher Vorgang in reversierter Form überliefert: *Wier wolger probst von gotz gnaden vnd ovch alle dev sammunge sand Jorgen Gotzhausse zc Hertzogenburch vergeben [...] daz wier vom gegebenen Stiftungsgut vnsern vrown in vnserm vron chloster vnsern Swestern [...] geben*. AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1307 V 25.

tung – also für wen die Stiftung getätigt wurde – und die geforderten spirituellen Gegenleistungen. Jede dieser Kategorien lässt sich komparativ verknüpft auf bestimmte Fragestellungen hin systematisch-statistisch auswerten und in besonderem Maße, da die Urkunden „nah“ am Geschehen waren, auch auf kultur-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Wandlungsprozesse im Kontext katastrophaler Ereignisse sowie sich möglicherweise wandelnder heilstheologischer Konzepte (Fegefeuer) hin befragen. Sie spiegeln in herausragender Weise also auch Denkweisen, religiöse Jenseitsvorstellungen, gesellschaftliche Bindungen oder wirtschaftliche Grundlagen wider¹⁶⁷. Da es bei der Quantifizierung von Daten unumgänglich ist, das überlieferte Material zu strukturieren, wurden die in der Datenbank erfassten Stiftungen auf drei Untersuchungsebenen sowie an fünf sich an der Erfassungsmatrix orientierenden Kriterien ausgewertet, wobei diese bestimmten operativ-informationsbedingten Einschränkungen auf den jeweiligen Untersuchungsebenen unterliegen, so wie natürlich nicht jede Information einzig an die kategorisierten Inhalte der Datensätze gekoppelt ist. Die reine Quantifizierung der Stiftungsanzahl oder die Stifternamen etwa kann natürlich nicht direkt anhand von Kategorien ausgewertet werden, wie beispielsweise die ständische Herkunft, das dotierte Stiftungsvermögen oder die geforderte spirituelle Gegenleistung. Daher wurden als Rahmenfelder für die weitere Analyse gewählt:

- (1) die äußeren und inneren Merkmale
- (2) das Stiftungsaufkommen
- (3) die Stifter und die Begünstigten der spirituellen Gegenleistung
- (4) die Stiftungsgüter – Immobilien, Fahrhabe, Rechte / Privilegien
- (5) die geforderten spirituellen Leistungen

Diese Untersuchungsfelder erschließen uns durch ihren Informationsgehalt, vor allem für serielle Forschung, ein verallgemeinerbares Bild des Stiftungsverhaltens oder sich wandelnder - mentalitäten. Die erfassten Stiftungsurkunden werden selektiv auf folgenden Ebenen einer inhaltlichen Analyse unterzogen; auf der Makroebene des Bistums Passau (zur Verfügung stehen 1.952 Stiftungsurkunden), der Mesoebene (acht Orden/Kongregationen sind möglich¹⁶⁸) und der Mikroebene (42 Einzelklöster sind möglich). Bezogen auf die Herangehensweise soll hier jedoch keine absolut lineare Vorgehensweise vorgezeichnet, sondern die angewandte analytische Methode vielmehr als eine poetische Annäherung verstanden werden. Es ist aufgrund der Materialfülle

¹⁶⁷ Vgl. T. KÖLZER, *Hilfswissenschaften*, S. 218f.

¹⁶⁸ Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Kartäuser, Dominikaner, Kollegiatstift, Klarissen.

nicht möglich und würde den Rahmen der Arbeit sprengen, jeden Orden und infolgedessen jedes Kloster einer analytischen Quantifizierung anhand der fünf Untersuchungsfelder zu unterziehen.

Daher wurde diese Herangehensweise als vielversprechendste Analysemethode angenommen, beachten wir einerseits das komplexe System der Stiftungskultur mit seinen zahlreichen Einflussfaktoren (persönliche, wirtschaftliche, institutionelle, repräsentative, spirituelle) und andererseits auch der Quellenüberlieferung und -dichte bei den herangezogenen Kommunitäten und deren Quantität der erfassten Stiftungsurkunden selbst. Dieser Ansatz folgt der Annahme, dass – die Stiftungsmentalität katalysierende – regionale und überregionale Ereignisse beispielsweise auf der Gesamt- oder Ordensebene im Bistum Passau ihren Niederschlag fanden, jedoch auf der lokalen Ebene der Einzelklöster keine Auswirkungen gezeitigt haben müssen. Im Umkehrschluss, und dies wurde bereits genannt, können partikuläre Ursächlichkeiten – etwa persönliche oder institutionelle Verflechtungen bestimmter sozialer Personen und Gruppen gegenüber Einzelklöstern – als treibende Kräfte zur Stiftungsvergabe angenommen werden. Dies kann sich wiederum völlig konträr und autonom zur Gesamt- oder Ordensebene verhalten und nur durch den Blick auf der Klosterebene aufzudecken sein. Diese Punkte zu Ende gedacht, bleibt noch die Ordensebene, bei der es sich nicht anders verhalten wird, zumal wir im Untersuchungscorpus bei den Zisterziensern, den Augustinerchorherren und den Benediktinern mit Abstand die größte Überlieferung vorfinden, was die Untersuchung dieser Bestände als besonders aussagekräftig darstellt. Die Attraktivität eines Ordens, oder dessen geringe Attraktivität für die sozialen Schichten kann dennoch nicht ohne Weiteres isoliert von der Gesamtebene oder der Ebene der Einzelklöster interpretiert werden. Manche einschlägige forschende Annahme, die wesentlich durch den Blick ‚von oben‘ – etwa, dass sich im 14. Jahrhundert die benediktinischen Häuser in einer Krise, ja sogar kurz vor dem Kollaps befanden¹⁶⁹ – begründet wurde, kann hier durch die fokussierte Betrachtung der ‚unteren‘ Ebenen einer Überprüfung unterzogen werden. Nicht jede Auswertungskategorie bietet sich an, deckungsgleich auf jeder Untersuchungsebene angewandt zu werden, auch wenn stets Schnittmengen bestehen. Hier muss pointiert quantifiziert werden, um die jeweiligen Ergebnisse im richtigen Kontext zu deuten und schlussendlich verallgemeinerbare Resultate ableiten zu können.

Als Ausgangspunkt und Fundament – ausgenommen bei der Untersuchung der äußeren und inneren Urkundenmerkmale – für alle folgenden Analyseschritte wird die Quantifizierung auf

¹⁶⁹ Vgl. A. ANGENENDT, *Geschichte*, S. 75, unter Bezugnahme auf die Ausführung von P. ENGELBERT, *Benediktinerkongregation*, S. 39. Dass nicht nur die Benediktiner im Untersuchungsraum als reformbedürftig wahrgenommen wurden, zeigen die durch Papst Benedikt XII. († 1342) unternommenen Reformanstrengungen. Vgl. F. J. FELTEN, *Ordensreformen*, S. 369-435.

der Grundlage der obengenannten Rahmenfelder (das Stiftungsaufkommen, die Stifter und die Begünstigten der spirituellen Gegenleistung, die Stiftungsgüter, die geforderten spirituellen Leistungen) erfolgen. Hierbei werden hervorstechende Aspekte einer vertiefenden Analyse auch im Kontext historischer Ereignisse zu unterziehen sein. Es wird der Gesamtbestand gerade bei Feldern wie dem Stiftungsaufkommen, den Stiftern, den Stiftungsgütern oder den geforderten spirituellen Leistungen erste allgemeine Entwicklungslinien aufdecken, die als Ausgangspunkte für die Erforschung der Ordens-/Kongregations- sowie der Kloisterebene dienen werden. Dieser Ausgangspunkt bietet sich also auch deshalb an, da sich somit für das Stiftungsverhalten des 14. Jahrhunderts nicht nur erste Entwicklungslinien zeigen, sondern konkrete Ableitungen bezüglich der Frage nach den Auswirkungen katastrophaler Ereignisse ermöglicht werden. Daraus lassen sich erste Hypothesen entwickeln, die es im weiteren Verlauf pointiert – da die Datenmenge eine erschöpfende Auswertung im Rahmen dieser Arbeit nicht zulässt – auf der jeweils betroffenen Meso- und Mikroebene weiter zu vertiefen gilt. Demgemäß wird die Quantifizierung des Gesamtbestandes nicht nur als Kompass für die folgenden Untersuchungsebenen dienen, sondern vielmehr als Ausgangspunkt für sich sequentiell entwickelnde Analysekomplexe dienen, was bis hin zur Untersuchung von Stiftungsreihen zugunsten einzelner Klöster oder Stifterpersonen führen muss. In diesem Sinne wird in komparativer Weise anhand der gewählten Untersuchungskategorien auf mögliche Einflüsse nicht nur durch katastrophale Ereignisse zurückzuschließen sein, sondern eben auch auf den Einfluss persönlicher, ökonomischer oder institutioneller Verflechtungen.

Wichtigster Ausgangspunkt wird die zu generierende Ereignismatrix darstellen, die relevante Punkte vor allem innerhalb des Untersuchungsraumes umfasst¹⁷⁰. Diese bildet den historischen Ereignishorizont und somit eine erste Schablone, über welche die Ergebnisse der Urkundenauswertung in einem ersten Schritt gelegt werden. Grundsätzlich lässt sich auf diesem Weg analysieren, welche singulären oder dauerhaften Ereignisse Auswirkungen auf das Stiftungsverhalten von Adel, Geistlichkeit sowie Stadtbevölkerung ausübten und welche nicht. Die mit diesem Schritt erzielten Resultate erzeugen somit weitere Untersuchungsfelder. Neben dieser ersten Herangehensweise an das empirisch gewonnene Material auf den Untersuchungsebenen ‚von oben‘ mittels einer Schablone, welche bei der Analyse des Materials erste Ableitungen zum urkundlichen Stiftungsvollzug im Donaubistum zulässt, entfaltet die Studie, vollends ausgeprägt auf der Mikroebene der Einzelklöster, weitere Untersuchungsstränge ‚von unten‘. Der induktive Blick auf mögliche Einflüsse katastrophaler Ereignisse und heilstheologische Konzepte ist als Methode

¹⁷⁰ Siehe Kap. II.4 weiter unten.

zu sehen, um thesenhafte Überlegungen zu entwickeln, die eine Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse und somit eine Anwendung auf beliebige Untersuchungsräume gestatten.

Darin jedoch erschöpft sich die Untersuchung nicht. Sollten sich nämlich ereignisunabhängige Wechselseitigkeiten im Stiftungsverhalten herauskristallisieren, ließe sich anhand der Vergabetätigkeit deduktiv auf fundamentale Rahmenbedingungen innerhalb der Stiftungspraxis im Donaubistum schließen, die resistent gegenüber äußeren Einflüssen sind und vielmehr auf systemimmanente Verhältnisse hindeuten, die dann explizit benannt werden können. Spannend ist schließlich nicht bloß die Frage nach dem Einfluss bekannter, katastrophaler Begebenheiten oder sich möglicherweise wandelnder Jenseitskonzepte, sondern auch umgekehrt der Einfluss durch soziale, institutionelle oder räumliche Stiftungsmechanismen auf eine Erinnerungskultur, wie sie uns im Spätmittelalter begegnet. Gerade auf der Klosterebene ist die Stiftungspraxis auf Anfälligkeit oder Immunität gegenüber äußeren Einflüssen oder einer Einflussnahme von außen aufzeigbar.

Soeben wurde der Begriff Erinnerungskultur genannt, und damit soll zugleich auch auf den Hauptuntersuchungsgegenstand, nämlich die Memorial- oder Seelgerätstiftungen und deren intentionelle Unterscheidungen eingegangen werden. Es soll weiterhin eine Definition gegeben werden, die den rechts- und den sozialhistorischen Erklärungsansatz miteinander verbindet, näherhin welche spirituellen und weltlichen Intentionen zur Errichtung einer Stiftung führten und, auf diesen Punkten aufbauend, was für Stiftungsurkunden aus welchen Gründen in der Datenbank erfasst wurden. Der letzte Abschnitt des folgenden Kapitels soll einen Einblick in die weltliche und geistliche Organisation des Bistums Passau gewähren und sodann eine Ereignismatrix des 14. Jahrhunderts erstellt werden.

II. Das mittelalterliche Seelgerät, die Stiftungsurkunden und der Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts

II.1 Charakteristische Grundzüge der mittelalterlichen Stiftungskultur

Die folgenden Ausführungen orientieren sich zuvorderst an den Entwicklungslinien, welche für die spätmittelalterliche Stiftungskultur als charakteristisch gelten können¹⁷¹ und erörtern die Frage, welche spirituellen und weltlichen Intentionen zur Errichtung einer Stiftung führen konnten.

Die spirituelle Grundzüge der mittelalterlichen Stiftungskultur

Die mittelalterliche Welt war nach zeitgenössischer moraltheologischer Vorstellung voller sündiger Einflüsse und kaum ein Mensch, sei es die Geistlichkeit¹⁷² oder die Laien konnten sich diesen entziehen. Die Lebensgestaltung des Menschen wurde maßgeblich durch die Kirche sowie den christlichen Glauben geprägt und beeinflusst, wobei es hier im Kern unnötig ist, zwischen den verschiedenen sozialen Schichten Unterscheidungen zu treffen, denn die Zugehörigkeit zur Kirche war feststehender Bestandteil der mittelalterlichen Gesellschaft und ohne Alternative¹⁷³. Es kann daher nicht verwundern, dass Stiftungen einen so wichtigen Platz einnahmen, auch wenn diese Form des Erinnerns und Gedenkens natürlich weit über die zeitlichen Grenzen des Mittelalters hinaus zurückverfolgt werden kann und keineswegs allein auf das Christentum beschränkt war¹⁷⁴. Über den eigenen Tod hinaus in Erinnerung zu bleiben, hat den Menschen seit archaischen Zeiten dazu bewegt, dauerhafte Dinge und Einrichtungen aus verschiedenen Motiven heraus zu konzipieren und einzurichten, um die eigene Vergegenwärtigung auch nach dem Tod sicherzustellen¹⁷⁵.

¹⁷¹ Die verschiedenen Entwicklungslinien vom Frühmittelalter an behandeln luzide und ausführlich A. ANGENENDT, *Theologie*, S. 79-199; DERS., *Missa specialis*, S. 153-221; DERS., *Offertorium*, A. FRANZ, *Messe*; J. NTEDIKA, *L'évocation*.

¹⁷² Vgl. allgemein T. FÜSER, *Mönche*, der zahlreiche Momente thematisiert, die das monastische Leben betrafen.

¹⁷³ Vgl. B. W. TUCHMAN, *Spiegel*, S. 44; G. JARITZ *Seelenheil und Sachkultur*, S. 59; A. FRANZ, *Messe*, S. 242.

¹⁷⁴ Sowohl in der Antike als auch dem Mittelalter stellten Stiftungen einen wirksamen Mechanismus dar, um dem Vergessen der eigenen Person oder Familie entgegenzuwirken. Vgl. dazu H. KAMP, *Memoria*, S. 10; E. F. BRUCK, *Die Stiftungen für die Toten*, S. 61ff.; SCHMID, *Stiftungen*, S. 57ff. Außerhalb des Christentums kennen beispielsweise auch das Judentum und der Islam Stiftungen für das Seelenheil. Vgl. zu den jüdischen Stiftungen J. GALINSKY, *Commemoration*, S. 191-203, und zum Islam J. PAHLITZSCH, *Memoria*, S. 71-94.

¹⁷⁵ Vgl. M. BORGOLTE, *Einleitung*, S. 9; DERS. / H.-J. BECKER, *Stiftungen*, *Kirchliche*, S. 167.

Stiftungen wider das Vergessen nach dem Tod treten an zahlreichen Orten der Erde auf, sie sind universalgeschichtlich, auch wenn dies vor allem einer Ähnlichkeit der Vorgänge geschuldet ist und nicht an dem Begriff Stiftung festgemacht werden kann. Weder die griechische noch die lateinische Sprache kannten einen Begriff ‚stiften‘ oder ‚Stiftung‘¹⁷⁶, obgleich es Stiftungen – freilich nicht im Sinne einer christlich-eschatologischen Seelenheilskonzeption – gegeben hat. Jedoch entsprechen Übertragungen von Vermögenswerten für einen dauerhaften Zweck, wie sie in der antiken Welt verbreitet waren¹⁷⁷, grundlegend den Handlungen im Rahmen späterer, christlicher Stiftungen. Auch wenn weder der griechische Stoiker Panaitos im zweiten oder der Römer Cicero in der Mitte des ersten Jahrhunderts vor Christus einen Stiftungsbegriff verwendeten, setzten sich beide mit der ethischen Theorie der Gabe auseinander. Ciceros Ausführungen beispielsweise bildeten den zentralen Kern in Senecas *De beneficiis*¹⁷⁸, immerhin ein Werk über die Wohltaten gegenüber der Gemeinschaft in sieben Büchern. Die treibende Motivation der Römer zur Stiftertätigkeit waren die Erlangung von Ruhm und Unsterblichkeit¹⁷⁹, nicht das erlösungsorientierte Gedenken, wie es für das christliche Stiftungswesen maßgeblich werden sollte. Nachruhm (*Fama*) und Erinnerung (*Memoria*) wurden in der Antike durch die Errichtung von Bauwerken und Grabmälern, das Verfassen von Schriften oder die Begründung von dauerhafter Erinnerung mittels Freigelassengemeinschaften¹⁸⁰ erreicht und waren zuvorderst dem Repräsentationsbedürfnis des Stifters geschuldet. Hier sei in diesem Sinne auf den Begriff Euergetismus verwiesen¹⁸¹.

Trotz offensichtlich divergierender Grundvoraussetzungen zwischen antiker und christlicher Stiftungsintention lassen sich im Detail auch erste Kontinuitätslinien erkennen, denn den in die Freiheit entlassenen Sklaven waren zumeist die Grabpflege und der regelmäßige Besuch der letzten Ruhestätte des verstorbenen Patrons samt Totenmahl auferlegt¹⁸². Von den „vorchristlichen Freigelassenengemeinschaften, die am Grab ihres Herren und eines Wohltäters dienten, läßt sich beim Übergang zum Mittelalter eine direkte Linie zu Klosterkonventen ziehen, die an der Ruhestätte frommer Stifter [...] errichtet wurden.“¹⁸³ Betrachtet man den Kern stif-

¹⁷⁶ Vgl. K. SCHMID, Stiftungen, S. 60.

¹⁷⁷ Vgl. S. PICKERT, Stiftungen, S. 23.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 24.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁸⁰ Vgl. hierzu M. BORGOLTE, Freigelassene, S. 131-150; M. BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, S. 71-73.

¹⁸¹ Vgl. dazu den Sammelband M. JEHNE / Chr. LUNDGREEN, Gemeinsinn, in welchem sich ausführlich mit dieser Form der Repräsentation auseinandergesetzt wird.

¹⁸² Vgl. M. BORGOLTE, Einleitung, S. 13.

¹⁸³ Ebd.

terischen Handelns als Wunsch des Menschen, postmortal fortzuwirken und etwas Unvergängliches in Form einer dauerhaften Vergegenwärtigung [der eigenen Person] zu schaffen¹⁸⁴, werden prozessuale Kontinuitätslinien von der Antike zum Mittelalter deutlich¹⁸⁵. Der Wunsch, nach dem Tod nicht in Vergessenheit zu geraten, wandelte sich von der Spätantike zum Mittelalter unter dem christlichen Einfluss und nahm eine stark religiös geprägte Form an¹⁸⁶. Ursprünglich in den christlichen Gemeinden der Spätantike entwickelte sich der Brauch, die Namen derjenigen, die die Kirche unterstützten, zu verlesen und somit ihrer zu gedenken sowie gleichzeitig Gott auf sie aufmerksam zu machen¹⁸⁷. Doch sahen die Menschen der Antike und des Mittelalters in der Namensnennung weitaus mehr. Sie wirkte als konstitutiver Akt, holte den Abwesenden herbei und manifestierte ihn als „Subjekt von Beziehungen der menschlichen Gesellschaft“¹⁸⁸. Gleiches gilt für deren Vergegenwärtigung beim Totenmahl, welches ebenfalls eine Gemeinschaft der Toten und Lebendigen inszenierte¹⁸⁹. „Indem der ‚Stifter‘ gleichsam mit am Tisch saß, konnte er den von ihm begünstigten Scholaren sinnfällig verdeutlichen, wem sie ihren Unterhalt verdankten.“¹⁹⁰

Die Erinnerung durch die Nachwelt wurde dem pragmatischen Selbstzweck enthoben und auf die Erinnerung Gottes an den Toten – mittels dessen auf Erden errichteten Stiftungen – transzendiert, um somit das Seelenheil des Stifters zu gewährleisten¹⁹¹. „Das Verlangen [nach bleibender Erinnerung] äußerte sich seit Beginn des Mittelalters in einer völlig anderen Sprache als in der heidnischen Antike. Von der Spätantike an wurde es zunehmend vom christlichen Gedankengut erfaßt und machte sich mehr und mehr ein christliches Idiom zu eigen.“¹⁹² Das Christentum, beeinflusst durch Empfehlungen der Kirchenväter Gregor von Nyssa († nach 349), seines Bruders Basilius’ von Caesarea († 379), Johannes’ von Antiochia († 407) und Augustinus’ von Hippo († 430), die den Christen nahelegten, Teile ihres Erbes der Armenfürsorge zu widmen,

¹⁸⁴ Vgl. A. V. SCHLACHTA, Religiöse Stiftungen, S. 344; S. TRITZ, Schätze, S. 23, und im Besonderen verdeutlicht in der Arbeit H. KAMP, Memoria.

¹⁸⁵ Darauf, dass hierbei jedoch keine stringente Kontinuitätslinie von der Spätantike und den Anfängen des christlichen Totengedächtnisses bis zu den zahlreichen Formen – vor allem denen des Spätmittelalters – nachzuvollziehen, sondern „vielmehr [...] eine ganze Vielfalt von Entwicklungslinien und Einflüssen zu beobachten [ist]“ betont A. ANGENENDT, Theologie, S. 80.

¹⁸⁶ Vgl. H. KAMP, Memoria, S. 9.

¹⁸⁷ Vgl. E.-M. BUTZ, Fundatio, S. 28.

¹⁸⁸ O. G. OEXLE, Gegenwart der Lebenden, S. 81. Vgl. auch DERS., Gegenwart der Toten, S. 21ff.

¹⁸⁹ Vgl. DERS., Mahl, S. 405.

¹⁹⁰ W. E. WAGNER, Universitätsstift, S. 33.

¹⁹¹ Vgl. G. JARITZ, Seelenheil und Sachkultur, S. 61f.

¹⁹² H. KAMP, Memoria, S. 9.

transformierte die römisch-heidnischen Totenkultstiftungen¹⁹³ durch Verknüpfung mit der christlichen Caritas in Stiftungen für das Seelenheil, um durch gute Werke am Tag des Jüngsten Gerichtes geläutert die himmlische Unsterblichkeit zu erlangen¹⁹⁴. Augustinus zog zur Beschreibung des christlichen Totenteils, des Seelgeräts, die Rechtsfigur des römischen Seeldarlehens (*foenus nauticum* bzw. *pecunia trajecticia*) heran, bei dem vor dem Tod ein Darlehen für die Überfahrt über den Totenfluss gegeben wurde, welches der Verstorbene nach der Überfahrt samt Zinsen als ewige Rente zurückerhielt¹⁹⁵. Die Gabe an die Toten wurde nun unter dem Einfluss christlichen Denkens der Kirche übergeben¹⁹⁶. Der Gedanke, Teile des Vermögens symbolisch an Christus (*portio Christi*) zu überführen, konnte durch BRUCK¹⁹⁷ von Hieronymus ausgehend, über Augustinus bis zu Johannes Chrysostomus¹⁹⁸ zurückverfolgt werden. Die Konvertierbarkeit von materieller Gabe in spirituelle Leistungen, welche, wie von ANGENENDT darlegt, gegeneinander aufgerechnet wurden¹⁹⁹ mündete in dem Verständnis, dass die materiellen Dotationen „in eine dauerhafte Anlage umgemünzt werden [konnten], die über den Tod hinaus Bestand hatte.“²⁰⁰ Das frühe Christentum begriff sich als eine Religion der Armen und postulierte, ganz wie Christus selbst²⁰¹, den Verzicht auf Reichtum und Macht im feinen Zusammenspiel mit dem Lob der Barmherzigkeit. „Das Spektrum sozialer Haltungen, die in der Heiligen Schrift ihren Niederschlag fanden, und die soziale Botschaft des Evangeliums gaben den entscheidenden Impuls für karitative Tätigkeiten und Maßnahmen des Mittelalters“²⁰². Aus dieser Konstellation von anzustrebender Armut und mitfühlender Barmherzigkeit ließ sich denn auch über Stiftungen und Almosen das Seelenheil für die Wohlhabenden erlangen, die bereits in der Vita des heiligen Eligius

¹⁹³ Vgl. E. F. BRUCK, Totenteil, S. 279ff. Der durch die Forschung unternommene Versuch, die mittelalterliche Seelgabe mit den germanischen Grabbeigaben, dem Totenteil der germanischen Rechtskreise, in eine Kontinuitätslinie zu bringen, ist hingegen zugunsten „der Erklärung des Seelteils aus der besonders von Augustinus propagierten ‚Sohnesquote‘ für Christus [...] aufgegeben“ worden. K. SCHMID, Stiftungen, S. 58. Vgl. auch E. F. BRUCK, Kirchenväter, S. 84ff.

¹⁹⁴ Vgl. M. BORGOLTE, Stiftung, Kirchliche, S. 167; A. ANGENENDT, Theologie, S. 156.

¹⁹⁵ Vgl. E. F. BRUCK, Totenteil, S. 315; K. SCHMID, Stiftungen, S. 59.

¹⁹⁶ Vgl. A. SCHULTZE, Einfluß, S. 83.

¹⁹⁷ Vgl. E. F. BRUCK, Kirchenväter, S. 31ff.

¹⁹⁸ „Teile mit Christus das Vermögen. Du willst ihm nicht das ganze gewähren? Gib ihm wenigstens die Hälfte, gib ihm wenigstens den dritten Teil. Er ist Dein Bruder und Miterbe. Mach ihn auch hier zu deinem Miterben. Was du jenem gibst, wirst du auch dir geben.“ Zitiert nach P. JEZLER, Jenseitsmodelle, S. 22.

¹⁹⁹ Vgl. A. ANGENENDT, Buße, S. 41f.

²⁰⁰ K. SCHMID, Stiftungen, S. 60.

²⁰¹ „Die Armut Christi war die Frucht eines freiwilligen Verzichts auf Göttlichkeit und Königswürde.“ B. GEREMEK, Geschichte, S. 29.

²⁰² H. KÜHNEL, Sinn, S. 5.

von Noyon († 660) „in geradezu klassischer Weise“²⁰³ ihre für die Gesellschaft notwendige Daseinsberechtigung als Almosengeber vor Augen geführt bekamen:

*Potuit nempe Deus omnes homines divites facere, sed pauperes ideo in hoc mundo esse
voluit, ut divites haberent quomodo peccata sua redimerent*²⁰⁴.

Gaben an Arme, Kranke und klösterliche Gemeinschaften – also Gaben materieller Natur, welche beispielsweise in Form von Almosen oder Pitzanz am Jahrtag verteilt und verzehrt wurden – verhalfen den begüterten Gönnern, in die Gebete der Beschenkten eingeschlossen zu werden oder dass sich ihrer beim gemeinschaftlichen Mahl im Refektorium erinnert wurde²⁰⁵.

Mit dem Tod endete nach der christlichen Vorstellung das Menschenleben und es fiel beim Jüngsten Gericht jenes finale Urteil, welches über die himmlische Unsterblichkeit oder ewige Höllenqualen entschied. Jedoch, so vermittelte es die Glaubensvorstellung, endete mit dem Tod nicht die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Schicksal der Seele im Jenseits. Geläutert musste der Mensch nach seinem Tod vor Gott treten, doch es bestand für die Lebenden die Möglichkeit, den Verstorbenen auf diesem Weg hilfreich dienen zu können²⁰⁶. Den Weg zum Seelgerät mittelalterlicher Ausprägung ebnete eben auch die Vorstellung, dass einem Menschen, der kein Heiliger oder Märtyrer war²⁰⁷, der direkte Zugang in das Paradies verwehrt blieb, wenn er sich nicht der Fürbitten durch Dritte versicherte²⁰⁸. Die spirituelle Grundlage, um die Läuterung der Seele durch stellvertretende Ableistungen zu erlangen, entwickelte sich ab dem Frühmittelalter in Form einer Veränderung des Bußverständnisses als Straf- oder Sühnehandlung²⁰⁹. Der Mensch lud unabwendbar durch seine körperliche Existenz Sünde auf sich²¹⁰ und es herrschte die feste Überzeugung vor, dass aus diesem Grund der Seele des Verstorbenen im Jenseits läuternde

²⁰³ Vgl. B. GEREMEK, Geschichte, S. 29.

²⁰⁴ Vita Eligii, in: PL 87, Sp. 533. Gott hätte alle Menschen reich erschaffen können, aber er wollte, dass es auf der Welt Arme gibt, damit die Reichen Gelegenheit erhalten, sich von ihren Sünden freizukaufen.

²⁰⁵ Vgl. W. MORITZ, Hospital, S. 109; G. JARITZ, Seelenheil und Sachkultur, S. 66ff.; H. KÜHNEL, Sinn, S. 7. „Die Armen wurden zum Mahl geladen oder nach dem Totenmahl mit Lebensmittels und Geld beschenkt [...]“. O. G. OEXLE, Mahl, S. 405. Siehe weiterhin ebd., S. 409-412.

²⁰⁶ Vgl. A. ANGENENDT, Theologie, S. 157f., und zur Sterbebuße S. 164-168.

²⁰⁷ „Gottes Heiligkeit aber litt keine Sünde. Nur den Vollkommenen war es deshalb möglich, in seine Herrlichkeit einzugehen.“ Ebd., S. 156. Zu den Märtyrern siehe ebd., S. 81f.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 118, 172; FRANZ, Messe, S. 218ff.; KAMP, Memoria, S. 12.

²⁰⁹ Vgl. dazu vor allem ANGENENDT, Geschichte, S. 626-639; DERS., Buße, S. 47f.; DERS., Offertorium, S. 148-152; DERS. / T. BRAUCKS / R. BUSCH / T. LENTES / H. LUTTERBACH, Gezählte Frömmigkeit, S. 12.

²¹⁰ Vgl. A. ANGENENDT, Theologie, S. 114.

Qualen auferlegt würden²¹¹. Diese konnten durch Hilfe aus dem Diesseits und im Besonderen durch die biblisch und patristisch präfigurierte Trias aus Gebet, Fasten und dem Geben von Almosen gemindert werden²¹². *Bonum factum Deum habet debitorem*²¹³ führte bereits Tertullian († nach 220) aus und assoziierte Gabe und Gegengabe als sündentilgende Wechselbeziehung in seinen Ausführungen über die Buße. Anhand der Begriffe Sünde, Buße und Seelenheil vermittelte die Kirche des Mittelalters eine religiöse Moral gegenüber der Weltlichkeit. Das kirchlich-klerikale Monopol auf die Erlösung mündete schließlich in der von LE GOFF so genannten „Geburt des Fegefeuers“²¹⁴, was, je nach Vermittlungsgrad dieser Lehre in der Gesellschaft, durchaus Konsequenzen für die Ausprägung der liturgischen Forderungen gehabt haben kann. Der bedeutende Kirchenlehrer Thomas von Aquin († 1274) formulierte hierzu, dass die Kirche durch Christus und die Heiligen im Besitz eines Gnadenschatzes (*Thesaurus meritorum*) sei, also das Monopol auf Vergebung der Sünden besaß. Zur Sündentilgung im Fegefeuer hatte der Papst die Verfügungsgewalt²¹⁵, wobei es sich offenbar um ein rein theoretisches Konstrukt handelte, aus dem sich letztendlich keine reelle Macht für das Papsttum ableitete²¹⁶.

Die sich seit dem 13. Jahrhundert ausbreitende Lehre vom Purgatorium vermittelte, dass vor allem das Feiern von Seelenmessen eine positive Wirkung für das Seelenheil versprach²¹⁷. Die Konzeption des Fegefeuers als Raum, der den Lebenden die Möglichkeit bot, den Verstorbenen den Weg in das Paradies zu ermöglichen und zugleich deren Fegefeuerqualen durch das Lesen zahlloser Messen zu lindern, zeichnet ein gravierendes Spannungsfeld innerhalb der Memorialforschung ab, welches bisher nicht befriedigend aufgelöst werden konnte²¹⁸. Der die Seelgerüstiftung *per definitionem* konstituierende Grundsatz einer dauerhaften gegenseitigen Wechselbeziehung korreliert nicht mit der sich aus der kumulativen Logik der Fegefeuerlehre entwickelten Annahme²¹⁹, dass durch kurzfristige, repetitive liturgische Leistungen das Seelenheil gesichert werden

²¹¹ Vgl. A. ANGENENDT, *Theologie*, S. 118.

²¹² Vgl. ebd., S. 133.

²¹³ TERTULLIAN, *De poenitentia*, Sp. 1230.

²¹⁴ Vgl. J. LE GOFF, *Geburt*, S. 162; J.-C. SCHMITT, *Wiederkehr*, S. 16.

²¹⁵ Vgl. B. MOELLER, *Ablaßkampagnen*, S. 548; N. PAULUS, *Geschichte*, S. 283-291, hier besonders S. 290; J. LE GOFF, *Geburt*, S. 322.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 402f.

²¹⁷ „Durch Fasten, Gebete, Almosen und vor allem durch die Stiftung von Messen.“ J. LE GOFF, *Geburt*, S. 356. „Im Mittelalter dachte man, vor allem vermittelt von Seelenmessen die Toten aus ihrer schmerzlichen Lage [im Fegefeuer] befreien zu können.“ P. DINZELBACHER, *Dinge*, S. 89.

²¹⁸ „Die Folgen dieses neuen Jenseitskonzepts für das Stiftungswesen werden gegenwärtig noch diskutiert.“ B. SCHELLER, *Memoria*, S. 23.

²¹⁹ Eine Thematik, welche im Besonderen an der Universität von Paris diskutiert worden ist und sich vom französischen Raum heraus auszubreiten begann. Vgl. J. LE GOFF, *Geburt*, S. 200-203.

kann. Der genannten Begriffsbestimmung weiter folgend, bedeutet die auf eine solche Weise die Qualen des Purgatoriums lindernde Stiftungspraxis nämlich auch, dass sich keine dauerhafte Beziehung zwischen Donator und Destinatären etablieren musste. Die Verbreitung der Fegefeuerlehre mit dem daraus resultierenden Spannungsverhältnis zwischen Dauerhaftigkeit und zeitlicher Begrenzung der liturgischen Handlungskomponente kann nicht folgenlos für die Stiftungspraxis geblieben sein und es stellt sich die Frage, ob ein Einfluss dieses heilsteologischen Wandlungsprozesses auch im Bistum Passau im Spätmittelalter nachgewiesen werden kann. Jedenfalls ist durch die Forschung erkannt worden, dass es systemische Fehler innerhalb der sich verschiebenden Jenseitsvorstellung des Mittelalters gegeben hat²²⁰ und bislang sind in diesem Kontext Reaktionen auf die Fegefeuerlehre durchaus belegt worden. Zum einen finden wir für das 14. Jahrhundert eine Reaktion auf die Fegefeuerlehre, die einen Anstieg des Zelebrierens zahlreicher Messen über einen begrenzten Zeitraum nach dem Tod zur Folge hatte. So wurde durch CHIFFOLEAU in seiner umfangreichen Studie das mittelalterliche Testierverhalten in Avignon und dem Comtat Venaissin anhand von letztwilligen Verfügungen untersucht. Er konnte einen Einfluss der Fegefeuerlehre auf das Stiftungsverhalten der Menschen dergestalt nachweisen, dass sich durch das zahlreiche und zeitlich begrenzte Lesen von Messen das Leid der Verstorbenen im Purgatorium lindern ließe²²¹. Dieses Thema berührte ebenfalls die Studie LUSIARDIS zur Stadt Stralsund, in welcher er zu dem Ergebnis kam, dass den auf Dauer angelegten Stiftungen vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert „ein[...] begrenzte[r], aber stabile[r] Platz in der Jenseitsvorsorge“ blieb, „wie auch an anderen Indizien zu erkennen ist, [dass sich] der Fegefeuerglaube in Stralsund weitaus später und weniger durchgreifend als in Südfrankreich ausgebreitet hat.“²²²

Die weltliche Motivation zur Stiftungsrichtung

Einen besonderen, hier ebenfalls relevanten Ansatz der Memorialforschung verfolgte SCHMITT in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Er hinterfragte mit Blick auf das Phänomen wiederkehrender (gewöhnlicher und nicht heiliger) Toter in den Berichten des Mittelalters²²³ die Wahrnehmung der ‘Gegenwart der Toten’. Memoria wird hier als gedankliche Trennungsarbeit der Menschen verstanden, welche erst durch das Wissen um deren Seelenheil vollzogen werden könne. Ein

²²⁰ Vgl. P. JEZLER, Jenseitsmodelle, S. 13; R. LUSIARDI, Fegefeuer, S. 109; B. SCHELLER, Memoria, S. 24.

²²¹ Vgl. J. CHIFFOLEAU, La comptabilité, S. 326-352; DERS., Sur l'usage, S. 240-245; A. FRANZ, Messe, S. 3.

²²² R. LUSIARDI, Lebenden, S. 679; DERS., Fegefeuer, S. 97-109; DERS. Stiftungen und städtische Gesellschaft, S. 147.

²²³ J.-C. SCHMITT, Les revenants; DERS., Bilder; DERS., Macht.

Problem der Memorialforschung, welches zwischen der `Befreiung von den Toten´ (SCHMITT) und deren `Allgegenwärtigkeit´ (OEXLE) alterniert und auch für die vorliegende Studie die Frage nach der durch den Stifter geforderten Form der liturgischen Gebetsleistung (immerwährende oder repetitive Dauer) aufwirft²²⁴. Nicht zuletzt ist die Frage auch für das 14. Jahrhundert – insbesondere in der Zeit der Pest – von Interesse, da das durch SCHMITT angenommene Bedürfnis der Lebenden nach `Befreiung´ mit der von OEXLE postulierten `Allgegenwärtigkeit´ der Toten in der Wahrnehmung kollidieren musste. „Bei genauerer, vergleichender Beobachtung [von] Stiftungen aus der Pestzeit soll freilich die Frage nicht vergessen werden, ob sich die Stiftungen von früheren unterschieden, und wenn ja, worin“, formulierte WOLLASCH in seinen Ausführungen zur Hoffnung der Menschen während der Pestzeit²²⁵. Und VON BRANDT bemerkte anhand der Bürgertestamente der Stadt Lübeck bis 1400 zum Stiftungsverhalten der Lübecker, dass die Furcht vor der Pest „die Neigung zum Testieren [förderte].“²²⁶ Direkte Einflüsse äusserer Beweggründe auf die Stiftungskultur, hier genauer gesagt auf die Stiftungshäufigkeit, im Sinne einer Reaktion auf wahrnehmungsphänomenologische Ereignisse sind folglich nicht von der Hand zu weisen²²⁷. Neben den erörterten religiös-transzendenten Stiftungsintentionen, also Seelgerätstiftungen innerhalb eines tief in der Gesellschaft verankerten, heilsorientierten Weltbildes, bestanden darüber hinaus weitere Gründe für die Menschen des Mittelalters, Memorialstiftungen zu errichten, welche die „Dimension des Liturgischen und sogar das bloß Religiöse weit überschreiten.“²²⁸

JARITZ rückte in seiner Arbeit zu den religiösen Stiftungen diesen Aspekt in den Vordergrund. Seine Untersuchung des Zeitraumes vom 12. bis zum 16. Jahrhundert basiert vor allem auf der punktuellen Auswertung von Nekrologen und Anniversarbüchern österreichischer Klöster und Hospitäler. Er weist darauf hin, dass Stiftungen stets auf gegenseitigen und sehr pragma-

²²⁴ So sah Schmitt in der Verbreitung der Fegefeuerlehre den Untergang von Stiftungen, welche eine dauerhafte Memoria forderten. Vgl. J.-C. SCHMITT, *Wiederkehr der Toten*, S. 16-18. Eine These, die Lusiardi, und nicht zuletzt wegen seiner eigenen Forschung zur Stadt Stralsund, meiner Meinung nach zu Recht nicht für verallgemeinerungsfähig hält. Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und Seelenheil*, S. 53-55, besonders FN 23 mit zahlreicher Literatur zu einigen diesen Aspekt anscheinenden Einzelstudien, der auf phasenverschobene, regionale Besonderheiten hin- und auf die Anpassungsfähigkeit der Stiftungskultur verweist. Zu Stralsund vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 119-166. Darüber hinaus können anhand weiterer Einzelstudien keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Einen geringen Einfluss der Fegefeuerlehre unterstellt C. BURGESS, *A Fond Thing Vainly Invented*, S. 56-85, für England und dem entsprechend konnte für Frankreich (hier Lyon) M. T. LORCIN, *Trois manières*, S. 3-15, den Einfluss des Purgatoriums erst ab dem 15. Jahrhundert erkennen.

²²⁵ J. WOLLASCH, *Hoffnungen*, S. 37.

²²⁶ V. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 14. Siehe auch H.-D. HEIMANN, "Testament", S. 274f.; O. G. OEXLE, *Gegenwart der Toten*, S. 66ff.

²²⁷ Vgl. ebd. S. 65-69. Für Südfrankreich konnte J. CHIFFOLEAU, *Sur l'usage*, S. 235-256, eine obsessive Vermehrung der Messstiftungen im Kontext der Pest nachweisen.

²²⁸ O. G. OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 39.

tischen Bedürfnisstrukturen der handelnden Parteien basierten und für die Errichtung einer Stiftung die Wechselwirkung von Bedürfnisstrukturen ausschlaggebend gewesen ist²²⁹. Mit der Formel: „Heilsbedürfnis weckt Fürbittebedürfnis, initiiert Stiftungsbedürfnis und führt zur Überprüfung der materiellen Bedürfnisse der Bestifteten. Daraufhin wird versucht, den gegenseitigen Angemessenheitsbedürfnissen (bzw. -notwendigkeiten) zu genügen und nach den jeweiligen finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu stiften“²³⁰ rückte er die religiöse und wirtschaftliche Verflechtung innerhalb der Stiftungspraxis in den Fokus seiner Untersuchung. Es besteht nach JARITZ’ Ansicht ein Zusammenhang zwischen Heilsbedürfnis, den ökonomischen Wünschen der bestifteten Kommunität und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stifter. Auch Bauvorhaben der Klöster, also der Neu- oder Ausbau bestehender Klosterkirchen, konnten eine rege Stiftungstätigkeit hervorrufen und ursächlich auf das Stiftungsverhalten der verschiedenen sozialen Gruppen wirken, indem diese pragmatisch Nutzen für ihr Seelenheil aus den sich neu ergebenden Möglichkeiten zogen²³¹. Bauvorhaben boten den wirtschaftlich schwächeren Stifterkreisen eine willkommene Möglichkeit, auch mittels geringer Beträge Vorsorge für ihr Seelenheil zu betreiben, wengleich dabei weder die Stiftungsmaterie noch eine stets wiederkehrende liturgischen Handlung nachzuweisen sind²³².

VON BRANDT charakterisierte die Sorge um das Seelenheil als „grob-materialistisch“ und bezog sich dabei ebenfalls auf die Stiftungsintentionen; sowohl die aus dem Glauben erwachsenen als auch die „dem Wunsch nach imponierender Selbstdarstellung“²³³ geschuldeten Motive. Im Vordergrund stand dabei nämlich in beiden Fällen die Erlangung des Seelenheils. Dabei wollten letztendlich die Destinatäre ihre Dotation mit einem möglichst hohen Wertzuwachs in geistliche Erträge transformieren. Unter dem Gesichtspunkt einer spirituellen Dienstleistung und einer wechselseitigen Bedürfnisbefriedigungsstruktur kann der Materialismuskritik ausgemerzt werden, da dieser bereits im Mittelalter Anpassungen erfuhr, denn die Betrachtung von Memorialstiftungen im Sinne transzendenter Dienstleistungen durch geistliche Kommunitäten erscheint – für das Spätmittelalter – nicht abwegig: „Es ist auffallend, wie unbefangene religiöse

²²⁹ Vgl. G. JARITZ, *Seelgerätstiftungen*, S. 15. Vgl. auch W. E. WAGNER, *Stiftungen des Mittelalters*, S. 646.

²³⁰ G. JARITZ, *Seelgerätstiftungen*, S. 15f. „Im Rahmen aller [...] Vergabungen erweisen sich für den Schenker bzw. Stifter die Bedürfnisse des Empfängers von entscheidender und ausschlaggebender Bedeutung. Das verfügte Gut muß für den Empfänger notwendig erscheinen; gleichzeitig und damit im Einklang muß es auch – als ‚Mittel‘ zur Erlangung von Seelenheil – Kriterien der Angemessenheit und Wertschätzung entsprechen.“ DERS., *Seelenheil*, S. 62.

²³¹ So etwa durch Lusiardi bei dem Ausbau des Basilikalchores und des Langhauses der Nikolaikirche in Stralsund nachgewiesen, welcher eine Kapellen- und Altarstiftungswelle auslöste. Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 195.

²³² Da „der kleine Mann in mündlicher Form [und] nicht in der Form der Siegelurkunde testierte.“ H. LENTZE, *Seelgerät*, S. 37; DERS., *Testamentsrecht*, S. 124ff.

²³³ V. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 21. Vgl. dazu auch J. OBERSTE, *Heiligkeit*, S. 207-261.

Quellen des Spätmittelalters, auch aus theologischer Feder, das Verhältnis des Menschen zur göttlichen Gnade und zum himmlischen Jenseits mit Begriffen des merkantilen Warenaustausches und Geldvergabe beschreiben.²³⁴ Säkulare Absichten, etwa Prestigedenken, Konvention oder schlicht Versorgungsanliegen von Familienangehörigen in den jeweiligen Konventen²³⁵, schwangen ursächlich bei Stiftungserrichtungen mit. Nicht zu vergessen sind natürlich ganz persönliche Beweggründe, welche im Zusammenspiel mit einem konkreten Ereignis zur Errichtung einer Stiftung führten, eben auch dann, wenn der natürliche Tod für gewöhnlich noch nicht vorauszusehen war, aber dennoch ein Risiko für Leib und Leben bestand; etwa die Strapazen einer Wallfahrt mit ihren Unvorhersehbarkeiten, die ebenso wie eine brisante politische Situation²³⁶, von der Kriegsgefahr ausging, ebenfalls die Förderung geistlicher Kommunitäten im Sinne der Seelenheilfürsorge förderte²³⁷.

In ihren Grundzügen weist die mittelalterliche Stiftungskultur zum einen eine starke liturgische Komponente auf, nämlich die Anhäufung eines Schatzes im Himmel: *Verkauft eure Habe und gebt den Erlös den Armen! Macht euch Geldbeutel, die nicht zerreißen. Verschafft euch einen Schatz, der nicht abnimmt, droben im Himmel, wo kein Dieb ihn findet und keine Motte ihn frisst* (Lk 12,33). Die Gabe von Almosen sollte dem Menschen bereits vor seinem Tod das Heil der Seele sichern. Zum anderen findet sich die nicht zu unterschätzende säkulare Intentionsebene, welche zudem für den Adel und weitere nichtadlige Bevölkerungsschichten als konstituierende Legitimationsquelle galt²³⁸. Auf diesen intentionell stark ausgeprägten Wunsch nach Legitimation wies bereits OEXLE mit der Anregung hin, Memoria als ein Schlüsselement zur Konstitution des Adels zu sehen.

²³⁴ B. HAMM, Religiosität, S. 301. Vgl. dazu vor allem das Kapitel „Den Himmel kaufen“, S. 301-334.

²³⁵ Zum Prestigedenken vgl. O. G. OEXLE., Die Memoria Heinrichs des Löwen, S. 132-146. Zu Stiftungen durch Konventionen vgl. beispielsweise die Stiftung Enrico Scrovegni, der erblich als Wucherer belastet, eine große Schuld zu tilgen hatte. Vgl. P. C. CLAUSSEN, Enrico Scrovegni, S. 227-246. Auf eine Konvention ging die Errichtung des Klosters Pegau durch den Markgrafen von Meißen und der Lausitz, Wiprecht von Groitzsch († 1124), zurück, nachdem er die Bischofskirche in Zeitz niedergebrannt hatte. Dem Adligen wurde die Gründung eines Klosters als Sühneleistung aufgetragen. Vgl. A. BLÖTHNER, Wiprecht von Groitzsch, S. 53, 60, 77. Zu Versorgungsanliegen vgl. G. JARITZ, Seelenheil, S. 61; H. KAMP, Memoria, S. 209-274; D. W. POECK, Klöster, S. 428.

²³⁶ Hierzu zählen freilich alle bewaffneten Konflikte, wie Fehden, Erbfolgeauseinandersetzungen, wie wir sie für den Untersuchungszeitraum zahlreich vorfinden. Siehe hierzu genauer unter Kap. II.3 der vorliegenden Studie.

²³⁷ Am Beispiel des Stadtrates von Lübeck: „Die Unterstützung des Bettelordens gerade in dieser Phase ist sicher kein Zufall. Zwar können wir nicht mehr beurteilen, wo überall sich die Ratsherren bei ihren riskanten Unternehmungen in dieser Zeit um Gebetshilfe bemühten, nötig hatten sie diese in besonderem Maße. Die politische Führung der Stadt verfolgte nämlich in diesen Jahren eine recht gefährliche Politik.“ D. W. POECK, Klöster, S. 425.

²³⁸ Vgl. M. HALBWACHS, Les cadres; A. H. ZAJIC, gedächtnis; H.-R. MEIER / C. JÄGGI / Ph. BÜTTNER, Ruhm; O. G. OEXLE, Fama und Memoria, S. 1-25; K.-H. SPIESS, Liturgische Memoria, S. 97-123; A. V. HÜLSEN-ESCH, Konstituierung, S. 185-206.

Dieser war darauf aus – um seinen Stand sowie die persönliche Stellung innerhalb des göttlichen *ordo* zu legitimieren²³⁹ – rege Stiftungen zu errichten: „Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel‘ und deshalb auch keine Legitimation adliger Herrschaft.“²⁴⁰ Konnten OEXLE, SCHMID und andere durch ihre Untersuchungen für das Hochmittelalter diese Verflechtung nachweisen²⁴¹, so analysierte SPIESS die liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation des nichtfürstlichen Hochadels im späteren Mittelalter. Er kommt zu dem Ergebnis, dass wohl kaum Unterschiede in Formen und Funktionen des Gedenkens im Verhältnis zum fürstlichen Hochadel bestanden und sich aus die-sem Grund auch ein Blick auf die Stiftungen des Bürgertums lohnt, welches sich die einen Stand konstituierende Macht von Stiftungen als Selbstdarstellungsinstrument ebenfalls zu Nutze machte²⁴². In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass anscheinend die wirtschaftliche Potenz der jeweiligen Stifter maßgeblich für die Ausprägung der liturgischen Memoria gewesen ist und nicht etwa Standesunterschiede zwischen Hoch- und Niederadel²⁴³. Die eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten – und dies gilt nicht bloß für den fürstlichen oder nichtfürstlichen Adel, sondern im 14. Jahrhundert ebenso für aufstrebende soziale Schichten wie das Stadtbürgertum – ließen sich, verknüpft mit einer karitativen Botschaft, durch repräsentative Stiftungen eindrucksvoll kommunizieren²⁴⁴.

Es bestand folglich nicht nur eine wechselseitige Beziehung zwischen Lebenden und Toten, sondern ebenso wohnte dem mittelalterlichen Stiftungswesen herrschaftskonstituierendes und materialistisches Selbstdarstellungspotential inne²⁴⁵, welches bereits zu Lebzeiten eine Beziehung zwischen den Lebenden fokussierte. Das mittelalterliche Memorialwesen vereinte spirituelle, wirtschaftliche und soziale Komponenten in unauflöslicher Weise. DENDORFER belegte an bayerischen Fällen explizit die Zusammenhänge von Freunden, Verwandten und Getreuen im Kontext stifterischen Handelns des 12. Jahrhundert und kam zu dem Schluss, dass in Bayern vor allem Klöster und Stifte bedacht worden seien, zu denen auf familiärer oder zumindest persönli-

²³⁹ Vgl. K. SCHMID, Verhältnis, S. 383ff.

²⁴⁰ O. G. OEXLE, Memoria als Kultur, S. 38.

²⁴¹ Vgl. K. SCHMID, Sorge, S. 666-726; O.G. OEXLE, Memoria als Kultur, S. 37f.; J. LIEVEN, Adel, S. 190ff.

²⁴² Vgl. K.-H. SPIESS, Liturgische Memoria, S. 120; H. R. MEIER, Selbstdarstellung, S. 183-202. Siehe weiterhin C. SCHLEIF, Donatio; H. KAMP, Memoria; M. STAUB, Memoria, S. 285-334; A. H. ZAJIC, gedächtnis.

²⁴³ Vgl. hierzu K.-H. SPIESS, Liturgische Memoria, hier S. 120.

²⁴⁴ Vgl. hierzu beispielsweise J. KLASSEN, Gifts, S. 63-82; I. HERKLOTZ, Grabmalstiftungen, S. 233-271.

²⁴⁵ Vgl. H. KAMP, Memoria, S. 14f.; P. ARIÈS, Studien, S. 78-92, besonders S. 85 am Beispiel des sichtbaren Grabes, das „den Menschen auf Erden den unsterblichen Ruhm des Verstorbenen vor Augen führen [sollte].“ Vgl. auch A. V. MÜLLER, Gloria, S. 111f, der darauf hinweist, dass das traditionelle Ruhmesdenken des adligen Lebens nicht vollständig durch die religiöse Konnotation der Memoriapflege verloren gegangen war, sondern sich in Stiftungsurkunden nachweisen lässt.

cher Ebene Beziehungen (Grablege oder Ämter) bestanden²⁴⁶, wobei der Erhalt des Einflusses auf die gestifteten Vermögenskomplexe als eine der Triebkräfte anzusehen ist. Er wies allerdings völlig zu Recht drauf hin, dass sich diese Beziehungen wandelten und neue Stiftergruppierungen mit fortschreitender Existenzdauer der Konvente in Erscheinung treten konnten und warnte desweiteren auch davor, „Verwandtschaft“ an sich schon als entscheidendes Element²⁴⁷ zur Stiftungserrichtung an bestimmte geistliche Kommunitäten zu sehen. Daher sollte eine allzu große Verengung des Blickes auf bestimmte Stiftungsintentionen vermieden werden, auch wenn hier natürlich ein wichtiger familienbezogener Beweggrund hervorgehoben wurde. Diese Ergebnisse können indes nicht bedenkenlos auf das 14. Jahrhundert mit seiner sozialen, klösterlichen und wirtschaftlichen Differenziertheit übertragen werden, denn sie evozieren eine Fokussierung stifterischen Handelns auf bestimmte Klöster, wohingegen die spirituelle Memoria bereits seit dem Frühmittelalter durchaus nicht auf ein Kloster, einen Orden oder eine Person beschränkt war, sondern sich – ganz pragmatisch – eine breite Streuung der Legate nachweisen lässt²⁴⁸.

Eine klare Trennlinie zwischen religiösen und weltlichen Intentionen kann folglich nicht gezogen werden; Stiftungen folgten zahlreichen Motiven. Der Beweggrund der Mildtätigkeit (*cari-tas*), die Stiftungen *ad pias causas*²⁴⁹, welche auch der Armenfürsorge zur Pestzeit zugute kamen²⁵⁰, sind in der Gesellschaft des Mittelalters immer als basaler Anlass zur Errichtung einer Stiftung zu sehen. Doch auch der irdische Ruhm (*fama*) und politische Repräsentationsgründe schwebten gerade bei Kunst- oder Realienstiftungen in Form von Fenstern, liturgischem Gerät, Kleidung und Büchern²⁵¹ ebenso mit, wie bei der Errichtung des Löwenstandbildes in der Residenz Braunschweig durch Heinrich den Löwen († 1195). Gerade diese materiellen Manifestationen waren durch ihre Gegenwärtigkeit im täglichen Umfeld besonders geeignet, die Erinnerung an den Wohltäter – bis hin zum Herrscher – dauerhaft im Gedächtnis präsent zu halten²⁵². So ausgeprägt die religiöse Motivation erscheint, ist es in der Forschung seit langem Konsens, dass die weltliche

²⁴⁶ Vgl. J. DENDORFER, *Verwandte*, S. 102.

²⁴⁷ Ebd., S. 105.

²⁴⁸ Vgl. A. ANGENENDT, *Theologie*, S. 191; K.-H. SPIESS, *Memoria*, S. 110.

²⁴⁹ Vgl. M. BORGOLTE, *Stiftungen*, S. 81f.

²⁵⁰ Vgl. N. BULST, *Der Schwarze Tod*, S. 63; J. WOLLASCH, *Hoffnungen*, S. 37.

²⁵¹ Vgl. die zahlreichen Beiträge hierzu in H.-R. MEIER / C. JÄGGI / P. BÜTTNER, *Ruhm*. Das „Engagement der Wohlhabenden [war] in dieser Richtung eine Frage ihres gegenwärtigen Ansehens und ihres zukünftigen Andenkens, also neben der Frömmigkeit auch eine Angelegenheit der *public relations* – zwei Motive, die nicht immer voneinander zu unterscheiden sind.“ TRITZ, *Schätze*, S. 100.

²⁵² Vgl. E.-M. BUTZ, *Fundatio*, S. 25. Als bildlicher Ausdruck der Gegenwart der Toten im Sinne sozialer und liturgischer Memoria versteht die Forschung etwa Memorialbilder und Skulpturen. Vgl. O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialbild*, S. 384-440. Zu Heinrich dem Löwen siehe DERS., *Fama und Memoria*, S. 11-21; DERS., *Die Memoria Heinrichs des Löwen*, S. 128-179, hier vor allem S. 132-146; H. KAMP, *Memoria*, S. 14f.; G. JARITZ, *Seelenheil*, S. 65; W. E. WAGNER, *Universitätsstift*, S. 27.

Sphäre zahlreiche Stiftungsintentionen kennt, die eben nicht allein von heilstheologischen Beweggründen abhängig sind. Stifter und Stiftungsempfänger gingen nicht nur eine dauerhafte Beziehung miteinander ein, vielmehr waren auch beide Parteien durch die soziale Organisationsform Stiftung in einem gegenseitigen Abhängigkeits- oder Nutzenverhältnis aneinandergelunden²⁵³.

In ihren wesenhaften Grundzügen handelt es sich bei Memorialstiftungen nicht nur um ein totales soziales Phänomen, sondern auch um ein auf Wandlungsprozesse und exogene Ereignisse reagierendes System, welches Religiosität und Armenfürsorge in äußerst anpassungsfähiger Weise miteinander verband. Von dieser Annahme ausgehend, lassen sich Wechselwirkungen zwischen Stiftungsverhalten und Umweltbedingungen (sozio-ökonomische, ökonomische, politische, religiöse) erwarten. Neben den heilstheologischen und weltlichen Grundlagen des mittelalterlichen Stiftungswesens, deren Traditionslinien sich von der Antike bis ins Mittelalter nachverfolgen lassen, sind darüber hinaus exogene Einwirkungen auf das alltägliche, gewohnte Lebensumfeld des mittelalterlichen Menschen, seien es die erschreckenden Erfahrungen der Pestwellen²⁵⁴ oder der Einfluss der sich etablierenden Fegefeuerlehre anzunehmen. Zumindest handelt es sich um Ereignisse, die eine Erneuerung (Pest) oder einen Wandel (Fegefeuer) nach dem in den Vorbemerkungen dargelegten Verständnis von katastrophalen Ereignissen als beschleunigende Momente gegenüber dem bisher Alltäglichen darstellen. Letztgenanntes darf allerdings ebenso wenig vernachlässigt werden, denn es wäre fatal, die Motivationen der Stiftungskultur nur auf jene Ereignisse zu beziehen, welche sich uns im Nachgang als fundamentale oder katastrophale Wandlungsprozesse zeigen und von denen eine Reaktion auf die Stiftungsausprägung erwartbar sind.

Auf die fehlende Untersuchung von Veränderungen und Formenwandel bei den Gedenkstiftungen weist SCHILP hin. Er fragte nach den Gründen neuer Ausdrucksformen bei seinen Überlegungen zur Memoria im Essener Frauenstift. Zwischen neuen theologischen Konzepten wie dem Fegefeuer, welches seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Quellen hervortritt, oder im Kontext historischer Einschnitte wie der Pest steht auch für ihn die zentrale Frage im Raum: „Wer stiftet was, wann und an welcher Einrichtung ...?“ mit der Feststellung, dass „[wir] für all

²⁵³ Vgl. W. E. WAGNER, *Universitätsstift*, S. 24-29. Seine Untersuchung der Universitätsstiftungen basiert in erheblichem Maße auf der Annahme, dass mittelalterliche Stiftungen stets auch einen Herrschaftsanspruch beinhalten, welcher in einem korrelativen Zusammenhang von Befehl und Gehorsam verortet ist. Dabei konstatiert er neben dem Herrschaftsanspruch auch zwingend genossenschaftliche Freiheiten, welche es der bestifteten Institution ermöglichen sollten, dauerhaft für das Andenken Sorge zu tragen. Vgl. auch M. BORGOLTE, *Stiftungsurkunden*, S. 232f.

²⁵⁴ „Denn allen Menschen gemeinsam war das Entsetzen über das große Sterben.“ J. WOLLASCH, *Hoffnungen*, S. 50. „In ganz besonderem Maß ist die Epoche vom 14. Jahrhundert bis weit ins 16. Jahrhundert in ganz Europa von einer angstvollen ‚Endzeiterwartung‘ bedrückt [...]“. P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 92.

diese Fragen [...] in der Forschung noch am Anfang der Überlegungen [stehen], da diachrone Untersuchungen zur Memoria auch für einzelne Institutionen fehlen, allenfalls in Ansätzen zur Verfügung stehen.²⁵⁵ Die Untersuchung eines großen, über einen erheblichen Raum und verschiedene geistliche Institutionen verteilten Urkundencorpus, wie sie in der vorliegenden Arbeit vorgenommen wird, kann Rückschlüsse auf die materielle und geistige Kultur im Kontext verschiedener Einflussfaktoren zulassen. Indem analysiert werden soll, wie sich exogene und endogene Einflüsse auf die Stiftungskultur des 14. Jahrhunderts im Donaubistum Passau auswirkten, möchte diese Studie einen Beitrag zur Klärung der offenen Fragen in der Memorialforschung leisten.

II.2 Stiftungen für das Seelenheil – eine begriffliche Bestimmung

Das Wort ‚stiften‘ bedeutet zuvorderst „etwas einrichten, ordnen, verordnen“ bzw. „in eine feste Ordnung bringen“²⁵⁶ und es ist dringend erforderlich, eine Definition des Begriffs zu erbringen, welche für die vorliegende Studie den Stiftungsbegriff im Kontext spätmittelalterlicher Seelgeräte sinnvoll erfasst. Zahlreiche Definitionen werden durch die Forschung angeboten, doch erweist es sich als schwierig, eine allgemeingültige anzugeben, angesichts eines totalen und epochalen Phänomens, welches sich in seiner diachronen Entwicklung – also der Stiftungswirklichkeit – als sehr dynamisch und anpassungsfähig erwiesen hat²⁵⁷. Methodisch ist es daher sinnvoll, eine Begriffsbestimmung zu geben, welche in der Lage ist sowohl Stiftungen von reinen Schenkungen abzugrenzen als auch der Fülle an verschiedenen Stiftungsmöglichkeiten und -motivationen des Spätmittelalters gerecht zu werden.

Zwei Erklärungsansätze sind hierbei von besonderem Interesse; der rechtshistorische, der jegliche Stiftung als Institution fasst und die Dauerhaftigkeit des gestifteten Vermögenskomplexes zur konstituierenden Grundlage bestimmt, und der sozialhistorische Ansatz, der die Permanenz der sozialen Wechselbeziehung zwischen Stifter und Bestiftetem als charakterisierendes Element einer Seelgerätstiftung festlegt. Die ältere Forschung hat bisher vergeblich und teilweise

²⁵⁵ SCHILP, Totengedenken, S. 31.

²⁵⁶ GRIMM / GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Sp. 3564. So kommt der Begriff auch in den Quellen vor, wie das folgende Beispiel zeigt: *Ich Otaker der Wolfstain die zeit purkgraf ze Peybtain vergich [...] umb die stift der chappellen und des altar dacz Stainakirchen, die ich meiner und meiner vorvodern und aller meiner nachchoemen selen ze trost mit der hilf dez almachtigen Gots und von besunder anweisung dez heiligen gaistes in den eren dez heiligen herren sand Johannis ewangeliste und der heiligen junkchfrawen sand Dorothe gestift han [...].* AT-OOeLA MondseeOSB 1370 XI 25.

²⁵⁷ Vgl. M. BORGOLTE, Einleitung, S. 10. Vgl. auch DERS., Stiftungen, Staat und sozialer Wandel, S. 18-39. Auf die Anpassungsfähigkeit im Zeitlichen verweisen die Arbeiten von C. MODDELMOG, Königliche Stiftungen; M. BESOLD-BACKMUND, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit.

einem anachronistischen und wenig flexiblen Verständnis folgend versucht, Stiftungen nach rein rechtshistorischen Ansatzpunkten zu definieren, wobei „der merkwürdige Befund, daß weder die Antike noch das Mittelalter einen spezifischen Stiftungsbegriff kannten, [darauf verweist], daß wir uns notgedrungen auf einer Basis bewegen, die erst die Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts geschaffen hat.“²⁵⁸ Mit Recht notierte BORGOLTE an anderer Stelle, dass „das Thema der Memoria [...] weit die Kompetenzen des Historikers [überschreitet], so sehr sie sich auch dafür zuständig fühlen mögen [und] sich deshalb unvermeidlich in einem kaum entwirrbaren Geflecht der Abhängigkeit von älteren Autoren und zeitgenössischen Denkströmen [befinden].“²⁵⁹ Nichtsdestotrotz wurden Memorialstiftungen als totales soziales Phänomen der mittelalterlichen Gesellschaft erkannt. Es handelt sich folglich um die Ganzheit eines gesellschaftlichen Systems und MAUSS wies den Historiker ausdrücklich darauf hin, dass „nur durch eine [...] konkrete Beobachtung des gesellschaftlichen Lebens [neue] Tatsachen gefunden werden [können], die wir erst zu ahnen beginnen. Nichts ist unserer Meinung nach dringender und hoffnungsvoller als ein solches Studium der totalen gesellschaftlichen Phänomene“²⁶⁰, wie es etwa in der mittelalterlichen Stiftungskultur vorliegt.

Die Dauerhaftigkeit des Stiftungsvermögens gilt in der den Stiftungsbegriff rechtshistorisch fassenden Forschung als das Unterscheidungsmerkmal zu den reinen Schenkungen, von denen die Stiftungen für das Seelenheil klar zu unterscheiden sind. Bereits in der 1914 durch LAUM getroffenen Definition, welche über die Prämisse des dauerhaften Zweckes der Stiftung zugleich die Dauerhaftigkeit des dotierten Vermögenskomplexes nach sich zieht, kommt dieser Ansatz federführend zur Geltung. „Der Zweck [muß] immer ein dauernder sein; das bedingt, daß auch das Vermögen stets bestehen bleiben muß, daß also nur die Einkünfte, nicht das Vermögen selbst zur Zweckausführung verwendet werden darf.“²⁶¹ Dem grundlegenden Ansatz einer dauerhaften und unantastbaren Vermögenssubstanz folgte auch REICKE in seiner Abhandlung über selbständige Stiftungen im Kontext des römischen Rechts: „Die Bindung von Gütern über das Dasein des Stifters hinaus zur Verwirklichung bestimmter Zwecke“ lesen wir in dessen Aufsatz zum Stiftungsrecht, wobei „der Gedanke der Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie wir sie heute verstehen [...] unter dem Einfluß der von der Kirche ausgehenden Rechtsvorstellung vom spätrömischen Recht entwickelt worden [ist].“²⁶² Natürlich kann eine solche Definition, die

²⁵⁸ M. BORGOLTE, *Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld*, S. 270.

²⁵⁹ DERS., *Zwischenbilanz*, S. 197.

²⁶⁰ M. MAUSS, *Gabe*, S. 178.

²⁶¹ B. LAUM, *Stiftungen*, S. 2.

²⁶² S. REICKE, *Stiftungsbegriff*, S. 247.

vor allem die Herleitung des heutigen Stiftungsbegriffes vom römischen Recht thematisiert, nicht die alleinige Grundlage für die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Stiftungskultur sein, wenn ein umfangreicher Quellencorpus des Spätmittelalters erfasst und untersucht wird. Zu viele Gaben für das Seeleheil blieben unberücksichtigt, denn ebenso wie dauerhafte Übertragung von Vermögenskomplexen kommen zahlreiche einmalige Vermögensübertragungen über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg vor. LIERMANN bestritt in seiner 1963 erschienenen „Geschichte des Stiftungsrechts“ sogar völlig, einmaligen Überlassungen den Charakter von Stiftungen zuzusprechen: „Sie waren »Gabe«, nicht »Stiftung«“²⁶³. Strenggenommen würde gemäß dieser Definitionen eine Geldübergabe an eine geistliche Person oder Institution aus den Stiftungen herausfallen, auch dann, wenn die Urkunde den Erwerb von dauerhaften Einkünften vorschreibt²⁶⁴. Betonte die LAUM’sche Definition zumindest als das maßgebliche Kriterium, dass der Zweck ein permanenter sein soll – von dem die Dauerhaftigkeit der Stiftungsmaterie abgeleitet wird –, so rückte dieser Aspekt bei der rechtshistorischen Stiftungsdefinition in den Hintergrund und „die Frage nach der Eigenständigkeit von Stiftungen implizierte auch bei anderen rechtshistorisch orientierten Ansätzen die Vorstellung, zu einer Stiftung gehöre in jedem Fall ein dauerhaftes Stiftungsgut.“²⁶⁵

BORGOLTES wegweisende Ausführungen konnten demgegenüber zeigen, dass die ‚Gegenwart der Toten‘ (OEXLE)²⁶⁶ und die postmortale Weiterexistenz der Stifterperson als Rechtspersönlichkeit – und somit die weiterbestehende Rechtsbeziehung zwischen Stifter und Stiftungsempfänger – die maßgeblichen Kriterien für die Errichtung einer Seelgerüststiftung gewesen sind²⁶⁷. Dieser sozial- und kulturwissenschaftliche Ansatz rückt die stiftungsbedingte Errichtung einer dauerhaften und wechselseitigen sozialen Bindung zwischen Stifter und Stiftungsempfänger

²⁶³ H. LIERMANN, Handbuch, S. 109.

²⁶⁴ So sollten durch den Abt von Kremsmünster im Jahr 1305 mittels der durch den Donator gegebenen *triginta tres libras denariorum Wiennensium* [...] *tres libras reddituum annuatim* [...] gekauft werden. AT-StiAKr KremsmuensterOSB 1305 VII 25. Im Jahr 1369 bestimmt *Weykechart von Toppel zu Charlsteten*, dass *mit Neuntzeben phunden wiener phennig di ich in berait gegeben han vnd darumb si zu irm Gotsbaus zwelf schilling phennig gelts chauffen schullen*. AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1369 I 25.

²⁶⁵ R. LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft, S. 51.

²⁶⁶ Vgl. O. G. OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 19-77.

²⁶⁷ Vgl. M. BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, S. 87-94. Diesen sozialhistorischen Wechsel des Stiftungsbegriffes und -verständnisses gegenüber dem rechtshistorischen können sowohl Oexle als auch Borgolte treffend an einer Erzählung Johann Wolfgang Goethes darlegen. „Der Text [Wahlverwandschaften], der so überaus deutlich hervortreten läßt, wie die Denkform von der Gegenwart der Toten obsolet wurde, zeigt zugleich, was die Stiftungen in der vormodernen Gesellschaft gewesen waren: Eines der Mittel und Rechtsformen, durch die die Gegenwart der Toten gesichert und aktualisiert wurde. Bisher scheint man noch nicht bemerkt zu haben, daß Goethes Erzählung kurz nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 [...] entstanden ist, die von der Vernichtung unzähliger Stiftungen geprägt war.“ Ebd., S. 91. Vgl. auch OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 22ff. Ebenfalls kommt Rexroth in seiner Arbeit über Universitätsstiftungen zu dem Schluss, dass der rechtshistorische Ansatz die Stiftungswirklichkeit nicht zu erfassen vermag, dem sich auch W. E. Wagner bei seiner Arbeit zum Universitätsstift und Kollegium anschließt. Vgl. F. REXROTH, Universitätsstiftungen, S. 280f.; W. E. WAGNER, Universitätsstift, S. 23.

in den Vordergrund des stifterischen Handelns²⁶⁸. Über den Weg des sozialhistorischen Ansatzes lässt sich der Stiftungsbegriff, auch für die vorliegende Studie, weiter fassen und löst diesen von der Fokussierung auf eine permanente Stiftungsmaterie, so wie sie durch die rechtshistorische Forschung postuliert wird. SCHELLER wies zu Recht in seinen Ausführungen zum Stiftungsbegriff auf das notwendige Nebeneinander beider Ansätze hin, denn der sozialhistorische soll und kann den rechtshistorischen nicht ersetzen, vielmehr bestünde „seine Funktion darin, vernachlässigte Dimensionen der mittelalterlichen Stiftungen untersuchen zu können.“²⁶⁹ Aus diesem Grund sind die rechtshistorischen Ansätze in der neueren Stiftungsforschung unter dem Blickwinkel der sozialhistorischen Herangehensweise zu Recht hinterfragt²⁷⁰ und adaptiert worden.

So beispielsweise durch JARITZ, der in seiner Studie über religiöse Stiftungen und die Entwicklung einer materiellen Kultur treffend konstatierte, dass im Mittelalter nahezu kein Objekt nicht irgendwann einmal *ad pias causas* gestiftet worden sei, auch wenn Fahrhabe einen relativ geringen Prozentsatz im Verhältnis zu den dauerhaft fließenden Einkünften darstellte²⁷¹. LUSIARDI erweiterte ebenfalls die bis heute forschungsrelevante Definition von LAUM insofern, dass auch er nicht dauerhaft fließende Vermögensübertragungen materieller oder privilegierender Natur zu den Stiftungen zählte, wobei er vor allem die wertvollen oder künstlerischen Gegenstände aus beständigem Material nennt²⁷². Die Aufdauerstellung des Stiftungsvermögens kann dabei nicht die einzige Definitionsbedingung sein, denn zahlreiche Stiftungen, die dauerhafte liturgische Gegenleistungen explizit forderten, kamen durch einmalige Vermögensübertragungen zustande²⁷³. Nicht allein die Übertragung eines wirtschaftlichen oder rechtlichen Gutes, sondern vielmehr der damit angestoßene, andauernde interaktive Prozess zwischen Donator und Destinatär konstituierten eine Stiftung für das Seelenheil²⁷⁴.

Die Betrachtung von Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts zeigt deutlich, dass der rechtshistorische Stiftungsbegriff in seiner Anwendung auf Quellencorpora wie Urkunden und Testamente zu limitierend wäre, um das mittelalterliche Phänomen der Stiftungen in seiner ge-

²⁶⁸ Vgl. bspw. M. BORGOLTE, Stiftergrab, S. 27-38; DERS., Die Stiftungen des Mittelalters aus rechts- und sozialhistorischer Sicht, S. 71-94; DERS., Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld, S. 267-285. Vgl. auch W. E. WAGNER, Stiftungen des Mittelalters, S. 639-655.

²⁶⁹ B. SCHELLER, Memoria, S. 20.

²⁷⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen in T. LOHSE, Dauer, S. 14-19.

²⁷¹ Vgl. G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 15.

²⁷² Vgl. R. LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft, S. 52ff.

²⁷³ Vgl. J. SCHMID, *et pro remedio animae*, S. 25; R. LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft, S. 51; C. SAUER, Fundatio, S. 13.

²⁷⁴ Vgl. M. BORGOLTE, Rolle, S. 109.

samten Spannbreite zu erfassen. Es kann kein Zweifel am Vorliegen einer auf Dauer gestellten Seelgerüststiftung bestehen, wenn Herzog Otto IV. der Fröhliche von Österreich (†1339) dem Kloster Engelszell die erhebliche Summe von 60 Pfund Wiener Münze (14.400 Wiener Pfennig) *geschaffet hat zu seinem jartagch [...] Daz wir vnd alle vnserer nachomen in vnserem Chloster furbaz erwicheleichen [...] wegen sullen*²⁷⁵. Eine Klausel, welche eine Bestimmung über die Verwendung des Vermögens beinhaltet, etwa in Form eines zu tätigen Kaufes einer dauerhaften Einkommensquelle, ist in diesem Fall nicht vorhanden. Eine solche Vorgehensweise ist zwar einerseits aus wirtschaftspragmatischen Gründen durch das Kloster und andererseits durch die Forderung der Jahrtagsfeier anzunehmen, doch handelt es sich nach den rechtshistorischen Definitionen von LAUM, LIERMANN oder REICKE um keine Stiftung. Hingegen gibt die einmalige Vermögensübertragung durch *Weichard van Arenstain* und seine Ehefrau *Agnes* aus dem Jahr 1319 exakt an, dass die durch ihn vergebene, einmalige Vermögensübertragung dergestalt zu verwenden sei, dass *vmb diselben phenning schullen die herren von dem heiligen chreutz chonfen ain phunt phenning guelt, Vnd sol man daz dinen zu der Pitanz vnd sol die Samnung da van getrost werden*²⁷⁶.

Die hier exemplarisch angeführten Beispiele sind keine Einzelfälle und können zahlreich durch weitere Urkunden des 14. Jahrhundert untermauert werden. 130 der erfassten Stücke enthalten einmalige Vergabungen mit oder ohne Angaben zur weiteren Verwendung in Form von Ankäufen dauerhafter Einkünfte. Diese als Stiftungen definierten Übertragungen sind dem sozialhistorischen Definitionsansatz zuzuordnen. Es ist daher ratsam, beide Ansätze dergestalt zu verknüpfen, dass das breite Spektrum an Stiftungen sinnvoll erfasst werden kann. Unter diesen Bedingungen, und im Sinne der Arbeit mit Urkunden zugunsten monastischer Institutionen, ergibt sich für die vorliegende Arbeit folgende Definition:

Eine Stiftung für das Seelenheil kommt durch die Übertragung eines Vermögenskomplexes zustande, mit dem ein durch den Stifter intendierter Zweck ausgeführt werden soll. Diese Übertragung initiiert zugleich einen dauerhaften interaktiven Prozess zwischen Donator und Destinatär.

²⁷⁵ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1341 X 21.

²⁷⁶ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1319 II 02.

II.3 Quellenauswahl und -ausschluss

Anhand der oben genannten Arbeitsdefinition, welche den rechts- und sozialhistorischen Stiftungsbegriff miteinander verbindet, wird im Folgenden eine Spezifizierung der für die Studie in Frage kommenden Urkunden vorgenommen. Gleichzeitig werden diejenigen Quellen genannt, die aufgrund ihrer Qualität oder Quantität nicht einfließen werden – zumal durch die Forschung schon vielfach die erhebliche Bandbreite memorialer Quellen herausgearbeitet wurde und daraus geschlussfolgert worden ist, dass „die Gedenküberlieferung [...] alle bekannten Quellengattungen [durchsetze]“²⁷⁷. Die Erforschung mittelalterlicher Memoria verfügt, wie durch die zahllosen Untersuchungen nachgewiesen wurde, über ein äußerst reichhaltiges Spektrum an unterschiedlichen schriftlichen und materiellen Quellen, welche unter verschiedenen Gesichtspunkten ins Blickfeld von Studien gerückt worden sind. Die zahlreich erschienene Literatur zu Kunst, Sachgütern und Schriftquellen im memorialen Kontext zeigt das rege Interesse an der Stiftungskultur des Mittelalters und macht dessen Facettenreichtum deutlich²⁷⁸. Jedoch soll hierbei nicht vergessen werden, dass eine sehr bedeutende Quellengattung wegen ihrer Verstreutheit bisher nicht in vergleichbarer Intensität bedacht wurde – die der Stiftungsurkunden. Die vorliegende Studie stützt sich maßgeblich auf diese bisher nicht in diesem Maße, vor allem im Kontext eines Urkundenterritoriums wie der Diözese Passau²⁷⁹, untersuchte Quellengattung.

Die Fokussierung auf die Stiftungsurkunden resultiert im Wesentlichen aus zwei Umständen: Zum einen handelt es sich bei den Urkunden des Mittelalters um eine ubiquitäre Quellengattung, welche sehr nah am historischen Geschehen war. Urkunden bezeugen sowohl die Willenserklärung als auch deren willentliche Umsetzung mittels schriftlicher Fixierung des Rechtsgegenstandes. Zum anderen betritt die vorliegende Studie mit dieser Ausrichtung geschichtswissenschaftliches Neuland, hervorgegangen aus der DFG-Projektarbeit²⁸⁰ des Autors. Eine vergleichende Untersuchung der zahlreichen Stiftungsurkunden des Bistums Passau ist in der Forschung ein Desiderat. Die Verfügbarmachung von allen überlieferten Urkunden des Bis-

²⁷⁷ Vgl. K. SCHMID / J. WOLLASCH, *Societas et Fraternitas*, S. 4.

²⁷⁸ Siehe Kap. I.2 der vorliegenden Arbeit.

²⁷⁹ „Wenn es im Hochmittelalter ‚Urkundenterritorien‘ gab, dann folgten sie am ehesten den Grenzen der Diözesen.“ H. FICHTENAU, *Urkundenwesen*, S. 256.

²⁸⁰ DFG-Pilotprojekt „Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk“, Teilprojekttitel „Todesfurcht und Jenseitshoffnung. Klösterliche Memorialstiftungen von Adel und Bürgertum in Süddeutschland im Spiegel der Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts“ (2010-2012) unter der Leitung von Prof. Dr. Gert Melville, Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte (FOVOG-Dresden) an der TU Dresden.

tums Passau durch die virtuelle Forschungsumgebung www.monasterium.net²⁸¹ ermöglicht der Memorialforschung einen völlig neuartigen und erweiterten Blick auf das Phänomen der Stiftungen im 14. Jahrhundert. Die durch die hohe Quantität des zu bearbeitenden Materials getroffene Auswahl ist als eine Momentaufnahme zu verstehen, die unser Verständnis der mittelalterlichen Stiftungskultur weiter vorantreibt. Denn die digitale Fotografie vereinfacht die Erforschung großer Urkundencorpora und somit eine sukzessive Erweiterung unseres Erkenntnishorizontes.

Der Ausschluss weiterer Quellengattungen bedarf – über das Argument der reinen Quantität hinaus – einer zusätzlichen Erläuterung auf der Ebene des Erkenntnisgewinnes. Bei einem vergleichenden Blick auf Nekrologe zeigt sich zum Beispiel, dass in diesen Quellen zumeist nur die gestifteten Realien (Summe der Einkünfte ohne Spezifizierung) in kurzen Anmerkungen notiert sind²⁸². Geben uns die Nekrologe nur einen sehr eingeschränkten Einblick in das Totengedenken einer geistlichen Kommunität, indem der Name, der Tag des Gedenkens und gelegentlich die Stiftungsmaterie vermerkt sind, jedoch nicht die geforderte spirituelle Gegenleistung oder weitere Bestimmungen, bieten die angeführten Stiftungsurkunden hingegen mehr Informationen für die vorliegende Studie, die von herausragender Bedeutung sind. Erst über diese – eben nur durch das Studium an den Dokumenten selbst zu gewinnenden – Textdetails lässt sich die Frage nach einer veränderlichen Stiftungspraxis vor und nach katastrophalen Ereignissen beantworten. Auch wenn ausführlichere Einträge – beispielsweise in Nekrologen wie dem des Klosters Saint-Martin-des-Champs in Paris – existieren, so muss NEISKE in seiner Studie gleichwohl konstatieren, dass „[das Necrolog von Saint-Martin nur in wenigen Fällen] vergleichbar präzise Angaben für die liturgischen Leistungen des Konvents [gibt]“²⁸³, wie wir sie etwa aus den Stiftungsurkunden entnehmen können. Dieser Befund ließe sich durch weitere Fallbeispiele ausdehnen²⁸⁴. Ebenso verhält es sich bei einer stichprobenartigen Betrachtung der Nekrologe in den Monumenten für das Bistum Passau. Auch hier ergibt der Blick in die zahlreich überlieferten Quellen eine äußerst unbefriedigende Informationsdichte, wenn der Forscher auf der Suche nach Gabe und Gegenleistung sowie deren Veränderung oder Anpassung im diachronen Verlauf ist²⁸⁵.

²⁸¹ Siehe Monasterium: www.monasterium.net, welches insgesamt über 250.000 Urkunden enthält (letzter Zugriff (07. 08. 2014).

²⁸² Das Bild zeigen die *Necrologia Diocesis Passaviensis*. Vgl. M. FASTLINGER / J. STURM, *Dioecesis Pataviensis*, S. 1-191, welches Nekrologe zahlreicher hier untersuchter Klöster beinhaltet. Bei einem erweiterten Blick auf Nachbarregionen zeigt sich das gleiche Bild. Vgl. etwa bei W. ENGEL, *Die Mittelalterlichen Seelbücher*, S. 23-49; K. v. ADRIAN-WERBURG, *Das Totenbuch*, S. 1-104; F. TECHEN, *Chroniken*, in dem S. 197-203 zumindest Teile des Ribnitzer Necrologs ediert vorliegen.

²⁸³ F. NEISKE, *Rechtssicherung*, S. 518.

²⁸⁴ So auch bei G. ALTHOFF, *Verschriftlichung*, S. 56, der ebenfalls darauf hinweist, dass gerade Nekrologe und Verbrüderungsbücher nur in seltenen Fällen Aussagen zum Anlass der Stiftung geben.

²⁸⁵ Vgl. M. FASTLINGER / J. STURM, *Dioecesis Pataviensis*, S. 1-191.

Etwas anders verhält es sich bei den Anniversarbüchern. Diese Quellengattung bietet sehr wohl eine Informationsdichte, welche sozialhistorische Rückschlüsse auf die Stiftungsmentalität zuließe, doch versperren auch diese Memorialzeugnisse den Blick auf das Überlieferungsmedium ‚Urkunde‘. Zwar konnte durch WAGNER aufgezeigt werden, dass etwa das Anniversarbuch des Wiener Schottenklosters durchaus die materielle Gabe und spirituelle Gegenleistung aufführt²⁸⁶, doch bleibt festzuhalten, dass bestehende Lücken nur durch die Urkundenuntersuchung geschlossen werden können. Hierzu zählen im Besonderen: die seltenen Arengen und Narrationes, weitere beteiligte Stifter, persönliche Beziehungen zwischen Stifter und Stiftungsempfänger, Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stiftung, besonderes Rückkaufrecht, rechtliche Sonderbestimmung oder Zustimmung durch die Erbberechtigten; also etwaige Klauseln durch die Stifter oder die bestiftete Kommunität, die uns den Rechtsvorgang in seinen Details zeigen. Diese Spezifika sind in den Anniversarbüchern nicht zu finden, geben jedoch wichtige, ja entscheidende Auskünfte über die Stiftungsmentalität.

„Stiftung und Stiftungsvollzug sind zweierlei. Eine Stiftungsurkunde allein bewirkt noch keine Stiftung“²⁸⁷ lautet die einführende Feststellung WAGNERS, welche eine urkundenzentrierte Studie wie die vorliegende auf den ersten Blick redundant erscheinen lässt. Jedoch folgt das Erkenntnisziel WAGNERS – nämlich die Stiftungswirklichkeit im Sinne der Zweckerfüllung anhand von Anniversarbucheinträgen als Absichtserklärung der Empfänger nachzugehen – einem anders gelagerten Interessenhorizont, welcher nur durch die Hinzuziehung anderer Quellen zu beantworten ist. Wird nämlich nach der Stiftungswirklichkeit und der tatsächlichen Dauer der Stiftung aus der Sicht der Destinatäre gefragt, gelangt man bei der Lektüre von Urkunden recht schnell an einen Punkt, von dem aus keine weiteren, für das Erkenntnisinteresse relevanten Informationen eruierbar sind. Allerdings dokumentieren Stiftungsurkunden definitiv einen Willen zur Stiftung²⁸⁸ und somit zum gewünschten Totengedenken samt Erklärungen zu einer durch den Donator zu erbringenden Leistung. Zudem wäre es ein zu starker Quellenausschluss, nur solche Stiftungsurkunden als forschungsrelevant zu betrachten, wenn diese in dem entsprechenden Anniversar notiert sind. BUTZ zählt den Eintrag in das Anniversarbuch, nach der Ausstellung von Stiftungs-

²⁸⁶ Vgl. W. E. WAGNER, Stiftungsurkunde, S. 146.

²⁸⁷ Ebd., S. 145.

²⁸⁸ Der Wille zur Stiftung ist hier derart zu verstehen, dass sowohl Donator als auch Destinatär ein Interesse an der Stiftung haben und die Stiftung nicht allein auf dem einzelnen Willen einer der beteiligten Parteien beruht. Denn zu Recht betont Wagner, dass es unzulässig wäre, die Bestimmungen in den Stiftungsurkunden einfach mit dem Willen des Stifters gleichzusetzen. Vgl. W. E. WAGNER, Universitätsstift, S. 28; E. BUTZ, Jahrbuch, S. 87f.

urkunde und Revers, als den eine Stiftung konstituierenden Akt²⁸⁹. Darauf Bezug nehmend, interpretiert WAGNER diese drei Handlungen in Anlehnung an den soziologischen Herrschaftsbegriff von WEBER als einen bei BUTZ idealtypisch dargestellten Vorgang der mittelalterlichen Stiftungserrichtung. Indem er ‚Stiftung‘ in Analogie zu ‚Herrschaft‘ setzt, wie jene also eine Stiftung als die Chance aufgefasst wird, bei einer angebbaren Gruppe Gehorsam zu finden²⁹⁰, wird ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis verdeutlicht. Jedoch wird erst durch den Eintrag ins Aniversarbuch der Gehorsam einer geistlichen Kommunität qua Niederschrift bekräftigt, dem Stifterwunsch dauerhaft nachkommen zu wollen²⁹¹. Auf dieser Betrachtungsebene kann der Eintrag in das Jahrzeitbuch durchaus als konstitutiv für den weiteren Stiftungsvollzug seitens der Destinatäre angesehen werden.

Indessen sind für die vorliegende Studie vor allem die durch die Urkundenausstellung verbürgten Willenserklärungen durch Wohltäter und Empfänger mitsamt den Angaben zu Stiftungsmaterie und den gewünschten Memorialleistungen maßgeblich. Die Urkunde stellt das Endergebnis eines zahlreiche Schritte durchlaufenden Prozesses dar²⁹² und eine Vielzahl von auf uns gekommenen Stiftungsurkunden wie auch Reverse (*litterae reversales*) in den Beständen der Klöster zeigen die maßgebliche Relevanz der Urkunden sowohl für die Wohltäter als auch für die Stiftungsempfänger²⁹³. Weiterhin war die Ausstellung einer Urkunde kostspielig und zeitaufwendig; sie beruhte auf vorherigen detaillierten Absprachen zwischen Stifter und Stiftungsempfänger, besonders auch im Hinblick auf die durch die Forschung hervorgehobene gegenseitige Willenserklärung mittels Stiftungsurkunde und dem Wunsch, den genannten Rechtsakten nachzukommen²⁹⁴. Dennoch setzt WAGNER die Eintragung in das Jahrzeitbuch als unerlässlichen Abschluss des Stiftungsvertrages an, welche den Willen zur Erfüllung des vertraglich Festgehaltenen, nämlich den Wünschen des Donators Folge leisten zu wollen, offenbart. Warum der Eintrag ins Aniversarbuch der klösterlichen Gemeinschaft – neben Ausstellung von Stiftungsurkunde und Revers – ein maßgebliches Kriterium für die Akzeptanz der in den Stiftungsdokumenten durch den Stifter geforderten Handlungsformen sein soll, und somit für die Stiftungserfüllung über-

²⁸⁹ Vgl. E. BUTZ, Jahrzeitbuch, S. 136f.

²⁹⁰ Vgl. M. WEBER / J. WINCKELMANN, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 122.

²⁹¹ Vgl. W. E. WAGNER, Stiftungsurkunde, S. 147.

²⁹² Vgl. O. POSSE, Lehre, S. 84-101.

²⁹³ Vgl. dazu auch die luziden Ausführungen zur Überlieferungslage bei A. ESCH, Überlieferungs-Chance, S. 529-570.

²⁹⁴ Vgl. E. BUTZ, Jahrzeitbuch, S. 147. Darauf, dass die Stiftungsurkunde nicht mit dem alleinigen Willen des Stifters gleichzusetzen ist, verwies auch Rexroth in seiner Studie zu den Universitätsstiftungen mit dem Hinweis, dass natürlich gelehrte Räte, oft Mitglieder der betreffenden Universitäten, an der Ausstellung, und somit an der wechselseitig bedingten, inhaltlichen Ausgestaltung, beteiligt waren. Vgl. F. REXROTH, Universitätsstiftungen, S. 25-27, 30.

haupt, bleibt dabei von sekundärer Bedeutung. Gerade die den Ausstellungsakt von Urkunden initiiierenden Vorab- und Nebenabsprachen, die Konzepterstellung und Reinschrift²⁹⁵, die umfangreiche Überlieferungslage von Stiftungsurkunden oder der durch JARITZ betonte Umstand einer wechselseitigen Bedürfnisbefriedigung²⁹⁶, legen eine bereits erfolgte und wechselseitige Zusicherung nahe. In Form der ausgestellten Urkunde manifestiert sich der Wille beider Parteien, einerseits eine Vermögensübertragung und andererseits die hierfür geforderten liturgischen Leistungen erbringen zu wollen. Andernfalls müssten wir von einer generellen Unzuverlässigkeit der bestifteten Kommunitäten ausgehen oder aber den grundlegenden Rechtscharakter des Mediums Urkunde geringer schätzen, um dem Eintrag im Anniversar einen rechtssichernden, über die liturgisch-verwaltungsrelevante Funktion hinausgehenden Charakter zu attestieren²⁹⁷. Zudem enthalten nur drei der für das Bistum Passau erfassten Diplome einen Bezug zum Eintrag in den Nekrolog²⁹⁸. So beispielsweise in der Reversüberlieferung der Augustinerchorherren zu St. Pölten, in der sich die Herren verpflichten, den Jahrtag an dem Tag zu begehen, *als [...] in unserm totenpuch geschriben ist*²⁹⁹. Aus den Stiftungsurkunden geht also kein offensichtlicher Grund für eine derartige Annahme hervor, sie unterscheiden sich weder qualitativ – und erst recht nicht quantitativ – von anderen Stiftungsdiplomen. Wäre der Anniversareintrag von derartiger Relevanz für die Donatoren, unter gleichzeitiger Annahme einer steten Rechtsunsicherheit der Stifter gegenüber den geistlichen Einrichtungen, würden wir diese Forderung sicherlich weitaus häufiger, eventuell sogar formelhaft, in der Urkundenüberlieferung vorfinden. Vielmehr ist der Eintrag in das Anniversar als ein allgemein üblicher Vorgang zu betrachten, der üblicherweise keiner gesonderten schriftlichen Erwähnung mehr bedurfte³⁰⁰.

Auch SCHULER sieht in seinen Ausführungen zum Anniversar in der Urkundenausstellung den die Stiftung konstituierenden Akt³⁰¹, jedoch mit dem Hinweis, dass „die sorgfältige Führung dieses Buches [...] es mit sich [brachte], daß es bei rechtlichen Auseinandersetzungen immer

²⁹⁵ Vgl. O. POSSE, *Lehre*, S. 84-101.

²⁹⁶ Vgl. G. JARITZ, *Seelgerätstiftungen*, S. 15.

²⁹⁷ Zum Rechtscharakter siehe H. E. J. COWDREY, *Legal Problems Raised by Agreements*, S. 233-254. Siehe auch F. NEISKE, *Rechtssicherung*, S. 515-531, hier besonders S. 520, 528.

²⁹⁸ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1308 II 04; St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1394 X 29; AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1395 IX 21.

²⁹⁹ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1394 X 29.

³⁰⁰ Dass sich dabei offensichtlich ein Wandlungsprozess vollzogen hat, geht aus der Untersuchung zu Funktion und Praxis der Schriftlichkeit von Neiske hervor. Diese zeigt, dass der explizite Wunsch auf einen Eintrag in das Nekrolog Clunys im 10. und 11. Jahrhundert durchaus häufig in den Urkunden vorzufinden ist. Vgl. F. NEISKE, *Funktion*, S. 114ff.

³⁰¹ Vgl. P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 88.

häufiger als Beweisurkunde herangezogen wurde.³⁰² NEISKE betont mit Blick auf die Urkunde, dass „erst mit Kenntnis dieser Verträge [...] ein einzelner Eintrag im Necrolog besser beurteilt werden“ könne³⁰³. Dass die ausgestellte Urkunde Grundlage für den Eintrag in ein Nekrolog oder Anniversarbuch war, soll hier nicht zur Diskussion stehen, auch wenn beispielsweise Varianzen zwischen Urkunde und Eintrag zu Tage treten können, deren Ursachen eher in den Nebenab-sprachen der handelnden Parteien bzw. geänderten Bedürfnissen oder wirtschaftlichen Verhält-nissen zu vermuten sind. Darüber kann auch das von WAGNER untersuchte Beispiel des Anni-versarbuches der Schotten[mönche] zu Wien nicht hinwegtäuschen, worin eine Jahrtagsstiftung einzig durch einen Anniversarbucheintrag dokumentiert ist. Zwar wird im Text explizit erwähnt, dass auf eine urkundliche Niederschrift verzichtet wurde, doch bleibt zu bedenken, dass der Stif-ter „als Mitbruder bereits die Gebetsbruderschaft der Mönche besaß.“³⁰⁴ Zwar sollte dieser Fall ohne weitere Studien zu diesem Thema nicht als Einzelfall gewertet werden, jedoch muss diesem Beispiel aus genannter Einschränkung ein Sonderstatus zuerkannt werden, welcher eine Verall-gemeinerung auf das Stiftungswesen insgesamt nicht zulässt. Erweitern wir den Blick überregio-nal auf eine nichtklausurierte religiöse Lebensform, nämlich auf die Domherren des Münsters zu Freiburg im Breisgau, wird ebenfalls ersichtlich, dass der Eintrag ins Anniversarbuch nicht kon-stitutiv für die Stiftungserfüllung war. Denn anhand einer vergleichenden Betrachtung von Anni-versarbucheinträgen des dortigen Münsters sowie den erhaltenen Stiftungsurkunden konnte BUTZ nachweisen, dass zahlreiche Stiftungen, welche nachweislich erfüllt worden sind, keinen schriftlichen Eintrag gefunden haben³⁰⁵.

Dass den Anniversareinträgen der Status einer wichtigen Quelle im Bezugssystem des mittelalterlichen Stiftungswesens zuzusprechen ist, sollte bei den vorstehenden Ausführungen keineswegs bestritten werden. Letztendlich bieten sich die Einträge in den Jahrbüchern an, um Stiftung und Stiftungswirklichkeit sowie „zeitgenössische Denkhaltungen und Handlungsmoti-ve“³⁰⁶ – aber eben vor allem der Destinatäre – zu untersuchen, wenn das Anniversarbuch einen erheblichen zeitlichen Rahmen umfasst und somit also auch Varianzen zwischen originaler Stif-tungsurkunde samt ursprünglichem Anniversarbucheintrag und späterer Anpassung in Form differenzierter Übernahme bestimmter Inhalte in das neu zu verfassende Jahrzeitbuch hervortre-

³⁰² P.-J. SCHULER, Anniversar, S. 88, mit Bezug auf G. BONER, Urkunden, Nr. 1 und Nr. 116.

³⁰³ F. NEISKE, Rechtssicherung, S. 520.

³⁰⁴ W. E. WAGNER, Stiftungsurkunde, S. 164.

³⁰⁵ Über die Gründe hierfür, kann er allerdings auch nur Vermutungen anstellen. Diese reichen von inoffiziellen Reduktionen bis hin zur Aufnahme besonders wichtiger Stiftungen in separate Verzeichnisse. Vgl. E. BUTZ, Jahrzeitbuch, S. 51ff.

³⁰⁶ W. E. WAGNER, Stiftungsurkunde, S. 149.

ten. Dies ist vor allem dann mit einem besonderen Erkenntnisgewinn behaftet, wenn die analogen Stiftungsurkunden ebenfalls vorliegen und aus der komparativen Analyse beider Quellen im diachronen Verlauf Rückschlüsse auch auf sehr viel ältere Stiftungen, die bei der Abfertigung „eine Neubewertung und Anpassung [...] der ursprünglich stifterlichen Willensäußerungen“³⁰⁷ offenbaren. Dies setzt jedoch eine Überlieferungslage voraus, wie sie uns in dieser Form nur selten vorliegt³⁰⁸. Eine komparative Überprüfung der Anniversarbucheinträge dürfte für Fallstudien anhand einer ausgezeichneten, dualen Überlieferungslage lohnend sein, werden doch hierdurch Einblicke in die Stiftungswirklichkeit und den Willen der Stiftungsempfänger, die Stiftung erfüllen zu wollen, gewährt. Ein Wandel in der Stiftungsmentalität und -intensität der Donatoren während oder nach katastrophalen Ereignissen lässt sich, den vorhergehenden Ausführungen folgend, einzig durch die Untersuchung der Stiftungsurkunden mit der ihnen generell zu attestierenden, höheren Informationsdichte erhellen³⁰⁹. Die Urkunden dokumentieren zum Ausstellungszeitpunkt die gegenwärtigen und nicht ursprünglichen Bedürfnisse der handelnden Parteien, sowie eben auch die diffizile Stiftungserrichtung mit Gabe und erwarteter Gegengabe.

Das Phänomen der mittelalterlichen Stiftungskultur ist in ein vielschichtiges Geflecht von individuellen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Bedürfnisstrukturen eingebettet. Deren gegenseitige Einflüsse können durch die Auswertung der einzelnen Stiftungsurkunden aufgezeigt werden. Die vorliegende Studie geht auf drei miteinander verzahnten Ebenen der Frage nach, welche Art von Vorgängen welchen Einfluss auf das Stiftungsverhalten hatte. In vergleichbarer Weise bieten die Urkunden pointiert Informationen, die es ermöglichen, auch solche Ereignisse und deren Zusammenhänge aufzudecken, welche eben nicht allein durch den krisenhaften Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts erklärbar sind. Hierzu zählen etwa Ursächlichkeiten, welche aus individuellen Bedürfnissen der handelnden Parteien erwachsen und den sozialhistorischen Blick auf mögliche Wandlungen in der Stiftungspraxis überhaupt erst ermöglichen. Konkret ergibt sich daraus die Möglichkeit der Prüfung, ob und in welcher Form sich eine Person oder eine Familie bestimmten Orden und Klöstern verpflichtet fühlte und ob ein Wandel der Stiftungsmentalität und -praxis außerhalb des beschriebenen Ereignishorizontes nachgewiesen werden kann.

³⁰⁷ W. E. WAGNER, Stiftungsurkunde, S. 149.

³⁰⁸ „Die günstige Überlieferungssituation von Stiftungsurkunden einerseits und Anniversar- bzw. Wohltäterverzeichnis andererseits ermöglicht es, den Verfassern bei der Einrichtung und Fortführung des Buches quasi ‚über die Schulter zu schauen‘“. Ebd., S. 148f.

³⁰⁹ Vgl. F. NEISKE, Funktion, S. 100; M. HILLEBRANDT, Stiftungen, S. 58-67. Siehe auch D. W. POECK, Totengedenken, S. 175-232, in dem die hohe Informationsdichte der Testamentsurkunden im Gegensatz zu anderen Memorialquellen sehr deutlich wird.

Die flächendeckende Aufnahme von Stiftungsurkunden weist zudem einen pragmatischen Vorteil auf. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Urkundenbestände verschiedener Klöster Stiftungen zugunsten anderer geistlicher Institutionen aufweisen oder Stücke sich im Bestand eines anderen Archivs mitsamt einer anderen Signatur befinden³¹⁰. Urkunden sind über die Jahrhunderte durch Schäden, Kriege oder andere Umstände verloren gegangen. Eher selten eröffnet sich dem Forscher der Zugriff auf einen umfassenden Bestand in der Überlieferung, aber das den Urkunden innewohnende rechtssichernde Charakteristikum führte dazu, dass eben auch Stücke gleichen Rechtsinhaltes in verschiedenen Archiven vorliegen. Etwa dann, wenn Original oder Revers nicht mehr vorhanden sind, jedoch eine Kopie im Bestand einer dritten, in den Rechtsakt involvierten Institutionen vorliegt³¹¹. Der Blick auf einzelne Klosterbestände kann folglich auch bei einer ausgezeichneten Überlieferungslage der Dokumente partiell Lücken ergeben, welche ohne eine quantitative Sichtung und Erfassung nicht geschlossen werden könnten. Es bleibt einschränkend zu betonen, dass der Fokus ausschließlich auf die Bestände des Bistums Passau gelegt worden ist. Urkunden, die etwa in Archiven grenznaher Institutionen – etwa in Tschechien oder Ungarn – vorliegen, konnten nicht berücksichtigt werden, da der zu erwartende geringe Mehrwert in keiner Relation zum Aufwand gestanden hätte.

Die untersuchte Materialfülle ist mit 1.952 Stiftungen derart umfangreich, dass andere Quellengattungen ausgeschlossen werden mussten. So wurden Kopialbücher und etwaige Traditionsbücher nicht gesondert für die Studie eingesehen, da die virtuelle Forschungsumgebung deren Inhalte zur Auffüllung verlorengegangener Urkundenbestände bereits hinzugezogen hat. Natürlich liegen nicht für alle Urkunden Digitalisate vor, Verluste der Originalurkunden wurden ebenfalls innerhalb der digitalen Plattform unter Zuhilfenahme von existierenden Editionen ergänzt, so dass sich ein ausgezeichnete Zugriff auf die Urkunden des Bistums Passau ergibt. Dass stets der Blick in das Original zu bevorzugen ist – und hierin liegt der deutliche Vorteil von Digitalisaten gegenüber teils fehlerhaften Editionen oder Regestenwerken –, zeigt das folgende Beispiel: Gibt etwa das durch WINNER bearbeitete Urkundenbuch zum Zisterzienserstift Lilienfeld in einem Regest an, dass es sich bei der betreffenden Urkunde vom 12. März 1326 um eine Stif-

³¹⁰ Vgl. den Bestand des Augustinerchorherrnklosters St. Nikola in Passau mit Stiftungen an Fürstenzell (DE-BayHStA KUPassauStNikola 136 / DE-BayHStA KUPassauStNikola 236), Engelszell (DE-BayHStA KUPassauStNikola 147) oder Passau Niedernburg (DE-BayHStA KUPassauStNikola 148).

³¹¹ Siehe etwa in einer überlieferten Urkunde im Bestand des Klosters St. Nikola zu Passau, welches in der Poenformel als Empfänger einer Stiftung gewählt wurde, sollte die Stiftung zu Fürstenzell nicht nach Vorgabe erfüllt werden. Vgl. DE-BayHStA KUPassauStNikola 236.

tung Ulrichs von Pillichdorf zum Seelenheil seiner verstorbenen Ehefrau Erweip handelt³¹², zeigt das Original einen anderen Inhalt. Erweip lebte zu dieser Zeit noch und zählt zu den Ausstellern der Urkunde³¹³.

Eine Grenze der Arbeit mit Digitalisaten besteht in der fehlenden Möglichkeit, die Urkunden auf äußerliche Besonderheiten hin zu untersuchen. Die Digitalisate bieten ein sehr gutes Bild des zu untersuchenden Materials, gleichwohl sich in seltenen Fällen Probleme zeigen, wenn beispielsweise die Plica Teile des Urkundentextes überdeckt³¹⁴.

Nun bliebe vorab noch zu klären, inwieweit uns die Urkundenüberlieferung ein aussagekräftiges Bild über das Stiftungsverhalten bieten kann. Die Annahme, dass die Überlieferung natürlich nur einen kleinen Teil der auf uns gekommenen Seelgerätstiftungen darstellt ist natürlich berechtigt. Dass allerdings eine Untersuchung nur auf der Basis der erhaltenen Diplome wenig aussagekräftig sein würde, ist hingegen nicht anzunehmen. Denn wie ESCH in seinem bekannten Beitrag „Überlieferungschance und Überlieferungszufall“ exemplarisch über die Diplome der Stadt Lucca aus dem 12. Jahrhundert luzide ausführte, sind der Urkundenbestand und dessen Überlieferungswahrscheinlichkeit, oder besser -chance, maßgeblich von der behandelten Rechtsmaterie abhängig³¹⁵. Er wies nach, dass bevorzugt die urkundliche Überlieferung zu Grundstücksangelegenheiten erhalten blieb und das alltägliche Termingeschäft oder Geschäfte kurzer Dauer hingegen in der Archivierung vernachlässigt wurden. Das ist auch für die Urkunden des 14. Jahrhunderts anzunehmen, was zu dem Schluss führt, dass diejenigen Urkunden, welche dauerhaft wirtschaftliche Veränderungen beinhalten sowie aufzeichnen sollten, und darüber hinaus den grundlegenden Aspekt der persönlichen Memoria beinhalteten, eine sehr gute Überlieferungschance aufweisen. Beides trifft auf die Stiftungsurkunden des Mittelalters zu und dürfte die

³¹² Regest: „Vlreich, Sohn Chvenrates von Pilichdorf, gibt mit seinen unvotbaren Töchtern Chvnigunt und Anne als Seelgerät für seine verstorbene Frau Erweip [...].“ G. WINNER (Bearb.), Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111-1892 (FRA 2/81), Wien 1974, S. 201, Nr. 501.

³¹³ *Ich Vlreich Hern chuenrates svn von Pilichdorf Mit samt meiner Hansvrouen vron Erweip [...].* AT-StiALi LilienfeldOCist 1326 III 12.

³¹⁴ Zwar nicht gravierend für die vorliegende Untersuchung, aber doch ein Manko der Digitalisate für die Forschung ist zu erkennen beim Digitalisat zu AT-StiAHe StAndraeCanReg 1392 II 25, bei dem die Tagesdatierung durch die Plica verdeckt ist. Ebenso bei folgender Urkunde, in der ein Teil der Datierung durch die Plica verdeckt ist. Vgl. AT-HHStA TullnOP 1337 IV 06. Das Problem löst sich freilich durch die gegebenen Metadaten auf, doch sind in der Plica durchaus weitere Informationen verborgen – beispielsweise zusätzliche Unterschriften oder Kanzleivermerke – die vor allem für den Diplomatiker bei der Hände- und Provenienzbestimmung von unschätzbarem Wert sein können.

³¹⁵ Vgl. A. ESCH, Überlieferungschance, S. 534ff.

Überlieferungschance deutlich erhöht haben; insbesondere mit Blick auf die den Laien ausgestellten Reverse, welche sonst sicherlich einen bedeutend größeren Schwund aufweisen würden³¹⁶.

Auf den ersten Blick bietet sich der Versuch an, mittels einer Auswertung der überlieferten Stiftungsurkunden im Verhältnis zur Gesamtheit der Arten menschlicher Tätigkeit – also aller urkundlich überlieferten Rechtsgeschäfte – Rückschlüsse auf die generelle Überlieferungsdichte, und weitergedacht, auf die Attraktivität bestimmter Klöster zu ziehen. Auf den Gesamtbestand der für das Bistum Passau überlieferten Urkunden (12.677 Stück) entfallen 1.952 Stiftungen für das Seelenheil; das entspricht rund 15,4 Prozent. Um eine erste Einschätzung über die Aussagekraft dieses Befunds zu treffen, werfen wir zum Vergleich einen Blick auf die Urkunden des südlich des Bodensees gelegenen Klosters St. Gallen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert und der mittelfränkischen Zisterze Heilsbronn von 1200 bis 1321: Von den 800 überlieferten St. Galler Urkunden enthalten 75 Prozent Stiftungen für das Seelenheil³¹⁷, bei Heilsbronn ca. 20 Prozent der erhaltenen 384 Urkunden³¹⁸. Bedenken wir den schier explosionsartigen Zuwachs an Verschriftlichung bei dem letztgenannten Beispiel unter Berücksichtigung einer allgemein erheblich besseren Überlieferungslage spätmittelalterlicher Quellen, so dokumentieren diese Zahlen, dass Stiftungen für das Seelenheil ein das Mittelalter durchziehendes Phänomen gewesen sind. Unter diesen Gesichtspunkten stellt der zu untersuchende Bestand der uns überlieferten Stiftungsurkunden des Bistums Passau eine solide Quellenbasis dar. Das St. Galler Beispiel belegt zudem die durch ESCH erkannte, deutlich höhere Überlieferungschance von durch geistliche Institutionen verwahrten und auf Langfristigkeit ausgelegten Rechtsgeschäften mit materiellen Inhalten, zu denen im Besonderen die Stiftungsurkunden zu zählen sind. Mit den hier erfassten 15,4 Prozent Memorialstiftungen liegen wir innerhalb einer für das Spätmittelalter als üblich anzunehmenden Stiftungsdichte im Vergleich zur Gesamtüberlieferung memorialer Schriftquellen. Dieser ermittelte Wert lässt sich also durchaus als Ausgangsbasis nutzen, um umgekehrt Rückschlüsse auf den allgemeinen Überlieferungszustand oder aber die Attraktivität einer geistlichen Kommunität zu ziehen³¹⁹.

³¹⁶ „Daß geistliche Archive einzelne Urkunden oder gar ganze Urkundenbestände aus Laienhand aufsogen und uns damit überhaupt erst erhalten haben, ist recht häufig.“ A. ESCH, Überlieferungschance, S. 538; Vgl. auch R. BARTSCH, Seelgerätsstiftungen, S. 13.

³¹⁷ Vgl. A. ANGENENDT, Geschichte, S. 714.

³¹⁸ Vgl. M. MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, S. 8 und S. 468.

³¹⁹ Zur Absicherung dieser Daten wurde auch die jeweilige Stiftungshäufigkeit bei den acht überlieferungsstärksten hier herangezogenen Klöstern geprüft (also 500 oder mehr Urkunden für das 14. Jahrhundert). Der Befund liegt im Schnitt bei 15,03 Prozent. Siehe hierzu genauer unter Kap. III.2.

Welche sich mit der oben herausgearbeiteten Stiftungsdefinition³²⁰ in Einklang befindlichen Urkunden wurden anhand welcher inneren Urkundenmerkmale herangezogen und welche entfielen? Kommt die Definition einer Stiftung laut unseren Kriterien mit zwei Eckpunkten, nämlich der Übertragung eines Vermögenskomplexes und dem damit verbundenen, durch den Stifter intendierten Zweck aus, ist dies beides in den Urkunden nicht generell aus dem Kontext herauszulesen. Unentbehrliches Kriterium ist die Übertragung eines Vermögenskomplexes durch einen oder mehrere Stifter, wobei, wie dargelegt werden konnte, dessen Dauerhaftigkeit nicht zwingend notwendig ist. Der durch den Stifter intendierte Zweck stellt uns vor ein methodisches Problem, denn dieser – nämlich die Initiation eines dauerhaften interaktiven Prozesses zwischen Donator und Destinatär – ist ein unabdingbares Element, welches jedoch nicht immer an den Stiftungsurkunden ablesbar ist. Diese Schwierigkeit ergibt sich also nicht aus der verwendeten Definition, sondern ist vielmehr ein quellenbezogenes Problem, welches durch den Blick auf die Quellen aufzulösen ist. Anhand der Lektüre der Quellen konnten gemäß der gegebenen Definition drei Formen von Stiftungsurkunden identifiziert werden, welche sich im Folgenden durch verallgemeinerbare Einzelbeispiele sehr gut darstellen lassen.

Erstens lässt sich eine Stiftung für das Seelenheil zweifelsfrei identifizieren, wenn der Kontext des Schriftstückes die Trias von Stiftungsformel, Übertragungsabsicht wirtschaftlicher Güter und Angaben über die gewünschten spirituellen Gegenleistungen enthält. Die heilsorientierte Motivationsformel, die Vermögensübertragung und der sich darauf aufbauende interaktive Prozess in Form der zu erbringenden spirituellen Gegenleistung(en) sind musterhaft in dieser Urkunde von 1305 festgehalten:

Ich Albrecht ꝛ den Zeiten vovrstaister in Österreich vnd min bosvrowe Margret [...] daꝛ wir [...] gegeben haben dem Conuent des chloesters ꝛ dem heiligen Chrentz unsers rebten Purbrehtes acht phunt geltes durch got vnd durch vnser sel hail vnd durch aller vnser vordern sel hail [...] mit solber beschaidenbait [...] daꝛ der die sammung da von trösten sol ierlich [...], an vnserm iartach [...]. Dem trost sol also sein, daꝛ man geb einem islichem brüder drev stuche güter grüner vische vnd bezꝛern wein, danne gewonlichiv phruent ist, vnd islichen ein semlein broet³²¹.

³²⁰ Eine mittelalterliche Stiftung kommt durch die Übertragung eines Vermögenskomplexes zustande, mit dem ein durch den Stifter intendierter Zweck ausgeführt werden soll. Diese Übertragung initiiert zugleich einen dauerhaften interaktiven Prozess zwischen Donator und Destinatär.

³²¹ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1305 VII 25.

Albrecht der Forstmeister in Österreich übergab also [mit seiner Gemahlin] dem Zisterzienserkloster Heiligenkreuz acht Pfund Gülte (Burgrecht) zu seinem und dem Seelenheil seiner Vorfahren und wünschte sich hierfür an seinem Jahrtag eine Aufbesserung der Pitanz der Konventsmitglieder mit Fisch, besserem Wein und Brot.

Zweitens sind diejenigen Urkunden aufgenommen worden, welche die Übertragung eines Vermögenskomplexes und eine explizite Forderung nach spiritueller Gegenleistung enthalten. Auch diese Stücke lassen keinen Zweifel an einem interaktiven Prozess aufkommen:

Ich Wernhart der Waengel Burger tze Steyr vergich offenwar an disem brief vnd tven chund allen den, di in sechent lesent oder lesen boernt, daz ich mit wol bedachtem met [...] tzv der tzeit, da ich ez wol getvn mocht, gegeben han dem Gotzhavz vnd den erbern herren hintz Glennich in ir Oblay minen Weingarten [...] vnd sullen danne die herren, di tze den tzeiten in dem selben Gotzhavz sind oder her nach chunftlich werdent, alle Eritag haben ein Mess mit drin pfenning opfers vnd sullen all iar minen Jartag begen mit vigili vnd Mess also, daz man isleichem herren dez nachtes geb ein semel vnd ein trinchen weins vnd tzwai ezzen vnd dez margens alsam tze dem mal³²².

Der Steyrer Bürger *Wernhart der Waengel* übergab dem Benediktinerstift Gleink im Jahr 1328 einen Weingarten, der einen jährlich Ertrag von 60 Pfennig erbrachte, mit der Forderung nach einer wöchentlichen Messe am Dienstag, die mit drei Opferpfennigen dotiert sein sollte, und dem Begehen seines Jahrtages mit Vigil und Seelenmesse sowie einer Pitanz.

Drittens wurden in die vorliegende Untersuchung solche Stiftungen aufgenommen, die im Kontext der Urkunde die Übertragung eines Vermögenskomplexes, jedoch keine dauerhafte liturgische Gegenleistung explizit nennen, sondern sich vielmehr durch die Formeln *pro remedio anime mee*³²³, *dvrich vnser sele willen gewidemt vnd gegeben haben*³²⁴ oder *ze einem ewigen Selgeret*³²⁵ konstituieren. Diese Stiftungs- oder Motivationsformeln kommen in den analysierten Urkunden – häufig auch mit der Erweiterung *durch vnnserr vnd aller vnnserr vodern vnd nachkomen selen trost vnd hail*³²⁶ – über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg regelmäßig vor, doch stellen uns diese Urkunden durch ihre inhaltliche Verkürzung – nämlich das Fehlen einer Angabe zu den spirituellen Leistungen –

³²² AT-OOeLA GleinkOSB 1328 XII 21.

³²³ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1331 VIII 09.

³²⁴ AT-StiAG GoettweigOSB 1320.

³²⁵ Bay-HStA KU Fürstenzell 140.

³²⁶ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1385 XII 11.

vor das erwähnte quellenanalytische Problem. Dass diese Wendungen in der Urkundenüberlieferung den Wunsch des Stifters nach Seelenheil für sich und das Gedenken an die Verwandten ausdrückt, wurde durch die Forschung bereits mehrfach hervorgehoben³²⁷: „In diesem Vorgang des wechselseitigen Gebens und Nehmens wird soziale Gemeinschaft verwirklicht“³²⁸. Die hier von OEXLE betonte soziale Gemeinschaft entspricht dem dauerhaften sowie interaktiven Prozess der angewandten Definition und entsteht eben auch dann, wenn neben einer spirituellen Motivationsformel keine Angaben zur liturgischen Gegenleistung ausdrücklich genannt sind³²⁹. Obgleich die Forschung in der Frage, ob diese Akte nun als bloße ‚Seelenheilschenkung‘ oder als ‚Seelgerätstiftung mit Gebetsauflagen‘ eingestuft werden sollten, noch keinen Konsens gefunden hat, und „der Geschäftscharakter dieser Transaktion [...] noch viel zu wenig beachtet“³³⁰ wurde, unterscheidet die vorliegende Arbeit anhand der oben aufgeführten Differenzierungslinie zwischen ‚Stiftungen ohne Gebetsauflage‘ und ‚Stiftungen mit Gebetsauflage‘. Es handelt sich bei beiden Formulierungen zwar um zwei verschiedene Formen von Stiftungen für das Seelenheil, doch der Annahme darin eine Seelenheilschenkung durch ein frommes Werk zu sehen, welches einzig eine Gegengabe durch Gott und nicht den bedachten Konvent erwartet³³¹, kann nicht gefolgt werden, wie weiter unten darzulegen sein wird. Auch eine Beurteilung dieses Passus als einem formelhafte Bestandteil der Narration kann nicht entsprochen werden. Natürlich ist die Formulierung ‚zu meiner Seele Heil‘ Teil dieser, doch müssten wir dann nicht, nähmen wir diesen als einen solch intentionslosen Formelbestandteil an, in nahezu jeder ausgestellten Urkunde diese narrative, weltliche Begründungsklausel vorfinden?

Da in der Memorialforschung nach wie vor eine begriffliche Unschärfe zwischen Seelenheilschenkungen und Stiftungen mit Gebetsauflage vorherrscht, sollen zur Untermauerung der hier getroffenen Aussagen erneut die verwendeten Quellen befragt werden, um zu präzisieren,

³²⁷ Vgl. O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialüberlieferung*, S. 70-95, hier besonders S. 87f.; M. BORGOLTE, *Gedenkstiftungen*, S. 587-590; DERS.; *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, S. 71-94; M. HILLEBRANDT, *Stiftungen*, S. 59. Zu Stiftungen ohne Auflagen einer liturgischen Gegenleistung siehe auch E. BUTZ, *Jahrzeitbuch*, S. 81-84. Ebenso betonte Karl Schmid, dass allen Stiftungen des Mittelalters zumindest die Motivation der Sorge um das Seelenheil zugrunde liegt, auch wenn dabei nur eine Intention stifterischen Handelns genannt ist. Vgl. K. SCHMID, *Stiftungen*, S. 66.

³²⁸ O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialüberlieferung*, S. 87f.

³²⁹ Zum expliziten Seelenheilmotiv der *pro anime mee remedium*-Formel in Urkunden vgl. auch die Beispiele und die Abgrenzung von den Tauschgeschäften die eben keine seelenheilsichernde Motivationsformel enthalten bei M. BORGOLTE, *Gedenkstiftungen*, S. 578-589.

³³⁰ R. HUGENER, *Buchführung*, S. 24, FN 77. Den Charakter einer wechselseitigen Geschäftstransaktion, welche nicht zwangsläufig die Nennung von spirituellen Auflagen benötigt, belegt und betont A.-J. A. BIJSTERVELD, *Do ut des*, S. 186f., anhand seiner Untersuchung niederländischer Urkunden. Seelenheilschenkungen und Stiftungen mit Gebetsauflagen unterscheiden M. BORGOLTE, *Stiftungsurkunden*, S. 234f., und dem folgend W. E. WAGNER, *Gebetsgedenken*, S. 4.

³³¹ Vgl. M. BORGOLTE, *Stiftungsurkunden*, S. 234.

welche Gründe zur Auswahl dieser Stücke im Sinne von Seelgerätstiftungen mit oder ohne Gebetsauflagen führten. Bei der Lektüre der 12.677 Urkunden des Quellencorpus konnten zahlreiche Übertragungen von wirtschaftlichen Gütern, Fahrhabe oder Privilegien an geistliche Institutionen gefunden werden, welche keinerlei Stiftungsformel enthalten. Beispielsweise heißt es bei der Übertragung von Pfenniggülden an das Augustinerchorherrenstift Klosterneuburg, nordwestlich von Wien gelegen, durch Otto Turs von Rauheneck [und seine Angehörigen] im Jahre 1301:

Ich Otto Tuers von Rauhenecke vnd ich Peterse sein hausvrowe vnd ich Otte ir paider svn wir verichen vnd tuen chunt [...] daz wir mit vnser erben gutem willen vnd gunst vnd mit verdachtem muete vnd mit gesampter hant zu der zeit, do wir iz wol getuen mochten, haben ledichleichen vnd vreyleichen vnd vnbetwungenleichen aufgegeben dem erbern herrn Brobst Rudgern vnd der sammunge gemaine vnd dem gotsbaus vnser vrowen da ze Newnburch vnsers rechten aygens zwai phunt wiener phenninge geltes auf zwain halben leben da ze Alrichestorf mit allem dem nucz vnd recht als sie vnser vodern vnd auch wir in aygens gewer berpracht haben³³².

Wenn intentionell eine Stiftung für das Seelenheil angestrebt war, wäre dies sicherlich anhand einer Motivationsformel zum Ausdruck gebracht worden. Der Platz auf der Urkunde wäre ausreichend und es ist unbegründet hierin etwas anderes zu sehen als eine Schenkung ohne Seelenheilsmotivation. Dass es sich auch bei dieser Vermögensübertragung um ein frommes Werk handelt, steht außer Frage, doch wird keinerlei Erwartungshaltung durch eine Motivationsformel ersichtlich. 24 weitere Übertragungen, Verzichtleistungen und Schenkungen lassen sich allein für Klosterneuburg im 14. Jahrhundert nachweisen, die im Urkundentext – ziehen wir die beiden oben genannten Stiftungsbeispiele als Textvergleichsmuster hinzu – offensichtliche Ähnlichkeiten aufweisen, jedoch weder eine Stiftungsformel enthalten noch über vom Donator geforderte spirituelle Gegenleistungen Auskunft geben. Blicken wir auf ein Kloster im westlichen Teil des Donaustroms, nämlich auf das Prämonstratenserklöster Schlägl im oberösterreichischen Mühlviertel, finden wir ebenfalls Urkunden, welche eine genaue Unterscheidung von Übertragungen ohne und mit Seelenheilskontext anhand der Stiftungsformel ermöglichen:

Ego, Nicolaus de Passawerslag, profiteor in hijs scriptis, quod deliberacione prehabita de bona voluntate vxoris mee et omnium puerorum meorum donavi ecclesie sancti Jacobi in Circhslac et plebano ibidem plenas decimas in curia mea in Dworsacs lag libere et solute perpetue possidendas, talibus condicionibus interpositis et adiectis, quod si me uel heredes seu successores meos uendere seu

³³² AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1301 XII 13.

*obligare uel quocunque alio modo locare contigerit, semper tamen, ut predictum est, plebanus prefate ecclesie plenas decimas in agris dicte curie colliget et tenebit. Adicio eciam, quod si temporibus meis uel heredum meorum agri dicte curie mee fuerint auumentati, quocunque modo de hijs sicut de prioribus plene decime persoluentur*³³³.

Es handelt sich hier zwar um eine Übertragung des Zehnts an die Mönche in Schlägl, doch eine intendierte Seelgerätstiftung ist nicht erkennbar. Solche Beispiele, etwa auch zu einer Verzichtserklärung, der Eignung zu allodialem Besitz oder einer Privilegiererneuerung – bei denen wir, wie noch zu zeigen sein wird, ebenfalls regelmäßig Stiftungsformeln vorfinden – können zahlreich für die Urkundenüberlieferung im Donaubistum erbracht werden. Wenn es sich bei einer Übertragung mit Motivationsformel und ohne Forderung nach einer liturgischen Gegenleistung nicht um Stiftungen für das Seelenheil, sondern nur um eine formelhafte Klausel – etwa als Teil der *Narratio* – für eine Schenkung handeln würde, dann wäre es naheliegend, dass diese Formel bei jeglichen Güterübertragungen, ja praktisch bei jeglicher Rechtsetzung mittels Urkunde, vorzufinden wäre. Dies ist nicht der Fall. Weiterhin ist bei dieser stark verkürzten Form³³⁴ der Stiftungsinitialisierung von einer Möglichkeit von Nebenabreden auszugehen³³⁵, „da jede Gabe nach archaischen Verständnis den moralischen, ja rechtlichen Anspruch auf Gegengabe einschloß, die bei Schenkungen und Stiftungen für Kirchen in der Leistung eines angemessenen liturgischen Gedenkens bestand.“³³⁶ Dieses wiederum beruhte auf einem allgemeinen und sozialen Wissensbestand³³⁷, respektive auf traditionellen Gedenkformen³³⁸. Von den erfassten 1.952 Urkunden enthalten 761 Stücke Dotationen – alle durch die enthaltene spirituelle Motivationsformel identifizierbar – ohne explizite Forderung nach Gebetsauflagen. Von diesen weisen 20 Diplome einmalige, also nicht auf dauerhaften Einkünften beruhende Stiftungen auf, vor allem in Form von Geldzahlungen in

³³³ Es folgen die *Corrobatio*, Zeugenreihe und *Datio*. AT-StiASchl Urkunden 1312 I 25.

³³⁴ Auch bei der Quellengattung der Testamente – welche ja ebenfalls als Urkunden ausgestellt wurden – ist dieses Problem anzutreffen. Vgl. R. LUSIARDI, Stiftungen und städtische Gesellschaft, S. 56, mit Verweis auf die Arbeit von M. GONON, *Culture matérielle*, S. 91, der Gleiches bei Testamentsakten der mittelfranzösische Provinz Forez erkannte.

³³⁵ Vgl. R. LUSIARDI, Stiftungen und städtische Gesellschaft, S. 57; DERS., Stiftungen und Seelenheil, S. 56; F. NEISKE, *Funktion*, S. 114f. Auf den Prozesscharakter der Stiftungen, mit Entscheidungsketten, Umorientierung, notwendigen Absprachen und neuer Beschlussfindung vor und während des Stiftungsvorganges verweist W. E. WAGNER, *Universitätsstift*, S. 314.

³³⁶ K. SCHMID, *Stiftungen*, S. 61.

³³⁷ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftungen und städtische Gesellschaft*, S. 56. Er betont in diesem Kontext, „daß bestimmte Sachverhalte und Absichten keines Ausdrucks bedurften, weil sie allen Beteiligten – im Unterschied zu späteren Generationen – selbstverständlich erschienen [...]“. Ebd.

³³⁸ Hier kommen die gebräuchlichen Formen des Gedenkens in Frage, also der dritte, siebte sowie der 30. Tag und der Jahrtag. Vgl. A. ANGENENDT, *Theologie*, S. 171-174; DERS., *Geschichte*, S. 683; R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 58; H. LENTZE, *Begräbnis*, S. 331f.

durchaus beträchtlichen Summen³³⁹. Bei diesen sind Nebenabsprachen im Sinne des liturgischen Gedächtnisses, allein wegen der übertragenen Vermögenswerte, sehr wahrscheinlich³⁴⁰. Dementsprechend enthalten die verbleibenden 740 Stücke aus dieser Reihe dauerhafte Zuwendungen, ohne eine liturgische Gegenleistung explizit zu nennen und auch bei diesen ist wegen der reinen Quantität anzunehmen, dass es sich um Stiftungen für das Seelenheil handelt³⁴¹. Ziehen wir an dieser Stelle nochmals die statistische Häufigkeit von Stiftungen heran, würde bei einem Wegfall dieser Stücke der Wert auf 9,3 Prozent fallen, ein Wert, welcher sich nicht nur für das Donaубistum mit seinen zahlreichen potentiellen Stiftern und Klöstern als zu gering ausnehmen würde. Es scheint darüber hinaus unvorstellbar, für einen für den mittelalterlichen Menschen so essentiell wichtigen Vorgang wie die Sorge um das Seelenheil anzunehmen, dass dies nicht in dem Rechtsdokument Urkunde zumindest in minimaler Form zum Ausdruck gebracht wurde; und sei es eben nur durch die Verwendung einer Seelgerätsformel, welche als die typische Wendung für die seelenheilversprechende Rechtshandlung anzusehen ist und bei reinen Schenkungen oder Tauschgeschäften³⁴² nicht vorkommt. Nicht zuletzt ist der spirituellen Motivationsformel bereits die erwartete Gegengabe inhärent, nämlich der Wunsch des Donators nach Erlangung des Seelenheils durch die Fürbitten der Stiftungsempfänger³⁴³. Hieraus ergibt sich die für die vorliegende Arbeit essentielle Möglichkeit, zu untersuchen, in welcher Häufigkeit und Ausprägung diese Form der Stiftungsinitialisierung vorkommt, die offensichtlich keiner Präzision der liturgischen Gegenleistungen bedurfte, und ob sich aufgrund von katastrophalen Ereignissen im 14. Jahrhundert ein Wandel abzeichnet, der wiederum als Indikator für eine sich verändernde Stiftungsmentalität gelten kann.

Die häufige und wohl einfachste Form einer Stiftungsinitiation ist folglich die Vermögensübertragung samt der religiösen Motivationsformel *dirich meiner sel hail* (für das Heil meiner

³³⁹ So wurde zwischen 1.200 Pfennig (vgl. AT-StüAW Urkunden 1300) und 96.000 (vgl. AggOCart 1389 III 12) dotiert.

³⁴⁰ Lusiardi sieht diesen Zusammenhang von erheblicher Stiftungsmaterie und wahrscheinlichen Nebenabreden ebenfalls, aber sortierte diese unter der Rubrik der ‚versteckten Stiftungen‘ in seiner Arbeit aus. Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 57f. Gleich dem, doch dabei die Möglichkeit von Nebenabsprachen in Erwägung ziehend, lehnt LUSIARDI, *Stiftung und Seelenheil*, S. 56, die Aufnahme von Urkunden als Stiftungen ab, die nur das Seelenheilmotiv (*pro remedio animae*) nennen. Dieser Annahme kann sich der Verfasser nicht anschließen.

³⁴¹ Dies vermag das grundlegende Problem für den Forscher über die tatsächliche Ausprägung von Stiftungen für das Seelenheil im Problemfeld etwaiger mündlicher Nebenabreden und Festsetzungen durch das soziale Wissen der Gesellschaft zwar nicht final auflösen zu können, aber doch etwas zu erhellen.

³⁴² Borgolte verweist bei seiner Untersuchung auf die Einordnung mehrerer Diplome mit *pro remedio animae* Formel im St. Galler Urkundenbestand darauf, dass diese in der Literatur unter die Tauschgeschäfte gezählt wurden, obgleich sie nicht die nach einem Formular für Tauschurkunden ausgefertigten Duktus sowie Rechtsinhalt enthalten und kommt zu dem Schluss, diese eher den Seelgerätsstiftungen zuzuordnen. Vgl. M. BORGOLTE, *Gedenkstiftungen*, S. 588.

³⁴³ Vgl. R. HUGENER, *Buchführung*, S. 24; A.-J. A. BIJSTERFELD, *Do ut des*, S. 169-172.

Seele). Diese Formel ist in zahlreichen Urkunden der Ausgangspunkt einer Stiftung und grenzt diese Rechtsdokumente von den Schenkungen – wie anhand der Beispiele Klosterneuburg und Schlägl aufgezeigt – intentionell ab. Auch wenn keine expliziten liturgischen Handlungen (Gebetsauflagen) gefordert werden, handelt es sich um eine traditionelle, allen verständliche und in der mittelalterlichen Gesellschaft tief verankerte, übliche Form zur Begründung einer dauerhaft-wechselseitigen Beziehung zwischen Donator und Destinatär mit seelenheilgenerierender Absicht. Ohne diese methodische Richtlinie müssten, nähme man die archaische Vorstellung von Gabe und Gegengabe als generellen Auslöser einer Seelgerätstiftung an, auch Schenkungen zu den Stiftungen für das Seelenheil gezählt werden. Die Untersuchung würde sich infolgedessen auf eine Grauzone ausdehnen, deren seelenheilstiftenden Handlungen von Stifter und Bestiftetem nur in spekulativer Weise nachzuvollziehen wären und deren Grundlage eine aus den Quellen nicht zu eruiende ist.

Im Folgenden soll erörtert werden, welche Übertragungsgeschäfte nicht in die Untersuchung eingeflossen sind, da sie nicht mit der Definition für Seelgerätstiftungen korrespondieren. Die hierfür herangezogenen Exempel sollen als Schablonen verstanden werden und repräsentieren diejenigen Formen von Rechtsakten, die außerhalb der gegebenen Begriffsbestimmung liegen. An diese hat sich die Untersuchung methodisch stringent zu halten, um auf einer quellenmäßig homogenen Ebene zu arbeiten und verallgemeinerbare Ergebnisse zu ermöglichen.

So sind all diejenigen Urkunden entfallen, die keine spirituelle Motivationsformel aufweisen, wie das Diplom des *Ortolf Trachter* aus dem Jahr 1337, der dem oberösterreichischen Zisterzienserklöster Baumgartenberg ein Lehen veräußerte. Zum Verkaufsgeschäft des Gutes bestimmte er zusätzlich, dass von den 60 Pfennig Gülte, welche das Gut leistete, *wer schaffer ist in dem closter, Reichen dreissig phenning vmb visch dem Conuennt in das Refent jaerlich an sand Erasm tag an all wider Red*³⁴⁴. Die Verkaufsurkunde bestimmt die Verwendung eines Teiles der zu erwartenden Einkünfte in Form einer davon zu bestreitenden Aufbesserung der Speiseportion. Diese wird ohne Angabe einer spirituellen Motivationsformel nicht als spirituelle Leistung im Sinne des Seelgedenkens verstanden, obgleich dem Verkäufer möglicherweise bei der jährlichen Speisung gedacht wurde³⁴⁵. Mag hierbei zuerst an eine Nebenabsprache zwischen Stifter und Konvent gedacht werden, die darauf abzielte das Bedürfnis der Nahrungsmittelgrundversorgung abzudecken, ist es zwar möglich, hier eine seelenheilsichernde Motivation auch dann anzunehmen, wenn dies keinen Eingang in die Urkunde gefunden hat. Gegen eine Nebenabsprache in diesem Sinn spricht, dass der Kon-

³⁴⁴ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1337 III 02.

³⁴⁵ Vgl. O. G. OEXLE, Mahl, S. 410-412.

vent die Einkünfte aus dem Lehen nach eigenen Bedürfnissen hätte verwenden können. Da der angegebenen Einkünfteverwendung in der Urkunde die eine Seelgerätsstiftung konstituierende Motivationsformel fehlt, haben Diplome solcher Art keinen Einzug in den Untersuchungscorpus gefunden. Ähnlich verhält es sich bei einer Widmung an das Kloster Baumgartenberg durch *Dietreich der Tanner ze hohenerich*. Seine Übertragung von *Ain phund wachs auf aim tagwerich wismads, haist in der Aw auf den altar der heiligen drinualtigkait dacz vnser frauen dacz Pawngartenperg*³⁴⁶ erfolgte 1340 ebenfalls ohne jegliche Seelgerätsformel oder einen präzisen Wunsch nach liturgischem Gedenken. Diese Rechtsakte – verwenden wir hier den von LUSIARDI verwendeten Begriff der ‚verdeckten‘ Stiftungen³⁴⁷ – wurden aus dem Grund nicht in die Auswertung aufgenommen, da diese Formen der Güterübertragung zwar einer persönlichen Beziehung zwischen Stifter und Empfänger entspringen, aber keine Fürbittklausel zugunsten einer bestimmten Person beinhalten, wie sie etwa durch die niedergeschriebene Formulierung – *dvrch meiner sel hail willen*³⁴⁸ – zum Ausdruck kommt. Das Ziel der Stiftung, nämlich einen dauerhaften interaktiven Prozess in Gang zu setzen, der das Seelenheil sichert, bleibt bei Vermögensübertragungen dieser Art nur eine Vermutung.

Ausgeschlossen aus der Untersuchung wurden ebenfalls alle Urkunden, welche etwa eine Übertragung an ein Kloster mit einer unspezifischen Formel begründeten, sodass es exemplarisch heißen konnte, *daz wir [Chvnrat der Kokendorfer] dem Erbern Herren bern Herlieb probst Sand Georii Gotzhaus ze Herzogenburch vnd alle der Samnung des selben Gotzhaus ze Herzogenburch gegeben haben lauterlech durch Got vnser rechten aigens zwen phenning geltz auf einer wis*³⁴⁹. Ohne weitere Angaben übergab der Goggendorfer zwei Pfennig Gülte – *durch Got* – dem Konvent zu Herzogenburg, gelegen in Herzogenburg am Fluss Traisen. Hierbei handelt es sich *per definitionem* nicht um Stiftungen, da diesen Urkunden trotz der Übertragung eines Vermögenskomplexes sowohl eine Stiftungsformel zugunsten des Donators (zu meiner Seele Heil) als auch die Forderung nach einer liturgischen Gegenleistung fehlen. Diese Stücke sind ebenfalls als Schenkungen zu betrachten, auch wenn natürlich in der Formel *durch Got* eine gottgefällige Intention mitschwingt. Zwar steht dieser Passus zumeist auch vor den obengenannten Seelgerätsformeln, etwa in der Form: *leuterlichen durch got vnd durch meiner vodern sel hail willen [...] recht vnd redelichen geben han dem erbern goteshovs vnser vrowen hintz den Schotten ze Wiene*³⁵⁰, jedoch eben auch bei anderen Rechtssetzungen, die nicht das Klos-

³⁴⁶ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1340 II 22.

³⁴⁷ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 57f.

³⁴⁸ AT-StiALi LilienfeldOCist 1354 III 20.

³⁴⁹ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1335 V 01.

³⁵⁰ AT-StiAScho SchottenOSB 1331 I 06.

ter materiell begünstigten, sondern beispielsweise auf einer traditionell durch den Adel zu erbringenden Leistung beruhten. So etwa in einer Stiftungsurkunde vom 12. Mai 1334, in der *Hainreich von Tzinzendorf* sich und seinen Nachkommen die Erbvogtei über die Stiftungsgüter *dvrich got*³⁵¹ vorbehielt. Der Vogt im kirchlichen Bereich hatte durch seine Waffenfähigkeit gegebenenfalls auch kämpfend für den Schutz der jeweiligen Institution Sorge zu tragen³⁵²; bei dem zitierten Beispiel wollte der Inhaber der Vogtei sicherlich nicht uneigennützig die zuvor übertragenen Güter vor dem Zugriff durch Dritte sowie seinen eigenen Einfluss darüber bewahren.

Weiterhin werden diejenigen Urkunden nicht weiter betrachtet, welche Stiftungen in anderweitigen Handlungskontexten erwähnen. Zum einen ist hier das Problem der genauen zeitlichen Einordnung der Originalstiftung zu nennen, da schlicht kein Bedarf bestand, diesen Zeitpunkt in der erwähnenden Urkunde zu repetieren. Zum anderen besteht das Problem einer äußerst geringen Informationsdichte, werden doch kaum Details der vorangegangenen Stiftungsmodalitäten der ursprünglichen Donatoren aufgeführt. Das chronologische Zuordnungsproblem verdeutlicht die folgende Urkunde aus dem Jahr 1323, in der Abt Ulrich von Melk (Ulrich II. 1306 - †1324) die Stiftung eines Konrads von Sommerau (bei Amstetten in Österreich) beurkundete, die dieser während des Abbatats von Friedrich (1281 - †1295) errichtet hatte³⁵³. Die ursprüngliche Stiftung erfolgte also mindestens 28 Jahre bevor uns Kenntnis davon durch die erheblich später ausgestellte Urkunde Ulrichs erreicht. Das Original liegt nicht mehr vor, wodurch eine Überprüfung in jedem Falle unmöglich wird. Diese Zeitunschärfe mag zwar als Ausnahme angesehen werden, doch wird dadurch der zeitliche Untersuchungsrahmen durchbrochen. Ferner ist eine Urkunde von 1324 heranzuziehen, welche die Stiftung der Vorfahren infolge eines anderen Rechtsaktes – hier des Verkaufs einer Mühle – nennt: [...] *daꝯ wir [...] verchouft vnd ꝛe chouffen gegeben haben den Ersamen herren hern wernhern ꝛe den ꝛiten Probst vnd der Samnung des Gotsbous ꝛe sant florian vnsers rehten aigens ein halb Mul [...] daꝯ si é manigiv jar inne gehabt habent vnd in von vnsern veodern ꝛe selgereth [...]*³⁵⁴. Diese Stiftung ist ohne das Originaldokument chronologisch nicht rekonstruierbar, insofern wir nicht erkennen können, wann die darin erwähnten Vorfahren jenes Seelgerät errichtet haben. Die häufigsten Stiftungen sind zwar jene, die durch die Donatoren be-

³⁵¹ WaldCanReg 1334 V 12.

³⁵² Vgl. hierzu die das mittelalterliche Zusammenleben konstituierende Vorstellung von Rat und Hilfe sowie Schutz und Schirm im Sinne der drei Stände in der göttlichen *ordo*. Vgl. O. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 426ff., 253ff., 340ff.

³⁵³ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1323 II 09.

³⁵⁴ AT-StiASF StFlorianCanReg 1324 IV 24.

reits zu Lebzeiten getätigt wurden³⁵⁵, aber bei einer solchen Angabe (*daz si ê manigiv jar inne gehabt habent vnd in von vnsern veodern ze selgereth gegeben ist*) lassen sich, da hier weder die originale Stiftung noch die involvierten Vorfahren zu ermitteln sind, keine Informationen gewinnen. Ein weiterer Ausschlussgrund für die vorliegende Arbeit liegt in den inhaltlichen Angaben selbst. Denn diese sind, wie auch im obengenannten Beispiel, welches zumindest die Mühle als Dotationsgut nennt, äußerst dürftig oder überhaupt nicht existent. Es fehlen zumeist die zeitlichen Angaben der Stiftungserrichtung, die exakten Güter sowie die Nennung etwaiger liturgischer Gegenleistungen. Häufig ist das lediglich dann der Fall, wenn auf solche Güter verzichtet oder diese veräußert wurden³⁵⁶, von denen Seelgerätabgaben zu erbringen waren³⁵⁷. Sowohl die chronologischen als auch inhaltlichen Fehlstellen dieser Urkunden lassen eine Nutzung somit nicht zu.

Weiterhin nicht zu den Stiftungen gezählt wurden diejenigen, die nachweislich an später der jeweiligen Kommunität inkorporierte Pfarreien vergeben wurden³⁵⁸, sowie die zahllosen Gebetsverbrüderungen³⁵⁹ zwischen verschiedenen Konventen gleicher oder verschiedener Provenienz. Natürlich handelt es sich bei letztgenannten um ausdrucksstarke Beweise der geistlichen Gedenkkultur und deren tiefer Verwurzelung in der mittelalterlichen Gesellschaft³⁶⁰. Das Ausschlusskriterium zu den hier behandelten Stiftungen ist im System der Gebetsverbrüderungen zwischen geistlichen Kommunitäten selbst verankert und nicht mit der hier verwendeten Definition einer Stiftung zu vereinbaren: Es wird kein ökonomischer Einsatz für eine dauerhafte liturgische Gegenleistung erbracht. Vielmehr basiert diese Form des gegenseitigen Gedenkens auf dem

³⁵⁵ Die Stiftungspraxis bereits zu Lebzeiten lässt sich gerade durch zusätzliche oder erweiterte Stiftungen sehr gut nachverfolgen und es entspricht nicht nur der heilstheologischen Ansicht, bereits vor dem Tod einen Schatz im Himmel anzuhäufen. Vgl. S. TRITZ, Schätze, S. 36-39.

³⁵⁶ Vgl. AT-StiAlLilienfeldOCist 1345 X 28 (Regest: *Jans* und seine Frau *Anna* verzichten auf ihre Ansprüche auf den Weingarten *Mortal*, von dem man 17 ½ d Burgrecht zu *Michaeli* an *Vlreich den Geveller* dient und den sein Vater *Fridreich der Chellner* als Seelgerät dem Kloster *Lyligenueld* gegeben hat).

³⁵⁷ Vgl. AT-StiAHe DuernsteinOSCl 1379 XI 19 (Regest: *Niklas* der Töller von Dürnstein, seine Frau *Margarethe* und seine Töchter *Katharina* und *Anna* geben der Äbtissin *Klara I.* und dem Konvent des Nonnenklosters ihren Weingarten zu *Wenigheutal* unter gewissen Vorbehalten zugunsten der Nonne *Elisabeth*, der Tochter von Frau *Margarethe*. Von diesem Weingarten dient man zu Burgrecht dem Kaplan auf dem Haus zu Dürnstein 20 Wiener Pfennige zu Seelgerät).

³⁵⁸ Vgl. AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1352 XI 29 (Regest: Das Stift bestätigt die Errichtung und Dotierung des St. Johannes Baptistaltars zu Höflein). Die Pfarre Höflein wurde dem Klosterneuburg 1399 inkorporiert. Vgl. F. SCHÖNSTEINER, Freiheitsbriefe, S. 110ff.

³⁵⁹ Vgl. dazu natürlich den Beiträge von K. SCHMID / J. WOLLASCH, *Societas et fraternitas*, der zu den die Memorialforschung begründenden schlechthin zu zählen ist.

³⁶⁰ Die sich in ihrem Selbstverständnis aus einer Jahrhunderte alten Tradition heraus verpflichtet fühlten die Memoria, sowohl für die Kleriker als auch die Laien, zu pflegen. Vgl. F. NEISKE, Funktion, S. 111.

Austausch von liturgischen Gegenleistungen, dem Gedenken an die verstorbenen Mitbrüder verschiedener Klöster, deren Namen mittels Roteln³⁶¹ den Konventen kundgetan wurden.

Diese Exempel halten uns vor Augen, dass, obgleich wir wie oben genannt von einer guten Überlieferungschance von Memorialdokumenten ausgehen können, die auf uns gekommenen Stiftungsurkunden nur einen Teil aus der sicherlich umfangreicheren Stiftungswirklichkeit wiedergeben. Die unter Ausschluss des obengenannten Quellenmaterials in die Studie aufgenommenen Urkunden mussten also zwei von drei Bedingungen erfüllen, um als Stiftungen für das Seelenheil in den Untersuchungscorpus aufgenommen zu werden, wobei die Angabe des Seelenheilmotives und die Übertragung eines Vermögenskomplexes stets im Diplom angegeben sein müssen. Das Fehlen einer Forderung nach einer durch den Stiftungsempfänger zu vollziehenden liturgischen Gegenleistung – beispielsweise der im Urkundentext explizit geäußerte Wunsch nach Gebetsleistungen wie Jahrtag, Messen oder Pitanzzuweisungen – ist kein ausschließendes Kriterium für die Errichtung einer dauerhaften und wechselseitigen Beziehung zwischen Donator und Destinatär. Dabei war es nicht ausschlaggebend, ob es sich bei der Dotation um einen dauerhaften Vermögenskomplex handelt. Vielmehr konnte auch durch eine einmalige Zuwendung ein Seelgerät errichtet werden. Die Initiierung wurde in jedem Fall durch die narrative Seelgerätsformel konstituiert.

Nach den genannten [qualitativen und quantitativen] Ausschlüssen verbleiben für die Arbeit 1.952 Stiftungsurkunden aus 42 Klöstern acht verschiedener Orden und Kongregationen. Es handelt sich – und dies muss deutlich hervorgehoben werden – infolge der Fokussierung auf das Bistum Passau im 14. Jahrhundert um eine räumliche und zeitliche Momentaufnahme der mittelalterlichen Stiftungskultur, die sich auf die Gesamtheit der auf uns gekommenen Stiftungsurkunden des Untersuchungsraumes³⁶² und dieser Epoche stützt. Zahlreiche weitere memoriale Zeugnisse, neben den obengenannten monastischen Gedenkaufzeichnungen (Nekrologe, Anniversarbücher) etwa die Stiftungen gegenüber Einrichtungen, die durch Laien getragen und verwaltet wurden, wie etwa Bürgerspitäler, Siechenhäuser, Beginenhäuser, Zünfte und Gebetsbruderschaften, Rittergesellschaften oder Kalandsbruderschaften³⁶³, sind hingegen nicht in die Untersuchung eingeflossen. Die vorliegende Studie zur Passauer Diözese beschränkt sich wegen der Fülle des

³⁶¹ Es handelt sich um kleine Pergamentstreifen, die um einen Stück Holz gewickelt von Kloster zu Kloster transportiert wurden. Vgl. ebd., S. 101ff., mit weiterführenden Literaturangaben.

³⁶² Vgl. A. KRAH / H. W. WURSTER, Vorwort, S. V.

³⁶³ Vgl. B.-U. HERGEMÖLLER, Bürgerspital, Sp. 1048; F. B. FAHLBUSCH, Siechenhaus, Sp. 1844; A. MENS, Beginnen, Sp. 115f.; A. RANFT, Ritterbünde, Sp. 876f.; K. SCHULZ, Zunft, Sp. 686-690; E. HOFFMANN, Kaland, Sp. 864-865; F. FLASKAMP, Kalandsbruderschaften, S. 1255. Siehe auch die Beiträge in P. JOHANEK, Einungen.

auszuwertenden Materials auf Klöster und deren inkorporierte Pfarreien. Es sei hier nochmals auf das erhebliche Reservoir an materiellen und schriftlichen Zeugnissen der mittelalterlichen Memorialkultur verwiesen, welches unmöglich in einer Einzelstudie wie der vorliegenden zur Gänze berücksichtigt werden kann. Eine Untersuchung dieses äußerst umfangreichen Quellenmaterials muss anderen Forschungsvorhaben vorbehalten bleiben, deren Ansätze – sollten diese inhaltlich und methodisch ähnlicher Natur sein – sich für weitere komparative Studien anböten.

Die Grenzen der Arbeit liegen also in der Fokussierung auf die Quellengattung der Urkunden zugunsten monastischer Häuser und somit einer beanspruchten Repräsentativität für das Stiftungsverhalten derjenigen sozialen Gruppen, die sich überhaupt die Ausstellung von Diplomen leisteten³⁶⁴. Dass aufgrund der variierenden Überlieferungslage keine absolute quantitative Gleichrangigkeit der untersuchten Klöster bestehen kann, was bei der jeweiligen Bewertung der Bestände zu beachten ist, steht außer Frage und ist der unterschiedlich ausgeprägten Quellenlage geschuldet. Dennoch greift die vorliegende Arbeit auf einen großen Quellencorpus verschiedenster Provenienz und Pertinenz zu.

II.4 Das Bistum Passau und der Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts

Eine erschöpfende Geschichte zur Entwicklung des geistlichen und weltlichen Lebens im Bistum Passau im 14. Jahrhundert kann im Folgenden nicht gegeben werden³⁶⁵, zumal bereits in den Vorbemerkungen wichtige Entwicklungslinien und Zustandsbeschreibungen zum Bistum gegeben wurden, welche für die Wahl des Untersuchungsraumes maßgeblich gewesen sind³⁶⁶. In diesem Kapitel sollen dennoch weitere politische Hintergründe und Personenkreise zum Untersuchungsraum angeschnitten werden. Im Wesentlichen soll hierbei der Ereignishorizont im Donaublicum anhand von Geschehnissen umrissen werden, von denen, neben den charakteristischen spirituellen oder weltlichen Beweggründen Seelgeräte zu errichten³⁶⁷, Auswirkungen auf die Stiftungspraxis angenommen werden können. So darf grundsätzlich festgehalten werden, dass

³⁶⁴ Kleine und kleinste Stiftungsbeträge, wie etwa die Gabe von wenigen Pfennigen zum Bau oder Erhalt kirchlicher Einrichtungen sind nur in den seltensten Fällen urkundlich dokumentiert, oder es schlossen sich Stiftergemeinschaften zusammen. Sie sind beispielsweise aus den urbanen und ländlichen Testamentsbüchern heraus zu erforschen, eine Quellengattung, die hier nicht untersucht wird. Vgl. H. LENTZE, S. 36ff.; E. BÜNZ, *Memoria*, S. 282ff.

³⁶⁵ Vgl. dazu H. W. WURSTER, *Bistum*, Bd. 1 / Bd. 2; A. LANDERSDORFER, *Bistum*; F. LEIDL, *Bistumsgeschichte*; M. HEUWIESER, *Geschichte*.

³⁶⁶ Siehe Kap. I.1.

³⁶⁷ Siehe Kap. II.2.

sowohl auf der politischen als auch auf der geistlichen Ebene die „prägenden Entscheidungen“ zur Organisation des Bistums „im wesentlichen [vor dem Jahr 1300] gefallen“³⁶⁸ waren.

Fassen wir zunächst die wichtigsten Punkte der Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert kurz zusammen, um dann pointierter auf Land und Leute sowie den Ereignishorizont der Epoche einzugehen. Letztgenanntes stellt den zentralen Hintergrund dar, vor dem sich mittels der poetischen Herangehensweise (Makro-, Meso- und Mikroebene) mögliche Reaktionen in der Stiftungspraxis auf katastrophale Ereignisse und auf sich wandelnde heilstheologische Jenseitsvorstellung (Fegefeuer)³⁶⁹ abzeichnen müssen. Zuerst soll im Überblick die geistliche und weltliche Entwicklung des Bistums betrachtet werden. Beginnen wir mit der geistlichen Organisation der Diözese, um danach die weltliche anzusehen und abschließend den Ereignishorizont sowie weitere mögliche Ansatzpunkte zu bestimmen.

Ab dem 11. Jahrhundert erfolgte im Donaubistum der Aufbau eines das Bistum vollständig erfassenden Pfarrnetzes, ein Vorgang der seit dem 13. Jahrhundert abgeschlossen war und den Prozess einer klerikal-administrativen Durchdringung des Raumes beendete³⁷⁰. Klöster wurden im Bistum seit dem Frühmittelalter vor allem durch die Benediktiner gegründet, bis ab dem Ende des 11. Jahrhunderts eine weitere Gründungswelle einsetzte, durch die nun neben den schwarzen Mönchen auch die Augustinerchorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser in den Untersuchungsraum „Einzug [...] hielten und den Diözesansprengel binnen kurzem mit einem dichten Netz von Klöstern überzogen [...]“³⁷¹. Aufgrund kirchenpolitischer Erwägungen der Passauer Bischöfe konnten sich die Mendikanten seit dem 13. Jahrhundert nur im babenbergischen Herrschaftsbereich etablieren, ab dem 14. Jahrhundert traten aufgrund der Förderung durch die Habsburger die Kartäuser und Augustinereremiten in der Diözese auf den Plan³⁷². Parallel zur Entwicklung der pfarrlichen Organisation entwickelten sich im Zuge der Klostergründungen klösterliche Inkorporationsverbände, also Pfarreien, die den jeweiligen Äbten unterstanden³⁷³. Das Zentrum des geistlichen Lebens im Donaubistum bildete das Hochstift Passau, dessen Grundlage durch König Otto III. († 1002) mittels der Übertragung von Markt, Münze,

³⁶⁸ F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 61.

³⁶⁹ Siehe Kap. II.1 der vorliegenden Studie.

³⁷⁰ Vgl. F.-R. ERKENS, Niederkirchenwesen, S. 57f.; A. LANDERSDORFER, Bistum, S554f.

³⁷¹ Ebd., S. 555.

³⁷² Vgl. ebd., S. 555f.

³⁷³ Vgl. ebd., S. 554.

Gerichtsgewalt, Zoll sowie der Herrschaft über die Stadt Passau bereits im Jahr 999 gelegt worden war³⁷⁴.

Durch die Übertragung des Reichsklosters Niedernburg in Passau³⁷⁵ mitsamt dessen Gütern und Rechten zwischen 1161-1217 und dem Erwerb der Grafschaft Ilzgau 1207 entstand im Westen ein eigenständig landesherrliches Gebiet der Fürstbischöfe von Passau, die zudem als Reichsfürsten nur dem römisch-deutschen Königtum unterworfen waren³⁷⁶ und folglich reichsunmittelbar waren. Zwischen den Herzogtümern Bayern und Österreich sowie dem Königreich Böhmen gelegen war es den Bischöfen nicht möglich weitere Expansion zu betreiben³⁷⁷, doch war es immer den politischen und territorialen Bestrebungen der Könige von Böhmen und den Herzögen von Bayern und Österreich ausgesetzt. Hinzu kamen im scheidenden 13. und vor allem im 14. Jahrhundert die kommunalen Interessen der Passauer Bürgerschaft, die die Stadtherrschaft der Bischöfe in Frage stellte³⁷⁸.

Weiträumig dagegen erstreckte sich das Bistum von der Isarmündung in die Donau bis zur Grenze des Königreiches Ungarn im Osten. Im Norden wurde es durch das Königreich Böhmen begrenzt und im Süden durch das Bistum Salzburg. Die immense Ausdehnung des Bistums geht auf die Größe des Stammesherzogtums Bayern zurück³⁷⁹. Das Bistum war im 14. Jahrhundert Teil der Herzogtümer Bayern sowie Österreich und deren Teilungsprodukten³⁸⁰, wobei der Großteil des Donaubistums das Gebiet des Herzogtums Österreichs und ab 1379 dessen albertinischen Herrschaftsbereich umfasste. Diese räumlichen Verflechtungen führten stets zu dem Umstand, dass sowohl die Habsburger als auch die Wittelsbacher versuchten, einen ihnen gewogenen Bischof zu installieren und so wurden „die Bischofswahlen in Passau stets zu einem Machtkampf der beiden rivalisierenden Fürstenhäuser, deren Territorien fast bis zur Gänze mit dem Diözesangebiet des Hochstiftes zusammenfielen.“³⁸¹ Gerade die Habsburger sahen im Do-

³⁷⁴ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1, S. 43f.; A. LANDERSDORFER, Bistum, S. 553.

³⁷⁵ Vgl. J. OSWALD, Niedernburg, S. 18f.

³⁷⁶ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 61; A. LANDERSDORFER, Bistum, S. 553.

³⁷⁷ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 61.

³⁷⁸ Ebd., S. 61f.; A. LANDERSDORFER, Bistum, S. 551-553; R. BAUERREISS, Kirchengeschichte, S. 76.

³⁷⁹ Vgl. ebd., S. 547-549; H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1, S. 19-34; R. BAUERREISS, Kirchengeschichte, S. 80f.

³⁸⁰ Auf habsburgischer Seite wurde das Herzogtum durch den Teilungsvertrag von Neuburg an der Mürz im Jahr 1379 entzweit, wobei jedoch nur die albertinische Linie den Untersuchungsraum tangiert, und bei den Wittelsbachern sind es die Teilherzogtümer Oberbayern (bis 1340 und erneut ab 1347), Niederbayern (bis 1340), Bayern-Landshut (ab 1349) und Straubing-Holland (ab 1349). Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 92f., 112; H. ANGERMEIER, Bayern, S. 152-222.

³⁸¹ A. A. STRNAD, Bistum, S. 51.

naubistum ihr Hausbistum und nahmen permanent Einfluss auf die Besetzung des Stuhles³⁸². Obgleich dem Haus Habsburg dies in den „wenigsten Fällen“ gelang, nahmen doch die Elekten keine „antihabsburgische Haltung“³⁸³ ein. Doch hatte sich das Bistum nach dem Aussterben der Babenberger (1246) und dem Zusammenbruch des Kaisertums (1250) gegen äußere Mächte – etwa gegen Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern († 1290) sowie den böhmischen König Ottokar II. Přemysl († 1278) – zu erwehren, was letztendlich auch gelang. So konnte sich die Diözese besonders unter dem Oberhirten Bernhard von Prambach (Bischof von 1285 - † 1313) konsolidieren. Die Grenzen des Hochstifts und des Bistums waren gezogen und standen im 14. Jahrhundert fest, auch wenn „die mächtigen Landesfürsten die Hoheit über die Kirchen und Bistümer, die in ihren unmittelbaren Herrschaftsbereichen oder in ihrer Einflußsphäre lagen [beanspruchten]“³⁸⁴.

Neben diesen bestanden im Donaubistum zahlreiche weitere weltliche Graf- und Herrschaften, die nur kurz im Sinne der umfangreichen adligen Lebenswelt im Donaubistum angeschnitten werden können³⁸⁵. Zu nennen wären die westlich von Passau auf dem Gebiet des Herzogtums Bayern gelegenen Grafschaften von Ortenburg³⁸⁶ bzw. von Hals³⁸⁷. Bei beiden handelte es sich um eingesessene Familien. Sicherlich interessanter scheint im Kontext von Seelgerätstiftungen die südöstlich der Stadt Passau im Eferdinger Becken gelegene Grafschaft Schaunberg³⁸⁸. Mit den dortigen Grafen sah das Donaubistum im 14. Jahrhundert den Aufstieg einer Familie, die ab 1316 erstmals unter dem Titel eines *graf [...] von Schawnberckh* in einem Diplom des benediktinischen Melk auftauchte³⁸⁹. Es kann angenommen werden, dass die Erhebung als Folge der Schlacht von Gammelsdorf (1313) erfolgte, in welcher der Schaunberger Wernhart auf habsburgischer Seite mitkämpfte und kurzzeitig in Gefangenschaft geraten war³⁹⁰. Durch eine kluge Territorial- und Heiratspolitik etablierte sich dieses ehemalige Herrengeschlecht als bedeutende Macht

³⁸² Vgl. A. A. STRNAD, Bistum, S. 51; A. LANDERSDORFER, Bistum, S. 552.

³⁸³ Ebd.

³⁸⁴ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 62. Siehe allgemein zum Spannungsfeld zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt bei den Bischofserhebungen. DERS., Bischofswahl.

³⁸⁵ Vgl. hierzu vor allem S. HAIDER, Geschichte, S. 65-95; M. SPINDLER / A. KRAUS, Behauptung der Teilherzogtümer, S. 91-95; DIES., Gefährdung der politischen Grundlage, 125-138; T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen, 199-204.

³⁸⁶ Vgl. H. DOPSCH, Ortenburg, Sp. 1482f.

³⁸⁷ Vgl. L. BRUNNER, Grafen.

³⁸⁸ Vgl. J. STÜLZ, Geschichte, S. 147-368.

³⁸⁹ Zahlreiche vorher ausgestellte Urkunden nennen sie als Herren oder Freie. Vgl. ebd., S. 87-118. Die erste Stiftungsurkunde im Untersuchungscorpus, in welcher sich Heinrich als Graf tituliert ist aus dem Jahr 1318. Vgl. AT-StiASchl Urkunden 1318 I 21.

³⁹⁰ Vgl. J. STÜLZ, Geschichte, S. 23.

im Eferdinger Becken, die je nach Lage entweder mit den bayerischen Wittelsbachern oder den österreichischen Habsburgern zusammenarbeiteten. Da von den Schaunbergern ein starkes Legitimationsbedürfnis im Untersuchungsraum zu erwarten ist, könnte dieses Geschlecht nach dem OEXLESchen Diktum „Ohne Memoria kein Adel“³⁹¹ einen besonderen Aufwand zugunsten der eigenen Erinnerungspflege betrieben haben. Neben den genannten Herzogtümern, Grafschaften und dem Hochstift Passau existierten im 14. Jahrhundert verschiedene größere Herrschaften. So bestand zu dieser Zeit beispielsweise die Herrschaft Steyr³⁹² im Untersuchungsraum, neben der Grafschaft Schaunberg ebenfalls ein Teil des Landes ob der Enns (welches sich zudem aus dem Salzkammergut, der Hauptmannschaft ob der Enns, der Riedmark und dem Machland zusammensetzte). Das Land ob der Enns war im 14. Jahrhundert ein machtvoll gebildetes Gebilde der herzoglich-österreichischen Machtausübung³⁹³. Im Rang des (Landes-)Hauptmann ob der Enns waren „rund zwei Jahrhunderte lang“ die Herren von Wallsee, die neben den Grafen von Schaunberg das mächtigste Geschlecht „im Lande ob der Enns“³⁹⁴ darstellten. Beide Familien rivalisierten im 14. Jahrhundert miteinander, unterhielten einen „eigenen Hof- und Beamtenstaat nach dem Vorbild der Landesfürsten“ und wurden durch „ritterliche Gefolgsleute“³⁹⁵ unterstützt. Die Struktur des Adels hatte sich sowohl im österreichischen als auch im bayerischen Raum gegen Ende des 13. Jahrhunderts weiter ausdifferenziert und neue Gruppen begannen sich herauszubilden. „Die neue adlige Schicht wird um 1300 in den Quellen mit den Worten umschrieben: Grafen, Freie (Freiherren), Dienstleute (Dienstmannen), Ritter und Knechte (Edelknechte).“³⁹⁶ Jene Personengruppen waren landsässig³⁹⁷. Neben den Herren von Wallsee und den erwähnten Grafenfamilien tauchen weitere einflussreiche Familien in den Stiftungsurkunden auf. Unter diesen ragen die Herren von Künring mit großem Einfluss im Herzogtum Österreich heraus. Als Gründer der Klöster Zwettl und Dürnstein sowie mehrerer Städte zeigt sich dieses Geschlecht als Gestalter des religiösen und politischen Lebens im Donaubistum³⁹⁸. Neben dieser Familie sind die Herren von Maissau zu nennen, die zwar einflussreich waren, doch stets im Schatten der Künringer standen³⁹⁹. Weiterhin waren die Herren von Starhemberg, von Gleink-Volkensdorf⁴⁰⁰, die mit diesen

³⁹¹ O. G. OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 38.

³⁹² Vgl. S. HAIDER, *Geschichte*, S. 91.

³⁹³ Vgl. ebd., S. 83-99.

³⁹⁴ Ebd., S. 124.

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ M. SPINDLER / A. KRAUS, *Landesherrn*, S. 127. Siehe für das Herzogtum Österreich V. HASENÖHRL, *Landesrecht*, S. 60-86.

³⁹⁷ Vgl. M. SPINDLER / A. KRAUS, *Landesherrn*, S. 126. Siehe zum Adel in Österreich auch JOHANEK, *Adel*, S. 11ff.

³⁹⁸ Vgl. K. BRUNNER, *Kuenringer*, S. 37-41; F. REICHERT, *Kuenringerstädte*, S. 167-173.

³⁹⁹ Vgl. B. RIGELE, *Die Maissauer Landherren*.

verwandten Herren von Rohr oder die Herren von Schlierbach sowie von Pernstein im Besitz wichtiger Herrschaftskomplexe im Lande ob der Enns⁴⁰¹. Dessen Hauptmänner waren über mehr als 200 Jahre die Herren von Wallsee⁴⁰². Ebenfalls hinzuweisen ist auf die Herren von Kapellen⁴⁰³, die ihren Herrschaftsbereich – das Machland, einem Bezirk innerhalb des Landes ob der Enns – dergestalt beherrschten, dass „sich Jans von Kapellen 1354 ‚Herr des Machlandes‘ (dominus terre Machlant)⁴⁰⁴ nennen konnte. Es könnten zahlreiche weitere Familien und Herrschaften angeführt werden, doch sollte anhand der exemplarisch vorgestellten Familien vor allem festgehalten werden, dass die Adelswelt im Untersuchungsraum ein breites Spektrum an landsässigen Stiftern und Stifterkreisen österreichischer und bayerischer Herkunft im 14. Jahrhundert aufwies.

Neben dem Adel hatte sich in den Städten ein ansehnliches und wirtschaftlich gut situiertes Stadtbürgertum etabliert. Abgesehen von Passau war sicherlich Wien eine herausragende Stadt im Donaubistum des 14. Jahrhunderts. Wien als Residenz der Landesfürsten muss als ein prosperierendes Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum⁴⁰⁵ gelten. Der Großhandel mit Einfuhr, Ausfuhr und Transit sowie der Weinanbau stellten die Basis für den wirtschaftlichen Wohlstand Wiens dar. Gefördert durch die Verleihung des Stapel- und Niederlagsrechts mussten ab 1281 alle Händler der Nachbarländer ihre Waren den Wiener Kaufleuten zuvorderst anbieten und den Habsburgern gelang es darüber hinaus, den Wiener Stapel vor Umgehung zwischen Böhmen und Mähren bis hin zur Adria gegen Umgehung abzusichern⁴⁰⁶. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Handelsbarriere, die auf dem Weg in Richtung Ungarn lag, standen ganz im Dienste der Stadt und der Einwohner Wiens⁴⁰⁷. Über Wien und Passau hinaus befanden sich im Donaubistum zahlreiche Städte. Größere und kleiner urbane Siedlungen, von denen nur einige erwähnt werden sollen, sind beispielsweise Linz und Steyr in Oberösterreich, Ybbs an der Donau, Bruck an der Leitha, Korneuburg im Weinviertel, Waidhofen an der Ybbs oder auch Krems, Braunau, Straubing, Gmunden, Vilshofen, Enns sowie Schärading. Das Bistum war stark durch die Donau geprägt. Der Fluss zog sich von West nach Ost durch die Diözese, aus der Ge-

⁴⁰⁰ Die Gleink-Volkensdorfer hatten beispielsweise das Landgericht zwischen Traun und Enns inne. Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 76.

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 66. Zum Land ob der Enns gehörten die Gebiete des Machlandes, der Riedmark, Waxenberg, die Kammergutsbezirke des Ischlandes und Steyr. Vgl. ebd., S. 83.

⁴⁰² Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 84.

⁴⁰³ Vgl. H. RAIDL, Die Herren von Kapellen.

⁴⁰⁴ S. HAIDER, Geschichte, S. 91.

⁴⁰⁵ Vgl. R. PERGER, Ratsbürger, S. 25-27.

⁴⁰⁶ Vor allem durch die Einverleibung von Kärnten und Krain (1335) sowie Triest (1382). Vgl. R. PERGER, Wirtschaft, S. 222.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 221f.

gend um Freiburg im Breisgau durch das Herzogtum Bayern über das Herzogtum Österreich, das Königreich Ungarn bis hin zur Adria. Sie bildete die Lebensschlagader des Bistums, denn nicht umsonst erfolgten der Landesausbau und die Expansion entlang der Donau und dessen Nebenflüssen⁴⁰⁸. Ebenso wie die Residenzstadt war auch Passau ein wichtiger Umschlagplatz für den Fernhandel zwischen Ost und West. Eisenwaren, Tuche, Wein, Venezianerwaren, Salz oder Getreide wurden auf der Donau und deren Nebenflüssen rege transportiert⁴⁰⁹. Weiterhin konstituierte sich in diesen Städten seit dem beginnenden 13. Jahrhundert eine zunehmend anwachsende bürgerliche Lebenswelt, die „von Handwerk, Handel, Geld und einer neuen Mentalität“⁴¹⁰ geprägt war. In Passau war der Bischof einer kommunalen Entwicklung ausgesetzt, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts mehrfach in offenen Aufständen (1298) und Kampfhandlungen (1367) gegen den Oberhirten mündete und erst durch die Intervention der Habsburger zugunsten der Bischöfe entschieden wurden⁴¹¹. 1368 erlangte die Bürgerschaft im Gegenzug zur Unterwerfung unter die bischöfliche Hoheit „Bürgermeisteramt, Stadtrat, Ratsglocke und Siegel.“⁴¹² Entheben wir diese Ereignisse kommunaler Emanzipation der Stadt Passau wird deutlich, dass in den Städten des Donaubistums eine einflussreiche und wohlhabende Bevölkerung vorhanden war. Diese Schicht wollte und konnte im Sinne der eigenen Repräsentation mit dem Adel in Fragen der Gedenkkultur gleichziehen⁴¹³. Im Folgenden soll der das Bistum Passau und seine geistlichen und weltlichen Stände betreffende Ereignishorizont bestimmt werden.

Das 12. und 13. Jahrhundert heben sich deutlich vom 14. Jahrhundert ab. Nach der hochmittelalterlichen Expansionsphase, die durch Bevölkerungswachstum und wirtschaftlichen Aufschwung geprägt war⁴¹⁴, traten im 14. Jahrhundert Ereignisse ein, die dieser Epoche aufgrund seiner Diversität zu den vorangegangenen beiden Jahrhunderten in der Forschung retrospektiv den Begriff „Krisenjahrhundert“⁴¹⁵ einbrachten, auch wenn der Begriff ein Niedergangsbewusstsein voraussetzt, welches es in diesem Sinne nicht gegeben hat oder überhaupt gegeben

⁴⁰⁸ „Der Sprengel der Diözese Passau entwickelte sich entlang der Donau nach Osten. Ihre Nebenflüsse gliedern den Raum.“ Vgl. H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 1, S. 28.

⁴⁰⁹ Vgl. R. PERGER, Wirtschaft, S. 221-228; H. DOPSCH, Donau, Sp. 1243f.

⁴¹⁰ H. W. WURSTER, Bistum, Bd. 2, S. 20.

⁴¹¹ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 71.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ Vgl. K.-H. SPIESS, Memoria, S. 121.

⁴¹⁴ Vgl. K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 31-39; A. WEIGL, Bevölkerungsgeschichte, S. 61-72; W. RÖSENER, Krisen, S. 25.

⁴¹⁵ Vgl. B. W. TUCHMAN, Spiegel; W. BUCKL, Das 14. Jahrhundert; F. GRAUS, Pest; F. SEIBT / W. EBERHARD, Europa; A. SCHMID, Höhepunkt, S. 191-212.

haben konnte⁴¹⁶. Es ist deshalb geboten, eher von katastrophalen Ereignissen zu sprechen⁴¹⁷. Diese wiederum können „vom Charakter der Erschütterung ausgehend“ in „Dauererscheinungen (zu denen vor allem Hungersnöte und Kriege zu rechnen sind) und außergewöhnliche[], spektakuläre[] Phänomene[], die die Zeitgenossen überrascht registrierten, [unterschieden werden]. (Im 14. Jahrhundert gehören dazu Heuschrecken, Erdbeben und insbesondere die Pest).“⁴¹⁸ Betrachten wir den Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts mit Fokus auf den Untersuchungsraum. Für die vorliegende Arbeit kommen zuvorderst diejenigen Begebenheiten in Frage, welche das Bistum Passau direkt berührten. In diesem Sinne lassen sich eine Reihe von Eckdaten festhalten: Bereits zu Beginn der Epoche deutete sich eine Abkühlung des Klimas an. 1303 sowie 1306/07 froh die Ostsee zu⁴¹⁹, FAGAN nennt die Jahre 1308-1318⁴²⁰ explizit eine deutliche Kälteperiode. Diese beginnende ‚kleine Eiszeit‘ rief insbesondere in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts wechselhaftes Wetter mit für die Jahreszeiten untypischen Kälteeinbrüchen, starken Regenfällen sowie Stürmen⁴²¹ hervor. Diese vernichteten die Ernten und führten zur ersten schweren Hungersnot ab 1315, „which smote all lands from the Pyrenees to the plains of Russia and from Scotland to Italy.“⁴²² Gebietsweise hielt diese sogar bis 1322 an⁴²³. Durch zahlreiche sehr niederschlagsreiche Jahre fiel zudem die Ernte spät und gering aus⁴²⁴, so dass weiteres Darben eintrat⁴²⁵. „Der vorangegangene Anstieg der Bevölkerung hatte die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten bereits überschritten“ und „Berichte von Leuten, die ihre eigenen Kinder aßen, breiteten sich aus [...]“⁴²⁶.

Die schweren Niederschläge im Untersuchungsraum bewirkten katastrophale Überschwemmungen in den Jahren 1310-1320 sowie besonders schwerwiegend im Jahr 1342, welches als Jahrtausendhochwasser wahrgenommen wurde⁴²⁷. Dass solche Katastrophen als das Wirken Gottes wahrgenommen wurden, können wir folgender Urkunde entnehmen, in der auf jenes Hochwasser Bezug genommen wurde: *Daz wir angesehen den grossen gepresten. den die Pharrleute ze*

⁴¹⁶ Vgl. G. MELVILLE, Begründung, S. 103-136.

⁴¹⁷ Siehe Kap. I.1 der vorliegenden Arbeit.

⁴¹⁸ F. GRAUS, Pest, S. 14f.

⁴¹⁹ Vgl. B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 37.

⁴²⁰ Vgl. B. FAGAN, Ice Age, S. 47-78.

⁴²¹ Vgl. B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 37; FAGAN, Ice Age, S. 47-78.

⁴²² H. S. LUCAS, Famine, S. 343.

⁴²³ Vgl. K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 6.

⁴²⁴ Vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 64-68; F. GRAUS, Pest, S. 23.

⁴²⁵ Vgl. W. ABEL, Strukturen, S.72; H. BUSZELLO, „Wohlfeile“, S. 16.

⁴²⁶ B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 37.

⁴²⁷ Vgl. C. WEIKINN, Quellentexte, S. 197, 199f.

Pharrchirchen. vnd alle die. die dar zu gehoerent gehabt habent von dem grossen gewalt Gotes verhengnuoze. daz daz Wasser von der Tuenawe die Pharrchirben da selbens hin geprochen hat verlaublich die Urkunde des Grafen von Schaunberg aus dem Jahr 1343 und erwähnt explizit die Überschwemmung als *grossen gewalt Gotes verhengnuoze*⁴²⁸. Solche Fluten mussten gravierende Folgeerscheinungen zeigen, denn der Handel mit großen Getreidemengen aus den Überflussgebieten erfolgte auf dem Wasserweg und wenn diese unbefahrbar waren, versiegte die Versorgung von Städten und Gemeinden⁴²⁹. Weiterhin traten verheerende Heuschreckenplagen (1338-1340 / 1346) auf.

Traten zusätzliche Katastrophen ein, wurden diese zumeist mit der Ankunft des Antichristen, dem nahenden Weltende und einer Gottesstrafe in Verbindung gebracht⁴³⁰. Dass die moderne Geschichtswissenschaft neben den Seuchen und Hungersnöten des 14. Jahrhunderts häufig andere Naturereignisse vergisst, als wären erstgenannte „die einzigen Natureinwirkungen gewesen, die die Zeitgenossen erschütterten und die Zustände veränderten“⁴³¹, lässt die Zusammenhänge von Katastrophe und Auswirkung zu einseitig erscheinen. Solche Vorgänge zogen Konsequenzen nach sich, die deutlich über die Wahrnehmung im Sinne temporär begrenzter Ereignisse hinaus einen Niederschlag fanden. Nur wenige Wochen vor dem Ausbrechen der Pest im österreichischen Gebiet wütete im Jahr 1348 das Erdbeben von Friaul⁴³², dessen Auswirkungen bis zur Stadt Passau spürbar waren und das sich als Auftakt zu einer der folgenreichsten Katastrophen des 14. Jahrhunderts ereignete. Als besonders einschneidend muss natürlich das erste Auftreten des Schwarzen Todes in den Jahren 1348 bis 1352 angenommen werden⁴³³. Eine exakte Zahl der Toten ist auch für das Donaubistum nicht anzugeben, doch die „zeitgenössischen Schätzungen können [...] als Ausdruck des Schreckens gewertet werden.“⁴³⁴ Die Pest verschwand in der Folgezeit jedoch nicht, sondern trat periodisch erneut auf. Sicherlich nicht in dem verheerenden Ausmaß wie bei ersten Mal, doch verschiedene Quellen belegen um 1356/57, 1365, 1371 sowie 1380 das abermalige Aufflammen der Seuche⁴³⁵. Die Folgeerscheinung müssen sich

⁴²⁸ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1343 X 13. Weiterhin siehe Vgl. C. WEIKINN, Quellentexte, S. 197, 199f.

⁴²⁹ Vgl. B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 37.

⁴³⁰ Vgl. ebd., S. 99; F. GRAUS, Pest, S. 26.

⁴³¹ A. BORST, Erdbeben, S. 532f. Vgl. weiterhin F. GRAUS, Vom „Schwarzen Tod“, S. 15f.

⁴³² Vgl. A. BORST, Erdbeben, S. 529-569. *Anno Domini Mo CCCo XLVIII, in die conuersionis sancti Pauli erat terre motus magnus, ita quod corruit ciuitas que dicitur Villach et multi homines interierunt, scilicet omnes, qui fuerunt in ea, et plures ciuitates et castra eodem die corruerunt.* I. H. PICHLER, Urkundenbuch, S. 156, Nr. 149. Vgl. auch D. MAYER-ROSA, Erdbeben, Sp. 2125.

⁴³³ Vgl. W. ABEL, Agrarkrisen (1966), S. 48-50; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 89; F. GRAUS, Pest, S. 30; M. VASOLD, Ausbreitung, S. 295ff.

⁴³⁴ B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 99.

⁴³⁵ Vgl. R. HOENIGER, Der Schwarze Tod, S. 70-77. Vgl. auch F. GRAUS, Pest, S. 30; M. VASOLD, Ausbreitung, S. 295ff.

auf die Stiftungspraxis ausgewirkt haben: „Der Mangel an Arbeitskräften verdüsterte die Zukunft [und] das Gefühl einer zerstörten Zukunft verbreitete eine Art Wahnsinn der Hoffnungslosigkeit“⁴³⁶. Denn die Folgen der Pest wirkten sich auf viele Bereiche des sozialen Zusammenlebens aus. Sie könnten unter den Terminologien von einer kritischen Wende im Zusammenwirken mit einem Identitätsmangel durch Traditionsverlust durchaus als extrem krisenhaft bezeichnet werden⁴³⁷. „Falls sich diese Schicksalsschläge, als Gottes Strafe oder als Verhängnis empfunden, häuften, kam das Gefühl einer Unsicherheit auf, das zu einer Dauererscheinung werden konnte.“⁴³⁸ Europa kannte „jahrhundertlang [...] apokalyptische Reiter in der Form von Hungersnot, von Kriegen und Seuchen, und ständig flehten die Gläubigen zu Gott, sie vor Hunger, Pest und Kriegen zu bewahren.“⁴³⁹ Gerade zwischen 1337 und 1352 traten regelmäßig katastrophale Ereignisse (Überschwemmungen, Missernten durch kalte und feuchte Sommer, Heuschreckenplage, weitere Hungerjahre, das Erdbeben von 1348 und zuletzt der Ausbruch der Pest⁴⁴⁰) in Folge auf, so dass sich die Bevölkerung unweigerlich mit dem Weltende konfrontiert gesehen haben musste. Im 14. Jahrhundert wurde der dunkle Reiter der Apokalypse zunehmend zu einer vertrauten Erscheinung. Die Agrarökonomie war zum Ende des 13. Jahrhunderts bereits bedrohlich an ihre Ertragsgrenzen gelangt und konnte keine relevanten Zuwächse mehr erzielen. Kleinste Ernteausfälle konnten furchtbare Auswirkungen auf die erheblich angewachsene Bevölkerung haben, was sich im 14. Jahrhundert durch das Konglomerat an einsetzenden Negativereignissen bedrohlich zeigte.

Aber auch indirekt lässt sich die wohl verheerendste aller Katastrophen dieser Epoche für das Bistum Passau nachweisen. Dass die Pestepidemie das Bistum um 1348 erreichte⁴⁴¹, zeigen etwa die in den Quellen gut belegten Geißlerzüge, die im Herbst 1348 in der Steiermark⁴⁴² und Anfang 1349 in den Regionen um Zwettl⁴⁴³ und Melk⁴⁴⁴ auftauchen. Deren Zusammenhang mit der Abwehr der Pest ist klar belegt und die zeitliche Abfolge deren Erscheinens stimmt mit der in

⁴³⁶ B. W. TUCHMAN, Spiegel, S. 103.

⁴³⁷ Diese Begriffe können für den Historiker durchaus sinnvoller angewandt werden als der oftmals vorherrschende Krisenbegriff der Nationalökonomie, der vor allem an die Funktionen Lohn/Preis sowie Angebot/Nachfrage gekoppelt und somit „für die Vielfalt des historischen Lebens [...] recht unbrauchbar [ist].“ F. SEIBT, Begriff, S. 9ff.

⁴³⁸ F. GRAUS, Pest, S. 13.

⁴³⁹ Ebd.

⁴⁴⁰ Vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 65f.; W. BEHRINGER, Kulturgeschichte, S. 146.

⁴⁴¹ Vgl. M. VASOLD, Ausbreitung, S. 294-299; W. ABEL, Agrarkrisen (1966), S. 48-50.

⁴⁴² Vgl. Continuatio Novomontensis, S. 675.

⁴⁴³ Vgl. Continuatio Zwetlensis, S. 685; Kalendarium Zwetlense, S. 692.

⁴⁴⁴ Vgl. Continuatio Mellicenses, S. 513.

der Forschung angenommenen Zeitskala im Untersuchungsraum überein. Von Südwesten kommend verbreitete sich die Pest in Richtung Nordosten durch die Lande und Menschen aller sozialen Schichten schlossen sich den Geißlern an⁴⁴⁵.

Fanden sich die Menschen notgedrungen früher oder später mit den Nachwirkungen katastrophaler Ereignissen ab oder sahen in ihnen eine verdiente Züchtigung der sündigen Menschheit, so kann sich der Kernfrage der vorliegenden Arbeit über das Phänomen einer dauerhaften Unsicherheit angenähert werden. Denn eine Möglichkeit der Vorsorge gegen anhaltende Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeiten – also die Angst vor einem schnellen und unvorbereiteten Tod inmitten einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Destabilisierung⁴⁴⁶ – äußerte sich zweifellos in einer Vorsorge für das eigene oder das Seelenheil der Angehörigen und Familie. Anhaltende Momente der sozialen Verunsicherung wirkten auf alle Schichten der Bevölkerung und entluden sich zeitweilig explosionsartig und aggressiv. Dies ist etwa durch die Flagellanzüge belegbar, die die Errettung der Seelen mithilfe extremer Selbstgeißelung erreichen wollten⁴⁴⁷, oder durch Pogrome gegenüber der jüdischen Minderheit, die oft vor dem Eintreffen der Pest in den jeweiligen Regionen stattfanden⁴⁴⁸. Nehmen wir Gewaltausbrüche gegenüber den Juden allerdings nicht nur im Kontext der eintreffenden Pest wahr, können wir bereits die Vermutung anstellen, dass das Donaubistum bereits in den Jahrzehnten vorher einen ökonomischen Niedergang erlebte. So lassen sich daran indirekt soziale Spannungen nachweisen, die auf einen solchen Prozess hindeuten. Im Untersuchungsraum – Pulkau in Niederösterreich, Laa an der Thaya, Korneuburg und in St. Pölten – brachen 1338 Unruhen gegen die Juden aus, bei denen es sich vor allem „um eine soziale Erhebung handelte.“⁴⁴⁹ Damit entluden sich die durch die allgemeine sozio-ökonomische Verschlechterung entstandenen und angestauten Spannungen in schweren Ausschreitungen gegen die Juden. Sie können als erste Indizien für einen dramatischen Niedergang der Umweltbedingungen und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft bereits um die Zeit um 1340 gewertet werden.

Diesen irdischen Reaktionen einzelner Bevölkerungsschichten standen die Stiftungen für das Seelenheil auf einer transzendenten Ebene gegenüber. Sollte sich dieser Umstand folglich

⁴⁴⁵ Vgl. F. GRAUS, Geissler, S. 38-59. Siehe zur Buße durch Geisslerzüge während der Pestzeit F.-R. ERKENS, Buße, S. 483ff.

⁴⁴⁶ „Denn allen Menschen gemeinsam war das Entsetzen über das große Sterben.“ WOLLASCH, Hoffnungen, S. 50.

⁴⁴⁷ Vgl. M. ERBSTÖSSER, Strömungen, S. 20ff.

⁴⁴⁸ Vgl. hierzu F. GRAUS, Pest, S. 155-167.

⁴⁴⁹ F. LOTTER, Hostienfrevelvorwurf, S. 569.

nicht auch in einer erhöhten Stiftungstätigkeit oder zumindest in einer Veränderung des Stiftungsverhaltens niederschlagen? Von dieser Prämisse ausgehend lässt sich als Hypothese festhalten, dass sich jene Ereignisse – sollten sie erhebliche sozio-kulturelle Auswirkungen hervorgerufen haben – auf die Stiftungspraxis auswirkten. Neben dieser spirituellen Bedürfnisbefriedigung seitens der Stifter müssen sich neben der dargestellten sozio-kulturellen Betrachtungsebene auch Auswirkungen auf der sozio-ökonomischen nachweisen lassen. Die Auswirkungen von Katastrophen und deren demografische Folgen müssen sich – thesenhaft formuliert – auch auf die gestifteten Vermögenskomplexe ausgewirkt haben und sich im Umkehrschluss aus der Entwicklung der gestifteten Vermögen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Art übergeordnete Muster erschließen lassen, welche auf die Auswirkungen solcher Ereignisse zurückschließen lassen.

Neben diesen katastrophalen Ereignissen dürfen aber auch nicht diejenigen unbeachtet bleiben, die sowohl eine Gefahr für Leib und Leben als auch eine ökonomische Bedrückung der Klöster im Untersuchungsraum darstellten, nämlich die zahlreichen Thron- und Erbstreitigkeiten sowie Adelsfehden, welche das Bistum Passau im 14. Jahrhundert regelmäßig heimsuchten. Zwar mögen die Menschen des Mittelalters die häufigen Auseinandersetzungen nicht mit dem Nahen des Jüngsten Gerichtes in einem direkten Zusammenhang gesehen haben, doch blieben realiter Tod, Zerstörung und ökonomische Bedrückung. Dergestalt wirkte beispielsweise der Konflikt um den Einfluss auf das Herzogtum Niederbayern zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern in den Jahren 1313 bis 1322⁴⁵⁰, oder ebenso der ab 1314 schwelende und 1322 mit der Schlacht bei Mühldorf/Ampfing endende Nachfolgekrieg zwischen dem Wittelsbacher Ludwig IV. dem Bayern († 1347) und dem habsburgischen Prätendenten auf die römisch-deutsche Königskrone, Friedrich dem Schönen († 1330)⁴⁵¹: „In dem Kampf zwischen Habsburg und Wittelsbach um die deutsche Königskrone nach der Doppelwahl von 1314 diente das Land ob der Enns mehrmals als Aufmarschgebiet für österreichische Heere, ohne selbst Kampfgebiet zu sein.“⁴⁵² Sowohl Stifter als auch Bestiftete litten sicherlich unter den sich gegenseitig bekämpfenden adligen Familienzweigen, was durchaus in den Urkunden verbrieft wurde. Am 29.6.1329 beurkundeten die Herzöge von Niederbayern, Heinrich XIV. († 1339), sein Bruder Otto IV. († 1334) sowie deren Vetter Heinrich XV. († 1333), in einem eher unscheinbaren Dokument, *um den chriegen [...] di zwischen vnser vm her sind gewesen*⁴⁵³ zu beenden. Hierbei handelt es sich um die Erbstreitigkeiten der Verwandten um das Herzogtum Niederbayern, die seit 1322 geführt worden

⁴⁵⁰ Vgl. M. SPINDLER / A. KRAUS, Aufstieg, S. 143-145.

⁴⁵¹ Vgl. H. ANGERMEIER, Bayern, S. 152-159.

⁴⁵² S. HAIDER, Geschichte, S. 106.

⁴⁵³ DE-BayHStA KUVilshofen 7.

waren. 1342 stellte Kaiser Ludwig der Bayer († 1347) ein Diplom zugunsten der Augustinerchorherren zu Ranshofen bei Braunau am Inn aus, in dem es heißt: *Daʒ wir angesehen haben den groʒzen gebresten, den Daʒ Chloster ʒe Ranshofen von vnsern Vorvarn genomen hat*⁴⁵⁴.

Kriegerische Auseinandersetzungen bedrückten weiterhin die Gebiete des Donaubistums direkt oder indirekt. Auch der Erbfolgekrieg zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern um die Vorherrschaft über Tirol in den Jahren 1363-1369, der vor allem den Westen des Landes ob der Enns betraf und erst im Frieden von Schärding (1369) beigelegt wurde, nachdem die Kämpfe und gegenseitigen Belagerungen, etwa die der Stadt Schärding sowie der Festung Neuburg am Inn – beide südlich von Passau gelegen – keinen Erfolg brachten⁴⁵⁵. Doch nicht nur der fürstliche Adel befand sich regelmäßig im Streit. 1351 standen sich die Herren von Rosenberg und die Herren von Wallsee in einer Phase der Abwesenheit Herzog Albrechts II. von Österreich († 1358) in einer Fehde gegenüber, die „im Mühlviertel schwere Schäden zur Folge hatte.“⁴⁵⁶ Der Kampf der Passauer Bürgerschaft gegen die durch ein österreichisches Kontingent verstärkte bischöfliche Streitmacht im Jahr 1367 endete in einer Niederlage des bürgerlichen Heeres an der Mündung der Erlau in die Donau⁴⁵⁷. Auch die Schauburger Fehde 1380/81 sowie 1385/86, in der die Habsburger gegen die Verselbständigung der Grafen von Schauberg innerhalb ihres Herrschaftsbereiches vorgingen und in der eben auch andere bekannte Adelsfamilien, zum Beispiel die mächtigen Herren von Wallsee, involviert waren⁴⁵⁸, bedrückten das Land. Die Kampfhandlungen erfolgten inmitten des Donaubistums. „Gemeinsam mit dem Hauptmann ob der Enns Reinprecht II. von Wallsee und verschiedenen Söldnerführern eroberte Herzog Albrecht. III das Schauburger Land und die seit 1367 in schauburgischem Besitz befindliche Stadt Eferding [...]“⁴⁵⁹ Zwischen 1390-1392 entbrannte die Rohrer Fehde zwischen Herzog Albrecht. III von Österreich († 1395) und den Herren von Rohr bei Kremsmünster, die ebenfalls das Land verheerte⁴⁶⁰.

Die Situation des Bistums Passau mit seinen zahlreichen Klöstern der verschiedenen Orden und Kongregationen war während des 14. Jahrhunderts regelmäßig durch Naturkatastrophen oder Kampfhandlungen geprägt. Nach einer prosperierenden Zeit im 12. und 13. Jahrhundert mit

⁴⁵⁴ DE-BayHStA KURanshofen 1342 VII 08.

⁴⁵⁵ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 107.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 107.

⁴⁵⁷ Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 71.

⁴⁵⁸ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 107.

⁴⁵⁹ Ebd., S. 112.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd.

Bevölkerungs- und Städtewachstum, der Ausdifferenzierung neuer adliger und urbaner Schichten und einer daraus erwachsenen deutlichen Zunahme der Verschriftlichung unterlag das Bistum seit Beginn des Untersuchungszeitraumes zahlreichen negativen Einflüssen. All die genannten Geschehnisse betrafen die Menschen auf dem Land, in der Stadt und in den Klöstern direkt oder indirekt und konfrontierten sie mit sich wandelnden Umweltbedingungen ebenso wie mit dem zahlreichen Sterben und Not. Gerade die zwei Dekaden vor dem Ausbrechen des Schwarzen Todes müssen den Menschen anhand ihrer nahezu jährlich auftretenden Negativereignisse das Gefühl eines nahenden Weltendes vermittelt haben. Es ist schwer vorstellbar, dass dieses Konglomerat an Katastrophen keine Auswirkungen auf die Vorsorge für das Seelenheil hatte. Doch auch im geistlichen Bereich vollzogen sich Ereignisse, die ebenfalls in einen Zusammenhang mit den Stiftern und den Stiftungsempfängern gebracht werden können.

Bereits im 14. und auch im 15. Jahrhundert kam es zu Reformbemühungen der Orden und Kongregationen, deren Ursächlichkeiten – „pauschal gesagt“ – in einem „Abflachen von Moral und Disziplin“ lagen und die unter anderem „durch Hebung des Bildungsniveaus“ sowie „durch Regulierungen des Umgangs mit materiellen Gütern“⁴⁶¹ eine Verbesserung des Ordenslebens erreichen sollten. Das Donaubistum war mit geistlichen Kommunitäten dicht besiedelt und somit boten sich für die Stände zahlreiche Möglichkeiten, sich der Sorge um das Seelenheil zu versichern, aber eben auch Einflussmöglichkeiten auf die durch sie mit materiellen oder immateriellen Gütern bedachten Konvente. Aus der Sicht Papst Benedikts XII. († 1342) bestand ‚von oben‘ Veränderungsbedarf und so versuchte er bereits in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts umfassende Reformen durchzusetzen⁴⁶². Die Auswirkungen seiner Bemühungen blieben allerdings gering⁴⁶³. Reformen ‚von unten‘ erwachsen aus der Melker Reform. Diese nahm ihren Ausgang im beginnenden 15. Jahrhundert nach dem Konzil von Konstanz (1414-1418). Von den dort getroffenen Entscheidungen, nämlich eine umfassende Reform von Kirche und klösterlichem Leben nach dem Vorbild der italienischen Abtei Subiaco voranzutreiben, ist abzuleiten, dass man sich Anfang des 15. Jahrhunderts nach wie vor der Missstände und Verweltlichung innerhalb der Augustinerchorherrenklöster sowie der Klöster der Benediktiner⁴⁶⁴ bewusst war. Zu den beschlossenen Richtlinien gehörten beispielsweise die Einhaltung des Armutsgelöbnisses und die Besitzlosigkeit, die Fastenregelung, die Aufnahmebedingungen von Adligen und die Trennung

⁴⁶¹ G. MELVILLE, *Welt*, S. 257f.

⁴⁶² Vgl. F. J. FELTEN, *Ordensreformen*, S. 369-435; B. SCHIMMELPFENNIG, *Zisterzienserideal*, S. 11-43; G. MELVILLE, *Welt*, S. 256-262.

⁴⁶³ Vgl. ebd., S. 260.

⁴⁶⁴ Vgl. M. NIEDERKORN-BRUCK, *Die Melker Reform*, S. 23.

von geistlichen und weltlichen Klosterämtern sowie die Verschließung der Mönche vor äußeren Einflüssen⁴⁶⁵. Diese Punkte zeigen insofern eine Relevanz für das behandelte Thema, indem offensichtlich eine ausgeprägte Einflussnahme auf das Klosterleben durch adlige Konventsmitglieder⁴⁶⁶, die zudem dem Armutsgelöbnis nur in geringem Maße nachkamen⁴⁶⁷, und deren Familien bestand und wahrgenommen wurde. Die signifikanten Verflechtungen von Seelgerätstiftungen, den Stiftern – oder präziser von familiär oder lehnrechtlich miteinander verwobenen Stifterverbänden – und bestifteten Konventen ist bereits durch DENDORFER für das 12. Jahrhundert für Bayern anhand einer Fallstudie untersucht worden. Hier waren es vor allem diejenigen Klöster, die bestiftet wurden, deren Vogteirechte in den Händen der Stifter oder deren Verwandten lagen⁴⁶⁸. Es bieten sich in Hinblick auf den Untersuchungsraum zahlreiche Ansatzpunkte.

Die Umstände und Beschlüsse des Konstanzer Konzils sollten jedoch nicht nur in dem Sinne betrachtet werden, dass sich automatisch ein Attraktivitätsverlust der benediktinischen Klöster ableiten ließe. Dies wäre eine zu einfache Betrachtung, denn andersherum können diese durch den Klerus verurteilten Missstände gerade bei den adligen Laien Attraktivität bedeutet haben. Sich Einflussnahme auf einen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Kristallisationspunkt – nämlich das Kloster⁴⁶⁹ – zu verschaffen und diese zu behaupten ist durchaus als relevantes Motiv anzusehen, sich über Stiftungen in ein persönliches Nahverhältnis zu setzen, welches auch die Sorge um das Seelenheil und die Pflege der Memoria der eigenen Person oder Verwandten beinhaltet⁴⁷⁰. Religiöse und politische Ursächlichkeiten sind über die Stiftungskultur ebenso eng miteinander verknüpft wie sie in einem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen stehen.

Welchen Einfluss die wirtschaftliche Lage einzelner Häuser auf die Stiftungstätigkeit gehabt hat, ist in der Forschung bisher nicht in den Fokus genommen worden. So haben sich Fallstudien vor allem mit den Beweggründen von Stiftungsstreuung durch die Tradenten oder deren persönlichen Beziehungen zu den jeweiligen Konventen beschäftigt⁴⁷¹. Die Außenwirkung von

⁴⁶⁵ M. NIEDERKORN-BRUCK, Die Melker Reform, S. 70-80.

⁴⁶⁶ Vgl. K. SCHREINER, Hauskloster, S. 291-330.

⁴⁶⁷ „Klöster stellten nicht das bereits erreichte Paradies dar. Ihre Insassen waren umso mehr noch an das Irdische gebunden, wenn der Fortgang von der Welt nicht radikal alles Frühere abschließend vollzogen worden war, wenn Familienbindungen aufrechterhalten wurden, wie dies sowohl in den Städten als auch auf dem Lande üblich war, und wenn man beispielsweise mehr Adliger(e) oder Patrizier(in) blieb als man Mönche oder Nonne wurde.“ G. MELVILLE, Welt, S. 261.

⁴⁶⁸ Vgl. J. DENDORFER, Verwandte, S. 104f.

⁴⁶⁹ Vgl. G. MELVILLE, Welt, S. 11.

⁴⁷⁰ Vgl. J. DENDORFER, Verwandte, S. 102-105.

⁴⁷¹ Vgl. ebd.

Klöstern auf die Stifterkreise im Bezugssystem der wirtschaftlichen Verhältnisse stellt allerdings einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar. Denn es kann angenommen werden, dass die Stifter mit ihrem Wunsch nach dauerhaftem Gedenken, sei es aus Gründen der Adelskonstitution und -legitimation oder aus reiner Sorge um das eigene Seelenheil, sehr genau auf eine zukunftsorientierte Erfüllungswahrscheinlichkeit durch den gewählten Konvent achteten. Eine sich in einem wirtschaftlichen Dilemma befindliche Kommunität dürfte erheblich an Attraktivität für Stifterkreise verlieren, welche wirtschaftlich nicht potent genug gewesen sind, um eine breite Streuung ihrer Legate vornehmen zu können. Schließlich hing nicht weniger als die ewige Seligkeit davon ab, ob der Konvent in der Lage war oder weiterhin sein würde, das Seelgedenken dauerhaft leisten zu können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster und die Krisen der etablierten Orden im Kontext der Stiftungshäufigkeit an die jeweiligen Häuser genauer zu untersuchen, wird mögliche Zusammenhänge erkennbar werden lassen. Dass die Zisterzienser bereits im 13. Jahrhundert in eine schwierige Situation gerieten, „die im 14. Jahrhundert zeitweilig geradezu Verfallserscheinungen aufwies“⁴⁷² und in der Forschung mit der sozialen Verlagerung sozialer Kristallisationspunkte in Richtung Stadt erklärt wird, und dem damit verbundenen Fokus auf die urbanen Klöster der Franziskaner und Dominikaner⁴⁷³, ist mit Blick auf die Entwicklung der Seelgerüststiftungen von besonderem Interesse. Ein „weitverbreitetes Mißtrauen gegen vermögensatte Benediktinerklöster und reichgewordenen Zisterzen“ wurde laut und den weißen Mönchen warf man vor, „sie wären allzu sehr an den *divitiae temporales* interessiert.“⁴⁷⁴ Es wurde diesen durch „radikale Kritiker“ vorgeworfen, dass „Sittenverfall, Nachlässigkeit im Chordienst, Duldung von Privateigentum, das Überhandnehmen von Vagantentum, Faulheit, Unsittlichkeit, Klatschsucht, Eitelkeit und Schuldenmacherei“⁴⁷⁵ Einzug in die Konvente der Zisterzienser gehalten hatten⁴⁷⁶. Sollte dies auch den Stiftern bekannt und vor allem bewusst gewesen sein, musste sich dies gravierend auf die Stiftungen zugunsten dieser beiden Orden ausgewirkt haben. Allerdings bleibt zu bedenken, dass es gerade der fürstliche Hochadel, der landsässige Adel und die Herrengeschlechter gewesen sind, welche diesem traditionellen Orden in unterschiedlicher Weise zugeneigt waren; und dies wohl nicht zuletzt durch deren institutionelle und persönliche Verflechtungen mit den jeweiligen Konventen⁴⁷⁷. Inwieweit hier die erkannten sowie angesprochenen Missstände auch den Stifterkreisen bewusst waren, kann aufgrund des Stiftungsverhaltens nach-

⁴⁷² E. GOEZ, Stifter, S. 263.

⁴⁷³ Vgl. J. WOLLASCH, Toten- und Armensorge, S. 25f.

⁴⁷⁴ Vgl. E. GOEZ, Stifter, S. 263.

⁴⁷⁵ Ebd.

⁴⁷⁶ Vgl. K. ELM / P. FEIGE, Verfall, S. 237f.; P. HAWEL, Mönchtum, S. 374-376.

⁴⁷⁷ Vgl. J. DENDORFER, Verwandte, S. 63-105.

geprüft werden. Ob sich diese Entwicklungen im Donaubistum anhand der Stiftungspraxis nachweisen lassen, wird zu untersuchen sein.

Um mögliche Auswirkungen dieser Ereignisse erfassen und bewerten zu können, bedarf es eines umfangreichen Quellencorpus und der seriellen Methode. Die Quantifizierung und der komparative sowie stark verschränkte Vergleich der zahlreichen Informationen aus den Stiftungsurkunden ermöglicht es uns, Ursachen und Wirkung über die singuläre Fallstudie hinaus entsprechend aussagekräftig zu bewerten. Zugleich liegt in der hohen Informationsdichte auch die Grenze der Arbeit, denn unmöglich kann es erbracht werden, jede der Stiftungsurkunden im Kontext von Zeit, Raum und handelnden Akteuren *en Detail* zu untersuchen und einzuordnen. Dennoch verspricht die Auswertung der Seelgerätstiftungen anhand der gewählten Analysekat­egorien – die äußeren und inneren Urkundenmerkmale, die Stiftungshäufigkeit, die Stifter, die dotierten Vermögenskomplexe und die geforderten spirituellen Leistungen – im Kontext eines langen Untersuchungszeitraumes und eines klar definierten historischen Zusammenhangs, der vielschichtigen positive – verschiedene Stifter unterschiedlicher sozialer Stände, zahlreiche Klöster, gefestigte politische und geistliche Organisation des Raumes – und negativen – Ereignishorizont des 14. Jahrhunderts – Rahmenbedingungen profunde und verallgemeinerbare Ergebnisse zu erzielen.

III. Quantifizierende Analyse der Urkundenbestände

III.1 Die äußeren und inneren Urkundenmerkmale

In den voranstehenden Abschnitten wurden die Fragestellung, die Herangehensweise und die inhaltlich relevanten Bezugssysteme der Studie, nämlich der Untersuchungsgegenstand (Stiftungen für das Seelenheil), die Quellenauswahl des Untersuchungsmediums (Stiftungsurkunden) und der Untersuchungsraum (Bistum Passau) einer die Auswertung vorbereitenden Betrachtung unterzogen. Dabei wurden erste Ansatz- und Untersuchungspunkte für die nun folgenden Analysekapitel erkannt. Die Stiftungskultur wurde als ein totales soziales Phänomen des Mittelalters bestimmt und die herausgearbeiteten Punkte weisen auf eine Flexibilität im Stiftungsvollzug hin, durch die im Angesicht wahrnehmungsphänomenologischer exogener und endogener Zustandsänderungen von adaptiven und wechselseitig bedingten Entscheidungen durch die Stifter und Bestifteten ausgegangen werden kann. In den folgenden Kapiteln wird nun explizit anhand der Urkundenüberlieferung zu überprüfen sein, ob sich diese Vorüberlegungen bei einer Untersuchung der Urkunden von 42 Klöstern acht verschiedener Orden und Kongregationen verifizieren lassen oder welche Mechanismen tatsächlich Einfluss auf die Stiftungspraxis hatten.

Bevor allerdings die inhaltliche Auswertung der Stiftungsurkunden vorgenommen wird, soll eine Untersuchung der äußeren und inneren Urkundenmerkmale erfolgen, die sich nicht linear an den Kriterien der Erfassungsmatrix entlang bewegt⁴⁷⁸. Bestimmte Aspekte, die zwar den inneren Merkmalen der Matrix entsprechen, wurden entweder in vorhergehenden Kapiteln (Stiftungsformel als Teil der *Narratio*) einer näheren Betrachtung unterzogen oder werden in den Analysen auf den verschiedenen Untersuchungsebenen vertieft einfließen (*Dispositio*) bzw. entfielen aufgrund des Nichtvorkommens in den Urkunden (*Inscriptio* mit *Salutatio* / *Apprecatio*).

Die Sichtung der 12.677 Urkunden, aus denen letztendlich die 1.952 Stiftungsdokumente herausgefiltert worden sind, zeigte sogleich, dass kaum gravierende Unterschiede bei den äußeren und inneren Urkundenmerkmalen im Kontext verschiedener Rechtsgeschäfte bestanden haben. Dieser augenscheinliche Befund soll allerdings nicht dahingehend verstanden werden, als fänden wir im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts eine absolut homogene oder gar kanzleimäßige Ausstellungspraxis von Urkunden vor. Eine nähere Betrachtung der Stiftungsdiplome kann uns einen detaillierteren Einblick verschaffen.

⁴⁷⁸ Siehe Kapitel I.4 der vorliegenden Studie.

Im Kontext der äußeren Urkundenmerkmale soll vorweg noch auf ein Problem der Diplomatie bei der Betrachtung von Privaturkunden des 14. Jahrhunderts hingewiesen werden. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um eine reine diplomatische Arbeit nach den Richtlinien der „strengen Observanz“ handelt – zumal es sich beim Gros der Urkunden um nichtkanzleimäßige Privaturkunden handelt⁴⁷⁹ – und eine hohe Quantität herangezogen wurde, sind bei der Beschreibung und Einordnung der äußeren Urkundenmerkmale schablonisierende Begriffe gewählt worden. Sicherlich würde ein anderer Bearbeiter dieser Urkunden – und damit ist ein generelles Problem bei der Betrachtung mittelalterlicher Diplome angesprochen⁴⁸⁰ – nicht die gleichen Kategorisierungsbegriffe wählen oder bei der Betrachtung und Beschreibung der Dokumente zu haargenau den gleichen Ergebnissen kommen. Denn aus dem zugrunde liegenden Bedürfnis einer vor allem inhaltlichen Analyse der Stiftungsurkunden, bei denen die Privaturkunden deutlich mit insgesamt 1.912 Diplomen überwiegen, sollte, wie WISPLINGHOFF zu Recht hervorhob, die Kritik des Inhalts gegenüber der Kritik strenger Observanz bevorzugt angewandt werden⁴⁸¹. Weiterhin ist festzuhalten, dass von den 1.952 untersuchten Urkunden 468 nicht als Faksimile vorliegen und sich die folgenden Aussagen zu den äußeren Merkmalen auf die verbleibenden 1.484 Stücke beziehen. Dies ist allerdings nicht derart zu verstehen, dass es sich hierbei um eine feststehende Quantität handelt, sondern im Kontext bestimmter Kategorien auch Informationen aus den Metadaten entnommen werden konnten. Somit können die auswertbaren Stücke innerhalb der jeweiligen Kategorien leicht von der absoluten Zahl abweichen, was auf die serielle Auswertung allerdings keine signifikanten Auswirkungen hat. Ebenso muss bedacht werden, dass sich aufgrund der Schwerpunktlegung der vorliegenden Studie auf die inhaltlichen Entwicklungen der Stiftungen im Folgenden vor allem auf eine reflektierende und dabei, bis auf hervorstechende Auffälligkeiten, weniger interpretatorisch-analytische Wiedergabe beschränkt wird. Obgleich von einer Bewertung der Stiftungsurkunden nach der kritischen diplomatischen Methode abgesehen wurde, scheint es doch sinnvoll, bei der Beschreibung der erfassten Urkunden (hier zu verstehen als überblicksartige Darstellung der Ausstellungspraxis von Stiftungsdiplomen im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts) zuerst die äußeren Merkmale zu darzustellen und in einem zweiten Schritt die inneren Merkmale der Stiftungsurkunden nach ihren Formeln abzuarbeiten. Bei den

⁴⁷⁹ Was die Anwendung des scharfen, von Sichel entwickelten Instruments zur Fälschkritik unmöglich macht. Vgl. E. WISPLINGHOFF, Methode, S. 55.

⁴⁸⁰ Auf das Problem, mit dem sich die diplomatische Methode stets konfrontiert sieht, etwa bei der Identifikation von Schreiberhänden, verweist J. G. KRUISHEER, Kanzleianfertigung, S. 260. Ebenso schon bei H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 1, S. 43. Für das 14. Jahrhundert und im Kontext der in der Urkundenpraxis vor allem verwendeten, ja fast standardisierten, Kanzlei bzw. Kursive und dem daraus resultierenden Problem der Händescheidung vgl. R. ZEHETMAYER, Urkunde und Adel, S. 265.

⁴⁸¹ Vgl. E. WISPLINGHOFF, Methode, S. 66. „Kaum minder wichtig ist der zweite Teil dieser Aufgabe: die Interpretation der Urkunde.“ H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 1, S. 10.

inneren Merkmalen – dies kann vorweg gesagt werden – ist bei der Lektüre aller 12.677 Urkunden eine starke Reduktion auf einzelne Formelbestandteile zu beobachten. Dies kann nicht verwundern, denn „je ausgebreiteter und vielfältiger die Beurkundungstätigkeit der öffentlichen Gewalt wurde, um so stärker mußte aber auch bei ihr das Bedürfnis hervortreten, sich in mehr alltäglichen Angelegenheiten von dem weitläufigen Formelapparat zu entlasten und sogleich »ins Geschäft« zu gehen.“⁴⁸² Doch gerade bei der Betrachtung von Stiftungsurkunden – die zwar regelmäßig vorkommen, aber dennoch einem eschatologischen Impetus im Vergleich zu Verkäufen oder Tauschgeschäften folgten – ist darin zugleich auch die Möglichkeit gegeben, zu prüfen, auf welche Bestandteile hierbei Wert gelegt wurde oder ob auch die Stiftungsdiplome gleichsam dem Trend zur Vereinfachung folgten.

Da die auf uns gekommenen Urkunden jeweils das Ende eines langwierigen Prozesses darstellen⁴⁸³, auf den sowohl der Donator (materiell und spirituell) als auch der Destinatär (vor allem materieller Natur) intentionell mitgewirkt haben⁴⁸⁴, lassen sich gerade aus nicht mehr alltäglichen Urkundenbestandteilen (verbale Invokation, Arenga, Narration, Poenformel) Rückschlüsse auf die Ursachen der Stiftungsvergabe oder etwa die Frömmigkeit der Stifter ziehen.

a) Die äußeren Urkundenmerkmale

Beschreibstoff/ Zuschnitt/ Ausrichtung/ besondere Ausstattung

Bei dem verwendeten Beschreibstoff handelt es sich bis auf eine einzige Ausnahme durchweg um Pergament. 1.538 der Stücke sind in dieser Form überliefert. Bei 413 Urkunden konnte dies aus bereits oben erwähnten Gründen nicht nachvollzogen werden. Die Urkunde auf Papier mitsamt den aufgedruckten Siegeln stammt aus dem Jahr 1381 und beinhaltet die Stiftung des *Philipp Purckstaler* gegenüber dem Stift Göttweig zu *ain iartag iaerleich* und einem Platz *so schol man mich westatten*⁴⁸⁵. Diese Urkunde stellt insofern eine Ausnahme dar, dass Papier zu dieser Zeit im Reich selbst noch eine teure – für die Urkundenausstellung unbrauchbare – Rarität war, da es beispiels-

⁴⁸² A. v. BRANDT, *Werkzeug*, S. 92.

⁴⁸³ Vgl. O. POSSE, *Lehre*, S. 84-101; Zum Beruhen des Rechtsgeschäftes auf gegenseitigem Willen vgl. H. BRESSLAU, *Handbuch*, Bd. 2, S. 62f.

⁴⁸⁴ Siehe hierzu weiter oben im Kap. II.2 zum Thema wechselseitiger Bedürfnisbefriedigungsstrategien durch Seelgerätstiftungen.

⁴⁸⁵ AT-StiAG GoettweigOSB 1381 IX 08.

weise aus Italien oder Spanien importiert werden musste⁴⁸⁶ und weder die stiftende Person oder der Stiftungsinhalt eine ausreichende Erklärung für die Verwendung von Papier bieten. Der Beschreibstoff kann jedoch in diesem Zusammenhang die Erklärung für die in dieser Zeit unübliche Befestigung des Siegels durch Aufdrücken sein. Unzweifelhaft konnte Papier aufgrund seiner gegenüber dem Pergament unterschiedlichen Qualität weder für anhängende noch abhängende Besiegelung taugen⁴⁸⁷.

Als nächster Punkt werden die äußeren optischen Eindrücke der Stiftungsurkunden untersucht, wobei bei der Quantität der untersuchten Stücke sowohl eine detaillierte Beschreibung der Stücke im Gesamtbestand anhand der ‚kritischen Methode‘ der Diplomatie als auch eine umfassende Vermessung der Diplome und dessen Schriftspiegel nicht vorgenommen werden konnte. Um in diesem vereinfachten Rahmen analysierbare Aussagen treffen zu können, wurden innerhalb der Erfassungsmatrix abstrakte Begriffe definiert, um auch bei einer solchen Anzahl an Urkunden vergleichbare Aussagen zu ermöglichen.

Noch im 13. Jahrhundert verlangte Konrad von Mure eine rechtwinklige Beschneidung der Pergamente und diese war, wenigstens in den Kanzleien, durchaus üblich⁴⁸⁸. Es lassen sich für den Zuschnitt des Beschreibstoffs – also ob es sich um einen geraden oder ungeraden Zuschnitt handelt – folgende Aussagen treffen: Von den 1.484 faksimilierten Urkunden weisen 764 einen sauberen Zuschnitt auf, 721 dagegen nicht. Die offensichtlichste Auffälligkeit liegt in der zahlenmäßigen Ausgeglichenheit der Urkundenzuschnitte, eine deutliche Tendenz hin zu sauber zugeschnittenen Pergamenten ist hier ebenso wenig abzulesen wie umgekehrt. Dieses Verhältnis verlangt eine nähere Betrachtung der Stifterkreise, um zu prüfen, ob bei der Ausstellung bestimmte Personengruppen hervortreten. Betrachten wir die Urkunden mit geradem Zuschnitt unter dem Aspekt der sozialen Herkunft der Stifter, ist auf der geistlichen Ebene grundlegend zu erkennen, dass bei allen Gruppen ein leichtes Plus zugunsten der gerade zugeschnittenen Diplome vorliegt⁴⁸⁹, abgesehen von den bischöflichen Urkunden, bei denen es sich die Waage hält. Hätte man

⁴⁸⁶ Vgl. H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 2, S. 501. Die erste Papiermühle im Reich wurde 1390 in Nürnberg und in Österreich 1469 in St. Pölten eröffnet. Darüber hinaus verbreitete es sich sehr langsam. Vgl. W. SANDERMANN, Papier, S. 120f.

⁴⁸⁷ Der neue Beschreibstoff eignete sich nicht besonders für die Urkundenproduktion. Bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts ließ König Roger II. († 1154) auf Papier ausgestellte Urkunden seiner Vorgänger neu auf Pergament umschreiben. Vgl. ebd., S. 116. Ebenso verbot Friedrich II. 1231 den Gebrauch dieses Beschreibstoffes für Notariatsurkunden. Vgl. H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 2, S. 500. Die Nutzung von Papier für Privaturkunden wurde erst ab dem 14. Jahrhundert üblich. Vgl. ebd., S. 502f.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., S. 495.

⁴⁸⁹ Siehe hier (gerader / ungerader Zuschnitt): Erzbischof (1:0) / Bischof (6:6) / Abt/Prior (19:14) / Konventsmitglieder (26:20) / Sonstige Geistliche (51:39).

hier sicherlich insgesamt eine qualitativ hochwertigere Ausfertigung gerade bei den bischöflichen Ausfertigungen erwartet, kann auf der quantitativen Ebene nicht die Rede von einem überzeugenden Ergebnis sein. Etwas differenzierter hingegen stellt sich die Verteilung bei den weltlichen Ausstellern dar. Ein deutliches Plus an sauber geschnittenen Urkunden findet sich sowohl bei Königsurkunden und bei denen der Herzöge. Bei den gräflichen Ausstellungen finden sich knapp mehr Stücke mit geradem Zuschnitt. Dagegen kippt dieses Verhältnis leicht ins Negative bei den sonstigen Laien und dem Stadtbürgertum. Korporative Gruppen, also Zusammenschlüsse von Stiftern, welche ebenso aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt sein konnten, zeigen wieder ein deutliches Plus an gerade ausgefertigten Urkunden⁴⁹⁰. Bei den weltlichen Ausfertigungen kann die Ursache in den königlichen oder herzoglichen Kanzlein ebenso eine Rolle spielen, wie die monetären Möglichkeiten der Aussteller. Mit sinkendem sozialem Status ist die Urkundenproduktion auf einem weniger hohem Level angesiedelt.

Bei der Formatausrichtung der Pergamente überwiegt die *Charta diplomatica* mit 1.439 Stücken gegenüber der *Charta transversa* mit 49 Urkunden. Weder kann letztgenanntes Format explizit einer bestimmten Personengruppe, einem bestimmten Kloster, einem Orden / Kongregationen oder einer bestimmten Schreibertradition zugeordnet werden, noch erschließt sich aufgrund des Inhaltes oder des Schriftbildes die Wahl, eine Urkunde in diesem Format auszufertigen. Auffälligstes Merkmal hierbei ist die zeitliche Verteilung, bei der ab ca. 1343 die Häufigkeit deutlich abnimmt. Nur zehn Urkunden weisen ab diesem Jahr das *transversa*-Format auf.

Betrachten wir im Folgenden die Ausstattung der Stiftungsurkunden, indem hier die heuristisch gewählten Attribute ohne / einfach / gehoben / feierlich als Erfassungsbegriffe in der Datenbank verwendet wurden. Dementsprechend soll ‚ohne besondere Ausstattung‘ auf der einen Seite das Vorhandensein einer einfach vergrößerten Auftaktinitiale ohne jegliche Form der Verzierung oder Symbolik verstanden werden und auf der anderen Seite im Schriftbild keinerlei Aufwertungen zeigen. Unter einer ‚einfachen Ausstattung‘ sollen hier Stücke verstanden werden, die über eine kleine und wenig attraktive Auftaktinitiale und ein sauberes Schriftbild verfügen. Eine ‚gehobene Ausstattung‘ beinhaltet eine verzierte Auftaktinitiale, ein gehobenes, sauber ausgeführtes Schriftbild mit hervorgehobenen Lettern im Kontext. Unter einer ‚feierlichen Ausstattung‘ wird eine prächtig mit Ornamenten illuminierte Stiftungsurkunde verstanden, die zudem im Schriftbild durch Signum, Rekognition oder Elongata hervorsteicht. Hierzu können 1.484 Urkundenfaksimiles herangezogen werden, 470 der Stücke sind nicht digitalisiert oder es handelt sich

⁴⁹⁰ Siehe hier (gerader / ungerader Zuschnitt): Könige/Kaiser (22:6) / Herzöge (47:25) / Grafen (20:18) / sonstige Laien (500:526) / Stadtbürger (79:80) / korporative Gruppen (12:4).

um Abschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Bei 1257 der Stücke kann keine besondere Ausstattung nachgewiesen werden. Sie entsprechen einem sehr pragmatischen Geschäftsschriftgut. 177 sind als einfach zu klassifizieren, 49 der Stücke zeigen eine gehobene und nur ein Diplom, die Stiftung König Friedrichs des Schönen († 1330) und seiner Brüder zugunsten der Kartause Mauerbach aus dem Jahr 1316⁴⁹¹, entspricht nach der gegebenen Klassifikation einer feierlichen Ausführung, auch wenn dabei nicht mehr die Maßstäbe hervorstechender päpstlicher und königlich-kaiserlicher Diplome⁴⁹² angelegt werden können. Vertiefen wir zuerst den Blick auf die geistlichen Donatoren, wird deutlich, dass hier die schmucklose Ausstellung von Stiftungsurkunden überwiegt. Von den 177 Stiftungen durch geistliche Geber weisen nur 17 eine einfache und neun eine gehobene Ausführung auf. Auffällig dabei ist vor allem die Tatsache, dass die bischöflichen Diplome ausschließlich ohne besondere Ausstattung vorliegen. Eine demgegenüber auffälligere Beurkundungspraxis finden wir dagegen bei den weltlichen Stiftern. Auch wenn hier mit 352 Stück ebenfalls die Ausführungen ohne besondere Ausstattung am häufigsten zu finden sind, treten doch mit 165 einfachen und 52 gehobenen Diplomen verhältnismäßig mehr Urkunden hervor, die abseits einer rein geschäftsmäßigen Ausführung stehen und als Ausdruck eines stärker ausgeprägten Verständnisses des Mediums Urkunde als Rechtsträger gelten können. Ein anderer Umgang bei der Verschriftlichung von Stiftungen ist jedenfalls nachweisbar, auch wenn sich dieser erst in Details zeigt. Vergleichen wir diesen Befund mit dem Zuschnitt des Beschreibstoffs, können wohl die monetären Möglichkeiten sowie der Umgang mit dem Urkundenmedium im Kontext von Stiftungen für das Seelenheil durch die Donatoren den Ausschlag gegeben haben, der Ausführung der Diplome eine gewichtige Stellung beizumessen, um der Stiftung die unabdingbare Dauer zu verleihen⁴⁹³.

Obgleich nur eine feierlich verbriefte Stiftungsurkunde vorliegt, findet sich im Bestand des Klosters St. Florian, gelegen in Oberösterreich bei Linz, mit der Reversausführung der Stiftung des *Vhricus sacerdos et Vicarius perpetuus Ecclesie sancti Johannis Baptiste*⁴⁹⁴, eine Urkunde, die in origineller Weise eine rot hervorgehobene und verzierte Auftaktinitialie aufweist⁴⁹⁵, obgleich es sich dabei augenscheinlich um keine besondere Person oder Stiftung handelt. Auch bei dieser Stiftung sind keine signifikanten Besonderheiten in der Stiftungsmaterie oder dem durch den

⁴⁹¹ Vgl. AT-HHStA MauerbachOCart 1316 IV 18.

⁴⁹² “Auch im päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Urkundenwesen setzt sich [...] die schlichte, knappe, kleinformatige Briefform [die schlichte Geschäftsurkunde] des sogenannten Mandats seit dem Hochmittelalter mehr und mehr durch.“ A. V. BRANDT, *Werkzeug*, S. 92.

⁴⁹³ Vgl. den Abschnitt Prozedur der Verstetigung in T. LOHSE, *Dauer*, S. 189-196.

⁴⁹⁴ AT-StiASF StFlorianCanReg 1335 VI 11.

⁴⁹⁵ Vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1335 VI 11.

Konvent zu betreibenden Aufwand auszumachen. Verzierte Initialen kommen bei den 1484 in Frage kommenden Faksimiles in unterschiedlich aufwendiger Ausführung nahezu stets vor. Diese reichen von einfachen, fett hervorgehobenen und vergrößerten Auftaktinitialen bis hin zu teils aufwendig mit Initialornamenten (412 Stück) verzierten und weit im Schriftspiegel der Urkunde nach unten reichenden Initialen. 99 der Stücke weisen keine auf – was so zu verstehen ist, dass die Initialen zwar leicht vergrößert ausgeführt sein konnten, aber keine hervortretende Qualität oder ornamentale Verzierungen aufweisen. Bei 14 der Urkunden ist die Auftaktinitialie ausgelassen. Fünf der Diplome sind der Zisterze Wilhering (1305-1324⁴⁹⁶) zuzuordnen, zwei dem Augustinerchorherrenkloster Herzogenburg (1344 / 1372⁴⁹⁷) und jeweils ein Diplom dem Schottenkloster zu Wien (1310⁴⁹⁸), den Zisterzen Lilienfeld (1347⁴⁹⁹), Heiligenkreuz (1334⁵⁰⁰) und Zwettl (1320⁵⁰¹), den Augustinerchorherren zu Klosterneuburg (1329⁵⁰²) sowie dem Prämonstratenserkloster Geras (1379⁵⁰³). Ursachen hierfür können nur vermutet werden, denn alle Urkunden sind besiegelt und somit rechtskräftig. Wahrscheinlich handelt es sich entweder um Originale, bei denen die Auftaktinitialie nicht ausgeführt werden konnte oder um besiegelte Konzeptausfertigungen, denn es fehlt die grafische Ausgestaltung, eine Besonderheit der Reinschrift: „Ausser bei kürzeren Briefen und ähnlichen Stücken dürfte keine Beurkundung ohne Konzept erfolgt sein, wurde doch auf die graphische Ausstattung des Originals ein besonderer Werth gelegt, eine kalligraphische Herstellung war aber nicht möglich, wenn dem Schreiber nicht ein Konzept vorlag [...]“. ⁵⁰⁴ Dies wird dadurch untermauert, dass bei den betreffenden Stücken zwar die Auftaktinitialie fehlt, die Namen aller Beteiligten – inklusive der Nennung der Zeugen bei neun der Diplome – mitsamt den Siegeln vorhanden sind und keine Auffälligkeiten in Form nachgetragener Namen anhand abweichender Tinte erkannt werden können ⁵⁰⁵. Zugleich ist auch eine Auslassung der Initialie bei den Originalen aus unterschiedlichen Gründen denkbar, ein Befund, der häufig auch bei mittelalterlichen Handschriften vorzufinden ist. Es handelt sich um umfangreiche Dotationen gegenüber den betreffenden Klöstern, welche wiederum auf letztgenannte Möglichkeit hindeuten.

⁴⁹⁶ Vgl. AT-StiAW Urkunden 1305 I 10; AT-StiAW Urkunden 1316 IX 01; AT-StiAW Urkunden 1316 IX 14; AT-StiAW Urkunden 1317 XII 23; AT-StiAW Urkunden 1318 IV 07; AT-StiAW Urkunden 1324 X 31.

⁴⁹⁷ Vgl. AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1344 II 24; AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1372 XI 19.

⁴⁹⁸ Vgl. AT-StiAScho SchottenOSB 1310 II 05.

⁴⁹⁹ Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1347 VII 12.

⁵⁰⁰ Vgl. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1334 II 02.

⁵⁰¹ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1320 V 08.

⁵⁰² Vgl. AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1329 II 02.

⁵⁰³ Vgl. AT-StiAGe Urkunden 1379 VIII 24.

⁵⁰⁴ O. POSSE, Lehre, S. 84.

⁵⁰⁵ Vgl. ebd., S. 89f.

Beispielsweise zeigt sich die Stiftung der ritterbürtigen *Dumbritzer*⁵⁰⁶ an das Kloster Geras als eine sehr detaillierte und umfangreiche Stiftung, welche – dem Willen des Vaters entsprechend – den Ausbau der dortigen Emporenkirche zu einer Kapelle verbrieft. Darüber hinaus wünschten sie eine täglich zu zelebrierende Messe für sich, die verstorbenen Eltern und ausdrücklich alle gläubigen Seelen sowie einen Jahrtag durch den Konvent; es handelt sich programmatisch sowohl bei der Stiftungsmaterie als auch den geforderten spirituellen Gegenleistungen um eine umfangreiche Dotation. Ob ursächlich nun monetäre, persönliche oder zeitliche Gründe dazu geführt haben, dass es zu einer Besiegung der Konzepte oder der Auslassung bei den Originalen kam, muss indes ungewiss bleiben. Dass neben den einfach hervorgehobenen Initialen durchaus auf die grafische Ausgestaltung der Originale Wert gelegt wurde, belegt die symptomatische Häufigkeit deutlich hervorgehobener oder mit ausgeprägten Ornamenten verzierter Initialen⁵⁰⁷ bei (fast) gleichzeitigem Fehlen jeglicher weiterer Illuminationen – also die grafische oder kalligrafisch schmückende Ausgestaltung. Das führt zu dem Befund, dass es sich bei der Auftaktinitialen im 14. Jahrhundert um das ubiquitäre und ornamentierende Schriftzeichen aller Stifterschichten handelte⁵⁰⁸. Diese Feststellung kann anhand der umfassenden Lektüre der Urkundenüberlieferung des Untersuchungsraums in dieser Epoche verallgemeinert werden.

Die verwendeten Pergamente variieren in ihrer Qualität und Ausstattung durch die verschiedenen sozialen Schichten hindurch sehr deutlich. Insgesamt hatte sich bis auf wenige Ausnahmen eine äußerst vereinfachte und unregelmäßige Beurkundungspraxis durchgesetzt. Die Bandbreite reicht hier von sehr sauber geschnittenen Pergamenten unterschiedlichster Formate (zumeist dem heutigen Oktavformat ähnlich, welches das dominierende ist, über das Quartformat

⁵⁰⁶ AT-StiAGe Urkunden 1379 VIII 24.

⁵⁰⁷ Einige sehr schöne Beispiele bieten Stiftungsurkunden gegenüber dem Stift Altenburg aus der Zeit zwischen 1322-1337. Diese sind sicherlich auf die Arbeit einer bestimmten Schreiberhand zurückzuführen, denn davor oder danach tauchen diese Verzierungen, durchaus mit stilistischen Ähnlichkeiten untereinander, nicht auf. Vgl. exemplarisch die Stiftungsurkunden Ulrichs von Maissau aus dem Jahr 1322, AT-StiAA Urkunden 1322 VII 13, die Heinrichs von Stockern aus dem Jahr 1333, AT-StiAA Urkunden 1333 III 28 sowie die reichhaltig verzierte des Albert von Lichteneck und seinen Geschwistern aus dem Jahr 1337, AT-StiAA Urkunden 1337 VIII 10. In der ornamentalen Ausführung der Auftaktinitialen jetzt aber nicht auch den Willen der Stifter zu sehen, belegen Urkunden aus der gleichen Zeitspanne, welche auch auf diesen Schreiber zurückzuführen sind, jedoch deutlich weniger verziert daherkommen. Vgl. dazu die Urkunde Katharinas, der Witwa Krafts von Sonnberg aus dem Jahr 1331, AT-StiAA Urkunden 1331 IV 24 oder die des Engelbrecht Grubers aus dem Jahr 1324, AT-StiAA Urkunden 1324 III 25. So zeigt auch das Revers Abt Ottokars von Lilienfeld († 1336), AT-StiALi LilienfeldOCist 1322 V 20 (bei diesem Stück allerdings könnte die gleiche Hand wie für die Altenburger Urkunden möglich sein, zumindest sind Ähnlichkeiten vorhanden), die Urkunde einer Stiftung der Brüder Johann und Leutold von Künring an Melk aus dem Jahr 1345, AT-StiAM MelkOSB 1345 VII 25, oder ein Revers Abt Wolfgangs I. von Göttweig († 1355) aus dem Jahr 1348, AT-StiAG GoettweigOSB 1348 V 31, der allerdings auch unter dem Namen Wolfgang von Altenburg bekannt ist. Es ist denkbar, dass er den Schreiber aus Altenburg an seine neue Wirkungsstätte mitgenommen hat.

⁵⁰⁸ Siehe exemplarisch AT-OOeLA GleinkOSB 1311 V 13, eine Stiftungsurkunde des *Hainrich von volchenstorf* aus dem Jahr 1311, die einen einfach vergrößerten Auftaktletter zeigt.

bis hin zu Folioformaten) bis zu unsauber zugeschnittenen, kleinen Pergamentstreifen⁵⁰⁹. Eine Strukturierung anhand einer Linierung der Urkunden und somit ein sauberes Schriftbild⁵¹⁰ wird bei zahlreichen Stücken ersichtlich, doch auch äußerst unsauber abgefasste Diplome sind vorzufinden⁵¹¹. Eine Regelmäßigkeit oder gar Einheitlichkeit (Kanzleimäßigkeit⁵¹²) kann bei dem Format, dem Zuschnitt, der Ausrichtung oder bei der besonderen Ausstattung allerdings weder für den geistlichen noch für den weltlichen Stand attestiert werden.

Schrift

Eine allumfassende Schriftüberprüfung wurde in der vorliegenden Studie nicht vorgenommen, doch lassen sich charakteristische Eigenschaften zusammenfassen, wobei jedoch nicht auf die Nennung von Besonderheiten verzichtet werden soll. Von den digitalisierten Stücken sind 1.468 in einer Kursive ausgefertigt, was eine Unterscheidung nach Schreiberhänden äußerst schwierig gestaltet. Selbst unter dem Gesichtspunkt, dass „weiterhin Unterschiede beim Duktus und den Einzelformen oder unterschiedliche Stilisierungsgrade“⁵¹³ vorzufinden sind, hätte eine solche Untersuchung einen erheblichen Zeitaufwand benötigt, der für die vorliegende Studie mit ihrer Fokussierung auf die inhaltlichen Aspekte nicht zielführend sein konnte. Dennoch finden sich neben der größtenteils verwendeten Kursive auch Diplome, die in einer gewöhnlich für Bücher genutzten Freibuchstabenschrift (gotische Buchschrift) ausgeführt worden sind, wobei auch hier schon der Einfluss der Kursivschrift in den Schriftgebrauch vorzufinden ist. Insgesamt wurden 26 Diplome in dieser Form abgefasst, doch bleiben diese Stücke Raritäten und die Schrift verschwindet ab dem Jahr 1335 vollständig aus dem Bestand der Stiftungsurkunden. Es sind natürlich auch Urkunden anderer Rechtsgeschäfte in den betreffenden Konventen vorzufinden, was

⁵⁰⁹ Vgl. AT-OOeLA GarstenOSB 1315 III 27, eine Stiftungsurkunde von Abt und Konvent zu Garsten. Sie misst kaum 10 cm Höhe.

⁵¹⁰ Vgl. die Stiftungsurkunde Alberts von Lichtenegg aus dem Jahr 1337, AT-StiAA Urkunden 1337 VIII 10, auf der noch die Linierung zu erkennen ist. Vgl. auch die Stiftung der Brüder *alber* und *ott von mainberch* zugunsten der Zisterze Lilienfeld aus dem Jahr 1307, AT-StiALi LilienfeldOCist 1307 III 12, welche zudem in der Schrift eine gotischer Buchschrift.

⁵¹¹ Vgl. die Urkunden des *Chalboch von Valchenstain* aus dem Jahr 1301, AT-StiASchl Urkunden 1301 I 25 oder die des *Rueger Tewrner* aus dem Jahr 1383 zugunsten der Zisterze Fürstenzell, DE-BayHStA KUFuerstenzell 379, welche sowohl im Zuschnitt des Pergamentes als auch im Schriftbild sehr unsauber wirken. Gleiches gilt für die Stiftung des *Dietreich Schenche* aus dem Jahr 1360 an das Prämonstratenserstift St. Salvator. DE-BayHStA KUPassauStSalvator 52.

⁵¹² Wie sie auch bei den Diplomen der Passauer Bischöfe, welche Einfluss auf das Urkundenwesen des Donaublichtums, vor allem auf das landesfürstliche, genommen haben, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nicht vorzufinden ist. Vgl. L. GROSS, Urkundenwesen, S. 1, zur fehlenden kanzleimäßigen Organisation siehe S. 70.

⁵¹³ R. ZEHETMAYER, Urkunde und Adel, S. 265. So finden wir Urkundenreihen die einer standardisierten Kanzleischrift entsprechen. So beispielsweise für die Jahre 1305-1309 im Zisterzienserkloster Lilienfeld. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1305; AT-StiALi LilienfeldOCist 1306 III 25, AT-StiALi LilienfeldOCist 1308 IV 25 sowie AT-StiALi LilienfeldOCist 1309 VII 12.

für eine zeitlich begrenzte Schreibertradition spricht; so zum Beispiel im Corpus des Dominkanerinnenkonvents zu Tulln⁵¹⁴. Weitere Beispiele aus den Stiftungsurkunden sind das Revers des Abtes zu Asbach (1303 / Asbach⁵¹⁵), die Urkunde des *alber von mainberch* (1307 / Lilienfeld⁵¹⁶), der Stiftungsbrief des *Chunrat Nuzdorfer* (1318 / Klosterneuburg⁵¹⁷) oder das Diplom von *Hertweich* [dem] *Goggenperger* (1332 / St. Florian⁵¹⁸).

Schriftzeichen

Bei den untersuchten Stiftungsurkunden findet sich in einmaliger Weise eine Ausfertigung, welche ein Chrismon aufweist, hier in Form einer monogramatischen Invokation⁵¹⁹ (Kreuzsymbol), dessen Gebrauch in den Königs- und Kaiserurkunden bereits seit der Zeit des Interregnum aufgegeben worden war⁵²⁰. Dennoch taucht eine solche in der Urkunde Heinrichs des Bayern, ein Laie aus Imbach in Niederösterreich, aus dem Jahr 1358 zugunsten der Dominikanerinnen zu Imbach auf⁵²¹. Dieser ist allerdings weder Angehöriger des fürstlichen noch des nichtfürstlichen Adels, da er die Stiftung ausdrücklich mit der Zustimmung und unter Mitbesiegelung seines Bergherren, Nikolaus Dürrnberg, Burggraf zu Rehberg, vollzieht⁵²². Denkbar wäre hier ein besonders frommer Stifter, welcher seine Urkunde und somit seine Dotation explizit durch die Anrufung des göttlichen Namens in ihrer Rechtsgültigkeit verstärkt sehen mochte. Obgleich es sich um eine gehobene Ausfertigung einer Stiftungsurkunde handelt, ist dieses Symbol im untersuchten Stiftungscorpus nicht wieder anzutreffen und stellt somit ein Unikat dar. Dies schließt eine Schreibertradition aus und deutet auf die persönliche christozentrierte Einflussnahme des Stifters auf den Ausstellungsprozess hin. Auf verbale Invokationen wird weiter unten im Kapitel näher eingegangen.

Königliche Monogramme oder Rota sowie Benevalete (da keine apostolischen Stiftungen vorliegen) sind im untersuchten Corpus nicht vorzufinden. Das einzige vorliegende und Eingang

⁵¹⁴ Siehe beispielsweise die Verkaufsurkunde Rugers zu Krems (1302), AT-HHStA TullnOP 1302 II 14, oder die Stiftungsurkunde des Seifrid Vaitz (1319), DE-BayHStA KUFuerstencell 155, die eine standardisierte Kanzleischrift aufweisen.

⁵¹⁵ Vgl. DE-BayHStA KUAsbach 17.

⁵¹⁶ AT-StiALi LilienfeldOCist 1307 III 12.

⁵¹⁷ Vgl. AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1318 V 03.

⁵¹⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1332 III 12.

⁵¹⁹ Zu den verbalen Invokationen siehe weiter unten.

⁵²⁰ Vgl. A. GAWLIK, *Chrismon*, Sp. 1905.

⁵²¹ Vgl. AT-HHStA ImbachOP 1358 IV 19.

⁵²² Vgl. AT-HHStA ImbachOP 1358 IV 19.

bereits erwähnte Notariatsinstrument aus dem Jahr 1342 findet sich in Form des Testamentes Meister Martins, des Rektors der Rathauskapelle zu Wien. Interessant an diesem Testament ist der Umstand, dass es sich beim Notar *Petrus, quodam Chonradi de Hallis Herbipolensis diocesis publicus auctoritate imperiali notarius*⁵²³ um einen öffentlichen, durch den Kaiser autorisierten⁵²⁴ Notar aus der Diözese Würzburg handelt. Es stellt sich die Frage, warum nun ausgerechnet dieser und kein öffentlicher Notar aus Wien oder Passau die Beglaubigung vornahm. Sicherlich wäre es ohne weitere Untersuchungen – die Blickverengung auf die Stiftungsurkunden muss hier trotz der hohen Quantität berücksichtigt werden – verfrüht zu behaupten, dass das Notariatsinstrument im Untersuchungsraum des 14. Jahrhundert eine Ausnahme darstellte, doch die Einzigartigkeit dieser Ausführung im Untersuchungscorpus und die Herkunft des Notars können in diese Richtung interpretiert werden. Auch kann ein gewisses Prestigedenken nicht außer Acht gelassen werden, denn es ist schwerlich vorstellbar, dass es keine öffentlichen Notare im Donaubistum und insbesondere in der Stadt Wien gegeben haben soll, oder die Urkunde nicht hätte auch in St. Florian selbst ausgestellt werden können.

Eigenhändige Unterschriften

Überdies hinaus stechen zehn Vergabungen Herzog Rudolfs IV. von Österreich († 1365), der vor allem in den letzten sechs Jahren seines Lebens Stiftungen im Donaubistum tätigte, dadurch hervor, dass sie mit einer eigenhändigen Unterschrift versehen sind. Vier der Stücke liegen als Digitalisat vor, bei allen ist die herzogliche Eigenhändigkeit jeweils von zwei Unterschriftskreuzen⁵²⁵ eingerahmt. Auch wenn die Unterschriftenzeile auf den Diplomen häufig durch den Urkundenschreiber eingefügt wurde⁵²⁶, ist auf diesen vier Stiftungsurkunden deutlich zu erkennen, dass es sich um eine andere Handschrift handelt als die des Schreibers. Wir können daraus schlussfolgern (und dies wird durch die fast unbeholfen wirkende Unterzeichnung des Herrschers bei der Vergabung an Melk⁵²⁷ sehr deutlich), dass uns hier tatsächlich die Eigenhändigkeit des Habsburgers vorliegt. Zudem tritt hierbei ein interessantes Detail zutage, denn es wird eine temporäre Abkehr im Urkundenformular deutlich. Ab 1363 verzeichnen die Stiftungsurkunden keine *Corrobatio* mehr und der Habsburger legte wohl mehr Wert auf seine Unterschrift als das „vornehmste Begläubi-

⁵²³ Vgl. AT-StiAScho SchottenOSB 1342 III 01.

⁵²⁴ Vgl. P.-J. SCHULER, Öffentliches Notariat, Sp. 1272.

⁵²⁵ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1359 VI 18; AT-StiASchl Urkunden 1362 VII 28; AT-StiASchl Urkunden 1362 VII 28; AT-StiAM MelkOSB 1362 I 22.

⁵²⁶ Vgl. L. SANTIFALLER, Urkundenforschung, S. 23.

⁵²⁷ Welche als die erste durch Rudolf unterzeichnete Stiftungsurkunde im Untersuchungscorpus vorliegt. Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1359 VI 18.

gungsmittel der Urkunde⁵²⁸, ohne auf das fürstliche Siegel selbst zu verzichten. Darin einen allgemeinen Wandel von der Besiegelung hin zur Unterschrift zu sehen, ist aufgrund der hier vorliegenden Exklusivität freilich unhaltbar, denn es finden sich keine weiteren Stiftungsurkunden durch Laien oder Geistliche, die eigenhändige Unterschriften zeigen. Zwar begegnet uns eine Unterschrift seines Bruders Albrecht III. von Österreich († 1395) auf einer Stiftungsurkunde Rudolfs zugunsten des Augustinerchorherrenstift St. Florian, nämlich bei der Vergabung der Burg-
hut der Veste Spielberg im Tausch gegen Rechte der Stadt Enns, doch ist auch diese im untersuchten Corpus ein Unikat. Da die genauen Umstände der Urkundenausstellung nicht nachzuvollziehen sind, lässt sich nur vermuten, dass Albrecht hierbei als Konsentierender der Rechts-
handlung auftritt⁵²⁹ oder möglicherweise seine Unterschrift bei der Übergabe des Dokumentes an den Konvent in Abwesenheit Rudolfs gegeben hat.

Bei den Unterschriften Rudolfs jedenfalls handelt es sich um eine für den Untersuchungsraum seltene, individuelle Zuneigung des Habsburgers und das angebrachte Reitersiegel spricht für eine noch geringe Akzeptanz der Unterschrift als eigenständiges Beglaubigungsmittel. Dies wird vor allem dadurch untermauert, dass zwar Rudolf samt seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. († 1386) die Gründungsurkunde der Universität zu Wien unterzeichneten, aber eben keine eigenen Stiftungsurkunden der Geschwister mit eigenhändiger Unterschrift vorliegen. Albrecht III. unterzeichnete keine seiner Stiftungsurkunden mit eigener Hand, obgleich er mit seinem Eintritt in die Herrschaftsgeschäfte nach dem Tod seines Bruders im Jahr 1365 begann, regelmäßig und zahlreich Stiftungen zu tätigen. Es finden sich 33 Dotationen an sieben von acht der hier untersuchten Orden und Kongregationen⁵³⁰ im Donaublicum und diese wurden sicherlich auch errichtet, um seine Position im Herzogtum Österreich zu festigen. Vom jüngsten Bruder, Leopold III. († 1386), ist keine eigene Stiftungsurkunde überliefert, allerdings war er in drei Stiftungen Albrechts III. involviert⁵³¹.

Rekognitionszeilen oder Kanzleivermerke tauchen in geringer Anzahl vor allem bei den Ausstellungen der österreichischen Herzöge ab Herzog Albrecht II. († 1358) auf, jedoch sollen hier keine Zahlen angegeben werden, da es ein Manko der Digitalisate ist, nicht in die Plica

⁵²⁸ L. SANTIFALLER, *Urkundenforschung*, S. 23.

⁵²⁹ Vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

⁵³⁰ Es wurde kein Kollegiatstift durch Herzog Albrecht III. mit einer Stiftung bedacht.

⁵³¹ Leopold stiftete im Untersuchungsraum nicht, was darauf zurückzuführen ist, dass er als Jüngster nicht die gleiche Verfügungsgewalt seines Bruders innehatte. Eine Regelung Rudolfs IV., womit sich Leopold nicht abfinden konnte. Letztendlich wurde er 1379 im Zuge des Neuburger Teilungsvertrages mit Besitzungen außerhalb des Untersuchungsraumes (Steiermark, Kärnten, Tirol, die habsburgischen Vorlande in Schwaben, dem Breisgau und der Schweiz sowie italienische Gebieten) und einer Geldsumme abgefunden. Vgl. S. HAIDER, *Geschichte*, S. 111f.

schaufen zu können. Sicher erfasst werden können diese Vermerke für die österreichisch-herzogliche Kanzlei zumindest ab dem Jahr 1355⁵³². Bei den bayerischen Herzögen findet sich eine Rekognition in der Stiftungsurkunde Friedrichs des Weisen von Bayern-Landshut († 1393) aus dem Jahr 1381 zugunsten der Zisterze Fürstenzell⁵³³. Da Ludwig der Bayer nach der Erlangung der Königswürde die herzoglich-bayerische Kanzlei auflöste und nach seinem Tod 1347 die Nachfolger in der Herzogswürde, hier zuerst Ludwig V. († 1361) und Stephan II. († 1375), und darauf, erforderlich durch die 1349 eingetretene Teilung in drei Herrschaftsbereiche (Oberbayern, Bayern-Landshut, Straubing-Holland), auch Wilhelm I. († 1388), gezwungen waren eigene Kanzleien aufzubauen, kann dieser Befund kaum verwundern⁵³⁴.

Sprache

Eine nähere Betrachtung soll der in den Urkunden verwendeten Sprache zuteilwerden, denn hierin spiegelt sich in besonderem Maße auch der Umgang der weltlichen und geistlichen Akteure mit dem Medium Urkunde wieder. Auch hier müssen 70 Datensätze entfallen, da diese nur über die Metadaten der virtuellen Forschungsumgebung anhand der Kopialüberlieferung erschlossen worden sind. 1715 der auswertbaren Urkunden sind in Volkssprache verfasst, 169 in Latein. Blicken wir auf die Statistik, können wir augenscheinlich eine nahezu vollständige Durchdringung der Urkunden mit der Volkssprache – hier deutsch – konstatieren, was einen erheblichen Wandel darstellt, beachten wir nämlich, dass die älteste im Original erhaltene deutsche Urkunde auf das Jahr 1240 datiert ist⁵³⁵. Die rasante Entwicklung zur Volkssprache wird für den Untersuchungsraum noch deutlicher ersichtlich, da in Bayern und in Österreich die Beurkundung auf Deutsch etwa ab den 1260er Jahren einsetzte, doch wir für den Untersuchungszeitraum bereits ein so signifikantes Ergebnis festhalten können: „Rechtlich wird im 14. Jahrhundert eine deutsche Urkunde [auf deren Ausstellung die privaten Aussteller einwirkten] kaum noch irgendwelchen Einwendungen begegnet sein, während noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts Konrad von Mure vor dem Gebrauch der deutschen Sprache warnen zu sollen glaubte.“⁵³⁶ Hier hat sich innerhalb von etwa 40 Jahren ein beeindruckender Wandel – vom ersten Auftauchen der Volkssprache hin zu einer nahezu vollständigen Durchdringung im Untersuchungsraum – vollzogen; die Volkssprache hatte einen umfassenden und rechtsverbindlichen Status in der Urkundensprache eingenommen.

⁵³² AT-HHStA MauerbachOCart 1355 V 02. Allerdings bestand die Kanzlei der Herzöge von Österreich seit Albrecht I. († 1308) nahezu durchgängig. Vgl. W. STELZER, *Kanzlei*, S. 297-313.

⁵³³ DE-BayHStA KUFuerstenzell 372.

⁵³⁴ Vgl. A. SCHÜTZ, *Anfängen*, S. 136f.

⁵³⁵ Vgl. H. BRESSLAU, *Handbuch*, Bd. 2, S. 386.

⁵³⁶ Ebd., S. 389.

Betrachten wir diese Ausgangslage im Zusammenhang der Zeit und den klerikalen bzw. laikalen Stifterpersonen genauer. Die einzige Urkunde des Erzbischofs von Gran ist in Latein verfasst, 16 durch Bischöfe getätigte Stiftungen ebenfalls, jedoch taucht 1330 die erste in Volkssprache auf, von denen allerdings nur vier Stück vorliegen. Ab 1323 finden wir ebenfalls durch Äbte, Prioren und Pröpste in Volkssprache verfasste Stiftungen, welche mit 25:22 bis zum Ende der Epoche sogar eine leichte Überzahl zeigen. Bereits hier erkennen wir eine Verschiebung des Sprachgebrauchs auch unter den geistlichen Ausstellern, welcher sich in einem Zusammenhang von geistlicher Stellung und Anwendung der Sprache manifestiert. Dieser Trend ist noch deutlicher auf der Ebene etwaiger Konventsmitglieder der Klöster nachzuvollziehen. 14 Ausfertigungen in lateinischer Sprache, welche zudem ab dem Jahr 1345 nur noch zweimal vorkommen, stehen 47 Stiftungen in Volkssprache gegenüber, deren Gebrauch ab 1304 auftritt. Sonstige Geistliche, vor allem Pfarrer, Kapläne und Vikare, stellen mit 72 Stück – ab 1316 regelmäßig – ebenfalls größtenteils in Volkssprache aus, allerdings ist noch bis 1355 die lateinische Sprache in 44 Urkunden nachweisbar. Danach taucht sie im Untersuchungscorpus nicht wieder auf. Überschlagen wir diese Ergebnisse, so lässt sich diagnostizieren, dass im oberen Hierarchiebereich die Kirchensprache Latein auch bei der persönlichen Stiftungsvergabe überwiegt⁵³⁷, indes die niedere Geistlichkeit im Untersuchungszeitraum ab der ersten Dekade Urkunden in Volkssprache ausstellte und etwa ab der Mitte des 14. Jahrhunderts vollständig dazu übergegangen war.

Ein solcher Wandel ist bei den weltlichen Ausstellern nicht zu beobachten. Hier beherrscht die Volkssprache die Urkunden und auch hierarchisch kann keine gravierende Abweichung nachgezeichnet werden. Von den 39 untersuchbaren Urkunden sind durch kaiserliche und königliche Aussteller 30 Stücke in Volkssprache abgefasst. Bei den zahlreichen herzoglichen Diplomen der Wittelsbacher und Habsburger stehen 12 lateinische bis zum Jahr 1359 95 volkssprachlichen ab dem Jahr 1321 entgegen. Alle Urkunden gräflicher Stifter sind in Volkssprache verfasst. Bei den überprüfbaren Urkunden sonstiger Laien zeigt sich das Verhältnis mit 58 zu 1.226 ebenfalls deutlich der Volkssprache zugeneigt. Auch bei dem Stadtbürgertum ist dies mit 6 zu 180 und den korporativen Gruppen mit 3 zu 20 zugunsten der deutschen Dialekte festzustellen. Findet sich folglich die Volkssprache bei den weltlichen Stiftern über den gesamten Zeitraum hinweg vertreten, erschien sie in den ersten Dekaden des 14. Jahrhunderts auch bei den geistlichen Stiftern und verdrängte das Latein zunehmend mit Ausnahme bei den hohen geistlichen Würdenträgern. Ein Ergebnis, welches sich nach der Lektüre der 12.677 Urkunden auf die ge-

⁵³⁷ Sicherlich spielte hier der von Konrad von Mure propagierte Gedanke keine Rolle, dass die päpstliche Kurie diese Urkunden nicht anerkennen und sie vor geistlichen Gerichten keine Beweiskraft hätten. Vgl. H. BRESSLAU, Handbuch, Bd. 2, S. 389. Die überwältigende Zahl der volkssprachlichen Stiftungsurkunden, auch die der niederen Geistlichkeit, spricht eindeutig dagegen.

samte Urkundenpraxis im Donaubistum übertragen lässt. Es ist eine zunehmende Anpassung der Geistlichkeit an die sich durchsetzende Volkssprache bei den Laien festzuhalten. Die rasch in die Rechtsdokumente vordringende deutsche Sprache spricht nicht nur für die rechtliche Gleichwertigkeit dieser Ausdrucksform gegenüber den in Latein ausgestellten Urkunden, sondern auch für ein wachsendes Verständnis und eine steigende Akzeptanz dieser Art der Rechtsverschriftlichung bei allen sozialen Schichten, auch wenn die tatsächlichen Ursachen für diesen Vorgang bisher nicht ausreichend untersucht worden sind⁵³⁸.

Besiegelung und Siegelanbringung

Betrachten wir die Stiftungsurkunden auf der Grundlage der erstellten Erfassungsmatrix, so zeigt sich, dass es sich beim gesamten Bestand um Siegelurkunden handelt und wir beginnen die Untersuchung mit der Art der Siegelanbringung. Bei 456 Stück ist die Anbringung des Siegels nicht zu benennen, da entweder keine Besiegelung vorgenommen wurde⁵³⁹, keine Faksimiles vorliegen oder – wie gesagt – deren Informationen der Kopialüberlieferung sowie den zur Verfügung stehenden Metadaten entnommen werden. Dennoch wird ersichtlich, dass bei allen Urkunden von einer in dieser Zeit üblichen Befestigungspraxis gesprochen werden kann. Von den analysierten Urkunden weisen 1.428 eine anhängende und 62 eine abhängende Siegelanbringung auf. Fünf der Stücke zeigen aufgedrückte Siegel, während durchgedrückte zu dieser Zeit nicht mehr vorkommen. Bei der abhängenden Siegelanbringung kann zeitlich eine Zäsur festgestellt werden. Kommt diese Form mit 62 Stück bis zum Jahr 1335 jährlich recht regelmäßig vor, ist sie ab diesem Jahr nur noch einmal auszumachen. Dieses Stück kann als Einzelfall vernachlässigt werden (1360). Interessant ist dabei deren Verteilung auf die Orden und Kongregationen, denn bis auf 17 Stück⁵⁴⁰ sind alle zisterziensischen Häusern zuzuordnen. Da es sich dabei um über das Donaubistum verteilte Zisterzen handelt⁵⁴¹, kann als Begründung eine regional begrenzte Tradition ausgeschlossen werden. Vielmehr ist eine ordensinterne Regelung denkbar, welche in dieser Zeit eine Abwendung dieser Befestigungsform durchsetzte. Doch bleibt diese Erkenntnis weiterer Forschung vorbehalten, die speziell auf eine Regulierung der Siegelanbringung abzielen müsste. Ein nachvollziehbarer Grund für das Verschwinden dieser Anbringungsart kann ganz pragmatisch in

⁵³⁸ Vgl. R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*, S. 268. Zur Akzeptanz der Volkssprache vgl. auch H. BRESSLAU, *Handbuch*, Bd. 2, S. 389.

⁵³⁹ Wie beispielsweise bei der Stiftungsurkunde durch Herzog Albrecht IV. († 1404), in der allerdings auch die *Corrobatio* fehlt. Vgl. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1397 IV 11.

⁵⁴⁰ Schlägl (Prämonstratenser) / Klosterneuburg (Augustinerchorherren) / Göttweig, Garsten, Melk, Altenburg, Passau Niedernburg (Benediktiner).

⁵⁴¹ Aldersbach, Fürstenzell, Baumgartenberg, Wilhering, Zwettl, Heiligenkreuz (Zisterzienser).

der Möglichkeit eines einfacheren Siegelabrisses und somit im Verlust der Rechtsgültigkeit oder der Vorbeugung gegen Siegelmissbrauch gesehen werden⁵⁴². Der Grund möglicher Fälschungsambitionen kann ausgeschlossen werden, da das abhängende Siegel die Pergamentpressel zweifach einschließt und ein abgerissenes anhängendes Siegel nur einmal. Die Wiederverwendung eines solchen wäre zwar möglich, aber doch im Kontext der üblichen Praxis auffällig.

Die Anbringung der anhängenden Siegel erfolgte jedenfalls zumeist über Pergamentpresseln oder Schnüre aus Seide, Hanf sowie Wolle, die durch Einschnitte bzw. Löcher in der Plica angehängt wurden. 36 der im Kontext von Stiftungen für das Seelenheil ausgestellten Urkunden weisen eine Befestigung mit Schnüren auf und erwartungsgemäß wählte vor allem der fürstliche Adel, also der Kaiser, die Könige und die Herzöge von Bayern und Österreich, diese Form der Siegelanbringung. Eine Ausnahme stellen Urkunden der Grafen von Schaunberg und mit ihnen die Stiftungen Heinrichs I. von Rosenberg († 1310) dar, dem Sohn Hedwigs von Schaunberg⁵⁴³, des obersten Kämmerers der böhmischen Krone unter verschiedenen Königen⁵⁴⁴. Kein anderes Grafen- oder Herrengeschlecht – beispielsweise die zahlreich stiftenden Grafen von Ortenburg, die Grafen von Hals oder die von Hardegg sowie die ebenfalls zu erheblicher Macht aufgestiegenen Herren von Künring⁵⁴⁵ bzw. die von Wallsee – stellten im Donaubistum in dieser Form aus, was die selbstreflexive Sonderstellung der Schaunberger im Adelsgefüge des Herzogtums Österreich attestiert. Tatsächlich verfügte dieses mächtige Geschlecht mit der Maut zu Aschach zwischen Passau und Linz über ein sehr einträgliches Reichslehen sowie die Herrschaft über ein geschlossenes Territorium (*terra nostra*) innerhalb des Herzogtums⁵⁴⁶ mit klaren Tendenzen zu einer Landesbildung mit eigenem Landrecht innerhalb Österreichs⁵⁴⁷. Die Siegelbefestigung mit Schnüren war also sowohl ein außenwirksamer als auch prestigeträchtiger Ausdruck ihrer Machtstellung. Der landsässige Adel und das Stadtbürgertum befestigten ihre Siegel, bis auf eine Ausnah-

⁵⁴² Vgl. G. MELVILLE, *Verwendung*, S. 673-702.

⁵⁴³ „Sie war vermählt mit dem mächtigen und einflussreichen Wok v. Rosenberg und wurde durch ihn zur Stammutter des ganzen Geschlechts der Herren von Rosenberg.“ J. STÜLZ, *Geschichte*, S. 166.

⁵⁴⁴ Anhand der beiden Stiftungen kann er als Kämmerer unter König Wenzel II. († 1305) sowie Heinrich von Kärnten († 1335) sicher nachgewiesen werden.

⁵⁴⁵ Es handelt sich um ein österreichisches Ministerialengeschlecht, welchem es „bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts [gelang], eine den Schaunbergern ganz ähnliche Machtstellung zu erreichen.“ O. HAGENEDER, *Schaunberg*, S. 237.

⁵⁴⁶ Vgl. S. HAIDER, *Geschichte*, S. 85.

⁵⁴⁷ Gerade zum Ende des 14. Jahrhunderts hielten sich die Grafen von Schaunberg für die obersten Gerichtsherren ihres Territoriums. Ein Ausdruck dessen kann eben auch in der Form der Siegelanbringung gesehen werden, welche in den Stiftungsurkunden ab 1375 (drei Stück zwischen 1375-1377) an Seidenschnüren erfolgte, was vorher nicht der Fall war. Vgl. dazu O. HAGENEDER, *Grafschaft*, S. 253.

me, nämlich Friedrich von Brunn⁵⁴⁸, nicht in dieser Form. Aus dem geistlichen Stand finden sich, nicht ungewöhnlich, die in der Diözese Passau stiftenden Bischöfe von Bamberg, Regensburg und auch Passau sowie das Domkapitel zu Raab, welche ihre Siegel ebenfalls mit eingefärbten Schnüren anbrachten. Bei der Siegelanbringung ist eine zunehmende Vereinfachung in der Beurkundungspraxis zu bilanzieren: Ab 1377 tauchen keine Stiftungsurkunden mit an Schnüren anhängenden Siegeln mehr auf. Regelmäßig erfolgte über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg die Befestigung mittels Pergamentpressel auch durch den fürstlichen und nichtfürstlichen Adel, die Geistlichkeit und das Bürgertum. Bei 116 der Urkunden kam diese Form der Anbringung durch den fürstlichen und nichtfürstlichen Adel (inklusive zahlreicher Grafenfamilien) über Pergamentpresseln vor. Obgleich die fünf aufgedruckten Siegel über das 14. Jahrhundert verteilt vorkommen, ist dieser Form keine besondere Rolle zuzusprechen, da diese Diplome weder inhaltlich noch bei den handelnden Akteuren Besonderheiten aufweisen. Eines dieser Stücke weist eine Abweichung auf, denn es handelt sich um die eingangs erwähnte Stiftungsurkunde des *Philipp der Purkchstaler*⁵⁴⁹, die nicht auf Pergament geschrieben wurde.

b) Die inneren Urkundenmerkmale

Invocatio

Haben wir bereits bei der symbolischen Invokation mit nur einer Ausfertigung von einem Unikat zu sprechen, kristallisiert sich auch bei den verbalen Invokationen der Stiftungsurkunden eine deutliche Tendenz zum Wegfall dieser heraus. Bezogen auf die Digitalisate und verfügbaren Volltexte konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden. Wäre sicherlich erwartbar, dass gerade eine solche Rechtshandlung wie eine Stiftung für das Seelenheil, insbesondere weil diese ja Gott, Christus oder den Heiligen gewidmet war, eine sakrale Verstärkung der Urkunde durch die Anrufung Gottes⁵⁵⁰ oder der Trinität zu erwarten, kann dies für das 14. Jahrhundert nicht mehr nachgewiesen werden. Nur sehr wenige der untersuchten Diplome leiten das Protokoll dergestalt ein. In den Stiftungsurkunden des Untersuchungsraumes jedenfalls kommt dieser Formelbestandteil nicht häufig zum Tragen und wir können davon ausgehen, dass durch das Gros der Aussteller

⁵⁴⁸ Die Stiftungsurkunde für das Stift Zwettl, AT-StiAZ Urkunden 1300 IX 01, wurde 1300 in Brunn ausgestellt. Als Mitsiegler tritt Leutold von Künring († 1312), laut *Corrobatio* Herr des Friedrich und Schenk zu Österreich, auf, dessen erheblich größeres Siegel jedoch mit einer Pergamentpressel befestigt wurde. Leutolds Siegel ist allerdings eingnäht und daher eine genauere Betrachtung unmöglich. Möglicherweise wurde das Künringersiegel, der unzweifelhaft als Lehnsherr des Friedrich siegelte, nachträglich aufgrund von Siegelabriss mit der Pergamentpressel neu befestigt oder das Friedrichs mit den Schnüren aus gleichem Grund später.

⁵⁴⁹ AT-StiAG GoettweigOSB 1381 IX 08.

⁵⁵⁰ Vgl. H. FICHTENAU, *Forschung*, S. 289.

kein Wert mehr darauf gelegt worden ist, denn auch die Stücke des fürstlichen und nichtfürstlichen Adels sowie der Geistlichkeit zeigen diese Lücke. Kommt eine Invokation vor, kann kein bestimmter Stifterkreis identifiziert werden. Diejenigen, welche eine solche enthalten, sind durch verschiedene weltliche und geistliche Stifter und zugunsten verschiedener Klöster verfasst worden. Es handelt sich sehr wahrscheinlich auch hierbei um eine persönliche Einflussnahme der stiftenden Personen auf den Urkundentext, denn neben einer vereinfachten treten individuell formulierte Invokationen auf. Allerdings kann eine politische Motivation ausgeschlossen werden, wie sie beispielsweise bei den Karolingern⁵⁵¹ aus der Invokation herauszulesen ist, da in diesem Falle eine gewisse Wiederholung vor allem bei den durch Landesfürsten, Könige oder Kaiser ausgestellten Stiftungsurkunden vorzufinden wäre. Auch dies trifft nicht zu, wie wir am Beispiel von Königin Elisabeth († 1313), Gemahlin von Friedrich dem Schönen († 1330), nachweisen können. Sie tritt insgesamt 13-mal als Stifterin im Donaubistum auf, doch nur ihr Testament weist eine stark vereinfachte *In dem Namen Gotes Amen*-Invokation⁵⁵² auf. Dieses Dokument ist das einzige der kaiserlich-königlichen Donatoren, welches eine Invokation aufweist. Ebenso deutlich ausgeprägt findet sich diese Reduktion bei den 111 Stiftungen durch herzogliche Stifter. Nur das Diplom Herzog Rudolfs IV. von Österreich († 1365) ist durch eine *In nomine domini nostri Jhesu christi feliciter amen*-Anrufung⁵⁵³ eingeleitet. Der Grafenstand verzichtete – soweit es die Stiftungsurkunden angeht – in seinen Diplomen gar vollends auf diesen Formelbestandteil.

Nur 12 verbale Invokationen treten im umfangreich überlieferten Stifterkreis der ‚sonstigen Laien‘ auf. Diese sind mit 1330 Stiftungen reichlich vertreten. Es handelt sich im Gesamtkorpus um den präsentesten Stifterkreis, wobei unter diese allerdings auch große weltliche Namen fallen; nämlich die Burggrafen von Gars oder von Seisenegg sowie namenhafte Herrenfamilien unter den Herzögen von Österreich, wie etwa die Herren von Künring, von Wallsee oder die von Falkenstein. Es stehen also auch Stiftungsurkunden wirtschaftlich und politisch potenter Familiennamen zur Disposition, welche im Umgang mit diesem Rechtsmedium sicherlich vertraut gewesen sind, doch belegen die Zahlen anschaulich, dass der Formelbestandteil der Gottesanrufung auch bei den Laien keine Rolle mehr gespielt hat.

⁵⁵¹ Vgl. zu den Invokationsformeln und deren politischer Konnotation vor allem in der Karolingerzeit sowie deren Entwicklung H. FICHTENAU, *Geschichte*, S. 37-61.

⁵⁵² AT-StiAW Urkunden 1328 IV 24.

⁵⁵³ AT-StiAM MelkOSB 1359 VI 18.

Bei den 192 Diplomen städtischer Donatoren tritt sie ebenfalls nur ein einziges Mal auf, im Testament Annes, einer Bürgerin zu Passau aus dem Jahr 1371⁵⁵⁴. Auch bei den letztwilligen Verfügungen ist üblicherweise keine Invokation vorhanden, denn es kommen in der Mehrzahl Testamente vor, die darauf verzichteten⁵⁵⁵. Bei den korporativen Gruppen, also Zusammenschlüssen verschiedener Stifter, von denen wir 24 Stiftungen vorliegen haben, kommen keine Invokationen vor.

Blicken wir etwas genauer auf die geistliche Stifterebene: Von den 16 Stiftungen durch Bischöfe weist ebenfalls nur eine einzige eine *In nomine domine amen*-Invokation⁵⁵⁶ auf, nämlich in einer Inkorporationsurkunde zugunsten der Prämonstratenser in Schlägl aus dem Jahr 1321. Nur eine Bestätigungsurkunde – die Stiftung durch den Propst und Konvent zu Ranshofen – Bischof Wernharts von Passau († 1313) aus dem Jahr 1300 zeigt die gleiche Invokation. Betrachten wir die Urkunden der Kloostervorsteher, die insgesamt an 47 Stiftungen direkt beteiligt waren, wird ebenfalls deutlich, dass eine Invokation die Ausnahme darstellt. Nur vier dieser Ausstellungen leiten die Urkunden in dieser Form ein. Bei Stiftungen, die durch Konventsmitglieder der verschiedenen Klöster errichtet wurden, kann keine *Invocatio* nachgewiesen werden. Bei den sonstigen Geistlichen, also vor allem bei Pfarrern, Kaplanen oder Priestern, die mit 118 Stiftungen vertreten sind, weisen sieben Diplome eine Invokation in Form einer einfachen *In nomine domine amen*⁵⁵⁷-Ausführung auf.

Resümierend ist festzuhalten, dass eine Tradition einzelner Schreiber ausgeschlossen werden kann, da in diesem Fall sicherlich mehrere Stiftungsurkunden zugunsten einer bestimmten Kommunität eine Invokation in einer identischen oder zumindest ähnlichen Formulierung beinhalten müssten. Dies allerdings ist nicht der Fall. Vielmehr handelt es sich bei den wenigen Stücken um Ausnahmerecheinungen, denn nur 27 Diplome des Gesamtbestandes enthalten die Anrufung Gottes und es handelt sich bei diesen augenscheinlich um die Konsequenz einer persönlichen Einflussnahme der Stifter auf die Urkundenausstellung. Da auch die Diplome der welt-

⁵⁵⁴ *In dem namen Gotes. Amen.* DE-BayHStA KUPassauNiedernburg 234.

⁵⁵⁵ Insgesamt können 44 Testamente identifiziert werden, von denen neben dem obenerwähnten Testaments Königin Elisabeths nur das der Anne eine Invokation beinhaltet. Der Großteil dieser Verfügungen verzichtete darauf. Vgl. das Testament *Jacob Chuennidler purger ze Steyr*, aus dem Jahr 1360, AT-OOeLA GarstenOSB 1360 IX 14 oder jenes des *Hadmar Sunnerberger von Asparn*, AT-StiAA Urkunden 1300 XI 15, aus dem Jahr 1300 zugunsten des benediktinischen Klosters Altenburg.

⁵⁵⁶ AT-StiASchl Urkunden 1321 IV 27 oder vgl. beispielsweise AT-StiAScho SchottenOSB 1342 III 01.

⁵⁵⁷ AT-StiAG GoettweigOSB 1340 XII 20.

lichen und geistlichen Großen dieses einst königliche Merkmal⁵⁵⁸ kaum noch zeigen, kann man die Invokation im Sinne eines Prestigedenkens sicherlich ausschließen.

Intitulatio und Devotionsformel

Sehr deutlich tritt hingegen die Intitulatio als die Stiftungsurkunden einleitende Formulierung in den Vordergrund. Bis auf wenige Ausnahmen – hier sind die Stücke zu nennen, welche eine der *Intitulatio* vorangestellten Invokationen oder Arengen⁵⁵⁹ enthalten – bedienten sich die Stifter mit der Einleitung in Form von *Ego* N.N.- oder *Ich* N.N.- bei nichtherrschaftlichen Ausstellern und im *Pluralis Majestatis* gehaltene *Nos* N.N.- sowie *Wir* N.N.-Intitulationen bei den weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern. Bei diesen zumeist mit jeweils anschließender Devotionsformel: *Wir ainweich von gotes gnaden Probst*⁵⁶⁰ oder *Nos Heinricus diuina miseracione prepositus*⁵⁶¹ bei geistlichen Ausstellern sowie beispielsweise *Wir Friderich von gotes gnaden Romscher künich, allzeit ein merer des Richs*⁵⁶² oder durchaus traditionell und erweitert um die Nennung aller Herrschaften: *Wier Ruedolf der vierd von gotes genaden erzherzog ze Oestereich, ze Steyer und ze Kärnden, herr ze Chrain auf der Winndischen marich und ze Portenawe, graf ze Habspuerch ze Phuertt und ze Kybuerg, marichgraf ze Purgawe und lantgraf in Elsaazze*⁵⁶³ beim königlichen und herzoglichen Adel. Gelegentlich beginnt die Urkunde direkt mit dem Namen, doch dominiert als Auftakt des Protokolls die *Intitulatio*.

Arenga

Es kann kaum verwundern, dass sich bei einem Urkundencorpus des 14. Jahrhunderts, welcher zumeist aus Privaturkunden besteht, im Gesamtbild relativ wenige Arengen finden lassen. Sie kommen zwar über das gesamte 14. Jahrhundert verteilt vor, doch nimmt ihre Anzahl gegen Ende der Epoche deutlich ab. Vor allem in den ersten Dekaden des Untersuchungszeitraums begegnen sie uns häufiger, doch bleibt ihre Zahl keine relevante Größe und wohl den individuellen Wünschen der Aussteller zuzuschreiben. Als Motivationsformel, die den Rechtsinhalt der Urkunde und somit die Ausführung einer Stiftung, begründet, finden wir sie auch in den Urkunden der verschiedensten Aussteller vor. Es konnten 52 Arengen ermittelt werden, von denen

⁵⁵⁸ Vgl. hierzu das Beispiel bei H. FICHTENAU, *Urkundenwesen*, S. 242.

⁵⁵⁹ So verzichteten *apt Jans und der convent gemain dez chlosters ze Paumgartenperg* sowohl auf eine Invokation als auch auf die Devotionsformel. Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1367 IV 01.

⁵⁶⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1306 III 27.

⁵⁶¹ AT-StiASF StFlorianCanReg 1349 VIII 09.

⁵⁶² AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1329 VI 30. Hier mit Bezug auf den Augustustitel.

⁵⁶³ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1362 III 24.

exemplarisch sieben in Volkssprache⁵⁶⁴ sowie in Latein etwas näher betrachtet werden: So finden wir eine Arenga – fast nach klassischem Muster⁵⁶⁵ – in der Stiftungsurkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich († 1365) aus dem Jahr 1364, in der er formuliert: *Wie das sei, daz fuerstliche guetikaait alle ir Vndertanen milteklich bedencken vnd Versorgen sulle, so ist doch ze sundern gnaden vnd besorgnuzz den fuer ander leutte phlichtig vnd gepunden, die steten Gozdiene geordent sind, Vnd darzu die hab, die sie besizent, mit erbern gastung Gotesfreunden vnd armen Leutten ordenlichen erpietent vnd mittailen*⁵⁶⁶. Hier werden seine Herrschertugenden und -pflichten deutlich hervorgehoben und durchaus auch herrschaftspropagierend formuliert. Nicht zuletzt trägt der Habsburger Herzog, „wohl der bedeutendste österreichische Landesfürst des Spätmittelalters“⁵⁶⁷, retrospektiv den Beinamen ‚der Stifter‘, denn wie in der Arenga gesagt, ist dies als ein Leitmotiv seiner Herrschaft anzusehen⁵⁶⁸. Ebenfalls auf die Vergänglichkeit alles Irdischen verweist die Arenga des *Chunrat von Alindorf weilen Purchgraf daz Sensesnek* (Seisenegg) aus dem Jahr 1336 an das Zisterzienserstift Baumgartenberg: *Wand ellev dinch auf dirre werld weilwoertich vnd zergaenbleich sind vnd nicht beleibet, nur daz man durch der Sel willen hin fur hincz Got sendel*⁵⁶⁹. Darauf, dass die Erinnerung ohne Verschriftlichung ebenso verblasst wie das Leben selbst, verweist die Arenga eines sehr einflussreichen Ministerialen, nämlich die des *Haydenreich von Meychsaw* (Heidenreich von Maissau, † 1381), seines Zeichens oberster Schenk und Landesmarschall zu Österreich, in seiner Stiftungsurkunde der Kartause Aggsbach aus dem Jahr 1380: *Wand als der weise man spricht, ayn geslecht vergéet und ain geslecht aber so chumpt, davon ist durft, swas gedéchtnezz bedorf und wirdig ist, daz man das mit gezeugnuzz der schrift und mit bewérung der geczeugen zu chuntschaft bring allen den, die hernach kuenftig sint*⁵⁷⁰. Eine religiös konnotierte Arenga, mit direkter Bezugnahme auf das Lukasevangelium⁵⁷¹, finden wir in der Stiftungsurkunde des Herren *Ott von Stalek an disem briue dienstman in Oesterreich* (Otto von Stallegg) aus dem Jahr 1315, in der es heißt: *Wand vnser herr in ewangelio vns leret vnd spricht. Ier schult ew machen frevnt von ivrm wertlichen gute, di euch mit ir gu^ottet, der euh abget, helfen in die ewige wonunge dez himels*⁵⁷². Die Bibelstelle wurde hierbei von den undefinierten „Freunden“ um diejenigen *frevnt* erweitert, welche *euch mit ir quettet, der euh abget*,

⁵⁶⁴ Zu volkssprachlichen Arengen vgl. I. REIFFENSTEIN, Arengen, 177-192.

⁵⁶⁵ Die Arenga „gab dem Herrscher Gelegenheit, sein Staatsdenken, seine Regierungsansätze und seine ethischen Richtlinien dem Volke nahezubringen.“ Ch. FISCHER, Studien, S. 7.

⁵⁶⁶ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1364 IX 24.

⁵⁶⁷ O. HAGENEDER, Rudolf IV, Sp. 1079.

⁵⁶⁸ Vgl. H. FICHTENAU, Arenga, S. 80ff.

⁵⁶⁹ Sammlungen BaumOCist 1336 VIII 24 / AT-StiASei SeitenstettenOSB 1336 VIII 24. Das Vermächtnis bedenkt beide Konvente.

⁵⁷⁰ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1380 I 13.

⁵⁷¹ „Macht euch Freunde mit Hilfe des ungerechten Mammons, damit ihr in die ewigen Wohnungen aufgenommen werdet, wenn es (mit euch) zu Ende geht.“ Lk 19, 9.

⁵⁷² AT-HHStA StBernhardOCist 1315 VI 15.

helfen, also bezogen auf die Geistlichkeit, die durch das Lesen von Messen und andere Guttaten in der Lage war, als seelenheilsichernde Instanz zugunsten der Stifter zu handeln. Auch in einer in Latein verfassten Arenga wird der Bezug zu dieser Stelle bei Lukas ersichtlich, doch ebenfalls in abgewandelter Form. Die irdischen und vergänglichen Dinge, denen die verführbaren Menschen zugeneigt sind, bieten durch Stiftungen eben die Möglichkeit für den Donator, in die ewigen Hütten einzuziehen, wenn es mit ihnen zu Ende geht: *Cum dubia fragilis homini sit vita tributa, necesse est, ut quilibet mortalium amicos sibi de rebus faciat transitorius, per quos in eterna tabernacula, cum defecerit, recipi mereatur*⁵⁷³. Ebenso fand die Verschriftlichung im Dienste der Erinnerung einen Niederschlag: *Ne ea, que aguntur in tempore, simul labantur cum tempore, expedit ea scripture ac testium presidio perbennari*⁵⁷⁴. Auch im folgenden Beispiel verweist die Arenga auf den Zweck der Niederschrift im Dienste der Memoria und leitet die Urkunde vor der *Publicatio* und *Intitulatio* ein: *Vtilis et bona literarum testimonialium confectio, qua facta preterita temporibus transactis sub clara memoria transmittuntur certe noticie futurorum. Proinde cunctis tam futuris quam presentibus pateat per hec scripta, quod ego Henricus filius quondam domini Ortolfi de volchenstorff*⁵⁷⁵. Natürlich spiegeln die hier gegebenen Beispiele nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Urkundenproduktion wider, doch kommen Arengen, wenn auch selten und in sinkender Häufigkeit, weiterhin vor und belegen, dass von den Motiven der *fragilitas humana*, der Welt- und Zeitklage, der Schriftlichkeit im Dienste der Memoria bis zu theologischen Arengen⁵⁷⁶ nicht abgekommen worden war.

Publicatio

Die *Publicatio* verbleibt als Formelbestandteil, welcher nahezu in allen Diplomen vorzufinden ist. Die Verkündungsformel und Kundmachung der in der Urkunde gegebenen Willenserklärung im untersuchten Urkundenbestand folgt einem standardisierten Muster und zumeist der *Intitulatio* in ähnlicher Weise: *Nouerint igitur vniuersi tam presentes quam posteri presentem paginam inspecturi*⁵⁷⁷; *Wier der Rat von Chrems vnd von Stain veriechen an disem prief vnd tvn chvnt allen den, die in sebent oder hornt lesen*⁵⁷⁸ oder *Ich Geisel gehaiꝝzen von Stacstal tvn chvnt an disem prief allen leuten, di nu sint, oder di her nach chvnftig sint, di in horen oder lesen*⁵⁷⁹. Eine Ausnahme begegnet uns etwa in der Stiftungsurkunde des *Bartholomäus prespiter in Chrems ac capellarius in Lengenveld*, beides nördlich von St. Pölten gelegen. Sie

⁵⁷³ AT-OOeLA GleinkOSB 1305 VI 26.

⁵⁷⁴ AT-StüASF StFlorianCanReg 1305 X 18.

⁵⁷⁵ AT-StüASF StFlorianCanReg 1316 V 31.

⁵⁷⁶ Vgl. hierzu die Kapitel bei H. FICHTENAU, Arenga, S. 132-156.

⁵⁷⁷ AT-StüASchl Urkunden 1337 X 11.

⁵⁷⁸ AT-OOeLA GleinkOSB 1325 V 01.

⁵⁷⁹ AT-HHStA StBernhardOCist 1314 V 01.

spiegelt bei aller Tendenz zu einer stark reduzierten Ausstellungspraxis individuelle Ausführungen durch die Schreiber, respektive Aussteller, wider. Hier leitet die *Publicatio: Notum (sit) universis presentes literas inspecturis*⁵⁸⁰ das Protokoll ein, um dann mit einer schlichten *Intitulatio* fortzufahren. Zumeist folgt die Verkündungsformel direkt nach der Intitulation.

Narratio

Noch erheblich weniger als die spärlich auftretenden Arengen kommen in den Stiftungsurkunden ausführliche *Narrationes* vor, also die Angaben der Beweggründe, welche zur Ausstellung der Stiftungsurkunde führten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Seelgerätsformel (siehe Kapitel II.3) ein Bestandteil der *Narratio* ist, also streng genommen jede der hier untersuchten Urkunden eine kurze Narration aufweist. Näher auf den tatsächlichen Stiftungsgrund eingehende *Narrationes* sind in geringer Anzahl in den Urkunden nachzuweisen. Diese beziehen sich auf tatsächliche Einzelumstände, die zur Übertragung von Gütern im seelenheilsichernden Sinne für die Donatoren führten. Hier sind sowohl die persönlichen als auch die durch die jeweilige Kommunität hervorgerufenen Umstände näher benannt. Im Folgenden sollen exemplarisch Besondere angeführt werden, denn aus den verschriftlichten Begründungen lassen sich Stiftungsvorgänge sehr nah am tatsächlichen, den Stifter oder die bestiftete Institution persönlich betreffenden Geschehen nachzeichnen, welches zur Vergabung bewog. Sie eröffnen uns einen Einblick in verschiedene Umstände der Stiftungerrichtung, die einzig anhand von Urkunden erfasst werden können. Auf eine kriegerische Auseinandersetzung bezieht sich die Narration Herzog Rudolfs IV. von Österreich († 1365): *Nu tun wir ze wizzzen, daz ze der zeit da wir gen Payrn ze chriegen betten da wir chomen in die stat ze Ens da wir uns lang zeit aufhielten und warten muessen der sammung des gesindes von unsern landen davon all leut ob der Ens grozlich wurden beswert*⁵⁸¹. Bezogen wird sich hier auf die Kämpfe im Zuge des Erwerbs von Tirol durch Rudolf IV. im Jahr 1363 gegen Stephan II. von Bayern-Landshut († 1375), der aufgrund von Erbverschreibungen Margaretes von Tirol gegenüber den Wittelsbachern ebenfalls Ansprüche geltend machte⁵⁸². Durch die Bedrückung, welche die Stadt Enns indirekt durch dieses Ringen um Tirol erfuhr, und welche sich auch negativ auf das Kloster St. Florian auswirkte, tauschte der Habsburger, da *die stat ze Ens von alter ir aigen wer gewesen [...] durch Got*

⁵⁸⁰ AT-OOeLA EngelhartzellOCist 1321 IX 02. Es handelt sich um die Stiftung eines Weinberges, wahrscheinlich in Wartberg an der Aist bei Linz, an das Kloster Engelhartzell südöstlich von Passau. Betrachten wir den Wirkungsbereich des Stifters, die Lage des Weinberges und die des Klosters Engelhardtszell, fällt auf, dass die Stiftung entfernt vom Donator im westlichen Teil des Donaubistums vollzogen wurde. Möglicherweise hat die räumliche Entfernung zwischen Stifter und Stiftungsmaterie das seltene Protokoll veranlasst.

⁵⁸¹ AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

⁵⁸² Vgl. dazu T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen, S. 211-216; S. HAIDER, Geschichte, S. 107.

und unsrer brueder und erben selen hail willen⁵⁸³ die Burg Spielberg gegen Rechte des Konventes in der Stadt Enns. Einen anderen Grund nennt die folgende Narration. Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395) stiftete dem Augustinerchorherrenstift St. Pölten 1385, nachdem *wir angesehen und aigenlichenc betracht haben die grossend gebresten die daz erber goeczhaus ze Sand Pölten iecz lang zeit gehabt hat von grozzerer gastung wegen, davon dasselb goeczhaus in grosse geltschuld chomen ist*⁵⁸⁴. Die Stiftung erfolgt also aufgrund der offensichtlich ausgiebig genutzten Gastfreiheit durch den Habsburger sowie dessen mitziehende Hof- oder Kriegsleute. Ein Vorgang der im österreichischen Herzogtum die Klöster häufiger bedrückte⁵⁸⁵ und ein dauerhaftes Problem für die geistlichen Kommunitäten im Donaubistum darstellte. So ist auch unter Herzog Albrecht IV. von Österreich († 1404) das Kloster St. Florian mehrfach durch Gastung derart bedrückt worden, dass dies sogar zum Eingreifen des Passauer Bischofs Albert II. von Sachsen-Wittenberg († 1342) führte, der sich aus der erkannten Notlage der Kommunität heraus im Jahr 1327 berufen fühlte, für diesen Konvent eine Almo-sensammlung unter allen Pfarrern der Diözese zu initierte⁵⁸⁶. Es handelt sich bei der Stiftung um eine Dotation aus Gründen der Wiedergutmachung, die wahrscheinlich auf eine Intention des Klosters zurückzuführen ist. Ähnlich verhält es sich in der Stiftungsurkunde durch Kaiser Ludwig den Bayern († 1347), in welcher er der Zisterze Fürstenzell im Jahr 1343 zu seiner Seele Heil ein Seelgerät stiftete, nachdem Konvent und Kloster *grozzen schaden vnd gebresten erliten vnd genomen habent von vnserm liben vettern Herzog Hainrich seligen do er vor Numburg lag*⁵⁸⁷. Ausgleichsdenken und Stiftung beeinflussten sich gegenseitig und dieser Gedanke manifestiert sich in den *Narrationes*. Gabe und Gegengabe verflochten sich auch in Formen von Sühnehandlungen miteinander, respektive eine politische Festigung im Raum mittels Stiftungen an Klöster. Denn wiederum Ludwig der Bayer († 1347) nennt als Grund für die Stiftung in der *Narratio* gegenüber dem Augustinerchorherrenstift Ranshofen den Schaden, den das Stift *von vnseren vorvadern genomen hat*⁵⁸⁸. Ein anderer Grund für die Vergabe einer Stiftung ist mehrfach durch Elisabeth aus der Geschlecht der Meinhardiner († 1313) bezeugt, die durch die Heirat mit Albrecht I. von Habsburg († 1308) deutsche Königin war. In den Jahren 1312 und vor allem in ihrem Todesjahr 1313 tauchen im Donaubistum Stiftungen auf, die zum Seelenheil der Königin und ihrer Verwandten errichtet wurden und, so geht es aus der *Narratio* deutlich hervor, die auf Petition des Bischofs Bernhard von Passau († 1313) zurückgingen, einem engen Vertrauten des verstorbenen Königs Albrecht I. und

⁵⁸³ AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

⁵⁸⁴ Sammlungen St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1385 X 24.

⁵⁸⁵ Vgl. F. KURZ, Österreich, S. 374f.

⁵⁸⁶ Vgl. ebd.

⁵⁸⁷ DE-BayHStA KUFuerstenzell 256.

⁵⁸⁸ DE-BayHStA KURanshofen 1342 VII 08.

der Königin⁵⁸⁹. Acht Diplome können sicher identifiziert werden und bilden eine Stiftungsgruppe zugunsten vor allem benediktinischer, aber auch zisterziensischer Häuser⁵⁹⁰, was bereits eine deutliche Attraktivität zu diesen, der Benediktsregel folgenden, Häusern belegt. Die Besonderheit dieser Vergabungen liegt im genannten Stiftungsgrund und der Stiftungsmaterie. Dotiert wurden jeweils 30 Fuder Salz aus den Salzsieden zu Hallstadt, eine hochattraktive Einnahmequelle der österreichischen Herrscher, welche die Königin selbst erschlossen und ausgebaut hat⁵⁹¹. Die Stiftung an die Häuser wird in den *Narrationes* jeweils⁵⁹² und nur mit geringen Textabweichungen in den einzelnen Diplomen folgendermaßen begründet: *zv einer widerlegvng der veiertag, di an vnserm Sieden ze Halstat, daz wier mit vnserm gut von wildem gepirig erpawen haben, vber gangen vber gangen vnd zebrochen werdent mit arbeit, der man doch ze no't niht enperen mach, vnser almvesen von dem vogenanten Sieden den gaistlichen leuten*⁵⁹³. Aufgrund der Textübereinstimmungen ist von einer Ausstellerausfertigung in der königlichen Kanzlei oder der des Oberhirten auszugehen und es ist zu vermuten, dass es sich bei diesen erhaltenen Stücken nicht um alle Stiftungen der Königin handelt. Sicherlich wurden noch andere Klöster in der gleichen Weise bedacht. Die Stiftungen erfolgten in Form einer Sühnestiftung und augenscheinlich im Angesicht ihres baldigen Todes, da die Herrscherin an christlichen Feiertagen hat arbeiten lassen. Einen interessanten Einblick in die Stiftungspraxis erweist zudem der Umstand, dass die Klöster mit Salz aus eben diesen Sieden bedacht wurden. Hierin zeigen sich in besonderem Maße die Wechselwirkung von ökonomischer Bedürfnisbefriedigung (Salz für die Klöster) und der Sündenfreikauf (Seelenheil für die Königin). Es ist anzunehmen, dass sich die Arbeitsverhältnisse in den Salzsieden nicht dauerhaft änderten: 1392 brach im Salzkammergut ein Aufstand gegen die strenge Herrschaft der landesfürstlichen Amtleute aus⁵⁹⁴, denn die Einnahmen aus dem Salzgeschäft (etwa Mautfreiheit⁵⁹⁵) waren sowohl häufig

⁵⁸⁹ König Albrecht I. half Bernhard, aus einer habsburgerfreundlichen Ministerialenfamilie stammend, bei der Niederschlagung der Bürgerschaft Passaus, welche die Reichunmittelbarkeit zu erlangen suchte. Auch dies spricht für ein gutes Verhältnis zwischen dem Bischof und der Königsfamilie. Vgl. F.-R. ERKENS, Aspekte, S. 65.

⁵⁹⁰ Die benediktinischen Klöster Garsten, Lambach, Gleink, Schottenabtei Wien, Melk, Kremsmünster und die zisterziensischen Baumgartenberg, Wilhering. Sehr wahrscheinlich darf auch die Stiftung an das Zisterzienserstift Engelhardtszell angenommen werden, auch wenn hier nur das Regest zur Verfügung steht. Zudem ist dieses Kloster eine Gründung des Bischofs Bernhard von Passau († 1313).

⁵⁹¹ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 135.

⁵⁹² Hier wurden exemplarisch die Stiftungsurkunde zugunsten des benediktinischen Klosters Lambach gewählt.

⁵⁹³ AT-StiAL LambachOSB 1313 II 02.

⁵⁹⁴ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 134.

⁵⁹⁵ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1306 XII 06, Regest: Stephan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, befiehlt seinen Mauteinnehmern zu Burghausen und Schärding die Abtei Heiligenkreuz in der von seinem Verfahren ihr verliehenen Mautfreiheit für ein bestimmtes Quantum Salz nicht zu beirren; AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1364 IV 24, Regest: Ulrich Graf von Schaunberg bestätigt der Abtei Heiligenkreuz die Mautfreiheit für ihr Salz bei seiner Maut zu Aschach.

Stiftungsgut⁵⁹⁶ als sie auch „seit dem 14. Jahrhundert öfters zur Begleichung landesfürstlicher Schulden herangezogen wurden.“⁵⁹⁷

Tauchen ausführliche *Narrationes* in den Urkunden auf, bieten diese in herausragender Weise Informationen zur Stiftungsmotivation auch über die Intention der Seelenheilsicherung hinaus. Diese können durch die Geschichts- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaft für weitere Studien fruchtbar herangezogen werden, auch wenn sie im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts bedauerlicher Weise äußerst rar sind.

Sanctio

Bei den zur Sicherung des Rechtsinhaltes in den Stiftungsurkunden niedergeschriebenen Strafanrohungen können wir einen deutlichen Trend ausmachen. Fluchformeln mit der Androhung spiritueller und jenseitiger Strafen (*Sanctio negativa*) sind eine absolute Ausnahme⁵⁹⁸, sie kommen insgesamt nur sechs Mal vor. Dagegen sind materielle oder monetäre Strafen vergleichsweise häufig anzutreffen. Die Verheißung auf Belohnung (*Sanctio positiva*) kommt in keiner der Stiftungsurkunden vor.

403 der Urkunden weisen eine *Sanctio* auf, wobei von monetären sowie materiellen Strafzahlungen, karitativen Handlungen bis hin zum Verlust der Stiftungsmaterie unterschieden werden kann. Alle diese Zwangsmittel können auch in einer Urkunde zugleich genannt sein. Mit der drastischsten spirituellen und materiellen Strafe droht die Stiftungsurkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich († 1365), in der er verbriefen ließ, dass jeder, der seiner Stiftung eines Fischereirechts zugunsten der Benediktinerstiftes Melk zuwiderhandelt – gemeint sind hier weltliche Personen, die sich dieses Rechtes bemächtigen wollen –, *sol wizzzen daz er ane den zorn vnd die rache des almechtigen Gottes [...] erfürchten sol*⁵⁹⁹. Zusätzlich wurde eine Strafzahlung von 100 Pfund Gold vermerkt. Da es sich bei diesem Fischereirecht auf der Donau um ein ökonomisch umfangreiches handelte, schienen dem Herrscher zukünftig Probleme wahrscheinlich, ansonsten wäre eine solche Androhung gegenüber weltlichen Personen wenig sinnvoll, zumal es sich um die einzige *Sanctio* des Habsburgers handelt. Die Wirkmächtigkeit dieser Strafanrohungen scheint gering gewe-

⁵⁹⁶ 49 der vorliegenden Stiftungsurkunden beinhalten Salzlieferungen selbst oder Mautfreiheiten für Salz.

⁵⁹⁷ S. HAIDER, Geschichte, S. 135.

⁵⁹⁸ Dies ist allerdings nicht als ungewöhnlich einzuordnen, da auch bei den Königs- und Kaiserurkunden die Androhung von Geldstrafen gegenüber spirituellen Strafen am häufigsten vorkam. Vgl. J. SPIEGEL, Sanctio, Sp. 1362.

⁵⁹⁹ AT-StiAM MelkOSB 1362 I 22.

sen zu sein. Da die Originalurkunde Rudolfs IV. aus dem Jahr 1362 vorliegt, ist ursächlich für die erneute Vergabe des Fischereirechts durch König Ladislaus Postumus von Böhmen, Ungarn und Kroatien († 1457) aus dem Jahr 1353⁶⁰⁰ sowie eine Bestätigung des ursprünglich durch Rudolf IV. vergebenen Rechtes durch Ladislaus' Vormund Kaiser Friedrich III. († 1493) aus dem Jahr 1460⁶⁰¹ eine komplexere Rechtsunsicherheit anzunehmen. Letztendlich kam es 1467 zu einem Vergleich zwischen dem Stift Melk und Bernhard von Dürnstein über dieses Recht⁶⁰².

Den Zorn Gottes und die Verantwortung beim Jüngsten Gericht versprach die *Sanctio* in der Stiftungsurkunde des *Hans von Meissau* aus dem Jahr 1389: *Wolten si aber des nicht volbringn, so voder ich sew oder, wer das irrt, mit dembst brif fuer das jungist und recht gericht des zornigen richter gotes*⁶⁰³. Die vier verbliebenen unterscheiden sich von dieser Ausführung insofern, indem sie ohne die Androhung des Zorns Gottes auskamen und vor allem die Strafe androhten, dass sich die durch die Stiftung Verpflichteten für ihre Versäumnisse am Tag des Jüngsten Gerichts zu verantworten hätten. So wurde in der Stiftungsurkunde (hier überliefert als Revers) eines *Herbort von Saltzpurch* an die Zisterze Heiligenkreuz aus dem Jahr 1330 angedroht, dass wer *apt, Prior oder Chelner nach vns chvnftich wirt, der ditz vorgeante selgerete hindert mit worten oder mit werben vnd die vorgeanten ewigen messe hinderten, so daz sie abegienge, der schol got dar vmb antwurten an dem jvnigisten Tage*⁶⁰⁴. Die Stiftungsurkunden zugunsten des Klosters Garstens aus den Jahren 1390, 1391 und 1392 weisen in leicht voneinander abweichendem Wortlaut ebenfalls die Androhung im Falle der Nichterfüllung mit dem spirituelle Bezug darauf auf, dass sich die Bestifteten für Versäumnisse beim Jüngste Gericht zu verantworten haben; *daz sullen sew vns vnd vnseren vorvadern vnd nachkomen verantworten vor Got am Jungstan tag*⁶⁰⁵. Bei den Stiftern handelte es sich um drei verschiedene Personen, ein familiärer Zusammenhang zwischen ihnen selbst ist direkt nicht ersichtlich und weitere Stiftungen an das Gotteshaus aus diesen Jahren weisen keine Poenformel auf. Auch kann aufgrund der Mitsiegler kein Zusammenhang hergestellt werden, selbst wenn bei zwei der Urkunden mit Wolfhart Inbrügger, Pfleger zu Steyr, die gleiche Person sein Siegel zur Verfügung stellte. Bei der dritten allerdings war es der Pfleger zu Gugelberg der mitsiegelte. Als Ursache kann eine persönliche Einflussnahme der Stifter auf die Urkundenausstellung angenommen werden, aber eben auch, dass es sich dabei

⁶⁰⁰ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1453 V 2.

⁶⁰¹ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1460 VII 17.

⁶⁰² Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1467 XII 20.

⁶⁰³ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1389 III 12.

⁶⁰⁴ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1330 I 06.

⁶⁰⁵ AT-OOeLA GarstenOSB 1390 XI 25. Vgl. weiterhin AT-OOeLA GarstenOSB 1391 IX 29; AT-OOeLA GarstenOSB 1392 VII 12.

um die Mundart eines Schreibers handelte, auch wenn sich eine Handunterscheidung ob der verwendeten Kanzleischrift als schwierig erweist.

Letztendlich bleiben diese sechs Stücke absolute Ausnahmereischeinungen innerhalb der üblichen Beurkundungspraxis. Dennoch wurde auf materielle oder monetäre Sanktionsandrohung für den Fall der Nichterfüllung nicht verzichtet. Anstatt einer *Sanctio* auf das transzendente Bezugssystem des ‚Jüngsten Gerichts‘, finden sich andere Klauseln, die Konsequenzen bei Nichterfüllung der Forderungen verbriefen und dabei eine Einflussnahme im Diesseits offenhalten sollten. Denn obgleich die Angst vor Entscheidungen eines göttlichen Gerichtes die jeweiligen Konvente natürlich nicht unberührt lassen konnte, blieb stets eine Ungewissheit der Donatoren vorhanden, über keinerlei Einfluss auf die Materie nach stifterlicher Übertragung zu verfügen: „Die Seelgerätsurkunde ist in erster Linie Besitztitel für den Erwerber.“⁶⁰⁶ Gerade bei denjenigen Stiftern, welche wirtschaftlich nicht über die Möglichkeiten verfügten, breit gestreut zu stiften, musste ein tiefgreifendes Bedürfnis bestanden haben sich auf diesem Wege minimale Möglichkeiten offenzuhalten und ihr Seelenheil dergestalt auf Dauer zu stellen. Aus diesem Grund erscheinen sehr viel häufiger als Bestandteile der Stiftungsurkunden monetäre, materielle oder karitative Strafklauseln bei Nichterfüllung der geforderten Leistungen durch den Konvent bis hin zum zeitweisen oder dauerhaften Entzug und Neuvergabe der Stiftungsmaterie. Im Folgenden sollen Beispiele angeführt werden, die als charakteristisch für diese Formen gelten können. Zudem gilt, dass, bis auf den Entzug der Stiftungsgüter, kaum eine dieser Strafen singulär vorkommt, sondern vielmehr verschiedene dieser Möglichkeiten miteinander und in unterschiedlicher Schärfe verknüpft worden sind.

Eine gestaffelte Zwangsandrohung, die sowohl Personen verpflichtete als auch eine immense Geldzahlung forderte, finden wir in der Stiftung des *Stephan von Hohenberch* (Stephan von Hohenberg) aus dem Jahr 1316. Die Dotation entsprang einem Rechtsstreit um Zoll und Maut zwischen ihm und der Zisterze Liliefeld. Beide Parteien einigten sich in dem Sinne, dass ein Teil des dem Hohenberger entstehenden Verlustes durch einen umfangreichen Jarntag kompensiert werden sollte, in den, neben allen Mitgliedern seiner eigenen Familie, auch die im Rechtsstreit vermittelnden Familien Ramstein und Altenburg eingeschlossen werden sollten. In der Urkunde gegenüber den Zisterziensern wurde für den Fall von Unterlassung zunächst verbrieft, dass der Abt *in den hof varen vnd dar auß nicht chomen vntz der Jarntag begangen werd*. Sollte dies nicht geschehen, *so sol der prior vnd der chelner in den selben hof varen*. Tritt auch diese zweite Ebene der Poen nicht in

⁶⁰⁶ R. BARTSCH, Seelgerätsstiftungen, S. 51.

Kraft, *so sol mein chaffer [...] voderen fvnf pfunt [...] vnd sol den Jartag begen in dem vorgeantent Chloster*⁶⁰⁷. Wir sehen eine immer stärker werdende Zwangsausübung, die letztendlich in der Zahlung einer erheblichen Geldstrafe in Höhe von 1200 Pfennig und der Zwangsdurchführung des Jahrtages münden konnte. Sowohl die Abwesenheit des Abtes, des Priors oder des Kellners vom Kloster wie auch die Höhe der Geldsumme lassen hier an der tatsächlichen Wirkmächtigkeit zweifeln und scheinen als abschreckendes Zwangsmittel zur Erfüllung der geforderten spirituellen Leistungen zu dienen, die *Stephan von Hohenberch* sich als Kompensation für den Rechtsvergleich ausbedungen hatte, die, um es vorsichtig auszudrücken, nicht unbedingt seinem Willen entsprach, auch wenn er letztendlich in Lilienfeld bestatten wurde⁶⁰⁸. Ein kompletter Verlust der Stiftung ist allerdings nicht verbrieft worden.

Der Wunsch, auf jeden Fall in Erinnerung zu bleiben und dies über verschiedene Regelungen abzusichern, wird im folgenden Beispiel deutlich. Hier wurde der Konvent zu Niedernburg in Passau 1382 verpflichtet, eine Poen in Höhe von 40 Pfennig für das Versäumnis des Jahrtages von *Chunraten des Salzherren*⁶⁰⁹ zu leisten. Eine Summe, die realistisch erscheint. Interessant daran ist der Punkt, dass die Stiftung selbst eine Dotation in Höhe von 60 Pfennig oder mehr in Form einer Gülte beinhaltete. Seine Zwangsklausel erlaubt einen Blick auf eine durchdachte Erfüllungsstrategie, die geprägt ist durch den Wunsch, selbst dann dauerhaft Vorsorge für das Seelenheil betreiben zu lassen, sollte die Gemeinschaft nicht dem spirituellen Wunsch des Stifters (Jahrtag) nachkommen können. Die Strafzahlung (40 Pfennig) sollte an die Marienkirche des Klosters gegeben werden, eine Laienkirche für die Bediensteten und Beamten des Klosters⁶¹⁰, wobei genau verbrieft wurde, wie diese Summe verwendet werden sollte: *ez sey zum liecht zu puechern oder zum Messgewant*⁶¹¹. Dieser Zwangsklausel können wir den prinzipiellen Wunsch entnehmen, das Stiftungsvermögen grundlegend im Umfeld der ursprünglich bedachten Instanz zu belassen und über die Ausweichoption dennoch Teil der liturgischen Handlungen zu bleiben. Denn es wäre sicherlich verkehrt diesen Fall dergestalt zu beurteilen, dem Konvent zu unterstel-

⁶⁰⁷ AT-StiALi LilienfeldOCist 1316 II 02.

⁶⁰⁸ Zudem behielt er sich zu Lebzeiten selbst vor (und nach seinem Tod der Älteste der Familie) zur Jahrtagsfeier anwesend zu sein. Weiterhin bestimmte er, dass der Klosterkellner 120 Pfennig an den Schaffner der Hohenberger zu geben hatte, welche durch diesen als Almosen verteilt werden sollten. Auch hierin ist ein Sicherungsmechanismus zu sehen. Vgl. ebd. Die frühere Stiftung von zwei Hofstätten zugunsten der Zisterze Lilienfeld aus dem Jahr 1312, allerdings zum Seelenheil seines Bruders, enthält hingegen keine Poenformel. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1312 VI 15. Durch *Stephan von Hohenberch* liegen keine weiteren Stiftungen im Donaublicum vor, doch verrät uns eine Dotation seiner Kinder von 1326, dass er zu Lilienfeld begraben wurde. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1326 I 06.

⁶⁰⁹ Vgl. Bay-HStA KUPassau Niedernburg 267.

⁶¹⁰ Vgl. J. OSWALD, Niedernburg, S. 29-31.

⁶¹¹ Bay-HStA KUPassau Niedernburg 267.

len, dass dieser auch bei Untätigkeit von der Stiftung profitierte. Vielmehr kann der Wunsch nach dauerhafter Seelenheilfürsorge die wirtschaftlich durchaus unlogische Handlung erklären. Es ist anzunehmen, dass Konrad der Salzherr sich auf diese Weise – auch neben der Ebene der Jahrtagsfeier – ein Gedächtnis anhand von zu erwerbender Fahrhabe (Kerzen, Bücher, Messgewänder) sichern wollte, die in der dem Kloster angeschlossenen Marienkirche Verwendung finden sollten. Nach diesem Verständnis bedeutete es auf die eine oder andere Weise eine Wohltat zugunsten Niedernburgs, eben – oder gerade – auch außerhalb rational-mathematischem Ausgleichsdenkens. Denn ob die Frauen zu Niedernburg die Forderung einhielten oder nicht, sie oder die ihnen angeschlossene Marienkirche kamen in den Genuss einer Zuwendung. Konrad der Salzherr vergrößerte über diese Maßnahmen die Chance, dauerhaft im Sinne des Seelenheils in Erinnerung zu bleiben.

Eine abgestufte Geld- und Weinstrafe, die zugunsten karitativer Zwecke fällig wurde, beinhaltet die Stiftungsurkunde zugunsten des Augustinerchorherrenkonvents St. Nikola durch die Familie *Omichsel* aus dem Jahr 1342. Wurden die hier geforderten wöchentlichen zwei Messen – welche mit vier Pfennig an den die Messe vollziehenden dotiert waren – nicht wie niedergeschrieben durch das jeweilige Konventsmitglied gefeiert, hatte der dortige Obleimeister eben jene vier Pfennige an die Bedürftigen im dortigen Spital auszuzahlen. Sollte dies durch den Obleimeister nicht erfolgen, *schol der propst datz sant Nycolo dez selben Oblaier pfruent weins dez selben tages den vorgeannten Duerftigen zue sampt den vier pfennig geben*⁶¹². Auch hier finden wir neben der Geld- und Weinstrafe die sukzessive Einbeziehung einer übergeordneten Entscheidungsinstanz, welche letztendlich die Absicherung der Messleistung durch Zugriff auf persönliche Einkünfte der verpflichteten Personen gewährleisten sollte.

Weiterhin lässt sich aus den Poenformeln die Verbundenheit des Stifters zur bestifteten Kommunität ableiten, denn sie drohten zumeist nur im äußersten Fall mit dem absoluten Verlust des Stiftungsgutes: *Vnd ob daz indert wurde versamvt, so sol ich oder min brüder oder vnser erben des selben gutes vnder winden so lange vntz die savmunge widertan werde*⁶¹³ lautet eine durchaus übliche Formulierung, deren Hauptaugenmerk auf der Erfüllung durch den ursprünglich bedachten Konvent liegt. Es handelt sich hierbei [nur] um einen vorübergehenden Verlust bis die geistliche Institution die Gebetsleistungen wieder zu erbringen im Stande war und zugleich wieder in den Genuss des Stiftungsvermögens gelangte. Auch bei der Stiftung des *Verleich von Levbilfing* aus dem Jahr 1358 sollte bei Nichterfüllung das Stiftungsgut an das Heiliggeistspital von Landau fallen (gemeint ist das

⁶¹² DE-BayHStA KUPassauStNikola 486.

⁶¹³ AT-OOeLA GarstenOSB 1340 XII 06.

etwa 35 km entfernte Landau an der Isar), *vnd sullen daz gut allzu lang inn haben vntz daz di egenannten heren ze Alderpach oder wer schuldich dar an waer daz wider volfuerten*⁶¹⁴. War die Ursache für die Nichterfüllung beseitigt, erhielt die Zisterze Aldersbach das Gut zurück. Auch in dieser Klausel erkennen wir einen flexiblen Sicherungsmechanismus durch den Donator, der vor allem auf die repetitive Erfüllung des Gedenkens ausgerichtet war. Es wurde nicht zwangsläufig davon ausgegangen, dass generell ein Versagen des Konventes vorliegen musste, sondern vielmehr wurden auch exogene Ursachen (etwa durch Dritte, einen Brand des Klosters oder Verwüstungen durch Kriegszüge) nicht ausgeschlossen, die den Konvent an der zeitweisen Durchführung ihrer Pflichten hinderten. Für diesen Fall wurden eben andere Kommunitäten verpflichtet, um zumindest eine stringente spirituelle Leistung für den Stifter abzusichern.

Weiterhin wurden regelmäßig immer stärkere Zwangsmaßnahmen – in Abstufungen bei Wirkungslosigkeit der schwächeren – mit Fristen und mit Mahnungen zur Besserung bei gleichzeitiger Verlagerung auf mächtigere Personen und Personenverbände gesetzt. Bei Unwirksamkeit erster Zwangsmaßnahmen wurden weitere Personen dem Vorgang hinzugezogen, zumeist die Erben⁶¹⁵, der Stadtrat, der Bischof, Äbte und andere Geistliche, welche Sorge für die Ausführung der Stiftung tragen sollten. Sollten auch diese Personen keine Besserung bewirken, war die Stiftung letztendlich einer anderen Institution zu übertragen. In diesem Falle hatte der ursprüngliche Destinatär jegliches Recht an der Dotation verwirkt und wir finden eine solche Handlungsanweisung in der Stiftungsurkunde der Herren von *Nuzdorf* aus dem Jahr 1344 zugunsten des Pfarrers zu Nußdorf, einer inkorporierten Pfarrei des Klosters Herzogenburg: *wer aver daz daz der selb Pharrer daz Nuzdorf sawmig [...] so schullen di naechsten Erben mit dem prief manen wer dan Probst ist daz Hertzogenburch vnd in piten daz er daz pezzzer hintz dem Pharrer [...] wer aver daz daz der Probst daz Hertzogenburch vnd auch der Pharrer di sawmung nicht wollen pezzern [...] so schullen awer di naechsten Erben mit weiser leut rat di selben gult [...] an allen chrieg einem andern Gotsbaus geben*⁶¹⁶. Auch hier erkennen wir den prinzipiellen Wunsch der Donatoren, mittels abgestufter Zwangsmittelandrohung die Stiftung auf Dauer zu stellen.

⁶¹⁴ DE-BayHStA KUAldersbach 00402. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Stiftung des *Eberhart purchgraf ze Ottensheim* zugunsten der Zisterze Wilhering. Im Falle der Nichterfüllung sollen sich die Herren des Zisterzienserklosters Baumgartenberg *der egnanten wise vnd acher vnderwinten vnd inne haben als lang, (vntz es gepe) zzzert werd, (das versaumpt wirt)*. AT-StiAW Urkunden 1335 IV 10.

⁶¹⁵ Erben und Verwandten werden hierbei am häufigsten genannt. 95 der Poenformeln verweisen auf die Erben, zumeist mit dem Hinweis darauf, dass wenn Besserung eintritt, die Stiftung wieder vollständig der betreffenden geistlichen Institution zu übertragen sein sollte.

⁶¹⁶ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1344 II 24.

Eine absolute Ausnahme vom bisher Gesagten begegnet uns in der Poenformel der Dotationsurkunde des *Alrams von Reichgersdorf* aus dem Jahr 1337 zugunsten Benediktiner in Seitenstetten: *Waer aber daz die vorenante sammung den e geschriben iartag niht begiengen, als vorgeschriben ist, daz ez elange wert, des ein gut gwizzen moht gesein, so schullen sych mein erben des vorenanten phunt phenning geltes vnderwinden, an all wider red, vnd da mit schaffen, swaz sy wellent*⁶¹⁷. Die Aufdauerstellung der Stiftung schien offensichtlich nicht maßgeblich, denn die Erben waren durch die Urkunde nicht verpflichtet, eine andere geistliche Institution mit dem Dienst im Sinne Alrams zu beauftragen. Es ist schwerlich vorstellbar, dass dieser kein Interesse gehabt haben soll, sein Seelenheil abgesichert zu sehen, doch liegt eine weitere Stiftung durch ihn nicht vor. Daraus entnehmen wir, dass er auf eine Weiterführung zu seinen Gunsten durch die Erben vertraute.

Die hier offerierten Beispiele sollten nicht nur die verschiedenen und miteinander verflochtenen Möglichkeiten der Stifter verdeutlichen, mittels verbriefter Zwangsklauseln ihrem Wunsch nach Seelenheilfürsorge gegenüber den Konventen Nachdruck zu verleihen. Vielmehr heben sie auch die Flexibilität in der Stiftungserrichtung und die variantenreichen Ausgestaltungen von Zwangsmaßnahmen hervor. Offensichtlich wurden verschiedene Eventualitäten vorab kalkuliert und der Versuch unternommen, diesen entgegenzuwirken, etwa durch Strafzahlungen, materielle Abgaben, Stiftungsverlust und verschiedenen Durchsetzungsebenen mittels Personen und Institutionen. Die unterschiedliche Ausprägung der hier exemplarisch angeführten spirituellen und materiellen Poenformeln beweisen den individuellen Charakter der Stiftungssicherung durch die Donatoren und somit die Versuche, die Stiftungen auf Dauer zu stellen, wobei letzteres nicht generalisiert werden kann, wie die Beispiele des Herzogs Rudolf IV. von Österreich oder des Alrams von Reichersdorf zeigen. Auch wenn natürlich nur ein Teil potentieller Sicherungsmechanismen in ihrer Vielschichtig- und Verflochtenheit vorgestellt werden konnten, belegen sie dennoch anschaulich, dass der Stiftungsvollzug nicht als unveränderlicher, sondern vielmehr als flexibler Vorgang angesehen wurde, über den sich die Donatoren im Sinne einer Risikominimierung Gedanken machten. Denn durch die Variabilität innerhalb der Zwangsandrohungen ist sowohl der Versuch unternommen worden, die Dauerhaftigkeit der Stiftung auch durch gegebene Spielräume und Abstufungen der Strafen aufrecht zu erhalten als eben auch häufig die Möglichkeit für den Donator oder dessen Erben bestand, *ultima ratio* den Zugriff auf die Stiftungsmaterie zurück zu erlangen. Eine Formelhaftigkeit der verbrieften Strafandrohungen konnte nicht erkannt werden, auch wenn sie sich durchaus innerhalb bestimmter Charakteristika (spirituell, materiell, monetär, karitativ, eine oder mehrere Entscheidungsinstanzen) bewegen.

⁶¹⁷ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1337 III 25.

Allerdings, und dies kann anhand der Lektüre der 12.677 Urkunden bestätigt werden, ist der praktische Nutzen dieser Klausel – wie schon das obengenannte Beispiel Herzog Rudolfs IV. von Österreich zeigte – wohl eher als gering einzuschätzen. Zu diesem Schluss, nämlich dass die Frage nach der Wirksamkeit ohne Zweifel weder bejaht noch verneint werden kann, kamen auch STUDTMANN und FICHTENAU⁶¹⁸. Zwar finden sich im Gesamtcorpus Rechtsentscheide zwischen Klöstern und Laien, im Übrigen fast ausschließlich mit positivem Bescheid zugunsten der Geistlichkeit, doch aus keiner der gelesenen Stücke geht explizit hervor, dass hier eine Entscheidung fiel, die mit der Verfallsklausel begründet wurde. Ebenfalls für eine geringe Relevanz spricht die Anzahl der Poenformeln im Verhältnis zum Stiftungsgesamtcorpus. Sicherlich würden tiefergreifende Untersuchungen zum sozialen und wirtschaftlichen Stand der jeweiligen Donatoren und Destinatäre interessante Einblicke ermöglichen. Doch wenn auch circa jede Fünfte der hier untersuchten Stiftungsurkunden eine Poenformel aufweist, würden wir diesen Formelbestandteil, wäre dies in der Erfahrung der Stifter ein wirkungsvolles Element um Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wohl generell antreffen. Dieser Befund kann natürlich auch andersherum interpretiert werden. Denn wenn es sich nur noch um einen leeren Formelbestandteil handeln sollte, wäre dieser sicherlich erheblich weniger oder überhaupt nicht mehr in den Stiftungsurkunden vorzufinden. Am wahrscheinlichsten ist daher die Schlussfolgerung, dass diejenigen Stifter, die sich gerade besonders ausgefeilter Poenformeln bedienten, tatsächlich einen Sinn darin sahen, ihre Vergabungen anhand dieser Zwangsandrohungen auf Dauer zu stellen. Schließlich ging es um nichts weniger als das Seelenheil. Dennoch erscheinen weitere Untersuchungen zu den Poenformeln im Kontext stifterischen Handelns, gerade mit Blick auf die Privaturkunden des Spätmittelalters, sehr lohnenswert für mentalitäts-, rechts- und frömmigkeitsgeschichtliche Studien⁶¹⁹.

Corrobatio und Zeugenliste

Wie oben bereits genannt (siehe Besiegelung), handelt es sich bei allen Stücken um Siegelurkunden und es zeigt sich der Formelbestandteil der *Corrobatio* als ein regelmäßiger Bestandteil der hier untersuchten Urkunden. Drei Möglichkeiten der *Corrobatio* sind nachzuweisen. Von den 1.832 einwandfrei zu bestimmenden Urkunden mit oder ohne bei erfolgter Besiegelung, enthalten 616

⁶¹⁸ Vgl. J. STUDTMANN, Pönformel, S. 354. „Daß derartiges [Strafandrohung] nicht immer seine Wirkung tat, weil man sich an das Hören schreckerregender Drohungen gewöhnte, steht auf einem anderen Blatt.“ H. FICHTENAU, Forschungen, S. 323.

⁶¹⁹ Es liegen sehr wenige Studien vor, die sich diesem Thema widmen. Vgl. F. BOYE, Poenformeln, S. 77-148; J. STUDTMANN, Pönformel, S. 251-374; H. WERLE, Gold und Silber, S. 53-63; D. RÜBSAMEN, Buße und Strafe, S. 117-133.

die Ankündigung des Siegels durch den oder die Donatoren selbst⁶²⁰, 668 durch den Donator und zur Bezeugung des Rechtsvorganges herangezogener, mitsiegelnden Personen⁶²¹ und 511 Diplome verweisen auf in fremder Sache und darum gebetene Siegelführer⁶²². Bei 37 Stücken wurde auf eine *Corrobatio* verzichtet, obgleich eine Besiegelung durch eine oder mehrere Personen vorgenommen worden ist⁶²³. Die *Corrobatio* darf für die Stiftungsurkunden im Untersuchungsraum als feste Größe gelten und es wurde jede mögliche Form der Besiegelung (Siegeln in eigener Sache / Siegeln in eigener Sache unter Hinzuziehung Dritter / Siegeln in fremder Sache) genutzt, um dem Dokument die nötige Rechtskraft zu verleihen⁶²⁴.

Ebenfalls für das sich etablierte Medium Urkunde, oder besser die vollausgebildete Siegelurkunde⁶²⁵, spricht der zunehmende Wegfall von Zeugen. 606 der Diplome nennen Zeugenreihen, um die Beweiskraft der Urkunde zu erhöhen. Zwar sind über die gesamte Untersuchungszeit Stiftungsurkunden mit Zeugen vorzufinden, doch lässt sich eine symptomatische Verringerung dieser Form der Absicherung nachweisen, auch wenn natürlich von einem fließenden Übergang zu sprechen ist, der keine scharfe Zäsur zulässt. Dennoch lässt sich ein Trend ablesen: Es ist festzuhalten, dass noch in den ersten 40 Jahren dieser Epoche regelmäßig Urkunden mit Zeugen auftreten, wobei alle Stiftungsurkunden zugleich auch ein Siegel aufweisen und wir ein Nebeneinander beider Bekräftigungs- und Beweismittel vorfinden. Ab dieser Zeit sinken die Zeugenreihen deutlich ab, was sich vor allem darin widerspiegelt, dass von den insgesamt 606 Diplomen zwischen 1340-1400 nur noch 107 Urkunden einen Zeugenbeweis aufweisen, ohne dass von ei-

⁶²⁰ Diese Siegelankündigungen erfolgen nach folgendem formelhaften Muster: *Das das also stet beleib, daruber gib ich disen offen brief ze einem sichtigen vrkundt versigelt mit meinem anhangunden insigl.* AT-StiAL LambachOSB 1332 XII 03. *Vnd daz daz dem vorgenantem gotsbaw und den prudern steet vnd vnuerchert beleib, dar vber geb wir in disen prief, veringsigelten mit vnsern insigeln.* AT-StiASchl Urkunden 1314 V 01. *Daz dew sach staet und unzeprochen weleib von uns und van all unsern nachoemmen, dar uber geb wir in den offen gegenwurtigen prief versigelt mit unsern payden anhangunden insiglen.* AT-OOeLA GleinkOSB 1372 VIII 22.

⁶²¹ Diese folgen den Formen: *und der sach sind gezeugen die erbern Rueger der Leonperger mein veter und Peter der Hawner mein swager mit iren insigillen.* St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1390 X 13. *Vnd darumb das die red stêt vnd vnuerkert beleib, darüber gib ich in den brief versigelten mit meiner baiden sun Leutolds vnd Bernbers anhangunden insiglen der Fleischessen, die der sach damit gezeug sind.* Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1349 XI 11.

⁶²² Hier üblich angekündigt durch folgende Wendungen: *Des geben wir mein herren ze chremsmunster mit sant der Sampnunge des selben gotes haus disen brief zu ainnem waren gezeug versigelt mit unsers Perigmaisters Insigel Seidleins des Tutzen.* AT-StiAKr KremsmunsterOSB 1333 XI 25. *Vnd [da] ich michel der chastner nicht aign Insigel han so han ich gepeten den erbern Seyfride den stechken den statschreiber zu Newnburg daz er mit sampt dem perigmaister der sach zeug sey mit seim Insigel an meiner stat.* AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1385 III 17. Der Brauch durch höher gestellte Personen siegeln zu lassen, und somit der Urkunde per Autorität eine höhere Rechtssicherheit zu verleihen, kommt seit dem 11./12. Jahrhundert auf und verbreitet sich im 13. Jahrhundert weiter. Vgl. O. REDLICH, Privaturkunden, S. 119.

⁶²³ In der Überzahl findet sich dies bei den Herzögen von Österreich (19), gefolgt von sonstigen Laien (12), Stadtbürgern (2), sonstigen Geistliche (2) und jeweils einmal durch den Kloostervorsteher und durch einen Grafen.

⁶²⁴ Zu den Ursachen für die unterschiedlichen Formen der Besiegelung siehe O. POSSE, Lehre, S. 126-136.

⁶²⁵ Zur Entwicklung der Siegelurkunde für Bayern siehe J. WILD, Wurzeln, S. 235-248; DERS., Aufkommen, S. 461-477, und R. ZEHETMAYER, Urkunde und Adel, S. 87-172.

nem völligen Verschwinden zu sprechen ist. Gerade bei den Laien und Stadtbürgern finden wir diese noch verhältnismäßig häufig⁶²⁶. Dazu lassen sich – versuchen wir einen regionalen, klösterlichen oder ordensspezifischen Zusammenhang bei den späteren Urkunden mit Zeugenreihen zu bestimmen – keine Aussage zu einer erkennbaren Regelmäßigkeit treffen, wie auch bei den geistlichen und weltlichen Stiftern Stücke in deutlich geringerer Anzahl auftreten, die bis zum Ende des 14. Jahrhunderts Zeugenreihen aufweisen. Das Siegel allein ist auch in dieser Zeit nicht das einer Urkunde ausschließlich Kraft verleihende Element, zumindest vollzieht sich der Prozess im Donaubistum erst in der Untersuchungszeit sukzessiv und in überschneidender Form. Nämlich beim Übergang vom Zeugenbeweis und somit dem Dokument als deklaratorische Handlungs- oder Beweisurkunde eines Rechtsgeschäftes, hin zum Siegel als Beglaubigungsmittel und somit von der Beweisurkunde zur dispositiven Geschäftsurkunde, welche das Rechtsgeschäft abschloss⁶²⁷. Das Siegel hingegen hatte sich im Untersuchungsraum vollständig durchgesetzt, denn auch diejenigen Urkunden, welche noch Zeugenreihen aufweisen, sind zusätzlich in dieser Form beglaubigt. Von einer vollständig erfolgten Ersetzung der Zeugen durch das Siegel kann dennoch nicht gesprochen werden. Vielmehr befand sich der Einzug der zeugenfreien Geschäftsurkunde in dieser Zeit noch in einem fließenden Übergang. Denn die Urkunden deuten auf einen Wandlungsprozess im Urkundenwesen hin, in dessen Verlauf die Zeugen als Mitsiegler genannt werden. 42 von 46 dieser Stücke treten vor allem ab dem Jahr 1340 auf. Diese Personen waren der jeweiligen Stiftung *auch zeugen mit iren insigeln*⁶²⁸. Soweit auf der Basis der zur Verfügung stehenden Digitalisate und der vorhandenen Metadaten eruiert werden kann, waren alle Stiftungsurkunden des Untersuchungscorpus besiegelt bzw. weist die *Corrobatio* auf eine vorgesehene Besiegelung hin⁶²⁹. Jedoch soll hierbei nochmals auf eine Problematik digitaler Quellen hingewiesen werden, nämlich dass (bislang) nicht alle Faksimiles eindeutig darauf hin untersucht werden können, ob tatsächlich eine Besiegelung erfolgt ist und somit bleibt der Bearbeiter auf Sekundärinformationen angewiesen. Bei 1495 der digitalisierten Diplome kann eine erfolgte Besiegelung aufgrund der Abbildungen nachgewiesen werden.

⁶²⁶ Häufigkeit Zeugenreihe: Erzbischof (0) / Bischof (2) / Abt (5) / Konventsmitglieder (9) / sonstige Geistliche (25) / König & Kaiser (1) / Herzog (7) / Graf (6) / sonstige Laien (498) / Stadtbürger (56) / korporative Gruppe (7). Hierbei kann gerade für diese relativ neuen sozialen Stifterkreise die Beibehaltung der Zeugen aus traditionellen Ursachen heraus angenommen werden. Wie für die Zeit des beginnenden Urkundenwesens im Untersuchungsraum haben auch für die ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts die Stifter und Bestifteten nicht auf die Anführung von Zeugen verzichtet, da diesen nach wie vor eine gewisse Beweiskraft bei Rechtsstreitigkeiten zugesprochen wurde. Vgl. O. REDLICH, *Privaturkunden*, S. 69; R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*, S. 55ff., 76ff.; DERS., *Anfängen*, S. 142f.

⁶²⁷ Vgl. O. REDLICH, *Privaturkunde*, S. 121.

⁶²⁸ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1367 VII 25. Es hatte sich seit Anfang des 13. Jahrhunderts der Brauch durchzusetzen begonnen, auch die Zeugen und Bürgen mitsiegeln zu lassen. Vgl. O. POSSE, *Lehre*, S. 129.

⁶²⁹ Bei 370 der Stücke kann dies nur anhand des Urkundentextes oder den Metadaten ermittelt werden.

Datatio

Die *Datatio* gehört zu den allgegenwärtigen Urkundenbestandteilen und es können grundlegend drei verschiedene Varianten erkannt werden, wobei die Jahres- und Tagesangaben voneinander zu unterscheiden sind. So wurden die Jahresangaben in römischen Zahlzeichen angegeben oder in Latein bzw. in Volkssprache ausgeschrieben. Letztgenannte Form hat überwiegend Einzug in die Beurkundungspraxis gefunden. So sind die Jahresangaben von 1.564 der Stücke in Volkssprache ausgeschrieben worden⁶³⁰, demgegenüber stehen 179 Stiftungen, bei denen die Jahresangabe in Latein ausgeschrieben oder mittels römischer Zahlzeichen datiert worden sind⁶³¹. Zusätzlich zu den Jahres- und Tagesangaben fehlt bei den beiden hochrangigsten weltlichen Stiftern im Untersuchungsraum, nämlich Kaiser Ludwig der Bayer († 1347) und König Friedrich der Schöne († 1330), die Datierung nach Herrschaftsjahren nicht⁶³². Auch hier lässt sich der Einzug der Volkssprache in die *Datatio* nicht verkennen. Die Ausführungen in Latein sind zumeist bei geistlichen Stiftern nachzuweisen, doch finden sie sich auch, eben der Sprache der jeweiligen Urkunden entsprechend, in den Stiftungsdiplomen von Laien wieder.

Betrachten wir die Tagesangaben etwas genauer. Von den 1.952 Stiftungsurkunden können 1721 anhand der Digitalisate oder zur Verfügung stehenden Volltexten auf ihre Datierung (Jahres- und Tagesangabe) überprüft werden. Bei den verbleibenden 233 Stücken ist die Zeitangabe nicht aus der Urkunde selbst, sondern nur aus den bereits in die moderne Datierung umgewandelten Informationen abzulesen. Diese sind aus der folgenden Auswertung herausgenommen worden, da die genauen Bezugssysteme (Heiligen- und Festkalender / X Tage vor oder nach YY) nicht nachvollziehbar sind. Fünf Urkunden sind ohne Tagesangabe datiert. Nicht völlig entfallen sind die Tagesangaben nach Kalenden, Nonen und Iden⁶³³. 42 der Stiftungsurkunden sind dergestalt datiert, doch ab 1367 taucht keine Tagesangabe in dieser Form mehr auf. Daher soll im Folgenden nicht näher auf die römische Tageszählung eingegangen werden, denn ein nicht unerheblicher Aspekt für unser Verständnis der Stiftungsmentalität im Sinne einer heilsorientierten

⁶³⁰ Beispielsweise: *Der brief ist geben nach Kristi gepurd uber dreuzehnhundert jar darnach in dem ain und funfzigstem jare*, St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1351 XII 21. *Der prief ist geben, do von Christes gepurt ergangen warn Dreuzehnhundert Jar dar nach in dem dreundreizgisten iar*, AT-StiAKr KremsmuensterOSB 1333 X 28.

⁶³¹ *Datum anno Domini M. CCC. quinto, jn natiuitate virginis gloriose*, AT-StiASchl Urkunden 1305 IX 08. *Datum anno domini M. CCO. XI. VIII. In vigilia Lavrencii Martiris*, AT-StiASF StFlorianCanReg 1349 VIII 09.

⁶³² In den Urkunden Ludwigs des Bayern beispielsweise in der Form; *in dem aym vnd dreizzigestim iar vnsers Richs vnd in dem abtgehendem vnsers Keysertumes*, DE-BayHStA KURanshofen 1345 V 24, bzw. in den Diplomen Friedrichs des Schönen dergestalt, *Datum Styre X.ºIII. kln. Aprilis. Anno dni. Mº. CCCº. Xº. VIIIº. Regni vero nostri Anno Quinto*, AT-StiASei SeitenstettenOSB 1319 III 19.

⁶³³ *III. Nonas Nouembris*, AT-StiAW Urkunden 1319 XI 03. *Datum et actum Patavie anno domini millesimo trecentesimo duodecimo, VII. idus Marcii*, AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1312 III 09. *Quinto kalendas Junij*, AT-StiASei SeitenstettenOSB 1347 V 28.

Rechtshandlung ergibt sich aus dem Blick auf diejenigen Datierungen, welche im Urkundebestand des 14. Jahrhunderts üblicherweise – in Volkssprache oder in Latein – nach Fest- (619) oder Heiligenkalender (1.102) angegeben worden sind⁶³⁴. Es ist interessant zu prüfen, ob sich bestimmte Tage des Fest- oder Heiligenkalenders herauskristallisieren.

Insgesamt können 87 verschiedene Heiligen- und 34 Festkalendertage identifiziert werden. Aus dieser Anzahl lässt sich, bedenken wir die mit 1.721 Stiftungsurkunden hohe Quantität der untersuchbaren Stücke, ableiten, dass der Ausstellungstag von Stiftungsurkunden nicht ohne Motiv gewählt worden ist. Wäre dem nicht so, müssten wir doch, auf das Kirchenjahr bezogen, deutlich mehr Stiftungstage vorfinden. Es können hier nicht alle möglichen Bezüge auf regionale Heilige oder klösterliche Patrone aufgedeckt werden, doch stehen sowohl bei den Heiligen als auch bei den Festtagen Datierungen signifikant hervor. Hierbei kann jedoch nur exemplarisch vorgegangen werden. Um die ganzen Zusammenhänge erschöpfend zu untersuchen, wäre es notwendig, und dies kann bei der Quantität des gesamten Urkundenmaterials nicht geleistet werden, die jeweiligen Heiligenbezüge in der Urkundendatierung beispielsweise in den Kontext persönlicher, sozio-kultureller, lokal- oder regionalhagiografischer und historiografischer Umstände der jeweiligen Stifter zu stellen⁶³⁵. Deshalb kann hier nur angeregt werden, sich diesem Themenbereich, im Besonderen mit Blick auf die Privaturkunden, anhand von expliziten Fallstudien zu widmen, was sowohl die Bestände einzelner geistlicher Kommunitäten als auch größerer Untersuchungsräume (Bistümer) einschließen sollte.

Beim Heiligenbezug fallen Georg (100), Martin (61), Michael (44), Jakob der Ältere (41) und Veit (40) besonders ins Auge, weitere 23 Datierungen weisen ebenfalls zweistellige Häufigkeiten auf⁶³⁶. Jeder Tag des gesamten Kirchenjahres bezieht sich auf einen oder mehrere Heilige, die den Menschen des Mittelalters aufgrund der Tageseinteilung bekannt gewesen sind, auch wenn geografisch (lokal / regional) Unterschiede bestanden haben. Eine zufällige Verteilung der Stiftungsdaten ist auszuschließen, doch, betrachten wir das Beispiel Georgs, der als einer der 14

⁶³⁴ Vgl. J.-P. SCHULER, Fest- und Heiligenkalender, Sp. 408; P. RÜCK, Konjunkturen, S. 301-318, sowie nach wie vor unerlässlich H. GROTEFEND, Zeitrechnung. Beispielsweise in Volkssprache; *an unser vrowen tag in der vasten*, AT-StiALi LilienfeldOCist 1330 III 25, oder [...] *an St. Benedikten abent in der vasten*, DE-BayHStA KUAldersbach 00161. Ebenso in Latein: *In annunciatione dominica*, DE-BayHStA KUAldersbach 00160.

⁶³⁵ Hierzu wäre es notwendig, seriell die Häufigkeit der jeweiligen Datierungen nach Heiligen- und Festtagen innerhalb eines klar umrissenen Untersuchungs- und Zeitraumes komparativ zu untersuchen.

⁶³⁶ Ägidius (38) / Gregor (36) / Margarethe (36) / Matthias (35) / Katharina von Alexandria (33) / Philipp (33) / Thomas (32) / Johannes (31) / Nikolaus von Myra (29) / Koloman (28) / Lucia (28) / Agnes (26) / Laurentius (25) / Philipp und Jakob (24) / Maria Magdalena (21) / Andreas (20) / Urban (20) / Ulrich (19) / Agatha (18) / Peter und Paul (18) / Benedikt (12) / Pangasius (12) / Stephan (12).

Nothelfer⁶³⁷ eben auch vor den Gefahren der Pest schützen sollte, kann nicht verifiziert werden, dass diese Wahl aufgrund bestimmter exogener Ereignisse (die Pestwellen) getroffen worden ist. Der Bezug in der Datierung auf Georg zeigt über den Untersuchungszeitraum keine besonderen Anstiege mit Blick auf die Pest⁶³⁸. Auch zeigen sich keine Auffälligkeiten bei den sozialen Schichten, denn sowohl Laien als auch Kleriker terminierten ihre Stiftungsurkunden auf den Georgstag. Ebenso sind weder der Heilige Rochus von Montpellier noch der Heilige Sebastian, ebenfalls Helfer gegen die Pest⁶³⁹, in nennenswerter Häufigkeit vorzufinden. Dagegen wurde der Heilige Martin wiederholt gewählt, traditionell mit den Attributen der Mildtätigkeit, des Teilens mit und der Hilfe gegenüber Bedürftigen⁶⁴⁰ beschlagen. Aus diesen Befunden und den weiteren angeführten Datierungs- und somit Stiftungszeiten ist zu schlussfolgern, dass, gleich der Tageswahl für politische Handlungen⁶⁴¹, anhand der Niederschrift der Heiligennamen bewusst auf diese verwiesen wurde⁶⁴², auch wenn sich hierin vor allem allgemeine und persönliche Heiligenverehrung widerspiegelt.

Weiterhin interessant ist, dass einzig der Heilige Veit (Vitus) – Patron der Stadt Krems an der Donau – als regionaler Patron häufiger auftaucht, wobei etwas mehr als die Hälfte der Stiftungsurkunden (24 von 40) im geografischen Nahbereich der Stadt Krems zu verorten sind. Unzweifelhaft spielte hierbei die lokale Heiligenverehrung eine Rolle, doch sind auch weit im Westen des Donaubistums Datierungen zum Veitstag vorzufinden, was wiederum auf die persönliche Heiligenverehrung dieser Donatoren hinweist. Der nächste hier in Frage kommende ist der Heilige Koloman (28) – Schutzheiliger des Stifts Melk und des Herzogtums Österreich – an 15. Stelle, doch ist auch bei diesem, der ebenfalls gegen die Pest schützte, kein Anstieg der auf ihn bezogenen Datierungen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts festzustellen. Gleiches gilt auch für das benediktinischen Melk selbst.

⁶³⁷ Bis auf Eustachius, Barbara und Christopherus sind neben Georg alle Nothelfer teils zahlreich vertreten: Veit (40) / Ägidius (38) / Margarethe (36) / Katharina von Alexandria (33) / Erasmus (6) / Blasius (4) / Pantaleon (4) / Dionysius (3) / Achatius (2).

⁶³⁸ Siehe zur Stiftungshäufigkeit Kapitel III.2.

⁶³⁹ Vgl. J. WOLLASCH, Hoffnungen, S. 30.

⁶⁴⁰ Dies geht auf die berühmte „Szene der Wohltätigkeit“ in Amiens zurück, in der Martin „seinen Mantel mit einem Bettler teilt.“ J. FONTAINE, Martin, Sp. 118. Siehe auch V. SCHAUBER / H. M. SCHINDLER, Heilige, S. 580.

⁶⁴¹ Vgl. dazu H. M. SCHALLER, Der heilige Tag, S. 1-24. Allgemein siehe M. SIERCK, Festtag.

⁶⁴² Dies kann Neiske auch für die Namenseinträge in Nekrologen konstatieren. „Enthielten Kalender und Martyrolog das Verzeichnis der Heiligen, die bei Gott zu den Erwählten zählten, so lag es nahe, die Namen der Verstorbenen dort einzutragen, damit man sie als ‚Genosse(n) der Heiligen von Anfang an‘ ansehen konnte [...]“. F. NEISKE, Funktion, S. 116.

Als Schutzherren decken die fünf oben genannten Heiligen (Georg, Martin, Michael, Jakob der Ältere und Veit) ein breites Spektrum kriegerischer, handwerklicher oder bäuerlicher Aspekte ab und stellen Bezüge zu Reisen und Pilgerfahrten sowie gegen verschiedene Krankheiten und Naturphänomene her⁶⁴³. Bei der Wahl der Datierung ist in der Mehrzahl auf bewährte Heilige reklamiert worden, deren Patronage und somit deren himmlische Hilfe sich über den gewählten Ausstellungstag manifestierte.

Eine intentionelle Wechselwirkung in diesem Sinne findet sich in besonderer Weise bei der Datierung nach dem Festkalender. 34 Festtagsbezüge konnten festgestellt werden, doch wurden diese der Vereinfachung wegen in Festzyklen zusammengefasst. Dabei treten als Stiftungszeiten vor allem Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Tage der Marienverehrung bedeutend hervor⁶⁴⁴. Es kann von einer deutlich erhöhten Stiftungstätigkeit innerhalb dieser Zeiträume selbst dann gesprochen werden, zählen wir die in dieser Zeit auftretenden Heiligtage nicht hinzu. Von Aschermittwoch über die Fastenzeit bis Ostern finden sich allein 185 Stiftungen. Durch die Wahl, die Stiftung zum Seelenheil in einer Zeit zu tätigen, wie etwa die österlichen Bußzeit (Fastenzeit), sollte der Akt der Seelgerätstiftung eine Verstärkung erfahren⁶⁴⁵. Einen weiteren Höhepunkt können wir zur Pfingstzeit konstatieren. 84 Stiftungen wurden zu Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit und Fronleichnam getätigt. Noch ein häufig gewähltes Datum zum Stiften aus dem Festkalender war der 6. Januar, der Tag der Heiligen Drei Könige (Epiphaniastag / Erscheinungstag). 53 Stiftungen sind an diesem Tag aufgesetzt worden und dieser zählt zu den höchsten Festtagen im Kirchenjahr⁶⁴⁶.

Besonders prominent tritt allerdings der direkte Marienbezug bei den Datierungen in den Vordergrund. Von den 619 Stücken, welche auf Festtage rekurrieren, sind allein 183 Stücke bezogen auf die Gottesmutter. Dass es sich hierbei um ein zufälliges Resultat der allgemeinen Marienverehrung⁶⁴⁷ im späten Mittelalter handelt, ist möglich, doch belegen die bisherigen Befunde zu den Heiligen- und Festtagen das Anliegen der Stifter, dergestalt eine besondere Beziehung zwischen Stiftung und Heiligen- bzw. Festtag herzustellen. Zwar liegen Referenzstudien aus der Memorialforschung – so wünschenswert diese wären – nicht vor, doch sind bei dieser Fokussie-

⁶⁴³ Vgl. V. SCHAUBER / H. M. SCHINDLER, *Heilige*, S. 174 (Georg), 580ff. (Martin), 505f. (Michael), 379ff. Jakob der Ältere, 295f. (Veit / Vitus).

⁶⁴⁴ Tage aus diesen Festkreisen sind ebenfalls häufig Termine politischer Handlungen gewesen. Vgl. H. M. SCHALLER, *Der heilige Tag*, S. 4

⁶⁴⁵ Vgl. V. SCHAUBER / H. M. SCHINDLER, *Heilige*, S. XIV-XX.

⁶⁴⁶ Vgl. ebd., S. 8.

⁶⁴⁷ Die Marienverehrung hatte zur Untersuchungszeit ihren Höhepunkt erreicht. Vgl. W. DELIUS, *Geschichte*, S. 156f.

nung auf Maria⁶⁴⁸ dezidiert Intentionen durch die Stifter anzunehmen. Denn sie verbindet in ihrer Person „die Christologie, die Erlösungs- und Gnadenlehre, die Ekklesiologie und die Eschatologie“⁶⁴⁹. Innerhalb des häufigen Bezuges auf die Gottesmutter in den Datierungen bietet sich Maria Lichtmess (Maria Reinigung) als Beispiel für das bewusste Stiften an herausragenden Festtagen an, da von den marienbezogenen Stiftungsterminen 94, also mehr als die Hälfte, diesen Tag nennen⁶⁵⁰. Dieses Fest identifizierte bereits SIERCK in seiner Studie zum politisch-symbolischen Zweck von Festtagen als einen geeigneten Tag für die karolingischen Herrscher, um Buße zu tun und Reinigung von den Sünden zu erlangen⁶⁵¹. Ähnliche Intentionen sind anhand der Ergebnisse auch für die Wahl des Stiftungsdatums zu Heiligentagen oder im Festtagszyklus belegt⁶⁵².

Zu den äußeren und inneren Merkmalen konnten folgende zu einer Verallgemeinerung auf die Urkundenproduktion im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts geeigneten Beobachtungen gemacht werden. Die subjektiv verfassten Stiftungsurkunden, die in ihrer einfachen Ausgestaltung eher den Mandaten ähneln, zeigen eine pragmatische und auf den tatsächlichen Rechtsinhalt konzentrierte Vereinfachung der Beurkundungspraxis. Zumeist handelt es sich bei den Urkunden um auf die wichtigsten Urkundenbestandteile *Intitulatio*, *Publicatio*, *Dispositio*, *Corroboratio* und *Datatio* reduzierte Stücke. Die *Sanctio* kommt regelmäßig vor, ist jedoch kein genereller Bestandteil der Stiftungsurkunden, was damit zusammenhängen kann, dass ihre Wirkmächtigkeit zweifelhaft war. Von einer gewissen Regelmäßigkeit kann nur im Rahmen der genannten Urkundenbestandteile gesprochen werden. Auch wenn, wie aufgezeigt werden konnte, weitere Formelbestandteile vorkommen, fehlen den Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts zumeist aus dem Protokoll die *Invocatio*, die *Inscriptio* und die *Arenga*, aus dem Kontext die *Narratio* sowie aus dem Eschatokoll die *Subscriptio*. Die hier erhobenen Befunde fügen sich in die Forschung ZEHETMAYERS zur Schriftlichkeit des Adels ein, der für diese Epoche eine pragmatische Verein-

⁶⁴⁸ Allerdings kann auch hier auf eine Studie zu heiligen Tagen im Kontext mittelalterlicher Staatsakte verwiesen werden. „Betrachtet man aber diejenigen Staatsakte, deren Tagesdatum genau bekannt ist, so ergibt sich, daß mindestens 90 Prozent von ihnen an heiligen Tagen stattgefunden haben [...]“. H. M. SCHALLER, *Der heilige Tag*, S. 4. Zu diesen Tagen zählen eben auch Maria Lichtmess, Maria Himmelfahrt und Maria Geburt. Vgl. ebd.

⁶⁴⁹ F. COURTH, *Maria*, S. 143. „Vier Grundaussagen bestimmen das katholische Marienbild. Es ist 1. das den Marienglauben insgesamt tragende Bekenntnis zur *Gottesmutter*schaft. Diese erhält 2. ihre heilsgeschichtliche Form durch die jungfräuliche Empfängnis Christi. Im Hinblick auf die Mutterschaft steht Maria 3. vom Ursprung ihrer Existenz an im Strahlungsfeld des Erlöserwirkens Christi. 4. ihre irdische Mutterschaft wird vollendet im endgültigen Beim-Herrn-Sein.“ Ebd.

⁶⁵⁰ Weitere Datierungen nennen Maria Verkündigung (39), Maria Geburt (31) und Maria Himmelfahrt (19).

⁶⁵¹ Vgl. M. SIERCK, *Festtag*, S. 282.

⁶⁵² Gegen einen Handlungs-Datierungsbezug in den Urkunden, zumindest bezogen auf königliche ‚Staatsakte‘ und ‚Verwaltungsangelegenheiten‘, die eher dem Reiseweg des Königs zuzuschreiben waren vgl. H. M. SCHALLER, *Der heilige Tag*, S. 12.

fachung der Urkunden attestiert⁶⁵³. Als Ausgangspunkt für die Vereinfachung der Urkunden kommt vordergründig das bischöfliche Urkundenwesen in Frage, denn wie GROSS' Untersuchung aufdecken konnte, trat bei diesem bereits im 13. Jahrhundert ein starker Drang zur Reduktion bei den Formelbestandteilen ein und FICHTENAU Arbeit verweist auf die starken Anregungen des bischöflichen Urkundenwesens auf die Diplomatie in Österreich⁶⁵⁴. Bedenken wir diesen Einfluss auf die Urkundenpraxis des gesamten Bistums⁶⁵⁵, verwundert es nicht, dass sich dieser Trend von der urkundenausstellenden, klösterlichen Geistlichkeit auf die Weltlichkeit im Donaubistum übertragen hat⁶⁵⁶. Diese Reduktion wurde aufgrund adaptiver, sich im weltlich-sozialen Milieu deszendenter bewegender Prozesse sowie der immensen Verschriftlichung dann auch maßgebend für alle Urkunden im Donaubistum des 14. Jahrhunderts. Jedoch wurde auch die geistliche Urkundenausstellung durch die laikale Welt beeinflusst. Denn wie wir feststellen konnten, etablierte sich die Volkssprache in kürzester Zeit auch beim Großteil der niederen Geistlichkeit und dominierte letztendlich im Donaubistum des 14. Jahrhunderts das Rechtsmedium Urkunde.

Blicken wir im Folgenden auf das Stiftungsaufkommen, also die Stiftungshäufigkeit im Donaubistum zugunsten der geistlichen Gemeinschaften mit Fokus auf die Orden, Kongregationen und Klöster im Kontext des wechselhaften Ereignishorizontes dieser Epoche.

III.2 Das Stiftungsaufkommen

Um die folgenden Datenerhebungen analytisch einordnen zu können, ist es notwendig Referenzdaten zu erheben und als Grundlage für die jeweilige Auswertung der in der Datenbank erfassten Informationen zu nutzen. Erlauben die seriellen Erhebungen zwar komparative Aussagen, doch bleiben diese in sich verschränkt und würden – sich stets auf sich selbst beziehend – innerhalb eines geschlossenen Systems nicht zu verallgemeinerbaren Rückschlüssen führen. Aus diesem Grund ist es methodisch sinnvoll eine Vergleichsbasis einzubeziehen, um die Einordnung der Erhebungen in einen umfassenderen Gesamtkontext zu ermöglichen.

Da es sich bei den Seelgerätstiftungen um eines von zahlreichen Rechtsgeschäften handelt, bietet es sich an, als basalen Ausgangspunkt die zur Verfügung stehende allgemeine Überlie-

⁶⁵³ Vgl. R. ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel*, S. 264f.

⁶⁵⁴ Vgl. L. GROSS, *Urkundenwesen*, S. 90-104; H. FICHTENAU, *Urkundenwesen*, S. 221.

⁶⁵⁵ Vgl. ebd., S. 1.

⁶⁵⁶ Denn es waren Anfang des 12. Jahrhunderts die Geistlichen, welche von den Markgrafen und Herzögen Privilegien, und diese eben zumeist in Form von Empfängerausfertigungen, erbat. Vgl. R. ZEHETMAYER, *Anfänge*, S. 141.

ferung an Rechtsgeschäften und deren Verteilung im 14. Jahrhundert heranzuziehen, ohne diese jedoch in seine Einzelgeschäfte (Kauf, Tausch, Privilegierung etc.) aufzufächern. Ein vielversprechender Referenzwert kann aus der relativen Stiftungshäufigkeit gegenüber den Klöstern ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um einen Wert, der aus dem Verhältnis von Urkundenüberlieferung zum Bestand der in ihr enthaltenen Stiftungsurkunden ermittelt wird, im Folgenden Urkunden-Stiftung-Relation genannt. In der Forschung ist diese Methode der Visualisierung von Wandlungsprozessen nur durch TROY in seiner Arbeit über die Stiftungshäufigkeit während der Pestzeit in Wien angewandt worden⁶⁵⁷. Diese Relation bietet ein tragfähiges Grundgerüst für vertiefende Aussagen, da der einfache Befund eines Stiftungsanstieges oder -abfallens komparativ wenig aussagekräftig wäre, wenn zugleich die Urkundenproduktion in gleicher Weise anstiege oder abfiel. Wir hätten es in einem solchen Fall nur mit absoluten Zahlen zu tun, die verzerrend auf das Ergebnis wirken, doch in Relation gesetzt – also anhand eines integrierten Referenzwertes ermittelt – ermöglichen sie eine bessere Vergleichbarkeit im diachronen Verlauf. Unter dem Aspekt eines in der Gesellschaft derart verankerten sozialen Phänomens wie den Seelgerätstiftungen ist in diesen statistischen Erhebungen durchaus eine gewisse Konstanz zu vermuten. Ermitteln wir zuvorderst anhand dieser Methode den Gesamtwert anhand der Einzelklöster (Tab. 1), um den Nutzen für verallgemeinerbare Aussagen zu prüfen.

Name des Klosters	Orden / Kongregation	Urkundenüberlieferung	davon Stiftungen	Urkunden-Stiftung-Relation (in %)
Aggsbach	OCart	153	18	11,76
Aldersbach	OCist	480	77	16,04
Altenburg	OSB	256	51	19,92
Asbach	OSB	111	23	20,72
Baumgartenberg	OCist	256	84	32,81
Dürnstein	OSCI	184	24	13,04
Engelhartszell	OCist	63	22	34,92
Fürstencell	OCist	360	48	13,33
Gaming	OCart	308	8	2,60
Garsten	OSB	328	96	29,27
Geras	OPraem	84	15	17,86
Gleink	OSB	151	43	28,48
Göttweig	OSB	704	68	9,66
Heiligenkreuz	OCist	371	85	22,91
Herzogenburg	CanReg	300	75	25,00
Imbach	OP	75	9	12,00

⁶⁵⁷ Vgl. E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 90ff.

Klosterneuburg	CanReg	534	55	10,30
Kremsmünster	OSB	262	25	9,54
Lambach	OSB	300	35	11,67
Lilienfeld	OCist	728	124	17,03
Mattsee	Kollegiat	151	12	7,95
Mauerbach	OCart	93	8	8,60
Melk	OSB	821	104	12,67
Mondsee	OSB	72	7	9,72
Passau Niedern- burg	OSB	281	24	8,54
Ranshofen	CanReg	70	26	37,14
Reichersberg	CanReg	456	26	5,70
Schlägl	OPraem	188	44	23,40
Schlierbach	OCist	146	18	12,33
Schottenabtei Wien	OSB	306	41	13,40
Seitenstetten	OSB	203	34	16,75
St. Andrä an der Traisen	CanReg	108	20	18,52
St. Bernhard	OCist	128	33	25,78
St. Florian	CanReg	677	98	14,48
St. Nikola	CanReg	442	31	7,01
St. Pölten	CanReg	713	74	10,38
St. Salvator	OPraem	91	21	23,08
Tulln	OP	181	17	9,39
Vilshofen	Kollegiat	135	26	19,26
Waldhausen	CanReg	206	29	14,08
Wilhering	OCist	533	125	23,45
Zwettl	OCist	668	149	22,31
Gesamtwert		12.677	1.952	15,40

Tab. 1.

Als Gesamtwert geht eine relative Stiftungsüberlieferung von 15,4 Prozent hervor. Diese Betrachtung allein sollte jedoch geprüft werden, bevor daraus Rückschlüsse zu ziehen sind. Es bleibt zu bedenken, dass sich unter diesen Angaben verschiedene Stiftungshäufigkeiten gegenüber verschiedenen Orden / Kongregationen und Klöstern subsumieren, bei denen die Anzahl der überlieferten Stücke quantitativ unterschiedlich ausfallen. Nehmen wir von den 42 geistlichen Kommunitäten die acht überlieferungsstärksten als Vergleichswert – also Bestände mit 500 und mehr erhaltenen Urkunden für das 14. Jahrhundert – und prüfen deren Verhältnismäßigkeit,

kann das Ergebnis verifiziert werden. Denn auch bei diesen Häusern⁶⁵⁸ findet sich in Summe ein Durchschnittswert von 15,03 Prozent. Dieses Ergebnis kann als Richtwert festgehalten werden, wobei natürlich die einzelnen Häuser Unterschiede aufweisen. Dies scheint ein relativ geringes Stiftungsaufkommen im Verhältnis zur Urkundenüberlieferung zu sein, bedenken wir, dass die Stiftungen einen nicht unerheblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Leben monastischer Kommunen leisten⁶⁵⁹ und das mittelalterliche Stiftungswesen als totales soziales Phänomen zu verstehen ist.

Ziehen wir weitere Studien zur Thematik vergleichend hinzu, wird deutlich, dass sich diese Zahlen durchaus innerhalb bereits erhobener statistischer Werte bewegen⁶⁶⁰. Es kann also konstatiert werden, dass den Stiftungen für das Seelenheil auch innerhalb der Urkundenüberlieferung des 14. Jahrhunderts ein konstanter Wert zuzusprechen ist. Welche Informationen lassen sich aus der Tabelle ableiten, wenn wir heuristisch Werte zwischen 10-20 Prozent als allgemein übliche Stiftungshäufigkeit im Donaubistum annehmen und Werte darüber bzw. darunter als Kompass für die Attraktivität, respektive geringen Attraktivität, der jeweiligen Kommunen für die Stifter interpretieren würden?

Prüfen wir, ob Klöster einer bestimmten Region einen besonders hohen Anteil an Stiftungen aufweisen, gelangen wir zu keinem eindeutigen Ergebnis. So finden sich mit Baumgartenberg (OCist / 32,81%), Wilhering (OCist / 23,45%), Garsten (OSB / 29,27%) und Gleink (OSB / 28,48%) vier Häuser im Raum der Stadt Linz, die erhebliche Stiftungszahlen im Verhältnis zur Urkundenüberlieferung aufweisen. Doch zugleich finden wir im selben geografischen Raum mit den Häusern Schlierbach (OCist weiblich / 12,33%), Lambach (OSB / 11,67%) oder Kremsmünster (OSB / 9,54%) zugleich Monasterien, die deutlich geringere Zahlen zeigen. Demgegenüber weisen die Klöster in der Nähe der Stadt Krems an der Donau zumeist ähnliche Werte auf⁶⁶¹. Räumliche Ursachen für hohe oder niedrige Urkunden-Stiftungs-Relationen scheiden aus. Es lohnt sich also ein Blick auf einige jener Klöster die besonders hervorstechen, um sich den Ursachen für die unterschiedlichen Relationen anzunähern.

⁶⁵⁸ Göttweig / Melk (Benediktiner), Klosterneuburg / St. Florian / St. Pölten (Augustinerchorherren), Lilienfeld / Wilhering / Zwettl (Zisterzienser).

⁶⁵⁹ Vgl. hierzu H. DIENST, Regionalgeschichte, S. 213.

⁶⁶⁰ Siehe II.3 der vorliegenden Arbeit.

⁶⁶¹ Die Kartause Aggsbach (11,76%), das Klarissenkloster Dürnstein (13,04%), die Dominikanerinnenklöster Imbach (12%) sowie Tulln (9,39%), das benediktinische Melk (12,67%) und Göttweig (9,66%), das Haus der Augustinerchorherren St. Andrä an der Traisen (18,52%) bzw. das Zisterzienserkloster Zwettl (22,31%).

Betrachten wir die Kartause Aggsbach, gelegen in der Wachau an der Donau und gegründet im Jahr 1380 durch den obersten Schenk und Landmarschall von Österreich, Heidenreich von Maissau († 1381), stellen wir fest, dass diese zwar mit einem Stiftungsanteil von 11,76 Prozent im unteren, aber üblichen Durchschnitt rangiert, dieser Wert jedoch größtenteils auf die Gründung und die darin involvierten Personen zurückzuführen ist. Denn neben dem Gründer Heidenreich ist es 1380 *ber Seycz von Chuenrring und herr ze Seveld*, der das Monasterium *durch got und durch sein und aller seiner varvardern und nachkoemen sel trast und wiln mit hofstet und haewser gelegen in dem pawngartn ze Achstain mit aller ierer zugehoerung mitsambt der vischwayd*⁶⁶² bestiftete. Die Ehefrau Heidenreichs von Maissau, Anna, war eine gebürtige Künringerin⁶⁶³. Somit erklärt sich die Stiftung des Künringers durch die verwandtschaftliche Verbindung. Weiterhin können wir unter den 18 Legaten zugunsten Aggsbachs Personen nachweisen, die durch andere Beziehungen mit der Stifterfamilie verbunden waren. So war es 1387 *Hainreich von Tuerrenpach, die zeit der von Meissaw schreiber*⁶⁶⁴, welcher Aggsbach stiftete, 1391 ist es beispielsweise *Hertlein von Mieslas, Dienstmanne*, des *Haidenreich von Meyssaw*⁶⁶⁵ und 1394 finden wir eine Dotation der *Anna [...] Gruenpekchinn, die zeit meiner frau von Meissaw maittzoginn*⁶⁶⁶, also einer Kammerjungfer⁶⁶⁷ der Herren von Maissau. Neben der Gründerfamilie, deren Verwandten und Bediensteten finden sich noch die Herzöge von Österreich als Stifter. Es steht fest, dass eine Stiftung gegenüber diesem Haus nicht allen sondern nur einem bestimmten Stifterkreis möglich war.

Bereits deutlich weniger Stiftungen erhielt die Kartause Gaming. Obgleich wir für diese eine ansehnliche Überlieferung (308 Urkunden) für das 14. Jahrhundert vorfinden, enthält diese gerade einmal acht Seelgeräte (2,6%). Das Kloster, gestiftet 1330 durch Herzog Albrecht II. von Österreich († 1358), war in zahlreiche Rechtsgeschäfte involviert. Ein erstaunlicher Befund, bedenken wir, dass sich der eremitische und zönonitische Orden im 14. Jahrhundert auf dem Höhepunkt seiner Klostergründungsphase befand sowie ihnen ihr spiritueller Ruhm, der auf der Wahrnehmung ihrer strengen Disziplin beruhte⁶⁶⁸, ein hohes geistliches Ansehen einbrachte⁶⁶⁹. Eine Seelgerätstiftung musste aus heilstheologischer Sicht eine außergewöhnlich gewinnbringende

⁶⁶² Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1380 III 05.

⁶⁶³ Vgl. G. E. FRIESS, Herren von Kuenring, S. 162.

⁶⁶⁴ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1387 XII 05.

⁶⁶⁵ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1391 IX 01.

⁶⁶⁶ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1394 VI 29.

⁶⁶⁷ Vgl. J. C. SCHMID, Schwäbisches Wörterbuch, S. 371.

⁶⁶⁸ Was nicht zuletzt auch im Wahlspruch der Kartäuser – *Stat crux dum volvitur orbis* (Das Kreuz steht fest, während die Welt sich dreht) – festgeschrieben ist.

⁶⁶⁹ Vgl. H. RÜTHING, Geschichte, S. 143.

de Investition darstellen. Dennoch konnten auch hier nur ausgewählte Stifter eine Seelgerätstiftung errichten. Zwar stifteten mit *Otte Hensler*⁶⁷⁰, *Thoman der Weimud*⁶⁷¹, Johann – einem Pfarrer zu Oberndorf⁶⁷² – und Friedrich Gaubitz⁶⁷³ neben den Habsburger Herzögen⁶⁷⁴ und *Graf Ulrich von Schwanberch*⁶⁷⁵ auch weniger exponierte Personen, doch sind diesen persönliche Beziehungen zur Kartause oder zur herzoglichen Gründerfamilie zu unterstellen, die ihnen die Option eröffnete, ihr Seelenheil in der Kartause abzusichern. Deren Legate zeigen aus ökonomischer Sicht keine besonderen Auffälligkeiten, womit ein akuter Bedürfnisbefriedigungsgrund bei den Stiftungen ausgeschlossen werden kann. Einzig die Herzöge Otto IV. und Albrecht II. von Österreich dotierten 1338 zu ihrem und ihrer Vorfahren *sele hail* mit dem *Marcht ze Schibs vnd den Frankchenstain vnd alles daz zv dem Frankchenstain gehoret* sowie *avch vnser dorffe ze Obern Stinkenprvenne und zwainzzych fuder weins Perchrechts [...] vnd vnserm Perchhoff datz paden* ein umfangreiches Legat mit der weiteren Vergünstigung, dass der Konvent im Lande Österreich frei sei von *Mautte an zol an losunge an stever vnd an allen vngelt [...] ze rebtem vreyen aygen*⁶⁷⁶. Dennoch vermochten erstgenannte Stifter es, sich mit der Kartause in seelenheilsichernder Form zu verbinden, was auch hier nur einem kleinen Kreis zugestanden wurde.

Auch die 1316 durch den kurz zuvor gewählten König Friedrich den Schönen († 1330) gestiftete Kartause Mauerbach erhielt bei einer Gesamtüberlieferung von 93 Diplomen nur acht Stiftungen innerhalb von 84 Jahren (8,6%). Von denen gehen neben der Gründungsurkunde⁶⁷⁷ selbst drei auf Herzöge Österreichs⁶⁷⁸ sowie eine auf Bischof Albert von Passau⁶⁷⁹ zurück. Hier tritt die Stiftung aus dem Jahr 1317 hervor, durch die Gerlach, Pfarrer von Traiskirchen, der Kartause, *datz min Herre der hochgeborne Chunig Friderich von Rome vnd sein prveder [...] gestiftet habent [...] ein siechhavs mit sechs priestern*⁶⁸⁰ mittels erheblicher Güterübertragung dotierte. Obgleich hier ein umfangreiches Vermögen gestiftet wurde, war dies nicht der ausschlaggebende Punkt für die Er-

⁶⁷⁰ AT-HHStA GamingOCart 1349 IV 14.

⁶⁷¹ AT-HHStA GamingOCart 1350 XII 13.

⁶⁷² Vgl. AT-HHStA GamingOCart 1378 II 14.

⁶⁷³ Vgl. AT-HHStA GamingOCart 1396 IV 24.

⁶⁷⁴ Vgl. AT-HHStA GamingOCart 1338 XI 11; AT-HHStA GamingOCart 1344 IX 09; AT-HHStA GamingOCart 1356 V 31.

⁶⁷⁵ AT-HHStA GamingOCart 1369 I 10.

⁶⁷⁶ AT-HHStA GamingOCart 1338 XI 11.

⁶⁷⁷ Vgl. AT-HHStA MauerbachOCart 1316 IV 18.

⁶⁷⁸ Vgl. AT-HHStA MauerbachOCart 1327 VII; AT-HHStA MauerbachOCart 1327 VIII; AT-HHStA MauerbachOCart 1355 V 02.

⁶⁷⁹ Vgl. AT-HHStA MauerbachOCart 1341 XII.

⁶⁸⁰ AT-HHStA MauerbachOCart 1317 V 25.

richtung des Seelgeräts gewesen, sondern sowohl der Bau eines Siechenhauses als auch die in der Urkunden genannte Nähe zu Friedrich dem Schönen, eine Formulierung, die für gewöhnlich nicht vorkam.

Im Untersuchungscorpus sind die Kartäuser mit allen drei in Österreich gegründeten Klöstern präsent. Dennoch waren sie im Donaubistum aus ökonomischen Gründen nicht auf Seelgerätstiftungen angewiesen, was seinen Niederschlag in relativ wenigen Legaten fand. Der Orden ging bei Neugründungen vorsichtig vor und verlangte eine ausreichende Grundausrüstung bevor die Gründung überhaupt erlaubt wurde, welche durch die *fundatores* aufzubringen war⁶⁸¹. Die geringe Stiftungshäufigkeit zugunsten der Kartäuser ist folglich nicht als das Resultat eines Nichtwollens wirtschaftlich potenter Stifterkreise anzusehen, sondern geht vielmehr auf die Verslossenheit der Konvente gegenüber potentiellen Stiftern zurück und belegt auch, dass aus ökonomischer Sicht kein Bedarf an Stiftungen bestand. Es ist sogar von einer erheblichen Anzahl an abgelehnten mündlichen Anfragen auszugehen, Seelgeräte an diese Häuser zu vergeben. Wir dürfen den Begriff der Attraktivität folglich nicht bloß aus der Sicht der Donatoren wahrnehmen, sondern vielmehr auch bedenken, dass es umgekehrt auch einen geringen ökonomischen Bedarf an Seelgerätstiftungen und die Verslossenheit gegenüber bestimmten Stifterkreisen seitens der Konvente gegeben hat.

Einen anderen Grund für ein relativ geringes Stiftungsaufkommen erkennen wir bei der Betrachtung des benediktinischen Klosters Göttweig. Das Kloster war mit einer Gesamtüberlieferung von 704 Diplomen offensichtlich eine gewichtige und rechtlich sehr aktive Institution in seiner Region. Mit allerdings nur 68 Stiftungen, was 9,66 Prozent im Verhältnis zur Urkundenproduktion entspricht, ist die Relation knapp unterhalb des als üblich angenommenen Wertes, was für ein solch berühmtes Kloster eine auffällig geringe Anzahl darstellt. Darüber hinaus entfallen von diesen Stiftungen 22 auf Pfarrkirchen, die dem Kloster inkorporiert waren⁶⁸². Das bedeutet, dass das benediktinische Haus direkt nur 46 Stiftungen erhielt. Dem Monasterium aufgrund dieses Befundes eine geringe Attraktivität seitens der potentiellen Stifter zuzuschreiben, wäre allerdings verfehlt. Denn „die Pfarreien wurden von den Pfarrinhabern meist gegen einen Jahreszins vergeben, die Verfügungsberechtigten, in unserem Fall das Kloster Göttweig, verblieben grundsätzlich im vollen Nutzengenuß der aus dem Pfarramt fließenden Einkünfte [...]“⁶⁸³ Auch

⁶⁸¹ Vgl. H. RÜTHING, Geschichte, S. 142.

⁶⁸² Siehe zu den Pfarreien Göttweigs G. HÖDL, Göttweig, S. 70-84; G. M. LECHNER, Göttweig, S. 795-797.

⁶⁸³ G. HÖDL, Göttweig, S. 109.

an Göttweig gingen die schwierigen Ereignisse des 14. Jahrhundert nicht vorbei⁶⁸⁴. Betrachten wir das Stiftungsaufkommen zugunsten dieses Hauses insgesamt, ist festzuhalten, dass ihm und seinen Pfarreien über das gesamte 14. Jahrhundert regelmäßig Legate vermacht worden sind (Abb. 1).

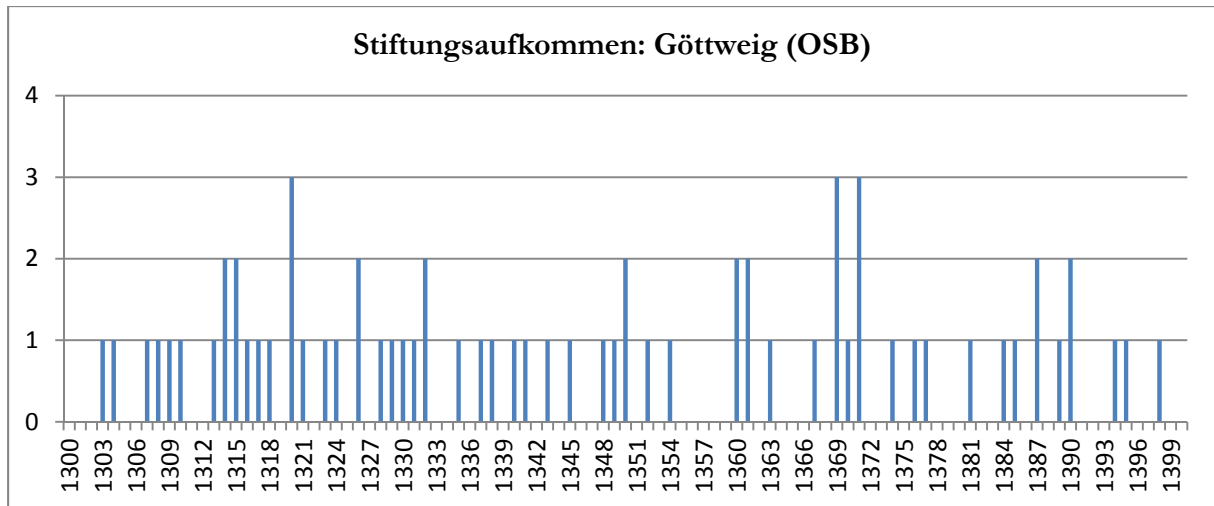


Abb. 1.

Hier kann anhand bedeutender Ausschläge oder Einbrüche nur schwerlich auf katastrophale Ereignisse zurückgeschlossen werden, die nachweislich auch das Bistum betroffen haben⁶⁸⁵. Ein interessanter Befund, auf den im weiteren Verlauf der Studie zurückzukommen sein wird. Eine Erklärung ist auch außerhalb katastrophaler Ereignisse und in Erinnerung an die Stiftungsvergabe zugunsten der kartäusischen Klöster möglich. Der Befund deutet auf eine gewisse Saturierung des Hauses hin, die es dem Kloster erlaubte, ganz bewusst Stiftungen anzunehmen oder abzulehnen, bzw. – thesenhaft ausgedrückt – diese gezielt zugunsten ihrer Pfarreien zuzulassen und möglicherweise zu kanalisieren. Aus diesen flossen die Einkünfte an das Haus selbst zurück und die Einnahmen aus den Pfarrkirchen leisteten einen signifikanten Beitrag zur Wirtschaftskraft des Hauses⁶⁸⁶. HÖDL wies darauf hin, dass in Göttweig „stets darauf geachtet wurde [...], eine solide Basis für ein einigermaßen sicheres Einkommen zu schaffen, um dem Entfall sonstiger Einnahmequellen infolge widriger Zeitereignisse vorzubeugen.“⁶⁸⁷ Göttweig hat darüber hinaus „das Recht der eigenen Seelsorge auf den ihm zugehörigen Pfarren niemals aufgegeben“ und es gibt „Zeugnisse genug, daß Göttweiger Pfarren von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an durch

⁶⁸⁴ Vgl. G. HÖDL, Göttweig, S. 85f.

⁶⁸⁵ Siehe Kap. II.3 der vorliegenden Arbeit.

⁶⁸⁶ Vgl. G. HÖDL, Göttweig, S. 187-189.

⁶⁸⁷ Ebd., S. 109.

Göttweiger Professen faktisch betreut wurden.⁶⁸⁸ Von der pragmatischen Seite her betrachtet, sicherte sich das Kloster somit die Einkünfte, während es sich umgekehrt selbst nicht zusätzlich mit der Verpflichtung von zu leisteten Gedenkleistungen belastete, die es, etwa gerade nach den demographischen Verlusten der Pest, vielleicht auch nicht im Stande war zu erbringen⁶⁸⁹. Möglicherweise ist es kein Zufall, dass gerade in der Zeit der verheerenden Hungersnot 1315-1322 sowie nach der Pest ab 1352 Stiftungen zugunsten Göttweiger Pfarren einsetzen (Abb. 2). Dieser vorläufige Befund wird am Ende dieses Kapitels bei der Betrachtung von Stiftungen zugunsten inkorporierter Pfarreien zu vertiefen sein.

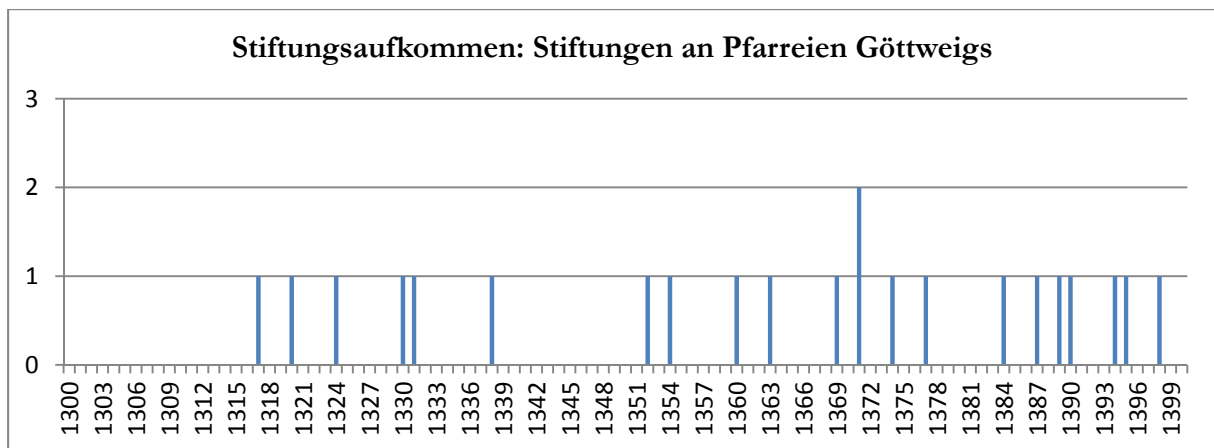


Abb. 2.

Es ist zu weit gegriffen zu behaupten, dass das Kloster kein Interesse an Seelgeräten hatte, doch die Homogenität der Stiftungshäufigkeit, die selbst nach der Pest kaum nachweisbaren Auswirkungen auf die Stiftungshäufigkeit und die durchaus relevante Anzahl an Dotationen zugunsten der durch es intensiv betreuten Pfarrkirchen, deutet auf eine ausbalancierende Stiftungsstrategie hin. Diese beruhte auf gezielter und gesteuerter Annahme sowie Ablehnung von Seelgerätstiftungen. Das beinhaltet zudem, dass es nur ganz bestimmten Stifterkreisen ermöglicht wurde in Göttweig oder dessen Pfarrkirchen für ihr Seelenheil Sorge tragen zu lassen. In diesem Zusammenhang vermutet SPIESS, dass möglicherweise die ökonomische Potenz eine erheblichere Rolle spielte, als etwa die ständische Herkunft⁶⁹⁰. Auch hier kann der Begriff Attraktivität – gleich den Befunden der kartäusischen Monasterien im Untersuchungsraum – nicht allein aus dem Blick-

⁶⁸⁸ G. HÖDL, Göttweig, S. 84.

⁶⁸⁹ Darauf, dass die zu erbringenden Memorialleistungen zu einer erheblichen ökonomische Belastung für die Konvente werden konnten, verwies bereits Wollasch am Beispiel St. Gallens. Dort musste durch Abt Petrus Venerabilis († 1156) die Armenspeisungen auf 50 Stück/Tag reduzieren werden, um einen ökonomischen Kollaps zu vermeiden. Vgl. J. WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein, S. 281f.

⁶⁹⁰ Vgl. K.-H. SPIESS, Memoria, S. 121.

winkel der Donatoren gesehen werden. Auch die Attraktivität der Stiftungen spielte aus der Sicht des Klosters eine erhebliche Rolle.

Ebenfalls zeigt sich das Haus der Chorherren zu Reichersberg mit insgesamt 456 überlieferten Diplomen sehr stark in Rechtsgeschäften involviert, aber in diesem Corpus sind nur 26 (entspricht 5,7%) Stiftungen für das Seelenheil. Dieser Befund wirft gleichsam die Frage nach dem Warum auf. Bestiftet wurde der Konvent vorwiegend durch den landsässigen Adel (16-mal), Stadtbürger aus Passau und Obernberg (je 2-mal), je einmal durch die Grafen von Ortenburg und Schaunberg sowie je einmal durch Kaiser Ludwig den Bayern († 1347) und Herzog Heinrich XIV. von Niederbayern († 1339). Blicken wir genauer auf die sonstigen Laien. Gleich der bei Ranshofen festgestellten persönlichen Beziehung der Stifter untereinander, bestand auch hier ein persönliches Verhältnis zum Konvent. Das Kloster hatte seine Blütezeit bereits hinter sich gelassen, zahlreiche Resignationen der Klostervorsteher im 13. Jahrhundert zeugen von einer schwierigen Situation, die am Ende des 13. Jahrhunderts in einer Konventstärke von vier Kanonikern und einer Administration durch das nahegelegene Ranshofen mündete⁶⁹¹. Auch das beginnende 14. Jahrhundert war dem Kloster durch die Kampfhandlungen des deutschen Thronstreites zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich († 1330) und Ludwig dem Bayern († 1347) wenig zuträglich und erst ab 1326 trat mit Ortolf von Teufenbach – Pfarrer zu Obernberg, Domherr zu Passau, Archidiakon von Mattsee und herzoglich-bayerischer Kanzler – ein Propst an die Spitze des Konventes, der es vermochte das Haus aufzurichten⁶⁹². Vergleichen wir dies mit dem Stiftungsverlauf des Hauses, können wir durchaus Zusammenhänge zwischen Verfassung und Stiftungsaufkommen erkennen (Abb. 3).

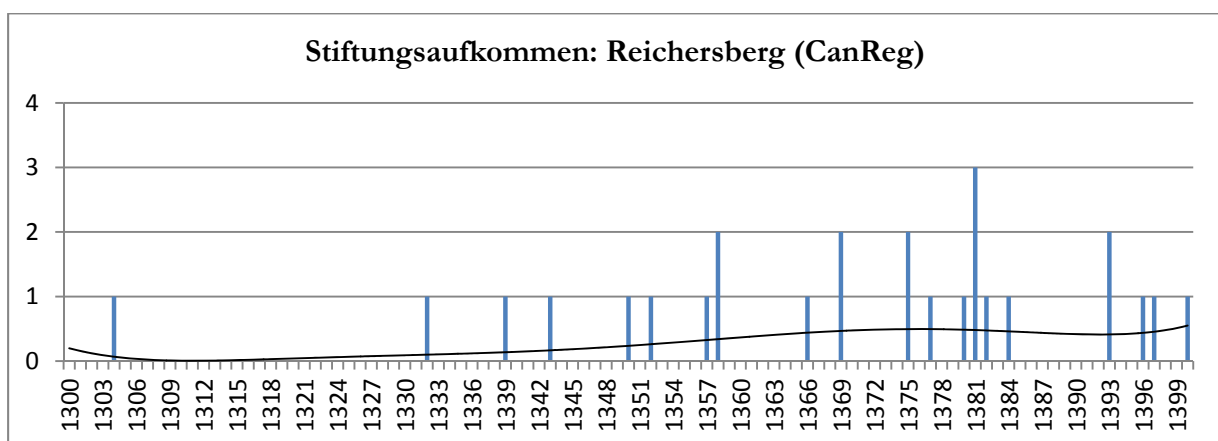


Abb. 3.

⁶⁹¹ G. SCHAUBER, Reichersberg, S. 267.

⁶⁹² Vgl. ebd.

Im Jahr 1304 erhielt Reichersberg eine Dotation durch Bischof Bernhard von Passau († 1313)⁶⁹³, doch weitere Stiftungen blieben lange Zeit aus. Ab 1332 können wir eine Veränderung erkennen. Ab dieser Zeit häuften sich die Legate und eine gewisse Kontinuität setzte ein. Eine besonders hohe Attraktivität strahlte Reichersberg im Untersuchungszeitraum nicht aus, doch infolge des mit Propst Ortolf einsetzenden Erneuerungsprozesses, fassten zunehmend Stifter Vertrauen in den Konvent. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Stiftung von Maut- und Zollfreiheit durch *Heinrich von Gotes genaden Pfallentz Graf ze Reyn vnd Hertzog in Bayern*⁶⁹⁴ ebenfalls auf Betreiben Ortolfs zustande kam, der aus dem persönlichen Umfeld des Herzogs kam. Vier Jahre später ist es Ludwig der Bayer, der das Kloster wirtschaftlich durch Erlasse von Abgaben sowie der Vergabe von einer *eniglichen Fischmaid*⁶⁹⁵ unterstützte. Im Folgenden war es neben weiteren landsässigen Adligen, zum Beispiel die Familie Marsbach⁶⁹⁶ oder die von Ahaim⁶⁹⁷, auch *Heinreich graf ze Ortenberch*, der dem Haus zu Reichersberg Güter eignete, *di auch er [Georig von Abaym] vnd sein erben von vns vnd von vnsern erben ze leben gehabt habent*⁶⁹⁸. Wir erkennen erneut Stiftungen durch miteinander in Verbindung stehenden Donatoren. Auch begannen Bürger des nahegelegenen Obernberg am Inn⁶⁹⁹ oder Passaus Legate anzuweisen⁷⁰⁰. Sicherlich bestanden seit der Zeit Propst Ortolfs intensive Beziehungen zwischen dem Domkapitel in Passau und Reichersberg, die solche Stiftungen erst ermöglichten. Es lassen sich aus den Urkunden und genannten Beispielen erneut persönliche Verbindungen der Stifter untereinander nachweisen⁷⁰¹, doch auch nicht untereinander in einem Zusammenhang stehende [neue] Stifter vergaben Seelgeräte an das Haus. So sind neben den Stadtbürgern im Untersuchungs corpus fünf Stiftungen der Herren von Marsbach nachzuweisen, von denen drei Reichersberg betrafen. 1328 erhielten das zisterziensische Engelhartzell und

⁶⁹³ Vgl. AT-StiAR ReichersbergCanReg 1304 VII 10.

⁶⁹⁴ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1339 VII 17.

⁶⁹⁵ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1343 IV 26.

⁶⁹⁶ Vgl. AT-StiAR ReichersbergCanReg 1332 III 17; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1350 VI 24.

⁶⁹⁷ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1358 II 02; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1366 XI 11; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1375 XI 16.

⁶⁹⁸ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1357 II 02.

⁶⁹⁹ *Hanns der Chamrer diczeit purger zu Obernperig* errichtete zwei Seelgerätstiftungen in Reichersbergs. AT-StiAR ReichersbergCanReg 1381 X 21. Siehe auch AT-StiAR ReichersbergCanReg 1393 VI 24.

⁷⁰⁰ Vgl. So dotierten in den Jahren 1375 *Elzpet Gerleyns an dem Huntzpuchel purger ze Passaw hausfraw*, AT-StiAR ReichersbergCanReg 1375 VII 18, sowie 1380 *Stephan der Rockelfinger puriger ze Passaw*, AT-StiAR ReichersbergCanReg 1380 IV 20, den Chorherren jeweils ein Haus in Obernberg.

⁷⁰¹ So siegelte unter anderem im Jahr 1369 ein Herr *Gorgen von Ahaim* die Stiftungsurkunde eines gewissen *Hans* [...] *Freyear*, der den Ahaimer als seinen *gnedigen hern* bezeichnet. AT-StiAR ReichersbergCanReg 1369 XI 25. Auch die Stiftungsurkunde des Obernberger Bürgers *Hanns Chamrer* aus dem Jahr 1393 wurde durch einen gewissen *Gorgen dez Tuemayr di zeit pfleger zu Obernperg* mitbesiegelt, AT-StiAR ReichersbergCanReg 1393 VI 24, der 1384 selbst eine Stiftung zum Heil der Seele in Reichersberg errichtete. Vgl. AT-StiAR ReichersbergCanReg 1384 IV 03.

1369 das prämonstratensische Schlägl⁷⁰² je ein Legat durch Mitglieder dieser Familie. Beide Häuser waren den Marsbachern geografisch durchaus näher und doch waren sie Reichersberg treuer verbunden.

Wir können am Beispiel Reichersbachs aufgrund der geringen Anzahl von Legaten im Verhältnis zum Urkundenaufkommen tatsächlich von einer geringen Attraktivität des Hauses für potentielle Stifter ausgehen und müssen somit eine Außenwahrnehmung durch die Stifter auf die Zustände [dieses] Klosters konstatieren. Doch darf dieser Einzelbefund nicht zu einer vorschnellen Verallgemeinerung verleiten: Hierzu wären zahlreiche Fallstudien einzelner Klöster unter Anwendung dieser Methode und umfangreicher, auf weitere Schriftquellen auszudehnende, prosopographische Untersuchungen nötig. Es zeigt sich angesichts der exemplarischen Prüfung einzelner Klöster, dass die Ursachen für eine niedrige Urkunden-Stiftungs-Relation aus der Sicht der Klöster sowohl positiver als auch negativer Natur sein können. Betrachten wir ein Beispiel mit einer sehr hohen Urkunden-Stiftungs-Relation, nämlich das bereits erwähnte Ranshofen.

Dieses wartet mit einer Urkunden-Stiftungs-Relation von 37,14 Prozent auf, was einem sehr hohen Wert entspricht. Nun muss natürlich beachtet werden, dass Ranshofen mit 70 Urkunden im 14. Jahrhundert allgemein eine geringe Überlieferung aufweist, doch bleibt der grundlegende Befund bestehen und wir wissen, dass Ranshofen zu Beginn des 14. Jahrhunderts Reichersberg administrierte⁷⁰⁵. Wir können diesem Umstand entnehmen, dass sich das Haus zu Ranshofen wirtschaftlich und wohl auch anhand der dort gelebten Ordensdisziplin in besserer Verfassung befand als das nahe Reichersberg⁷⁰⁴. Der sich dem Haus zuwandte Stifterkreis ist ebenso wie die allgemeine Urkundenproduktion überschaubar. Es waren Propst und Konvent selbst (4-mal⁷⁰⁵), sonstige Geistliche (4-mal⁷⁰⁶), die Bürgerschaft des nahegelegenen Braunau (3-mal⁷⁰⁷), mit *Chunrat der Noetleib*⁷⁰⁸ ein landsässiger Adliger, weiterhin fünfmal korporative Gruppen in Form von zusammengeschlossenen Pfarrleuten⁷⁰⁹, mit den ritterbürtigen Stolls eine dem

⁷⁰² Vgl. AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1328 I 06; AT-StiASchl Urkunden 1369 IV 24.

⁷⁰³ Vgl. G. SCHAUBER, Reichersberg, S. 267.

⁷⁰⁴ Von einem Niedergang des Hauses unter Propst Konrad III. (1311-1332), wie es Schmidt ausführt, kann aufgrund dieser Befunde schwerlich die Rede sein. Vgl. R. W. SCHMIDT, Ranshofen, S. 144.

⁷⁰⁵ Vgl. etwa DE-BayHStA KURanshofen 1300 VIII 02; DE-BayHStA KURanshofen 1300 II 05.

⁷⁰⁶ Vgl. etwa DE-BayHStA KURanshofen 1311 XI 11; DE-BayHStA KURanshofen 1311 VIII.

⁷⁰⁷ Vgl. etwa DE-BayHStA KURanshofen 1353 IV 24.

⁷⁰⁸ DE-BayHStA KURanshofen 1377 IX 28. Dessen Stiftungsurkunde erhielt durch das Braunauer Stadtsiegel ihre Rechtskraft.

⁷⁰⁹ Vgl. DE-BayHStA KURanshofen 1370 II 10; DE-BayHStA KURanshofen 1373 V 18; DE-BayHStA KURanshofen 1375 III 12; DE-BayHStA KURanshofen 1381 VII 25.

Haus offensichtlich besonders zugeneigte Familie (3-mal⁷¹⁰), Kaiser Ludwig der Bayer († 1347) mit ebenfalls drei Legaten sowie *Graf Ulrich graf zu Schauenberg*⁷¹¹, die Stiftungen zu Ranshofen errichteten. Es zeigt sich, dass das Kloster, wie auch die Häuser der Kartäuser, nur bestimmten Stifterkreisen offenstand, während es anderweitig kaum in Rechtsgeschäfte involviert war. Gerade auch das signifikante Hervortreten von Stiftungen korporativer Gruppen, der Bürgerschaft Braunau, des Kaisers oder des Grafen zu Schauenberg, deutet auf einen elitären Stifterkreis hin – verstehen wir elitär anhand der ökonomischen Möglichkeiten. Es ist schwer zu behaupten, dass die Chorherren zu Ranshofen eine besondere Attraktivität auf einen großen Kreis potentieller Stifter ausübten oder ausüben wollten, aus ökonomischer Sicht war es wohl kaum darauf angewiesen. Auch konnten keine Verbindungen der Stifter untereinander hergestellt werden, so dass hier die Beziehungen der Stifter zum Kloster als Ursache für die Stiftungen infrage kommen. Dass solche Verbindungen einen wichtigen Beitrag in der Stiftungspraxis spielten, lässt sich auch anhand der Frauenklöster⁷¹² belegen.

Diese Relation bewegt sich bei den weiblichen Konventen im Durchschnitt. Einzig das 1266 dem Zisterzienserorden inkorporierte⁷¹³ Nonnenkloster St. Bernhard in Niederösterreich ragt mit einer Stiftungshäufigkeit von 25,78 Prozent deutlich heraus, wobei allerdings nach 1350 nur noch eine einzige Stiftung zugunsten dieses Konvents vorliegt. Bei der Zisterze handelt es sich um die Gründung Stephans von Maissau und auch hier begegnet uns der Zusammenhang von Stiftung und persönlichen Beziehungen⁷¹⁴. Betrachten wir exemplarisch die Dotationen etwas genauer. Der Gründer selbst „liess [...] nicht ab, selbst fort und fort das klösterliche Leben zu St. Bernhard zu fördern“⁷¹⁵, aber auch sein Sohn Ulrich von Maissau stiftete zugunsten der väterlichen Gründung⁷¹⁶. Zwar gibt ENDL an, dass das Ansehen der Maissauer und der Ruf des Klosters viele Adlige veranlasste, „zum Wohle desselben und zum Heil ihrer Seele Stiftungen zu machen“⁷¹⁷, doch scheint dies eine gewisse Verklärung des Klosters zu sein, denn er erwähnt nicht den schweren Rückgang an Stiftungen ab 1350, sondern überspringt diese Zeit und fährt ab 1425

⁷¹⁰ Vgl. DE-BayHStA KURanshofen 1339 I 21; DE-BayHStA KURanshofen 1343 V 12.

⁷¹¹ DE-BayHStA KURanshofen 1397 III 24.

⁷¹² Siehe zu Frauenklöstern und deren Entwicklung im Mittelalter die Beiträge im Sammelband F. J. FELTEN / Chr. KLEINJUNG, *Vita religiosa*.

⁷¹³ Vgl. F. ENDL, *St. Bernhard*, S. 196.

⁷¹⁴ So etwa, als im Jahr 1319 Ulrich von Maissau dem Kloster eine Stiftung mit einem Kaufgut eines gewissen Ruger dem Piber dotierte (Vgl. AT-HHStA StBernhardOCist 1319 IV 15) und wir aus einer früheren Urkunde desselben Rugers erfahren, dass dieser seine *tochter vron Elzpeten [...] geben haben dem chloster vnd der sammung* (AT-HHStA StBernhardOCist 1319 II 05).

⁷¹⁵ F. ENDL, *Cistercienserinnen-Kloster*, S. 214.

⁷¹⁶ Vgl. AT-HHStA StBernhardOCist 1319 IV 15; AT-HHStA StBernhardOCist 1321 III 08.

⁷¹⁷ F. ENDL, *Cistercienserinnen-Kloster*, S.217.

mit seiner Geschichte fort⁷¹⁸. Die Legate Herzog Albrechts II. von Österreich († 1358)⁷¹⁹, des Grafen Hainreich von Schoumberch⁷²⁰ – dessen Tante *vrown Sophein Grafinne von Maydburch vnd zu den zeiten Aptessinne dacz sant Pernhart*⁷²¹ war – oder eines Graf Perchtolt von Hardek vnd purcrafe von Meidburch⁷²² können kaum als Indikator für eine besondere Attraktivität des Klosters für eine Vielzahl adliger Stifter gelten. Diese Personen standen in direkter verwandtschaftlicher oder institutioneller Beziehung zum Zisterzienserinnenkloster. Eine tiefgreifende prosopographische Untersuchung wird diese Vermutung sicherlich auch im Sinne derjenigen Urkunden erhärten, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nicht zuletzt waren die Maissauer „mit ihren verwandtschaftlichen Bindungen zu den edelsten Geschlechtern Österreichs“⁷²³ prädestiniert, unter diesen potentielle Gönner für Seelgerätestiftungen zugunsten St. Bernhards zu gewinnen. Dies bildet auch der Urkundenbestand des Hauses ab. Die relativ hohe Anzahl an Stiftungen im Verhältnis zum Urkundenaufkommen St. Bernhards beruht zum einen auf einer Zeitspanne von [nur] 50 Jahren und zum anderen auf den genannten Verflechtungen der Donatoren untereinander.

Dass neben den grundlegenden geistlichen und weltlichen Intentionen⁷²⁴ auch persönliche Verflechtungen der Stifter untereinander und zum Kloster eine Rolle spielten um Seelgeräte zu dotieren, wurde bereits deutlich und ist insgesamt auch für das 14. Jahrhundert anzunehmen⁷²⁵. Da es hier nicht möglich ist, jedes Kloster anhand seiner prosopographischen Verflechtungen auf diesen Punkt hin zu untersuchen, soll dies exemplarisch für das Zisterzienserinnenkloster Schlierbach überprüft werden. Es handelt sich um ein im Jahr 1355 durch Eberhard von Wallsee († 1371) gegründetes Nonnenkloster⁷²⁶. Das Vogteirecht übertrug der Fundator zugleich den Herzögen von Österreich⁷²⁷ und wir blicken insgesamt auf 18 auf uns gekommene Stiftungs-urkunden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Diese Wahl hat gegenüber den bereits lange bestehenden Häusern den Vorteil, dass wir hier gut eine mögliche Entwicklung zur Attraktivität von

⁷¹⁸ Vgl. F. ENDL, Cistercienerinnen-Kloster, S. 218.

⁷¹⁹ Vgl. AT-HHStA StBernhardOCist 1340 VII 24; AT-HHStA StBernhardOCist 1341 VII 18.

⁷²⁰ AT-HHStA StBernhardOCist 1338 I 21.

⁷²¹ AT-HHStA StBernhardOCist 1344 IV 24.

⁷²² AT-HHStA StBernhardOCist 1315 IX 01. Zudem waren die Grafen von Hardegg direkt in den Gründungsprozess des Klosters St. Bernhard involviert. Vgl. F. ENDL, Cistercienerinnen-Kloster, S. 196; U. PETERS, Dynastengeschichte, S. 139.

⁷²³ Ebd., S. 140.

⁷²⁴ Siehe II.1.2 der vorliegenden Arbeit.

⁷²⁵ Für das 12. Jahrhundert konnte J. DENDORFER, Verwandte, hier S. 63-105, exemplarisch nachweisen, dass diese eine gewichtige Rolle spielten.

⁷²⁶ Vgl. K. HOLTER, Geschichte, S. 233.

⁷²⁷ Vgl. AT-StiASch SchlierbachOCist 1355 II 22.

Klöstern für Stifter nachvollziehen können. Mit einem Stiftungsanteil von 12,33 Prozent liegt das Kloster im unteren, aber hier als üblich angenommenen Bereich. Nach der Gründung 1355 erfolgte die erste Seelgerätstiftung im Jahr 1363 durch *Ewerhart der Potlung zu den Zeiten pharrer zu Petenpach* (heute Pettenbach), gelegen etwa 10km westlich Schlierbachs. Als Mitsiegler tritt, wenig überraschend, *Ewerharcz von Walse zu den Zeiten hauptman ob der Ens* mit seinem *anhangunden insigel*⁷²⁸ auf. 1368 war es Schwester Katharina, die Kellerin zu Schlierbach, die durch eine Dotation von Einkünften vor allem die Pitanz des Klosters förderte⁷²⁹. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um eine gezielte Bedürfnisbefriedigung der Nonnen zu Schlierbach handelte. Ab dem Jahr 1371 nahm die Stiftungshäufigkeit deutlich zu. Mit dem Bürger *Weynmar der Tenrwanger* scheint auf den ersten Blick ein nicht mit dem Kloster in Verbindung stehender Donator aufzutreten, doch heißt es in der Urkunde, dass das Stiftungsgut *unser rechcz leben ist von unserm genadigen heren hern Rudolffen von Walse von Ens*⁷³⁰. Unzweifelhaft handelte es sich um eine mit dem Wallseer abgesprochene Stiftung durch den Bürger zu Steyr, um die Neugründung ökonomisch weiter zu stärken. Im Jahr 1372 ist es dann Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395), Vogt des Klosters, der Schlierbach *zu trost und hilfz unser und aller unsrer vorvordern und nachkoemen selen [...] der abtessinne und dem convent des klosters zu Slierbach grabes ordens in Passzawer pistum das weilent unser getrewr lieber Eberhart von Walse von Lintz gestift und gewidemt hat*⁷³¹ Mautfreiheit über Wasser und Land sowie Salz und zugehörige Mautfreiheit stiftete⁷³². Im gleichen Jahr erhielten die Schwestern zu Schlierbach durch *Elispet witiß Hansen dez Hosmuends selig der weilnt purgermaister und mautter zu Passzaw gewesen ist, von besundrer lieb wegen die si zu uns hat leutterlich durch Got iren vodem selen und allen gelauebigen selen zu einem ewigen hail zu rechtem aygen gegeben und vermacht hat*⁷³³ eine umfangreiche Stiftung. Es scheint, als hätte sich die Strahlkraft des Klosters ausgebreitet, denn mit *Elispet* stiftete erstmals eine nicht unbedeutende Person aus Passau. 1385 vergaben *Rueger von Humbrechtzried*, seine *Haumsfrawe vnd all [...] erben*, Donatoren, denen wir keine direkten Verbindungen zur Stifterfamilie nachweisen können, ein Seelgerät an das sich entwickelnde Haus zu Schlierbach. Zwischen 1386-1390 errichteten die mit der Gründerfamilie verwandtschaftlich⁷³⁴ verbundenen Herren von Kapellen⁷³⁵ sowie von Falkenstein⁷³⁶ im Kloster Stiftungen. *Eberhard von Chappeln*⁷³⁷, zu dieser Zeit Hauptmann zu Enns,

⁷²⁸ AT-StiASch SchlierbachOCist 1363 II 02.

⁷²⁹ Vgl. AT-StiASch SchlierbachOCist 1368 VII 28.

⁷³⁰ AT-StiASch SchlierbachOCist 1371 III 02.

⁷³¹ AT-StiASch SchlierbachOCist 1372 X 12.

⁷³² Vgl. ebd.

⁷³³ AT-StiASch SchlierbachOCist 1372 II 05.

⁷³⁴ Vgl. HOLTER, Geschichte, S. 216f.

⁷³⁵ Vgl. AT-StiASch SchlierbachOCist 1386 IV 24.

⁷³⁶ AT-StiASch SchlierbachOCist 1389 VII 12; AT-StiASch SchlierbachOCist 1390 IX 24.

also Nachfolger der Herren von Wallsee im Amt, stellte sich mit seiner Stiftung darüber hinaus in eine Traditionslinie mit diesen. 1398 ist es dann *Lienhart der Peterzhaymer*⁷³⁸, der zuvorderst seiner Tochter – Nonne daselbst – eine Stiftung dotierte, die allerdings nach dem Tod der selbigen zu seinem Seelenheil beim Kloster verbleiben sollte⁷³⁹. Die letzten beiden Stiftungen aus den Jahren 1398 und 1399 weisen keinen direkten Bezug zwischen Stiftern und Bestifteten, respektive der Gründerfamilien und deren Verwandten auf⁷⁴⁰. Erkennen wir einen recht zögerlichen Beginn bei der Stiftungshäufigkeit, verdichtet sich diese im Verlauf der Zeit und es wurden Legate vergeben, die dem ökonomischen Wachstum des Konventes dienlich waren. Neben den in persönlichen Beziehungen zu dem Kloster oder der Stifterfamilie stehenden Personen treten zunehmend auch Stifter auf, die nicht ohne Weiteres in diesem Kontext gesehen werden können. Vor allem dann, wenn es sich um Personen handelt, die im Gesamtcorpus nur eine einzige Dotation platzierten ist wahrscheinlich, dass diese insbesondere auf den ökonomischen Möglichkeiten der Stifter sowie dem zur Verfügung stehenden Frömmigkeitsmarkt beruhten⁷⁴¹. Blicken wir noch auf zwei weitere weiblich Kommunitäten im Untersuchungsraum, nämlich die Dominikanerinnenklöster Tulln an der Donau östlich der Stadt Krems und Imbach in Niederösterreich, erkennen wir weitere Gründe, welche die Stifter bewogen, genau bei diesen Häusern Seelgeräte einzurichten.

Mit einem Stiftungsanteil von 9,39 Prozent liegt Tulln knapp unter dem definierten Richtwert. Beim Sichten der Urkunden erkennen wir, dass die Versorgung von eigenen Familienangehörigen eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Jahr 1301 dotierte *Offemei div Schenckinne von Schenckenberch* dem Haus *dvrch miner sel hail [...] vnd dvrch miner chinde willen, die ich ze Tulln in daz frowen Chloster gegeben*⁷⁴² einen Hof zu Tulln. 1301 bestätigen *Rat vnd di gesworn der burger ze Tulln in der stat* die Stiftung einer gewissen Berthe [...] *dvrch ir sel wille ir wirtes hern vbrichs vnd alle ir voderen vnd ovch ir dreir tohter willen die si hie in dem vrowen chloster hat [...] geben*⁷⁴³. Zwei Jahre später gaben *Otto bern Hvenleins syn von Tulln vnd sein HausFromme vor Reitzze* ihrer Tochter *Frowen Anney di die seligen Swester ze Tulln [...] enphanen habent in daz frowen chloster*⁷⁴⁴ zwei Pfund Gülten zu einem Seelgerät.

⁷³⁷ AT-StiASch SchlierbachOCist 1386 IV 24.

⁷³⁸ AT-StiASch SchlierbachOCist 1398 IX 29.

⁷³⁹ Vgl. ebd.

⁷⁴⁰ Vgl. AT-StiASch SchlierbachOCist 1398 VII 12; AT-StiASch SchlierbachOCist 1399 X 13.

⁷⁴¹ Vgl. zum Zusammenhang von Stiftungsverhalten und Frömmigkeitsmarkt R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 189-222.

⁷⁴² AT-HHStA TullnOP 1301 XI 11.

⁷⁴³ AT-HHStA TullnOP 1301 III 19.

⁷⁴⁴ AT-HHStA TullnOP 1303 XII 21.

Weitere Stiftungen lassen sich einer solchen Intention zuordnen⁷⁴⁵, wobei auch Legate vorzufinden sind, die ebenfalls auf einen familiären Hintergrund schließen lassen und einzelne Schwestern im Konvent gezielt bedachten⁷⁴⁶.

Stiftungen zur Versorgung von Verwandten und Bekannten lassen sich auch für das Dominikanerinnenkloster zu Imbach nachweisen. So etwa als 1310 ein *ber dither [...] zēu len [...] bat gegeben seiner tochter zēu in impach*⁷⁴⁷ oder 1382, als *Alhait saeligen Eberbarts Tochter von Chazenperch* verfügte, dass sie *geschaffn vnd gebn han meiner Muem Ann der Grabnerin zū Minpach mein weingarten [...] durch got getan zū aynem bayl vnd selgeraet meinez saeligen vatter vnd meiner Muetter vnd mir vnd auch allen meinen vndern*⁷⁴⁸. Ähnlich dem zuvor betrachteten Schlierbach tritt uns auch hier der verwandtschaftliche Aspekt als Ursache für die Stiftungerrichtung entgegen. In Frauenklöstern nun einzig Versorgungseinrichtungen der Töchter und weiblichen Verwandten von Stifterpersonen zu sehen, sollte aufgrund der Befunde nicht verallgemeinert werden, doch finden wir diesen Umstand bei allen weiblichen Konventen mehr oder weniger stark ausgeprägt⁷⁴⁹ vor. Natürlich wurde auch männliche Verwandte und besondere Personen in verschiedenen Klöstern direkt als Nutznießer von Stiftungsmaterien genannt, jedoch nicht in einem Ausmaß, wie es uns bei den Nonnenklöstern begegnet⁷⁵⁰.

Daraus ist zu entnehmen, dass wir es, gerade mit Blick auf die zahlreichen Klöster im Untersuchungscorpus, mit einer stark durchmischten Gemengelage aus traditionellen und neuen Stiftern zu tun haben, deren Wahl des bestifteten Konvents sowohl auf ökonomischen oder spirituellen Beweggründen wie auch auf institutionellen Verflechtungen und persönlichen Beziehungen beruhte. Dieser Befund spiegelt grundlegend die zahlreichen Bedingungen und Umstände wider, die zur Errichtung einer Stiftung geführt haben. Insgesamt konnten diese nur angeschnit-

⁷⁴⁵ Vgl. AT-HHStA TullnOP 1317 IX 01; AT-HHStA TullnOP 1360 XII 06.

⁷⁴⁶ Vgl. AT-HHStA TullnOP 1320 IX 29; AT-HHStA TullnOP 1337 II 02; AT-HHStA TullnOP 1350 XI 10.

⁷⁴⁷ AT-HHStA ImbachOP 1310 VI 15.

⁷⁴⁸ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1382 III 12.

⁷⁴⁹ Bei den Dominikanerinnen ist dies prozentual häufiger nachzuweisen, als etwa bei den Häusern der Zisterzienserinnen. Doch auch in Urkunden des Zisterzienserinnenkonvents St. Bernhard finden sich drei Diplome. Vgl. AT-HHStA StBernhardOCist 1317 II 05; AT-HHStA StBernhardOCist 1319 III 25; AT-HHStA StBernhardOCist 1319 II 05.

⁷⁵⁰ Vgl. beispielsweise die Stiftung des *Hainreich der Oder von Swertpac* aus dem Jahr 1327 zugunsten der Chorherren zu St. Pölten in der es heißt, *das unser pruder herd Marchart chorherre zē Sandpolten denselben dienst alle jar selben in vessen und innhaben, die weil er lebt*. St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1327 VII 13. Vgl. weiterhin WaldCanReg 1343 IX 23; AT-OOeLA GarstenOSB 1344 II 01; Sammlungen BaumOCist 1349 X 21; Sammlungen BaumOCist 1361 IV 03; AT-StiAA Urkunden 1364 VII 22; Sammlungen BaumOCist 1367 IV 01; AT-StiASei SeitenstettenOSB 1369 I 21; StPCanReg 1391 X 13. Einem *lieben vrent* sollten die Einkünfte der Stiftung von *Offmei, Lenpoltz dez Tuechler wittib, Purgerinn zē Ens* solange er lebt dienen. AT-StiASF StFlorianCanReg 1343 VI 24.

ten werden und es wäre wünschenswert, weitere Fallstudien in dieser Richtung zu betreiben⁷⁵¹. Betrachten wir die Urkunden-Stiftungs-Relation, zeigt sich auf den ersten Blick, dass sehr verschiedene Quantitäten bei den Klöstern vorliegen, die aber keine pauschale Aussage über eine besondere Attraktivität oder das Gegenteil zulassen. Selbst bei den offensichtlich für Stiftungen verschlossenen Kartäusern kann nur vermutet werden, dass sie eine besondere Anziehungskraft auf Stifter ausübten, allerdings nur wenige Legate akzeptierten. Generell finden sich bei den dominierenden Augustinerchorherren, Benediktinern und Zisterziensern jeweils Klöster, die mehr oder weniger bestiftet wurden, gleiches gilt auch für die wenigen weiblichen Kommunitäten. Dennoch lässt sich die Relation von überlieferten Urkunden und den darin enthaltenen Stiftungen als Indikator nutzen, einen näheren Blick auf Ursächlichkeiten im Falle besonders niedriger oder hoher Werte zu werfen, denn zweifellos haben Gründe dafür bestanden, dass bestimmte Klöster häufiger bedacht wurden und andere weniger. Wenngleich sich für bestimmte Klöster durchaus erste Plausibilitäten ableiten lassen, ist eine Prüfung aller hier herangezogenen Klöster nicht zu erbringen. Es konnte belegt werden, dass die Urkunden-Stiftungs-Relation uns ein Kompass sein kann, doch voreilige Schlüsse sollten vermieden werden. Zu zahlreich sind die möglichen Einflussfaktoren und Umstände auf dieses Zahlenverhältnis – im positiven wie im negativen Sinne –, als dass wir ein exaktes Mittel darin sehen könnten, Rückschlüsse auf das spirituelle oder wirtschaftliche Befinden einer geistlichen Kommunität zu ziehen. Festgestellt werden kann darüber hinaus auch, dass der Begriff Stiftungsattraktivität aus zwei verschiedenen Perspektiven zu betrachten ist: Diejenige der Donatoren und diejenige der Destinatäre, die zwar im Prinzip kompatible Interessen an Seelgeräten hatten, diese allerdings anhand der jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen aufeinander abgestimmt sein mussten.

Nachdem uns diese Betrachtungen interessante Informationen liefern konnten, beispielsweise dass eine Vielzahl von ökonomischen oder persönlichen Einflüssen auf die Stiftungsvergabe einwirkten oder dass bestimmte Klöster selbst unter dem Druck katastrophaler Ereignisse in der Lage waren sehr genau zu wählen, welche Stiftungen angenommen wurden, soll nun der Blick auf die Gesamtüberlieferung und diejenige der Orden und Kongregationen gerichtet werden. Beginnen wir mit einem Blick auf das Urkundenaufkommen im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts, denn bereits hier müssten sich einschneidende Veränderungen abzeichnen, sollten anhand katastrophaler Ereignisse Disfunktionalität und Disperspektivität in der sozialen

⁷⁵¹ Wie sie beispielsweise sehr gut durch M. MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, oder im größeren Maße durch J. DENDORFER, Verwandte, durchgeführt wurde, um die Relationen zwischen Stiftern und bestifteten Institutionen herauszuarbeiten.

und wirtschaftlichen Ordnung eingetreten sein⁷⁵². Bei einer ersten Betrachtung lässt sich eine erstaunliche Konstanz innerhalb der Urkundenproduktion erkennen (Abb. 4).

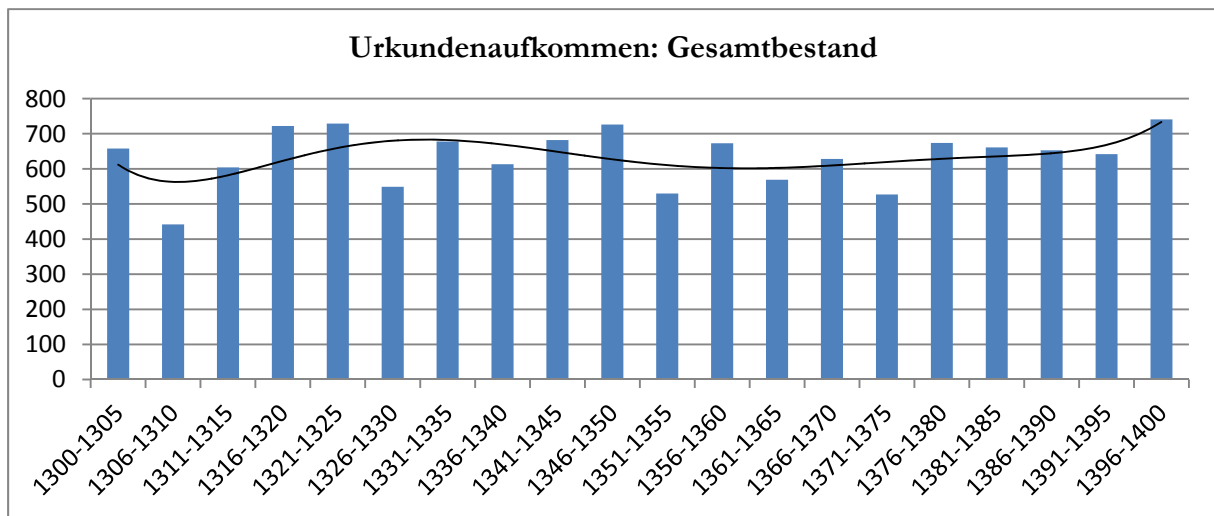


Abb. 4.

Zwar unterliegen diese Werte gewissen Schwankungen in Form von Hoch- und Tiefphasen, doch kann nicht von einem erheblichen Abfallen der Urkundenproduktion gesprochen werden. Es wird ersichtlich, dass sich, auch im Kontext katastrophaler Ereignisse, keine dauerhaften Einbrüche in der Rechtstätigkeit des 14. Jahrhunderts ereignet haben, ungeachtet der zyklischen Täler zwischen 1306-1310, um 1326-1330, 1351-1355 und 1371-1375. Legen wir die Pest als Ursache für den 1351er Abfall zugrunde, müssten sich auch für die anderen Werte Ereignisse vermuten lassen, die einen solchen Rückgang hervorriefen. Zwar ist ein signifikanter Rückgang der Urkundenproduktion für die Jahre 1315-1322, also für die Zeit der verheerenden Hungerkatastrophe, nicht nachzuweisen, doch in den darauf folgenden Jahren 1326-1330 ist er klar ersichtlich. Im Gegensatz zur vorherigen Periode bricht das Urkundenaufkommen um 24,7 Prozent ein. Ein Wert, der nur vergleichbar ist mit der Verringerung von 1346-1350 zu 1351-1355, also genau zur Zeit der ersten Pestwelle im Donaubistum, in der ein Rückgang des Urkundenaufkommens von 27 Prozent eintrat. Es handelt sich nicht um zufällige, sondern vielmehr um zeitverzögerte Rückgänge im Urkundenaufkommen im Kontext katastrophaler Ereignisse.

Ein weiterer Zeitabschnitt weist einen solch gravierenden Einbruch auf und verlangt eine Erklärung für die Differenz zwischen 1300-1305 und 1306-1310 zu geben. Dieser Umstand stellt eine gewisse Besonderheit dar, denn ein ebenso deutlich erhöhtes Aufkommen findet sich bei den Stiftungen in diesem Zeitabschnitt. Es ist belegbar, dass es sich dabei um ein Resultat des

⁷⁵² Vgl. F. SEIBT, Begriff, S. 12f.

Jahres 1300 und dem Ausrufen des ersten Jubeljahres handelt. Denn der hohe Wert beruht vor allem auf dem Jahr 1300, in welchem zahlreiche Urkunden ausgestellt wurden⁷⁵³. Das erklärt den starken Abfall zum nächsten Zyklus 1306-1310, der nicht mit einem katastrophalen Ereignis in Verbindung steht.

Freilich erkennen wir in den beiden anderen genannten Einbrüchen die kurzfristigen Auswirkungen schwerwiegender Ereignisse auf die Gesellschaft, doch müssten wir nicht unter der Annahme, dass die Pest eine gravierende Destabilisierung und Disfunktionalität in der mittelalterlichen Gesellschaft ausgelöst hatte, deutlich dauerhaftere Einbrüche nachweisen können? Dies ist jedoch nicht der Fall, denn das Urkundenaufkommen bleibt trotz der zyklischen Hoch- und Tiefphasen insgesamt auf einem erstaunlich konstanten Niveau. Dabei gibt uns das Urkundenaufkommen insgesamt zwei markante Punkte in der gesellschaftlichen Entwicklung vor, von denen aus Einflüsse auch auf das Stiftungswesen anzunehmen sind. Doch grundlegend scheint es so, dass die hier zum Großteil untersuchte landsässige Bevölkerung oder Teile von dieser nicht dauerhaft von den Auswirkungen der Hungersnot oder der Pest betroffen worden ist. Jedenfalls wurde das ökonomische Vermögen zur Urkundenausstellung und zum Rechtsgeschäft jeglicher Art für bestimmte soziale Schichten nicht fundamental eingeschränkt. Denn dass die Pest nicht nur den armen Mann in der Stadt, sondern auch die Wohlhabenden landsässigen Geschlechter

⁷⁵³ Es finden sich im Untersuchungscorpus für das Jahr 1300 insgesamt 189 Urkunden ausgestellt und von diesen sind 40 Seelgerätstiftungen. Die Päpste Bonifaz VIII. († 1303) 1300, Clemens VI. († 1352) für das Jahr 1350 sowie Urban VI. († 1389) 1390 und Bonifaz IX. († 1404) 1400 eröffneten ein Jubeljahr, die einen Generalablass verhiessen (vgl. P. G. SCHMIDT, Das Römische Jubeljahr, S. 396). Dieser allerdings war mit einer Pilgerfahrt nach Rom verbunden, was wiederum im Sinne der Jenseitsvorsorge, schließlich konnte der Tod auch während einer solchen Unternehmung eintreten, zu einer vermehrten Stiftungstätigkeit geführt haben kann. Allerdings finden sich im Urkundencorpus nur sieben Hinweise, die eine Romfahrt als Motivation für die Stiftung angeben. Im Jahr 1300, hier darf das Heilige Jahr in Rom durchaus als Anlass angenommen werden, stiftete *Otte der Heusler von wildenstain* ein Pfund Gülte *mit also beschaidener red ob ich von Rom naht wider chum* (AT-StiAM MelkOSB 1300) den Brüdern zu Melk und die nachträgliche Seelgerätstiftung für *Rueder von Hag* durch seine Ehefrau (vgl. AT-StiAW Urkunden 1300) dürfen ebenfalls mit dem Heiligen Jahr 1300 zu Rom in einer Verbindung stehen, wie auch die Dotation des *Stephan von Slaet* aus dem Jahr 1350 zugunsten der Zisterzienser zu Lilienfeld für den Fall, *daꝛ goet vber mich peitt auf der vart*, jedoch mit der Einschränkung für den Fall *daꝛ ich bernider choem [...] so hat der brief chain chrafft* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1350 IV 04). Es finden sich auch Wallfahrtsvorhaben, die nicht innerhalb des Jubeljahrkontextes zu Stiftungen führten. So beispielsweise durch *Dietrich, Schenk von Anzenkirchen*, der 1324 zu seinem Seelenheil, *wolt chirchfart varen gein sand Josd* [Saint-Josse-sur-Mer] (DE-BayHStA KUFuerstenzell 194) oder aus dem gleichen Jahr die Wallfahrt *Jakobes des Schencken [...] der gedabt han zevarn auf den Goteswege ze Rom* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1324 II 02) sowie die Pilgerreisen des *Hainreich von Symerame* aus dem Jahr 1337, *auf den Gotsweg* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1337 III 02) und *Wolfbart der Alsaer* im Jahr 1340, *durch mein Wolfbartes sel willen ob ich her wider von dem Gotes weg lebentig nicht chum* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1340 II 01), entsprangen den persönlichen Vorsorgemaßnahmen der Stifter, nicht unvorbereitet dem Tod gegenüberzustehen. Letztgenannte jedoch verdeutlichen den intentionellen Einfluss von Wallfahrten auf die Stiftungstätigkeit. Auch wenn die Hinweise in den Urkunden selbst recht überschaubar ausfallen, sollten gerade die kirchlichen Jubeljahre als exogene Stiftungsgründe Beachtung finden (vgl. M. RIETHMÜLLER, *troste*, S. 14f., die starke Anstiege der Testate in Hamburg für die Jahre 1350 und 1390 nachweisen kann), denn möglicherweise finden sich gerade für diese Jahre Anstiege in der Stiftungshäufigkeit.

oder das wohlhabende Stadtbürgertum⁷⁵⁴ betraf, können wir am Beispiel der Künringer durchaus nachweisen. 28 Stiftungen dieser Landherrenfamilie finden sich im Urkundencorpus, doch davon allein 25 bis zum Jahr 1354 und somit zugleich die letzte durch Leutold von Künring⁷⁵⁵. Erst ab 1383 treten die Herren von Künring-Weitra-Seefeld, die zweite Linie der Familie⁷⁵⁶, erneut als Donatoren in Erscheinung. Das einst mächtige Geschlecht verlor durch den Verlust männlicher Nachkommen in Folge der Pest⁷⁵⁷ ab der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung im Untersuchungsraum.

Betrachten wir vergleichend zur Verlaufskurve des allgemeinen Urkundenaufkommens nun das Stiftungsaufkommen gegenüber den untersuchten 42 Klöstern (Abb. 5) erkennen wir bereits deutliche Unterschiede und somit Ansatzpunkte für die weiteren Untersuchungen.

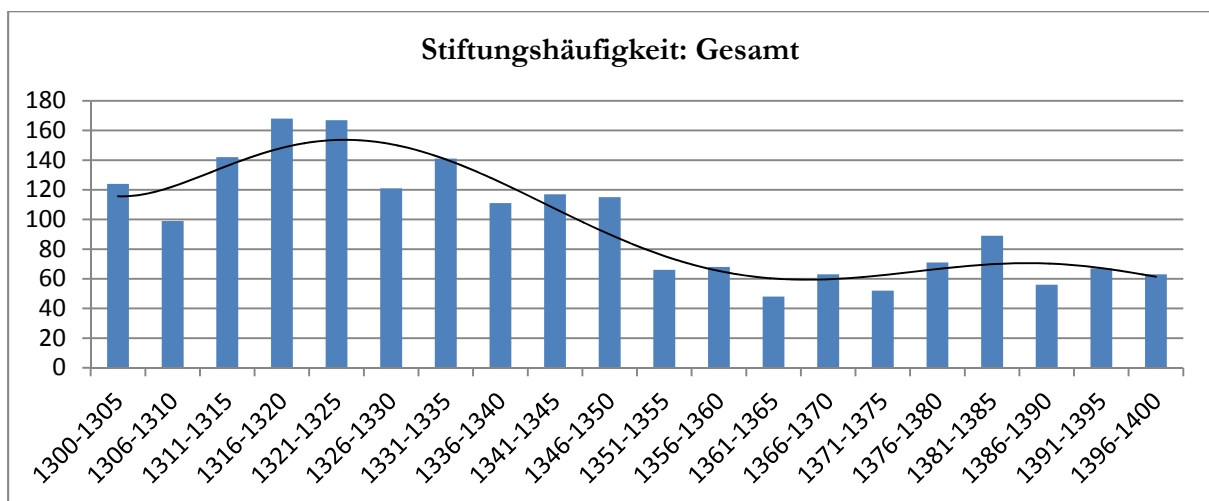


Abb. 5.

Da offensichtlich diejenigen Bevölkerungsteile, die sich Urkunden leisten konnten, kaum dauerhaft in ihrer Handlungsfähigkeit von den Ereignissen betroffen wurden, müssen folglich andere Ereignisse oder Ereignisketten gegriffen haben, welche die deutlich sichtbaren Bewegungen im Stiftungsaufkommen hervorriefen. Zumindest blieb die Urkundenproduktion im Bistum Passau bis auf zwei kurzzeitige Rückgänge relativ konstant.

⁷⁵⁴ „Wenn Reiche zweifellos bessere Möglichkeiten hatten, vor der Pest zu fliehen, sich vor Ansteckung zu schützen, auch ihre hygienischen Bedingungen günstiger waren als die der armen Schlucker: verschont hat sie die Pest dennoch nicht, und die Räte mancher Städte sind durch den Schwarzen Tod erheblich gelichtet worden.“ F. GRAUS, Pest, S. 25.

⁷⁵⁵ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1354 X 21.

⁷⁵⁶ Vgl. G. KÖBLER, Kuenringer, S. 352.

⁷⁵⁷ Vgl. K. BRUNNER, Kuenringer, S. 40.

Nach einem Anstieg zu Beginn des Jahrhunderts – auch hierbei haben wir die Auswirkungen des Jubeljahres 1300 zu beachten –, der seinen Höhepunkt in den Jahren 1316-1325 erreichte, fallen die Stiftungen in zwei Phasen deutlich ab, verbleiben jedoch über die Zeit etwa vergleichbar hoch. Beide Einbrüche korrelieren mit dem Befund des Urkundenaufkommens. Der erste Einbruch ist für die Zeit um 1326 nachzuweisen, von dem aus sich die Stiftungshäufigkeit bis etwa 1350 recht konstant verhält. Auch bei dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Nachwirkungen der schweren Hungersnot von 1315-1322⁷⁵⁸ abbilden, denn kein anderes singuläres Ereignis wie eine schwere und anhaltende Hungersnot mit ihren sozio-ökonomischen Auswirkungen⁷⁵⁹ käme augenscheinlich dafür in Frage einen solchen Rückgang zu bewirken. Der zweite Einbruch ist in der Zeit der Pest von 1348-1352 nachzuweisen. Auch infolge dieser blieb das Stiftungsaufkommen auf einem deutlich niedrigeren Niveau, zeigt allerdings ansteigende Werte zwischen 1376-1385. Natürlich hatte der Schwarze Tod eine nachweisbar gravierende Wirkung, die Anzahl der Legate ging für den erheblichen Zeitraum von fast 30 Jahren dauerhaft um fast die Hälfte zurück, doch kann dieses katastrophale Ereignis anhand dieser Betrachtung nicht als Zäsur für das sinkende Stiftungsaufkommen identifiziert werden. Denn nach einer Hochphase, welche etwa auf die Zeitspanne zwischen 1311 bis 1325 datiert werden kann, ging dieses bereits im zweiten Viertel des Jahrhunderts deutlich zurück. Wir konstatieren, dass das Stiftungsaufkommen bereits ab etwa 1325 signifikant zu sinken begann und die Pest von 1348-1352 einen den bereits eingetretenen Niedergang weiter katalysierenden Umstand darstellte.

Jedoch sollen nicht nur die Negativbewegungen Beachtung finden, denn nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, warum wir – lassen wir den ungewöhnlichen Anstieg des Jahres 1300 einmal außen vor – einen deutlichen Anstieg des Stiftungsaufkommens zu Beginn des 14. Jahrhunderts verzeichnen, der in einer absoluten Hochphase zwischen 1311-1325 mündet, bevor wir die genannten Abwärtstrends verzeichnen. Zu beachten ist auch der ab etwa 1365 beginnende Anstieg der Stiftungszahlen, der einen kurzzeitigen Höhepunkt zwischen 1381-1385 aufweist, um die restlichen 15 Jahre des Untersuchungszeitraumes auf dem gleichen Niveau zu verharren wie kurz nach der ersten Pestwelle im Donaublicum. Allerdings kann nicht von einer nur ansatzweisen Erholung des Stiftungsaufkommens gesprochen werden.

Der allgemeine Anstieg der Stiftungshäufigkeit kann am plausibelsten dadurch erklärt werden, dass uns hier neue Stifterkreise in Folge der prosperierenden Jahrzehnte zuvor begegnen, denen es nun, obgleich nicht selbst im Besitz von Land, aufgrund der zunehmenden Monetarisie-

⁷⁵⁸ Vgl. W. BEHRINGER, Kulturgeschichte, S. 142-144; K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 5f.

⁷⁵⁹ Vgl. W. ABEL, Agrarkrisen (1966), S. 44-48; H. S. LUCAS, Famine, S. 345-359; B. FAGAN, Ice Age, S. 23-46.

rung der Gesellschaft ebenfalls möglich wurde, Seelgeräte zugunsten verschiedener geistlicher Kommunitäten zu errichten⁷⁶⁰. Damit ließe sich erklären, warum die Stiftungshäufigkeit insgesamt im weiteren Verlauf des Jahrhunderts einen solchen Einbruch erfahren hatte. Nun mag man einwenden, dass in diesem Fall ja auch das allgemeine Urkundenaufkommen – was für die Jahre 1306-1325 nachweisbar ist – hätte ansteigen müssen, doch möglicherweise begegnen uns hier Personen, die gerade erst in die Lage kamen, Stiftungsurkunden ausstellen zu lassen. Immerhin handelt es sich bei den Seelgerätstiftungen um ein totales soziales Phänomen⁷⁶¹, welches alle sozialen Schichten der Bevölkerung betraf.

Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Pest wohl nicht als die prägende Zäsur in der Entwicklung des Stiftungswesens angesehen werden kann, sondern bereits im ersten Viertel des Jahrhunderts ein gravierender Umschwung stattgefunden haben muss. Folgen wir der eingangs beschriebenen Methode und setzen die Kurve des Urkundenaufkommens in eine Relation zum Stiftungsaufkommen, können wir einen Verlauf der Stiftungstätigkeit in der Urkundenüberlieferung visualisieren, der uns einen objektiven Überblick über die Stiftungsentwicklung verschafft (Abb. 6).

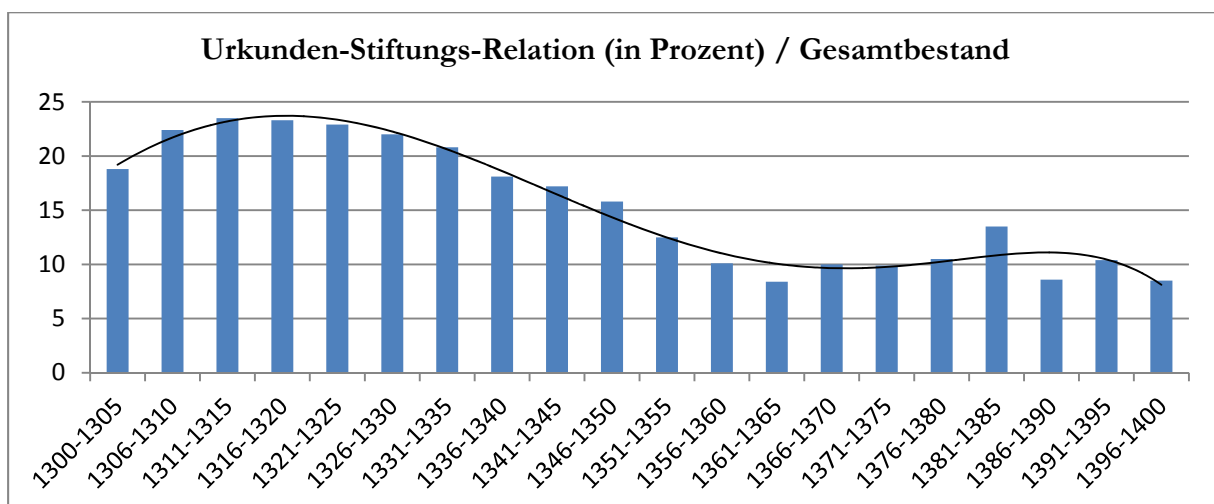


Abb. 6.

Der Befund auf dieser Untersuchungsebene ist erstaunlich. Das Verhältnis zwischen Urkundenproduktion und Stiftungshäufigkeit, also das absolute Stiftungsaufkommen, stieg ab dem Jahr 1300 an, um zwischen 1311-1315 das absolute Maximum zu erreichen. Dass hier kein deutlich höherer Wert für den Zyklus 1300-1305 vorzufinden ist, untermauert die These, dass gerade im

⁷⁶⁰ Vgl. E. GOEZ, Stifter, 261.

⁷⁶¹ Vgl. O. G. OEXLE, Gruppen, S. S. 35f.; M. MAUSS, Gabe, S. 17, 90, 176.

Jahr 1300 sowohl zahlreiche Urkunden ausgestellt, als auch zahlreiche Stiftungen errichtet worden sind. Nach der Hochphase zwischen 1306-1325 sank das Stiftungsaufkommen kontinuierlich ab, bis es ab etwa 1356, abgesehen von einer erneuten Spitze zwischen 1381-1385, recht konstant bei etwa 10 Prozent verblieb. Zwar unterlag das Stiftungsaufkommen im Untersuchungszeitraum periodischen Schwankungen, doch zeichnet sich in der Urkunden-Stiftungs-Relation ein gleichförmiger Abwärtstrend ab. Der Wendepunkt ist klar im zeitlichen Kontext der Hungersnot von 1315-1322 zu verorten, die – und das untermauert dieser Verlauf deutlich – infolge eines klimatisch bedingten Umschwunges ausbrach, der das fragile Gleichgewicht zwischen erreichtem Bevölkerungsmaximum und erwirtschafteter Agrarleistung ins Negative kippte⁷⁶².

Dieser klimatische Wandel stellte den Beginn eines verheerenden Prozesses dar, welcher mitsamt seinen Folgeerscheinungen das 14. Jahrhundert, bis auf eine kurze Erholungsphase zwischen 1366-1385, dauerhaft bedrückte. Die Auswirkungen der Pest sind in dieser Verlaufskurve interessanter Weise überhaupt nicht nachzuweisen, was die Frage nach deren Auswirkung mit Blick auf die weiteren Analysekomplexe (Stifter, Stiftungsmaterien, geforderte spirituelle Leistungen) hervorhebt. Das bedeutet keineswegs, dass es dabei nicht um ein die Zeitgenossen erschütterndes und einschneidendes Ereignis gehandelt hat, doch war die Pest offensichtlich nicht der ausschlaggebende Wendepunkt im Kontext des Stiftungsaufkommens im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts. Es wird ersichtlich, dass die Urkunden-Stiftungs-Relation zwar bei der Anwendung auf einzelne Klöster keine verallgemeinerbaren Aussagen über den Zustand des jeweiligen Hauses zu geben vermag, jedoch als Kompass für weitere Fallstudien durchaus zweckdienlich sein kann. Wenden wir diese Methode zum Zweck der Abbildung des Verhältnisses von Urkunden- zu Stiftungsaufkommen auf den Gesamtcorpus der hier in Frage kommenden Klöster an, zeigt sich eine komplexe Reziprozität und offenbart im abgebildeten Kurvenverlauf eine äußerst interessante – und für die vorliegende Studie höchst relevante – Entwicklungslinie. Daraus lassen sich drei Thesen ableiten:

1.) Entweder erkennen wir in dem Verlauf einen Abwärtstrend infolge eines allgemeinen Bevölkerungsrückganges oder 2.) die Stiftungen wanderten zu anderen geistlichen Gemeinschaften ab, etwa den Bettelorden oder den Pfarrkirchen. Letztendlich kann darin aber auch 3.) ein ökonomischer Niedergang abgebildet sein, der sich in Form dieses deutlichen Rückganges beim Stiftungsaufkommen niederschlägt. Dieser würde dann die Stifter und die bestifteten Institutionen in den Fokus weiterer Analysen rücken.

⁷⁶² Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1966), S. 44-48; W. BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, S. 142-144; B. FAGAN, *Ice Age*, S. 23-44.

Zwar kann angenommen werden, dass die Bevölkerungszahl nach der großen Hungersnot von 1315-1322 rückläufig gewesen war, doch bietet dieser Ansatz keine ausreichende Erklärung für eine solche Verlaufskurve. Denn zum einen wäre ein solcher Bevölkerungsrückgang zu Beginn des Jahrhunderts in der Forschung deutlicher hervorgehoben worden und zum anderen müsste sich ein sehr viel deutlicherer Bruch – im Übrigen auch zur Zeit der Pest – abzeichnen. An dem Stiftungsverlauf zugunsten der inkorporierten Pfarreien des Klosters Göttweig können wir erkennen, dass ab der Hungersnot von 1315-1322 im Bistum die Dotationen zugunsten der Pfarrkirchen einzusetzen begannen, doch ein signifikanter Anstieg, der auf ein massenhaftes Abwandern der Stiftungen hindeuten würde, ist nicht ersichtlich. Ziehen wir erneut das Kloster Reichersberg und sein Stiftungsaufkommen hinzu. Daran wird deutlich, dass die Legate ab der Zeit der *Renovatio* der Ordensdisziplin und der Wirtschaft deutlich anstiegen. Es gab folglich Stifterkreise, die nach wie vor bestimmten Häusern zugewandt waren, wobei auch hier gilt, dass die Wahl der bestifteten Kommunität nicht allein auf dem Wunsch des Donators sondern eben auch auf den Bedürfnissen des Destinatärs beruhte.

Es ist weiterhin nicht plausibel, dass 42 Klöstern im Bistum Passau in so einer Anzahl die Stifter abwanderten. Häufig waren die Gönner mit diesen Häusern aufgrund persönlicher bzw. lehnsrechtlicher Beziehung verbunden oder sie selbst waren untereinander in einer Art Stifterverband vereint. Natürlich kann diese Möglichkeit anhand der hier zur Verfügung stehenden Quellenauswahl und Überlieferungslage⁷⁶³ nicht endgültig ausgeschlossen werden. Doch deutet die Verlaufskurve auf eine Prozesskette hin, welche über Jahre die Möglichkeiten der Donatoren beschränkte, Stiftungen für das Seelenheil zu errichten. Ein singuläres Ereignis kann für eine solche Entwicklung kaum verantwortlich gemacht werden. Die weiteren Ausführungen der vorliegenden Arbeit werden uns zusätzliche Hinweise liefern, wie die ausgeprägte Verlaufskurve der Urkunden-Stiftungs-Relation erklärt werden kann. Doch scheint bisher die Ökonomiethese am einleuchtendsten.

Was anhand der Quantifizierung kategorisch ausgeschlossen werden kann, ist ein Ansteigen der Stiftungen im Kontext der Möglichkeit eines schnellen und unerwarteten Todes, also ein Anstieg seelenheilsichernder Maßnahmen im Angesicht einer Katastrophe. Dies spricht zuvorderst gegen den Befund zur Stiftungshäufigkeit innerhalb der Stadt Wien, wie er durch TROY unter Hinzuziehung der Wiener Stadtquellen ermittelt wurde. Er konnte für das Jahr 1349, also zum ersten Auftreten des Schwarzen Todes in Wien, einen deutlichen Anstieg der Testamente

⁷⁶³ Siehe hierzu Kap. II.2 der vorliegenden Arbeit.

feststellen, der er ebenfalls mittels der Relation von Stiftungsaufkommen zu Urkundenüberlieferung nachwies. Anhand dieser Methode konnte er für das Jahr 1349 einen Anstieg der Legate im Vergleich zum sonstigen Stiftungsaufkommen um etwa 50 Prozent nachweisen, während sich dieses in den umliegenden Jahren zwischen 8-20 Prozent belief⁷⁶⁴. Gleichdem ergaben die Untersuchungen von V. BRANDT für die Stadt Lübeck oder RIETHMÜLLER für Hamburg einen Anstieg der Stiftungen in Zeiten des Schwarzen Todes⁷⁶⁵. Um diesen Befund anhand der eigenen Ergebnisse genauer zu prüfen und eine verallgemeinerbare Einordnung zu ermöglichen, sollen zwei Wege beschritten werden.

Erstens – da das gewählt Fünffjahres-Intervall für eine Einschätzung der Auswirkungen der Pest auf die Stiftungshäufigkeit zu undifferenziert ist – soll der Blick einzeln auf die Jahre 1346-1355 fokussiert werden, um einen vergleichbaren Versuchsaufbau auf die Entwicklung der Stiftungen im Verhältnis zur Urkundenproduktion herzustellen (Abb. 7).

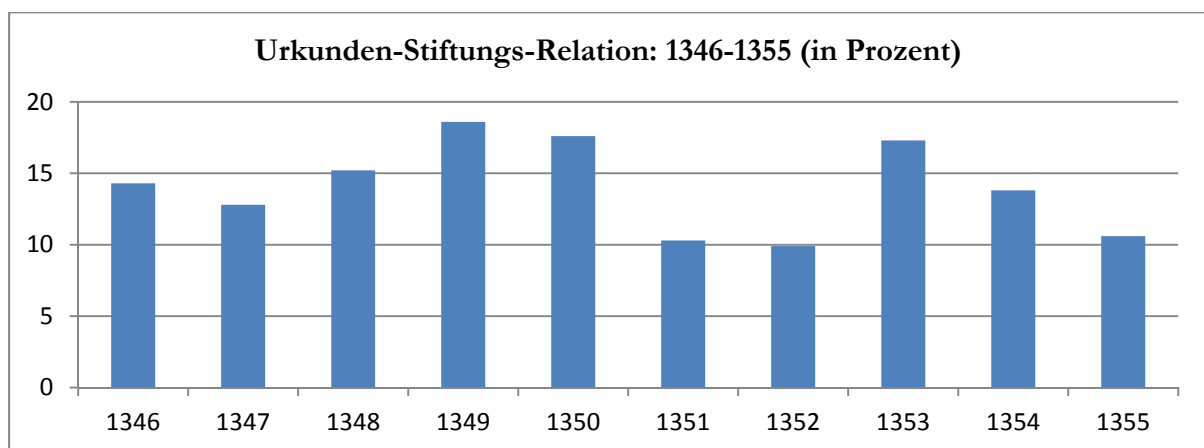


Abb. 7.

Obleich wir ein differenzierteres Ergebnis für die betreffenden Jahre erhalten, kann das quantitative Ergebnis nicht mit den bisherigen Ergebnissen der Forschung in einen überzeugenden Einklang gebracht werden. Selbst unter der wahrscheinlichen Annahme, dass sich die Pest im Donaubistum zeitlich versetzt ausgebreitet hat, ist der Anstieg der Stiftungen zwischen 1347 und 1349 um gerade einmal 5,8 Prozent deutlich geringer als der durch TROY für diesen Zeitraum bilanzierte. Eine Vergleichbarkeit dieser Resultate mit den hier erbrachten beruht auch darauf, dass wir im Untersuchungscorpus insgesamt 190 Stiftungen von urbanen Laien verzeichnen.

⁷⁶⁴ Vgl. E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 90-93.

⁷⁶⁵ Vgl. A. V. BRANDT, Bürgertestamente, S. 30; M. RIETHMÜLLER, troste, S. 14f.

Zwar stiegen die Stiftungen der Stadtbürger für das Jahr 1349 spontan an⁷⁶⁶, doch nicht derart, dass wir darin eine signifikante Zunahme der Stiftungshäufigkeit feststellen könnten.

Auf das gesamte Donaubistum mit seinen verschiedenen Stifterkreisen bezogen, weicht das Resultat erheblich ab und ein deutliches Ansteigen der Stiftungsvergabe gegenüber den drei großen Orden (Zisterzienser / Benediktiner / Augustinerchorherren) kann nicht nachgewiesen werden. Deutlicher als der geringfügige Anstieg tritt das Abfallen 1351 und 1352 hervor, doch auch hier kann nicht von einem allzu dauerhaften Einbruch gesprochen werden, denn bereits 1353 – also kurz nach der Pestwelle – nahm die Stiftungsvergabe wieder zu, um dann erneut abzufallen. Dennoch müssen die drei im Untersuchungscorpus vorliegenden urbanen Klöster ebenfalls genauer betrachtet werden.

Zweitens handelt es sich bei den zu Vergleichszwecken herangezogenen Studien um die Auswertung von städtischen Testamenten, während sich der hier analysierte Gesamtbestand zum Großteil aus nichturbanen Konventen zusammensetzt und somit eine Verzerrung der Ergebnisse möglich ist. Um diese Fehlerquelle einzudämmen, soll also auch der Blick auf drei städtische Monasterien, das benediktinische Schottenkloster zu Wien, das benediktinische Frauenkloster Passau Niedernburg und den Augustinerchorherrenkonvent St. Nikola zu Passau für die Jahre 1346-1355 geprüft werden. Mit den Benediktinern in Wien haben wir einen direkt vergleichbaren Konvent vorliegen und mit den Passauer Klöstern zwei Monasterien im westlichen Bereich des Untersuchungsraumes. In der folgenden Tabelle (Tab. 2) ist die Urkunden-Stiftung-Relation ebenfalls in Prozent angegeben.

Jahr	Schottenkloster Wien	Passau Niedernburg	Passau St. Nikola
1346	25,0	0	0
1347	0	0	0
1348	0	0	0
1349	33,3	0	40
1350	28,6	0	0
1351	33,3	50	0
1352	16,7	0	0
1353	0	0	0
1354	0	0	0
1355	0	0	0

Tab. 2.

⁷⁶⁶ Siehe Kap. III.3 der vorliegenden Studie.

Die Ergebnisse sind eindeutig. Sowohl das Stiftungsaufkommen von Passau Niedernburg als auch von St. Nikola verzeichnet, und darüber können auch die Werte von 1349 (St. Nikola)⁷⁶⁷ und 1351 (Niedernburg) nicht hinwegtäuschen, keinen dauerhaften oder erheblichen Anstieg. Beide Klöster zeigen sich als wenig attraktiv für Stifter zu dieser Zeit, doch kann das selektiv erhöhte Stiftungsaufkommen zumindest bei St. Nikola durchaus – auch zeitlich betrachtet – mit der Pest in Verbindung gebracht werden. So sind die beiden Stiftungen gegenüber den dortigen Augustinerchorherren, die den Anstieg bewirkten, *Alber des Omichsel* und dessen Schwester *Chunigund* zuzuschreiben, beide Einwohner der Stadt. Sie ließen ihre Zuwendung explizit dem Spital zu St. Nikola zukommen⁷⁶⁸, einer Stiftung der Familie⁷⁶⁹. Hingegen entsprang die Stiftung an die Klosterfrauen Niedernburgs durch *Hainrich den Sakch* einer persönlichen Beziehung zum Kloster, denn dessen verstorbene Mutter, *Alhaiten*, der die Seelenheilfe für sorgen gelte sollte, war *Dienerinne*⁷⁷⁰ des Konvents. Nicht gänzlich auszuschließen ist allerdings, dass beide der Pest zum Opfer gefallen waren.

Im Gegensatz zu diesen Häusern können wir für das Schottenkloster zu Wien – und somit ein direkter Vergleichswert zu der Arbeit von TROY – ebenfalls einen Anstieg der Stiftungen in den Jahren 1349-1352 erkennen⁷⁷¹, legen wir die stiftungsarmen Jahre 1347/48 sowie 1353-1355 als Vergleichsschablone zugrunde. Die Stiftungen stiegen deutlich in den Pestjahren an und brachen ab 1353 wieder ein, womit wir die deutlichste Reaktion auf die Pest bei den drei städtischen Monasterien vorfinden. Jedoch sind es eben nicht die urbanen Laien sondern landsässige Adlige, welche in diesen Jahren den Benediktinern zu Wien ihre Stiftungen zukommen ließen. Im Jahr 1349 war es *Elzbeth, Hylprantes hausvrow des Schilte*, welche sich ausbedingte, dass an dem zu begehenden *Enigen Jarstag* die Mönche des Hauses den *armen Leuten vnd den Durftigen in dem Puriger Spital ze Wienn alle iar ayn phunt Wiener phenning oder heblig dafuer geben*⁷⁷² sollen. Sicherlich eine karitative Nebenbestimmung der Stifterin im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod in der Stadt. 1350 und 1352 stiftet *Jans von Gmunden* bei den Schotten einen Jarstag für sich *vnd allen gelaubigen seln*⁷⁷³. Interessant ist die Erweiterung des Kreises der die spirituellen Leistungen begünstigenden

⁷⁶⁷ Auch die Zerstörungen des Erdbebens von 1348 kommen nicht in Betracht, da Stiftungen auch vor diesem Jahr nicht in relevanter Quantität getätigt worden waren. Vgl. H. BAUER / A. BAUER, Klöster, S. 180.

⁷⁶⁸ Vgl. DE-BayHStA KUPassauStNikola 490; DE-BayHStA KUPassauStNikola 489.

⁷⁶⁹ Vgl. DE-BayHStA KUPassauStNikola 489.

⁷⁷⁰ DE-BayHStA KUPassauNiedernburg 195.

⁷⁷¹ Die Pest erreichte Wien 1349. Vgl. E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 89.

⁷⁷² AT-StiAScho SchottenOSB 1349 VIII 10.

⁷⁷³ AT-StiAScho SchottenOSB 1350 IV 24.

Personen um die eigenen *vodern*⁷⁷⁴ des Stifters in der Urkunde aus dem Jahr 1352. Ansonsten handelt es sich um die gleiche Stiftungsmaterie und die gleichen geforderten liturgischen Leistungen. Auch hierin kann eine Reaktion auf durch die Pest verstorbene Verwandte gesehen werden. 1350 ist es *Jutta de Cozendorf*⁷⁷⁵ und 1351 *Heinrich der Semfl*⁷⁷⁶, die dem Wiener Schottenkloster Stiftungen dotierten. Trotz der Möglichkeit hierin Reaktionen auf die Pest zu sehen, bleiben diese doch in einem überschaubaren Rahmen und auch eine dauerhafte Veränderung im Stiftungsverhalten kann nicht konstatiert werden, zumal es sich eben nicht um Bürger der Stadt selbst handelt. Werfen wir einem Blick auf die 33 Stiftungen durch Wiener Bürger im Untersuchungscorpus wird vor allem deutlich, dass diese besonders Häuser der Zisterzienser mit 30 Legaten für ihr Seelenheil verpflichteten und unter diesen insbesondere des nahegelegenen Heiligenkreuz (9-mal) sowie Lilienfeld (9-mal) oder das durchaus entferntere Zwettl (8-mal) wählten (Abb. 8).

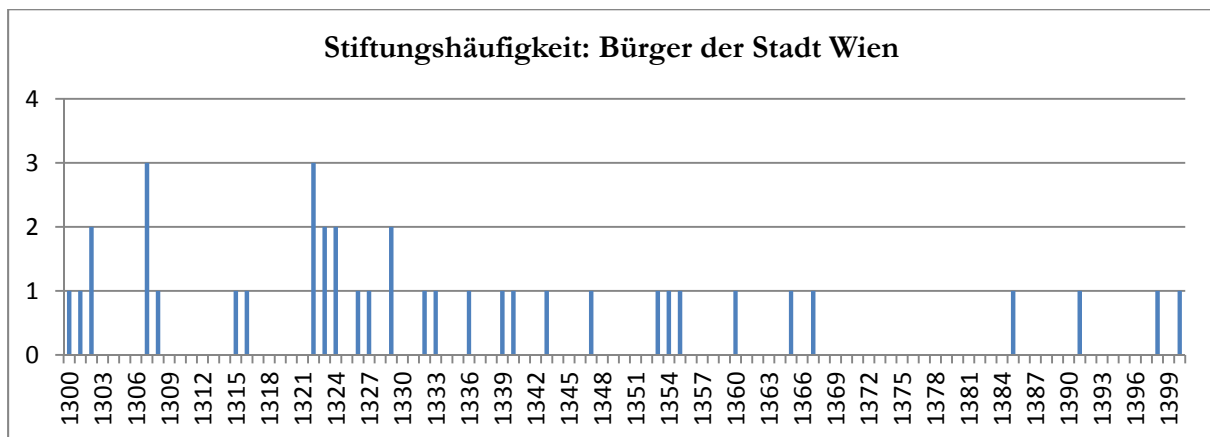


Abb. 8.

Die offensichtliche Zuneigung dieser Wiener für die weißen Mönche beruhte wahrscheinlich auf der Vorliebe einer untereinander und mit den drei Klöstern eng verflochtenen städtischen Elite, was glaubhaft erklärt, warum wir im Untersuchungscorpus für die Benediktiner des Schottenklosters in der Stadt keine einzige Zuwendung durch Stadtbürger Wiens nachweisen können. Hier begegnet uns klar eine Grenze der Aussagekraft des erfassten Urkundencorpus. Die Stiftungshäufigkeit dagegen zeigt zwar eine Verdichtung zwischen 1322-1329, also möglicherweise im Kontext der Hungersnot von 1315-1322, doch ansonsten weißt der Befund keine Besonderheiten auf.

⁷⁷⁴ AT-StiAScho SchottenOSB 1352 V 03.

⁷⁷⁵ AT-StiAScho SchottenOSB 1350.

⁷⁷⁶ AT-StiAScho SchottenOSB 1351 I 21.

Bevor wir uns weitere Kausalitäten vor Auge führen, soll der Blick auf die den Untersuchungscorpus dominierenden Orden und Kongregationen gerichtet werden, um zu prüfen, ob sich diese Entwicklung als verallgemeinerbare Tendenz auch auf dieser Untersuchungsebene darstellt. Befragen wir zuerst die Benediktiner, Augustinerchorherren und Zisterzienser im Kontext der sozialen Stifterschichten, um zu sehen, welcher von diesen durch bestimmte Stiftergruppen besonders bevorzugt worden ist (Tab. 3).

	Stiftungsanteil an Zisterzienser (in Prozent)	Stiftungsanteil an Augustinerchorherren (in Prozent)	Stiftungsanteil an Benediktiner (in Prozent)
Bischof	0,7	0,7	0,7
Abt / Propst / Prior	0,7	3,2	4,9
Konventsmitglied	1,6	5,3	4,2
Sonstige Geistliche	3,1	10,6	6,7
Kaiser / König	2,1	0,9	0,4
Herzog	4,8	4,6	4,4
Graf	3,5	1,2	0,7
Sonstige Laien	72,8	66,3	67
Stadtbürger	11,8	9,2	9,3

Tab. 3.

Hierbei lassen sich einige Tendenzen erkennen. Bischöfliche Stifter, und hier sind es vor allem die Oberhirten Bernhard († 1313) sowie Albert von Passau († 1342), dotierten den drei dominierenden Orden und Kongregationen zu gleichen Anteilen. Doch ist deren Gesamtstiftungsanzahl wohl zu gering, um insgesamt einen deutlichen Trend unterstellen zu wollen; jedenfalls scheint der Befund für ein ausgeglichenes Verhältnis der beiden Bischöfe zu den Häusern im Donaublich zu sprechen. Deutlicher wird das Ergebnis bereits bei den Klostervorstehern, bei denen die benediktinischen Prioren mit 4,9 Prozent ihr Seelenheil am häufigsten im eigenen Haus absicherten, während es auf der Ebene der Konventsmitgliedern die Chorherren waren, die sich mit 5,3 Prozent ihren eigenen Konventen zuwandten. Auch die sonstigen Geistlichen im Untersuchungsraum sahen vor allem in den Häusern der Augustinerchorherren (10,6%) sowie in denen der Benediktiner (6,7%) die Sorge um ihr Seelenheil gesichert. Hier wird besonders ersichtlich, dass die Zisterzen im Untersuchungscorpus deutlich weniger durch die Geistlichkeit – seien es die Konventsmitglieder oder die sonstigen Kleriker – bestiftet worden waren. Dies ändert sich beispielsweise merklich bei der Betrachtung der weltlichen Stifter. Gerade bei den Seelgeräten durch König und Kaiser (2,1%), den Grafen (3,5%) sowie den sonstigen Laien (72,8%) und dem Stadtbürgertum (11,8%) sind die Unterschiede zu den beiden vorhergenannten Kongregationen deutlich. Bei den Zuwendungen durch die Herzöge aus den Häusern Wittelsbach und Habsburg hingegen können wir von einem ausgeglichenen Verhältnis sprechen. Es kann bilanziert werden, dass sich

bei der Stiftungshäufigkeit zwei Blöcke abzeichnen. Auf der einen Seite haben wir, natürlich jeweils nicht ausschließlich, besonders die durch die Geistlichkeit bevorzugten Häuser der Benediktiner und Augustinerchorherren und auf der anderen die durch die Weltlichkeit bevorzugten Mönche von Cîteaux.

Betrachten wir das Stiftungsaufkommen der verschiedenen Orden und Kongregationen und wenden uns den drei Überlieferungsstärksten zu, also den Augustinerchorherren (9 Klöster / 434 Stiftungen), den Benediktinern (12 Klöster / 551 Stiftungen) sowie den Zisterziensern (10 Klöster / 767 Stiftungen), um zu prüfen, wie es sich bei diesen darstellt. Alle drei Orden und Kongregationen stellen mit 89,7 Prozent das Gros der hier untersuchten Stiftungsurkunden, weshalb die aussagekräftigsten Informationen zu erwarten sind. Zudem sollen zugleich Beispiele der verschiedenen Häuser dieser Orden und Kongregationen eingeflochten werden, um anhand dieser zu untersuchen, inwieweit sich das Stiftungsaufkommen verschiedener Häuser zu demjenigen der Gemeinschaften verhält. Betrachten wir die Verlaufskurve zum Stiftungsaufkommen der Augustinerchorherren (Abb. 9).

Augustinerchorherren

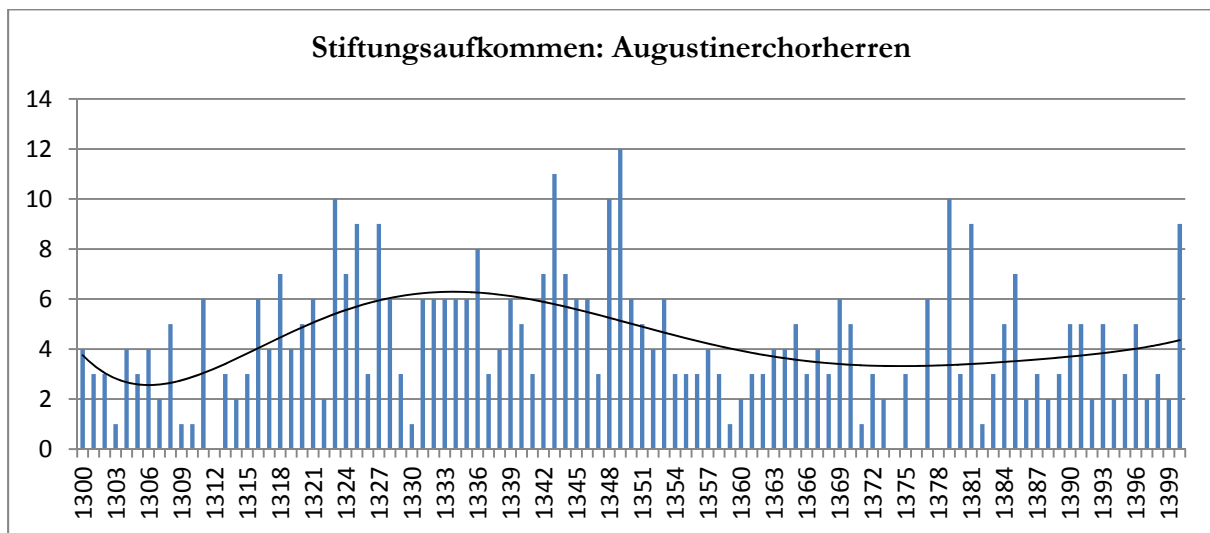


Abb. 9.

Bis 1313 erkennen wir eine recht stiftungsarme Zeit zugunsten der Augustinerchorherren. Ab dieser Zeit bis etwa 1350 erkennen wir insgesamt ein kontinuierliches Anwachsen der Stiftungshäufigkeit. Die Zeit zwischen 1325-1349 verzeichnet insgesamt ein besonders hohes Aufkommen an Dotationen zugunsten der regulierten Chorherren. Weiterhin können wir spontane Anstiege im Stiftungsaufkommen infolge der Hungersnot 1315-1322, den verheerenden Überschwem-

mungen und Heuschreckenplagen zwischen 1338-1342 sowie dem ersten Auftreten der Pest 1348/49⁷⁷⁷ ausmachen. Hierin sehen wir, dass das Stiftungsaufkommen zugunsten der Augustinerchorherren nach negativen Ereignissen oder Ereignisketten spontan zunahm. Insgesamt wirkte sich die Pest leicht negativ auf das Stiftungsaufkommen aus. Ab etwa 1353 verblieb die Häufigkeit auf einem niedrigeren Niveau. Allerdings fällt im Gegensatz zum Gesamtstiftungsaufkommen im Untersuchungscorpus sofort auf, dass die schwere Hungersnot kaum Einfluss auf das Stiftungsverhalten gegenüber den Augustinerchorherren hatte. Erst das Erscheinen des Schwarzen Todes hatte einen dauerhaften, aber nicht existentiell bedrohlichen Rückgang der Stiftungshäufigkeit zur Folge.

Wir können anhand dieser Ergebnisse festhalten, dass diejenigen Stifterkreise, die den Chorherren zugeneigt waren, die Hungersnot und die darauf folgende Verdichtung negativer Ereignisse bis zum Ausbrechen der Pest im Donaubistum – die tatsächlich einen Rückgang hervorrief – relativ unbeschadet überstanden zu haben scheinen. Zumindest waren sie über einen längeren Zeitpunkt in der Lage Stiftungen zu dotieren, was diese in einen Zusammenhang mit denjenigen Gesellschaftskreisen rückt, die sich anhand des allgemeinen Urkundenaufkommens ebenfalls als resistent gegenüber den Katastrophen dieser Zeit zeigten. Es kommen folglich die den Chorherren besonders zugeneigten Konventsmitglieder, die sonstigen Geistlichen und Teile des landsässigen Adels in Frage. Ein Zusammenhang zwischen diesen Stifterkreisen ist sowohl auf der ökonomischen Ebene als auch im Umfeld persönlicher Verflechtungen zu sehen, wie anhand der eingangs dargestellten Beispiele nachgewiesen werden konnte⁷⁷⁸. Diese zeigen uns allerdings auch, dass es falsch wäre, das Stiftungsaufkommen der Kongregation mit dem der einzelnen Häuser gleichsetzen zu wollen, auch wenn der Kongregationsbefund natürlich insgesamt dadurch nicht minder an Aussagekraft verliert. Verengen wir den Blick auf drei Beispiele, welche uns das Stiftungsverhalten gegenüber den Chorherren verdeutlichen können.

Einen sehr interessanten Fall finden wir mit Waldhausen im Mühlviertel in Oberösterreich. Dieses Haus weist ein sehr ausgeprägtes Stiftungsaufkommen auf, wie es im Untersuchungscorpus nicht erneut vorzufinden ist. Aus dem Überblick zur Geschichte des Hauses wird nicht ersichtlich, in welcher Verfassung es sich befand. SCHÜTZ erwähnt einzig, dass sich im Verzeichnis „des Stiftes [Namen] wie Herzog Albrecht II. und Otto von Österreich [finden]“ und infolge von Stiftungen eine Erneuerung „der bisher in trostlosem Zustand befindlichen Gebäu-

⁷⁷⁷ Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1966), S. 48-50; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 89; F. GRAUS, *Pest*, S. 30; M. VASOLD, *Ausbreitung*, S. 295ff.

⁷⁷⁸ Siehe die weiter oben behandelten Beispiele Ranshofen und Reichersberg.

de⁷⁷⁹ ermöglicht werden konnte. Gerade deshalb bietet uns dieses Beispiel einen interessanten Einblick in das Zustandekommen von Stiftungen gegenüber den Augustinerchorherren (Abb. 10).

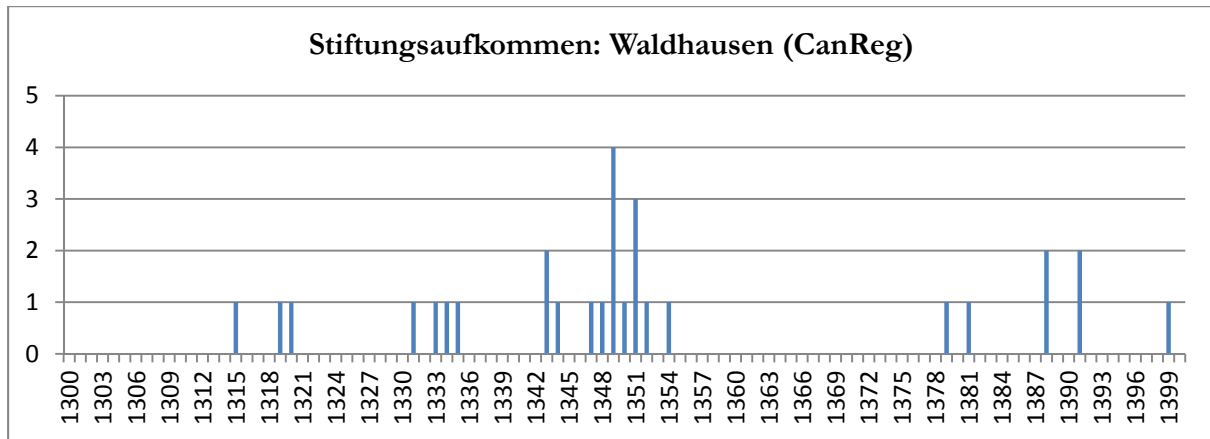


Abb. 10.

Nur 29 Stiftungen erhielt das Haus über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg, das ist keine hohe Anzahl an Legaten und es entspricht einem Anteil an Stiftungsurkunden im Verhältnis zum Urkundenaufkommen von 14,1 Prozent. Aus diesem Verhältniswert kann also keine besondere Attraktivität herausgelesen werden. Der Verlauf des Stiftungsaufkommens hingegen ist bemerkenswert und korreliert erneut mit dem Befund, dass die meisten Konvente im Untersuchungscorpus gerade durch ihre persönlichen Verflechtungen und ökonomisch potenten Gönner eine gewisse Resistenz gegenüber katastrophalen Ereignissen zeigen. Wir können vier Stiftungsphasen erkennen, nämlich in der Zeit der Hungersnot (1315-1322), zwischen 1331-1334, 1343-1354 sowie vereinzelte Stiftungen im ausgehenden 14. Jahrhundert. Es ist schwer vorstellbar, dass es sich bei diesen Stiftungen – im Gros – nicht um Dotationen handelt, die gezielt der Bedürfnisbefriedigung des Konventes galten.

Ist es möglich, dass diese Stiftungen vor allem deshalb in kritischen Zeiten zunahm, weil entweder Familienangehörige verstorben waren oder eine starke Angst vor dem eigenen Tod vorherrschte? Für den ersten Fall wäre es logisch gerade in diesen Zeiten vermehrt Stiftungen zugunsten Dritter vorzufinden, doch am Beispiel Waldhausens lässt sich dies nicht erkennen. Bis auf die Vorfahren ist keines der infrage kommenden Diplome einer besonderen Person gewidmet, außer dem Stifter selbst. Dieser Umstand spricht dafür, dass es die Sorge um das eigene Seelenheil der Stifter gewesen ist, die die Anstiege bewirkte. Hätte sich in diesem Fall das Stiftungs-

⁷⁷⁹ I. SCHÜTZ, Waldhausen, S. 645.

aufkommen vor bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen, an denen zweifellos zahlreiche der hier erfassten landsässigen Adligen beteiligt gewesen sein mussten, nicht signifikant erhöhen müssen? Das ist nicht der Fall und obgleich etwa die schwere Hungersnot auch den landsässigen Adel betroffen haben musste, ist es schwer vorstellbar, dass diese tatsächlich eine größere Furcht vor dem Verhungern gehabt haben sollten, als vor der höher einzuschätzenden Wahrscheinlichkeit in einer Fehde oder einer der Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern zu fallen. Sicherlich kann die Möglichkeit nicht völlig ausgeräumt werden, da uns die Urkunden nur selten zusätzliche Informationen zum Stiftungsgrund nennen, doch ist es unter der Annahme, dass es sich bei den Donatoren um ökonomisch potente Stifter und Stifterverbände handelte, insgesamt plausibler in diesen spontan ansteigenden Stiftungszahlen eine Kopplung von Seelenheilfürsorge und Versorgung von Monasterium und dessen Konventsmitgliedern anzunehmen.

Waldhausen war nie ein reiches Haus und hatte offensichtlich stets mit Schulden zu kämpfen⁷⁸⁰, doch wurden in ihm gerade in Notzeiten Stiftungen errichtet, welche die Existenz sicherten. Ohne hier eine umfassende prosopographische Untersuchung anstellen zu können, finden sich auch hier unter den Stiftern prominente Personen⁷⁸¹, mit dem Haus durch Konventsmitgliedern verbundene Familien⁷⁸² und im Dienste Waldhausens stehende⁷⁸³ Donatoren ebenso, wie auch Propst, Konventsmitglieder sowie sonstige Laien dem Haus Seelgeräte dotierten⁷⁸⁴. Dass zwischen den hier nicht erwähnten Stiftern – vor allem landsässige Laien – direkte Beziehungen bestanden, kann wohl als sicher gelten. In der Zeit der verheerenden Hungersnot sowie des Schwarzen Todes erhöhte sich die Anzahl der Legate deutlich und gerade im Hinblick auf die zahllosen Jahre ohne jegliche Zuwendung können wir darin keinen Zufall sehen. Weitergedacht ließe sich daher prognostizieren, dass auch zwischen 1331-1335, 1343/44 sowie um 1379-1380 durchaus auf der lokalen Ebene des Monasteriums Ereignisse zu erwarten sind, die eine stifterische Einflussnahme erforderten.

⁷⁸⁰ Vgl. I. SCHÜTZ, Waldhausen, S. 650.

⁷⁸¹ So etwa die Herren von Kapellen. Vgl. WaldCanReg 1315 XI 25; WaldCanReg 1320 I 01; WaldCanReg 1399 II 19. Ebenso beispielsweise Albrecht II. von Österreich († 1358), vgl. WaldCanReg 1347 V 10; WaldCanReg 1349 II 05; WaldCanReg 1351 I 22; WaldCanReg 1351 II 11 oder Albrecht III. († 1395), vgl. WaldCanReg 1391 IV 14.

⁷⁸² Vgl. etwa WaldCanReg 1343 IX 23; AT-StiAG GoettweigOSB 1343 IX 22; WaldCanReg 1344 VI 28; AT-StiAG GoettweigOSB 1351 XI 11.

⁷⁸³ Etwa *Rueger der Chlenber dy czeit mayir in unserm mairhoff*. WaldCanReg 1388 IX 01.

⁷⁸⁴ Vgl. beispielsweise WaldCanReg 1349 IX 29; WaldCanReg 1350; WaldCanReg 1352; WaldCanReg 1354 VII 25.

Diesen Befund nun generalisieren zu wollen, ist freilich sehr ambitioniert, jedoch zeichnet sich diese Tendenz bereits beim Verlauf des allgemeinen Stiftungsaufkommens zugunsten der Augustinerchorherrenkonvente ab⁷⁸⁵. Waldhausen stellt in diesem Sinne zweifellos eine Besonderheit dar, doch eine derjenigen, die diesen Umstand pointiert dokumentiert. Obgleich es kein reiches Haus war, konnte es eben immer dann Stifter für sich gewinnen, wenn die Zeiten besonders kritisch gewesen sind. Nicht zuletzt erhielt es mehrere Stiftungen hintereinander durch Herzog Albrecht II. von Österreich im Jahr 1351⁷⁸⁶. Reduzieren wir dieses Ergebnis auf den Punkt, dass es offensichtlich Verflechtungen zwischen bestimmten Stifterkreise und den Gemeinschaften der Augustinerchorherren gegeben hatte, wäre es wohl nicht verwunderlich, ja vielleicht sogar erwartbar, dass wir bei einer Betrachtung von Chorherrenhäusern außerhalb der Grenzen des Bistums Passau zu ähnlichen Feststellungen kämen.

Eine absolute Ausnahme findet sich im Stiftungsaufkommen zugunsten des Hauses St. Florian nahe Linz (Abb. 11).

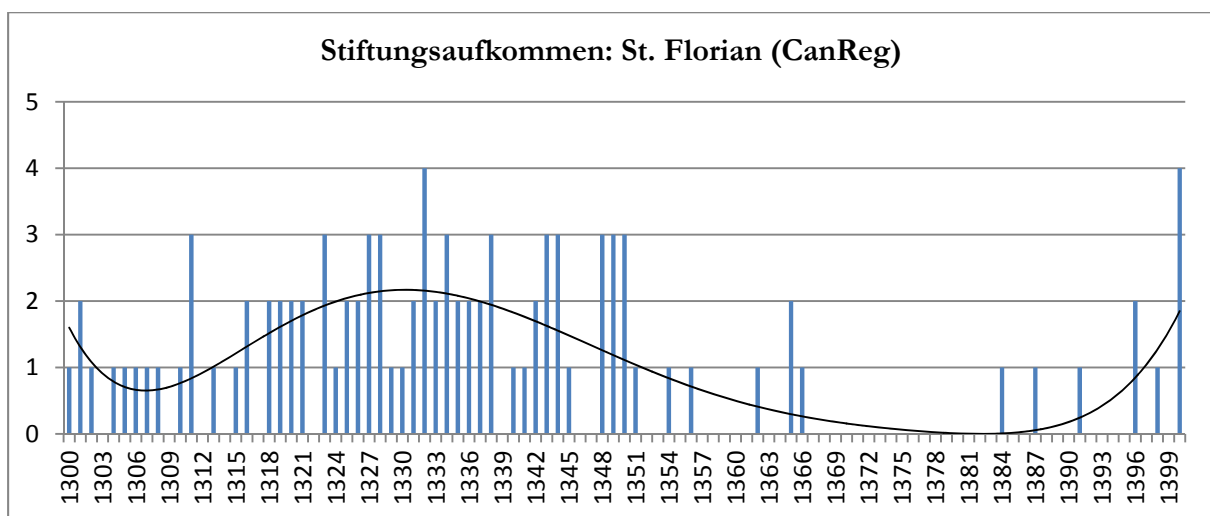


Abb. 11.

Der uns hier vorliegende Verlauf ist für die Chorherrenhäuser im Untersuchungscorpus einmalig. Keine weitere Gemeinschaft zeigt ein solches Bild und wir entnehmen ihm vor allem, dass das Stiftungsaufkommen zugunsten St. Florians schwer durch die Pest betroffen worden war. Das

⁷⁸⁵ Eine ähnliche Verteilung zeigt beispielsweise Klosterneuburg nordwestlich von Wien mit einer deutlichen Zunahme ab etwa 1380 (hierin wäre ein erneutes Ausbrechen der Pest in der Region zu als Ursache möglich, vgl. F. GRAUS, Pest, S. 30; M. VASOLD, Ausbreitung, S. 295ff.) sowie der Konvent Herzogenburg im unteren Traistal mit starken Verdichtungen zwischen 1315-1320 sowie 1339-1345 (Hochwasser, Heuschreckenplage, Hungersnot, vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 65f).

⁷⁸⁶ Vgl. WaldCanReg 1351 I 22; WaldCanReg 1351 II 11.

Haus selbst erfreute sich im beginnenden 14. Jahrhundert eines ausgezeichneten Rufes⁷⁸⁷, war wirtschaftlich gefestigt, unterhielt eine bekannte Klosterschule⁷⁸⁸ und entfaltete bis 1350 eine große Bautätigkeit. Allerdings verschuldete sich das Haus infolgedessen und „Besitzungen wurden ihm von Laien entzogen.“⁷⁸⁹ Dennoch passen diese Aussagen nicht zum Abbild der Stiftungshäufigkeit. Hier verzeichnen wir ab etwa 1315-1338 ein relativ konstantes Stiftungsaufkommen, das zudem kaum durch politische und wirtschaftliche Einflüsse tangiert wurde. Auch nicht die Schlacht bei Mühldorf im Jahr 1322, welche das Haus belastete, da „der Schaden für St. Florian [groß] gewesen sein musste [...], als seine Besitzungen zum größten Theile an den beiden Ufern der Donau zerstreut, dem Raubgesindel im Wege lagen.“ Zwar behauptet STÜLZ, dass sich infolgedessen „wohltätige Menschen hervortaten“⁷⁹⁰, doch im Kontext der Schlacht von Mühldorf, abgesehen vom Umstand dass 1322 keine Stiftung dotiert wurde, sind keine gravierende Zunahmen im Stiftungsaufkommen um diese Zeit nachweisbar. In Folge der Pandemie brach das Stiftungsaufkommen zugunsten dieses Hauses katastrophal ein und erholte sich in keiner Weise. Von den 98 Stiftungen entfielen nur noch 17 Stück auf die Jahre 1351-1400. Es kann hier keine Aussage getroffen werden, warum offensichtlich die Pest die gravierendsten Auswirkungen auf das Stiftungsaufkommen St. Florians hatte. Sicherlich geht das Aufkommen bereits ab 1338 zurück und wir können zwei letzten Stiftungswellen 1340-1344 (Heuschreckenplage 1338-1340 / Hochwasser 1342⁷⁹¹) sowie 1348-1352 (Pest⁷⁹²) wahrnehmen, doch kann der Häufigkeitsverlauf zugunsten St. Florians nicht exakt geklärt werden. Auch anderen Konvente der Chorherren verzeichneten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durchaus Rückgänge, doch der Blick auf das Gesamtstiftungsaufkommen im Untersuchungsraum gegenüber diesen Konventen zeigte, dass ein so gravierender Bruch insgesamt nicht festzustellen ist. Die Augustinerchorherrenkonvente erhielten über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg Stiftungen. Besonders auffällig zeichnet sich ab, dass sie Stiftungen besonders während und nach katastrophalen Ereignissen erhielten, was kein Zufall ist, sondern auf eine bestimmte Klientel hinweist, die den Chorherren aus verschiedenen Gründen zugetan gewesen war. Blicken wir auf die nächste große Kongregation im

⁷⁸⁷ „So nennt Bischof Wernhard 1303 das Stift eine Leuchte des Ordensstandes, ein Vorbild religiösen Lebens, das Fremde erquickt und Einheimische tröstend erfreut, sich aller Wohlwollen erwirbt und im Dienst an den Gästen den Platz der Martha einnimmt.“ F. REISINGER / K. BRANDES, St. Florian, S. 341. Vgl. auch J. STÜLZ, Geschichte, S. 42.

⁷⁸⁸ Vgl. J. STÜLZ, Geschichte, S. 42.

⁷⁸⁹ F. REISINGER / K. BRANDES, St. Florian, S. 341.

⁷⁹⁰ J. STÜLZ, Geschichte, S. 43.

⁷⁹¹ Vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 65f.

⁷⁹² Vgl. W. ABEL, Agrarkrisen (1966), S. 48-50; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 89; F. GRAUS, Pest, S. 30; M. VASOLD, Ausbreitung, S. 295ff.

Bistum Passau; die Benediktiner (Abb. 12). Mit 12 Klöstern und insgesamt 551 Stiftungen finden wir die zweithöchste Anzahl an Legaten vor.

Benediktiner

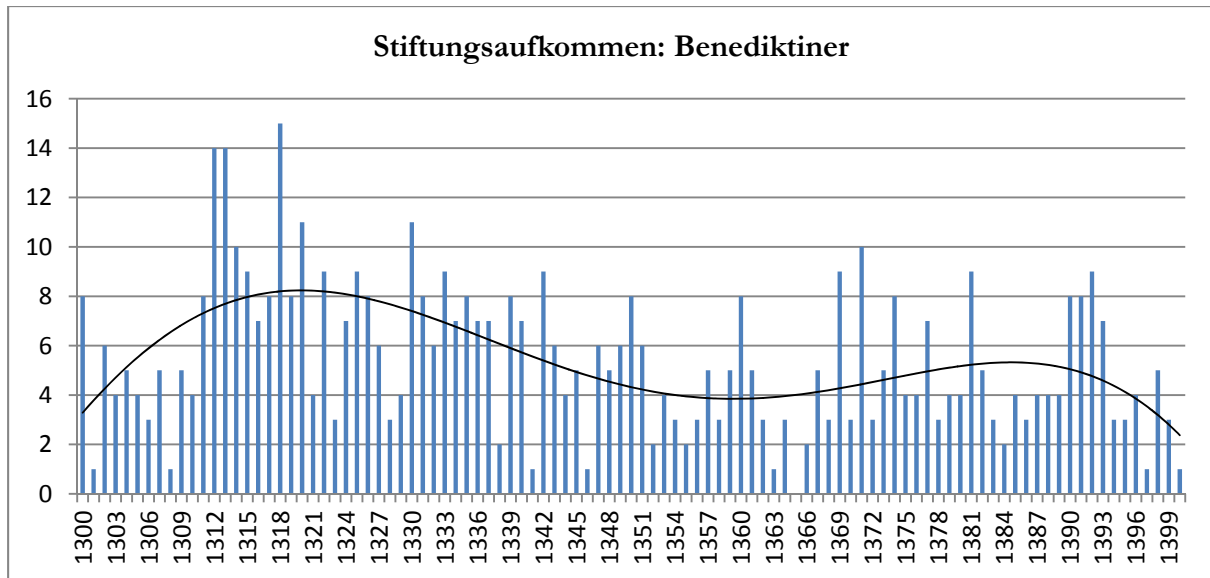


Abb. 12.

Das Bild bei den benediktinischen Häusern zeigt einen ähnlichen Verlauf wie wir ihn bei den Augustinerchorherren vorgefunden haben, doch erkennen wir auch Unterschiede. Bis etwa 1311 sehen wir wenige Stiftungen zugunsten dieser Kongregation, ja wir können sogar einen leichten Abwärtstrend in dieser Zeit nachweisen. Danach allerdings explodiert das Stiftungsaufkommen bis etwa 1320, um danach langsam wieder eine rückläufige Tendenz zu zeigen, die ihren Tiefpunkt zwischen 1362-1366 erreichte. Danach allerdings wurden die Benediktiner wieder häufiger und vor allem regelmäßig mit der Sorge um das Seelenheil betraut. Auch hierin sehen wir einen quantitativen Unterschied gegenüber den Augustinerchorherren. Auch bei den schwarzen Mönchen lässt sich um die Zeit der Pest ein kleiner Anstieg verzeichnen, welcher bis 1351 anhielt, doch können wir nicht von einer äquivalenten Entwicklung sprechen, wie wir sie beispielsweise bei den Augustinerchorherren konstatieren konnten. Im Umfeld katastrophaler Ereignisse wurden die benediktinischen Häuser nicht so deutlich mit mehr Seelgeräten bedacht, wie es insgesamt zugunsten der Chorherrenkonvente der Fall gewesen war. Der sprunghafte Anstieg der Stiftungshäufigkeit 1311/12, welcher zugleich einen Höhepunkt bis 1320 einläutete, erfolgte definitiv nicht im Kontext eines akuten Ereignisses. Es ist möglich hierin eine Reaktion auf die kritische Lage zwischen den Habsburgern und den Wittelsbachern vor der Schlacht von Gammelsdorf

(1313)⁷⁹³ zu sehen, die bestimmte den Benediktinern zugewandte Kreise zu vermehrten Stiftungen bewog. Doch ist dies eine absolute Ausnahme und auch deshalb wenig nachvollziehbar, da beispielsweise vor der Schlacht von Mühldorf (1322)⁷⁹⁴ etwas Derartiges nicht nachgewiesen werden kann. Es ist insgesamt – auch mit Blick auf das Gesamtstiftungsaufkommen im Bistum – sogar festzuhalten, dass bevorstehende Kampfhandlungen nicht zu einem erhöhten Aufkommen von Seelgeräten führten.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass sich das Stiftungsaufkommen zugunsten der benediktinischen Mönche insgesamt recht konstant verhielt. Lässt dies auch bei diesen auf einen grundlegend ökonomisch gefestigten und möglicherweise – ähnlich den Augustinerchorherrenkonventen persönlich verbundenen – Stifterkreis schließen? Bereits anhand einiger Beispiele von Konventen der Augustinerchorherren konnte durchaus nachgewiesen werden, dass Stiftungen insbesondere auch aus dem Grund dotiert wurden, weil Familienangehörigen in dem betreffenden Haus Mitglieder gewesen waren. Und es ist durchaus plausibel, darin einen triftigen Grund für die Stiftungsentwicklung zu sehen, die zumeist nur leicht durch katastrophale Ereignisse tangiert wurde. In der Konstanz des Stiftungsaufkommens einen Ausdruck von persönlichen Verflechtungen von Adel und den Benediktinerkonventen zu sehen ist wahrscheinlich: „Habe ein Edelmann, so wurde in klösterlichen Reformkreisen des 15. Jahrhunderts gesagt, ein Kind, das da schielet, hinkt, einen Kropf hat, lahm oder verkrüppelt ist, so gebe es immer noch einen guten Pfaffen.“⁷⁹⁵ Diese Denke war traditionell und ist bereits im 11. Jahrhundert nachzuweisen. Die „Vermönchung [...] entbinde von wirtschaftlich aufwendigen Versorgungslasten“ und tatsächlich erfüllten „Klöster des hohen und späten Mittelalters [...] für wirtschaftlich bedrängte Adelsgeschlechter eine spürbare Entlastungsfunktion.“⁷⁹⁶ SPIESS vermutet, dass weniger die ständische Herkunft sondern möglicherweise das verfügbare Kapital den Ausschlag zur Stiftungsvergabe gaben. Doch ist es gerade bei den Benediktinern möglicherweise die Verflechtung beider Punkte, also ständische Herkunft und ökonomisch Möglichkeit, die – so auch anhand der Befunde bei den Konventen der Chorherren – für eine Konstanz auch in schwierigen sozio-ökonomischen Zeiten sorgten. Es ist kein genereller Widerspruch zu erkennen. Denn auch wirtschaftlich bedrängten Adelsgeschlechtern wird es ein geringerer ökonomischer Aufwand – also eine Entlastung – gewesen sein, die in den Konventen untergebrachten Familienmitglieder eher anhand einer Seelgerätstiftung zu unter-

⁷⁹³ Vgl. T. MARTIN, Gammelsdorf, Sp. 1102.

⁷⁹⁴ Vgl. A. SCHMID, Mühldorf, Sp. 885.

⁷⁹⁵ K. SCHREINER, Hauskloster, S. 310.

⁷⁹⁶ Ebd. Siehe auch S. KNACKMUSS, "Moniales debiles", S. 335-368.

stützen als diese im Sinne der Erbberechtigung am wirtschaftlichen Vermögen teilhaben lassen zu müssen. Als Nebeneffekt bot es sich auch deshalb an, da somit die Sorge um das Seelenheil gesichert werden konnte. Zudem haben wir diese Verbindungen – also die Kombination von Versorgung der Familienmitglieder und Sorge um das Seelenheil – auch zahlreich in den weiblichen Konventen des Untersuchungscorpus nachweisen können. Die Bevorzugung adliger Bewerber war bei den Benediktinern des 14. Jahrhunderts durchaus Gang und Gebe und wurde beispielsweise am Rande des Konstanzer Konzils auf einem Äbtekapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg deutlich angeprangert⁷⁹⁷. Ein Umstand, der sicherlich nicht allein auf Mainz-Bamberg beschränkt war. Nun unterstellen zu wollen, dass die Konvente der Benediktiner ausschließlich mit Adligen besetzt waren ist zu weit gegriffen, doch die starken personellen Verflechtungen von Adel und Benediktinerklöstern⁷⁹⁸ ist nicht zu bestreiten.

Blicken wir auch bei diesen auf ausgewählte Klöster und betrachten das Stiftungsaufkommen genauer, denn auch hier ist nicht mit dem Gesamtaufkommen deckungsgleichen Stiftungsverläufen bei den jeweiligen Kommunitäten zu rechnen. Wie unterschiedlich diese sein konnten, zeigen uns die beiden Konvente Garsten (gegr. 1082) und das kurze Zeit später gegründete Gleink (gegr. 1120). Diese Klöster lagen geografisch nur wenige Kilometer voneinander entfernt in der Nähe der Stadt Steyr in Oberösterreich. Gleink ist eine Tochterkloster Garstens, sein erster Abt Ulrich war „schon ein Mitglied Garstens gewesen.“⁷⁹⁹ Das ältere Garsten wurde zahlreich bestiftet und erhielt insgesamt 96 Stiftungen (entspricht einer Urkunden-Stiftungs-Relation von 29,8%), während das jüngerer Gleink 43 Dotationen (entspricht 28,5%) verzeichnete. Beide Häuser wurden also überdurchschnittlich mit Seelgeräten bedacht und es sind vor allem die sonstigen Laien, die Legate an diese Häuser vergaben. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang etwa, dass Garsten nicht eine Stiftung durch sonstige Geistliche erhielt und auch insgesamt besonders durch die landsässigen (61-mal) und urbanen Laien (17-mal) bedacht worden war. Dass uns hier kaum klerikale Stifter begegnen ist – wie auch bei Gleink – eine Besonderheit, wurden doch die benediktinischen Monasterien durch die Geistlichkeit bevorzugt bestiftet. Betrachten wir das Stiftungsaufkommen Garstens wird ersichtlich, dass es sich von der Gesamtentwicklung der Kongregation unterscheidet (Abb. 13).

⁷⁹⁷ Vgl. K. SCHREINER, Hauskloster, S. 310; J. ZELLER, Provinzialkapitel, S. 61.

⁷⁹⁸ Zum Kloster Melk vermerken die Autoren „Der Nachwuchs rekrutierte sich größtenteils aus den nachgeborenen Söhnen des Adels der Umgebung.“ W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Melk, S. 533.

⁷⁹⁹ F. X. PRITZ, Geschichte, S. 159.

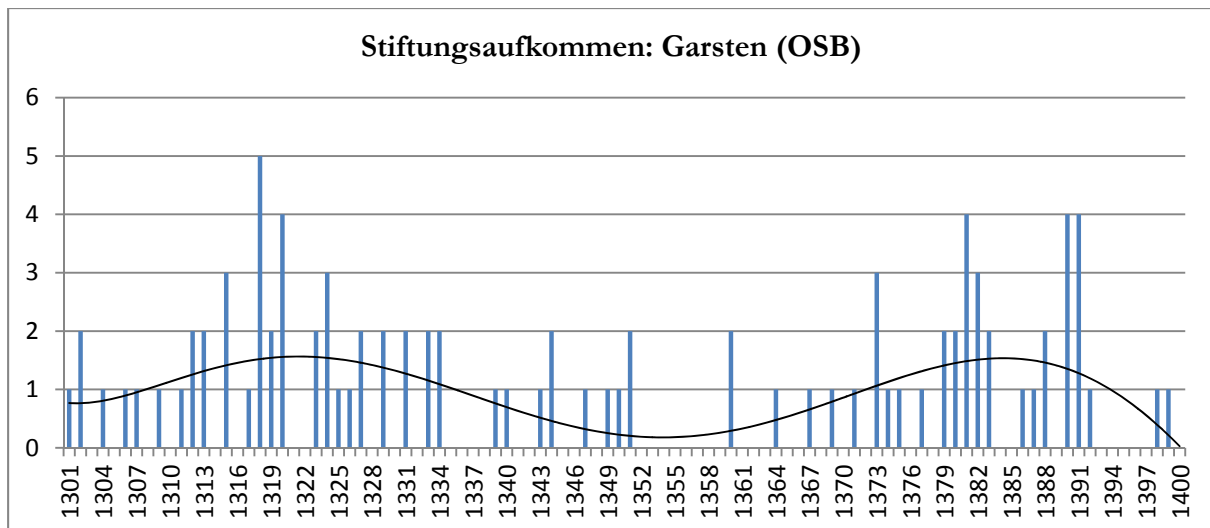


Abb. 13.

Garsten war in den ersten Dekaden des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich gefestigt und erlebte eine Blütezeit⁸⁰⁰. Zudem wurde es kaum durch die Naturkatastrophen und die Pest nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Erst die Kombination von bedrückendem Gastfreundschaftsmisbrauchs durch Adlige sowie Vögte⁸⁰¹ und die wirtschaftlichen Folgen der Pest führten zu einem Niedergang⁸⁰². Anhand des Stiftungsaufkommens ist dieser jedoch nicht festzustellen und auch für Garsten sind mit Nikolaus I. (ab 1365) und Florian I. (ab 1399) Klosteräbte aus adligen Kreisen nachzuweisen⁸⁰³. Das Haus weist zwei hervorstechende Phasen der Verdichtung des Stiftungsaufkommens auf. Zum einen um 1320 herum und zum anderen etwa um 1380. Dazwischen sehen wir einen deutlichen Rückgang, wobei insgesamt recht kontinuierlich gestiftet wurde. Einzig in den Jahren 1352-1360 ist eine deutliche Lücke festzustellen. Als Ursächlichkeit für das Ansteigen an Zuweisungen kommen augenscheinlich die schwere Hungersnot von 1315-1322 sowie ein erneutes Ausbrechen der Pest um 1380 herum in Frage. Dagegen spricht, dass dann auch für die Zeit zwischen 1348-1352 ein vermehrtes Stiftungsaufkommen erwartbar gewesen wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ein interner oder externer Grund für diese stiftungsarme Zeit kann nicht gefunden werden. Möglicherweise bestand sowohl durch die traditionellen Stifter als auch das Kloster selbst kein Bedarf an Stiftungen in dieser Zeit.

⁸⁰⁰ 1305 wurde der Abt des Hauses zum obersten Pfarrer der Stadt Steyr, der Burgkapelle und dem dortigen Spital erklärt. Weiterhin wurden Baumaßnahmen vorgenommen, die Kirche verschönert und die Bibliothek erweitert. 1333 erhielten die Untertanen des Hauses durch Herzog Albrecht II. († 1358) die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit. Vgl. F. X. PRITZ, Geschichte, S. 30.

⁸⁰¹ „Großes Aufsehen erregte der Vorfall, als Hartnid von Losenstein [...] noch zu später Stunde im Kloster aufgenommen und bewirtet werden wollte. Da weder Aufnahme noch Bewirtung zu seiner Zufriedenheit ausfielen, ließ er am folgenden Morgen das kloster eigene Wirtschaftsgebäude anzünden, das dann auch mit Vieh und Vorräten vollständig abbrannte [...]“. W. HUBER, Garsten, S. 515.

⁸⁰² Vgl. ebd., S. 515f.

⁸⁰³ Vgl. F. X. PRITZ, Geschichte, S. 31f.

Schauen wir nun auf das etwa 5 Kilometer entfernte Gleink, eine Gründung der Herren von Volkersdorf (Volkenstorf)⁸⁰⁴, fällt sofort das negativ spiegelbildliche Stiftungsaufkommen im Vergleich zu Garsten auf (Abb. 14). Auch dieses Haus ist durch den landsässigen Adel (30-mal) und das Stadtbürgertum (9-mal) mit Legaten ausgestattet worden, während sich der Hochadel und die Geistlichkeit kaum für das Monasterium entschieden. Ein reiches Kloster ist Gleink nie gewesen, ja es wurde um 1350 durch Ludwig, den Abt von Melk, festgestellt, dass es sich bei Gleink um das kleinste Kloster der gesamten Diözese Passau handelte⁸⁰⁵.

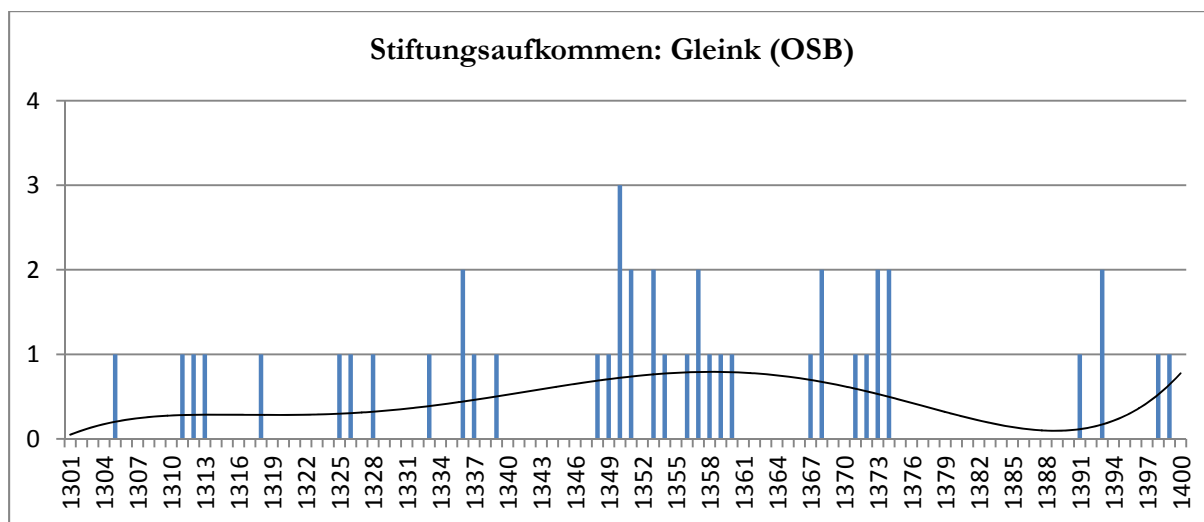


Abb. 14.

Völlig gegensätzlich zum Kloster Garsten wird der Höhepunkt der Stiftungen zugunsten des Hauses gerade in der Zeit der Pest und danach deutlich. Wir erkennen hier eine ähnliche Entwicklung wie bei den Augustinerchorherren zu Waldhausen. In die Zeit zwischen 1348-1360 entfallen 17 der insgesamt 43 Stiftungen. Natürlich wurde das Kloster auch vorher mit der Sorge um das Seelenheil bedacht, doch gerade in der Zeit des ersten Auftretens der Pest und der Zeit danach ist klar ein Höhepunkt festzustellen. Nun stellt sich die Frage, wer in dieser Zeit den Brüdern zu Gleink stiftete. Es verwundert nicht, dass es die Familie des Klostergründers war, die dem Haus zahlreiche Stiftungen dotierte. Zwischen 1305-1312 vergab *Heinricus filius domini Ortolfi de volchenstorf*⁸⁰⁶ drei Seelgeräte. Dann allerdings sind bis zum Jahr 1350 keine weiteren Stiftungen der Volkenstorfer mehr nachzuweisen. In dieser Zeit, in der sich das Stiftungsaufkommen deut-

⁸⁰⁴ Vgl. F. WIRMSBERGER, Beiträge, S. 1f.; P. MAIER, Gleink, S. 661.

⁸⁰⁵ Ebd., S. 663.

⁸⁰⁶ AT-OOeLA GleinkOSB 1305 VI 26. Vgl. weiterhin AT-OOeLA GleinkOSB 1311 V 13; AT-OOeLA GleinkOSB 1312 VIII 13.

lich erhöhte, waren sie es und mit ihnen lehnherrlich verbundene Vasallen⁸⁰⁷, die dem Kloster Stiftungen zukamen ließen, wie etwa *Ott der Hinderholzer*, dessen Stiftung *mein recht leben [von den erbirgen vnd edeln herren von Volchensdorf] gewesen ist*⁸⁰⁸. Gleiches gilt auch für die Herren von Kersberg – und hier insbesondere *Friderich der Chersperger richter ze Steir* dessen Seelgerät auch zu seinem Sohn *hern Christans willen, der ze Gaersten ist*⁸⁰⁹ bestimmt worden war – und die mit ihnen familiär verbundenen Herren von Sinzenberg. Auch bei diesen sind lehnsrechtliche Verbindungen belegbar⁸¹⁰. Darüber hinaus erhielten die Brüder zu Gleink Stiftungen durch Bürger der Stadt Steyr⁸¹¹.

Es ergibt sich klar, dass im Stiftungsaufkommen zugunsten beider Häuser keine zufälligen Entwicklungen zu sehen sind, sondern, wie bereits bei den Augustinerchorherren nachgewiesen, wir darin vielmehr eine gezielte Vergabe von Seelgeräten durch miteinander in Beziehung stehender Stifterverbände unter Berücksichtigung familiärer Verflechtungen sehen. Gerade zugunsten des Klosters Gleink häuften sich in der Zeit der Pest die Legate durch die Volkersdorfer und deren Vasallen deutlich. Das soll nun nicht zwangsläufig bedeuten, dass nicht auch außenstehende Personen Legate dotierten, doch im Kern können regelmäßig Personenverbände nachgewiesen werden, die ein intensives Verhältnis zum bestifteten Konvent hatten. Sowohl Gleink als auch Garsten waren eng mit den Losensteinern (Garsten) und Volkensdorfern (Gleink) sowie weiteren mit diesen Familien aufgrund Verwandtschaft oder Lehnherrlichkeit in Verbindung stehenden landsässigen Laien (beispielsweise die Herren von Ritzenwinkel⁸¹²) verbunden. Keine der hier genannten Familien stiftete nur zu einem Konvent sondern eben auch den Monasterien der Verwandten, Freunden und Getreuen⁸¹³. Zwar lässt sich klar eine gewisse Vorliebe erkennen, doch ebenso wie die Volkensdorfer an Garsten dotierten, vergaben auch die Losensteiner Gleink Seelgeräte.

Beide Häuser weisen ein sehr unterschiedliches Stiftungsaufkommen auf. Vom Gesamtaufkommen zugunsten der benediktinischen Gemeinschaften kann also nicht auf die Entwicklungslinien der einzelnen Konvente geschlossen werden. Obgleich die Exempel eine doch vom Gesamtaufkommen unterschiedliche Stiftungshäufigkeit aufweisen, bleibt der generelle Befund

⁸⁰⁷ So etwa durch die Herren *von Ritzenwinchel*, die Vasallen der Volkensdorfer waren. AT-OOeLA GleinkOSB 1351 II 05. Vgl. auch AT-OOeLA GleinkOSB 1357 IV 24.

⁸⁰⁸ AT-OOeLA GleinkOSB 1350 VI 15.

⁸⁰⁹ Vgl. AT-OOeLA GleinkOSB 1349 XI 10.

⁸¹⁰ Vgl. die Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1353, in der es heißt: *Ich Ortolf von Chersperch, jch Chunrad von Sinzenperg, dez vorgenanten Ortolfs von Chersperch aidem*. AT-OOeLA GleinkOSB 1353 III 12.

⁸¹¹ Vgl. AT-OOeLA GleinkOSB 1348 X 13.

⁸¹² Vgl. AT-StiASch SchlierbachOCist 1371 VII 31.

⁸¹³ Vgl. J. DENDORFER, *Verwandte*, S. 102-105.

bestehen, nämlich dass die Konvente der Benediktiner im Untersuchungsraum recht homogen über das 14. Jahrhundert hinweg mit Seelgeräten bedacht wurden⁸¹⁴. Allerdings weist ein weiteres Haus der schwarzen Mönche ein sehr markantes Stiftungsaufkommen auf: das Kloster Melk in Niederösterreich (Abb. 15).

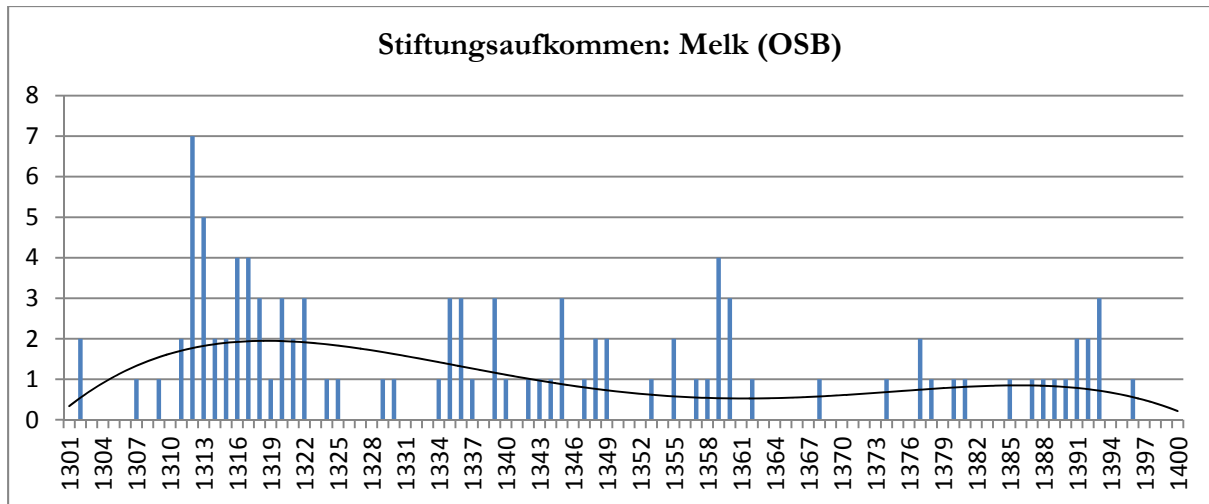


Abb. 15.

Das Haus wurde zwischen 1311-1322 überdurchschnittlich häufig mit Dotationen bedacht. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts finden sich augenscheinlich keine weiteren Besonderheiten. Vielmehr wurde das Kloster in Niederösterreich relativ konstant bestiftet. Es stellt sich die Frage, warum das Haus diesen Ausschlag verzeichnete und es findet sich schnell eine Erklärung. Der Grund war ein ganz pragmatischer und zeigt uns deutlich den Zusammenhang von Stiftungsrichtung und Bedürfnisbefriedigung. Im Jahr 1297 zerstörte eine verheerende Brandkatastrophe Melk und vernichtete Kloster, Kirche und Nebengebäude⁸¹⁵. Der Brand hatte schwerwiegende Folgen, doch unter Abt Ulrich II. († 1324) konnten zwischen 1306-1324 Kloster und Wohngebäude wieder aufgebaut werden, was ihm „in der Haustradition den Beinamen, ‚der zweite Gründer‘, eintrug.“⁸¹⁶ Gerade in der Phase der Restauration nahmen die Legate deutlich zu, wobei wir mit der Stiftung des *Otto der Hensler von Wildenstein*⁸¹⁷, eines Verwandten des Abtes Konrads IV. Häusler (Abt von 1295-1306)⁸¹⁸, auch familiäre Beziehungen zwischen Donator und Kon-

⁸¹⁴ So beispielsweise Asbach, Altenburg, Göttweig, Kremsmünster, Seitenstetten, oder Lambach.

⁸¹⁵ Vgl. W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Melk, S. 532ff. „Kirche und Kloster seien weitgehend zerstört, die Schuldstlast drücke und die Mönche hätten kaum die Möglichkeit, einen ehrwürdigen Gottesdienst zu feiern.“ Ebd., S. 532f.

⁸¹⁶ Ebd., S. 533.

⁸¹⁷ AT-StiAM MelkOSB 1300.

⁸¹⁸ Vgl. W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Melk, S. 532.

ventsmitglied belegen können. Es finden sich weiterhin unter den 36 Stiftungen zwischen 1311-1322 insgesamt 16-mal monetäre Einkünfte (2-mal zusammen mit Naturalien), zweimal einmalige Geldübertragungen, zweimal Mautfreiheiten und 17-mal Immobilien. Von den Geldstiftungen entfallen allein 15 auf die Jahre 1311-1317. Sicherlich wurden hiermit grundlegende Bedürfnisse zum Wiederaufbau befriedigt und ganz gezielt Stiftungen eingeworben, die dem Klosteraufbau und dem Konvent am nützlichsten waren.

Jedenfalls ist das Stiftungsaufkommen Melks einer der Faktoren, warum wir bei den Benediktinern insgesamt einen so signifikanten Anstieg nach einer Phase statischer Stiftungshäufigkeit zwischen 1300-1310 verzeichnen. Die Feuerkatastrophe und eine Anzahl dem Kloster zugelegter Stifter spiegeln sich unter dem Abbatat von Ulrich II. im explosionsartig ansteigenden Stiftungsverlauf zwischen 1311-1322 wider. Realistisch gesehen dürfte die Motivation der Donatoren nicht hauptsächlich darin gelegen haben, ihr Seelenheil in einem sich im Aufbau befindlichen Kloster gesichert zu sehen, sondern sie haben sich zum Heil der Seele am Wiederaufbau beteiligt⁸¹⁹. Dass sich das Kloster ökonomisch nicht wieder vollends von der Brandkatastrophe erholte, ist aufgrund weiterer widriger Ereignisse (Heuschreckenplage / Überschwemmungen⁸²⁰) nachvollziehbar. Doch auch bei Melk zeigt sich nach einer stiftungsarmen Zeit zwischen 1322-1334, dass dieses Kloster Stifter oder Stifterverbände akquirieren konnte, die durch ihre Legate dauerhaft mit dem Haus verbunden blieben. Auch hier konnte aufgezeigt werden, dass es sich dabei um vor allem adlige Personenverbände handelte, die eben auch Familienmitglieder im Konvent untergebracht hatten. Dieser Befund belegt zudem, dass wir anhand des Stiftungsaufkommens zugunsten mittelalterlicher Klöster, sollten sie derart gravierend ausfallen, auf katastrophale Ereignisse auch dann rückschließen können, wenn uns beispielsweise Chroniken darüber keine Auskunft geben. Weiterhin müssen wir anhand dieses Befundes auch das Gesamtstiftungsaufkommen zugunsten der Benediktiner insofern etwas relativieren, indem wir den allgemeinen Stiftungsanstieg etwas niedriger und weniger spontan anzusetzen haben.

Blicken wir im Folgenden auf den letzten der drei dominierenden Orden und Kongregationen im Untersuchungsraum, nämlich die Zisterzienser, um zu prüfen, wie sich das Stiftungsaufkommen zugunsten der weißen Mönche entwickelt hatte. Dieser Orden ist mit zehn Klöstern und insgesamt 767 Stiftungen die im Untersuchungscorpus am häufigsten bedachte Gemein-

⁸¹⁹ Vgl. W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Melk, S. 532. Es wurden 1298 auch ein Ablass durch Bischof Bernhard von Passau († 1313) gewährt. Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1298 II 22.

⁸²⁰ Vgl. W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Melk, S. 533.

schaft, was augenscheinlich für eine hohe Anziehungskraft gegenüber potentiellen Stiftern spricht.

Zisterzienser

Bei der Visualisierung des Stiftungsaufkommens zugunsten der zisterziensischen Häuser im Untersuchungscorpus (Abb. 16) wird auf den ersten Blick deutlich, dass uns hier eine völlig andere Stiftungsentwicklung begegnet.

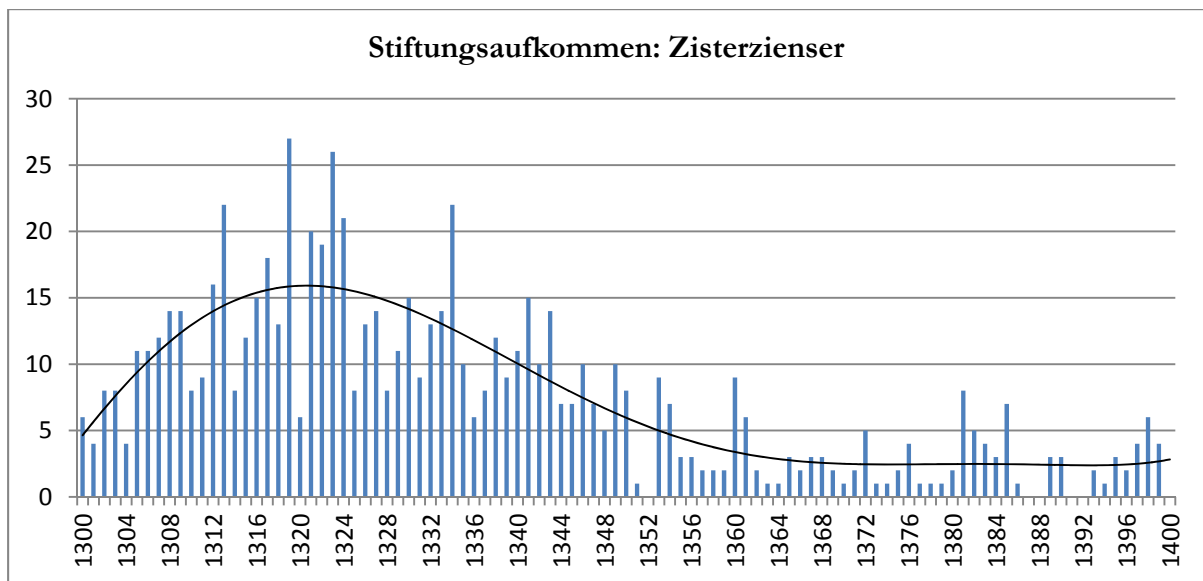


Abb. 16.

Die Verlaufskurve bei den weißen Mönchen weicht deutlich von denen der Benediktiner und Augustinerchorherren ab und zeigt damit auch einige gravierende Unterschiede an. Auch bei den Augustinerchorherren und Benediktinern wurde ein Anstieg des Stiftungsaufkommens nachgewiesen, doch setzte dieses bei den benediktinischen Häusern – zwar sprunghaft – erst ab 1311 und bei den Chorherren ab etwa 1313 ein. Bei beiden ist diese Entwicklung zudem sehr viel schwächer ausgeprägt. Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts beginnt die Stiftungshäufigkeit gegenüber den Zisterziensern kontinuierlich und in seinem Verlauf deutlich ausgeprägter als bei den anderen anzusteigen, ein Prozess, der etwa um das Jahr 1320 seinen Höhepunkt erreicht. Ab dieser Zeit zeigt das Diagramm eine deutlich sinkende Kurve im Allgemeinen. Im Gegensatz zu den Augustinerchorherren, deren Stiftungszahlen in dieser Zeit sogar nachweislich anstiegen oder den Benediktinern, die zwar ebenfalls einen Rückgang verzeichneten – allerdings nicht so stark ausgeprägt wie bei den Zisterziensern –, zeigt der Verlauf insgesamt den dramatischsten Rückgang. Stiegen zudem die Stiftungszahlen zugunsten der Benediktiner leicht und Augustinerchor-

herren deutlich in den Jahren des Schwarzen Todes an, ist eine solche Reaktion zugunsten der zisterziensischen Gemeinschaften kaum nachweisbar. Allerdings brechen die Stiftungen für zwei Jahre (1351/52) nahezu völlig ein. Dieser Einbruch kann insofern vernachlässigt werden, als dass sich die allgemeine Stiftungsentwicklung dadurch kaum verändert, sondern weiterstehend dem zuvor eingeschlagenen Abwärtstrend folgt.

Nachweislich verlor der herausragende und innovative Orden des 12. und 13. Jahrhunderts⁸²¹ bereits ab etwa 1325 erheblich an Strahlkraft für die stiftenden Personen. Doch der Begriff der Attraktivität im Sinne einer positiven Außenwirkung auf potentielle Donatoren ist hier nicht sinnvoll, denn der permanente Anstieg im Stiftungsaufkommen spricht im Prinzip dafür, dass bestimmte Stifterkreise sich in den ersten 25 Jahren des Untersuchungszeitraumes zahlreich den Zisterziensern zuwandten. Es gibt keine Belege, dass sich zwischen 1320-1325 die Strahlkraft der Zisterzienser gewandelt haben sollte und infolgedessen das Stiftungsaufkommen eine deutlich rückläufige Tendenz einschlug. Nicht zuletzt erhielten die Zisterzienser mit 767 Stiftungen zugunsten von zehn Häusern insgesamt auch die meisten Stiftungen im Untersuchungskorpus. Vielmehr müssen wir also die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass das Problem weniger im Nichtwollen sondern vielmehr im Nichtkönnen der Stifter zu suchen ist, was die Frage nach den Stifterkreisen aufwirft.

Es konnte eingangs des Kapitels gezeigt werden, dass es vor allem der laikale Adel gewesen ist, der diesen Gemeinschaften gewogen war. Dazu gehörten ebenso die Könige, der Kaiser, die Grafen und besonders die landsässigen Adligen und das Stadtbürgertum. Das Gros der Stiftungen zugunsten der Zisterzen wurde durch den landsässigen Adel (sonstige Laien) errichtet (72,8%), doch auch die Chorherren (66,3%) und Benediktiner (67%) wurden im Untersuchungsraum reichlich durch diese bedacht. Ähnlich verhält es sich bei dem stiftenden Stadtbürgertum. Es stellt sich also die Frage, warum nun das Stiftungsaufkommen bei den Mönchen von Cîteaux einen solchen Einbruch erlitt, während es sich bei den beiden anderen Kongregationen deutlich stabiler darstellt, wenn auf der Ebene des Standes der Donatoren zwar Unterschiede (etwa 5-6%) bestanden, diese allerdings nicht derart gravierend ausgeprägt sind, als dass allein hierin die Erklärung zu finden ist. Dieser Befund rückt ganz klar das den jeweiligen Stiftern zur Verfügung stehende Kapital in den Vordergrund eines Erklärungsansatzes⁸²².

⁸²¹ Vgl. G. MELVILLE, Cisterziensertum, S. 21-36; F. X. PRITZ, Baumgartenberg im Lande ob der Enns, S. 1.

⁸²² Vgl. zu dieser Annahme K.-H. SPIESS, Memoria, S. 120.

Ohne das Wissen über die Pest ist diese in der Verlaufskurve nicht als gravierende Zäsur für die Zisterzen im Donaubistum anzunehmen, abgesehen von dem nahezu totalen, aber kurzfristigen Einbruch von Stiftungen in den Jahren 1351/52. Der gesamte Abwärtstrend, und darüber kann auch der Anstieg für die Jahre 1381-1385 nicht hinwegtäuschen, ist nicht ohne Weiteres auf singuläre katastrophale Ereignisse zurückzuführen. Vielmehr spiegelt er eine den Orden betreffende Prozesskette wider. Der Beginn dieser ist in dem gravierenden sozio-ökonomischen Wandlungsprozess zwischen 1320-1330 zu finden. Den Anfang dieser Phase können wir ereignisbezogen auf das Jahr 1315 legen⁸²³, nämlich den Beginn der verheerenden Hungersnot, die in ihrer Härte zugleich den Umschwung des fragilen Gleichgewichts abbildet, welches zwischen maximaler Agrarproduktion und Bevölkerungswachstum⁸²⁴ herrschte. Ohne Zweifel war die mittelalterliche Gesellschaft an eine Grenze gelangt und dieses bestehende Gleichgewicht wurde durch ein sich in dieser Zeit abkühlendes und stark wechselhaftes Klima⁸²⁵ beendet.

Der rasante Anstieg der Stiftungszahlen innerhalb der ersten 20 bis 25 Jahre der Epoche spricht dafür, dass zahlreiche Stifter bereit waren den zisterziensischen Häusern die Sorge um ihr Seelenheil anzuvertrauen. Darin eben auch ein Resultat des prosperierenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts anzunehmen ist sicher nicht abwegig. Weitergedacht waren es eben gerade die Häuser dieses Ordens, die mittels eines breiten Angebotes auf dem Frömmigkeitsmarkt genau die seelenheilsichernden Bedürfnisse derjenigen Stifterkreise zu befriedigen, die für sie bei anderen Gemeinschaften (Kartäuser / Augustinerchorherren / Benediktiner) im Donaubistum nicht zu erlangen waren. Darüber hinaus hatten die Zisterzienser aufgrund ihrer im 14. Jahrhundert einsetzenden Krise im Grangienssystem einen ökonomischen Grund zahlreiche Stiftungen zu akquirieren⁸²⁶. Obgleich die Zisterzienser bei allen weltlichen Stiftergruppen ein Plus gegenüber den Chorherren- oder Benediktinerkonventen aufweisen, ist doch der Unterschied gerade bei den landsässigen Laien mit etwa 5-6 Prozent am deutlichsten.

Versuchen wir diesen starken Rückgang anhand von drei Zisterzen, nämlich Baumgartenberg (84 Stiftungen) östlich von Linz, Lilienfeld (124 Stiftungen), gelegen in Niederösterreich westlich von Wien und Aldersbach (77 Stiftungen), westlich nahe der Stadt Passau gelegen, auf mögliche Gemeinsamkeiten oder Abweichungen vom Gesamtstiftungsaufkommen zu prüfen.

⁸²³ Eine deutliche Abkühlung kann bereits für die Jahre 1308-1318 nachgewiesen werden. Vgl. B. FAGAN, *Ice Age*, S. 66.

⁸²⁴ Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1966), S. 46-48.

⁸²⁵ Vgl. B. FAGAN, *Ice Age*, S. 47-79.

⁸²⁶ Vgl. W. RÖSENER, *Agrarwirtschaft*, S. 89-93.

Baumgartenberg (Abb. 17) zeigt im Gegensatz zur Ordensebene ein konstantes Stiftungsaufkommen.

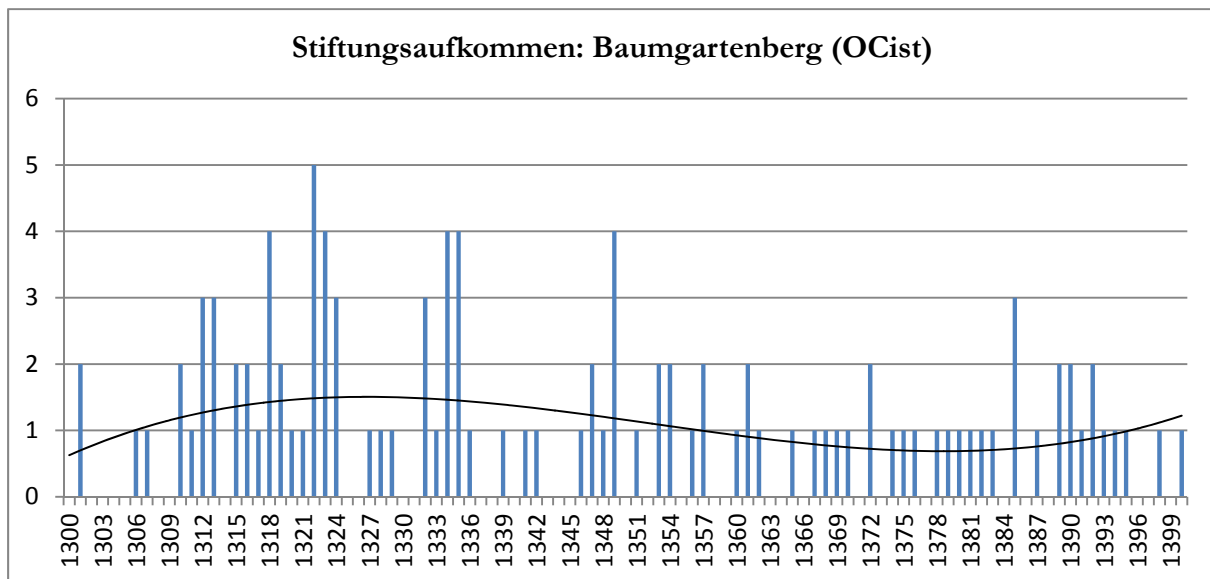


Abb. 17.

Wir erkennen auch hier den Anstieg, der abrupt ab 1324 endet, sowie eine weitere Verdichtung in den Jahren 1332-1336 und im Jahr 1349 eine weitere deutliche Spitze. Nach der Pest jedoch zeichnet sich das Haus, im Unterschied zu den meisten Zisterzen im Untersuchungscorpus, durch ein konstantes Stiftungsaufkommen aus. Dieser Befund scheint insgesamt eine Ausnahme zu sein, denn er weicht vom Gesamtstiftungsaufkommen der Zisterzienser gerade in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich ab. Ein besonderes Ereignis des 14. Jahrhunderts war sicherlich der Abriss im Jahr 1337 und der bis etwa 1344 andauernde Neubau des Klosters⁸²⁷. Jedoch kommt ein Zusammenhang für die zahlreichen Stiftungen im Vorfeld dieses Termins wohl nicht in Frage, es sei denn der Neubau wäre seit längerem geplant gewesen. Die Notwendigkeit war sicherlich bekannt, doch „der Abt Rudpert legte im Jahr 1337 seine Würde nieder, und nun wurde Reinhard I. (von Wien gebürtig) erwählt. Er war einer der thätigsten Vorsteher dieses Klosters, brach die baufällige Abtei nieder und erbaute eine neue [...]“⁸²⁸ Gerade mit Beginn der Bauphasen 1337 versiegte im Unterschied zum benediktinischen Melk der Strom an Stiftungen. Ab 1346 steigt die Stiftungshäufigkeit wieder deutlich an, was sicherlich mit der Fertigstellung des neuen Klosters in Verbindung steht. Im Jahr 1349, und wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Pest, steigt die Zahl der Legate erneut sprunghaft an. Die Hochphase des Stiftungsaufkommens zwischen 1310-1324 liegt also in einer Zeit der Baufälligkeit des Klosters. Daraus ist zu schließen, dass die wirt-

⁸²⁷ Vgl. F. X. PRITZ, Baumgartenberg, S. 32.

⁸²⁸ Ebd.

schaftliche Prosperität eines Klosters kaum eine Ursache zur Stiftungserrichtung gewesen war. Vielmehr deutet der Verlauf ebenfalls auf bestimmte Stifterkreise hin, die traditionell oder persönlich mit dem Konvent in Verbindung standen. Nun waren allerdings die Konvente der Zisterzienser nicht derart mit Adligen besetzt, wie wir es für die Benediktiner und Augustinerchorherren anzunehmen haben. Hierin den Grund für die ‚Konstanz‘ in der Stiftungshäufigkeit zu vermuten, scheint auf den ersten Blick nicht zutreffend.

Wir befragen exemplarisch die Quellen. Das erste Ergebnis ist eindeutig. Keine einzige Stiftung durch einen Kleriker ist nachzuweisen, was die geringe Attraktivität zisterziensischer Monasterien und insbesondere Baumgartenbergs für die hohe und niedere Geistlichkeit bestätigt. Das Gros der Legate wurde erwartungsgemäß durch landsässige Adlige dotiert. Insgesamt 67 von 84 Seelgerätstiftungen gehen auf diesen Stand zurück. Weiterhin finden sich drei königliche, vier herzogliche und eine Stiftung durch die Grafen von Schaunberg⁸²⁹, die 19 von 42 Klöstern im Untersuchungsraum aus sehr bestimmten Gründen heraus bedachten⁸³⁰. Wir finden als Stifter Baumgartenbergs bereits bekannte Familien wieder, etwa die Herren von Volkensdorf, die im Haus eine Kapelle gestiftet hatten⁸³¹ und somit eine memoriale Beziehung zum wenige Kilometer von ihrem ‚Hauskloster‘ Gleink entfernten Zisterzienserkloster Baumgartenberg unterhielten. Gleichfalls treten Familienmitglieder der Kapeller⁸³², ebenfalls mit den Volkensdorfern familiär verbunden⁸³³, sowie die mit ihnen verwandten Truchsessen von Lengenbach auf⁸³⁴.

Baumgartenberg wurde, ähnlich wie die betrachteten Häuser der Chorherren und Benediktiner in erheblicher Anzahl durch ökonomisch potente Stifter und Stifterverbände mit der Sorge um das Seelenheil bedacht. Dieser ‚Sonderstatus‘ lässt sich auch dadurch belegen, dass der Konvent mit den Herren von Volkensdorf und deren zahlreichen Verwandten – die traditionell den Häusern der schwarzen Mönche und denen der Augustinerchorherren stifteten – mit Legaten bedacht worden sind. Natürlich waren die Volkensdorfer nicht essentiell für ein kontinuierliches Stiftungsaufkommen verantwortlich, doch sie repräsentieren exemplarisch durch ihre zahlreichen Verwandtschaftsverhältnisse mit einflussreichen Familien⁸³⁵ einen Grundpfeiler der Stiftungspraxis im Bistum Passau. Dies kann auch mittels der Stiftungsurkunden hervorragend belegt

⁸²⁹ Vgl. Sammlungen BaumOCist 1323 VII 12.

⁸³⁰ Siehe hierzu die nähergehenden Ausführungen im Kap. III.4 der vorliegenden Arbeit.

⁸³¹ Vgl. Sammlungen BaumOCist 1324 II 25; F. X. PRITZ, Baumgartenberg, S. 31.

⁸³² Vgl. Sammlungen BaumOCist 1301 III 02; Sammlungen BaumOCist 1360 III 16.

⁸³³ Vgl. Sammlungen BaumOCist 1354 VII 22.

⁸³⁴ Vgl. Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1316 VI 02; Sammlungen BaumOCist 1324 IV 24.

⁸³⁵ Vgl. F. WIRMSBERGER, Beiträge, S. 1.

werden. Ein ähnliches Stiftungsaufkommen wie das zugunsten des Klosters Baumgartenberg können wir bei den Zisterziensern einzig für Heiligenkreuz im Wienerwald nachweisen. Doch ändern diese Einzelbefunde nicht den Gesamteindruck, den die Zisterzienser allgemein hinterlassen, nämlich, dass bereits zwischen 1320-1330 die Seelgerätstiftungen dramatisch einbrachen. Ein Umstand, der für die Augustinerchorherren überhaupt nicht zutraf und sich bei den Benediktinern in einem weniger gravierenden Maß vollzog.

Dieser Umstand zeigt sich anhand der Stiftungshäufigkeit beim Kloster Lilienfeld. Dessen Verlauf beim Stiftungsaufkommen entspricht den meisten Zisterzen im Untersuchungsraum⁸³⁶. Dieses berühmte Kloster, Aufbewahrungsort der wichtigsten Hausurkunden der Habsburger⁸³⁷ und zwischen 1345-1358 Entstehungsort der herausragenden *Concordantiae Caritatis*, eines prächtigen und monumentalen Spätwerkes der typologischen Literatur, welches in Schrift und Abbildung (über 1000 Einzelbilder) das Leben Jesu und verschiedener Heiliger vorbildlich darstellte⁸³⁸, zeigt ein sehr ausgeprägtes Stiftungsaufkommen (Abb. 18).

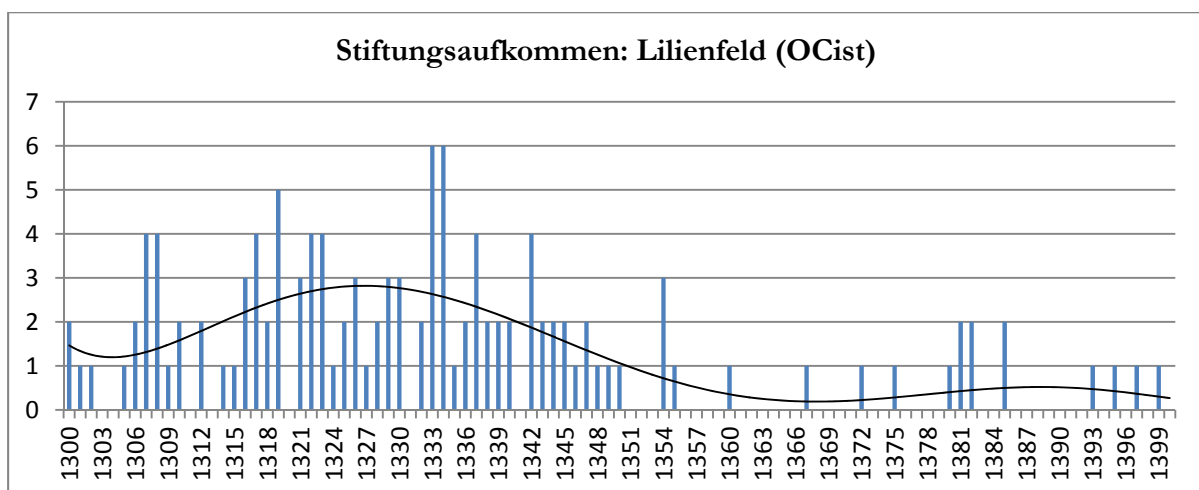


Abb. 18.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Lilienfeld sich im 14. Jahrhundert in einer besonders prekären Situation befand, ja gerade die literarischen Leistungen sprechen für gute wirtschaftliche Verhältnisse und ein strenges Klosterleben. Erst am Beginn des 15. Jahrhunderts entwickelte sich die

⁸³⁶ Ähnliche Stiftungsverläufe finden sich bei Zwettl im Waldviertel, Wilhering in Oberösterreich, dem Nonnenkloster St. Bernhard in Niederösterreich, Fürstzell in Bayern (einer Filiation Aldersbachs) und Engelszell im Innviertel.

⁸³⁷ Vgl. N. MUSSBACHER, Lilienfeld, S. 157.

⁸³⁸ Vgl. M. ROLAND, Die Lilienfelder Concordantiae caritatis, S. 12-16.

Ökonomie negativ⁸³⁹. Zumindest gibt die Literatur keine Ursache an, die seitens des Klosters für diese Entwicklung verantwortlich gewesen sein könnte⁸⁴⁰. Das Stiftungsaufkommen entspricht weitestgehend dem des gesamten Ordens. Nach einer Zunahme der Stiftungsvergabe zugunsten des Hauses sinken diese ab etwa 1330 ab wobei mit 1333/34 ein letzter deutlicher Ausschlag zu erkennen ist. Der Schwarze Tod zwischen 1348-1352 beendete faktisch das Stiftungswesen gegenüber dem Haus, immerhin der Grablege Herzog Leopolds VI. († 1230) und Aufbewahrungsort einer Kreuzreliquie⁸⁴¹. In den Jahren nach 1350 wurden kaum noch Legate an die Zisterze vergeben. Beachten wir für diesen Verlauf zudem, dass von den zwölf Stiftungen zwischen 1375-1400 drei durch die Grafen von Schaunberg⁸⁴² und vier durch Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395) errichtet wurden, zeigen sich bedeutende Donatoren. Doch der zahlreiche landsässige Adel war nicht mehr in der Lage dem Haus Stiftungen zukommen zu lassen. Anhand dieser Umstände lässt sich der Einbruch im Stiftungsaufkommen ab 1350 folglich nicht anhand des klösterlichen Betriebes erklären, sondern wir müssen diesen Rückgang in den Personen der Stifter verorten, denen die ökonomischen Möglichkeiten ausgingen, um das Kloster zu bestiften. Auf den ersten Blick finden sich durchaus bekannte Namen des Herzogtums. Auch hier können wir Personenverbände erkennen, die im Kloster Stiftungen errichteten. So erblicken wir in den von Schlatten (*von Slaet*⁸⁴³) Verwandte der dem Kloster häufig stiftenden Hohenberger⁸⁴⁴. Ebenfalls treten weitere persönliche Verbindungen zutage. Nämlich dann, wenn es in der Stiftungsurkunde des *Dietreich von Weizzenberch* heißt, dass sein Bruder *Weichartes* dort *bestattet ist*. Als Zeugen der Urkunde treten *Alber von Mainberch*, *Weichart von Ramstain*, *Stephan von Hochenberch*, *Marchart* und *Ott die Neumwalder*, *Vlreich Grevl*, *Chunrad der Drogsel*⁸⁴⁵ auf. Mit Alber von Mainberg finden wir einen weiteren Gönner des Klosters, welcher nicht nur zahlreich dotierte⁸⁴⁶ sondern auch regelmäßig als Zeuge und Mitsiegler in Stiftungsurkunden weiterer Donatoren auftaucht⁸⁴⁷. Die hier exemplarisch angeführten Beispiele könnten zahlreich fortgesetzt werden und wir entdecken auch für

⁸³⁹ Vgl. N. MUSSBACHER, Lilienfeld, S. 158.

⁸⁴⁰ Vgl. ebd.; DERS., Das Stift Lilienfeld, Wien 1965; P. MAURER, Lilienfeld, S. 57-64.

⁸⁴¹ Vgl. N. MUSSBACHER, Lilienfeld, S. 156.

⁸⁴² Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1375 V 04;
AT-StiALi LilienfeldOCist 1397 III 04; AT-StiALi LilienfeldOCist 1399 III 19.

⁸⁴³ AT-StiALi LilienfeldOCist 1321 IV 24.

⁸⁴⁴ Als Mitsiegler treten auf *Stephan von Hochenberch* und *Meinbart von Wirmla*. AT-StiALi LilienfeldOCist 1321 IV 24. Auch die von *wiermla* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1344 III 12) stifteten einzig der Zisterze Lilienfeld. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1337 II 05; AT-StiALi LilienfeldOCist 1343 V 12.

⁸⁴⁵ AT-StiALi LilienfeldOCist 1314 VII 25.

⁸⁴⁶ Vgl. beispielsweise AT-StiALi LilienfeldOCist 1307 III 12; AT-StiALi LilienfeldOCist 1317 VII 12; AT-StiALi LilienfeldOCist 1340 VI 15.

⁸⁴⁷ Vgl. etwa AT-StiALi LilienfeldOCist 1316 XII 21; AT-StiALi LilienfeldOCist 1314 VII 25; AT-StiALi LilienfeldOCist 1323 III 12.

dieses Kloster deutliche Verflechtungen zwischen den Stiftern untereinander und zum Haus selbst.

Es stellt sich also weiterhin die Frage, warum das Stiftungsaufkommen ab 1350 derartig einbrach und in den folgenden Jahren vor allem sehr prominente Personen (beispielsweise die Grafen von Schaunberg oder Herzog Albrecht III. † 1395) Seelgeräte errichteten. Grundlegend scheint es doch so, als dass auch Lilienfeld – natürlich nicht nur – durch bestimmte Stifter und Stifterverbände mit der Sorge um das Seelenheil bedacht wurde. In diesem grundlegenden Umstand hat für die Klöster der Zisterzienser sicherlich kein allzu großer Unterschied gegenüber den Benediktinern und Chorherren bestanden. Zwar können wir auch Abwanderungsprozesse von Lilienfeld zugunsten der beiden anderen Kongregationen nachweisen, also Stifterfamilien, welche aufhörten an Lilienfeld zu stiften, während diese in späteren Jahren den Chorherren und Benediktinern zugewandt auftauchen⁸⁴⁸, doch dass die Legate derart einbrechen, kann wohl nicht allein damit erklärt werden, dass plötzlich nahezu alle landsässigen Laien zu anderen Konventen abwanderten. Doch belegen uns diese Beispiele, dass den Herren von Wildungsmauer oder den von Hohenberg nun ausreichende Mittel zur Verfügung standen, um nun in repräsentativer und adelskonstitutiver Form Seelgeräte bei Konventen der Benediktiner und Chorherren zu platzieren. In diesem Fall spielt dann auch die Verbindung von wirtschaftlichem Aufstieg und repräsentativen Stiftungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle⁸⁴⁹. Dass die Hohenberger offensichtlich wenig Wert mehr auf das Kloster legten, dem sie einst reichlich Seelgeräte dotierten, entnehmen wir einer Anekdote aus dem Jahr 1408, in der berichtet wird, dass sich ein Hohenberger vor Feinden im Lilienfelder Kirchturm verbarg, aber das Kloster geplündert wurde, weil es ihm Schutz gewährte. Anstatt allerdings dankbar zu sein, plünderte dieser Lilienfeld kurz darauf endgültig aus⁸⁵⁰. Es sei nochmals darauf verwiesen, dass Lilienfeld im 14. Jahrhundert wirtschaftlich intakt war, in ihm während der Pest sowie danach mit der *Concordantiae Caritatis* ein Kunstwerk mittelalterlicher Buchmalerei geschaffen wurde⁸⁵¹ und die Klosterdisziplin streng gewesen ist⁸⁵².

⁸⁴⁸ So findet sich eine Stiftung eines Herren von Wildungsmauer an Lilienfeld aus dem Jahr 1316 (AT-StiAL LilienfeldOCist 1316 V 25), doch alle weiteren Stiftungen der Familie wurden ab 1353 zugunsten der Augustinerchorherren zu Herzogenburg errichtet (vgl. AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1353 I 06; AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1357 X 16). Gleiches lässt sich bei den Hohenbergern nachweisen. Auch diese stifteten bis 1326 nachweislich an Lilienfeld, doch bereits ab 1329 spielen die Zisterzienser für die Familie keine Rolle mehr. Seitdem wurden das benediktinische Göttweig (vgl. AT-StiAG GoettweigOSB 1329 II 24; AT-StiAG GoettweigOSB 1330 II 02; AT-StiAG GoettweigOSB 1331 II 24) und die Chorherren zu St. Pölten (vgl. StPCanReg 1353 VIII 24 sowie im gleichen Jahr StPCanReg 1353 VIII 24) bedacht.

⁸⁴⁹ „Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel‘ und deshalb auch keine Legitimation adliger Herrschaft.“ O. G. OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 38.

⁸⁵⁰ Vgl. N. MUSSBACHER, *Lilienfeld*, S. 158.

⁸⁵¹ Vgl. ebd.

⁸⁵² Vgl. ebd.

Es herrschten folglich ideale Bedingungen vor, um die dortigen Brüder mit der Sorge um das Seelenheil zu betrauen. Auch betrug die Konventsstärke zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehr als 100 und auch Anfang des 15. Jahrhunderts etwa 90 Mönche⁸⁵³, was ebenfalls für eine funktionierende Gemeinschaft unter der Annahme spricht, dass wir für die Zeit der Pest mit einer deutlich geringeren Konventsstärke zu rechnen haben. Des Weiteren können wir diesem Hinweis entnehmen, dass ein geringes Stiftungsaufkommen nicht automatisch mit einem wirtschaftlich schwachen Kloster gleichzusetzen ist, wie es umgekehrt nicht möglich ist, von einem verschuldeten Kloster auf eine geringe Stiftungshäufigkeit zurückzuschließen. Dennoch sind entweder einige Stifterfamilien abgewandert und andere – mit Ausnahme bedeutender Personen – waren anscheinend nicht mehr in der Lage Lilienfeld Seelgeräte zu dotieren.

Blicken wir vergleichend auf die Stiftungsentwicklung der Augustinerchorherren zu St. Pölten. Dieser Konvent ist geografisch sehr nah der Zisterze Lilienfelds und zeigt eine deutlich andere Verlaufskurve (Abb. 19).

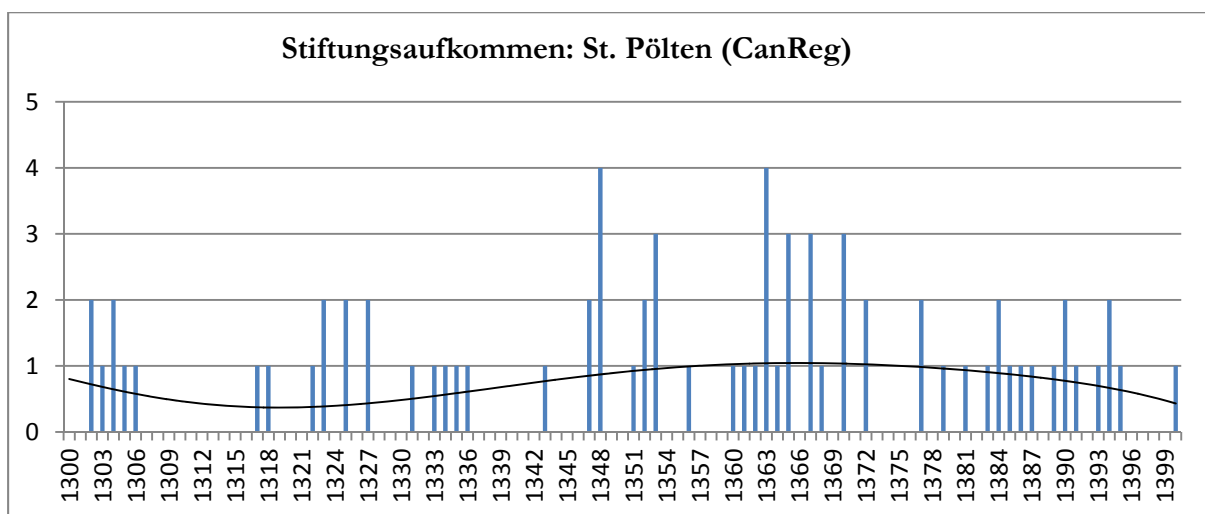


Abb. 19.

Das Bild verhält sich sehr konträr zu dem der Zisterze Lilienfeld, aber unterstreicht zugleich auch die These, dass gerade die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Donatoren und die persönlichen Beziehungen von Stifterverbänden eine bedeutende Ursache für die Entwicklung im Stiftungswesen darstellen. St. Pölten erlebte im 14. Jahrhundert ebenfalls eine wirtschaftliche Blütezeit⁸⁵⁴. Auch wütete 1358 ein Brand in St. Pölten, ohne das wir jedoch Kunde davon erlangen, wie

⁸⁵³ Vgl. N. MUSSBACHER, Lilienfeld, S. 158.

⁸⁵⁴ Vgl. F. SCHRAGL, St. Pölten, S. 456.

schwer die Schäden gewesen sein mögen⁸⁵⁵. Zwar waren die Zerstörungen offenbar nicht so verheerend wie etwa beim benediktinischen Melk, doch auch hier können wir als Reaktion eine Zunahme an Legaten in den folgenden Jahren feststellen. Von besonderem Interesse an dieser Erkenntnis ist der daraus ersichtliche Umstand, dass auch hier in schwierigen Zeiten Stifter bereit waren und es sich leisten konnten den Augustinerchorherren Unterstützung zukommen zu lassen. Natürlich wurde St. Pölten insgesamt nicht in dem Maße bestiftet wie Lilienfeld, doch gerade in der zweiten Hälfte der Epoche nahm die Stiftungshäufigkeit sogar zu, während sie gegenüber Lilienfeld extrem zurückging, wobei ein Abwandern der Stifter nicht zu belegen ist. Lilienfeld befand sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht in einem schlechten wirtschaftlichen Zustand und auch die Disziplin war ausgezeichnet. Und doch erhielt es keine Seelgeräte mehr dotiert. Blicken wir abschließend auf das Kloster Aldersbach bei Passau, welches wiederum eine andere Verlaufslinie zeigt (Abb. 20).

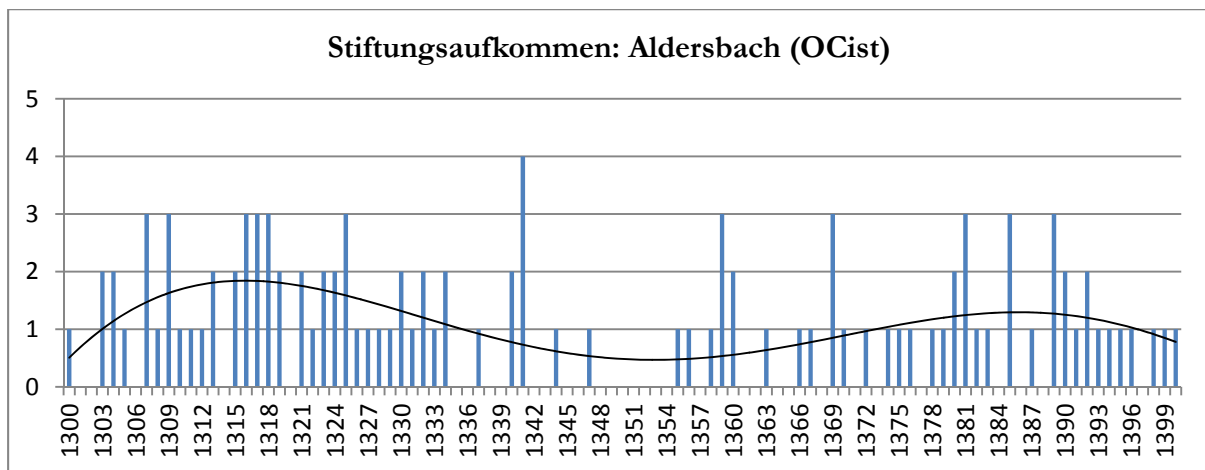


Abb. 20.

Das mit 77 Stiftungen bedachte Aldersbach zeigt ein vom allgemeinen Trend bei den Zisterziensern abweichendes Stiftungsaufkommen. In den ersten drei Dekaden des 14. Jahrhunderts sehen wir eine recht kontinuierliche Häufigkeit an Legaten. Zwischen 1334-1335 geht die Anzahl an Seelgeräten zurück, doch für den Rest der Epoche sehen wir ein im Verhältnis zur Zeit vor der Pest zwar niedrigeres, doch recht konstantes Stiftungsaufkommen. Der Verlauf ist dem oben betrachteten benediktinischen Garsten ähnlich. Betrachten wir auch hier die Stifter etwas genauer, treten durchaus prominente Familien auf und es wird schnell ersichtlich, dass diese Zisterze durch bestimmte Familien vermehrt mit Seelgerätstiftungen bedacht wurde. Es zeigt sich auch bei Aldersbach eine Stiftungshäufigkeit, die auf Zuwendungen ökonomisch potenter Stifter und

⁸⁵⁵ F. SCHRAGL, St. Pölten, S. 456.

Stiffterverbände hindeutet, denn bis auf den Einbruch zwischen 1341-1355 verläuft diese recht konstant. Jedenfalls scheinen die strittige Abtswahl im Jahr 1361 und die dem Kloster daraus erwachsenen wirtschaftlichen Probleme, von denen es sich erst 100 Jahre später wieder erholte⁸⁵⁶, keinen dauerhaften Attraktivitätsverlust für die Stifter zur Folge gehabt zu haben. Es hatte sich bereits am Beispiel Waldhausen gezeigt, dass die wirtschaftliche Prosperität eines Klosters kein ausschlaggebendes Moment für die Donatoren gewesen war, dort nicht Sorge um ihr Seelenheil betreiben zu lassen. Mehr und mehr kristallisieren sich neben der wechselseitigen Bedürfnisbefriedigung zwischen Donator und Destinatär adlige Stifternetzwerke heraus, wie sie ja bereits durch DENDORFER für das 12. Jahrhundert nachgewiesen werden konnten⁸⁵⁷. Diese waren für einen Großteil der Stiftungsvergaben zugunsten verschiedener Häuser im 14. Jahrhundert federführend. Klöster, die mit solchen Netzwerken verbunden waren, hatten größere Chancen auch in kritischen Zeiten Stiftungen zu erhalten. Dass diese nun auf der Unterbringung von Familienmitgliedern im Kloster oder anderen institutionellen Verflechtungen (Stifterfamilie des Klosters / Amtsinhaber / Vogteihaber / Vasallen von Stifterfamilien) beruhten, zeigte sich besonders bei den Benediktinern und den Augustinerchorherren.

Mit Aldersbach, Baumgartenberg und Heiligenkreuz finden sich die Ausnahmen unter den Zisterzen, die offensichtlich über ähnliche Verflechtungen verfügten, legen wir ein relativ regelmäßiges und im Kontext katastrophaler Ereignisse nicht einbrechendes Stiftungsaufkommen als Indikator zugrunde. Je tiefgreifender die Beziehungen zwischen Konvent und potentiellen Stiftern gewesen waren, dies zeigte sich bei den Chorherren, umso größer war die Chance für einen Konvent, im direkten zeitlichen Kontext von Katastrophen oder kurz danach Stiftungen zu erhalten (siehe die Beispiele Melk und St. Pölten). Davon ist allerdings nicht abzuleiten, dass nun automatisch alle anderen Klöster nicht ebenso über derartige Verbindungen verfügten, jedoch bestand ein signifikanter Unterschied in den ökonomischen Möglichkeiten bestimmter Stiffterverbände. Hierin ist eine bedeutende Ursache zu vermuten, die maßgeblich auf das Stiftungsaufkommen einwirkte. Vor allem ist in diesem Sinne der Befund von Bedeutung, dass, verglichen wir das Gesamtstiftungsaufkommen zugunsten der Zisterzienser mit demjenigen der Augustinerchorherren und Benediktiner, erstgenannte einen dramatischen Einbruch im 14. Jahrhundert erfuhren. Dieser ist nicht auf alle untersuchten Zisterzen zurückzuführen, doch sehr wohl auf einen erheblichen Teil der zisterziensischen Klöster. Auch das berühmte Zwettl und die Klöster Fürstenzell – die Filiation Aldersbachs –, Wilhering, das Nonnenkloster St. Bernhard oder Engelhartzell zeigen einen schwerwiegenden Rückgang im Stiftungsaufkommen ab 1320-1330 und

⁸⁵⁶ Vgl. M. HEUWIESER, Aldersbach, S. 250f.

⁸⁵⁷ Vgl. J. DENDORFER, Verwandte, S. 102-105.

einen völligen Einbruch ab 1348-1352, also infolge der ersten Pestwelle im Donaubistum. Nun ist der Einwand erlaubt, dass etwa die einflussreichen Herren von Künring zahlreich dem Kloster Zwettl Seelgeräte dotierten und somit die Annahme von Stifterverbänden als bedeutende Ursache für ein konstantes Stiftungsaufkommen obsolet wäre. Doch muss bei dieser Familie und deren potentiell Stifterverband hervorgehoben werden, dass durch die Pest ein Großteil der männlichen Mitglieder dahingerafft worden sind und durch den eintretenden Bedeutungsverlust⁸⁵⁸ die Möglichkeit der dauerhaften Unterstützung der von ihnen präferierten Klöster⁸⁵⁹ nicht möglich war. Das wir folglich überhaupt Stiftungen nach 1350 bei den weißen Mönchen vorfinden, ist zum Großteil auf drei Klöster dieses Ordens (Aldersbach, Baumgartenberg und Heiligenkreuz) zurückzuführen. Aus den Befunden ist abzuleiten, dass diese Monasterien über starke familiäre oder institutionelle Verflechtungen mit der laikalen Welt verbunden waren und hier insbesondere mit ökonomisch bedeutenden Stiftergruppen. Die bisherigen Befunde weisen auf eine sehr unterschiedliche Stiftungsentwicklung bei den drei großen Orden und Kongregationen im Donaubistum hin. Es ist festzuhalten, dass der Gesamtabfall der Stiftungshäufigkeit kein generelles Problem im Untersuchungsraum war. Gerade die Stiftungshäufigkeit zugunsten der Benediktiner und Augustinerchorherren zeigen ein von der Gesamtbetrachtung abweichendes Bild. Betrachten wir den Verlauf ohne die Zisterzienser, wird deutlich, dass diese Häuser zwar ebenfalls durch den Einfluss der Pest an Stiftungen verloren, doch kein solcher Niedergang in der Stiftungsvergabe wie bei den Zisterziensern nachweisbar ist (Abb. 21).

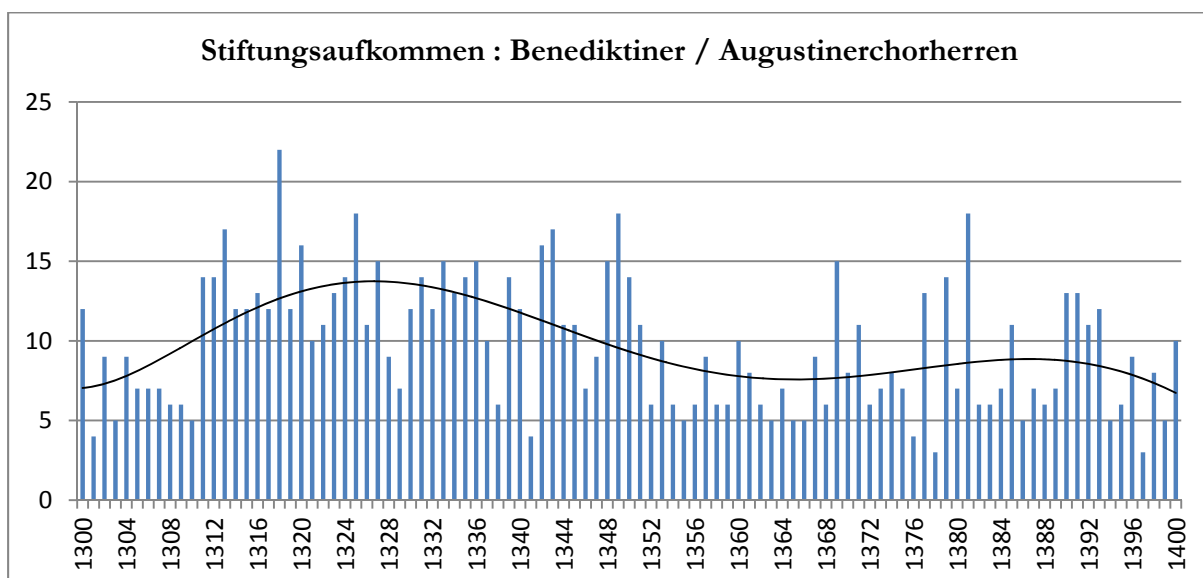


Abb. 21.

⁸⁵⁸ Vgl. K. BRUNNER, Kuenringer, S. 40.

⁸⁵⁹ Hier sind besonders die Klöster Dürnstein (Klarissen) und Zwettl (Zisterzienser) zu nennen.

Vielmehr erkennen wir zwischen 1311-1351 sogar ein recht konstantes Stiftungsaufkommen, also gerade auch in der Zeit, als die sozio-ökonomischen Wandlungsprozesse bereits bei den Zisterziensern deutlich eingetreten waren. Aus den Daten der Einzelklöster können wir weiterhin entnehmen, dass die Chorherrenkonvente besonders in Zeiten der Not und kurz darauf mit Seelgeräten bedacht wurden. Beide Kongregationen weisen beim Stiftungsaufkommen insgesamt eine starke Resistenz gegenüber äußeren katastrophalen Ereignissen und – unter Beachtung leichter Rückgänge, etwa zu sehen infolge der Pest – sogar eine relativ konstante Zuwendungshäufigkeit auf.

Eine thesenhafte Interpretation für diese doch unterschiedliche Stiftungshäufigkeit im Kontext einer relativ stabilen Urkundenproduktion bietet sich anhand der in diesem Kapitel erfassten Daten an. Während in den ersten 25 Jahren die Stiftungshäufigkeit gegenüber den Zisterziensern einem kontinuierlichen Anstieg verzeichnete, kann eine solche Entwicklung für die Benediktiner und Augustinerchorherren in der Art nicht festgestellt werden. Auch die Stiftungshäufigkeit zugunsten dieser beiden Kongregationen stieg zwar zu Beginn des 14. Jahrhunderts an, doch nicht in gleicher Weise. Vielmehr erkennen wir einen sehr viel langsameren Anstieg bei den Augustinerchorherren mit einem Höhepunkt um 1330 und spontan bei den Benediktinern um 1312 mit einer Hochphase um das Jahr 1320. Für den sprunghaften Anstieg zugunsten der Benediktiner ist das Kloster Melk verantwortlich, welches von den 27 Stiftungen gegenüber benediktinischen Häusern in den Jahren 1312/13 allein zwölf aufgrund der Brandkatastrophe erhielt. So waren es vermutlich – bis auf wenige Ausnahmen – vor allem die Klöster der Zisterzienser, die an den neu gewonnenen Stiftungsmöglichkeiten der zu einem gewissen Wohlstand gekommenen landsässigen Stifterkreise partizipierten und somit gerade für ökonomisch wenig gefestigte Stifter und Stifterverbände besonders attraktiv waren. Also diejenigen, die es sich aufgrund prosperierender Jahre zuvor überhaupt erst leisten konnten urkundlich Seelgeräte einzurichten. Dieses müsste sich dann anhand der durch die Stifter geforderten spirituellen Leistungen prüfen lassen. Da sich das Stiftungsaufkommen der Zisterzienser also dergestalt verhielt, dass es erst einen starken Anstieg zeigt und ab etwa 1320-1330 ein kontinuierlicher Niedergang einsetzte, ist es eine plausible Annahme, darin Stifterpersonen und -kreise zu vermuten, welche eben nicht über eine bedeutende ökonomische Potenz verfügen konnten. Deshalb brachen den meisten Konventen der weißen Mönche im Strudel des schweren sozio-ökonomischen Niedergangsprozesses und den in rascher Folge auftretenden katastrophalen Ereignisse die Stiftungen weg.

Neben der Analyse der Stiftungshäufigkeit und einer aus den Befunden hervorgegangenen Fokussierung auf die Gemeinschaften der Benediktiner, Augustinerchorherren und Zister-

zienser soll der Blick auf eine indirekte Form klösterlicher Zuwendungen gelegt werden. Denn nicht nur die Monasterien selbst, sondern auch die ihnen inkorporierten Pfarreien wurden bestiftet. Es stellt sich die Frage, wie sich das Stiftungsverhalten zugunsten der Pfarreien darstellt.

*Seelgerätstiftungen zugunsten inkorporierter Pfarreien*⁸⁶⁰

„Die Pfarrei bildet seit Jahrhunderten die grundlegendste [...] Einheit im Leben der Christen“ und war „nicht nur kirchliche Gemeinde [...], sondern auch Gerichtsgemeinde sowie ein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gemeinschaftsverband.“⁸⁶¹ Ein Blick auf die Stiftungen zugunsten dieser bedeutenden kirchlichen Einrichtungen darf im Sinne dieser Studie nicht fehlen, zumal die Eigner – also die Klöster – „Inhaber des Pfarrbenefiziums und Nutzungsberechtigter der Einkünfte“⁸⁶² waren. Die bisherigen Ergebnisse zum Stiftungsaufkommen zugunsten der betrachteten Orden und Kongregationen machen einen Blick auf mögliche Abwanderungsprozesse von Stiftungen zugunsten anderer geistlicher Institutionen unumgänglich. Da für die Studie nur die vorliegenden Stiftungsurkunden herangezogen wurden, kann sich ein solcher Blick [nur] auf die den Klöstern inkorporierten Pfarreien beschränken. Darauf, dass sich das Totengedenken in den Pfarrkirchen spätestens im 14. Jahrhundert auszubreiten begann, verwies bereits CLAVADETSCHER in seiner Studie zum Wandel des Totengedächtnisses im Raum St. Gallen mit dem Ergebnis, „daß jüngere Institutionen (die jüngeren Klöster, die Spitäler und Siechenhäuser, die Stadtkirchen und in zunehmendem Maße auch die Dorfkirchen) eine wachsende Rolle spielten [...]“.⁸⁶³ Ähnlich äußerte sich BÜNZ mit seiner Feststellung, dass es sich bei den Pfarreien um geistlichen Institutionen handelte, die sich im 16. Jahrhundert durch eine besonders intensive Pflege der Memoria hervortaten⁸⁶⁴, sich jedoch, „soweit [...] erkennbar ist, [das Totengedenken] auf dem Land [...] in der eigenen Pfarrkirche spätestens im 14. Jahrhundert durchgesetzt [hatte].“⁸⁶⁵ Beide geben allerdings keine Ursache für diese Entwicklung an. Da 168 (8,6%) der hier untersuchten Diplome Stiftungen zugunsten der den Klöstern inkorporierten Pfarreien⁸⁶⁶ sind,

⁸⁶⁰ Vgl. besonders zur Entwicklung im Untersuchungsraum und den hier untersuchten Klöstern H. J. MIERAU, *Vita. Zu den benediktinischen Häusern* vgl. U. FAUST / W. KRASSNING, *Mönchs- und Nonnenklöster*; F.-R. ERKENS, *Niederkirchenwesen. Allgemein zum Thema der Pfarreien* siehe die Sammelbände zum Thema: KRUPPA, *Pfarreien*, und den kürzlich erschienenen Band E. BÜNZ / G. FOUQUET, *Pfarrei*, mit sehr guten Beiträgen und zahlreichen Literaturangaben zum Thema.

⁸⁶¹ L. ZYGNER, *Einführung*, S. 9.

⁸⁶² N. KRUPPA, *Eigenkirche*, S. 272.

⁸⁶³ O. P. CLAVADETSCHER, *Totengedächtnis*, S. 404.

⁸⁶⁴ Vgl. E. BÜNZ, *Memoria*, S. 269f.

⁸⁶⁵ E. BÜNZ, *Memoria*, S. 268f. Vgl. auch O. P. CLAVADETSCHER, *Totengedächtnis*, S. 402.

⁸⁶⁶ Vgl. hierzu K. EDER, *Land*, S. 38-50; F. X. PRITZ, *Geschichte*, S. 104-154.

müssen wir uns der Seelenheilfürsorge auf dem Dorf, die „noch weitgehend Terra incognita“⁸⁶⁷ ist, zuwenden. Jedoch kann auch die vorliegende Studie nur Anregungen im Kontext von Seelgerätstiftungen geben, als dass es hier möglich wäre, eine erschöpfende Entwicklungsanalyse zu betreiben.

Betrachten wir den Verlauf der Stiftungshäufigkeit im zeitlichen Verlauf (Abb. 22), wird tatsächlich eine kontinuierliche Zunahme der Stiftungen im 14. Jahrhundert zugunsten der Pfarreien deutlich.

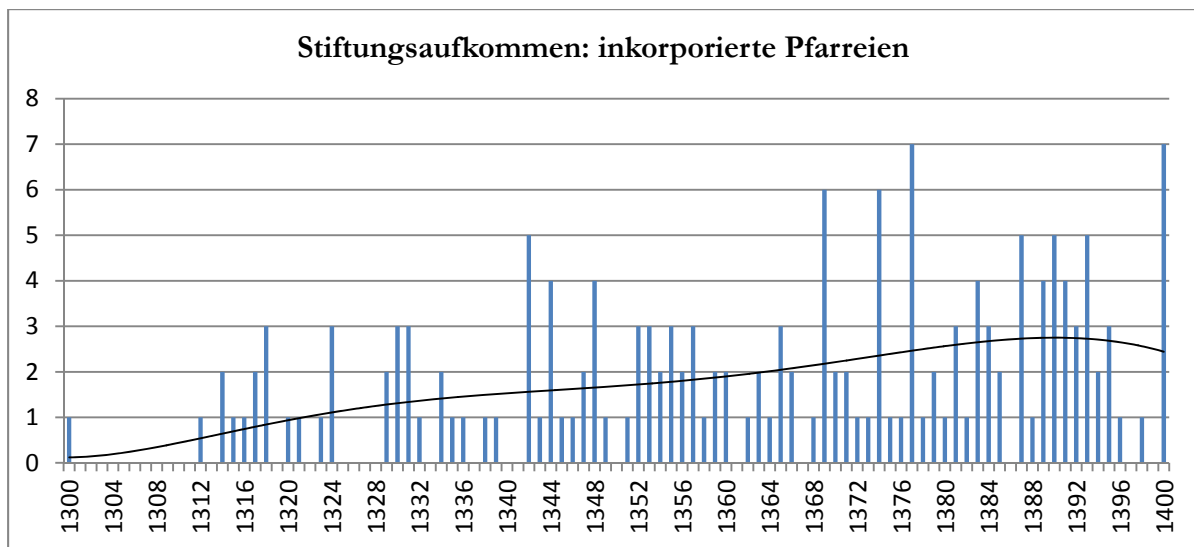


Abb. 22.

Die Trendlinie zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Legate zugunsten der Pfarrkirchen und unterscheidet sich grundlegend von den bisher gezeigten Entwicklungslinien. Bezogen auf die drei hier herangezogenen Orden und Kongregationen sind es vor allem die Pfarreien der Augustinerchorherren (78-mal) sowie Benediktiner (66-mal), die einen kontinuierlichen Zuwachs an Stiftungen erhielten, während die zisterziensischen Pfarreien mit gerade einmal sechs Zuwendungen verschwindend gering bedacht worden sind. Als Nukleus dieser Entwicklungslinie kann durchaus die Hungersnot von 1315-1322 angenommen werden, obgleich wir ebenfalls sehen, dass bereits 1300 eine Pfarrei bedacht wurde. Eine regelmäßige Zunahme der Stiftungen an die Pfarrkirchen tritt jedoch erst später ein. Dennoch war die schwere Hungersnot ein Resultat einer bereits vorher eingetretenen Verschlechterung der Umweltbedingungen, die das fragile Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Agrarleistung nachhaltig verschob. Hierfür kann nur die zwischen 1308-1318 einsetzende Abkühlung des Klimas mit ihren negativen Auswirkungen auf das

⁸⁶⁷ E. BÜNZ, Memoria, S. 268.

Wetter und somit die landwirtschaftliche Ertragsleistung in Frage kommen⁸⁶⁸. Versuchen wir uns möglichen Ursachen anzunähern, also zu hinterfragen, ob diese Entwicklung einen mentalitätsgeschichtlichen Wandlungsprozess innerhalb der spätmittelalterlichen Stiftungspraxis darstellt, oder ob wir andere mögliche Ursächlichkeiten benennen können.

Zuvorderst stellt sich die Frage, warum ausgerechnet die Pfarreien der Augustinerchorherren sowie die Benediktiner mit Stiftungen bedacht wurden, während die zisterziensischen keine Zuwendungen erhielten, die im Untersuchungsraum nachweislich ebenfalls im Besitz von Pfarrkirchen gewesen sind⁸⁶⁹. Der Befund ist zu gravierend, als dass hier zufällige Prozesse anzunehmen sind. Ebenso wenig überzeugend scheint es, diesen Befund damit zu erklären, dass sich die Stifter aufgrund eines wirtschaftlichen Niedergang der Chorherren- und Benediktinerkonvente abwandten⁸⁷⁰. Denn das würde umgekehrt bedeuten, dass die zisterziensischen Häuser wirtschaftlich keine Probleme gehabt hätten, was nicht zutrifft. Zudem deuten die bisherigen Ergebnisse eher darauf hin, eine Unabhängigkeit von Wirtschaftsentwicklung des Klosters und Stiftungsaufkommen anzunehmen. Würde es sich um einen allgemeinen Trend in der Stiftungspraxis handeln, dann müssten sich auch die Stiftungen zugunsten der zisterziensischen Pfarreien⁸⁷¹ zumindest deutlicher erhöht haben, was nicht der Fall ist. Dass sich die Augustinerchorherren⁸⁷² sowie Benediktiner⁸⁷³ sehr um die Seelsorge in ihren Pfarreien und um das Besetzungsrecht der Stellen bemühten, belegt MIERAU für den Untersuchungsraum. Jenes beinhaltete auch, die Stellen mit eigenen Konventualen zu besetzen oder Weltgeistlichen zu bestimmen, was durch den jeweiligen Kloostervorsteher erfolgte⁸⁷⁴. Hierin sehen wir, und dies ist ebenfalls anhand der Studie MIERAUS belegt, dass diese beiden Gemeinschaften ihre Pfarrkirchen unter einem sehr viel integrativeren Verständnis betreuten als die Zisterzienser, denen es [vordergründig] nicht gestattet war, Pfarrseelsorge zu betreiben. Noch Anfang des 14. Jahrhunderts wurde „der Forderung, daß die Mönche von den Niederkirchen zurück in das Kloster gerufen werden sollten, [...] dadurch Nachdruck verliehen, daß die Konventualen, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist wieder

⁸⁶⁸ Vgl. B. FAGAN, *Ice Age*, S. 66.

⁸⁶⁹ Vgl. H. J. MIERAU, *Vita*, S. 504-533.

⁸⁷⁰ Ein Ergebnis, welches O. P. CLAVADETSCHER, *Totengedächtnis*, S. 404, für St. Gallen als Teilursache prognostiziert.

⁸⁷¹ Vgl. H. J. MIERAU, *Vita*, S. 513-533.

⁸⁷² Die Chorherren von St. Florian „übernahmen [die Verantwortung] für die Pfarrseelsorge in Teilen Ober- und Niederösterreichs. Daraus entwickelte sich ein Netzwerk von über 30 inkorporierten Pfarren.“ K. REHBERGER, *Der hl. Florian*, S. 8.

⁸⁷³ Vgl. G. HÖDL, *Göttweig*, S. 109, der dies für Göttweig belegt.

⁸⁷⁴ Vgl. H. J. MIERAU, *Vita*, S. 215-247.

im Kloster seien, als *fugitivi* gelten sollten.⁸⁷⁵ Und im Kontext des Konzils zu Vienne in Frankreich (1311) wurde in die „Statuten des Jahres 1326 ein Kanon aufgenommen“, der den Zisterzen „das Eindringen in die Seelsorge einer Pfarrei und die damit verbundene Konkurrenz zu den jeweiligen Pfarrgeistlichen“⁸⁷⁶ erneut verbot. Dennoch wurden bereits 1344 die Bestimmungen wieder gelockert, wobei jedoch streng darauf geachtet wurde, die Pfarrseelsorge nicht aus ökonomischen Gründen zu betreiben. Wohl auch aus dem Grund, da gelegentlich die Pfarreien zur Aufbesserung der Einkünfte genutzt worden waren⁸⁷⁷. Insgesamt mögen die Zisterzen im Untersuchungsraum über weniger Pfarrkirchen verfügt haben als die beiden anderen Kongregationen, doch nachweislich verfügten Lilienfeld, Wilhering, Heiligenkreuz, Aldersbach und Zwettl über inkorporierte Pfarreien⁸⁷⁸. Gestiftet wurde zugunsten dieser jedoch kaum. Dies spricht gegen einen allgemeinen und mentalitätsgeschichtlichen Wandlungsprozess, denn auch wenn das allgemeine Stiftungsaufkommen bei den Zisterziensern bereits ab ca. 1330 zurückging, wären mehr Stiftungen zugunsten zisterziensischer Pfarrkirchen zu erwarten gewesen.

Bedeutet die ansteigende Stiftungshäufigkeit nun, dass sich die Stifter bewusst von den die Pfarreien betreuenden Monasterien der verschiedenen Orden / Kongregationen abwandten, um ihr Seelenheil auf lokaler Ebene andernorts abzusichern? Um dies zu klären, ziehen wir die Stiftungsurkunden heran: Im Jahr 1315 dotierte *Petrus de Rosenberch, summus regni Bohemie camerarius der cappelle parrochiali in Fridburch*, welche *quam pater noster felicis memorie ecclesie sancte Marie in Plaga et fratribus ibidem, cum pleno jure patronatus contulit perpetue* eine Mühle *pro remedio anime patris nostri*⁸⁷⁹. Die Inkorporation (*cum pleno jure*⁸⁸⁰) der bestifteten Pfarrkirche zugunsten der Prämonstratenser zu Schlägl im oberösterreichischen Mühlviertel war dem Donator sogar derart bewusst, dass er sie in seinem Diplom ausdrücklich erwähnte. 1330 dotierte *Wolhart von dem Gotschalichs* der dem Zisterzienserkloster Zwettl inkorporierten Pfarrei Windigsteig einen Weingarten für eine zu feiernde Frühmesse. Sollte der Pfarrer die Gebetsauflage zehnmal versäumen, sollte sich der *Apt datz tẏzwettel dez vorgenannten weingartens vnderwinden*⁸⁸¹. Sollte also die Stiftung an der Pfarrkirche nicht eingehalten werden, verfiel nicht bloß das Stiftungsgut, sondern vielmehr wurde die Stiftung an die Mönche überführt, welchen dadurch die Sorge um das Seelenheil des Stifters unterlag. 1353 verbrieften *Heinreich von Gots gnaden apt vnd di gemain der bruderschaft cẏe Glunich* in der Bestätigungs-

⁸⁷⁵ H. J. MIERAU, *Vita*, S. 304.

⁸⁷⁶ Ebd., S. 306.

⁸⁷⁷ Ebd., S. 307.

⁸⁷⁸ Vgl. ebd., S. 513, 526, 529-533.

⁸⁷⁹ AT-StiASchl Urkunden 1315 III 18.

⁸⁸⁰ Vgl. hierzu H. J. MIERAU, *Vita*, S. 176-208, hierzu besonders S. 181.

⁸⁸¹ AT-StiAZ Urkunden 1330 IV 11.

urkunde die Stiftung eines Jahrtages durch *Fridreichen dem Chresling* und hielten fest, *daz ein igleiber pharrer zze Hedershoffen jerleich vnd ewigleich begen sol irn jartag an sand Alexi tag*. Sollte die liturgischen Handlungen nicht erfolgen, dann sollen *der abt vnd der conuent zze Glunich der vorgeantent guet in dem Pach vnd auf dem Smidesperg vnderziehen mit allen den rechten, vnd vorgeschriben stet, vnd den jartag mit der vigili vnd funf messen vnd mit den funfzehen armen leuten jerleich begen an sand Allexi tag allen den seln*⁸⁸². Im Jahr 1357 stifteten *Reicher vnd Hertneid Chnrat Heinreich vnd Ott di Stadler [...]* *vnsern vadern zze hilf vnd zze trost in der chirchen zze Stadel*, einer dem benediktinischen Kloster Gleink inkorporierten Pfarrkirche, einen Jahrtag mit der zusätzlichen Verfügung, dass *waer amer daz der vorgeant pfarrer daran sawmig waer vnd nicht begieng alz er van recht solt daz ein gewissen waer, so schol in der siechmaister zze Glunich darzu noetten*⁸⁸³. Der Einfluss des Klosters auf den Pfarrer – hier in Form einer Sicherungsinstanz – der ihm inkorporierten Pfarrei ist deutlich aus der Urkunde herauszulesen. Einen weiteren Einblick gewährt uns eine Urkunde aus dem Jahr 1362, in welcher *Chvnrat von Vreuntzhausen vnd Wolfcher der Reychelsperger vnd Leb hern Chunrats pruder* verbriefen, dass sie *lauterlich durch got gepeten habn den wirdigen herren Brobst Nyclon vnd alls das Chouent Sand Joerigen Gotsbaus zze Herzogenburg vmb den erbern priester hern Nyclosn den sie zu irm alter Sand Katrein gelegen in irm Gotsbaus zze Nuzdorf gesaczt habn vnd im den durch got geliben habn das er in verwesen*⁸⁸⁴. Das Besetzungsrecht wurde durch das Kloster Herzogenburg wahrgenommen, und wir haben eine enge Verflechtung zwischen Kloster und Pfarrkirche zu attestieren. Gleiches gilt für die den Augustinerchorherren zu St. Pölten inkorporierte Pfarre Bruck an der Leitha, welche, so geht es aus einem Diplom aus dem Jahr 1393 hervor, durch den *erbern herrn herrn Wolfbarten, chorher zu Sandt Pölten und zu den zeiten pharrer zu Prugkb an der Laytta* betreut wurde. Hier wurde die Pfarre nachweislich durch ein Konventsmitglied St. Pöltens betreut und die Stifterin, *Gedraut salig Michels des Kbramer hausfraw zze Brugkb an der Leytta*, war sich nicht nur dieses Umstandes bewusst, sondern die Stiftung erfolgte indem sie sich mit diesem *recht und redlichen [zur Stiftungerrichtung] verlubt und verpunden haben, und verlubn und verpinden*⁸⁸⁵. Weiterhin vollstreckt im Jahr 1365 *Ulreich der Veyrtagêr von gotes genaden probst des gotzbaus zze Sant Poelten* das Testament seines Bruders *Wûlfinch*, der *geschêft mit uns geschafft hat und hat auch uns das hincz vnsern trewen empholben zze volfuern* und errichtet das Seelgerät gegenüber *hern Leutolden zze den zeiten pharraer unser vrawen chirchen zze Grafendorf*⁸⁸⁶. Auch hier wird die starke Verbindung zwischen den Chorherren und den durch sie betreuten Pfarrkirchen deutlich. 1366 sind es *Seyfrid von gotes genaden abt zze Altenburch, vnd di sampnung gemain desselben gotshaus*, welche die Stiftung der *Agnes di Schrimphinn* aus

⁸⁸² AT-OOeLA GleinkOSB 1353 VII 17.

⁸⁸³ AT-OOeLA GleinkOSB 1357 VI 24.

⁸⁸⁴ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1362 VI 22.

⁸⁸⁵ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1393 III 12.

⁸⁸⁶ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1365 VII 22.

dem Rent gegenüber *vnser chirichen ze Fukla*⁸⁸⁷ bestätigten. Ein interessantes Beispiel finden wir in einer Stiftungsurkunde des *Wernhart von Nusdorf* aus dem Jahr 1335. In dieser heißt es *Daz mier der erber herre Probst Herlieb sand Goergen gotzbaus datz Herczogenburch vnd alle die sammung des selben gotzbaus die genad habent getan durich gotes lieb vnd durich hail meiner sel vnd meiner vódern sel vnd durich rechte andacht dem gotshaus datz Nusdorf daz seu mier habent geben zwen Chorherren die ewichleich got schullen dienn vnd dem heiligen herren sand Johans datz Nusdorf vnd den andern gnaedigen heiligen die do rastun sint mit allem Pherrelichem recht vnd schullen auch seu einn laiphaffen pei in do haben binfuer ewichleich der auch got vnd den heiligen do dien vnd dem gotshaus*⁸⁸⁸. Wir entnehmen dieser Urkunde, dass *Wernhart von Nusdorf* sowohl die Chorherren wünschte und zugleich durch den Propst ein Weltgeistlicher (*laiphaffen*) bestellt werden sollte. Hierin sehen wir deutlich den Wunsch nach lokaler Befriedigung seiner Seelenheilfürsorge in seinem direkten Einflussgebiet, aber doch auch in enger Abstimmung mit den Chorherren zu Herzogenburg. Wie auch die Benediktiner, waren die Chorherren in die Stiftungsvergabe zugunsten der ihnen inkorporierten Kirchen involviert. Es kann anhand der Quellen belegt werden, dass die Kloostervorsteher und Konvente einen erheblichen Einfluss, Mitspracherecht sowie Entscheidungsgewalt auf die Seelgerätstiftungen zugunsten der Pfarrkirchen hatten und diese wahrnahmen. Von einer Abwanderung der Stiftungen zu den Pfarrkirchen aufgrund sinkender Attraktivität der Klöster kann nachweislich nicht gesprochen werden. Vielmehr haben die Chorherren und Benediktiner ihre Pfarren als spirituelle und wirtschaftliche Erweiterungen ihrer Klöster gesehen und in diesem Sinne integrativ in die Klostergeschäfte eingebunden, diese unterstützt und aktiv betreut.

Weiterhin waren die Klöster und deren inkorporierte Pfarrkirchen durch wirtschaftliche Zuwendungen (Stiftungen von Einkünften, Kirch- und Altarweihen) als Kontaktzonen miteinander verbunden⁸⁸⁹. Eine Abkehr der Stifter von den Orden und Kongregationen kann sowohl anhand der Quellenbefunde als auch der bisherigen Forschung nicht konstatiert werden, denn häufig waren es, neben den grundlegenden Kontakten zwischen Kloster und Pfarrei⁸⁹⁰, die Klöster selbst, welche die Stiftungen zugunsten der Pfarrkirchen ausführten, unterstützten oder gar gezielt förderten. Obgleich sich also ein Trend zu Stiftungen gegenüber den Pfarrkirchen abzeichnet⁸⁹¹, waren sich die Stifter bewusst, in welchem Verhältnis die Pfarreien zu den Monasterien standen, denen sie ihre Zuwendung dotierten. Obgleich das Argument einen gewissen Möglich-

⁸⁸⁷ AT-StiAA Urkunden 1366 VIII 24.

⁸⁸⁸ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1335 III 05.

⁸⁸⁹ Vgl. H. J. MIERAU, *Vita*, S. 248-269.

⁸⁹⁰ So erhielt beispielsweise das benediktinische Gleink die Pfarre Haidershofen unter der Auflage inkorporiert, dass es sich dort um die Seelsorge zu gewährleisten. Vgl. P. MAIER, *Gleink*, S. 663, 678.

⁸⁹¹ Wie durch E. BÜNZ, *Memoria*, S. 268f., bereits angedeutet.

keitsgehalt hat, dass die Stifter die Sorge um das Seelenheil in den möglicherweise näherliegenden Pfarrkirchen suchten, siehe etwa das Beispiel des *Wernhart von Nusdorf*⁸⁹², bleibt dennoch ungeklärt, was die Ursächlichkeit für diese Entwicklung gewesen sein sollte. Dies im Besonderen, wenn sie beispielsweise zugleich auch die Klöster als Sicherungsinstanzen einbanden oder diese bei anhaltenden Versäumnissen als sekundäre Empfängerinstanz der Seelgerätstiftung nannten. Sicherlich waren die Pfarrkirchen die direkte Verbindung zwischen dem Klerus und den Menschen⁸⁹³, die Schnittstelle zwischen den Menschen und Gott – und somit für das Seelenheil deutlich rentabler – blieben allerdings die monastischen Gemeinschaften⁸⁹⁴ und es ist belegt, dass die Gotteshäuser sehr wohl über Stiftungsabsichten zugunsten ihrer Pfarrkirchen informiert waren, auch wenn nicht jedes Diplom eine direkte Beteiligung nennt.

Insgesamt kann auch nicht von einem sprunghaften Abwanderungsprozess von den Klöstern zu den Pfarrkirchen gesprochen werden. Selbst unter der Annahme, dass wir eine Verdichtung der Stiftungen zugunsten der Pfarrkirchen zwischen 1351-1360 attestieren können, markiert diese Zeit doch die Mitte eines sich bereits im Gang befindlichen Vorganges. Dieser Prozess verlief im Donaubistum offensichtlich dergestalt, dass die benediktinischen Konvente und die Häuser der Chorherren zumeist in die Stiftungsaktivitäten integriert waren oder die Stiftungsvergabe in enger Kooperation mit diesen stattfand. Schließlich war „der Niederkirchenbesitz [...] neben dem Grundbesitz [...] eine wesentliche Einnahmequelle der geistlichen Gemeinschaften.“⁸⁹⁵ Bedeutet dies nun, dass die Augustinerchorherren und Benediktiner einen deutlichen Attraktivitätsverlust erlitten haben, der dazu führte, dass sich die Stifter abwandten? Die Befunde sprechen nicht dafür und es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass es sich bei den Donatoren um weniger potente Personen handelte, die sich des Seelenheils der genannten Kongregationen über die durch sie betreuten Pfarrkirchen gesichert haben wollten. Sie also die Pfarrkirche als günstige Option wählten, um sich letztendlich [indirekt] der Seelenheilfürsorge durch die Kongregationen zu versichern. Mit *Janns von Chappell*⁸⁹⁶, *Graf Chuenrat von Schawenberch*⁸⁹⁷ oder *Albrecht, von Gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol*⁸⁹⁸ stifteten bedeutende Familien den Pfarrkirchen, auch wenn diese natürlich nur einen geringen Teil der Legate vergaben. Anhand der dotierten Vermögenskomplexe kann jedenfalls nicht auf wirtschaftlich unvermögen-

⁸⁹² AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1335 III 05.

⁸⁹³ Vgl. N. KRUPPA, Vorwort, S. 7.

⁸⁹⁴ Vgl. G. MELVILLE, Welt, S. 11, 303f.

⁸⁹⁵ H. J. MIERAU, Vita, S. 254. Vgl. auch N. KRUPPA, Eigenkirche, S. 272; G. HÖDL, Göttweig, S. 109.

⁸⁹⁶ AT-StiASF StFlorianCanReg 1342 VI 24.

⁸⁹⁷ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1343 X 13.

⁸⁹⁸ AT-StiAScho SchottenOSB 1374 XI 29.

de Personen geschlossen werden. Die Legate unterscheiden sich augenscheinlich auch nicht bei den gewünschten spirituellen Leistungen von denen, die von den Klosterkonventen gefordert wurden.

Brachen den Zisterziensern im Kontext des ab etwa 1320-1330 einsetzenden ökonomischen Niedergangs zunehmend die weniger potenten Stifter weg, erhielten die Augustinerchorherren und Benediktiner weiterhin durch die ihnen verbunden wirtschaftlich potenten Stifter und Stifterverbände Anfragen, Seelgeräte zu platzieren. Es ist sogar denkbar, dass diese den Stiftungsstrom zugunsten der durch sie betreuten Pfarrkirchen kanalisiert und die Stifter bereit waren, ihre Legate – natürlich auch im Sinne der Seelenheilsicherung in ihrem direkten Einflussbereich, wie durch den Herren von Nußdorf gezeigt – zugunsten der Pfarrkirchen zu dotieren, die ja wesentlich durch Konventuale der Kongregationen betreut wurden oder zumindest in einem engen Kontakt zu den Klöstern standen. So ist es erklärbar, warum der Trend, nämlich den Pfarrkirchen zu stiften, im Untersuchungscorpus insbesondere in der Zeit der großen Hungersnot von 1315-1322 einsetzte. Sicherlich waren die Pfarrkirchen und deren Pfarrer noch vor den Klöstern von solchen Ereignissen betroffen. Dergestalt könnte den Augustinerchorherren und Benediktinern ein bewusstes Eingreifen gegen die sich durch die sozio-ökonomischen und durch die Pest weiter katalysierten Zerfallserscheinungen des spirituellen Lebens – etwa durch einen gravierenden demografischen Rückgang seelsorgerischer Betreuung in den Pfarrkirchen – bereits seit Beginn, also seit der Hungersnot, unterstellt werden. Somit wäre diesen geistlichen Kommunitäten – zumindest im Untersuchungsraum – ein bewusst steuernder Einfluss auf die Entwicklung zuzusprechen, dass sich das Totengedenken im 14. Jahrhundert auf die Pfarrkirchen auszuweiten begann. Zumindest standen sie einer solchen Entwicklung nicht ablehnend gegenüber, was aufgrund der ihnen dadurch zufließenden Einkünfte als auch der personellen Einflussnahme auf die Pfarreien plausibel ist.

Blicken wir auf die Verläufe gegenüber den Häusern der Augustinerchorherren sowie Benediktinern ohne die durch sie betreuten Pfarreien, um zu prüfen, ob sich deren bisher bilanzierte Konstanz im Zusammenhang mit ökonomisch potenten Stiftern und untereinander eng verzahnten Stifterverbänden als Triebkräfte einer konstanten und katastrophale Ereignisse überdauernde Stiftungshäufigkeit aufhebt (Abb. 23 / Abb. 24). Ein Blick auf die zisterziensische Entwicklung kann aufgrund der geringen Quantität (6-mal) entfallen.

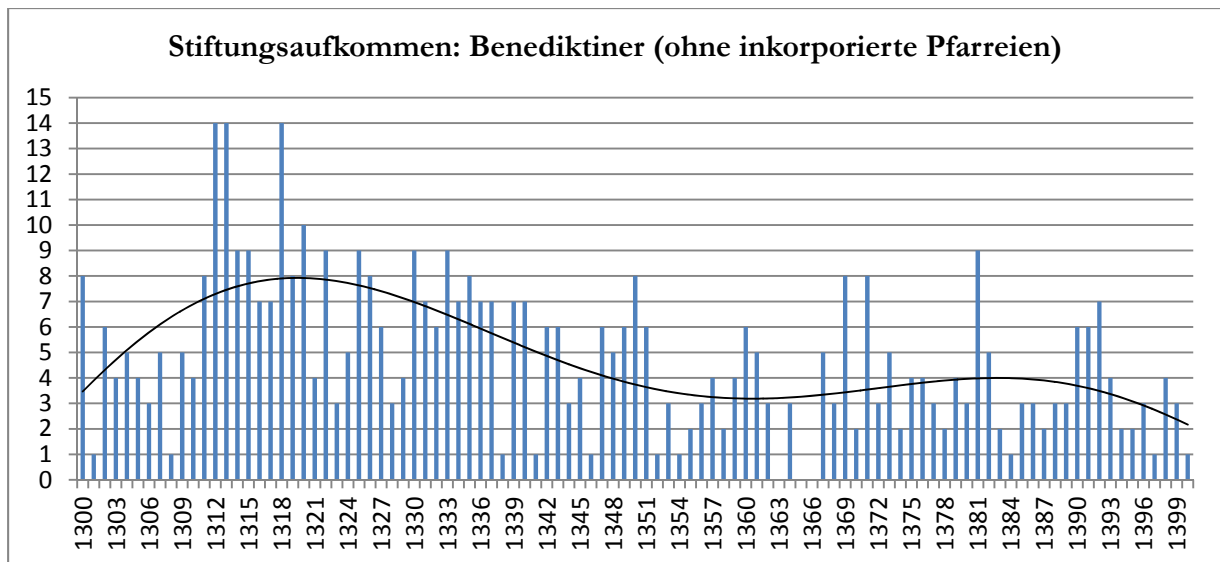


Abb. 23.

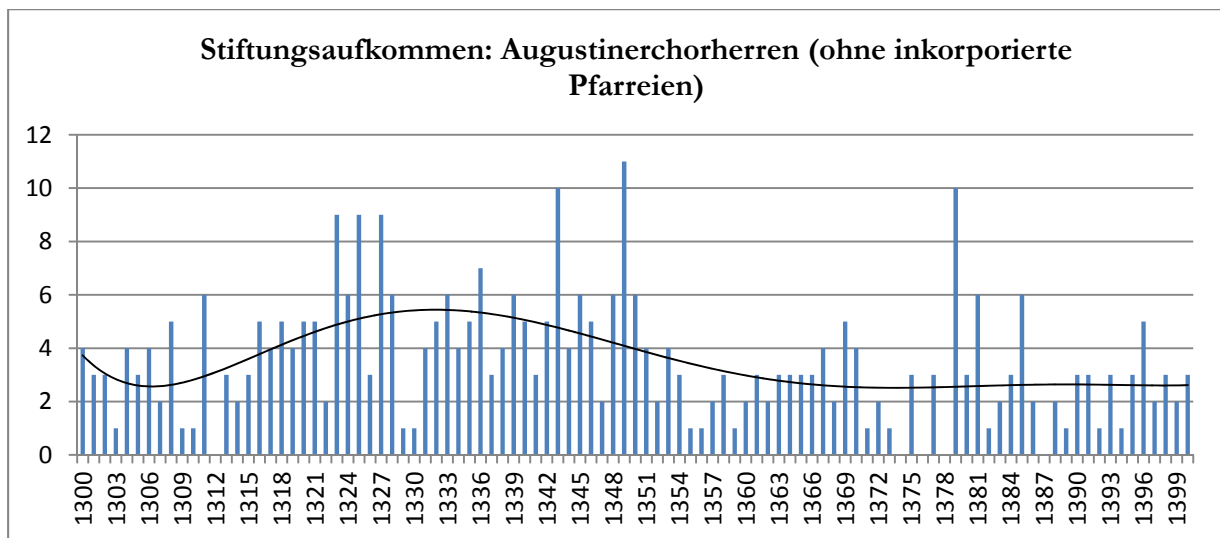


Abb. 24.

Die Exklusion von Stiftungen zugunsten der den Klöstern inkorporierten Pfarreien sind minimal und tangieren die bisherigen Ergebnisse nicht. Ohne den Stiftern die generelle Wahlmöglichkeit der Stiftungsplatzierung absprechen zu wollen, ermöglichen die quantitativen Befunde eine andere Erklärung für diese Entwicklung, als darin einen möglichen mentalitätsgeschichtlichen Wandlungsprozess in den Köpfen der Stifter zu sehen oder diesen Prozess allein im Kontext eines klösterlichen Niederganges zu verorten⁸⁹⁹. Möglicherweise sind die Anfänge eines den Pfarrkirchen zugewandten Stiftungswesens im 14. Jahrhundert⁹⁰⁰ ursächlich auf die katastrophalen Ereignisse und, zumindest im Untersuchungsraum, durch das stiftungskanalisisierende Eingreifen der

⁸⁹⁹ Vgl. O. P. CLAVADETSCHER, Totengedächtnis, S. 404.

⁹⁰⁰ Wie es bereits bei E. BÜNZ, Memoria, S. 268f., attestiert wird.

Benediktiner und Augustinerchorherren zurückzuführen. Gerade das eingangs im Kapitel erwähnte Beispiel des benediktinischen Göttweigs und seiner Pfarreien lässt vermuten, dass es zum eigenen und seinen Pfarrkirchen gereichenden Vorteil im Stande war, Stiftungen dorthin zu kanalisieren. Zumindest sind aus dem 14. Jahrhundert keine Ereignisse bekannt, die auf einen gravierenden wirtschaftlichen oder spirituellen Verfall hindeuten⁹⁰¹ und somit eine darauf beruhende Erklärung untermauern würde.

Es wurden in zunehmendem Maße Seelgeräte zugunsten der Pfarrkirchen errichtet. Somit wurde das vorhandene Stiftungspotential auf verschiedene Institutionen verteilt, wie es für Donator und Destinatär am nützlichsten war. Diese Aussage beruht auf den Befunden der Quantifizierung der hier untersuchten Stiftungsurkunden. Diese nun als verallgemeinerbar darzustellen wäre sicherlich allein wegen der eingangs erwähnten geringen Verfügbarkeit weiterer memorialer Quellen zugunsten der Pfarreien verfrüht. Der genannte Befund in der Forschung, dass sich spätestens im 14. Jahrhundert das Totengedenken in der Pfarrkirche durchgesetzt hatte⁹⁰², kann anhand der Ergebnisse derart präzisiert werden, dass am Beginn dieser Epoche ein Trend zum pfarrkirchlichen Seelgerät einsetzte, dessen Ursachen nicht im Niedergang eines Klosters zu verorten ist⁹⁰³, sondern auf klösterlichen Kanalisationsprozessen aufgrund sich wandelnder sozioökonomischer Umweltbedingungen beruhte. Auf die bisher ungenügende Verfügbarkeit und Auswertung memorialer Quellen zugunsten von Pfarrkirchen machten allerdings schon CLAVADETSCHER und BÜNZ⁹⁰⁴ aufmerksam. Der ausdrückliche Wunsch BÜNZ', nämlich nach einer „systematische[n] Zusammenstellung“ der in den Kirchen durchaus vorhandenen „Anniversar- oder Jahrtags[bücher]“⁹⁰⁵, wäre in diesem Sinne insofern zu erweitern, den Blick auch auf die Stiftungsurkunden des Spätmittelalters auszuweiten, um den Ursächlichkeiten dieses Prozesses gezielter nachgehen zu können. Natürlich ist es durch die vorliegende Studie nicht möglich eine erschöpfende Analyse dieses Prozesses zu geben, doch können die Ausführungen einen möglichen Ansatzpunkt präsentieren, den es für weitere Forschung zu Seelgerätstiftungen gegenüber den Pfarrkirchen sicherlich zu vertiefen gilt. Zusätzliche Fallstudien mittels den informationsdichteren Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts zugunsten verschiedener Orden und Kongregationen sollte das Ziel weiterer Forschung sein.

⁹⁰¹ Vgl. G. M. LECHNER, Göttweig, S. 774-777.

⁹⁰² Vgl. O. P. CLAVADETSCHER, Totengedächtnis, S. 402; E. BÜNZ, Memoria, S. 268f.

⁹⁰³ Vgl. O. P. CLAVADETSCHER, Totengedächtnis, S. 404.

⁹⁰⁴ Ebd. Vgl. auch E. BÜNZ, Memoria, S. 268f.

⁹⁰⁵ Ebd., S. 270.

Die Betrachtung der Stiftungshäufigkeit zeigte deutlich, dass die angewandte Methode in der Lage ist, eine deutliche Entwicklungstendenz auf der Gesamtüberlieferungsebene abzubilden. Diese wird durch eine Vielzahl von Einzelkomponenten und Einflüssen maßgeblich gestaltet, ohne dass diese den Gesamtbefund, in diesem Fall ein Absinken des allgemeinen Stiftungsaufkommens ab etwa 1320 bis 1330, grundlegend verändert. Mit dem Blick auf die Ordens- und Kongregationen (Mesoebene) konnten erste Ursächlichkeiten erklärt werden, nämlich dass es vor allem die Klöster der Zisterzienser gewesen waren, die unter den negativen sozio-ökonomischen Wandlungsprozessen im Bezug auf das Stiftungsaufkommen litten. Dagegen zeigten sich die Stiftungsverläufe der Häuser der Chorherren und Benediktiner zwar nicht absolut resistent gegen diese Prozesse, jedoch verursachte bei diesen auch der verheerende Einfall der Pest 1348 bis 1352 keinen solchen Einbruch, wie er für die weißen Mönche eintrat. Auf der exemplarisch betrachteten Mikroebene zeigten sich wiederum deutliche Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen einzelnen Häusern der jeweiligen Orden / Kongregationen, ohne jedoch grundlegend den Ergebnissen der Mesoebene zu widersprechen. Die Betrachtung der Stiftungsentwicklung rückte mehr und mehr bestimmte Stifterkreise und -verbände in den Vordergrund. In deren ökonomischen Möglichkeiten sowie persönlichen Verbindungen zu den Klöstern und untereinander eröffnet sich die plausibelste Erklärung für die verschiedenen Entwicklungen. Gerade die starken Verflechtungen mit dem Adel, der zumeist wohl die Monasterien der Benediktiner und Chorherren bevölkerte, spielten nicht nur im 12. eine wichtige, sondern im 14. Jahrhundert eine maßgebliche Rolle für die Vergabe von Seelgeräten. Ohne die Analyse der folgenden Kapitel soll hier jedoch keine abschließende Bewertung erfolgen. Wenden wir uns im Folgenden den Stiftern und den Begünstigten der geforderten spirituellen Leistungen (Gebetsauflagen) im Donaublicum zu.

III.3 Die Stifter und die Begünstigten der spirituellen Leistungen

Der Kreis der Donatoren des Spätmittelalters ist keineswegs ein rein adliger oder gar auf politisch führende Schichten begrenzt. Ganz im Gegenteil, haben sich doch seit dem 12. und 13. Jahrhundert die sozialen Gruppen konsequent weiter ausdifferenziert und, das darf vorweggenommen werden, somit quantitativ merklich erhöht. Dabei sollen diese nicht nur benannt, sondern ebenfalls eine Quantifizierung des Stiftungsaufkommens vorgenommen werden, um mögliche Einflüsse und Zusammenhänge aus der Wahrnehmung der einzelnen Gruppierungen zu eruieren.

Gehen wir etwas näher auf die Stifterkreise ein und beginnen mit der Geistlichkeit, da sich diese der Stiftungspraxis natürlich nicht verschlossen. Da keine Stiftung durch die päpstliche

Kurie im Untersuchungscorpus vorliegt, subsumieren sich darunter ein Erzbischof, Bischöfe, Kloostervorsteher, Mönche sowie Nonnen ebenso wie die sonstigen Geistlichen, also zum Beispiel Dorfpfarrer. Da sich die monastisch und nichtmonastisch lebende Geistlichkeit sowohl des gegenseitigen Gebetsgedenkens in der Form von Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern versicherte als sie auch ihr Seelenheil durch eigene Stiftungen absicherte, welche aus dem persönlichen Bedürfnis heraus entsprangen, selbst Sorge für den Eintritt ins Paradies zu tragen.

Erzbischof

Mit der Stiftung des Erzbischofs Thomas (Tamás) von Gran findet sich ein Diplom zugunsten der Zisterzienser in Heiligenkreuz⁹⁰⁶ und bleibt somit Unikat. Dass der Erzbischof und das Zisterzienserkloster miteinander in persönlichem Kontakt standen, und somit die Ursächlichkeit für die qualitativ überschaubare Stiftung durch den Erzbischof erkannt ist, geht beispielsweise aus einer Urkunde des Jahres 1313 hervor, in welcher Thomas den weißen Mönchen ein Diplom Urbans III. († 1187) aus dem Jahr 1187, eines von Papst Bonifaz VIII. († 1303) aus dem Jahr 1302 und seine wenige Tage zuvor veranlasste eigene Stiftung in einer umfangreichen Urkunde inserierte, die *apud sanctam crucem*⁹⁰⁷ datiert wurde. Somit ist klar, dass sich der Erzbischof in Heiligenkreuz aufhielt. 1314 stellte er zudem auf Bitten der Zisterzienser des gleichen Klosters einen Zeugnisbrief über eine Schenkung durch König Karl I. von Ungarn aus dem Haus Anjou († 1342) aus⁹⁰⁸.

Bischöfe

Weiterhin finden wir 16 bischöfliche Urkunden mit Vergabungen innerhalb des Donaubistums, wobei es sich hierbei vor allem um die Bischöfe von Passau handelt, und unter diesen besonders Bernhard von Prambach († 1313) sowie Bischof Albert II. von Passau aus dem Hause der Askaniern († 1342) hervortreten, welche sich allein für zwölf der Vergabungen verantwortlich zeigen. Eine besondere Zuwendung der Bischöfe hin zu den unter stärkerer bischöflicher Regie stehenden Kanonikergemeinschaften – wie den Augustinerchorherren oder den Prämonstratensern – lässt sich nicht erkennen, wobei letztere traditionell wenig Einfluss im Untersuchungsraum aus-

⁹⁰⁶ Die Urkunde befindet sich im Bestand des Klosters Zwettl. Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1313 II 08.

⁹⁰⁷ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1313 II 27.

⁹⁰⁸ Vgl. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1314 VII 22.

übten⁹⁰⁹. Die aus dem Geist der Salzburger Bischofsreform auch im Donaubistum angesiedelten und im 11./12. Jahrhundert zur kirchlichen Durchdringung der Diözese durch den Bischof herangezogenen Häuser der Augustinerchorherren⁹¹⁰ kamen im 14. Jahrhundert nicht in den Genuss besonderer Zuwendungen, wobei zu bedenken ist, dass es den Habsburger Fürsten bereits 1285 gelang, mit Bernhard von Prambach († 1313) einen dem österreichischen Herrscherhaus gewogenen Bischof in Passau zu platzieren⁹¹¹. Mit Albert II. († 1342) bestieg der Sohn des Kurfürsten Albrecht. II von Sachsen († 1298) und Agnes von Habsburg, einer Tochter König Rudolfs von Habsburg († 1291), welcher während der Thronstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Bayern († 1347) und Friedrich dem Schönen († 1330) auf Seiten des Österreichers stand, den bischöflichen Stuhl. In überwiegender Zahl wurden die Zisterzienser (5-mal) und die Benediktiner (5-mal) durch die hohen geistlichen Würdenträger des Donaubistums bedacht.

Klostervorsteher

31-mal treten die Pröpste, Äbte und Prioren allein, also nicht im Verbund mit dem Konvent, durch Stiftungen für das Seelenheil in Erscheinung, wobei wir keine besonderen Auffälligkeiten in der zeitlichen Verteilung über das 14. Jahrhundert hinweg feststellen. Betrachten wir die Begünstigten der spirituellen Leistungen, sind es vor allem die Aussteller selbst, Verwandte, Gönner des jeweiligen Klosters oder der Konvent sowie frühere oder zukünftige Amtsträger, denen die Gebetsauflagen zukommen sollten. Im Jahr 1317 errichtete *vlricus Miseracione diuina Monasterij Gestensis abbas* in seinem Haus eine Stiftung, (um) *ob commemorationem anniuersarij nostri singulis annis celebrandarum*⁹¹² und 1320 stiftete *Otto dei permissione Monasterij Gerstensis abbas* [...] *ob salutem anime nostre et dilectionem fratrum*⁹¹³. Der Göttweiger Abt richtete 1335 in seinem Monasterium ein Seelgerät ein, welches *in memoriam omnium abbatum predecessorum nostrorum et eorum, qui nos subsecuntur*⁹¹⁴ bestimmt war. Einen noch umfangreicheren Kreis schloss die Stiftung des Abtes *Albrecht* von Asbach ein, die *Got vnserer frawen vnd allen heyligen ze lob vnd ze dienst vnseres vorgenannten platz vnd herren sel vnd auch allen gelawbigen seln ze trost vnd ze hilf*⁹¹⁵ errichtet wurde. Sich selbst und *vnserer swester*

⁹⁰⁹ „Der Prämonstratenserorden konnte im Untersuchungsraum kaum Einfluß ausüben, was sich in der Zahl der errichteten Konvente widerspiegelt.“ H. J. MIERAU, *Vita*, S. 534.

⁹¹⁰ Vgl. H. W. WURSTER, *Bistum*, Bd. 2, S. 13. Grundlegend zu diesem Thema siehe S. WEINFURTER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik*.

⁹¹¹ Vgl. F.-R. ERKENS, *Aspekte*, S. 65.

⁹¹² AT-OOeLA GarstenOSB 1317.

⁹¹³ AT-OOeLA GarstenOSB 1320 IX 06.

⁹¹⁴ AT-StiAG GoettweigOSB 1335 I 12.

⁹¹⁵ DE-BayHStA KUAsbach 88.

junkchfrawn Annen schloss die Dotation von *Stephan von Gotes gnaden probst dacz sand Florian*⁹¹⁶ im Jahr 1398 ein.

Konventsmitglieder

Als Stiftungsakteure finden wir 51 Dotationen durch Konventsmitglieder im Untersuchungscorpus. Hierunter wurden vom einfachen Konventsmitglied wie *Ortolf der Stocharn*⁹¹⁷, Bruder zu Melk oder *Eb der Ottenperger*⁹¹⁸, Chorherr zu Vilshofen bis zum Priestervorsteher Christian Gold von Passau, Dechant zu Mattsee⁹¹⁹ oder dem Stellvertreter des Abtes von Altenburg, Konrad von Gars, Prior des benediktinischen Hauses⁹²⁰, zusammengefasst. Die zeitliche Verteilung von deren Legaten (Abb. 25) zeigt keinen Einbruch nach der Pest.

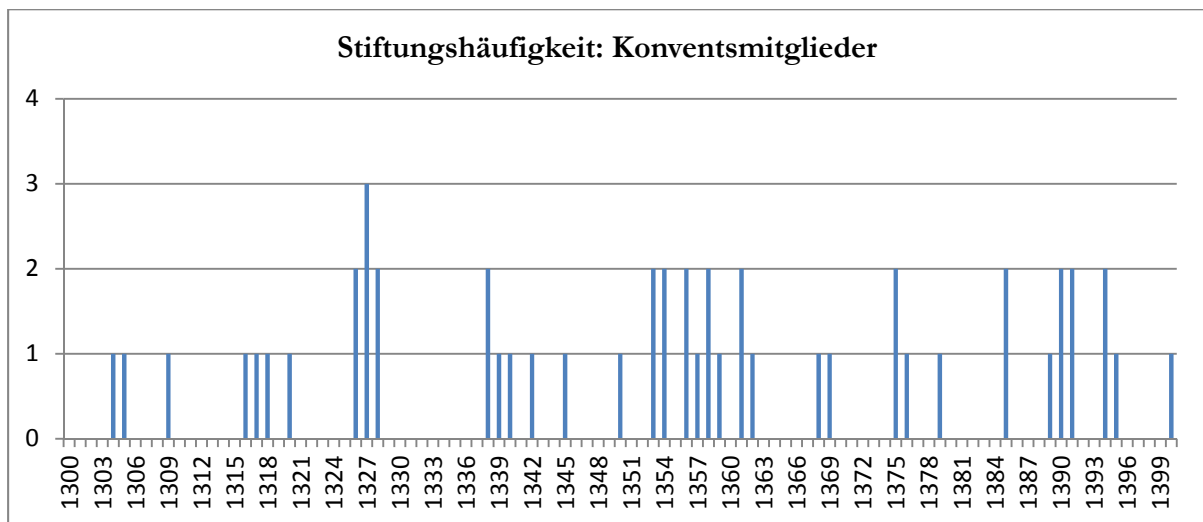


Abb. 25.

Vielmehr erkennen wir sogar einen Anstieg der Stiftungshäufigkeit in den Jahren nach der Katastrophe und die Mitglieder der Konvente dotierten häufiger in der Zeit zwischen 1353 und 1362. Dieser Anstieg von Stiftungen der Konventsmitglieder zugunsten ihrer Häuser ist als eine Reaktion auf den Schwarzen Tod zu betrachten, was wir indirekt auch aus der folgenden Formulierung ablesen können. Im Jahr 1357 bestätigte *Prueder Chvenrat* eine Stiftung der Klarissennonne *Margret eggedorpfen*, in der es heißt, es sollen *zeben schillinge di schol man taile vnder sev iz sey der prueder vil*

⁹¹⁶ AT-StiASF StFlorianCanReg 1398 VI 15.

⁹¹⁷ AT-StiAZ Urkunden 1320 XII 21.

⁹¹⁸ DE-BayHStA KUVilshofen 93.

⁹¹⁹ Vgl. AT-StiAMt MattseeCan 1385 VI 03.

⁹²⁰ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1362 XII 25.

oder *wenich*⁹²¹. Sicherlich hatte Margarethe in dieser Formulierung weniger eine allgemeine Konventsdemographie vor Augen als vielmehr die Auswirkungen der Pest auf den Konventsbestand, als sie diesen einmaligen Zusatz verbriefen ließ.

Insgesamt betrachtet sind auch diese Stiftungen, ähnlich denen der Klostervorsteher, vor allem der eigenen Person oder Verwandten zugunsten errichtet worden, doch ähnlich wie bei den Äbten, Pröpsten und Prioren, jedoch seltener, wurden auch Stiftungen zugunsten aller gläubigen Seelen und Heiligen errichtet. 1342 bestätigte die Gemeinde der dem Kloster Ranshofen inkorporierten Pfarre zu St. Michael die Stiftung der Chorherren *her Ludweig vnd her Hainrich ze Ranshoven*, welche *in vnd alln gelaubigen seln [...] ze einem ewigen selgereit*⁹²² errichtet wurde.

Klostervorsteher und Konvent

Neben den Stiftungen von Klostervorstehern und einzelnen Konventsmitgliedern finden sich in geringer Zahl auch gemeinschaftlich getätigte Seelgeräte. 16 Stiftungen wurden durch den Klostervorsteher und den Konvent gemeinschaftlich getätigt; also Vergabungen durch das Haus selbst. Gestiftet zum Seelenheil aller Konventsmitglieder oder Heiligen, ist es jedoch auch die Sorge um das Seelenheil von Gönnern des Klosters, die dem Konvent Vergünstigungen und Hilfestellung zuteilwerden ließen. So wurde Herzog Rudolf IV. von Österreich († 1365) zwischen 1360 und 1362 viermal mit einem Jahrtag aufgrund seiner Handlungen zugunsten der Kommunitäten bedacht. So stifteten 1360 Abt und Konvent zu Göttweig einen Jahrtag, weil der Habsburger das Kloster einer *grozzen unleidigen geltschuld*⁹²³ entledigt hatte. *Vlrich von gots gnaden brobst und der convent gemainklich des klostere ze Sannd Ypoliten* richteten einen Jahrtag für den Herzog ein, da dieser dem Kloster *mit holz und mit anderer fürdrung in der grossen prunst unsers gotzhanzz und klostere als gnädiklich und gröslich gebolfen und zugelait hat*⁹²⁴. Ebenfalls zugunsten Rudolfs errichteten *Weygant von Gotes erparmung probst ze sand Florian Fridreich der techent und der convent gemanigklich* im Jahr 1362 eine Jahrtagsstiftung mit der Begründung, dass *uns der durchlechtig fuerst [...] auf unserm weinzebennt in der Bachaw gelegen und auf alle andrew gueter genedichlich guenstlich getraewlich und sunderlich schiermen und fristen wil vor allem gewalt und unrecht als dy hantvest sagt dy wir sunderlich umb den egenanten weinzehent von im darumb haben*⁹²⁵. Dass sich Rudolf in diesen Jahren offensichtlich herausragend um Belange ein-

⁹²¹ AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1357 II 24.

⁹²² DE-BayHStA KURanshofen 1342 XI 01.

⁹²³ AT-StiAG GoettweigOSB 1360 IV 30.

⁹²⁴ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1360 VIII 08.

⁹²⁵ AT-StiASF StFlorianCanReg 1362 XII 06.

zelter Klöster gekümmert hat, belegt die dritte Urkunde, in welcher *Wir Chunrad von Gots genaden abt Hainreich prior und der convent gemainlich des chlosters ze Chremsmunster sand Benedict ordens* dem Herzog zum Dank einen Jahrtag dafür errichteten, dass *unser herre hertzog Rudolf uns und unserem gotzhaus alle die freyhaite und hantveste die wir von selig gedechtnuzze seinen vorvarn gehabt haben bestaett und verment hat*⁹²⁶, also für die Bestätigung alter Privilegien. Aber nicht nur der Fürst kam in den Genuss einer solchen spirituellen Hilfestellung. Im Jahr 1300 sind es der Propst und der Konvent zu Ranshofen, die Einkünfte für einen Jahrtag anweisen, um diesen für geistliche und weltliche Wohltäter, in diesem Falle *wolfkeri decani patauiensis, domini Ludwici Gransonis, domini Chunradi iudicis sui, domini Chunradi de veltspach plebani de ering, domini Chunradi stalonis militis, domini Hainrici de wolfperg militis*⁹²⁷ abzuhalten. Im Jahr 1342 war es *Chunradus Frisingensis*⁹²⁸, der Bischof von Brixen und Fürstbischof zu Freising und ein Förderer der Zisterze Lilienfeld gewesen war, in welcher er auch seine letzte Ruhestätte fand, dem zwei Jahre nach seinem Tod durch den Konvent ein umfangreicher Jahrtag eingerichtet wurde. 1350 sind es *Swester Anna Aptesin vnd di sampnung alle dez chloster dacz sant Bernhart*, welche *herbort von Zwetel vnser peichtiger*, dem Beichtvater des Konventes, Pitanzen einrichteten, damit die Siechen *seiner sel dester fleyzlicheicher hyncz got gedenchen*⁹²⁹.

Sonstige Geistliche

Von den Konventsmitgliedern geschieden wurden weiterhin die Seelgerätstiftungen sonstiger Geistlicher, also all diejenigen, welche keinem der untersuchten Klöster, sondern anderen Gemeinschaften oder klerikalen Aufgabenbereichen angehörten. 116 Stiftungen gehen auf diese Personen zurück, ein Ergebnis, welches ein höheres Bedürfnis der nichtklausulierten Geistlichkeit widerspiegelt, Sorge um ihr Seelenheil zu betreiben. Hier sind besonders die Pfarrer verschiedener Kirchen zu nennen, ausgenommen derjenigen, die den jeweiligen Klöstern inkorporiert gewesen sind, welche immerhin 77 Dotationen vollzogen, wie beispielsweise Konrad Schelnacher, Pfarrer zu Rohr (im Kremstal)⁹³⁰ oder Philipp Seebeck, der Pfarrer zu Kilb (bei Melk)⁹³¹. Ebenso zählen darunter natürlich auch andere Diener Gottes im Donaubistum, so zum Beispiel Heinrich, sowohl Priester von St. Katharina und Kaplan des Klosters Niedernburg zu Passau⁹³², der eine Stiftung im nahegelegenen Monasterium Fürstenzell errichtete, oder Ulrich, seines Zeichens Vi-

⁹²⁶ AT-StiAKr KremsmuensterOSB 1362 VI 03.

⁹²⁷ DE-BayHStA KURanshofen 1300 II 05.

⁹²⁸ AT-StiALi LilienfeldOCist 1342 II 17.

⁹²⁹ AT-HHStA StBernhardOCist 1350 IX 29.

⁹³⁰ Vgl. DE-BayHStA KUPassauStNikola 236.

⁹³¹ Vgl. St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1387 IV 14.

⁹³² Vgl. DE-BayHStA KUFuerstenzell 174.

kar von St. Johann in Windberg⁹³³, der für sein Seelenheil die Augustinerchorherren zu St. Florian bemühte. Quantifizieren wir die Stiftungen dieser Gruppierung (Abb. 26).

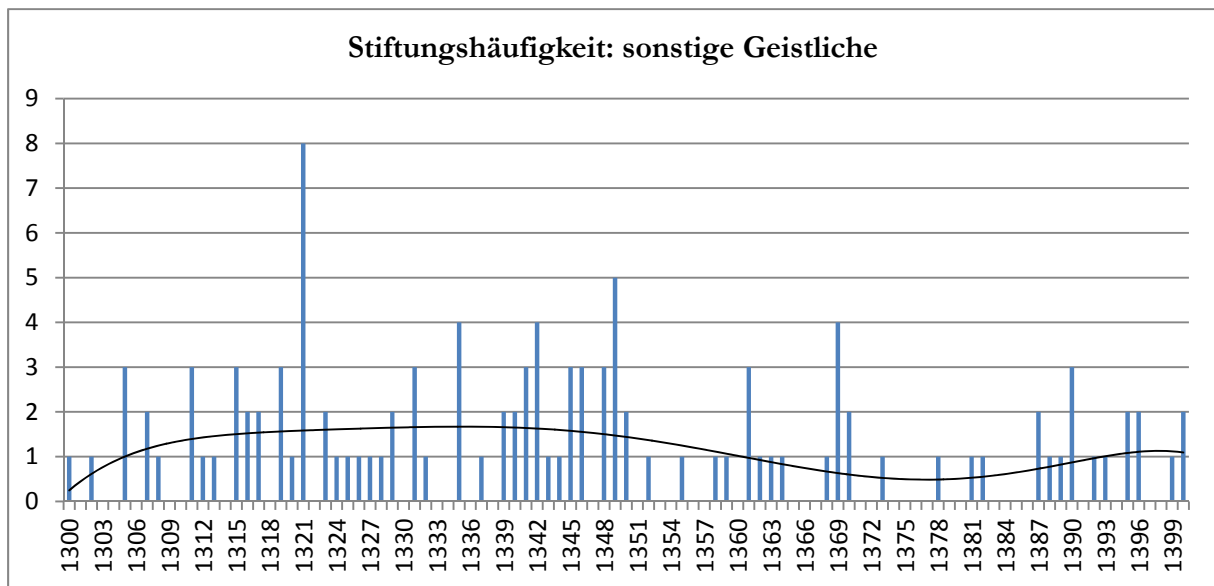


Abb. 26.

Der hervortretende Anstieg des Jahres 1321 scheint keine zufällige Entwicklung zu sein, denn sie fällt in die Endphase der verheerenden Hungersnot von 1315-1322 im Donaubistum. Die Stiftungshäufigkeit insgesamt nimmt in den Jahren 1339-1350 zu, ohne jedoch einen weiteren signifikanten Ausschlag aufzuweisen, der als Reaktion auf ein katastrophales Einzelereignis gewertet werden könnte. Es ist jedoch möglich, dass dieser Anstieg auf eine Anhäufung von Naturkatastrophen in dieser Zeit – etwa die Heuschreckenplage von 1338 oder die strengen Winter mit starkem Hochwasser (1340/42)⁹³⁴ – zurückzuführen ist, welche das Stiftungsbedürfnis der Weltgeistlichen verstärkte.

Zweifellos jedoch kann aus der Häufigkeitsverteilung abgelesen werden, dass die Pest nicht folgenlos für die sonstigen Geistlichen im Donaubistum – etwa die Pfarrer – geblieben ist, denn von den 116 Stiftungen insgesamt, entfallen nur 38 (32,8%) auf die Jahre nach 1350. Obgleich keine verlässlichen Quellen zur Sterblichkeit des Weltklerus im Donaubistum vorliegen, ist bei diesem Befund von einer hohen Mortalitätsrate auszugehen. Die Pfarrgeistlichen, die „auf Grund ihrer Berufspflichten besonderen Gefahren ausgesetzt waren“⁹³⁵, verstarben offensichtlich zahlreich im Untersuchungsraum an der Pest, die Stellen wurden möglicherweise nicht sofort neu

⁹³³ Vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1335 VI 11.

⁹³⁴ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 146.

⁹³⁵ B. I. ZADDACH, Folgen, S. 30.

besetzt, oder die wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Stiftungerrichtung durch die Pfarrer sanken infolge der Nachwirkungen der Pest.

Kaiser und Könige

Stets auf Stiftungen war natürlich der königliche und fürstliche Adel bedacht, sowohl aus heiltheologischen als auch in hohem Maß aus repräsentativen und herrschaftskonsolidierenden Gründen heraus. Gleiches gilt für den Niederadel, also beispielsweise die zahlreichen Herrengeschlechter. Lassen sich Hoch- und Niederadel als soziale Schichten sehr gut anhand der Stiftungsdokumente identifizieren, ist dies bei allen anderen Stiftern, ausgenommen dem Stadtbürgertum, durchaus schwierig, da selten Titulaturen genannt werden, welche den Donator exakt zuordnen lassen. Aus diesem Grund wurden diese unter dem Überbegriff ‚sonstige Laien‘ aufgenommen, doch betrachten wir die sozialen Schichten nach dem Heerschilde⁹³⁶.

Im Gesamtbestand finden sich für die Weltlichkeit 40 Stiftungen durch Könige, respektive Kaiser. Es kann nicht verwundern, dass sich die Stiftungen dieser Herrscher auf diejenigen beschränken, welche im Untersuchungsraum sozial verankert gewesen sind. Das gilt auch für Herzog Otto III. von Niederbayern, der als König Bela V. von 1305-1307 König von Ungarn gewesen war, somit kurzzeitig beide Ämter in Personalunion inne hatte, sich im Königreich Ungarn jedoch nicht gegen Karl I. von Anjou durchsetzen konnte⁹³⁷. Die Liste der königlich-kaiserlichen Stifter erschöpft sich dann auch bereits, denn neben Bela V. finden sich nur fünf weitere Namen: die Gemahlin König Albrechts I. († 1308), Elisabeth aus dem Haus der Meinhardiner († 1313), König Friedrich der Schöne († 1330), ebenfalls aus dem Haus Habsburg, dessen Ehefrau Elisabeth von Aragón († 1330), Königin Agnes von Ungarn († 1364), die älteste Tochter König Albrechts I. († 1308) und Ehefrau des Ungarnkönigs Andreas III. († 1301) sowie natürlich aus dem Haus Wittelsbach Kaiser Ludwig der Bayer († 1347). Es ist zu konstatieren, dass nur diejenigen Könige, Königinnen und Kaiser im Donaublicum stifteten, die familiär mit den beiden in der Region dominierenden, und zugleich um Macht und Einfluss ringenden, Geschlechtern, ob gebürtig oder angeheiratet, verbunden waren, und sich an den immerhin 40 Stiftungen die Bedeutung des Stiftungswesens für die zur Königswürde gelangten Herrscher in ihren Hausmachtregionen sehr gut abbildet. Dieser Punkt wird besonders dadurch hervorgehoben, dass nach dem Tod Ludwigs des Bayern im Jahr 1347 und dem Übergang der Königswürde auf das Geschlecht

⁹³⁶ Siehe allgemein nach wie vor J. FICKER, Vom Heerschilde. Weiterhin sehr aufschlussreich durch zahlreiche Autoren in, G. MELVILLE / M. STAUB, Enzyklopädie, S. 110-162, abgebildet.

⁹³⁷ Vgl. G. SCHWERTL, Otto III., Sp. 1573.

der Luxemburger keine königlich-kaiserlichen Stiftungen mehr im Untersuchungscorpus nachzuweisen sind.

Ludwigs Stiftungen lassen sich weiterhin einer klaren politischen Linie zuordnen, denn es ist kein Zufall, dass, nachdem Herzog Johann. I das Kind von Niederbayern 1340 nur elfjährig verstarb und es Ludwig unter Missachtung der Rechte von dessen Mutter Margarete von Böhmen († 1341), Tochter König Johanns des Blinden († 1346) gelang, das Herzogtum wieder zu vereinen⁹³⁸, von seinen zehn kaiserlichen Stiftungen im Donaubistum zwischen 1340-1345 neun an die Häuser Ranshofen (3), St. Salvator (2), Fürstenzell (2), Schlägl (1) und Reichersberg (1)⁹³⁹ vergeben wurden. Diese lagen im Gebiet Niederbayerns und der Kaiser verband somit auf der einen Seite die Möglichkeit seine dortige Position politisch zu stärken⁹⁴⁰ und auf der anderen seine Memoria in Klöstern pflegen zu lassen, welche zuvor mit keiner Dotation durch ihn bedacht worden waren. Sicherlich kann auch im übrigen Territorium Niederbayerns eine vermehrte Stiftungstätigkeit in dieser Zeit nachgewiesen werden, jedenfalls suchte Ludwig bei „den alten Benediktinerklöstern Bayerns [...] den doppelten Zweck der Bindung an seine Person und der Stärkung der landesherrlichen Position dadurch zu erreichen, daß er als Territorialherr die Vögte dieser Klöster immer wieder dazu anhielt, nur die alten Vogtei-Abgaben zu erheben und keine Steuern aufzuerlegen.“⁹⁴¹

Herzöge

Als nächste Gruppe treten die Herzöge von Österreich, ab der Teilung der habsburgischen Länder von 1379 durch den Vertrag von Neuburg (a. d. Mürz) die albertinische Linie⁹⁴², sowie von Bayern und dessen Teilherzogtümern Oberbayern (bis 1340 und erneut ab 1347), Niederbayern (bis 1340), Bayern-Landshut (ab 1349) und Straubing-Holland (ab 1349) auf⁹⁴³. 111 Stiftungen

⁹³⁸ Vgl. H. ANGERMEIER, Bayern, S. 186f.

⁹³⁹ Vgl. Bay-HStA KU Passau StSalvator 22; Bay-HStA KU Passau StSalvator 24; AT-StiASchl Urkunden 1341 IX 18; DE-BayHStA KURanshofen 1342 VII 08; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1343 IV 26; DE-BayHStA KUFuerstenzell 1065; DE-BayHStA KUFuerstenzell 256; DE-BayHStA KURanshofen 1345 V 24; DE-BayHStA KURanshofen 1345 VI 01.

⁹⁴⁰ Stiftungen waren stets mit dem herrscherlichen Selbstverständnis wie auch der aktuellen politischen Situation verknüpft, und diese war bei der Wiedervereinigung des Herzogtums Bayern durch Ludwig aus oben genanntem Grund und im Bezug zu den Luxemburgern nicht vollständig gefestigt. Vgl. E.-M. BUTZ, Fundatio, S. 37. Eine reiche Privilegierung von Klöstern lässt sich im ganzen Reich feststellen. Vgl. H. ANGERMEIER, Bayern, S. 170.

⁹⁴¹ Ebd.

⁹⁴² Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 112.

⁹⁴³ Vgl. H. ANGERMEIER, Bayern, S. 139ff., 177ff.; T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen, 199ff., 217ff.

erfolgten über den gesamten Untersuchungszeitraum an verschiedene Klöster und Kongregationen (Abb. 27).

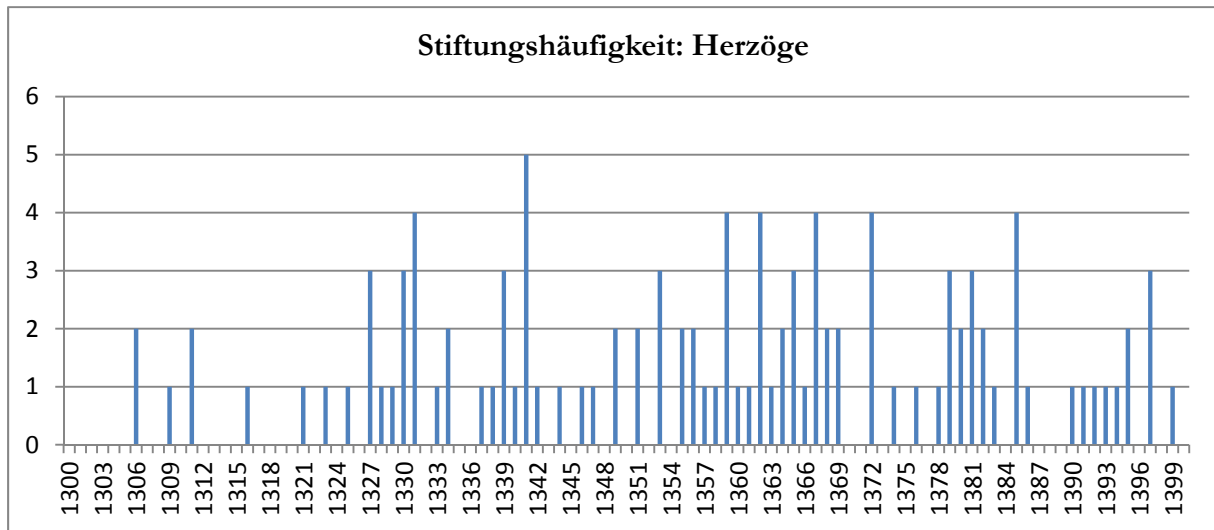


Abb. 27.

Am auffälligsten in diesem Diagramm zeigt sich die geringe Vergabe von Stiftungen durch die Wittelsbacher und Habsburger bis etwa 1327. Ab dieser Zeit kann von einer kontinuierlichen, zwar Schwankungen unterliegenden, Stiftungstätigkeit gesprochen werden. Für das geringe Stiftungsaufkommen innerhalb der ersten 25 Jahre durch die Herzöge Österreichs und Bayerns kommt augenscheinlich die brisante politische Situation zwischen den Wittelsbachern untereinander und zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern in Betracht. Der Bruderkampf um die Vorherrschaft in Bayern zwischen den Wittelsbacher Brüdern Ludwig IV. und Rudolf I., sowie den Jugendfreunden Ludwig IV. von Bayern und Friedrich III. dem Schönen von Österreich und der darauf folgende Kampf um die römisch-deutsche Krone zwischen Friedrich und Ludwig⁹⁴⁴ dürften wenig Spielraum für stifterisches Handeln geboten haben. Das ist insofern von Interesse, als dass auch im Angesicht bevorstehender Kampfhandlung, etwa durch die auch das gesamte Jahrhundert vorkommenden kriegerischen Auseinandersetzungen⁹⁴⁵, keine vermehrte Stiftungstätigkeit wahrgenommen werden kann, sondern sich diese eher als Folgereaktion erweisen⁹⁴⁶.

⁹⁴⁴ Vgl. M. SPINDLER / A. KRAUS, Gefährdung der politischen Grundlage Handbuch, S. 139-145.

⁹⁴⁵ Kampf um Bayern (1313) / Kampf um die Krone (1322) / Kampf um Tirol (1364). Ebd., S. 139-151; H. ANGERMEIER, Bayern, S. 152-176; T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen, S. 211-216.

⁹⁴⁶ Siehe im Kapitel III.1 die Narration, welche die Bedrückung durch Kampfhandlungen als Motivation für die Stiftung nennen. Vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

Durch die bayerischen Herzöge liegen 18 Stiftungen, verteilt über das 14. Jahrhundert, vor, wohingegen von den Habsburger Landesfürsten mit 93 Dotationen deutlich mehr Urkunden vorliegen. Hierin zeigt sich eine interessante Facette stifterischen Handelns, nämlich bevorzugt innerhalb der eigenen Landesgrenzen Stiftungen zu tätigen, und somit nicht nur die individuelle Memoria pflegen zu lassen, sondern eben auch einer territorialpolitischen Intention nachzukommen. Nur sechs der Wittelsbacher Stiftungen wurden innerhalb des Herzogtums Österreich errichtet, davon jeweils zwei im Kloster Melk und Schlägl sowie jeweils eine in Heiligenkreuz sowie der Kartause Aggsbach. 1306 ist es Herzog Stephan I. († 1310) von Niederbayern, der den Zisterziensern zu Heiligenkreuz bei Wien *ob karissimi patris nostri diue memorie ac aliorum progenitorum nostrorum remedium et salutem* die durch *patrem nostrum*⁹⁴⁷ verliehene Mautfreiheit zu Burghausen und Schärding bestätigte. Gleiches gilt sowohl für die beiden Stiftungen gegenüber Melk aus den Jahren 1353 und 1357, durch die Herzog Albrecht I. von Bayern († 1404) Mautprivilegien erneuerte⁹⁴⁸, als auch 1327 und 1341 gegenüber den Prämonstratensern in Schlägl⁹⁴⁹. 1376 ist es das Lehnrecht, welches zur Errichtung eines Seelgeräts auf österreichischem Boden führte. Die Herzöge Stephan III. († 1413), Friedrich der Weise († 1393), Johann II. von Bayern († 1397) und Otto V. der Faule († 1379) verbriefen, dass sie auf Bitten Heidenreichs von Maissau, der zu dieser Zeit Aggsbach *zu seinem chloster [...] machen will*, also inmitten der Gründungsphase der Kartause, *gut und dorff die unser herrschaft zue Bayrn ze lechen rueeret zu unser vordern seligen daechtnuezz und auch unser aller selhayl willen [...] geayget*⁹⁵⁰ haben. Alle anderen Stiftungen der Wittelsbacher wurden auf bayerischem – respektive auf fürstbischöflichem (Engelhartszell) – Boden gestiftet⁹⁵¹.

Nur eine Stiftung durch die Habsburger ist auf bayerischem Boden nachzuweisen. Es handelt sich auch hierbei um die Erneuerung eines Mautprivilegs im Jahr 1334 durch die Herzöge Otto IV. († 1339) und Albrecht II. von Österreich († 1358)⁹⁵². Auch hierin spiegelt sich der Gedanke wider, vor allem innerhalb der eigenen Landesgrenzen zu stiften.

Ab etwa 1325 steigt die Stiftungshäufigkeit durch die österreichischen Landesherren deutlich an und erreicht einen Höhepunkt unter Herzog Rudolf IV. dem Stifter in den Jahren 1359-1365, einer Periode, in welcher dieser allein 14 Legate an verschiedene Häuser der Benediktiner,

⁹⁴⁷ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1306 XII 06.

⁹⁴⁸ AT-StiAM MelkOSB 1353 XI 24; AT-StiAM MelkOSB 1357 VI 27.

⁹⁴⁹ AT-StiASchl Urkunden 1327 V 25; AT-StiASchl Urkunden 1341 I 06.

⁹⁵⁰ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1376 VIII 27.

⁹⁵¹ Engelhartszell, St. Salvator, Aldersbach, Mondsee, Ranshofen, Fürstenzell, Asbach und Vilshofen.

⁹⁵² Vgl. DE-BayHStA KUAsbach 33.

Prämonstratenser, Zisterzienser und Augustinerchorherren vergab. Eine noch größere Stiftungstätigkeit entfaltete nur sein Nachfolger Herzog Albrecht III. von Österreich, welcher zwischen 1365, dem Jahr seines Herrschaftsantrittes, und seinem Todesjahr 1395 insgesamt 35 Seelgeräte in drei ‚Stiftungswellen‘ (Abb. 28) im Herzogtum platzierte, nämlich kurz nach Regierungsantritt (Stiftungen zwischen 1365-1374), danach im Umfeld des Neuburger Teilungsvertrages 1379, nachdem er Österreich ob und unter der Enns sowie das Salzkammergut in Oberösterreich – also den Untersuchungsraum – erhielt. Weiterhin im Kontext der Schauenberger Fehde von 1380/81 sowie 1385/86⁹⁵³ (Stiftungen zwischen 1378-1385) und in den letzten Jahren seines Lebens (Stiftungen zwischen 1390-1395).

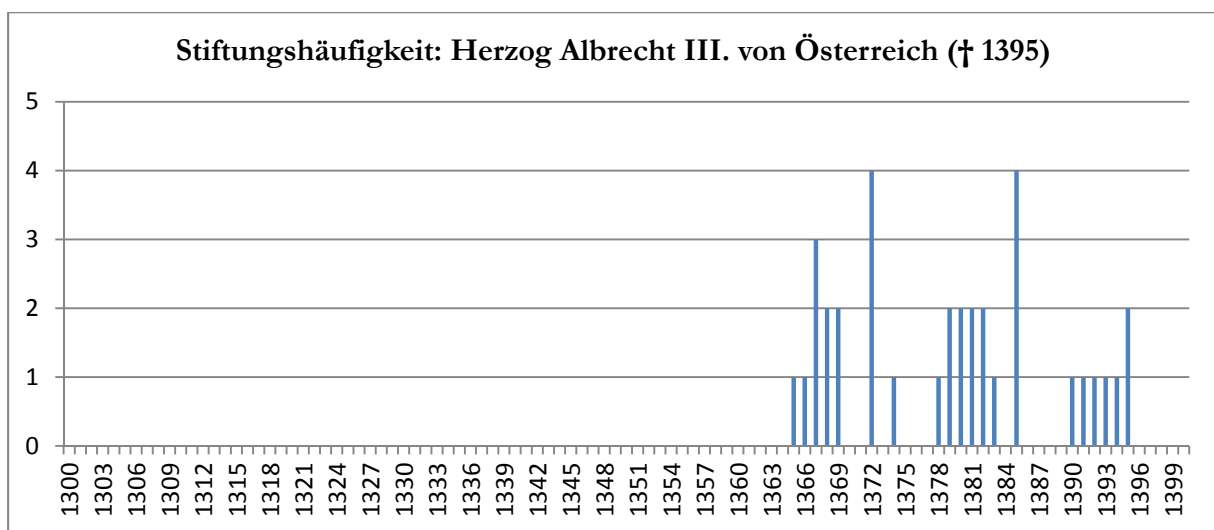


Abb. 28.

Können die ersten beiden Stiftungswellen herrschaftspolitischen Gründen, also der Legitimation seiner Person in der ihm zugefallenen Herrscherrolle (Neuburger Teilungsvertrag) sowie im Schatten der Durchsetzung seiner politischen Ziele (Schauenberger Fehde), zugeordnet werden, ist es plausibel, die letzte im Angesicht seines möglichen Todes zu verorten. Er bedachte eine Vielzahl verschiedener Klöster und verpflichtete sechs Orden und Kongregationen für die Sorge um sein Seelenheil⁹⁵⁴, verfolgte also den Wunsch nach möglichst breiter Streuung seiner Legate⁹⁵⁵.

⁹⁵³ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 112.

⁹⁵⁴ So verpflichtete er die Zisterzienser (Sammlungen BaumOCist 1365 XII 08), Augustinerchorherren (StPCanReg 1367 IX 07), Klarissen (AT-StiAHe DuernsteinOSCl 1367 VI 17; Nr. 150), Benediktiner (AT-OOeLA GleinkOSB 1368 IX 20), Dominikanerinnen (AT-HHStA TullnOP 1378 XI 19) sowie Kartäuser (AggOCart 1380 V 01).

⁹⁵⁵ Vgl. A. ANGENENDT, Theologie, S. 191; K.-H. SPIESS, Memoria, S. 110.

Neben der generellen Pflege der eigenen Memoria, der Sorge um das Seelenheil und offensichtlich herrschaftspolitischen Motiven kann festgehalten werden, dass Reaktionen auf katastrophale Ereignisse durch die jeweiligen Landesfürsten auf quantitativer Ebene nicht nachgewiesen werden können. Vielmehr ist wohl auch bei den Wittelsbachern anzunehmen, dass nach den zahlreichen Landesteilungen die jeweiligen Herzöge innerhalb ihrer Territorien vermehrt Stiftungen platzierten, wie es auch schon bei Kaiser Ludwig dem Bayern, der in Zeiten seiner Herrscherwürde vor allem auf dem Gebiet seiner Hausmacht Klöster bedachte, nachgewiesen werden kann. Nur eine Stiftung dotierte Ludwig im Herzogtum Österreich, nämlich eine Bestätigung einer Mautfreiheit zugunsten der Benediktiner in Melk⁹⁵⁶.

Grafen

Zwischen den Herzögen und dem unfreien Dienstadel ist in den Urkunden „eine Klasse eingeschoben, deren Mitglieder bald als *nobiles*, bald als *liberi* bezeichnet werden.“⁹⁵⁷ Zu jenen wurden die Grafen gezählt, auch wenn diese in der Erfassungsmatrix von der größten Stiftergruppe – nämlich den ‚sonstigen Laien‘ – separat erfasst worden sind, zu denen sie streng genommen hinzuzuzählen sind. Gräfliche Stiftungen erfolgten 50-mal und sie fallen quantitativ geringer aus als die herzoglichen, und allein 26 davon fallen auf das vornehme Geschlecht der Grafen von Schaunberg zurück, welches sich im Eferdinger Becken, das sich beidseitig der Donau um Aschach erstreckt, durch eine weitverzweigte Heiratspolitik einen bedeutenden Herrschaftskomplex innerhalb des österreichischen Herzogtums aufgebaut hatten⁹⁵⁸, und deren neu gewonnenes, gräfliches Selbstverständnis⁹⁵⁹ sich offensichtlich in ihren zahlreichen Stiftungen niederschlug. Andere Geschlechter, beispielsweise die Grafen von Ortenburg (8-mal), die Grafen von Hals (4-mal) oder die bis zum heutigen Tag existierenden Grafen von Hardegg (3) treten erheblich seltener als Donatoren auf. Betrachten wir die zeitliche Verteilung gräflicher Stiftungen (Abb. 29).

⁹⁵⁶ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1347 I 31.

⁹⁵⁷ HASENÖHRL, Landesrecht, S.61.

⁹⁵⁸ Vgl. S. HAIDER, Schaunberg, Sp. 1444.

⁹⁵⁹ So treten die Schaunberger in den Stiftungsurkunden erstmals 1316 unter dem Titel eines Grafen aus. Vorherige Diplome nennen ‚Herren von‘ als Titel. Vgl. hierzu im Kapitel III.1 der vorliegenden Arbeit.

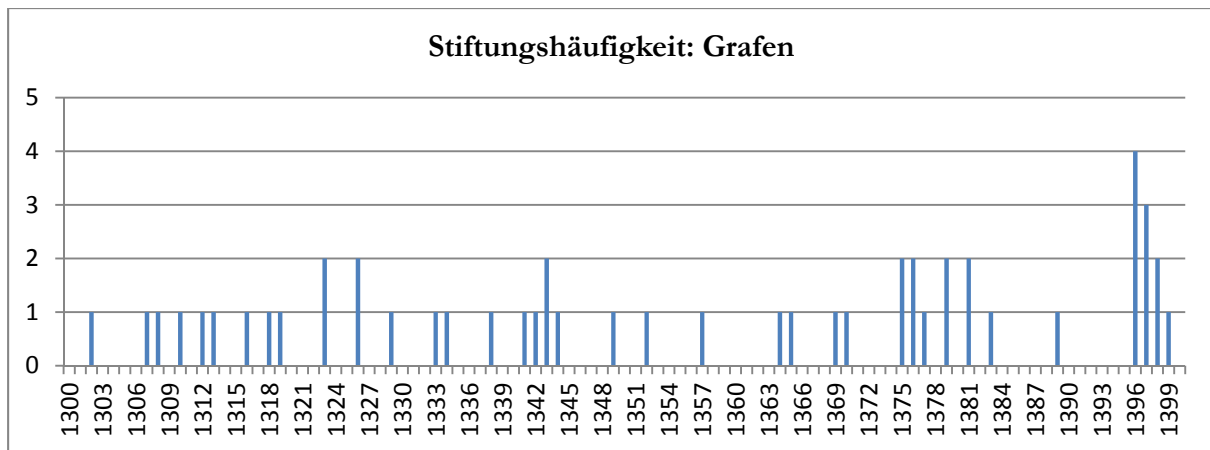


Abb. 29.

Unverkennbar ist die Anzahl der Stiftungen durch die Grafengeschlechter im Donaubistum konstant und eine Reaktion auf katastrophale Ereignisse lässt sich nicht schlüssig aus dem Diagramm herausarbeiten. Zwar sind Memorialstiftungen explizit dem Seelenheil der betreffenden Personen zugeordnet, doch sind diesen Vergabungen auch starke politische und traditionsbildende Motive implizit. Verengen wir den Fokus daher auf die Grafen von Schaunberg, da diese mit etwa der Hälfte der Stiftungen im Untersuchungszeitraum eine beachtliche Anzahl an Legaten vergaben, und durch ihre Erhebung in den Grafenstand um 1316 eine besondere Stellung innerhalb dieser Stiftergruppe einnehmen (Abb. 30).

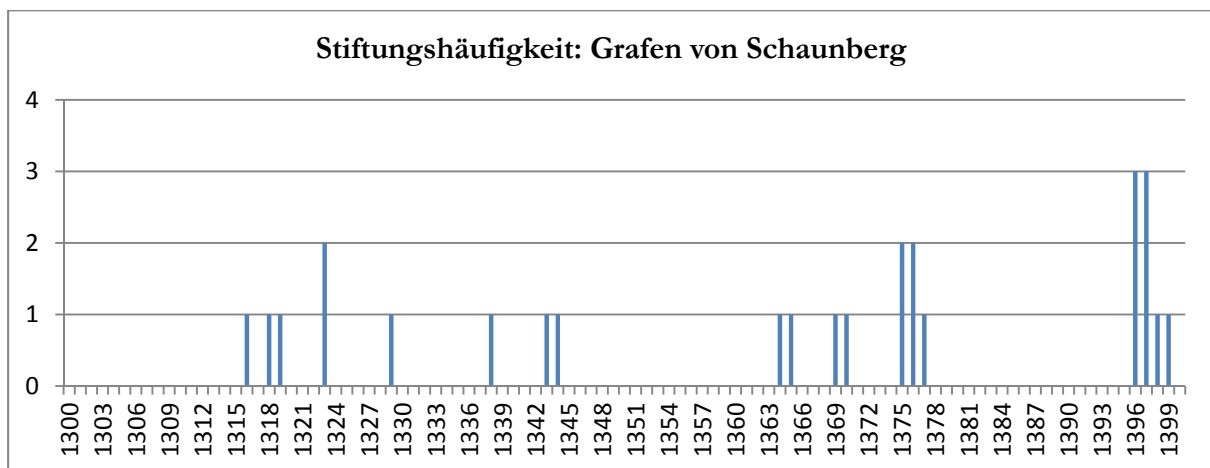


Abb. 30.

Wir können die Stiftungshäufigkeit dieser Familie, welche mit der Maut zu Aschach an der Donau sowohl über ein einträgliches Reichslehen als auch über ein für die Klöster im Bistum begehrtes Stiftungsprivileg verfügten, in drei Phasen unterteilen. Zum ersten ab 1316-1323, in welcher die Schaunberger mit den Klöstern Schlägl, Mattsee und Wilhering Monasterien in der Nähe

ren Umgebung ihrer Grafschaft begünstigten und bis 1344 weitere Stiftungen tätigten. Danach folgte eine erstaunlich lange Phase (20 Jahre) ohne jegliche Stiftung, was auf die politische Auseinandersetzung der Habsburger, die begannen, einer zunehmenden – und sicherlich durch die Schauenberger forcierten – Verselbständigung des Schauenberger Territoriums „gemeinsam mit den Wallseern durch eine konsequente Politik entgegenzuwirken“ sowie „die Schauenberger einzukreisen und deren Ministerialen auf die habsburgische Seite zu ziehen.“⁹⁶⁰ Die Grafen von Schauenberg hatten mit den Herzögen von Österreich eine langwierige politische Auseinandersetzung um die Vorherrschaft im Westteil des Landes ob der Enns. Ab ca. 1364 begannen sie ihre Stellung im Adelsgefüge des Bistums durch Legate an Klöster innerhalb ihres Territoriums (Wilhering, Aldersbach, Schlägl, Lambach⁹⁶¹) auszubauen. Zugleich bedachten sie auch außerhalb ihres Einflussbereiches gelegene Monasterien (Heiligenkreuz, Lilienfeld, Gaming⁹⁶²). Weiterhin ist es wohl kein Zufall, dass die Schauenberger mit den Klöstern Heiligenkreuz und Lilienfeld zwei Monasterien bestifteten, die Grablegen der Babenberger gewesen sind. Im Jahr 1369, also in einer Zeit in der sie das durch den Herzog von Österreich verliehene Amt des Hauptmanns ob der Enns innehatten⁹⁶³, bestifteten sie hingegen einmalig die Kartause Gaming⁹⁶⁴, eine Gründung Herzog Albrechts II. von Österreich († 1358) und zugleich Grablege verschiedener Habsburger. Die Schauenberger nutzten ihr Stiftungsvermögen folglich nicht allein als konstitutives Mittel zur Festigung ihrer Stellung im gräflichen Adel, sondern auch für politische Motive. Dieser Stiftungseifer wurde durch eine erneute Eskalation der Streitigkeiten – die sogenannte Schauenberger Fehde (1380/81 und 1385/86) – zwischen den Schauenbergern und den Habsburgern⁹⁶⁵ beendet. Nach der Unterwerfung unter die österreichischen Landesfürsten 1390/91 lässt sich ab 1396 erneut ein vermehrtes Stiftungsaufkommen durch die Grafenfamilie (8 Stiftungen) nachweisen, welches sicherlich in entscheidendem Maße das Legitimationsbedürfnis der Schauenberger nach der Unterwerfung widerspiegelt. Neben diesen Ergebnissen zeigen die Stiftungen der Grafengeschlechter insgesamt keinen Zusammenhang mit bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen. Es erhärtet sich der Befund, dass ein bevorstehender Kampf keine Ursache für die Errichtung von Seelgeräten gewesen ist.

⁹⁶⁰ S. HAIDER, Geschichte, S. 85.

⁹⁶¹ Vgl. DE-BayHStA KUAldersbach 00492; AT-StiAW Urkunden 1376 VII 25; AT-StiASchl Urkunden 1377 XII 03; AT-StiAL LambachOSB 1370 IX 27.

⁹⁶² Vgl. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1364 IV 24; AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1375 V 11; AT-HHStA GamingOCart 1369 I 10; AT-StiALi LilienfeldOCist 1375 V 04.

⁹⁶³ Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 86.

⁹⁶⁴ Vgl. AT-HHStA GamingOCart 1369 I 10.

⁹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 87.

Die etablierten Geschlechter, wie etwa die Grafen von Ortenburg oder die Grafen von Hardegg bzw. die Grafen von Hals, treten zwar als Donatoren über das gesamte Jahrhundert in Erscheinung, doch zeigt sich bei diesen kein solch intensives Stiftungsverhalten wie bei den Schauenbergern. Gerade die signifikante Stiftungstätigkeit der Schauenberger Grafen und die relativ geringe der eingesessenen Grafenfamilien untermauern die Arbeit von OEXLE zu Memoria und Adel („Ohne Memoria kein Adel“⁹⁶⁶). Letztgenannte unterlagen keinem Legitimationsdruck innerhalb der Passauischen Adelswelt und waren deshalb nicht auf repräsentative oder politisch motivierte Stiftungen angewiesen. Dagegen mussten sich die Schauenberger, erst Anfang des 14. Jahrhunderts in den Grafenstand erhoben und über eine lange Zeit mit einer eigenen Landesbildung innerhalb des Herzogtums Österreich beschäftigt, stets anhand von Memorialstiftungen innerhalb des bestehenden Adelsgefüges konstituieren.

Dass auch den Stiftungen der nun folgenden Stiftergruppe – nämlich den landsässigen Laien – ein repräsentatives und kontinuierungsvermittelndes Moment⁹⁶⁷ immanent war, kann im Untersuchungscorpus nachgewiesen und soll an einem kurzen Beispiel aufgezeigt werden. So bedingten sich im Jahr 1360 Andre und Hans von Liechtenstein, sowie 1362 Andre von Liechtenstein, Kämmerer in Steyr, durch die Zahlung erheblicher Geldsummen an die Mönche zu Zwettl, eine Klostergründung Hadmars I. von Künring aus dem Jahr 1137, aus, dass sowohl ihrem verstorbenen Bruder, Bischof Konrad von Chiemsee († 1354), als auch ihnen ein Anniversar dergestalt zu begehen ist, wie der Konvent einen Jahrtag der Künringer begeht⁹⁶⁸. 1620 wurde den Liechtensteinern das Recht zugestanden, „das Wappen der ausgestorbenen Herren von Kuenring in ihr Familienwappen aufzunehmen.“⁹⁶⁹ Der Eintritt in eine Kontinuitätslinie zu den mächtigen Künringern begann mit diesen Stiftungen und bewirkte eine traditionsbildende Annäherung an deren Hauskloster und Grablege. Dieser Prozess mündete letztendlich in der Integration des Künringerwappens in das Familienwappen der Liechtensteiner und demonstrierte auf diese Weise bildlich eine ununterbrochene Herrschaftskontinuität im Herrschaftsraum. Betrachten wir nun diesen Stand und dessen Stiftungsaufkommen genauer.

⁹⁶⁶ O. G. OEXLE, Memoria als Kultur, S. 38.

⁹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 37-48; DERS., Aspekte, S. 21, 27ff.; H. KAMP, Memoria, S. 253-274.

⁹⁶⁸ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1360 II 02; AT-StiAZ Urkunden 1362.

⁹⁶⁹ T. WINKELBAUER, Fürst und Fürstdiener, S. 418.

Sonstige Laien

Zwischen den eben genannten gräflichen und den diesem Abschnitt folgenden städtischen Stiftern wurde der größte Teil weltlicher Donatoren erfasst. Die auf den ersten Blick sehr grobe Integration stiftender Personen unter dem Terminus der ‚sonstigen Laien‘ war der teils schwierigen und sich in einem Wandlungsprozess befindlichen Ständeordnung im Donaubistum des 14. Jahrhunderts⁹⁷⁰ und der Quantität des Untersuchungsmaterials geschuldet, also der damit einhergehenden erheblichen Anzahl potentieller Stifter. Diese in ihrer Ständezugehörigkeit detailliert zu ermitteln, hätte den Rahmen der Arbeit gesprengt. Deshalb musste ein Kompromiss gefunden werden, der es dennoch erlaubt, diese Stiftergruppe zu erfassen und von den urbanen Laien trennen zu können.

Die Unterteilung der Stände zwischen Freien und Unfreien kann im 14. Jahrhundert nicht mehr als Grundlage einer Differenzierung erhalten, da sich auf der einen Seite die Standesverhältnisse im Untersuchungsraum abschliffen⁹⁷¹ und auf der anderen Seite die Intitulationen der Urkunden keine ausreichenden Auskünfte geben, die eine ständische Differenzierung erlauben würden, sondern es vielmehr nötig wäre, umfangreiche prosopographische Analysen des gesamten Urkundenmaterials der Untersuchungszeit anzustellen, um die ständische Zugehörigkeit der stiftenden Laien zu extrahieren, was den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte. Diese grundlegenden Hindernisse sollen anhand einiger Beispiele erläutert werden.

Bei der Betrachtung der inneren Urkundenmerkmale wurde bereits auf das Problem aufmerksam gemacht, dass es beim Gros der Gönner unmöglich ist, diese anhand der Intitulation ständisch zu identifizieren. Aus dieser ging nämlich hervor, dass die Intitulation bei den meisten Ausstellern in der kurzen Form von *Ego* N.N.- oder *Ich* N.N. angegeben wurde, aus denen eine Ständezugehörigkeit nicht herauszulesen ist. *Ich Alber von Chunring*⁹⁷² nennt sich beispielsweise 1318 der Stifter, doch wissen wir, dass es sich bei den Künringern – gleich den Herren von Maisau, denen von Wallsee oder den Herren von Sonnberg – um ein ehemaliges Ministerialengeschlecht handelt, welches bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Status edelfreier Landherren erlangt hatte⁹⁷³. Verkündete der Künringer 1317 in seiner Intitulation noch diese ständische

⁹⁷⁰ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 60.

⁹⁷¹ Vgl. ebd.

⁹⁷² AT-StiAZ Urkunden 1318 IV 24.

⁹⁷³ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 75, P. CSENDES, Kuenringer, Sp. 1560.

Zugehörigkeit durch *Ich Alber von Chunringen Dienstmann in Österreich*⁹⁷⁴, findet sich sowohl 1318 als auch bei irgendeiner weiteren Stiftungsurkunde der Künringer keine Angabe mehr darauf.

Geben uns die Intitulationen selten Auskunft über die Standeszugehörigkeit, enthalten sie jedoch stets die Nennung von Ämtern. Auf diese verzichteten *Henricus de Rosenberch, summus regni Bohemie camerarius*⁹⁷⁵, *Vlreich von Meyssowe, ze den zeiten marschalb in Osterich*⁹⁷⁶, *Rudolf von Liechenstain Obrister Chamerer in Steyr*⁹⁷⁷, *Leutold von Chunring Obrister Schench in Osterreich*⁹⁷⁸ oder *Hanns von Meyssaw Obrister Schenkch in Osterreich*⁹⁷⁹ ebenso wenig wie beispielsweise *Chunrad [...] die zeit phistermaister zw Alderspach*⁹⁸⁰ sowie *Thomas zu den ziten Hern Dithers diener von Hintperge*⁹⁸¹. Ebenso können Burggrafen nachgewiesen werden, welche insgesamt 22 Legate veranlassten: *Ich Chunrat von Alydorf ze den Zeiten Purgraf datz Sausenek*⁹⁸². Oder sie werden, wie hier, *vnd ist des zeng Jobans der Rauscher purgraf zten zeiten zu Steyr*⁹⁸³, in der Zeugenreihe genannt. Indirekt können wir aus der Intitulation, *Ich Herman von ybz vnd ich Margret seines pruders, des erbern Ritters hern hansens von ybs seligen dem got gnad witiß*⁹⁸⁴, entnehmen, dass es sich bei Hermann von Ybbs um einen Ritter handelt, und *Wir Dietmar von Gotes genaden probst ze Reychersperg und wir der convent daselbs wir verjehen, daz wir uns nach rat erberger laewt gantz und gar veraint und betaidingt haben mit dem edeln hern hern Reykkern dem Marspechen genant von Ruedenberch*⁹⁸⁵ identifiziert das Revers die Herren von Marsbach als Freiherren, also ein in die Freiheit entlassenes Ministerialengeschlecht⁹⁸⁶.

Zwar keine Ämter, aber zumindest Berufsbezeichnungen nennen die Diplome etwa der *Elzbeth, Hylprantes hausvrow des Schilter*, welche die Tochter *Haugen des Smides*⁹⁸⁷ gewesen ist, und das Schottenkloster zu Wien mit einer Seelgerüstiftung bedachte, sowie jenes von *Chuenrat* [dem]

⁹⁷⁴ AT-StiAZ Urkunden 1317 II 23/III 02.

⁹⁷⁵ AT-StiASchl Urkunden 1308 VI 28.

⁹⁷⁶ AT-StiAA Urkunden 1320 XI 11.

⁹⁷⁷ AT-StiAZ Urkunden 1342 XII 13.

⁹⁷⁸ AT-StiAZ Urkunden 1354 X 21.

⁹⁷⁹ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1395 IV 24.

⁹⁸⁰ DE-BayHStA KUAldersbach 00583.

⁹⁸¹ AT-OOeLA GarstenOSB 1318 II 02.

⁹⁸² AT-StiASF StFlorianCanReg 1331 VII 25.

⁹⁸³ AT-OOeLA GarstenOSB 1347 I 01.

⁹⁸⁴ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1369 II 21.

⁹⁸⁵ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1375 XI 16.

⁹⁸⁶ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 73; J. FICKER, Heerschilden, S. 152.

⁹⁸⁷ AT-StiAScho SchottenOSB 1349 VIII 10.

*Smid von Pyela*⁹⁸⁸, der 1387 das benediktinische Göttweig bestiftete. Zwei weitere Stiftungen eines Handwerkes werden unter den Stadtbürgern genannt. Trotz dieser Beispiele und der vereinzelt verbrieften Berufsbezeichnung in wenigen Zeugenreihen⁹⁸⁹, bleiben auch diese Funde Ausnahmefälle im Urkundencorpus.

Eine Untersuchung der Zeugen, welche in den Urkunden nach den Ständen gereiht auftauchen⁹⁹⁰, kann zwar einen Überblick verschaffen, doch hätte eine Analyse der zahlreichen Stifter auch den Blick auf die Gesamtheit des überlieferten Urkundenbestandes erfordert, was allerdings im Sinne der Fragestellung keinen erkennbaren Mehrwert dargestellt hätte. Auch werden in einer Zeugenliste aus dem Jahr 1315 die Herren von Leibfling oder Ramstorft, als die *edeln Laeuel*⁹⁹¹ genannt, doch ist auch diese Bezeichnung im Untersuchungscorpus äußerst selten anzutreffen und verdeutlicht einmal mehr die Problematik, die ein Versuch mit sich bringt, die nicht-urbanen Laien standesgemäß weiter aufzuschlüsseln, was zwar möglich wäre, aber eben nicht zu leisten war. Der überwiegende Teil der Laien, welche in der Untersuchung auftauchen, lässt sich eben nicht aus einer *Intitulatio* heraus identifizieren.

Wiederum aus dem Kontext von Urkunden oder deren Zeugenreihe ließen sich die Stifter ständisch weiter bestimmen. Denn die nahezu in allen Urkunden auftauchende Bezeichnung *her* oder *herr*⁹⁹² gibt uns Auskünfte darüber, dass es sich um eine ständische Funktionsbestimmung handelt, die dem Herrenstand die Unterstellung allein unter das Landgericht zuspricht und der im Besitz von Herrschaften ist, „deren Immunität nur die Blutfälle ausschließt“. Darüber hinaus sind sie fähig, „Vögte über Kirchen und Lehnsherren über ritterliche Lehensleute zu sein“⁹⁹³. Es handelt sich also um Landherren nach dem österreichischen Landrecht. Dies gilt auch dann, wenn

⁹⁸⁸ AT-StiAG GoettweigOSB 1387 V 12.

⁹⁸⁹ So etwa bei: *Vtreich der pfarrer von Velden, her Purchart der pfarrer von Rorbach, Hainreich der Zenc vnd z̄ein z̄wen der Philip, Jrmfrid der Clafpec, Dietreich der sreiber, Jordan der smid, Seybot der amman ab dem Aigen, Vtreich vnd Menhart di Clenawer*. AT-StiASchl Urkunden 1314 V 01 oder: *da ist pei gewesen her Mertein von Gersten her Fridrich der pfarrer herr Hainrich sein gesell Vtrich der Smid Chunrat sein pruder Meindel der Teuerbanger Jans der Spereysen purger hie ze Steyer*. AT-OOeLA GarstenOSB 1360 IX 14.

⁹⁹⁰ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 61.

⁹⁹¹ DE-BayHStA KUAldersbach 00205.

⁹⁹² Vgl. exemplarisch die folgenden Zeugenreihen, welche die Herren deutlich benennt. Zum einen aus dem Jahr 1301: *Dez z̄ein gezeug. Cunrath der preuol, Ditreich der kelner, Hainreich der custer, pruder von Slag, her Calboch von Falkenstein, her Cunrath der Magynbaus, Oib von Crotendorf, Pyrkel von Falkenstein, Mwelbarsber, avch von Falkenstein*. AT-StiASchl Urkunden 1301 VIII 18. Und zum anderen aus dem Jahr 1313: *Dicz dings sind gezeug, Graf perichtolt von maydburch, herr stephan von meysson, marschalich in osterreich, Ulreich sein sun, herr Alber von Churning die dienstherren. Herr Ulreich, herr Ot die purkdorfer herr Ot, herr Ortlieb die Zendel, herr herbort von hoven unser ritter. Ortel und Wernbart von Sterein, Herrman schober, Johann Pfrkdorfer, Teczel bofrichter unser chnappen und andere pidebere lewt vil und genueg*. AT-HHStA StBernhardOCist 1313 XII 06.

⁹⁹³ Vgl. O. BRUNNER, Land, S: 406; D. WILLOWEIT, Herr, Herrschaft, Sp. 2176.

natürlich Ausnahmen auffindbar sind. Dass durch die Bezeichnung Standesunterschiede festgehalten wurden soll an den folgenden Zeugenreihen erwiesen werden. So bezeugen *der erber herr grof Perichtolt van Maidburch, her Chraft van Svnnerb, her Seyfrid der Plenicher, her Leutolt van Chvnring, her Engelschalich der Waltschrot, Reibot van Peugen, Alber van Marichartstorf, vnd ander piderb leut gnuech, den di sach wol chund ist*⁹⁹⁴ im Jahr 1325 die Stiftung Ulrichs von Maissau. Wir sehen die Bezeichnung *her* vor verschiedenen Zeugen, was auf deren ständische Position hindeutet, welche bei *Reibot van Peugen, Alber van Marichartstorf* dagegen fehlt. Ständisch ist auch in der folgenden Zeugenreihe eine Unterscheidung anzunehmen, welche *Her Hertwich ab dem Straben, Wernhart der Mezzenbech, Meinhart der Schondarfer, Peter Pope*⁹⁹⁵ nennt, wobei wiederum *Hertwich* als *Her* an erste Stelle genannt wird und die folgenden Personen ohne eine solche Bezeichnung aufgeführt wurden. Die Frage, ob es sich bei diesen Personen um Ritter, Knechte oder andere Adlige handelt, muss offen bleiben. Ebenso enthält die Urkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich aus dem Jahr 1365 eine Zeugenreihe, die Personen eben nicht als Herren bezeichnet, *Eberhart von Walsse hauptman ob der Ens Fridrich Hainrich Rueger von Walsse von Ens*⁹⁹⁶, wobei eine Urkunde aus dem Jahr 1363 den *erbern herrn hern Ewerbarcz von Walse ze den czeiten hauptman ob der Ens*⁹⁹⁷ mit dem Titel eines Landherren (*hern*) und dem Amt des Hauptmannes ob der Enns, angibt. Blicken wir auf eine weitere Zeugenreihe, nämlich die der Berta von Wasserburg, *hausvrow hern Irnfrides von Puechperch*, welche 2 Pfund Gülte den Augustinerchorherren zu St. Pölten dotierte. Als Zeugen der Stiftung werden genannt *der erbaer herr pischolf Wernhart von Passaw, her Goetfrid techent ze Chrems, her Ulrich des pischolfs chapplan, her Ott der schreibaer, her Albrecht pharraer ze Chappelln, her Chunrat pharrer ze Pehemchirichen, her Hainrich pharrer von Sand Zen, her Ott von Wald, her Seifrid von Loechlein, her Goetfrid von Toczenpach, Hainrich der Pielaaer, Peter richtaer dacz Sand Poelten, Uelric des Uoczen aidem, Engelschalich des gotshaus amman und ander frum leuet und erbaer genuech*⁹⁹⁸. Es folgen nach dem standesgemäß zuerst angegebenen Bischof von Passau mit *her Goetfrid techent ze Chrems* eine Reihe von Personen, welche mit *her* und Amt angegeben sind und ab *Hainrich der Pielaaer* Personen ohne ständische Angaben, aber durchaus Inhaber eines Amtes. Obgleich zwar nachweislich auch Urkunden auftreten, die eben auf die Standesbezeugung verzichteten, dürfen wir unter den Herren (*her*) die Landherren annehmen, welche „den ersten Stand des landsässigen Adels [bilden], neben welchem sich der Ritterstand als niederer Adel gebildet hatte.“⁹⁹⁹

⁹⁹⁴ AT-StiAA Urkunden 1325 IX 08.

⁹⁹⁵ AT-StiAW Urkunden 1321 XI 25.

⁹⁹⁶ AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

⁹⁹⁷ AT-StiASch SchlierbachOCist 1363 II 02.

⁹⁹⁸ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1302 XII 16.

⁹⁹⁹ V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 76.

Nach dem Schwabenspiegel entsprechen die Landherren, zusammen mit den Grafen, den freien Herren, „die unmittelbar nach den Fürsten den vierten Heerschild heben“¹⁰⁰⁰. Hierzu zählen ebenso die den Grafengeschlechtern im Donaubistum an potentieller Macht und Einfluss sicherlich in nichts nachstehenden und bereits erwähnten Landherrenfamilien wie die Künringer¹⁰⁰¹ (24 Stiftungen), die mit Leutold den Titel des *schenck in Osterreich*¹⁰⁰² innehatten, bei den Herren von Wallsee (19 Stiftungen), *zē den zēiten Lantrichter ob der Enns*¹⁰⁰³, den Herren von Maissau¹⁰⁰⁴ (19 Stiftungen) oder den Kapellern¹⁰⁰⁵ (15 Stiftungen) wie auch die zahllosen Personen, welche nur anhand einmaliger Seelgeräte in der Urkundenüberlieferung auftauchen.

Eine abschließende Aussage, dass es sich dabei um Landherren *per se* handelt, soll und kann hier auch deshalb nicht getroffen werden, da die Bezeichnung *her* beispielsweise auch im Kontext mit der Titulatur ‚Ritter‘ nachgewiesen werden kann, also einem Stand, welcher sich von dem der Landherren unterscheidet. Denn den niedrigsten Rang des landsässigen Adels repräsentieren die Ritter und Knechte¹⁰⁰⁶, eine Bezeichnung, welche allerdings erst im 13. und 14. Jahrhundert gebräuchlich wird¹⁰⁰⁷: *Daꝛ der ersam Ritter [...] Christian von Vrlengsperg [...] zue einem ewigen selgeraet [...] gesaft vnd gewidemnt hat*¹⁰⁰⁸, können wir 1314 aus einem Revers entnehmen, oder standesgemäß zusammengefasst in einer Zeugenreihe aus dem Jahr 1306, in der zum Schluss genannt sind alle *Ritter vnd knecht, die dabey gewesenn sind*¹⁰⁰⁹. Selbstbezeichnungen als Ritter tauchen nicht auf, sondern ihr Stand wird in der Reversüberlieferung, oder innerhalb der Zeugenreihen, separat und äußerst selten, *Ritter her Ortoľ der Eistorffer*¹⁰¹⁰, genannt. Wir können auch von diesen die Landsässigkeit annehmen, auch wenn mit *Chunrad des Herzogen von Oesterreich Huebmeister*

¹⁰⁰⁰ V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 66.

¹⁰⁰¹ Vgl. Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober 1981 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums / NF 110), 2. Verb. Aufl., Wien 1981.

¹⁰⁰² AT-StiASF StFlorianCanReg 1302 XI 10.

¹⁰⁰³ AT-StiASF StFlorianCanReg 1337 VIII 24. Gerade die Herren von Wallsee übten ab 1288, mit wenigen Unterbrechungen, nahezu 200 Jahre lang ununterbrochen das Amt des Landrichters respektive des Hauptmannes ob der Enns im Herzogtum Österreich aus, und wurden „zum mächtigsten Geschlecht ob der Enns, mit dem nur die alteingesessenen Herren von Schaunberg [Grafen von Schaunberg] zu konkurrieren vermochten.“ S. HAIDER, Geschichte, S. 84.

¹⁰⁰⁴ Vgl. allgemein B. RIGELE, Die Maissauer Landherren.

¹⁰⁰⁵ Welche in ihrem Siegel, vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1301 III 12, die Bezeichnung MINSTALS (ministerialis) tragen. Siehe zum Geschlecht allgemein H. RAIDL, Die Herren von Kapellen.

¹⁰⁰⁶ Vgl. O. BRUNNER, Land, S. 407.

¹⁰⁰⁷ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S.85.

¹⁰⁰⁸ DE-BayHStA KUPassauNiedernburg 110.

¹⁰⁰⁹ Sammlungen BaumOCist 1306 X 18.

¹⁰¹⁰ AT-StiAM MelkOSB 1377 III 12.

*Ritter vnd burger ze Wiene*¹⁰¹¹ ein Ritter, im bedeutenden Amt des herzoglichen Hubmeisters, also eines Verwalters über das liegende Gut des Herzogs¹⁰¹² – möglicherweise hier in und um die Stadt Wien –, auftaucht, welcher zugleich das Bürgerrecht Wiens innehatte. Ebenfalls werden in Einzelfällen auch zusammen mit dem Titel eines Herren der des Ritters genannt, wie durch die Zeugenreihe der Stiftungsurkunde der Brüder *Hainreich und Chuenrat [...] von Cheyan [...] Dienstherren in osterreich*¹⁰¹³ aus dem Jahr 1309 belegt, in welcher ein *ber hainrich von Pernbartstorf unser ritter*¹⁰¹⁴ genannt wird. Anhand dieser Belege zeigt sich die nicht immer einwandfreie Zuordnungsfähigkeit derjenigen, die in den Urkunden als Landherr titulierte werden, doch deuten sie auf eine sich im Fluss befindliche und miteinander verschmelzende Adelsstruktur hin.

Damit sind die vordergründigen Ursächlichkeiten angesprochen, die zur Erfassung der verschiedenen ständischen Laienstifter unter der Kategorie der ‚sonstigen Laien‘ führten, denn trotz einer gewissen Unschärfe – also das Fehlen von Selbstbezeichnungen in der *Intitulatio*, den unregelmäßigen Angaben in den Zeugenreihen, die oft nur indirekt erwähnten Standesinformationen – ließ sich nur auf diesem Weg der erheblichen Anzahl der Stifter Herr zu werden, denn nicht weniger als 1331 Stiftungen gehen auf dieses Konglomerat an Donatoren zurück. Es handelt sich um den landsässigen Adel und Niederadel im Untersuchungsraum, der sich im 14. Jahrhundert aus den unfreien Dienstherren und dem freien Adel konstituiert hatte, eine Entwicklungslinie, die am Ende des 14. Jahrhunderts in der ständischen Unterteilung in Prälaten, in Landherren (Grafen, freie Herren und Dienstmannen), Ritter und Knechte sowie die Vertreter der landesfürstlichen Städte mündete¹⁰¹⁵, sich jedoch bereits im 14. Jahrhundert erste Belege für diese Entwicklung nachweisen lassen. So spricht Herzog Rudolf IV. († 1365) im Jahr 1365 ausdrücklich die *lantherren rittern und knechten allen purggrafen richtern purgern purgermaistern reten mauttern und zollnern und allen unsern amptleuten und undertanen*¹⁰¹⁶ an, seinen in der Stiftungsurkunde genannten Anordnungen Folge zu leisten. Gerade die überraschend geringe Anzahl weiterer Standesbezeichnungen neben dem Herrn – etwa Edelleute, Dienstmannen oder Ritter – deutet auf einen bereits fortgeschrittenen Verschmelzungsprozess im Untersuchungsraum hin. Daher ist eine grundlegende Unterscheidung der Herren, Landherren, Edelfreien, Ritter oder Knechte – wenn

¹⁰¹¹ AT-StiALi LilienfeldOCist 1307 I 06.

¹⁰¹² Vgl. A. DOPSCH, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert. 2. Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere, in: MIÖG 18 (1897), S. 233-339, hier, S. 337.

¹⁰¹³ AT-StiAZ Urkunden 1314 XI 02.

¹⁰¹⁴ AT-HHStA StBernhardOCist 1309 IV 24.

¹⁰¹⁵ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 75-77; O. BRUNNER, Land, S. 406; S. HAIDER, Geschichte, S. 95.

¹⁰¹⁶ AT-StiASF StFlorianCanReg 1365 IV 29.

es denn aus den Diplomen überhaupt herauszulesen ist – auch aus den eingangs genannten Gründen einzig anhand prosopographischer Analysen schwer zu erbringen, und ist eben durch die Tatsache erschwert, dass sich die österreichischen Stände und Parteien im 13. und 14. Jahrhundert in einem verschmelzenden Wandlungsprozess befanden. Eine Zusammenführung der laikalen Stifter, angesiedelt zwischen den gräflichen und den urbanen Stiftern, unter der Kategorie ‚sonstige Laien‘ repräsentiert folglich vor allem den landsässigen Adel und Niederadel¹⁰¹⁷, und verkörpert mit Abstand die größte Zahl an Stiftern, was auf der statistischen Quantifizierungsebene einen deutlichen Trend zeigt (Abb. 31).

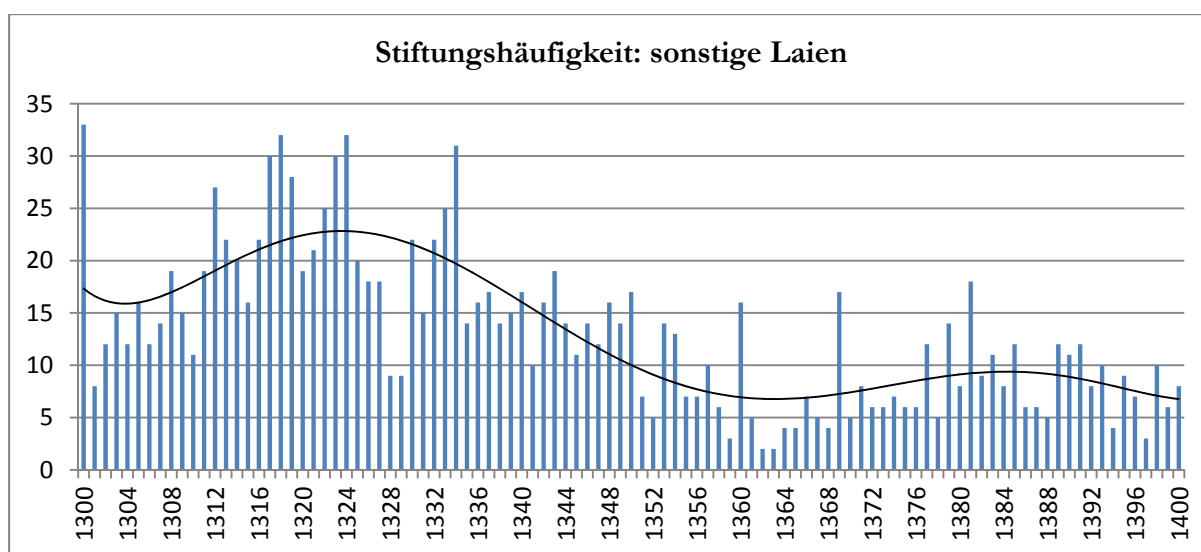


Abb. 31.

Die Stiftungshäufigkeit bei den zahlreichen sonstigen Laien zeigt mehrere Besonderheiten. So ist ein deutliches Ansteigen der Stiftungen zu erkennen, welches seinen Höhepunkt zwischen 1318-1324 erreichte, um danach, bis auf eine weitere Spitze 1334, bis zu einem Minimum um das Jahr 1363 kontinuierlich abzufallen. Danach kommt es zu einer leichten Erholung, doch wird in keiner Weise wieder eine solche Stiftungshäufigkeit erreicht, wie innerhalb der ersten 30 Jahre des 14. Jahrhunderts. Besonders auffällig ist der gravierende Einbruch bei der Stiftungsvergabe zwischen 1324-1329, nach dem sich die Stiftungskurve zwar wieder nach oben bewegt, aber dennoch dem begonnenen generellen Abwärtstrend folgt. Hier ist ein für das Donaubistum gravierendes Ereignis zu vermuten, oder wir sehen verzögerte Folgeerscheinungen der Hungersnot von 1315-1321.

¹⁰¹⁷ „Die Landherren bilden fortan den ersten Stand des landsässigen Adels, neben welchem sich der Ritterstand als niederer Adel gebildet hatte. Daher die häufig vorkommenden Formeln: Landherren, Ritter und Knechte [...]“. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 76.

Auch wenn wir einen Einbruch zur Pestzeit und in den Folgejahren einen weiteren Rückgang der Dotationshäufigkeit nachweisen können, handelt es sich um einen Niedergang, in welchen die Pandemie [nur] einen weiteren Einbruch ausgelöst hat. Auch ohne dieses Ereignis hätte sich die Kurve in dieser Weise entwickelt und es ist festzuhalten, dass kein singuläres Ereignis für einen solchen Rückgang verantwortlich gemacht werden kann. Offensichtlich ist für die landsässigen Stifterkreise ab der zweiten Dekade des Jahrhunderts eine exogene Ereigniskette losgetreten worden, die einen kontinuierlichen Abwärtstrend zur Folge hatte. Auf den ersten Blick kommen hierfür größere umweltbedingte – und daraus folgend ökonomische – Ursachen in Frage, die durch das Erreichen des landwirtschaftlichen Ertragsmaximums bei gleichzeitigem Erreichen eines Bevölkerungshöhepunktes ausgelöst wurden. Sind diese Ereignisketten ein Resultat eines sich verschlechternden Klimas, wie es sich nach 1310 durch stark wechselnde Kalt- und Warmphasen zeigte und allgemein für den Beginn des 14. Jahrhunderts angenommen wird¹⁰¹⁸, muss dieses Ergebnis auf nahezu jede Region Europas übertragbar sein. Dass es sich um ökonomische Ursachen handeln muss wird zudem anhand der Verlaufskurve bestätigt, die sich von denen anderer Stifterschichten deutlich unterscheidet. Eine solche Entwicklung traf zuvorderst nicht die hoch- und niederadligen Stifterkreise, sondern vielmehr die kleinen und kleinsten Landherren, Ritter oder Bauern mit ihren begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten. Diese stellen das Gros der hier untersuchten Stiftungsurkunden. Wir können anhand dieses Befundes einen deutlichen Wandel konstatieren, der anhand des wirtschaftswissenschaftlichen Krisenbegriffs erklärt werden kann. Wir erkennen eine Wellenbewegung, deren Hoch- und Tiefpunkte mit dem wirtschaftlichen Krisenbegriff kongruieren¹⁰¹⁹. Wie bereits im Kapitel zum Stiftungsaufkommen (Kap. III.2) ersichtlich wurde, hat eine deutliche Umkehrbewegung stattgefunden, die durch äußere Einflüsse – nämlich den sich gravierend verschlechternden sozio-ökonomischen Umweltbedingungen – eingeleitet wurde. Es stellt sich also die Frage, inwieweit sich diese Entwicklung auch bei den dotierten Stiftungsgütern oder den geforderten spirituellen Gegenleistungen nachweisen lässt, denn eine gravierende Verschlechterung der ökonomischen Lage muss sich auch auf weitere Bereiche der Stiftungspraxis ausgewirkt haben. Um dies zu eruieren, kann folglich die reine Quantität nicht allein herangezogen werden, sondern der Blick muss ebenso auf die Qualität der geforderten spirituellen Leistungen und der Vermögenskomplexe gerichtet werden. Dieser Befund wird in den folgenden beiden Kapiteln zu beachten sein.

¹⁰¹⁸ Vgl. R. GLASER, *Klimageschichte*, S. 64-68; M. VASOLD, *Grippe*, S. 48.

¹⁰¹⁹ Krise bezeichnet in der Wirtschaftswissenschaft den unteren und oberen Umkehrpunkt einer Wellenbewegung im konjunkturellen Zeitablauf, deren Ursächlichkeiten sowohl ökonomischer (wirtschaftsinterne Abläufe) als auch nichtökonomischer (Kriege, Katastrophen, politische Ereignisse) Natur sein können. Vgl. R. SELLIEN / H. SELLIEN, *Krise, Krisis*, Sp. 1710; H. MAY / U. MAY, *Konjunktur*, S. 329f.

Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen hatten sich im 12. und 13. Jahrhundert stark gewandelt, was zu einer vermehrten Stiftungstätigkeit urbaner Laien führte. Das aufstrebende Stadtbürgertum, allen voran die zahlreichen zu Wohlstand gekommenen Handwerker und Händler, tätigten Stiftungen für ihr Seelenheil, welche neben dieser Intention eben auch einen konstitutiven und repräsentativen Zweck erfüllen sollten. Doch auch ein anderer Grund bewog gerade die Händler, welche ja selbst keine Güter schufen, Stiftungen zu errichten. In diesem Zusammenhang sind eben auch theologische Weiterentwicklungen innerhalb des christlichen Verständnisses zu Eschatologie und Geld zu beachten, denn diese spielten eine erhebliche Rolle bei der Stiftungsvergabe. War im Früh- und Hochmittelalter der Geldhandel äußerst verpönt, führte gerade dies im Spätmittelalter zu einem Anstieg der Stiftungen durch diese soziale Gruppe, waren doch gerade diejenigen „welche einträgliche Berufe ausübten, insbesondere mit Geldhandel“, daran interessiert „die Barmherzigkeit weitgehend zu ritualisieren und zu institutionalisieren“¹⁰²⁰. Gerade den Kaufleuten haftete aufgrund ihrer gewinnorientierten Tätigkeit „das Stigma der Zweifelhaftigkeit“¹⁰²¹ an, galt doch Geld als ein Werkzeug des Teufels und das durch Jesus Christus geprägte Gleichnis: »Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt«¹⁰²². Einen Bruch bedeutete dann allerdings die modellhafte Kanonisierung des Cremoner Kaufmannes Homobonus¹⁰²³ kurz nach 1200, der zeitlebens die Armen betreute, während er mit viel Mühe sein Geld verdient hatte¹⁰²⁴. In der Reflexion der Theologen reifte die Ansicht, dass jeder Beruf einen Beitrag zum Allgemeinwohl leiste und unterschiedliche – ehemals auch ehrlose – Arbeit nicht mehr „den Weg zum Heil blockiert und Handwerker oder Kaufleute nicht an ihrer Würde oder ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zweifeln“¹⁰²⁵ mussten.

Stets nennt die Intitulation der Urkunden den Namen des Stifters, welcher sich aus einem Vornamen, einer Berufs- oder Herkunftsbezeichnung zusammensetzt sowie zumeist die städtisch-bürgerliche Herkunft nennt. Dies ermöglicht auch ohne weitere prosopographische Untersuchungen eine einwandfreie Zuordnung als Stadtbürger, auch wenn keine Unterscheidung ge-

¹⁰²⁰ H. KÜHNEL, *Sinn*, S. 5.

¹⁰²¹ Ebd.

¹⁰²² Mk 10,25.

¹⁰²³ Vgl. zu Homobonus A. VAUCHEZ, *Omobono di Cremona* (†1197).

¹⁰²⁴ "Im Jahre 1197 hatte Papst Innozenz III. einen steinreichen Kaufmann aus Cremona mit dem Beinamen oder, besser gesagt, dem, Übernamen' Homobonus (guter Mann) zur Ehre der Altäre erhoben. Nun ist es geschafft: Das Geld wird nicht länger verflucht, und der Kapitalismus kann mit dem Segen der Kirche seinen triumphalen Aufstieg beginnen." M. CLÉVENOT, "Lieber Jesus, mach mich reich", S. 17.

¹⁰²⁵ J. ROSSIAUD, *Der Städter*, S. 188.

troffen wurde, ob es sich bei den betreffenden Personen um Handwerker oder Händler handelte. Am 10. Mai 1300 stiftet *Rudolfus dictus Motzo Cuius in waidbowen* ein Seelgerät *ob remedium anime mee et eciam uxoris mee necnon et omnibus heredibus meis* durch die Rückgabe von *decem domos decimales sitas in Gavelent*¹⁰²⁶ dem benediktinischen Kloster Garsten und mit *Chunrat der Flander purger ze Wesendorf* findet sich im Jahr 1344 ein Stifter flandrischer Herkunft, welcher unter anderem *zwen Weingarten* sowie *ain phunt geltes*¹⁰²⁷ einer dem Kloster St. Florian inkorporierten Kirche im Jahr 1344 stiftete. *Heinreich an dem Vrwar purger ze linc*¹⁰²⁸ nennt sich der Stifter 1318 im Diplom an die Augustinerchorherren zu St. Florian, und gibt sich als Bürger der Stadt Linz zu erkennen, der offensichtlich aus dem nördlich gelegenen Uhrfahr stammte¹⁰²⁹. 1347 verfügt *Wilbalm bey dem Prunnen*¹⁰³⁰, Bürger zu Wien, sein Testament und nennt explizit, und sicherlich jeder involvierten Person bekannt, seine Herkunft; nämlich bei dem Brunnen. 1376 beurkundet der Pfarrer Heinrich, dass *fridreich der chamerer dez Edeln fursten diener ze Saltzpurk vnd gesessener purger da selbs*¹⁰³¹ eine Stiftung zugunsten der Kirche zu Windigsteig tätigte, einer inkorporierten Pfarre des Zisterzienserklosters Zwettl, und weist ihn ausdrücklich als Bediensteten des fürstbischöflichen Hofes zu Salzburg aus. Mit *Erasm* finden wir einen *Schreiber* und *purger ze Steyr*, welcher 1368 dem Kloster Gleink sein *haws ze Steyr in der stat*¹⁰³² dotierte und auch die Urkunde des *Hainreich Rosenplot der Pinter Burger ze Pazczaw*¹⁰³³, einem Fassbinder aus Passau, ist umfangreich und belegt ebenfalls, dass sich die Dotationen dieser Stifterkreise in ökonomischem Umfang nicht von denen des Adels oder der Geistlichkeit unterschieden. Auch *Marchart der Metsieder, purger ze Wienne vnd ich Agnes sein hausvrowe* konnte den Zisterziensern zu Heiligenkreuz 1332 *zu vnser vodem sel willen vnd auch durch vnser selber sel hail geben [...] Vnsers rechten chaufaigens [...] funf schilling wiener phening geltes*¹⁰³⁴, welche diese in Gundramsdorf erworben hatten. Es kann kein Zweifel bestehen, dass wir das Stadtbürgertum im Bistum Passau als eine umfangreich Stiftungen vergebende Schicht anzusehen haben.

Zudem muss den zu Vermögen und sozialem Aufstieg gekommenen städtischen Eliten ein starkes Repräsentationsdenken unterstellt werden, welches sich zweifellos in einer ausgepräg-

¹⁰²⁶ AT-OOeLA GarstenOSB 1300 V 10.

¹⁰²⁷ AT-StiASF StFlorianCanReg 1344 XI 25.

¹⁰²⁸ AT-StiASF, StFlorianCanReg 1318 III 17.

¹⁰²⁹ Vgl. R. LEHR, Landeschronik, S. 364.

¹⁰³⁰ AT-StiALi LilienfeldOCist 1347 VI 29.

¹⁰³¹ AT-StiAZ Urkunden 1376 IV 20.

¹⁰³² AT-OOeLA GleinkOSB 1368 XII 21.

¹⁰³³ DE-BayHStA KUPassauNiedernburg 301.

¹⁰³⁴ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1332 VI 24.

ten Stiftungstätigkeit entfaltet¹⁰³⁵, welche zum Beispiel auch deutlich über die Stadtmauern hinaus errichtet wurden. Mit *maister Hainrich [...] goltsmit von Gemvnde*¹⁰³⁶ begegnet uns ein – als Goldschmied herausragender – Handwerker, der seine Berufsbezeichnung in zwei Seelgerätstiftsurkunden, nämlich zugunsten der Zisterzen Lilienfeld (1325) und Zwettl (1326), in der *Intitulatio* nennt. Dessen Stiftungen lassen auf eine durchaus beachtliche ökonomische Potenz schließen, beinhaltet das Lilienfelder Diplom zugleich auch den Kauf von *zehen pfunt pfening geltes purchrehtes vmb hundert phvnt wiener pfening*¹⁰³⁷ durch Meister Heinrich zu Leibgeding vom Lilienfelder Konvent, welcher, wie auch Zwettl im österreichischen Waldviertel gelegen, weit von der Stadt Gmunden im Salzkammergut entfernt liegen. Auch Zwettl bedachte er mit *funf phunt wiener phennige geltes*¹⁰³⁸ Burgrecht von verschiedenen Häusern und einem Weingarten. Legen wir den Kaufpreis von 100 Pfund Wiener Pfennige für die zehn Pfund Burgrecht zugrunde, wird deutlich, über welche Vermögenswerte Heinrich offensichtlich zu seinem Seelenheil verfügen konnte.

Es ist daher nur verständlich, dass die Stadtbürger in 190 (10%) der untersuchten Seelgerätstiftungen als Handlungsakteure – eben auch außerhalb des urbanen Raumes – zahlreich in Erscheinung traten und etwa so viele Legate tätigten wie die Könige, Herzöge und Grafen zusammen. Auch das spricht für ein erhöhtes seelenheilsicherndes und repräsentatives Stiftungsbedürfnis sowie die ökonomischen Potentiale der urbanen Einwohnerschaft. Dass es sich bei diesen Zahlen allein um die Überlieferung von Urkunden handelt, und die Stiftungen vor allem ländlichen Gotteshäusern zuteilwurden, muss insofern hervorgehoben werden, da es sich folglich nur um einen geringen Teil städtischer Seelgeräte handelt, diese jedoch einen beachtlichen Teil der Gesamtdotationen verkörpern und somit auch die Attraktivität der untersuchten geistlichen Kommunitäten für die urbanen Laien belegen. So wurden die städtischen Klöster, das Benediktinerinnenkloster Niedernburg (13-mal) und das Augustinerchorherrenkloster St. Nikola (7-mal) in Passau – einzig durch dort ansässige Bürger – ebenso bedacht wie das benediktinische Schottenkloster zu Wien (2-mal), welches durch einen Wiener Bürger und eine Bürgerin der nahegelegenen Stadt Korneuburg Legate erhielt. Wurden die städtischen Konvente durch das Bürgertum bedacht, dann vor allem durch ortsansässige Personen.

¹⁰³⁵ Vgl. J. OBERSTE, Zwischen Heiligkeit und Häresie; C. SCHLEIF, Donatio; H. KAMP, Memoria; ZAJIC, gedächtnis; M. STAUB, Memoria, S. 285-334; H. R. MEIER, Selbstdarstellung, S. 183-202.

¹⁰³⁶ AT-StiAZ Urkunden 1326 II 22; AT-StiALi LilienfeldOCist 1325 III 31.

¹⁰³⁷ AT-StiALi LilienfeldOCist 1325 III 31.

¹⁰³⁸ AT-StiAZ Urkunden 1326 II 22.

Bemerkenswert ist hingegen die auffallend geringe Anzahl der Legate an die städtischen Monasterien, was eine geringe Attraktivität der städtischen Konvente für das Bürgertum widerspiegelt. Immerhin erhielten die Benediktiner zu Wien insgesamt 41 Dotationen, doch diese wurden zumeist nicht durch die Wiener Bürgerschaft getätigt. Im Urkundencorpus lassen sich insgesamt 30 Stiftungen nachweisbar auf Bürger der Stadt Wien zurückführen, welche jedoch besonders nichturbane Klöster wählten, um ihr Seelenheil abzusichern. Wurden die Kanoniker von St. Nikola insgesamt mit 30 Dotationen bedacht, entfallen von diesen [nur] sieben auf Einwohner der Stadt Passau. Etwas anders verhält es sich beim Frauenkonvent Niedernburg, der generell ein geringes Stiftungsaufkommen (24 Stiftungen) aufweist, und somit auch eine niedrige Attraktivität für die Stifterkreise insgesamt festzuhalten ist. Doch kann hier konstatiert werden, dass etwas mehr als die Hälfte dieser Vergabungen aus den Reihen der Passauer Bürger stammten. Subsumieren wir diese Befunde, wird deutlich, dass von insgesamt 71 urkundlich verbrieften Stiftungen durch die Bürger von Passau und Wien nur 22 an dort angesiedelte Klöster vergeben worden sind.

Quantitativ deutlich umfangreicher wurden die nichturbanen Klöster der alteingesessenen Zisterzienser (91-mal), Benediktiner (36-mal ohne Schottenkloster zu Wien und Passau Niedernburg) und Augustinerchorherren (33-mal ohne Passau St. Nikola) durch Stadtbürger¹⁰³⁹ mit Stiftungen für das Seelenheil bedacht. Noch geringer fallen die Befunde für die Dominikaner/-innen, die Prämonstratenser oder Kollegiatstifte im Untersuchungsraum aus (jeweils 3-mal). Der Blick auf die zeitliche Verteilung der Stiftungen durch das Stadtbürgertum ist aus dem Grund interessant, da bekannt ist, dass sich epidemische Krankheiten, wie auch die Nachrichten über diese¹⁰⁴⁰, am schnellsten in den Städten verbreiteten, und es daher zu vermuten ist, gerade anhand der Stiftungen urbaner Laien besonders deutlich Reaktionen auf katastrophale Ereignisse vorzufinden. Betrachten wir das Stiftungsaufkommen des Stadtbürgertums im Untersuchungscorpus (Abb. 32).

¹⁰³⁹ Neben Passau und Wien sind folgende Städte nachzuweisen: Bruck an der Leitha, Ybbs an der Donau, Waidhofen an der Ybbs, Steyr, Korneuburg, Klosterneuburg, Wiener Neustadt, Linz, Braunau am Inn, Fratting (Vratěín), Wels, Vöcklabrunn, Obernberg am Inn, Pressburg (Bratislava), Gmunden, Stein an der Donau, Enns, Pulkau, Ottersheim bei Wilhering, Schärding, Eferding, Salzburg, Straubing, Vilshofen.

¹⁰⁴⁰ „Das Nahen der Pestwelle oder ihr Auftreten verbreitete allgemein Schrecken [...]“. F. GRAUS, Pest, S. 25.

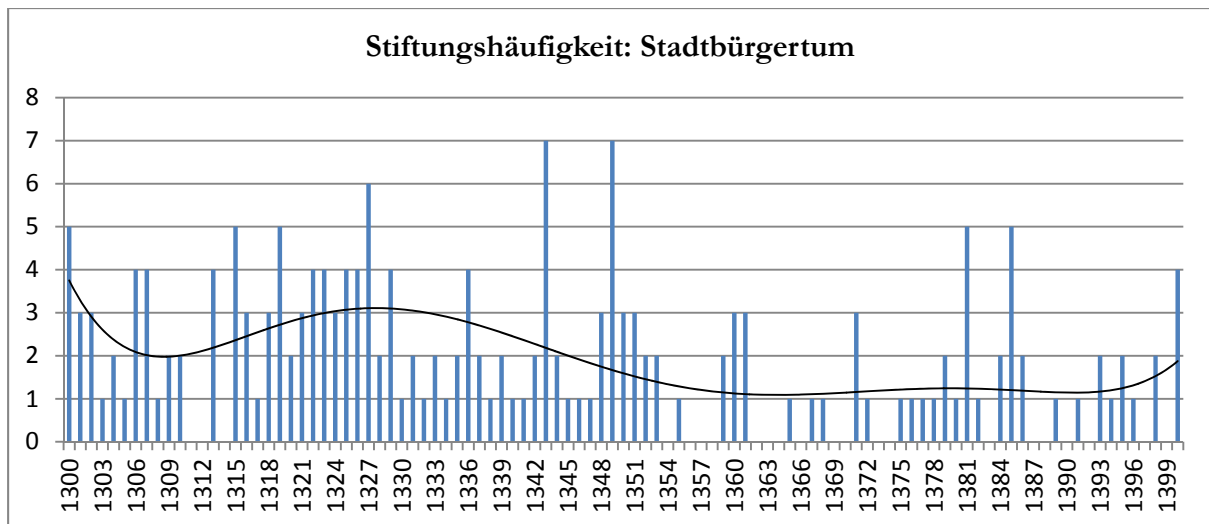


Abb. 32.

Wir können die Stiftungshäufigkeit des Stadtbürgertums in vier Phasen unterteilen. Zwischen dem Jahr 1300 und etwa 1330 erkennen wir einen Zeitraum relativ konstanter Stiftungen durch die Bürger der passauischen Städte mit einer Verdichtung zwischen 1315 und 1330. Danach fallen diese ab und eine Phase der Stagnation, welche etwa bis 1348 anhielt, setzte ein. Auch hierin kann, da die Stadtbevölkerung sich eben nicht selbstständig ernährte, sondern vollständig von einer Versorgung von außen abhängig war, eine Stagnation in der städtischen Entwicklung überhaupt abgeleitet werden, welche auf erste Anzeichen von um sich greifenden Versorgungsengpässen hindeutet. Wohl nicht zufällig fällt auch diese Phase verminderter Stiftungstätigkeit in die gleiche Zeit wie der für die landsässigen sonstigen Laien nachgewiesene Rückgang der Seelgerüstiftungen insgesamt. Beide Gruppierungen wurden, anders als beispielsweise die Geistlichkeit oder der Hochadel, durch gravierende Einbrüche in der Grundversorgung direkt betroffen.

Danach, etwa um die Zeit der Pestwelle im Bistum, folgt ein leichter Anstieg, in welchem wir sieben Stiftungen für das Jahr 1349 und einen Anstieg der Stiftungshäufigkeit zwischen 1348-1353 feststellen. Die Vergabungen des Stadtbürgertums stieg um die Zeit des Schwarzen Todes im Vergleich zur Stagnationsphase an, was als eine Reaktion auf die Pandemie zu sehen ist, doch von einer überzeugenden Reaktion, welche auf eine Krisenwahrnehmung hindeutet, kann nicht gesprochen werden. Danach zeigt die Quantifizierung hingegen ein eindeutiges Ergebnis, nämlich dass sich nach dem ersten Pestaufkommen im Donaubistum die Stiftungshäufigkeit der städtischen Bürgerschaft deutlich verringerte. Im direkten Vergleich mit den landsässigen sonstigen Laien zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Stieg die Anzahl der Stiftungen auf dem Land deutlich früher und kontinuierlicher wieder an, von einer Erholung im Stiftungswesen, welches bereits ab 1330 einen deutlichen Rückgang erfuhr, kann dennoch nicht gesprochen werden, ist

bei den städtischen Stiftern allerdings ein deutlich andauernder Rückgang zu erkennen, welcher zahlreiche Jahre aufweist – und nicht nur in den Folgejahren nach dem ersten Auftreten der Pandemie –, in denen überhaupt keine Dotationen vergeben worden sind. Die Pest hat dem städtischen Leben im Donaubistum nachhaltiger zugesetzt als den ländlichen Stiftern, was entweder auf einen stärkeren Bevölkerungsrückgang durch die Pest oder das Verlassen der Städte durch die Stifter¹⁰⁴¹ zurückgeführt werden kann.

Korporative Gruppen

Wer sich eine individuelle Stiftung nicht leisten konnte, kollektivierte zusammen mit anderen seinen Willen zum Gedenken. Dorfgemeinschaften, Zechen (Bruderschaften), Zünfte oder Gilden der Handwerker und Händler¹⁰⁴² vergaben gemeinschaftlich Stiftungen an geistliche Institutionen. Wir finden solche Stiftergruppen 23-mal, wohingegen Zünfte und Gilden nicht auftauchen, sondern es sich vielmehr um Korporationen von Geistlichen und Laien, Zechen, Dorfgemeinden, Bürgerschaft oder Mitglieder von Pfarrgemeinden handelt, die gemeinschaftlich Legate anwiesen. Im diachronen Verlauf verteilen sich die Dotationen korporativer Gruppen besonders auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (Abb. 33), was darauf hinweist, dass diese Stifterverbindungen an Attraktivität für die einzelnen involvierten Personen zunahmen.

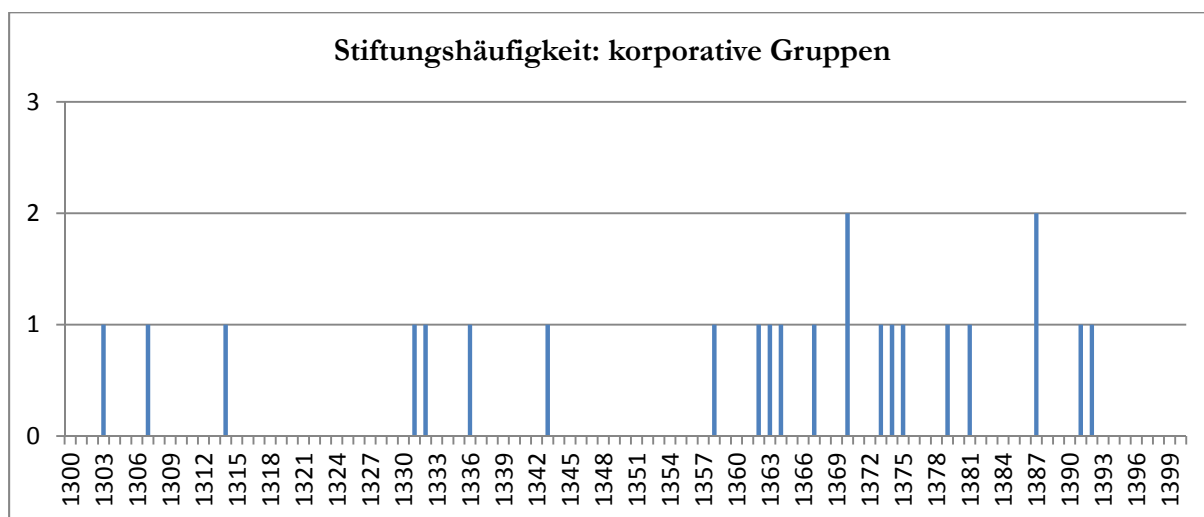


Abb. 33.

Sicherlich ist der Befund aufgrund der geringen Anzahl vorsichtig zu bewerten, doch unter Berücksichtigung des generellen Rückganges von Einzelstiftungen landsässiger Personen beispiels-

¹⁰⁴¹ Vgl. F. GRAUS, Pest, S. 24.

¹⁰⁴² Siehe zu den verschiedenen Gruppen den Sammelband P. JOHANEK, Einungen und Bruderschaften.

weise, ist hierin eine Möglichkeit für ökonomisch weniger potente Personen zu sehen, das eigene Seelenheil abzusichern, was durch eine individuelle Einzelstiftung nicht möglich gewesen wäre. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die korporativen Dotationen ursächlich aus Gründen mangelnder wirtschaftlicher Potenz oder der Sorge um eine räumlich nahe Seelsorge vollzogen worden sind.

So kauften die *Erbern Levten der Gemayn den Phfarrleuten cze Ekechendorf pey Weirberch* im Jahr 1358 *Ayn phunt Wiener phenninge geltz, daz gelegen ist cze Mengestarf auf einem gantzen Leben*, welches diese dem Pfarrer zu Eggendorf, einer dem Schottenstift zu Wien inkorporierten Pfarrei, südlich von Wien gelegen, *gechauft habent czev einem Ewigen Jartag, den man alle iar dovon begen schol in derselben Phfarrchirichen cze Ekechendorf an sand Katreyntag, also daz man dem Phfarrer doselbs alle iar an demselben tag dovon geben schol Drey schilling vnd czwen phenning Wiener munzze fuer sein Oblay* mit der Bestimmung, *daz daz egenant phunt geltz pei dem vargenanten Ewigen iartag vnd pei dem Ewigen Liecht Ewicheichen schol beleiben den Seln, von dann iz herchoemen ist, cze Hilfe vnd cze trost vnd auch allen gelaubigen seln*¹⁰⁴³. Ein Pfund Wiener Pfennig Gülte können schwerlich als üppige Stiftungsmaterie gelten, doch verbinden sie den Wunsch nach kollektivem Gedenken und finanziellem Erhalt der Pfarrstelle. 1392 kaufen *dev erbarn gemain zue protez vnd auch ze rust* eine Hofmark und dotieren diese der dem Stift Melk inkorporierten Pfarrkirche zu Prottes, nordöstlich von Wien gelegen, *ze einer ewigin mess de alle tag gesprochenschol werden in vnser lieben vrawn gotshavs ze pratez auff sand niclos alter*¹⁰⁴⁴. Im Gegensatz zum vorhergehenden Beispiel finden sich jedoch auch Dotationen von größeren Stifterzusammenschlüssen, wie das folgende Beispiel belegt. Die Stiftungsmaterie fiel mit insgesamt 61 ½ Joch Äckern, einem Krautgarten, Naturaldiensten und ½ Pfund Gülte erheblich umfangreicher aus als in den vorherigen Beispielen, doch konnte sich auf diesem Wege eine aufwandsintensive tägliche Messe ausbedungen werden. Diese Stiftung ist die zweite der Gemeinden, denn schon 1387 verbanden diese sich zu einer korporativen Stiftung zugunsten der Pfarrkirche in Protess, welche ökonomisch nicht weniger umfangreich ausgefallen war und gleichfalls eine tägliche Frühmesse, ebenfalls am St. Nikolausaltar, wünschte¹⁰⁴⁵. 1391 bestätigte Abt Ulrich von Lambach die Stiftung der *erbern lant gemainch leich auß vnser Vrawn czech ze sand Johannis vnser pharr vnd habent mit veraintem rat vnd woll bedächtichleich recht vnd redleich ledichleich gemacht vnd geben ze ainem ewigen selgerät ir gut gelegen auf dem Physterperg vnd dij wis ze obern Swaig gelegen pey dem Spekpach vnd ist genant dez Cholben wis*, mit der Bestimmung, *daz in all wochen ewichleich am Montag ain mess ze sand Johannis in vnserer pharrchirichen auzgericht vnd gelesen schol werden den obgenante gemainchleich mann vnd vrawn, di an der*

¹⁰⁴³ AT-StiAScho SchottenOSB 1358 IV 28.

¹⁰⁴⁴ AT-StiAM MelkOSB 1392 VII 04.

¹⁰⁴⁵ Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1387 VI 08.

*obgenanten czech sind oder furbaz darin choment, ze hilf vnd ze trost ir all sel vnd durch all irr voruodern vnd nachhomen sel hail willen*¹⁰⁴⁶. Auch hier finden wir eine umfangreiche Stiftungsmaterie und eine ebenso ausgiebige spirituelle Gegenleistung.

Stiftergeschlecht

Betrachten wir die Stifter noch unter einem anderen Gesichtspunkt, nämlich anhand der Verteilung nach dem Stiftergeschlecht. Ohne hier Ausführungen zur rechtlichen Stellung der Frau im 14. Jahrhundert machen zu wollen, ergab die Lektüre der Stiftungsurkunden bereits augenscheinlich, dass es falsch wäre anzunehmen, nur männliche Stifter hätten Stiftungen für das Seelenheil errichtet. Dies kann allerdings nicht verwundern, denn die Untersuchung von frühmittelalterlichen bayerischen und alemannischen Urkunden durch POHL-RESL hat ebenfalls Rechtsgeschäfte durch Frauen nachweisen können, und zwar mit der Einschränkung, dass es sich bei diesen vor allem um Schenkungen, Stiftungen und Tauschgeschäfte, jedoch nahezu um keine Kauf- und Verkaufsgeschäfte handelte¹⁰⁴⁷. Die Frage, inwieweit nun Frauen Geschäfte durchführen konnte, kann hier nicht weiter vertieft werden, denn ein Problem der für die vorliegende Studie herangezogenen Quellen – auf das zu Recht hingewiesen worden ist¹⁰⁴⁸ – ist die Einseitigkeit des Rechtsgeschäftes, welches stets nur gegenüber geistlichen Institutionen erfolgte, was den Tradentinnen anscheinend – und begünstigt durch die Bestimmungen zum Erb- und Testierrecht im Privilegium minus (1156)¹⁰⁴⁹ – mehr rechtliche Handlungsspielräume ermöglichte, als bei Geschäften mit Laien¹⁰⁵⁰.

1461 der Legate sind allein durch männliche Stifter vergeben worden, von denen 532 (etwa 36,4%) die ausdrückliche Zustimmung der Erben, zu denen in Österreich zuvorderst die Kinder, aber auch die Ehefrauen zählten, wenn auch nach Landrecht vor allem im Bezug auf die Fahrhabe¹⁰⁵¹, was die untersuchten Urkunden nicht bestätigen: *Ich Gvndacher vnd ich Rveger Prveder von Starbenberch, verieben offenleichen vnd tuen chvnt [...] daz wir mit verdabten mvt vnd mit willen aller vnser*

¹⁰⁴⁶ AT-StiAL LambachOSB 1391 II 02.

¹⁰⁴⁷ Vgl. B. POHL-RESL, *Vorsorge, Memoria und soziales Ereignis*, S. 275.

¹⁰⁴⁸ Vgl. ebd., S. 286f. Sie verweist darauf, vgl. ebd., S. 275f., dass es problematisch ist, nur anhand dieser Rechtsgeschäfte die allgemeine Rechtsstellung der Frauen zu beurteilen, wie es D. HERIHY, *Land, Family and Womens*, S. 89-120, versuchte.

¹⁰⁴⁹ Vgl. H. APPELT, *Privilegium minus*, S. 55-61.

¹⁰⁵⁰ Vgl. POHL-RESL, *Vorsorge, Memoria und soziales Ereignis*, S. 275, 286.

¹⁰⁵¹ Vgl. V. HASENÖHRL, *Landesrecht*, S. 132-135.

Erben ze der zeit, nennt den zustimmenden Willen *aller vnser Erben*¹⁰⁵² ohne eine weitere Präzisierung zu geben, welche Personen genau gemeint sind, doch handelt es sich dabei um eine übliche Formulierung innerhalb zahlreicher Urkunden¹⁰⁵³. Die tatsächliche Wirkmächtigkeit dieser Formulierung kann jedoch nicht geprüft werden kann. Sicherlich konnte dies dann problematische Auswirkungen entfalten, wenn nach Landrecht rechtmäßige Erben die Stiftung anfochten, denn es darf sowohl bei den fehlenden Zeugenreihen bezweifelt werden, dass diese bei der Ausstellung anwesend waren oder tatsächlich anhand von Vorabsprachen in die Stiftungen involviert wurden, als auch Streitfälle auftraten, wenn zukünftige Erbberechtigte nach der Ausstellung der Urkunden geboren worden sind¹⁰⁵⁴. Alle Erben und seine Ehefrau nennt dann auch *Hainreich van Stocharn*, der *vergich vnd tuen chund allen [...] Dasz ich mit verdachtem muet vnd mit gutem willen mein, vnd meiner hausvraun vron Margreten, vnd mit gunst vnd mit rat aller meiner erben, gugeben han lautterlich durich got, zu hilf vnd zu trost meiner sel vnd aller meiner vodern sel*¹⁰⁵⁵. Die Stiftung erfolgte also ausdrücklich mit dem Willen potentieller Erbberechtigter, zu denen auch die Ehefrau zu zählen ist.

Alleinige Stiftungen durch Frauen können 225-mal und zugunsten aller acht hier untersuchten Orden und Kongregationen nachgewiesen werden, was einem Wert von 11,5 Prozent entspricht. Davon entfallen 16 Legate auf königliche Stifterinnen, eine Stiftung ist durch Herzogin Margaretha von Bayern († 1341) nachzuweisen, welche 1341 den Prämonstratensern zu Schlägl ein Salzprivileg für *ewiges hail vnser, vnser vodern vnd nachbomen*¹⁰⁵⁶ bestätigte. Durch sieben Stiftungen treten Gräfinnen im Donaubistum in Erscheinung, dreimal *Agnes Grevinne von Asperch*, eine geborene *Kunring*¹⁰⁵⁷, zweimal *Wilburg di grevin von Hardek*¹⁰⁵⁸ sowie jeweils einmal *Elzpet von Mertestorf*¹⁰⁵⁹ und *Udalbut ze Hals*¹⁰⁶⁰. Bei keiner durch diese adligen Frauen getätigten Seelgeräte war die Zustimmung etwaiger Erben erforderlich und ist demensprechend auch nicht in den Urkunden ausgeführt. 192-mal finden sich Frauen unter den Kategorien sonstige Laien und Stadtbürger als Initiatorinnen: *Ich Albait heren Gotschalches von Ibzze waeilent honsfrowe offen vnd tuen chvnt an*

¹⁰⁵² AT-StiASF StFlorianCanReg 1323 II 05.

¹⁰⁵³ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 135ff.

¹⁰⁵⁴ Dass allerdings der Umstand der Ausstellung zugunsten geistlicher Institutionen die Anfechtbarkeit für eventuelle Erben erschwerte, kann dabei nicht außer Acht gelassen werden. Vgl. ebd., S. 140. Dass erbberechtigte Kinder nachträglich ihre Zustimmung zu erfolgten Stiftungen gaben, findet sich auch im Untersuchungscorpus. So verzichteten die Erben Heinrichs und Sweikers des Tuschel in der Urkunde DE-BayHStA KUVilshofen 72 auf ihr Erbrecht an Gütern, welche zur Grundausrüstung dem Kollegiatstift vermachten worden waren.

¹⁰⁵⁵ AT-StiAA Urkunden 1333 III 28.

¹⁰⁵⁶ AT-StiASchl Urkunden 1341 I 06.

¹⁰⁵⁷ AT-StiAZ Urkunden 1326 III 23. Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1302 I 06; AT-StiAZ Urkunden 1334 IX 14.

¹⁰⁵⁸ AT-StiAZ Urkunden 1312 XII 06. Vgl. AT-HHStA StBernhardOCist 1313 XII 06.

¹⁰⁵⁹ AT-StiAZ Urkunden 1342 V 06.

¹⁰⁶⁰ Bay-HStA KUPassauStSalvator 30.

*disem brief allen den, di iz wissen wellen, die nve sint vnd nah vns choement, daz ich mit willen vnd unbedwenglichen allez daz reht letliche han lassen, daz ich ze laeibtinge an dem zebentem ze Gavelinz gehabt han von dem Gotesbous zu Gaersten vnd hans vnser frowen vef gegeben daselben durch Got vnd durch min vnd aller miner voderen sele willen*¹⁰⁶¹ verlautbart uns 1301 die Stiftungsurkunde der *Alhait* gegenüber dem Kloster Garsten und wir können der Formulierung entnehmen, dass diese Stiftung eine selbständige Dotation durch sie gewesen ist, denn es handelt sich nicht um eine Witwe und auch die Zustimmung der Erben ist nicht in der Urkunde vermerkt. Erweitern wir auch hier den Blick auf die Zustimmung potentieller Erben, wird die Annahme von einer erweiterten Verfügungsgewalt von Frauen über Vermögenskomplexe – auch immobilier Art – gegenüber geistlichen Kommunitäten erhärtet, denn von diesen weisen 77 (etwa 34%) die Zustimmung von Erben auf, was im Vergleich zu den männlichen Stiftern einen etwa gleichen Anteil darstellt.

Stiftungen von Ehepartnern im Verbund mit weiteren Familienangehörigen, etwa den Kindern, oder anderen Verwandten und sonstigen Stiftern finden sich insgesamt 265-mal (13,6%) im Untersuchungscorpus. 1331 sind es *Kunigunt hern Stephans witib von Hohenberch dem got gnad und Ditrich und Stephan mein sun*¹⁰⁶², die eine Stiftung für ihren verstorbenen Ehemann und Vater in St. Veit, einer dem Kloster Göttweig inkorporierten Pfarre, errichteten. Ehepartner wie etwa *Nycla von Ramsaw vnd ich Tugendlieb sein hausfrawe* die mit *vnser erben vnd vreunt guetem willen* zu ihrer *sel beil willen*¹⁰⁶³ oder *Chunrat der Flander purger ze Wesendorf vnd mein Hausvraw Elspet vnd Ich Ott der Silberchnoll vnd mein Hausvraw Elspet*, die *gestift vnd genidempt haben ein ewigs selgret Hintz der pharr ze sand Michel*, dass man ihnen *ewichlich all wochen sol zwo Mess sprechen auf sant Nyclas Alter*¹⁰⁶⁴. Diese Vergabungen weisen einen höheren Anteil an ausdrücklich verbrieften Zustimmungen und Gunst durch die Erben auf (55,1%). Dies kann nicht verwundern, da natürlich mehrere Personen und somit Verwandtschaftsgrade involviert sind, was grundlegend die Anzahl potentiell Erbberechtigter erhöhte. Dieser Umstand belegt zugleich, dass es sich bei der Verwendung dieser Klauseln um keinen rein formelhaften und willkürlich eingefügten Textbestandteil handelt, sondern dieser bewusst – und somit in einer Vielzahl von Nebenabsprachen mit Wartrechtsansprüchen – eingefügt worden ist¹⁰⁶⁵.

¹⁰⁶¹ AT-OOeLA GarstenOSB 1301 II 16.

¹⁰⁶² AT-StiAG GoettweigOSB 1331 II 24.

¹⁰⁶³ AT-StiALi LilienfeldOCist 1342 IV 19.

¹⁰⁶⁴ AT-StiASF StFlorianCanReg 1344 XI 25.

¹⁰⁶⁵ Vgl. dazu auch R. BARTSCH, Seelgerätstiftungen, S. 16-22.

Die Untersuchung der Häufigkeit von Stiftungen durch Männer, Frauen oder Ehepaare belegt, dass diese im Donaubistum eine überwiegend männliche Domäne gewesen war. Jedoch belegen die zahlreichen Stiftungen durch Frauen auch eine [gewisse] rechtliche Handlungsgleichstellung, wenn es um die Sorge für das Seelenheil ging, denn auch bei Stifterinnen bleiben die Angaben zu den Erben auf gleichem quantitativen Niveau wie bei den männlichen Donatoren.

Die Begünstigten der spirituellen Leistungen

Quantifizieren wir das Stiftungsverhalten der Donatoren in dem Sinne, ob die Nutznießer der Stiftungen einem Wandel unterlagen, von dem aus auf ein sich wandelndes Verständnis bei der Errichtung von Seelgeräten abgeleitet werden kann. Die hierbei angelegten Kategorien zur Prüfung werden heuristisch nach drei Kriterien unterteilt. Zum einen in Stiftungen, in denen einzig der Donator als Begünstigter der spirituellen Leistungen genannt ist, weiterhin in diejenigen, mit denen einzig Dritte Personen bedacht wurden und letztlich diejenigen, die sowohl den Stifter als auch Dritte nennen. Die Frage ist auch hier, ob sich Entwicklungslinien im zeitlichen Verlauf aufdecken lassen. Auffällig ist bereits der Befund, dass die reinen Stiftungen zu Eigen mit 480 die gegenüber Dritten mit 216 Legaten beträchtlich übertreffen. Das das Gros der Legate galt dem Stifter und Dritten zugleich. Beginnen wir mit den Stiftungen zu Eigen. Bei der Betrachtung zeigt sich ein interessantes Bild (Abb. 34), denn diese Stiftungen erweisen sich über die ersten 40 Jahre der Epoche als relativ stabil, bis sie um das Jahr 1341 einen langsamen Rückgang erfahren. In der Folge der Pest verzeichnen sie einen deutlichen Einbruch.

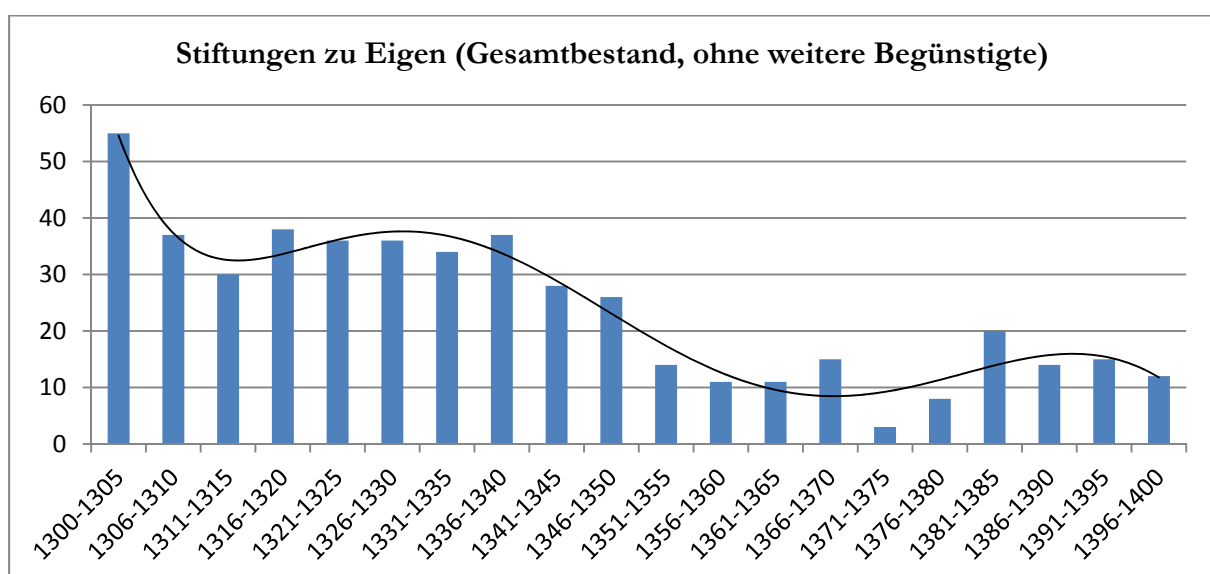


Abb. 34.

Vergleichen wir dieses Resultat nun mit den Stiftungen, die einzig zum Seelenheil Dritter errichtet wurden (Abb. 35), fallen sofort die deutlicheren Schwankungen auf.

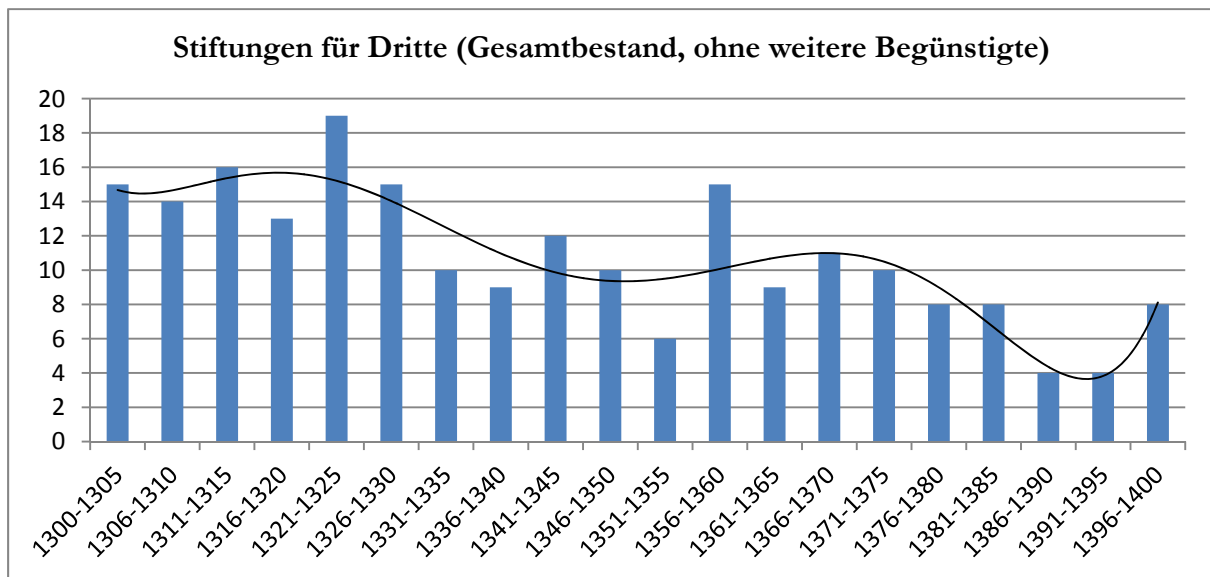


Abb. 35.

Auffällig sind in diesem Diagramm die beiden Spitzen 1321-1325 (19 Stiftungen) und 1356-1360 (15 Stiftungen) und die im Verhältnis zu den Stiftungen zu Eigen relativ hohe und konstante Anzahl an Legaten. Ein dauerhafter Rückgang nach der Pest, wie wir ihn bei den Stiftungen zu Eigen vorfinden, tritt hier nicht ein. Zwar sind im Verhältnis zu den Eigenstiftungen quantitative deutlich weniger Stiftungen vorhanden, doch die Visualisierung deutet auf eine Handlungspraxis in der Jenseitsfürsorge hin, die sehr wahrscheinlich als eine Folgereaktion auf den vermehrt eingetretenen Tod hindeutet. So kann der Anstieg um 1321 auf die Hungersnot von 1315-1322 gewertet werden und der von 1356 als Folge auf die Pest.

Hieraus lässt sich Folgendes festhalten: Die Angst vor dem eigenen Tod im direkten Kontext zu katastrophalen Entwicklungen hatte offensichtlich einen geringen Einfluss auf die Stiftungsanstiege. Dies konnte bereit im Zusammenhang mit bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen festgestellt werden. Die Sorge um das Seelenheil Verstorbener bewog die Hinterbliebenen andererseits durchaus, etwas zeitverzögert, Maßnahmen für deren Seelenheil zu ergreifen. Als Beleg für das Aufkommen der Fegefeuerlehre, also nichtkatastrophale Wandlungsvorgänge, kann dieser Befund allerdings nicht herhalten, denn dann müssten die Gebetsauflagen zugunsten Dritter im Verlauf des 14. Jahrhunderts einen dauerhaften Aufschwung zeigen. Ohne die Analyse der in den Stiftungsurkunden geforderten Gebetsauflagen, und hier ist insbesondere die Quantität und Qualität der Messstipendien ausschlaggebend, kann hier keine abschließende

Bewertung erfolgen. Auf den ersten Blick jedoch spricht diese Entwicklung nicht für eine Verbreitung der Fegefeuerlehre im Donaubistum, also den Versuch der Lebenden die Leidenszeit der Verstorbenen im Purgatorium zu verkürzen¹⁰⁶⁶. Trotz phasenweiser Höhepunkte können wir insgesamt keinen Anstieg im 14. Jahrhundert konstatieren, wie er hätte auftreten müssen, hätte sich das Stiftungsverhalten infolge der Lehre vom Fegefeuer geändert.

Neben dem Wunsch der Seelenheilfürsorge zugunsten der eigenen Person sowie Dritter finden sich besonders häufig Stiftungen, welche pauschal die Vorfahren, Nachkommen oder beides zugleich nennen. Es geht aus den Urkunden nicht hervor, welche Personen damit gemeint sind. Gerade die Vorfahren werden in 1075 Diplomen (*daꝛ sol vnsern vodern vnd vns sein ein ewiges selgret*¹⁰⁶⁷ bzw. *durch meiner vnd aller meiner vodern sel hail willen*¹⁰⁶⁸) in das gewünschte Seelgedenken einbezogen, wohingegen die Nachkommen, also das Geschlecht¹⁰⁶⁹, deutlich weniger als Nutznießer der jeweiligen Stiftung genannt wurden. 354 Legate inkludierten diese (*mir vnd miner nachchvmt ꝛv ein ebigen seleraet*¹⁰⁷⁰ bzw. *darumb sie durch unser vor vordern unser und unser nachkhomen sel heil willen all jar jerlich begeen sollen an s. Annentag ꝛu abent mit der vigily, darnach des morgens mit dem seelambt*¹⁰⁷¹) als Empfänger der Gebetsleistungen. Stiftungen, die einzig der Seelenheilfürsorge von Vorfahren und Nachkommen galten, also ohne dass sich der Stifter selbst als Begünstigten der Gebetsauflagen nannte, sind mit 34 Diplomen selten. Bewusst wurden die Vorfahren und Nachkommen in das Seelgedenken einbezogen und es handelt sich bei dieser Formulierung wohl nicht um eine bedeutungslose Floskel. Vielmehr ist darin eine allgemein übliche Handlungsanweisung in der Stiftungspraxis zu sehen, welche die Stifter verfügten.

Neben den involvierten Personen und den bedachten Verwandten soll eine weitere Formulierung im Diachronen quantifiziert werden, die uns Hinweise auf eine sich verändernde Stiftungspraxis im Kontext katastrophaler Ereignisse liefern kann¹⁰⁷², nämlich die Nennung aller gläubigen Seelen als Begünstigte der Gebetsauflagen. So ist es beispielsweise 1305 *Purchart von Nemburch*, welcher durch die Zisterzienser zu Fürstenzell neben sich, seiner verstorbenen sowie

¹⁰⁶⁶ Vgl. J. CHIFFOLEAU, *La comptabilité*, S. 326-352; DERS., *Sur l'usage*, S. 240-245; J. LE GOFF, *Geburt*, S. 356; P. DINZELBACHER, *Dinge*, S. 89.

¹⁰⁶⁷ AT-StiASF StFlorianCanReg 1350 II 24.

¹⁰⁶⁸ AT-OOeLA GleinkOSB 1351 II 05.

¹⁰⁶⁹ Vgl. R. BARTSCH, *Seelgerätstiftungen*, S. 26.

¹⁰⁷⁰ AT-StiASchl Urkunden 1322 II 02.

¹⁰⁷¹ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1397 VII 11.

¹⁰⁷² Weiterhin wurden beispielsweise auch Gott (9-mal), alle Heiligen (11-mal) oder Maria (16-mal) bedacht, doch sind diese Formulierungen selten und können nicht als Gradmesser für Veränderungen in der Stiftungspraxis angesehen werden.

gegenwärtigen Ehefrau *alle gelavbig sel*¹⁰⁷³ in das Gedenken einschließen ließ. 1371 verbrieft Nikolaus, Abt zu Garsten, dass *Chunrat der Perausch purger ze Steyr und sein mithelfer gewidemt habent und gestift Got ze lob in selb ieren vorvodern und allen gelaubigen seln zu trost ain ewigen mess*¹⁰⁷⁴. Immerhin 102 Dotationen enthalten diese Forderung, neben den [üblichen] Empfängern der spirituellen Leistungen aus dem Umfeld der Stifter eben auch allen gläubigen Seelen zu gedenken und es sind erstaunlicher Weise nicht die Geistlichen im Bistum, sondern mit 76 Dotationen (74,5%) die Laien, welche diesen frommen Wunsch äußerten. Betrachten wir diese Angabe im diachronen Verlauf der 14. Jahrhunderts, erkennen wir eine interessante Entwicklung (Abb. 36).

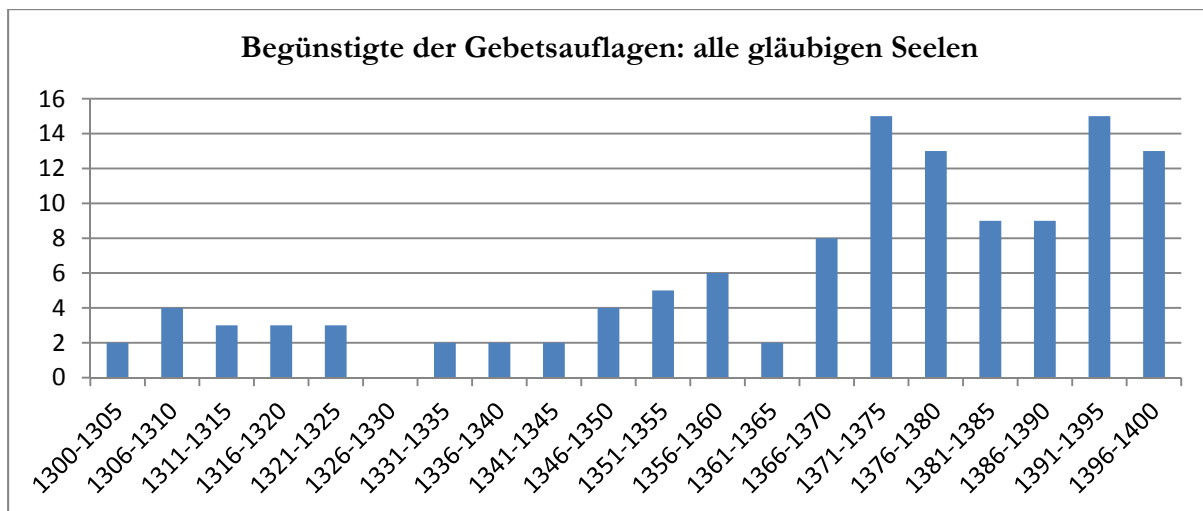


Abb. 36.

Bis zu den Pestjahren kommt dieser Wunsch relativ konstant auf einem niedrigen Niveau vor. In den Folgejahren, bis auf Einbrüche zwischen 1361-1365 und 1381-1391¹⁰⁷⁵, steigen diese Forderungen stark an, um daraufhin auf einem deutlich höheren Level weiter zu bestehen. Zwar handelt es sich hierbei um den Ausdruck des persönlichen Jenseitshoffnung, zumindest bei der singulären Betrachtung der Stiftungsurkunden, doch gerade die Zunahme im gesamten Bistum verdeutlicht, dass es sich um eine Reaktion auf eine gravierende Zustandsänderung handelt, also durchaus der Krisenbegriff angewandt werden kann, der ja vor allem mit den Begriffen Wandel- und Wendepunkt sowie Anpassung an neue soziale Umweltbedingungen definiert wird¹⁰⁷⁶. In der vermehrten Sorge um das Heil aller gläubigen Seelen zeigt sich, dass in der Wahrnehmung zahlreicher Stifter das Seelenheil einer breiten Masse gefährdet war. Anders als der Rückgang der Stif-

¹⁰⁷³ DE-BayHStA KUFuerstenzell 101.

¹⁰⁷⁴ AT-OOeLA GarstenOSB 1371 IX 08.

¹⁰⁷⁵ Was als Indiz auf wiederkehrende Pestausbrüche zu werten ist.

¹⁰⁷⁶ Siehe Kap. I.1 der vorliegenden Arbeit.

tungshäufigkeit infolge der sich verschlechternden sozio-ökonomischen Umweltbedingungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zeigt sich hierin ein mentalitätsgeschichtlicher Wandlungsprozess, der insbesondere durch die schrecklichen Erfahrungen der Menschen in der Pestzeit einsetzte. Neben den leicht ansteigenden Wünschen der Stifter, Sorge um das Seelenheil Dritter infolge katastrophaler Ereignisse zu betreiben, handelt es sich mit den Stiftungen zugunsten aller gläubigen Seelen um den zweiten nachweisbaren Wandlungsprozess. Allerdings fallen diese Befunde insgesamt überschaubar aus, so dass von einem gravierenden Wandel in der Stiftungsmentalität nicht zu sprechen ist. Betrachten wir uns also im Folgenden die Entwicklung der dotierten Vermögenskomplexe im Kontext katastrophaler Ereignisse und Prozesse, um etwaige Veränderungen aufzuspüren.

III.4 Die Stiftungsgüter – Immobilien, Bewegliche Güter / Fahrhabe, Rechte / Privilegien

Wurden bisher die Stiftungsurkunden, das Stiftungsaufkommen sowie die verschiedenen Stiftergruppen und die Begünstigten der spirituellen Leistungen im Verlauf des 14. Jahrhunderts analysiert, soll im Folgenden quantifizierend auf die den Klöstern dotierten Vermögenskomplexe¹⁰⁷⁷ eingegangen werden.

Spirituelle und säkulare Intentionen sind stets die treibenden Kräfte für die Errichtung einer Seelgerätstiftung, und, in nicht zu unterschätzendem Maße, abhängig von den wirtschaftlichen Potenzialen der jeweiligen Stifter sowie den Bedürfnissen der bestifteten geistlichen Institution. Dabei soll hier der Begriff Stiftungsmaterie nicht zu einschränkend als eine Übertragung im Sinne der ‚Realienkunde‘, sondern vielmehr als ein potentieller Vermögenskomplex verstanden werden, anhand dem es den Donatoren möglich war, für ihr Seelenheil Sorge tragen zu lassen und welcher dem Destinatär aufgrund seiner Bedürfnisse notwendig und geeignet erschien¹⁰⁷⁸. Das Spektrum der hierbei zur Verfügung stehenden Mittel ist ein breites, ja ein durch die Anpassungsfähigkeit der Stiftungskultur sowie die gesellschaftlich stets in Adaption befindliche und durch die Bedürfnisse der bedachten Kommunität sowie von ökonomisch geleiteten Möglichkeiten im diachronen Verlauf¹⁰⁷⁹ nahezu unerschöpfliches. Deshalb lässt sich auch festhalten „daß“, wie JARITZ es treffend für das Mittelalter zusammenfasst, „es im behandelten Zeitraum praktisch kaum Objekte einer materiellen Kultur gibt, die nicht irgendwann einmal an irgendeine Institution im Rahmen von Seelenheilstiftungen vergeben wurden und damit Bedürfnissen der bestifteten

¹⁰⁷⁷ Unter diesem Begriff werden alle Übertragungen von materiellen oder rechtlichen Vermögen zusammengefasst.

¹⁰⁷⁸ Vgl. G. JARITZ, Seelenheil und Sachkultur, S. 62.

¹⁰⁷⁹ Vgl. M. BORGOLTE, Einleitung, S. 10.

Institution (Personengruppe) genügen (sollten), sowie gleichzeitig als dem Zweck der leichteren Erlangung ewigen Seelenheils durch den Stifter angemessen erachtet wurde.¹⁰⁸⁰

Bezieht sich JARITZ in seiner Studie auf die mobilen Güter / Fahrhabe einer ‚realienkundlichen‘, materiellen Sachkultur, darf bei den beiden anderen Vermögenskomplexen, also den immobilien Gütern und den Rechten / Privilegien, hinsichtlich der wechselseitigen Bedürfnisbefriedigungsstrategie zwischen den handelnden Akteuren, sicherlich eine ebenso große Variationsbreite angenommen werden. Wenn es auch selten Eingang in den Urkundentext gefunden hat, kann doch die Einflussnahme der Destinatäre auf das dotierte Stiftungsgut anhand von Vorabsprachen als gesichert angenommen werden. Die bisherigen Befunde der Studie belegen diesen Umstand ebenfalls, doch auch die befragten Quellen geben uns Hinweise. So verzichteten *Wolfker von Ramstorf* sowie *Nykla und Heinrich von Essenpach* in ihrer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1323 nicht darauf zu erwähnen, *Daz wir nach grozzer pet vnseres lieben Herrn Abt Peter vnd des Convents zu fuerstencelle [...] durch vnser [...] hail vnd saeld geaigent haben*¹⁰⁸¹.

Es ist also ob der Fülle an generellen Möglichkeiten angebracht, die Dotationen anhand der im Untersuchungsraum vergebenen Vermögenskomplexe einer Betrachtung zu unterziehen, und dabei zu erläutern, in welche Kategorie die jeweiligen Legate gewertet worden sind, denn nicht jede Nennung einer Immobilie ist mit deren Übertragung zum Nießbrauch an den Konvent gleichzusetzen. Eine vollständige Auflistung der verschiedenen Stiftungsmaterien kann allerdings allein aus der Fülle an Möglichkeiten, die den Tradenten zur Verfügung standen, nicht zielführend sein und würde sich in einer Auflistung zahlloser Vermögenskomplexe verlieren. Aus diesem Grund wird sich auf maßgebliche Stiftungsmaterien beschränkt und eine Erläuterung der Übertragungsform sowie Begrifflichkeiten gegeben, um die angewandten Klassifikationen zu erläutern.

Die Vergabungen von Immobilien oder Fahrhabe sowie Rechten und Privilegien ermöglichen uns einen Blick auf eine andere Ebene der Untersuchung. Werden uns die geforderten spirituellen Gegenleistungen einen Einblick auf eine sich möglicherweise ändernde Stiftungsmentalität bei den Donatoren ermöglichen, können uns die überantworteten Vermögenskomplexe einen Zugriff auf die Bedürfnisse der bestifteten Kommunität gewähren. Dass hierbei die ökonomischen Grundlagen der Stifter eine bedeutende Rolle spielten, konnte bereits anhand des Stiftungsaufkommens nachgewiesen werden. Doch ist ebenso zu beachten, dass die Destinatäre bei

¹⁰⁸⁰ G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 15.

¹⁰⁸¹ DE-BayHStA KUFuerstencelle 184.

den ihnen zugedachten Vermögenskomplexen ihre eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten vor Augen hatten, an denen den Klöstern in wirtschaftlicher – ja existentieller – Hinsicht gelegen sein musste¹⁰⁸². „Auch der *homo religiosus* muss essen, schlafen, sich kleiden und sich waschen“¹⁰⁸³, was eine längerfristige ökonomische Denkweise unausweichbar macht, welche über die Güter des alltäglichen Bedarfs hinausging. Anhand konkreter Veränderungen der wirtschaftlichen Güter zugunsten der Klöster müsste sich ein Zusammenhang zu endogenen und exogenen Ereignissen und deren längerfristigen Auswirkungen auf Menschen und Landschaft, Gesellschaft und Wirtschaft im zeitlichen Verlauf ableiten lassen. Aus ökonomischer Sicht können darüber hinaus Aussagen zu sozio-ökonomischen Wandlungsprozessen im 14. Jahrhundert getroffen werden. Denn auch im Stiftungswesen spielten Natural- sowie Geldwirtschaft eine Rolle, sie waren eng miteinander verflochten und die zunehmende Monetarisierung¹⁰⁸⁴ des Lebens ermöglichte es Personengruppen, durch Bargeldübertragungen für ihr Seelenheil Vorsorge zu treffen, denen es mittels Landschenkungen bisher nicht möglich gewesen war¹⁰⁸⁵.

Berücksichtigen wir, dass die Möglichkeiten der Vergabung in kombinierender Weise genutzt worden sind, finden sich reine Stiftungen immobilier Güter 820-mal (in Kombination mit anderen Vermögenskomplexen insgesamt 955-mal), mobiler Vermögen, zu denen also auch monetäre und materielle Einkünfte von Immobilien gezählt wurden, sind 756-mal (in Kombination mit anderen Vermögenskomplexen insgesamt 887-mal) und die Dotation von Rechten und Privilegien 214-mal (in Kombination mit anderen Vermögenskomplexen insgesamt 255-mal) im Untersuchungscorpus nachzuweisen. Bei den verbleibenden 164 Stiftungen wurden den Klöstern mindestens zwei oder alle der Vermögenskomplexe dotiert. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass natürlich besondere Legate im Untersuchungscorpus vorkommen, welche anhand des Stiftungsgutes aus der üblichen Stiftungspraxis dergestalt herausfallen, dass sie Vermögenskomplexe materieller oder rechtlicher Natur dotierten, die schwerlich mit den christlichen Idealen in Einklang zu bringen sind. Beispielsweise wenn der Blutbann oder Einkünfte aus Badstuben und Tavernen dotiert wurden oder für das 14. Jahrhundert untypische Stiftungsmaterien, wie etwa das beste Pferd. Diese Urkunden gewähren uns einen besonderen Einblick in den utilitaristischen Charakter des spätmittelalterlichen Stiftungswesens. Deshalb sollen diese zuerst betrachtet werden.

¹⁰⁸² Vgl. A. KEHNEL, Heilige Ökonomie, S. 269; M. MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, S. 582.

¹⁰⁸³ A. KEHNEL, Heilige Ökonomie, S. 269.

¹⁰⁸⁴ Vgl. E. GOEZ, Stifter, S. 261.

¹⁰⁸⁵ Wobei hier nicht nur große, spektakuläre Landschenkungen gemeint sind, zu denen „in erster Linie Herrscherfamilien oder Fürstengeschlechter in der Lage waren.“ Ebd. Im Mittelalter finden sich zahllose Liegenschaftsübertragungen, die durch kleine und große Herren gestiftet wurden. Vgl. DIENST, Regionalgeschichte, S. 213.

Durchaus außergewöhnliche Stiftungen von Privilegien zugunsten geistlicher Kommunen stellen die Vergabungen des Blutbanns auf bestimmten Gütern dar. So erhielten die Zisterzienser zu Engelszell im österreichischen Innviertel durch die Stiftung des *Erchenger von Wesen*, der kundtut, *daß ich lautterlich durch got ze einen selgeret mir und meinen vorderen dem erbern hern hern Christian dem abt und seiner sammung daß Engelcelle geben han allen gewalt ze richten auf iren guet, daß si gegenbürtig habent gelegen in meinen gebiet, alle sach um inzicht und Unzucht oder swi si genant sint, also daß ich und mein richter von allen dem recht gesten, daß ich und mein vordern ze richten darauf gehabt haben an allein um di sach, di binz dem tod zibent, und swen auch ir bolden ainer den tod verdient hat, so sul ich und mein richter mit des manes guet nichts mit ze schaffen haben auf dem veld oder in dem haus nur allein der man, der den tod verdient hat, sol uns geantwort werden*¹⁰⁸⁶. Zwar erhalten die weißen Mönche nicht die Ausübungsgewalt über das Gericht – diese steht dem Blutvogt zu¹⁰⁸⁷ – oder werden in den Vollzug der Strafe involviert, doch *des manes guet* aus den Urteilen fällt ihnen vollständig zu. Zweimal wurde dieses Recht zum Nutzen der Zisterze Heiligenkreuz im Wienerwald im Zuge einer Seelgerüstiftung dotiert. So dokumentiert in einer Urkunde Herzog Albrechts II. von Österreich († 1358) aus dem Jahr 1328, in der er den Brüdern auf dem Gut zu *Nydensultz Judicium sanguinis et omnium Buppliciorum et multarum Penam impon {...} Truncum et Patibulum, vulgariter Stock et Galgen, nuncttpatis*¹⁰⁸⁸ verleiht, und weiterhin, wiederrum durch Herzog Albrecht, diesmal zusammen mit seinem Bruder Otto dem Fröhlichen († 1339), im Jahr 1331: *Wir Albreht vnd Otte von Gottes gnaden Herzogen ze Oesterreich vnd ze Steyr Entpieten allen den [...] daß wir mit gvetem willen vnd mit gesampter hant, zv der zeit, da wir ez wol getven moechten, durch aller vnser Vordern sel willen vnd durch vnser Hails vnd selden merung vnd des ewigen lebens willen aygen gleichen gegeben haben [...] daß recht, daß wir gehabt haben an dem Gerichte [...] von dem leben an dem tode, alle sache da ze richten, vnd stock vnd Galgen da zehaben [...] als si ez gebouft habent von Marcharten von Mystelbach vnd von seinen Erben, als ir prief sagent, ez sei aygen oder verlehent oder swie ez genant sei*¹⁰⁸⁹. Die Zisterzienser zu Heiligenkreuz ließen sich das Recht auf Blutgerichtsbarkeit für diejenigen Güter, die sie vorab von Marquard von Mistelbach gekauft hatten, durch die Herzöge zu deren Seelenheil dotieren. Herzog Otto der Fröhliche war es auch, der im Jahr 1331 *alle sache [...] waz an den toed gie, fürbaz vreylich vnd vrloublich geribten mugen vnd den Pan vnd Stokch vnd Galgen* über Güter des benediktinischen Klosters Garsten, diesem in einer feierlich wirkenden Urkunde *durch aller vnser vordern sel vnd vnser hailes willen für vns vnd vnsern lieben bruder Hertzog Albrechten ze*

¹⁰⁸⁶ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1308 V 06.

¹⁰⁸⁷ Ein Geistlicher darf kein Blutrichter sein. Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 54f.

¹⁰⁸⁸ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1328 II 22.

¹⁰⁸⁹ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1331 II 24. Ein Privileg, welches zwar für die Zisterzienserklöster östliche von Elbe und Saale häufiger anzutreffen ist. Vgl. M. SCHATTKOWSKY, „Ora et labora“, S. 142.

*Osterrich vnd ze Styr vnd vnser Erben vnd nachkomen*¹⁰⁹⁰ stiftete. Ab 1331 sind allerdings keine Stiftungen dieses Privilegs im Bistum Passau mehr nachzuweisen.

Der Blutbann – die Rechtsprechung über den Tod – bedeutete eben stets auch die Einkünfte und Güter der Delinquenten, denn Teile der Besitzungen des Verurteilten fielen dem Blutbanninhaber zu, in diesem Falle also dem Kloster. Ausgeschlossen werden kann in diesem Fall, dass es sich um einen Ausdruck von ökonomischen Möglichkeiten der Stifter handelt. Vielmehr ist hier intentionell von ökonomisch geleiteten Bitten der Klöster auszugehen und die Habsburger Herrscher waren gegenüber den Grablegen der Babenberger¹⁰⁹¹ aus Gründen der Kontinuitätsbildung¹⁰⁹² eher bereit, diese mit außeralltäglichen Stiftungen zu begünstigen. Festzuhalten ist der pragmatische Stiftungsgedanke, welcher hinter diesen Dotationen hervorscheint, denn Einkünfte aus dem Blutgericht zum Seelenheil einer dritten Partei aus Gründen der Kontinuitätsbildung zeigen deutlich den merkantilen Charakter der mittelalterlichen Stiftungskultur.

Dieser Punkt lässt sich auch an einer anderen Stiftungsmaterie festhalten, der schwer mit den Grundfesten monastischer Lebensweise in Einklang steht. So erhielt das Spital zu Zwettl im Jahr 1332 durch *Chvenrat ze Weitra* und seine Ehefrau *Margret* [...] *do wir ez wol getven mochten Dvrich Got vnd dvrich vnser sel* [...] *die* [...] *potstiben*¹⁰⁹³ zu einem Seelgerät übertragen. Im Jahr 1353 erhielten die Zisterzienser zu Wilhering von *Rveger von Hvmbrechtzried, ze den zeiten purkegraf vnd richter ze Ottenshaim*, ein *halb pfunt geltz, das ich gehabt han in nvtz vnd in gwer auf der padstuben datz Ottenshaim*, also 120 Pfennig aus den Einkünften eines Badehauses, *ab meiner sel vnd ab meiner hauzfrawen sel Elzpeten vnd ab meiner hausfrawn sel Agnesen vnd ab aller meiner chinder sel*¹⁰⁹⁴. Sechsmal finden wir entweder die Vergabe einer Badstube selbst oder deren Einkünfte zum Heil der Seele im Donaubistum¹⁰⁹⁵ gestiftet. Vor allem die Zisterzienser und Benediktiner erhielten, oder akzeptierten, solche Vermögensübertragung, doch auch der Doppelkonvent der Augustinerchorherren zu St. Nikola in Passau erhielt 1395 durch den Passauer Bürger Konrad Peugel *Deiv padstuben* [...]

¹⁰⁹⁰ AT-OOeLA GarstenOSB 1331 IV 09.

¹⁰⁹¹ So findet sich im Untersuchungsraum neben den genannten Beispielen – soweit ich dies überblicke – nur die Zisterze Lilienfeld (Bestätigung von alten Rechten inklusive des Blutbanns in verschiedenen Orten, vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1316 IV 20 und AT-StiALi LilienfeldOCist 1356 III 26) mit dem Recht der Blutgerichtsbarkeit ausgestattet.

¹⁰⁹² Vgl. M. R. PAUCK, Stiftungsprogramm, S. 425.

¹⁰⁹³ AT-StiAZ Urkunden 1332 I 28.

¹⁰⁹⁴ AT-StiAW Urkunden 1353 V 03.

¹⁰⁹⁵ Vgl. AT-StiAKr KremsmuensterOSB 1377 XII 26; AT-StiAM MelkOSB 1388 VI 15; AT-StiAM MelkOSB 1390 IV 24.

*gelegene ze Pazꝛaw an dem Newmarkcht*¹⁰⁹⁶ gestiftet, mit der er sich, seiner Ehefrau sowie den Vorfahren und Nachkommen eine Jahrtagsfeier ermöglichte. Diese war mit gesungener Vigil, Seelenmesse sowie Glockenläuten zu begehen. Badstuben galten gemeinhin als Orte des Spiels und der Sünde, die Bader galten lange Zeit als unehrlich und konnten „weder Gilde noch Amt gewinnen“¹⁰⁹⁷. Denn ähnlich wie in den römischen Badehäusern wurde auch in den spätmittelalterlichen gespielt, getrunken und anderen Vergnügungen gefrönt. Einen Eindruck in die Zustände vermittelt der Italiener Bracciolini¹⁰⁹⁸. „Das Bad [...] war jedoch immer mehr zu einer Form der Geselligkeit geworden [...]. Nicht nur von der moral[ischen] Seite, auch von der ärztlichen wurden diese Badestuben des Spät[mittelalters] jedoch immer mehr krit[isch] betrachtet“¹⁰⁹⁹, doch waren diese Makel bei der Annahme solcher, durchaus einträglicher, Vermögenskomplexe von untergeordneter Bedeutung, auch wenn diese eher selten auftauchen. Hier kann die Wahl der Stiftungsmaterie auf die Donatoren zurückgeführt werden, doch die Klöster waren bereit, diese auch im Wissen um die dort vorherrschende Unzucht anzunehmen.

Ganz ähnlich verhält es sich bei der Vergabe von Tavernen, welche allerdings nur zweimal auftauchen. Dennoch scheint es, gleich den Badstuben und deren Einkünften, eher eine quantitative als eine qualitative Ursache, dass diese eher selten im Corpus vorkommen. 1319 erhält *Wernhart von Schalcham* vom benediktinischen Asbach in Rothalmünster gleich seinen Verwandten ein Begräbnis im Kloster daselbst und dotierte hierfür eine *hueb datꝛ Reut mit dem Lehen da selbe vnt dev Tavern mit dem zeihen vnt ouch datꝛ holꝛꝛ*¹¹⁰⁰. 62 Jahre später, im Jahr 1381, ist es Herzog Friedrich der Weise von Bayern-Landshut († 1393), der den Zisterziensern zu Fürstenzell *zu vordrist vnser Vordern, vnd vnser Sel Hail willen* gestattete, dass *sy wol ain failpad vnd ain Tafern machen vnd pawen mügen in dem dorff zu aichsprechtꝛheim*¹¹⁰¹. Er privilegierte die weißen Mönche – sicherlich auf explizite Anfrage durch den Konvent – mit einer Baugenehmigung für dieses doch sündhafte, aber offensichtlich einträglichen, Gebäude.

Auch finden sich in den untersuchten Urkunden des 14. Jahrhunderts noch vereinzelte Spuren aus dem germanischen Bestattungsritus, bei dem die persönlichen Gegenstände des Ver-

¹⁰⁹⁶ DE-BayHStA KUPassauStNikola 442.

¹⁰⁹⁷ K. KROESCHELL, Bader, Badstube, Sp. 282.

¹⁰⁹⁸ Siehe P. BRACCIOLINI, Die Bäder zu Baden in der Schweiz. Auch wurden von monastischer Seite Badehäuser und Tavernen als Kontaktzonen zu Frauen angesehen, denen man fernzubleiben hatte. T. FÜSER, Mönche, S. 201ff.

¹⁰⁹⁹ G. BAADER, Badewesen, Sp. 1341.

¹¹⁰⁰ DE-BayHStA KUAsbach 27.

¹¹⁰¹ DE-BayHStA KUFuerstenzell 372.

storbenen mit ihm ins Grab gelegt, nach der Christianisierung allerdings zum Heil der Seele der Kirche vermacht wurden¹¹⁰². Ebenso selten und zumeist bei den Klöstern der Zisterzienser vorzufinden, ist die Dotation bestimmte Fahrhabe durch die Stifter. Im Jahr 1309 dotierte *Albrecht von Lerchenvelt* den Brüdern zu Aldersbach *dirich miner sel bail willen [...] minen maidem*, also sein Pferd, mit der Auflage, *daz man den selben maidem sol verchafften so man tevrist mag [...] vnd sol man chauffen ein guet*¹¹⁰³ von dessen Einkünfte der Jahrtag des Stifters zu bestreiten sein sollte.

Wenden wir uns nun den das Stiftungswesen dominierenden Dotationsgütern auf quantitativ-analytischer Ebene zu, also den zumeist dotierten Immobilien, der Fahrhabe sowie den Rechten / Privilegien. Blicken wir zugleich auf die Form der Rechtsübertragung. Konnten uns die genannten Ausnahmestiftungen einen Einblick in die Stiftungsvielfalt gewähren, sind es jedoch die üblichen Vermögenskomplexe, die sich zur seriellen Untersuchung im Kontext sich wandelnder sozio-ökonomischer Umweltbedingungen hervorragend eignen.

a) Immobilien

Dass der Grundbesitz von Klöstern auf die Stiftungen der fürstlichen und nichtfürstlichen Großen sowie der zahlreichen kleineren und größeren Grundherren zurückzuführen ist, sei es bedingt durch die Gründungsdotationen selbst oder den zahlreichen Vergabungen von Immobilien, steht außer Frage¹¹⁰⁴. In der Forschung ist jedoch bisher keine Aufstellung der tatsächlich dotierten Liegenschaften gegeben worden. Dies kann und soll die vorliegende Studie zwar ebenfalls nicht erbringen, doch lohnt sich ein Blick auf die verschiedenen materiellen und nichtmateriellen Stiftungsobjekte und deren Vergabeentwicklung im diachronen Verlauf. Denn hierin werden sich im Sinne der Fragestellung die Bedürfnisse der Konvente und ökonomischen Möglichkeiten der Stifter im Kontext wirkmächtiger Ereignisse abbilden. Zwar ist es nahezu unmöglich eine ökonomische Bewertung dieser Güter zu geben, denn die mittelalterliche Urkundensprache liefert uns selten Details zum tatsächlichen Umfang oder zur Bebauung der Immobilien, doch können wir uns anhand der urkundensprachlichen Begriffe einen groben Überblick verschaffen. Diese sind natürlich vom traditionellen Wissen der handelnden Akteure geprägt (Hof, Gut, Haus, Hufe etc.), doch lassen sich daraus Informationen über eine sich wandelnde Stiftungspraxis ableiten. Zu den immobilien Gütern wurden in der Studie diejenigen Liegenschaften gezählt, die mit der

¹¹⁰² Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 343f.; A. SCHULTZE, Einfluß, S. 83ff. Siehe allgemein die Ausführungen bei DERS., Augustin und der Seelteil.

¹¹⁰³ DE-BayHStA KUAldersbach 00179.

¹¹⁰⁴ Vgl. H. DIENST, Regionalgeschichte, S. 213.

Übertragungsform zu Nießbrauch¹¹⁰⁵ (768 Stiftungen), zu Eigen¹¹⁰⁶ (allodial / 170 Stiftungen) oder in Form einer lehnherrlichen¹¹⁰⁷ (12 Stiftungen) vorzufinden sind.

Die Übertragung zu Eigen (allodial) ist, wie auch die lehnherrliche, in der Urkundensprache ausdrücklich genannt, weshalb alle anderen Dotationen unter der Verfügungsform des Nießbrauchs verstanden und erfasst wurden. Dieser Unterschied lässt sich anhand des Urkundenduktus nachweisen, wenn die Stifter *ze selgerüt haben geigent vnser guet datz dem Grat dem gotzhaus ze Reichersperg*¹¹⁰⁸, *ge aigent haben dem gotzhaus ze Gersten*¹¹⁰⁹ oder beispielsweise wenn Landgraf Johann zum Leuchtenberg und Graf zu Hals 1396 bekennt, *Daz wir [...] zue einem ewigen Selgeraet ein Ekkhaus [...] dem [...] Pobst dem Capitel der Stift vnd dem Gotzhaus zue Vilshofen geben vnd gemacht hat. Also er das von vns zue Leben gehabt hat mit gantzer machte vnd chraft geigent haben*¹¹¹⁰. Das bisher bestehende Lehnverhältnis wurde im letzten Fall zum Heil der Seele dem Kollegiatstift Vilshofen mittels besitzrechtlicher Verfügungsgewalt übereignet und das Haus als Vermögenskomplex samt Rechtsanspruch dotiert.

Betrachten wir die immobilien Stiftungsmaterien sind die Dotationen von Weingärten (260-mal), wie hier durch *Rudolf wolueroeuter* im Jahr 1334 vergeben, der *vergich an disem brief vnd tuen chund [...] geschaffet vnd bestetigt han [...] meim weingarten datz Mitterekk ze wesendorf, do von man dienet zwen phenning ze Puerbrecht in der Muerrinne leben*¹¹¹¹, am häufigsten nachzuweisen und dieser Befund kann für das Donaubistum nicht verwundern¹¹¹². Hierin zeigt sich nicht nur die ökonomische Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges innerhalb des Bistums, sondern es untermauert auch deutlich die Bedürfnisbefriedigung durch Seelgerätstiftungen an geistliche Kommunitäten, bei denen Wein sowohl ernährungspragmatisch als auch liturgisch¹¹¹³ von hoher Bedeutung war. Die Abga-

¹¹⁰⁵ Vgl. W. OGRIS, Nießbrauch, Sp. 1005-1007.

¹¹⁰⁶ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 117f.; D. SCHWAB, Eigen, Sp. 877-879. Zur ‚Eignung‘ als Möglichkeit Rechte / Privilegien zu stiften siehe weiter unten.

¹¹⁰⁷ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 123-125; B. DIESTELKAMP, Lehen, -swesen; Lehnrecht, Sp. 1809-1811.

¹¹⁰⁸ AT-StiAR ReichersbergCanReg 1352 II 02.

¹¹⁰⁹ AT-OOeLA GarstenOSB 1390 II 02.

¹¹¹⁰ DE-BayHStA KUVilshofen 120.

¹¹¹¹ AT-StiASF StFlorianCanReg 1334 VIII 13.

¹¹¹² Durch die Römer eingeführt, wurde im Donaubistum der Weinanbau etabliert und entwickelte sich dort zu einem wichtigen Wirtschaftszweig im Donaubistum. Vgl. S. HAIDER, Geschichte, S. 35, 53, 137.

¹¹¹³ „Dank ihrer bibl[ischen] Symbolik waren Rebstock, Traube und W[ein] in Liturgie und rituellen Handlungen präsent und prägten in zahlreichen Lebensvollzügen Feste und Brauchformen. Dieses Spektrum reicht vom Meßopfer über den W[ein]trank von Neuvermählten bis zum sog. W[ein]kauf bei Geschäftsabschluß.“ M. MATHEUS, Wein, -bau, -handel, Sp. 2116. „W[ein] wird deshalb auch dort notwendig (und importiert oder sein Anbau eingeführt), wo Rebbau nicht bekannt war. Vor allem anderen bringt der liturg[ische] Gebrauch dem W[ein] auch die Einschätzung als ranghöchstes Getränk.“ A. HÄUSSLING, Wein, -rebe, -stock, Sp. 2132. Auch

be von zwei Pfennig ist eine weitere finanzielle Belastung, die auf dem Weingarten lag und darf nicht mit einer Einkünfstiftung gleichgesetzt werden. Diese wurden in der Studie als Fahrhabe gewertet. Der Jahrtag sollte unter anderem zu begehen sein *mit Messe, mit Vigiliū vnd sechtzick phenning ze Opher, zwai praet, an diech Rintfleichs vnd ain Emmer weins*¹¹¹⁴. Die Kosten für das Anniversar lagen also deutlich über der Burgrechtsabgabe¹¹¹⁵. *Friedreich ze den zeiten Schreiber vnd Pbleger dez edlen hern hern Eberharcz von Walsse* vermachte nach seinem Tod den Zisterzienserinnen zu St. Bernhard ebenfalls einen Weingarten, der mit einer Burgrechtsabgabe zugunsten einer anderen Institution belastet ist: *Ich Friedreich [...] vergich vnd tvn chunt [...] daz ich mit wol verdachtem mut [...] geschafft vnd gegeben han nach meinem tod durch vnser baiden sel hail willen den weingarten der haizzet di Sachsensaczze der gelegen ist dacz Rechperch da ich von dien alle iar mein vrowen von Minnpach zeiben phenning an sant Michels tag ze rechtem purchrecht, den vrogenanten weingarten han ich geschaffet vnd gegeben nach meinem tode den vrowen vnd dem gotshaus dacz sant Bernhart*, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dieser *schol [...] ewichlich bei dem vrogenanten gotes haus beleiben*¹¹¹⁶. Darin zeigt sich die ökonomische Mehrfachbelastung von Vermögenskomplexen immobilier Art anhand verschiedener Rechtsansprüche. Es handelt sich um eine mittelalterliche Normalität¹¹¹⁷, die sich in umgekehrter Weise auch in Mehrfachansprüchen und -nutzung durch Inhaber von Immobilien widerspiegelt. So bestätigte *Volbreht [...] daz [...] dev Marchartinne [...] geschafft [...] hat [...] ein vierteil eins weingartens*, welchen, *daz chloster ledichleich schol inne haben*¹¹¹⁸. Diese teilweise Dotation stellt keine Ausnahme dar, auch wenn wir nicht sagen können, ob es sich dabei um den Erbteil der *Marchartinne* handelte oder diese aus wirtschaftlicher Sicht nur einen Teil zu stiften in der Lage und gewillt war. Ob es sich bei dem *vierteil eins weingartens* um 1/4 der Erträge des Weinberges handelt oder tatsächlich um eine räumliche Abtrennung wird aus der Urkunde nicht ersichtlich. Eine Nennung von Einkünften, wie sie häufig auftritt, wurde zu den Übertragungen mobiler Güter gezählt.

Neben den Weingärten treten natürlich zahlreiche weitere Liegenschaften im Untersuchungscorpus auf, von denen die häufigsten zumindest anhand repräsentativer Beispiele genannt werden sollen, um zumindest einen kategorisierenden Beitrag zu den Liegenschaften vorzulegen sowie einen ersten Eindruck von den am häufigsten vorkommenden zu geben. Zu beachten ist

war Wein, gerade in den Städten, deutlich gesünder als das aus den Brunnen geschöpfte Trinkwasser und wurde generell häufiger getrunken. Vgl. CSENDES / OPLL, Wien, S. 225. Vgl. auch H. REIFENBERG, Wein, Weintraube, Weinstock, Sp. 1028.

¹¹¹⁴ AT-StiASF StFlorianCanReg 1334 VIII 13.

¹¹¹⁵ Hierbei handelt es sich um den Pachtzins, welcher dem Bergherren zu entrichten war. Vgl. R. PERGER, Weinbau und Weinhandel, S. 211.

¹¹¹⁶ AT-HHStA StBernhardOCist 1321 XII 01.

¹¹¹⁷ Vgl. H.-R. HAGEMANN, Eigentum, Sp. 893-896.

¹¹¹⁸ DE-BayHStA KUFuerstencell 182.

hierbei natürlich, dass häufig mehrere Liegenschaften auch in Kombination mit Einkünften oder Rechten zugleich gestiftet wurden.

So finden sich im Untersuchungscorpus 220-mal die Dotation von Höfen¹¹¹⁹ (*geben haben ze rechtem selgeret vns vnd allen vnsern vordren dem erbern Goteshaus vnd der Sammung datz sand Florian den Hof datz Anger mit alle deu, vnd ze recht dar zue geböret, ze holtz, ze Veld, ze Dorf mit allem Wismat*¹¹²⁰), 196-mal von Gütern (*Ich, Calboch vnde Fridreich vnd Cvnrat di Valkenstainer, wir vergeben vnd twv chvnt, allen den, di disen prief zehent oder borent lesen, daz wir mit verdotem mvvet daz gvvet all da ze Chazlein mit dem purstal vnd ganzen zehent dranf, vnd mit allem dem, daz dar zv geboert, versuchtz vnd vnuersuchtes*¹¹²¹) und 134 immobile Lehen¹¹²². Bei letztgenannten wird aus den Urkunden zwar nicht ersichtlich, um was für eine Immobilie es sich handelt¹¹²³, doch die durch diese erwirtschafteten Einkünfte sind stets verbrieft (*Daz wier mit guetlichem willen vnd mit gunst aller vnser vrent vnd aller vnser Erben zder zeit do wier ez wol getuen mochten ge geben haben [...] ein Lehen daz da leit ze Ruspach in dem Dorf vnd daz selb Lehen dient drithalb phunt phenning an vnfzehen phenning*¹¹²⁴ / *Daz ich mit guetem willen vnd mit gunst aller meiner vrent vnd aller meiner (erben) vnd zter zeit do ich iz wol getuen macht han gegeben ein halbs leben daz mein rechtz aigen gebesen ist daz do leit datz Hennen do von man dient zehen metzen chorns vnd zehen metzen gersten vnd zehen metzen habern vnd sechtzke phenning gemainer wiener munz*¹¹²⁵), ohne jedoch als der gestiftete Vermögenskomplex ausgewiesen zu werden. Daher war eine Einordnung dieser Stiftungsgüter im Sinne von Einkünften¹¹²⁶ nicht sinnvoll. Bei den häufig vorkommenden Stiftungen von Lehen darf die Frage nach der Unterhöhung des Lehenswesens innerhalb der niederen Adelswelt gestellt werden, denn lehnsrechtliche Konsequenzen oder die Zustimmung des Lehnsherren spielten offensichtlich keine Rolle bei der Vergabe. Auch wenn dies nicht weiterverfolgt

¹¹¹⁹ Welche wiederum aus einer Vielzahl von wirtschaftlichen Einheiten bestanden, was deren Wertigkeit anzugeben unmöglich macht. In folgender Urkunde wird erklärt, was zu dem hierbei gestifteten Hof zugehörig ist. In diesem Falle beinhaltet der Hof Äcker, Weingärten und Zubehör und er erzielt 60 Pfennig Einkünfte jährlich. Vgl. AT-StiAM MelkOSB 1315 II 16.

¹¹²⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1338 VI 28.

¹¹²¹ AT-StiASchl Urkunden 1314 V 01.

¹¹²² Um was es sich bei diesen ‚Lehen‘ tatsächlich handelt, ist aus der Lektüre der Quellen kaum nachzuvollziehen, zumal der Begriff Lehen in den letzten Jahren sowohl vom Begriff her als auch vom Inhalt erneut kritisch in die Diskussion der Forschung geraten ist. Vgl. F. L. GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?; K.-H. SPIESS / T. WILLICH, Lehnswesen; S. REYNOLDS, Fiefs and Vassals; S. PATZOLD, Das Lehnswesen.

¹¹²³ Nur eine der Urkunden präzisiert den Umfang des Lehens: *han ich in gegeben allez daz, daz ich in dem selben dorff da ze Chruog gehabt han an lebenn, an pow, an hofsteten, an wisen, an vismaid, an eckhern, an maid oder powngarten und auch mein hous*. AT-HHStA StBernhardOCist 1312 XII 06.

¹¹²⁴ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1324 IV 24.

¹¹²⁵ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1324 VI 05.

¹¹²⁶ Siehe weiter unten.

werden kann, spricht die Häufigkeit dieser Stiftungen für einen fortgeschrittenen Unterhöhlungsprozess.

Hufen oder Joch Land (hier ist Ackerfläche für die Feldwirtschaft gemeint und nicht Joch Weingarten etc.) wurde insgesamt 88-mal an die verschiedenen Konvente gestiftet (*geschafft vnd ze einem selgeret gegeben han den Herren vnd der Sampvnge ze Gersten in daz ampt, daz genant ist di Oblay, ein hub*¹¹²⁷ / *durich seiner vnd auch seiner Hausfrowen vnd ir Chinder sel bayl recht vnd redlich geschafft vnd ze aigen ledichleich gegeben hat dem Gotsbaus zder Pfarr daz Ebelzperch funfthalb jouch akchers*)¹¹²⁸. Deutlich geringer fallen mit 46-mal Stiftungen von Häusern (*Daz wir wolbedacht vnd willeklich, [...] den Probst vnd dem Convent des Gozhauses ze Newnburg sand Augustins Orden in Pazower Pystum Vnd demselben irm Gozhaue vnser haus gelegen daselbs ze Newnburg auf dem Anger [...] gegeben haben*¹¹²⁹) und mit 43-mal die Stiftungen von Wiesen (*daz ich mit wol bedachtem muet vnd mit gveten willn vnd gvnst aller meiner Erben ze der zeit, do ich iz wol getv'n mocht, besvnderleichen meiner paider prveder Seifritzt vnd Vtreichs gegewen han dem erbern Gozhaus hintz sand Florian durch got vnd durch meiner sel hail willen ein wis daz Lughaim*¹¹³⁰), welche für die Tierzucht¹¹³¹ eine Rolle spielten, aus. 32-mal wurden den Klöstern Mühlen¹¹³² dotiert und 24-mal Wälder (*daz mein vater her Gotschalich und mein mueter vrow Gedrawt habent gegeben dem gozhaus von Sandpoelten ein holz, daz da leit bei dem dorf ze Hungerperg, lauterleich durich got und durich ier paider sel hail*¹¹³³), die ihren Nutzen für Klöster in der Gewinnung von Bau- und Feuerholz oder durch den Wildbestand¹¹³⁴ entfalteten. Weiterhin wurden Fischteiche (14-mal), Baum- (12-mal) und Kräutergärten (2-mal) dotiert. Neben diesen als üblich zu bezeichnenden Stiftungsgütern kann mit dem Dotationsgut „Zehnthaus“ eine offensichtlich traditionelle und bedürfnisorientierte Stiftungsmaterie nachgewiesen werden. Dreimal finden sich Zehnthäuser dem benediktinischen Seitenstetten als Vermögenskomplex überreicht, jedoch jeweils durch unterschiedliche Familien sowie mit erheblicher zeitlicher Differenz (1312 / 1339 / 1378). Im Jahr 1339 beispielsweise durch *Otacher von Glevz der Stillaer* und seiner Frau *Geisel*, die *nach gueter erchantnusse vnd mit woluerdachtem mut, nach vnser pesten frevnden rat, ezder czeit do wirz wol getun mohten, dem ersamen herren Apt Dietmaren vnd dem gantzen conuent des Gotsbaus cze Seidensteten, durch vnser sel willen auf ir Oblay*

¹¹²⁷ AT-OOeLA GarstenOSB 1320.

¹¹²⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1334.

¹¹²⁹ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1364 IX 24.

¹¹³⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1326 V 25.

¹¹³¹ Vgl. W. RÖSENER, Wiese, Sp. 91f.

¹¹³² Vgl. K. ELSMÄUSER / D. HÄGERMANN / A. HEDWIG / K.-H. LUDWIG, Mühle, Müller, Sp. 890f.

¹¹³³ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1304 V 17.

¹¹³⁴ Vgl. S. EPPERLEIN, Wald, Sp. 1940-1943.

gegeben haben die nachgeschriben gueter vnd zehenthoser¹¹³⁵. Einzig den Prämonstratensern in Schlägl wurde 1303 ebenfalls ein Zehnthaus vermacht¹¹³⁶ und die bedürfnisorientierte Intention liegt sicher bei den geistlichen Kommunitäten.

Eine weitere Möglichkeit für die Stifter, für ihr Seelenheil zu Sorgen, lag in der Möglichkeit die Überteuering, also einen erwirtschafteten Überschuss oder Mehrwert¹¹³⁷ von Immobilien zu stiften, welche im Zusammenhang mit anderen Rechtsgeschäften, wie etwa Pfändung, Tausch oder Verkauf, erzielt worden sind. So verpfändeten die Brüder *Otte, Haymreich* und *Ludweich von Roer, genant von Lewenstain*, im Jahr 1320 eine Hufe Land an das Kloster St. Florian *vmb sebtzike pfunt alter wiener pfenninge [...] alle di weil vnd si der vngenannten sebtzike pfunt von vns vnd von vnsern Erben niht gewert sein*. Sie bestimmten zudem, dass das, was das Kloster durch die *nutz [...] vber den satz iht geniezzzen mohten, daz daz vnser vnd vnser veodern selgereth sei*¹¹³⁸. Bei der Stiftung der Hufe wird eine Verflechtung von Zwang (Verpfändung) und Nutzen (Stiftungselement) deutlich, wobei auch der christliche Grundsatz eine Rolle gespielt haben mag, keinen Gewinn durch Zinsen zu erwirtschaften¹¹³⁹. Im Jahr 1314 tauschten der Propst und der Konvent von Herzogenburg verschiedene Pfenniggülten mit *Chvenraten dem Gnevssen ze Lobsdorf* mit der Angabe, dass *an dem Gvet daz er vns gegeben hat daz vor wenant ist. da wart die Gvlt hoher geschatzet, dann vnser Gvetes gult, daz wier im gegeben haben, dev selben vber temmer hat er gegeben vns vnd vnserm Gotshaus. durch Got vnd hail seiner Sel*¹¹⁴⁰. Sicherlich sind solche Stiftungen mit insgesamt 24 Stück selten, doch zeigt sich gerade in diesen Vermögensübertragungen in herausragender Weise das Zusammenspiel von Möglichkeit und Angemessenheit im mittelalterlichen Stiftungswesen und sie belegen einmal mehr die zahlreichen Möglichkeiten für die Stifter.

Neben den genannten Dotationen treten durchaus nicht weiter spezifizierte Immobilien auf, deren kategorische Einordnung gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, da entweder nur von Eigen oder Lehen die Rede in den Dokumenten ist, wobei es sich um Felder, Wiesen, Weiden, Bäche, Wälder und dergleichen handeln kann. Diese Lehen unterscheiden sich von obengenannten dadurch, dass keine Angaben zu den durch diese erwirtschafteten Einkünfte in monetä-

¹¹³⁵ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1339 XII 06. Vgl. auch AT-StiASei SeitenstettenOSB 1312 IX 29; AT-StiASei SeitenstettenOSB 1378 XII 21.

¹¹³⁶ Vgl. AT-StiASchl Urkunden 1303 XII 13.

¹¹³⁷ Überschuss, Mehrertrag, Rest, Mehrwert. Vgl. R. HEYDENREUT / W. PLEDL / K. ACKERMANN, Abbrändler zum Zentgraf, S. 214.

¹¹³⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1320 VI 15.

¹¹³⁹ Vgl. R. SPRANDEL, Zins, Sp. 622-624.

¹¹⁴⁰ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1314 V 16.

rer oder natureller Form angegeben worden sind. Solche kommen 32-mal in den Urkunden vor, es kann folglich nicht von einer gravierenden Verfälschung innerhalb des Gesamtcorpus gesprochen werden. Demnach sind diese, da sie einer bestimmten Örtlichkeit zugewiesen sind, in das Feld der immobilien Güter aufgenommen worden. Um ein solches handelt es sich in der Stiftung des *Sighart Greymenstainer* aus dem Jahr 1306, der verbriefte, *das ich meines freyes aigens ein leben, das ist genannt Hertweiges leben in dem Wittperg han gegeben dem Gotzham von Pamngartenberg der Gustrey zu dem liecht durch got vnd durch meiner Seel willen*¹¹⁴¹. Die Bezeichnung *Hertweiges leben* bezieht sich auf den Vermögenskomplex. Anhand der angegebenen Örtlichkeit ist von einem Wissen darüber auszugehen, welches, ähnlich den in zahlreichen Urkunden nicht angegebenen Forderungen nach bestimmten spirituellen Leistungen, keiner präzisierenden Verschriftlichung bedurfte, da sowohl die involvierten Akteure als auch Dritte ausreichend Kenntnis darüber hatten. Gleiches gilt, wenn der *Magister Andreas filius magistri Gregorii significamus vniuersis, quod quia salubrius est prospicere spiritualia quam temporalia, ob remedium et salutem anime fratris nostri magistri Nycolai bone memorie quandam possessionem nostram Potesdorf vocatam dedimus et contulimus Ecclesie sancte Crucis*¹¹⁴². Auch bei letzterem wird nur von Eigenbesitz (*possessionem nostram*) gesprochen, worum es sich jedoch genau handelt, wird aus dem Diplom nicht ersichtlich.

Betrachten wir die Entwicklung von Objekten immobilier Art im zeitlichen Verlauf des 14. Jahrhunderts (Abb. 37).

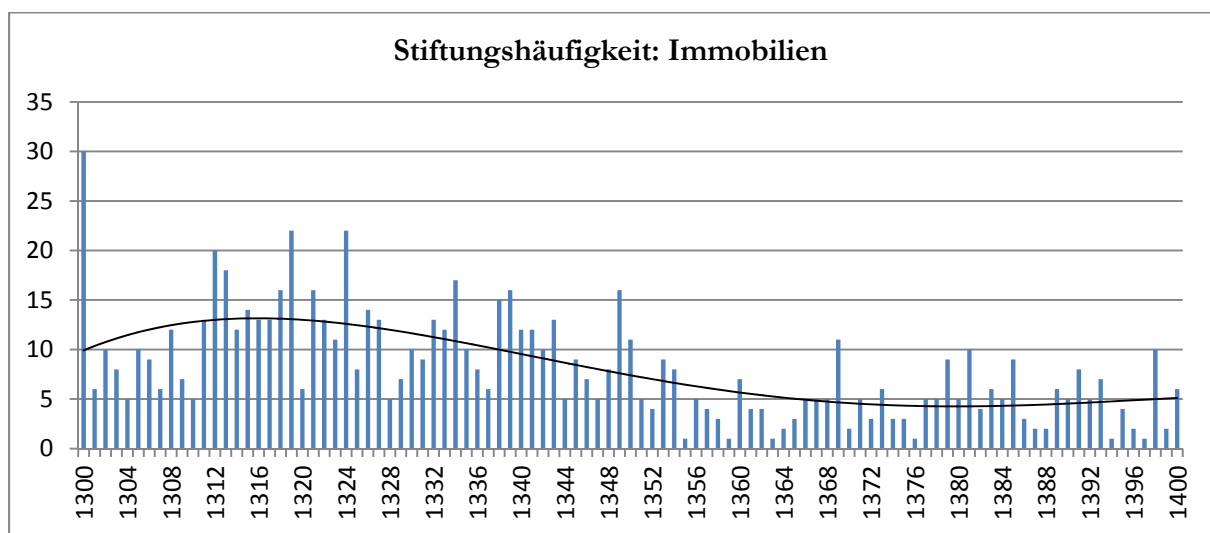


Abb. 37.

¹¹⁴¹ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1306 X 18.

¹¹⁴² AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1316 I 01.

Die Spitze im Jahr 1300 ist auf das durch Papst Bonifaz VIII. († 1303) ausgerufene Jubeljahr zurückzuführen, in dem zahlreiche Urkunden ausgestellt und Stiftungen errichtet worden sind¹¹⁴³, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird. Insgesamt ist zu erkennen, dass hier zwischen 1311-1327 ein Höhepunkt erreicht wird und in den folgenden Jahren die Stiftungshäufigkeit von Immobilien kontinuierlich abnimmt. Nach dem ersten Auftreten der Pest folgen Jahre besonders niedriger Dotationshäufigkeit von Immobilien (1356, 1360, 1364). Insgesamt jedoch, trotz alternierender Häufigkeit, bleibt die Vergabe von Immobilien auf einem niedrigen, aber relativ konstanten Niveau. Wichtig an dieser Darstellung ist allerdings der Befund einer bereits ab den ersten drei Dekaden sinkenden Häufigkeit von Immobilienstiftungen insgesamt, die sich nicht ohne Weiteres aus der Art der Stiftungsmaterie erklären lässt. Bevor wir also die anderen Komplexe (Fahrhabe, Rechte / Privilegien) zu vergleichend heranziehen, soll die Stiftungshäufigkeit der drei häufigsten Immobilien visualisiert werden, um zu zeigen, wie sich diese Objektvergabe im Vergleich zur Gesamtdarstellung entwickelt.

Weingärten

Dabei zeigt die Betrachtung der Stiftungshäufigkeit von Weingärten ein von der Gesamtvergabe-häufigkeit abweichendes Bild (Abb. 38).

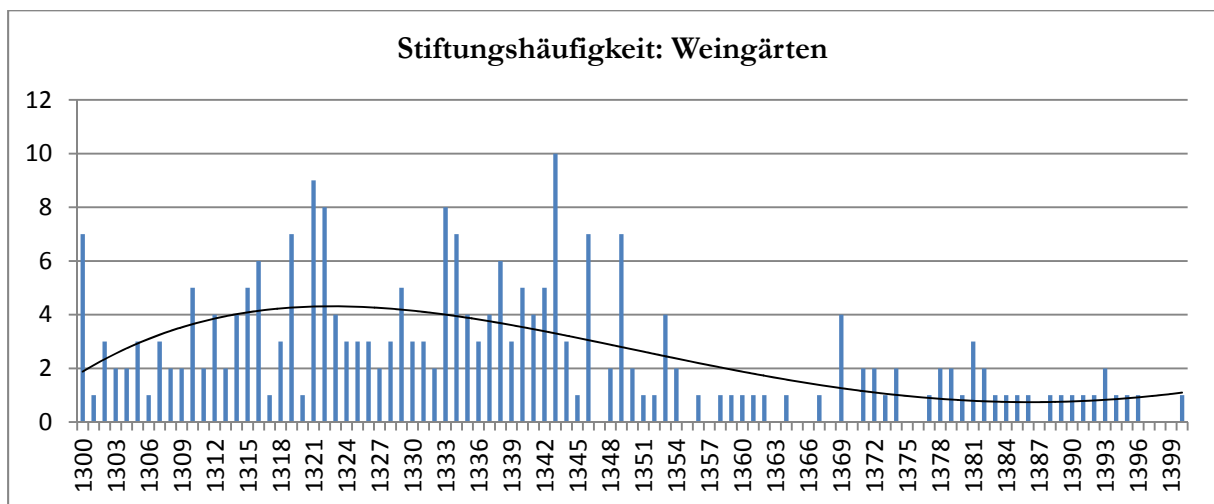


Abb. 38.

Weingärten waren bis etwa 1343 ein beliebtes Stiftungsobjekt für die Klöster im Donaubistum, was bis zu diesem Zeitpunkt eine hohe Attraktivität von Weingärten als Stiftungsgut seitens der Konvente belegt. Bis zum Jahr 1322 erkennen wir eine Zunahme an diesen Legaten, was auf

¹¹⁴³ Siehe hierzu FN 752 der vorliegenden Arbeit.

eine gute wirtschaftliche Situation und eine große Akzeptanz von Weingärten durch die Konvente spricht. Diese Entwicklung stagnierte infolge der Hungersnot 1315-1322. Trotz der negativen sozio-ökonomischen Entwicklung mit Viehseuchen¹¹⁴⁴, schweren Niederschlägen samt Überschwemmungen (1310-1320 / 1342), Heuschreckenplagen (1338 sowie 1339/40)¹¹⁴⁵ blieb die Stiftungshäufigkeit von Weingärten recht stabil und in den Jahren 1321/22, 1333/34, 1343 und 1349 zeigen sich sogar kurzfristige Anstiege. Ab dem Eintreten der Pest im Bistum Passau verlieren Weingärten jedoch klar an Attraktivität als Stiftungsobjekte und wurden in der Folgezeit überhaupt nicht mehr oder nur noch selten dotiert. Vergleichen wir diese Erhebung mit der zweithäufigsten Immobilie, nämlich den Höfen (Abb. 39).

Höfe

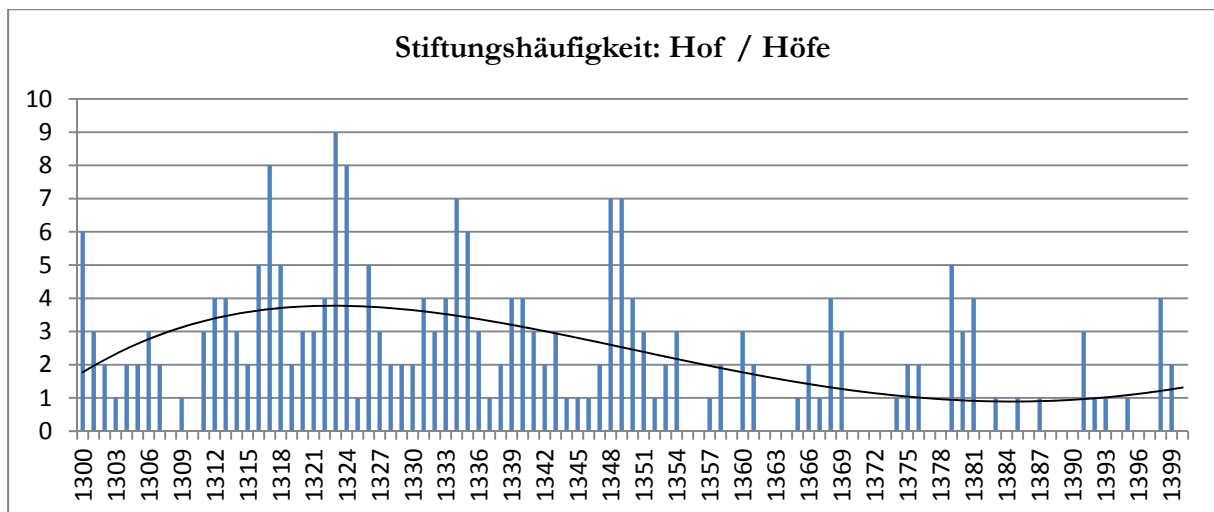


Abb. 39.

Ähnlich der Stiftungshäufigkeit der Weingärten zeigt sich, trotz einer Lücke 1308-1310, ein Anstieg der Legate von Höfen in den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts. Wir erkennen einen massiven Anstieg der Legate ab 1315, der auf eine hohe Nachfrage der Klöster oder als Folge eines angewachsenen Angebots dieser Stiftungsmaterie seitens der Donatoren zu werten ist. Da bisher vieles darauf hindeutet, dass die Hungersnot im Donauebistum tatsächlich bis etwa 1322 andauert hat, kann auch der Anstieg in den Jahren 1323/24 als spontane Bedürfnisbefriedigung seitens der Donatoren und Destinatäre darauf gewertet werden. Danach bricht die Häufigkeit erneut ein.

¹¹⁴⁴ „Die Preise für Getreide stiegen in astronomische Höhen, die hungernden Volksmassen [...] griffen auch auf verseuchte Tiere als Nahrung zurück.“ W. RÖSENER, Bauern, S. 53.

¹¹⁴⁵ A. NIEDERSTÄTTER / H. WOLFRAM, Österreichische Geschichte, S. 24f. „In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts traten vermehrt Mißernten und Viehseuchen auf und verursachten schwere Hungersnöte und Versorgungskrisen.“ RÖSENER, Bauern, S. 53.

Eine letzte deutliche Spitze markiert die Zeit der Pest. Danach fällt auch die Stiftungshäufigkeit von Höfen dauerhaft ab und es zeigt sich keine Erholung mehr sowie zahlreiche Jahre ohne Vergabe. Wie bei den Dotationen von Weingärten sanken Höfe als Stiftungsgut in ihrer Attraktivität deutlich herab.

Lehen

Noch deutlicher zeigt sich ein breiter Akzeptanzverlust bei Vergabe von immobilien Lehen (Abb. 40).

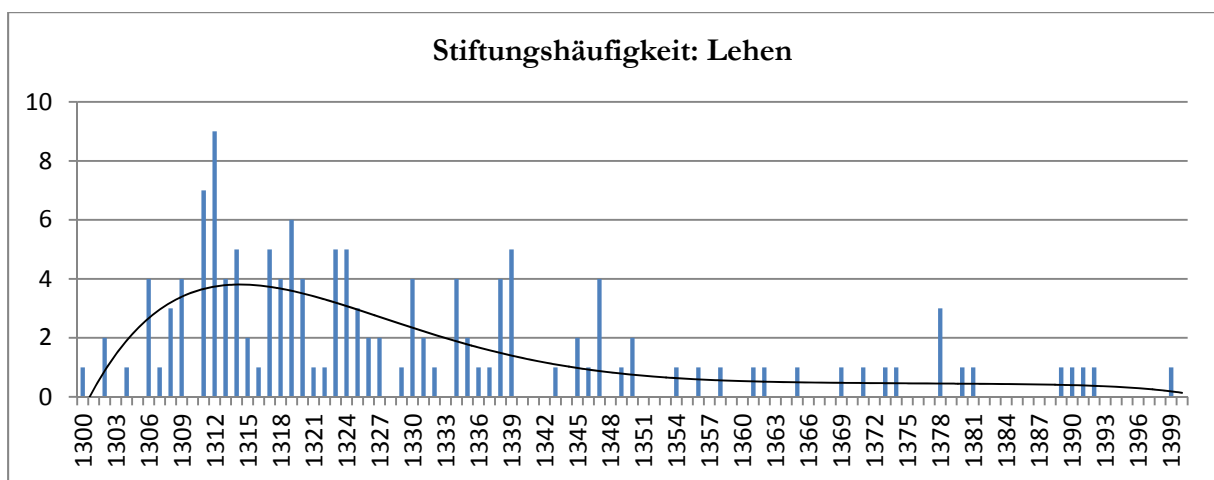


Abb. 40.

Hier konstatieren wir eine absolute Hochphase zwischen 1311-1320, worauf diese kontinuierlich in der Häufigkeit absinken. Es wird anhand dieses Befundes deutlich, dass das Objekt Lehen im Allgemeinen deutlich an Attraktivität verliert. Hier sind allerdings im Gegensatz zu den durch die Pest bereiteten Attraktivitätsverlusten bei Weingärten und Höfen andere Ursachen zu vermuten. Möglicherweise spielte die deutlich stärkere Rechtsunsicherheit anhand erblicher und lehnsrechtlicher Ansprüche, die prinzipiell auf diese Güter geltend gemacht werden konnte, insgesamt eine größere Rolle.

Aus der Betrachtung sowohl der Gesamtvergabe als auch der drei häufigsten Immobilien entnehmen wir zwei markante Ergebnisse. Zum einen ist eine prosperierende Phase im Donaubistum zu konstatieren, welche im Kontext der katastrophalen Hungersnot und anderer sich in den ersten Dekaden der Epoche ereignenden negativen Ereignisse (Viehseuchen, Überschwemmungen, Abkühlung des Klimas mit zahlreichen kalten und nassen Sommern, welche erhebliche

Ernteausfälle zur Folge hatten wie auch Heuschreckenplagen¹¹⁴⁶) im Abklingen begriffen war. Die Häufung von Negativereignissen im beginnenden 14. Jahrhundert traf die Gesellschaft besonders hart und vor allem unmittelbar, da diese am „vegetationsgeschichtlichen Optimum“¹¹⁴⁷ und somit auf einem schmalen Grad von höchstmöglicher Agrarleistung – bei zugleich sinkender Tierhaltung – sowie einer maximal ernährbaren Bevölkerungszahl stand¹¹⁴⁸. Gerade immobile Objekte, die einen umfassenden menschlichen Arbeitsaufwand benötigten (Weingärten, Höfe etc.) verfallen nach der Pest in ihrer Attraktivität für die Destinatäre, was mit den demografischen Umbrüchen zu dieser Zeit zu erklären ist, also mit einem zunehmenden Mangel von Arbeitskräften auf dem Land. Entweder verstarben die Lohnarbeiter oder die Überlebenden wanderten nach der Pest zunehmend in die Städte ab, die zu dieser Zeit steuerliche Anreize boten, um der Entvölkerung entgegenzuwirken¹¹⁴⁹. Auch wenn hier nicht in Form von Diagrammen dargestellt, kann dieses Ergebnis an anderen gestifteten Immobilien ebenfalls nachgewiesen werden. So sinken nach der Pest ebenfalls die Stiftungen von Ackerland und Mühlen in gleichem Maße ab wie die Legate von Weingärten und Höfen, während Häuser, Wiesen und Wälder als Stiftungsobjekte konstante, wenn insgesamt auch geringere, Vergabehäufigkeiten im Verlauf des 14. Jahrhunderts aufweisen. Daraus ist zu schlussfolgern, dass die Destinatäre die Annahme von Stiftungsobjekten verweigerten, die nur durch einen erheblichen menschlichen Arbeitsaufwand für die Konvente nutzbar gemacht werden konnten. Den den Stiftern selbst wäre es sicherlich gelegen gekommen, ihre möglicherweise unproduktiven Immobilien gegen spirituelle Leistungen einzutauschen. Besonders hieraus kann der durch die Klöster bei den Seelgerätstiftungen betriebene Bedürfnisbefriedigungspragmatismus abgeleitet werden und es kristallisiert sich heraus, dass es gerade in kritischen Zeiten für die Stifter schwierig war, aus dem eigenen Vermögen heraus geeignete Stiftungsobjekte zu dotieren, die den Konventen nützlich waren und akzeptiert wurden. Da es sich bei Rechten / Privilegien um Stiftungsobjekte handelte, die zumeist keinen größeren Arbeitsaufwand benötigten, müssen sich im Folgenden divergierende Ergebnisse zeigen. Stimmt das bisher gesagte, dann kann prognostiziert werden, dass die Verlaufslinien bei den folgenden Kategorien anderes verlaufen.

¹¹⁴⁶ Vgl. K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 5; W. RÖSENER, Bauern, S.53; M. VASOLD, Ausbreitung, S. 287; C. WEIKINN, Quellentexte, S. 197-224; R. GLASER, Klimageschichte, S. 64-68.

¹¹⁴⁷ K.-U. JÄSCHKE, Europa, S. 5.

¹¹⁴⁸ Der dringende Bedarf an Brotgetreide für die wachsende Bevölkerung hatte [...] zu einer beträchtlichen Ausweitung des Ackerlandes auf Kosten der Weide- und Waldflächen“ geführt, und „mit der Verringerung der Weide- und Waldflächen wurde die Futterbasis der Rindviehhaltung und die Waldmast der Schweine vermindert“, was eine spürbare Reduktion an Dünger für die Felder führte, und infolgedessen sich „der Teufelskreis der Ernährungskrise schloß.“ W. RÖSENER, Bauern, S. 53.

¹¹⁴⁹ Vgl. N. BULST, Epidemien, Sp. 2057; A. NIEDERSTÄTTER / H. WOLFRAM, Geschichte, S. 19.

b) Bewegliche Güter / Fahrhabe

Zu diesem Stiftungskomplex zählen neben den Bargeldstiftungen auch finanzielle Einkünfte, welche aus bestimmten Liegenschaften erzielt werden, ohne jedoch eine Güterübertragung zu vollziehen. Darüber hinaus handelt es sich um alle vergänglichen Güter, etwa Betten, Geschirr, Kleidung, Baumaterialien, liturgisches Gerät und Bücher, wie auch Brot, Wein, Kerzenwachs, Öl und Salz bis hin zu nichtalltäglichen Dingen wie Ingwer, Konfekt, besondere Möbel oder das beste Kleid und der größte Becher¹¹⁵⁰. Auch aus diesen lassen sich in besonderer und herausragender Weise aktuelle Bedürfnisse geistlicher Institutionen ablesen¹¹⁵¹, denn sie konnten auf verschiedene Weise durch die Empfänger Verwendung finden. Bücher, Kleidung oder Nahrungsmittel konnten durch die Konvente weitergenutzt werden. Wertgegenstände, zu denen auch Pferde, der größte Becher oder das beste Kleid gehörten, konnten verkauft werden, um aus deren Erlös benötigte Gegenstände bzw. dauerhafte Einkünfte zu erwerben. Auch war es üblich, dass diese Gegenstände zur bedürfnisorientierten Weiterverwendung umgearbeitet wurden¹¹⁵². Die Bandbreite an Möglichkeiten erhöhte sich durch diese Spielräume ins nahezu unermessliche. Dennoch sind es – in der Gesamtheit betrachtet – im 14. Jahrhundert die finanziellen Einkünfte, die das Gros der mobilen Stiftungskomplexe bilden.

Häufig wurde auch bei der Fahrhabe auf eine große Bandbreite unterschiedlicher Legate Wert gelegt. Es kommen zusammen sowohl einmalige oder dauerhafte finanzielle und naturale Einkünfte vor, die zudem mit Stiftungen von Liegenschaften verknüpft wurden. Gleich den Immobilien konnte die Vergabe zu Nießbrauch oder zu Eigen erfolgen. Die Gesamtentwicklung der Fahrhabe im zeitlichen Verlauf (Abb. 41), die 887-mal¹¹⁵³ im Untersuchungscorpus nachzuweisen ist, zeigt insgesamt zwar ebenfalls den uns bereits bekannten Anstieg innerhalb der ersten Dekaden und den darauf folgenden Rückgang bis zu einer leichten Erholung in den letzten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, doch wird gerade nach der Pest, in deren Folge Immobilienstiftungen sehr stark rückläufig sind, eine relative Stabilität in der Stiftungshäufigkeit ersichtlich. Hierin belegt sich die größere Attraktivität und Resistenz dieser Stiftungsmaterie gegenüber den Immobilien.

¹¹⁵⁰ Vgl. G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 18-23; DERS., Seelenheil und Sachkultur, S. 68.

¹¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 62-66.

¹¹⁵² Vgl. G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 16.

¹¹⁵³ Davon 122-mal zusammen mit der Vergabe von Immobilien, 23-mal zusammen mit Rechten / Privilegien sowie 6-mal zusammen mit Immobilien sowie Rechten / Privilegien.

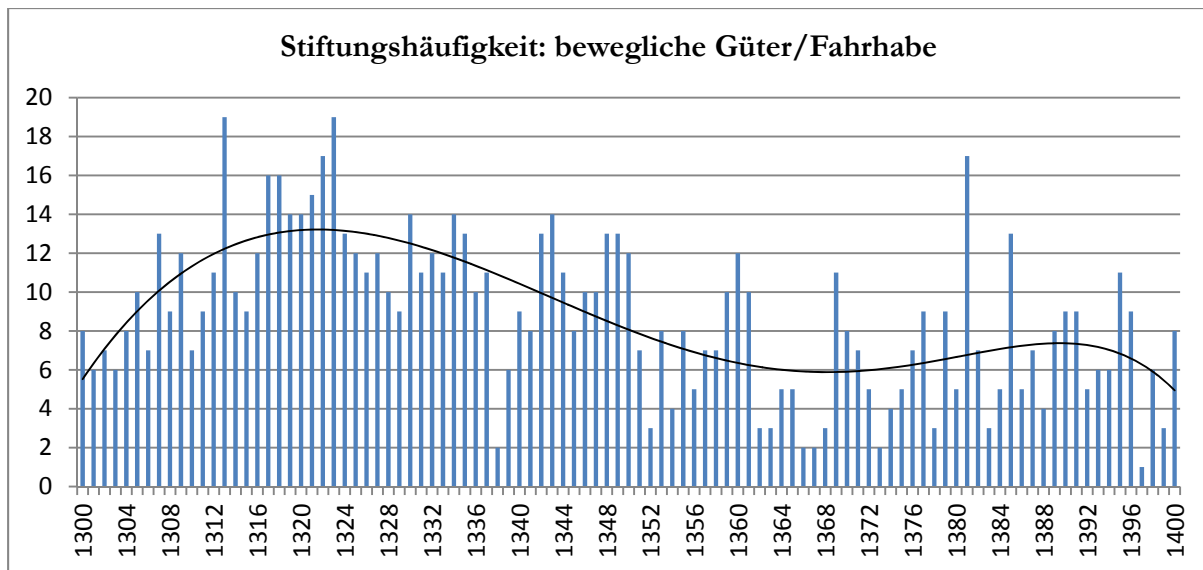


Abb. 41.

Es zeigt sich auch hier deutlich eine Phase des Ansteigens von Fahrhabestiftungen und diese fallen im weiteren Verlauf bis 1350 weit weniger schnell oder im Kontext katastrophaler Ereignisse derart gravierend ab, wie es bei den arbeitskraftintensiven Immobilien der Fall ist. Bis auf einen Einbruch im Jahr 1338 verbleibt die Häufigkeit der Legate bis zum Jahr 1350 auf einem relativ konstanten Niveau. Erst ab 1351 sind phasenweise größere Einbrüche ersichtlich, doch kann kein völliger Einbruch dieser Vermögenskomplexe konstatiert werden, wie er bei bestimmten Vergabeobjekten immobilier Art nachzuweisen ist. Von einem absoluten Wandel in der Stiftungspraxis in dem Sinn, dass nach der Pest die Stiftungshäufigkeit von Fahrhabe deutlich ansteigt, kann allerdings nicht gesprochen werden. Hierin ist im Gegensatz zur offensichtlichen Nichtannahme bestimmter Stiftungsobjekte durch die Destinatäre bei den Immobilien abzulesen, dass die Stifter anscheinend nicht gewillt waren, anstatt immobilier Stiftungsobjekte ihre Fahrhabe zu dotieren. Denn sicherlich war gerade bei den Konventen das Bedürfnis an monetären Stiftungen gerade in Zeiten von Hungersnöten, gravierenden Ernteaussfällen, Überschwemmungen oder nach der Pest besonders hoch, also in Zeiten, in denen die klostereigene Agrarproduktion die Nachfrage an Nahrungsmitteln kaum oder nicht zu decken vermochte und nur die Möglichkeit bestand, diese käuflich zu erwerben.

Präzisieren wir die häufigsten Stiftungsgüter der Fahrhabe. Die durch die Donatoren übergebene Fahrhabe lässt sich in zwei Felder unterteilen: Erstens wurden Naturalien wie Nahrungsmittel aller Art, Salz, Wachs, Unschlitt, Holz bzw. Wiesmat dotiert und zweitens Geldstiftungen entweder als einmalige Geldvergaben respektive als Stiftungen von Einkünften.

So bestätigt im Jahr 1301 *Cadolt von Haichenpach* dem Prämonstratenserklöster Schlägl im oberösterreichischen Mühlviertel, dass sein *pruder Seidel* diesem *hot gegeben vnd gefast schees zilling gwlt daz Glacing im zelbem zu aim zelgret vnde di vbrig schees zillinc gwltb da zelbst daz Glacing vnde ain halbs pfunt gelze daz Lietenbec*¹¹⁵⁴. Im Jahr 1334 war es beispielsweise *Hainreich der Tuchel von dem Otten*, der den Benediktinermönchen zu Altenburg *leutterlieb durich got zu hilf vnd zu trost meiner sel, vnd aller meiner vordern sel, meins vrein aigens sechzechen phenning gelts Wiener mvniz, di do ligent auf einem mulgraben daz dem Otten* übertrug, welche er *zu pezzrung ierr phrunt* bestimmte. Es handelt sich um eine kleine Geldsumme, womit er sich allerdings erbat, *daz si mier vnd meinen vndern einen ewigen iartag wugen schullen alle iar des nesten tags nach sand Katrein tag mit vigili, vnd mit einer messe van den selen*¹¹⁵⁵. Im Jahr 1342 verbriefte *Chadolt von Ekhartzaw* den Brüdern zu Lilienfeld *Das wir gegeben haben [...] dem hochwirdigen closter vnser frauen [...] zwaintze pfennig gelt auf einer hoffstat [...] do von si vns allei iar einen iar tag suln begen*¹¹⁵⁶. Neben diesen relativ kleinen Legaten treten natürlich auch höher dotierte Übertragungen auf, wie etwa diejenige des *Albrecht von Gots gnaden herzog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krayn graf ze Tyrol*, der den Augustinerchorherren zu Waldhausen im Unteren Mühlviertel *sechzechen phunt wiener phenning gelts vmb ein ewige messe*¹¹⁵⁷ dotierte.

Eine sehr umfangreiche Stiftung von Bargeld zum Kauf ebenso umfangreicher Güten zeigt die Erfüllungsurkunde des letzten Willens *Haidenreichs van Gors* durch seine Witwe *Gedraut*, die mittels eines umfangreichen und gehobenen Diploms dem Kloster Altenburg *sechs hundert phunt phenning Wiener mvniz, ze hilfe vnd ze troste seiner sel, vnd aller seiner uordern sel*¹¹⁵⁸ übertrug. Mit diesen umgerechnet 144.000 Pfennig Wiener Münze sollten dauerhafte Einkünfte in Höhe 8.130 Pfennig erworben werden, die sich aus zahlreichen Einzeleinkünften von verschiedensten Gütern subsumierten¹¹⁵⁹. Eine einmalige Bargeldstiftung bestätigten im Jahr 1329 Abt und Konvent zu Garsten, wobei der *Serenissimo principi domino Friderico Romanorum Regi* die erhebliche Summe von *Centum libras denariorum Wiennensium* übergab, um *vna missa perpetua et anniuersario in dicto nostro Monasterio Gerstensi pro vestra et vestrorum progenitorum salute celebranda perpetuo et annis singulis peragendo*¹¹⁶⁰. Ebenfalls eine umfangreiche Bargeldstiftungen ist die des *Hans von Meissaw, obrister schenk in Osterreich*, der den Kartäusern zu Aggsbach, ein Kloster, welches sein Vater *Haidenreich von Meissaw dem got genad erbabn von erst und gestift hat [...] drew hundert phunt Wiener phenning* dotierte.

¹¹⁵⁴ AT-StiASchl Urkunden 1301 VIII 18.

¹¹⁵⁵ AT-StiAA Urkunden 1334 XI 13.

¹¹⁵⁶ AT-StiALi LilienfeldOCist 1342 VIII 08.

¹¹⁵⁷ Waldhausen, ehem. Augustiner-Chorherren (1147-1826) 1391 IV 14.

¹¹⁵⁸ AT-StiAA Urkunden 1327 XII 06.

¹¹⁵⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁶⁰ AT-OOeLA GarstenOSB 1329 II 23.

Zusätzlich gab er *hundert phunt pbenning*, um in *demselbn gotzhaus paven zwo zell*¹¹⁶¹. Natürlich handelt es sich bei diesen Legaten um das Abbild ökonomisch potenter Stifter. Doch auch mit kleineren Summen an Bargeld konnte eine wechselseitige und dauerhafte Beziehung zwischen Donator und Destinatär initiiert werden. So zum Beispiel durch *Hainreich der Späner*, der den Benediktinern zu Lambach in Oberösterreich im Jahr 1361 *durch seiner sel willen acht pfunt wiener pbenning geschafft und gegeben hat*. Der Konvent verpflichtete sich hierfür *alle jar dem vorgeanten Hainreichen dem Spener seinen jartag [...] mit vigili und mit messen als gewandlich und sittlich ist [...] ze hegen*¹¹⁶².

Mit 782 Geldstiftungen, etwa 88 Prozent der mobilen Güter, überragen diese die Vergabungen von Naturalien sehr deutlich und die Verlaufskurve entspricht derjenigen der Fahrhabe insgesamt. Somit erkennen wir in den Vergabungen von Geldvermögen – seien sie in dauerhafter oder einmaliger Form – neben den Immobilien die zweite Stütze klösterlichen Lebens im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts und konstatieren eine verbreitete Monetarisierung innerhalb des Stiftungswesens. Betrachten wir deshalb die Vergabungen von Einkünften und einmaligen Bargeldstiftungen separiert. Beide Vermögenskomplexe enthalten 41 Stiftungsurkunden, die Stiftungshäufigkeit dieser verteilt sich bis auf eine Unterbrechung zwischen 1348-1361 kontinuierlich über den Untersuchungszeitraum, weshalb diese nicht gesondert betrachtet werden.

Dauerhafte Einkünfte

Die 661 reinen Stiftungen von dauerhaften, monetären Einkünften verteilen sich wie folgt über das 14. Jahrhundert (Abb. 42), wobei bei den Orden und Kongregationen die Zisterzienser (232), Benediktiner (192) und Augustinerchorherren (183) am häufigsten bedacht worden sind. In Anbetracht der allgemeinen Stiftungshäufigkeit zugunsten dieser Orden und Kongregationen ist dieses Ergebnis nicht überraschend, zeigt jedoch, dass die Zisterzienser sich den ökonomischen Gegebenheiten – inklusive der Annahme von Seelgeräten in Form monetärer Einkünfte – des 14. Jahrhunderts auch im Donaubistum anpassen mussten, denn die „Gründe des wirtschaftlichen Erfolges der Mönche lagen im Ideal der Arbeit, ihrer asketischen Lebensweise, ihrer Organisationsfähigkeit und dem planmäßigen Aufbau des gesamten Wirtschaftsbereiches, wozu auch der Umgang mit der Zeit gehörte.“¹¹⁶³ EBERLs Aussage wird hier allerdings nicht dahingehend verstanden, dass die weißen Mönche einzig aus Gründen der Anpassung monetäre Einkünfte annahmen, denn ihr Grangiensystem befand sich offensichtlich im 14. Jahrhundert in einer Kri-

¹¹⁶¹ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1389 III 12.

¹¹⁶² AT-StiAL LambachOSB 1361 XI 11.

¹¹⁶³ I. EBERL, Zisterzienser, S. 255.

se¹¹⁶⁴. Wie wir im Kapitel zum Stiftungsaufkommen belegen konnten, akzeptierten die Zisterzienser zahlreiche Stiftungen auch durch ökonomisch weniger potente Donatoren und zusammen mit den Einkünfestiftungen belegen diese Faktoren den Umstand, dass sich die zisterziensische Agrarwirtschaft bereits vor der Pest negativ entwickelt hatte.

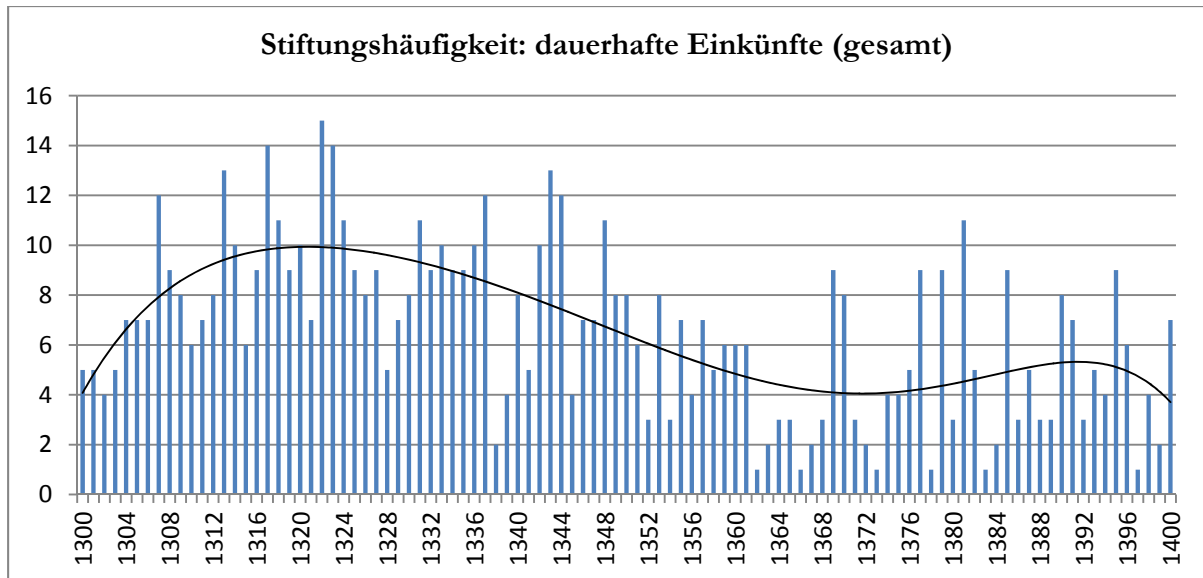


Abb. 42.

Auch hier begegnet uns wieder der Anstieg der Stiftungshäufigkeit bis in die Mitte der 20er Jahre des Jahrhunderts. Ab dieser Zeit erkennen wir bis 1361 eine konstant leicht sinkende Stiftungshäufigkeit mit den uns bereits bekannten Schwankungen, welche im Jahr 1337 einen katastrophalen Einbruch erfuhr, jedoch in den folgenden Jahren erneut anstieg. Ab 1361 jedoch sinken die Stiftungszahlen nach einer Phase des leichten Aufschwunges zwischen 1352-1360 abrupter und anhaltender bis etwa 1374 ab, worauf sie sich im Gesamtstiftungsaufkommen wieder stabilisieren. Grundlegend ist zu konstatieren, dass sich die Vergabe von dauerhaften Einkünften resistenter gegen spontan auftretende Katastrophen zeigt, denn ein direkter Zusammenhang zur großen Hungersnot, den Überschwemmungen, der Pest oder kriegerischen Auseinandersetzungen kann nicht nachgewiesen werden. Der Vorteil bei der Stiftung von monetären Einkünften im Gegenteil zur Vergabe von Immobilien selbst, liegt für die Konvente klar auf der Hand. Verbrieft wurden bestimmte, durch den Donator abzutretende Vermögenswerte, ohne dass sich die Monasterien darum kümmern mussten, diese selbst zu erwirtschaften. Dennoch verzeichnen auch diese Legate ab etwa 1325 einen kontinuierlichen Rückgang, der nicht mit singulären Ereignissen zu erklären ist. Erst in den letzten 20 Jahren des 14. Jahrhunderts ist eine leichte Erholung nach-

¹¹⁶⁴ Vgl. W. RÖSENER, Agrarwirtschaft, S. 91-93.

zuweisen, deren Kurve sicherlich auch im beginnenden 15. Jahrhundert einen Aufwärtstrend zeigen wird. Auch dieser Verlauf spiegelt wider, dass, auf das gesamte Bistum bezogen, etwa ab der großen Hungersnot zwischen 1315-1322 die Stiftungsvergabe im Donaubistum einen nachhaltigen Einbruch erfährt. Die Abkühlung des Klimas, das wechselhafte Wetter und die dadurch ausgelöste spätmittelalterliche Depression reduzierten die Wirtschaftsleistung im Bistum Passau offensichtlich grundlegend. Denn auch an den Dotationen von Einkünften ging dieser gravierende Umschwung nicht spurlos vorbei, wenn auch weniger ausgeprägt als wir es für die Immobilien nachweisen können.

Einmalige Geldübertragungen

89 von insgesamt 130 Diplomen weisen einmalige Geldübertragungen ohne dauerhafte Einkünfte an (Abb. 43). Im Verhältnis zu den dauerhaften Einkünften kristallisieren sich bei der Verteilung auf die Orden und Kongregationen die Zisterzienser mit 47 Legaten als Empfänger am deutlichsten heraus; gefolgt von den Augustinerchorherren (17) und den Klöstern der Benediktiner (13)¹¹⁶⁵. Wir sehen darin die gleichen Folgen der sich abschwächenden zisterziensischen Agrarwirtschaft. Der deutliche Unterschied zu den Vergabeverhältnissen bei den dauerhaften Einkünften ist in diesem Fall auf eine erhöhte Vergabe von Bargelddotationen gegenüber dem Zisterzienserkloster Zwettl zurückzuführen, welches allein 19 Legate erhielt.

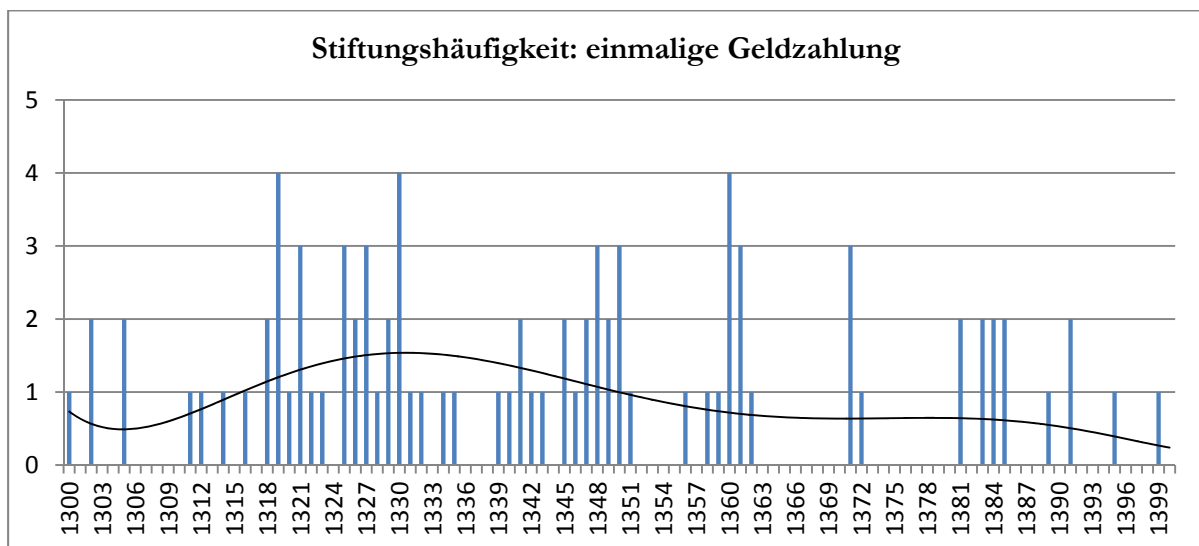


Abb. 43.

¹¹⁶⁵ Weiterhin: Prämonstratenser (5), Kartäuser (3), Kollegiatstifte (2) sowie Klarissen (1).

Diese einmaligen Zahlungen zeigen sich im Gegensatz zu den dauerhaften Einkünften deutlich fragmentierter in der allgemeinen Stiftungshäufigkeit, was auf eine Sonderstellung dieser Stiftungsmaterie seitens der Donatoren hindeutet. Sicherlich waren auch die Bargeldstiftungen für die Klöster vor allem dann von besonderer Attraktivität, wenn, wie am Beispiel des Testaments des *Hadmar Sunnerberger von Asparn* aus dem Jahr 1300 nachzuweisen, dem Kloster Verwendungsspielräume offeriert wurden: *so schaeffe ich ze dem closter, da ich denne pestattet werde, vumftzige phvnt, da man vmbe chonffe vumfe phvnt geltes*¹¹⁶⁶. Im Testament wurde [nur] der Kauf einer Gülte gewünscht, ohne zu präzisieren in welcher Form dies zu geschehen hätte. Damit eröffneten sich dem Kloster natürlich verschiedene Freiheiten eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Aus der Sicht der Stifter hingegen zeugt der Befund von einem geringeren Interesse, Bargeldsummen zu stiften und sie fanden sich offensichtlich nur auf besondere Bitte der Konvente dazu bereit. Denn die quantitative Verteilung wäre über das gesamte 14. Jahrhundert deutlich homogener, wenn es sich bei diesen Dotationen nicht um Reaktionen auf besondere Ereignisse oder Bedürfnisse der Konvente und zugleich bei Bargeldstiftungen um eine durch die Donatoren einfach zu vergebende Stiftungsmaterie gehandelt hätte.

Quantifizieren wir die einmaligen Legate, können durchaus Zusammenhänge zu katastrophalen Ereignissen nachgewiesen werden. Der erste sprunghafte Anstieg von 1318 bis etwa 1323 korreliert mit der schweren Hungersnot, welche, dafür sprechen auch andere bisher erbrachte Befunde, im Untersuchungsraum länger vorherrschte als bis 1317¹¹⁶⁷. Anzunehmen ist, dass, wie in Frankreich für zisterziensische Häuser nachgewiesen, die Klöster im Sinne ihrer karitativen Verpflichtungen „überaus hohe Summen für die Ernährung der Armen aufgewandt hatten“¹¹⁶⁸ und somit hohe Ausgaben. Der nächste deutliche Aufschwung markiert die Heuschreckenplage sowie die starken Regenfälle samt Überschwemmungen¹¹⁶⁹. Auch die signifikanten Anstiege zur Zeit der Pest können in diesem Sinne nicht überraschen. Jedoch lassen sich bestimmte Anstiege dieser Vermögensübertragung freilich nicht allein anhand katastrophaler Ereignisse erklären und es lohnt sich, den Blickwinkel zu verengen, auch wenn die Urkunden neben der Grundmotivation – der Sorge um das Seelenheil – nur selten Auskünfte über den Grund der Ausstellung geben. Betrachten wir hierzu einige der Bargeldstiftungen gegenüber dem Zisterzienserkloster Zwettl etwas genauer, welches in dieser Kategorie mit 19 Legaten am häufigsten bedacht worden ist. Fokussieren wir in diesem Sinne den deutlichen Anstieg ab zwischen 1360 und 1361, finden wir

¹¹⁶⁶ AT-StiAA Urkunden 1300 XI 15.

¹¹⁶⁷ Vgl. K.-U. JÄSCHKE, *Europa*, S. 6.

¹¹⁶⁸ I. EBERL, *Zisterzienser*, S. 364.

¹¹⁶⁹ Vgl. R. GLASER, *Klimageschichte*, S. 65f.; W. BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, S. 146.

schnell eine Antwort, denn in dieser Zeit wurden umfangreiche Baumaßnahmen im Kloster durchgeführt (Abb. 44).

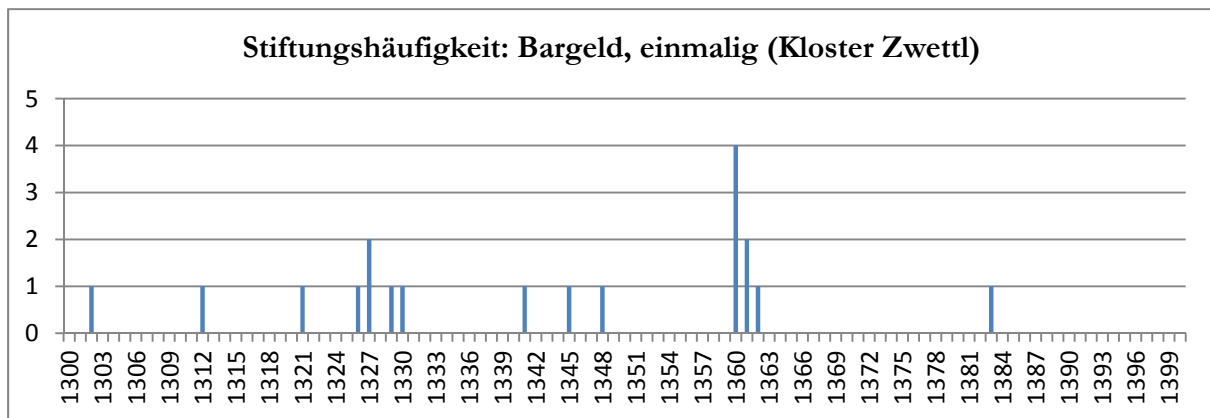


Abb. 44.

„Die Pest, die damals in weiten Teilen Europas ihre schreckliche Ernte hielt [...] ließ [...] die Wirtschaftskraft empfindlich schrumpfen, da weite Landstriche verödet waren [...]. Erst 1360 war es daher möglich, die unterbrochene Bautätigkeit wieder aufzunehmen [...]“¹¹⁷⁰, heißt es in der Historie des Klosters. Unzweifelhaft waren es die sieben Stiftungen zwischen 2.400-48.000 Pfennig (insgesamt 135.600 Pfennig) aus den Jahren 1360-1362¹¹⁷¹, welche den weiteren Ausbau der Klosterkirche überhaupt erst ermöglichten; „doch bedeutete ihr Abschluß mit der Konsekration des Hochaltars gleichzeitig auch weitgehend den finanziellen Ruin des Stiftes.“¹¹⁷² Auch wenn es die Urkunden nicht preisgeben, sind diese Legate auf Bitten des Konventes zustande gekommen, sich nämlich an der Fertigstellung der Klosterkirche zu beteiligen, was die Donatoren vermutlich auch aus repräsentativen Zwecken bewegte¹¹⁷³, Bargeld zu stiften. Weitere Stifter konnten offensichtlich nicht gewonnen werden, da der Anreiz an einer Beteiligung am Kirchenbau für die Stifter ab Fertigstellung obsolet wurde. Dass das Kloster in der Folgezeit einen ökonomischen Kollaps erlitt, welcher durch keine Bargeldstiftung aufgefangen wurde, spricht weiterhin dafür, dass die Stifter ihr Barvermögen bewusster angelegt sehen wollten. Einzig im Jahr 1383 war es *Neitz von Chunring herr ze Sevels*¹¹⁷⁴, also ein Künringer aus der Seefelder Linie, der dem Kloster eine Bargeldstiftung zukommen ließ, jedoch nicht direkt, sondern unter dem Vorbehalt,

¹¹⁷⁰ J. KLINGER / J. TOMASCHEK / G. TRUMLER, Zisterzienserstift, S. 14.

¹¹⁷¹ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1360 II 02; AT-StiAZ Urkunden 1360 V 15; AT-StiAZ Urkunden 1360 VIII 10; AT-StiAZ Urkunden 1360 IX 21; AT-StiAZ Urkunden 1361 I 08; AT-StiAZ Urkunden 1361 VII 22; AT-StiAZ Urkunden 1362.

¹¹⁷² J. KLINGER / J. TOMASCHEK / G. TRUMLER, Zisterzienserstift, S. 14.

¹¹⁷³ Vgl. F. MACHILEK, Frömmigkeitsformen, S. 165; E. GOEZ, Stifter, S. 262. Allgemein zum Thema siehe C. SCHLEIF, Donatio.

¹¹⁷⁴ AT-StiAZ Urkunden 1383 XII 25.

dass es sich bei dem Geld um Finanzmittel handelte, welche der Aussteller dem Grafen *Purcharten von Maydburch*¹¹⁷⁵ geliehen hatte. Auch der Termin dieser Stiftung darf nicht als zufällig betrachtet werden, beendete doch der zuständige Baumeister im Jahr 1383 den Neubau der Kirche¹¹⁷⁶. Die Stiftung für das Seelenheil der im Kloster begrabenen Familienmitglieder durch einen Nachfahren steht klar in einem Zusammenhang mit diesem Ereignis. Denn auch für frühere Baumaßnahmen fanden sich offensichtlich Stifter bereit, Bargeld zu dotieren. Im Jahr 1327 beurkundete Abt Gregor von Zwettl eine Dotation in Höhe von 120 Pfund durch *Sophei di Strazzerinne* [...] *ze pezzierung an vnser wazzer, daz in vnser twaben geit*¹¹⁷⁷ und 1345 findet sich eine Stiftung durch den *edel herr und vnser besunder freunt her Jans von Chappell*, der dem Kloster *geben hat Dreizzig pfund pfennig wiener muniz*, die der Konvent *legen an ein Chapelln in dem newn Munster*¹¹⁷⁸. Hier wird der Konnex zwischen Bargeldstiftung und Bautätigkeit ebenfalls offenkundig. Weitere Stiftungen entsprangen der persönlichen Nähe der Stifter zum Kloster oder aber aus einem uns bekannten Vorgang, nämlich anhand von Testamenten zahlreiche geistliche Institutionen zur Seelenheilfe fürsorge zu verpflichten¹¹⁷⁹.

Stifter zu Bargeldstiftungen zu animieren, zeigt sich anhand dieses Befundes für die Klöster als kein leichtes Unterfangen. Trotz umfangreicher liturgischer Leistungen, die den Donatoren zugesprochen wurden, mussten offensichtlich triftige Gründe vorliegen, um potentielle Stifter zu akquirieren. Einer dieser Gründe waren Baumaßnahmen. Ein armes Kloster wurde, wie nachgewiesen wurde¹¹⁸⁰, dennoch von ihm zugeneigten Stiftern und Stifterverbänden mit Dotationen bedacht. Dieser Befund lässt sich der sich auch in der Gesamtstiftungshäufigkeit am Kloster Zwettl nachweisen lässt (Abb. 45), denn die Bargeldstiftungen um 1360 fielen in eine Zeit, in der den Zisterziensern bereits die weniger potenten Stifternetzwerke weggebrochen waren. Diese Stiftungen im Kontext der Bautätigkeit waren folglich von einzelnen wohlhabenden Donatoren vergeben worden, konnten jedoch den finanziellen Ruin des Hauses nicht verhindern¹¹⁸¹.

¹¹⁷⁵ AT-StiAZ Urkunden 1383 XII 25.

¹¹⁷⁶ Vgl. H. ÖZELT, *Stift Zwettl*, S. 23.

¹¹⁷⁷ AT-StiAZ Urkunden 1327 III 21.

¹¹⁷⁸ AT-StiAZ Urkunden 1345 XI 25.

¹¹⁷⁹ Vgl. beispielsweise AT-StiAZ Urkunden 1302 I 06 (Leutold von Künring / Testament); AT-StiAZ Urkunden 1326 III 23 (Agnes von Künring); AT-StiAZ Urkunden 1312 II 01 (Testament); AT-StiAZ Urkunden 1383 XII 25.

¹¹⁸⁰ Siehe Kap. III.2.

¹¹⁸¹ Vgl. J. KLINGER / J. TOMASCHEK / G. TRÜMLER, *Zisterzienserstift*, S. 14.

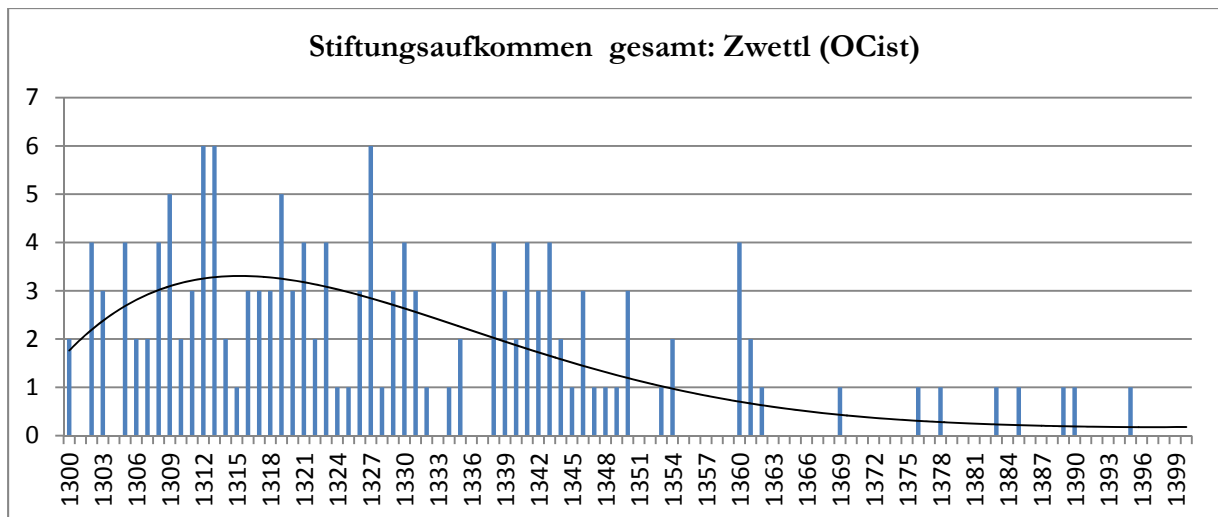


Abb. 45.

Naturalienstiftungen

Neben diesen fehlen auch die Vergabungen von Naturalien im Untersuchungscorpus natürlich nicht, auch wenn diese mit 109-mal im Gesamtcorpus deutlich geringer ausfallen als die Zuwendungen in monetärer Form. Wir können aus diesem Befund eine deutliche Verschiebung zugunsten einer wachsenden Monetarisierung feststellen, doch gerade mit Blick auf katastrophale Ereignisse im Sinne einer monastischen Bedürfnisbefriedigung muss auch hier eine Quantifizierung inklusive eines Blickes auf die Naturalien selbst erfolgen. Kategorisieren wir die Vergabungen, entfallen auf Nahrungsmittel (Korn, Hühner, Eier, Käse oder Fisch) 65 Dotationen, auf Wein 19, auf Salz 14, auf Naturalien zur Herstellung von Kerzen oder Lampenöl (Wachs, Unschlitt, Mohn) 6, auf Wismat zur Ernährung der Tiere 3 und jeweils eine auf Holz sowie auf Wolle. Zunächst jedoch sollen einige Beispiele vorangestellt werden.

Als Hauptstiftungsgüter treten in diesem Zusammenhang Wein (*Ich Otte von Paumgarten [...] vergeben vnd tvn chunt allen [...] daz wir [...] gegeben haben [...] Sechs vnd fuenftzich Emmer weins*¹¹⁸²), Getreide (*Ich Katrei herrn Otten wittib van Stoleke, dem got gnad, vergich vnd tuen chund [...] daz ich [...] gegeben hon [...] dreitzechen metzen waitzes, vier metzen chornes, dreitzechen metzen habern*¹¹⁸³), Hühner (*Wir Perbtolt von Gotes genaden Brobst [...] Tuen chunt [...] daz Johannes von Nuzdorf [...] gegeben habent durch ir sel hail [...] dreitzech huener, der man alle jar zwelve dienet ze weihnachten Nevne ze Ostern, vnd Nevne ze Phingsten*¹¹⁸⁴), Käse (*Ich dietrich der Puschingen tuen kundt [...] das ich gegeben hab ob meiner Seel [...] zwen*

¹¹⁸² AT-StiAScho SchottenOSB 1330 V 01.

¹¹⁸³ AT-StiAA Urkunden 1326 IX 08.

¹¹⁸⁴ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1306 VI 11.

*dienstkaes*¹¹⁸⁵), Eier (*Ich Engelprecht [...] vergicht vnd tuen chund [...]. Daz ich [...] geschaffe han [...] dreizich air*¹¹⁸⁶) oder Wismat (*darzu hat der obgenant herr Andre gehauft funf tagwerch wismads auf dem halben hof ze Stetten*¹¹⁸⁷) in den Stiftungsurkunden auf; sicherlich auf Wunsch der Konvente, um die Ernährung von Mensch und Tier sicherzustellen.

Daneben finden sich in den Stiftungsurkunden noch seltener als die bisher genannten Naturalien Wachs (*Ich Engelschlich von stadel [...] vergicht [...]. Daz ich [...] vier phunt wachs geben an sanct mychels tag*¹¹⁸⁸), Unschlitt oder Mohn für Kerzen und Lampenöl (*daz vrow Geysel die Merteins fleischakeren hausfrow von Lengenspach, der got genad, geschafft hat ein viertail unslicz*¹¹⁸⁹), Flachs zur Leinenherstellung sowie Bohnen, Most oder – erstaunlicherweise – Fisch zur Nahrungsmittelversorgung. Im Verlauf des 14. Jahrhundert zeichnen sich darüber hinaus keine besonderen Naturalien als Stiftungsgüter aus, die etwa über das ‚Alltägliche‘ – also die Grundversorgung der Klöster – hinausgingen¹¹⁹⁰. Dies ist mit einem generellen Attraktivitätsverlust dieser Stiftungsmaterie für die Destinatäre im Donaublicum zu begründen. Daher sahen die Stifter keine Veranlassung, sich hierbei besonders hervorzutun. Die Anzahl an Naturalienstiftungen ist insgesamt gering, so dass wir eine deutliche Verschiebung hin zu anderen Vermögenskomplexen festzuhalten haben.

Trotz der relativ geringen Anzahl erübrigt sich ein Blick auf die Stiftungen von Naturalien nicht, welche der Befriedigung materieller Grundbedürfnisse dienen, also all diejenigen Legate, deren „Ausbleiben eine existentielle Gefahr für den Bestand bzw. die Lebensfähigkeit einer Kommunität“¹¹⁹¹ bedeuten können. Tatsächliche Punkte einer deutlich erhöhten Vergabe von Naturalienstiftungen (Abb. 46), die als Reaktion auf katastrophale Ereignisse gewertet werden könnten, lassen sich anhand von Zeiten erhöhter Vergabungen feststellen, doch zeigt die Gesamtstiftungsanzahl von Nahrungsmitteln auch, dass die Klöster von einer Versorgung durch die Stifter mittels Nahrung insgesamt existentiell nicht abhängig, sondern an anderen Stiftungsgütern deutlich mehr interessiert waren. Diese treten über den gesamten Zeitraum, jedoch relativ gesehen, innerhalb der ersten Hälfte des Jahrhunderts häufiger auf als in der zweiten.

¹¹⁸⁵ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1312 VIII 24.

¹¹⁸⁶ AT-StiAA Urkunden 1343 IX 06.

¹¹⁸⁷ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1394 X 29.

¹¹⁸⁸ DE-BayHStA KUPassauNiedernburg 50.

¹¹⁸⁹ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1352 VIII 15.

¹¹⁹⁰ Vgl. dazu G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 20-23.

¹¹⁹¹ Ebd., S. 17.

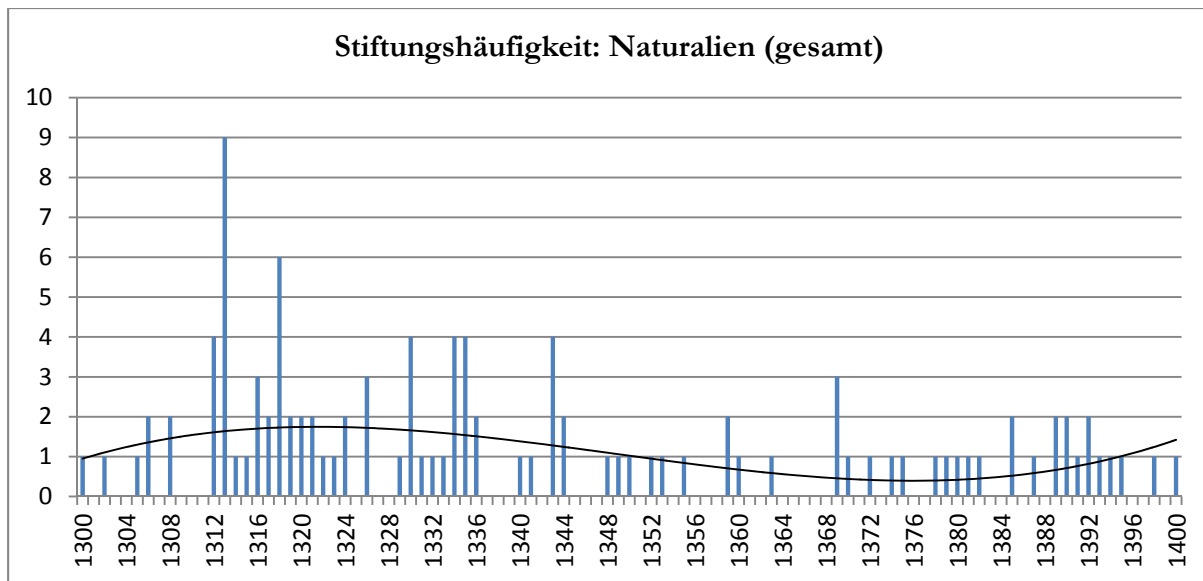


Abb. 46.

Blicken wir auf die Verlaufskurve, sehen wir für die Jahre 1312/13, 1316-1324 – mit einem deutlichen Höhepunkt 1318 – sowie 1329-1336 ein erhöhtes Aufkommen von Naturalienstiftungen, wobei wir bei letztgenannten keinen so abrupten Ausschlag wie 1313 feststellen. Obgleich es sich hierbei um ein Ereignis handelt, war es kein exogenes sondern vielmehr ein persönliches, welches den 1312/13er Anstieg bewirkte. Königin Elisabeth von Österreich, aus dem Haus der Meinhardiner, († 1313) zeigt sich bei näherer Betrachtung für diesen Ausschlag verantwortlich, denn von den 15 Dotationen von Naturalien in diesem Zeitabschnitt, handelt es sich bei neun um Salzstiftungen durch die Herrscherin, die sie auf ebenso viele Klöster verteilte. Hier ist es folglich die persönliche Intention der Stifterin, welche diese Spitze bewirkte. Festzuhalten bleibt bei der Vergabe von Salz darüber hinaus, dass es sich hierbei um ein Monopolgut der österreichischen Herrscher handelt, das nur diese dotierten. 16-mal vergeben, waren es Elisabeth, Herzog Rudolf IV. († 1365) sowie Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395), die vor allem benediktinische Häuser (10 Legate) in dieser Form bestifteten, was zugleich ein Zeichen für die Attraktivität dieser Kongregation für die Habsburger ist.

Beim zweiten ersichtlichen Anstieg zwischen 1315-1324, also ab dem Auftreten der Hungersnot, treten 22 verschiedene Stifter auf, die vor allem Nahrungsmittel vergaben. Dies ist als eine Reaktion auf die vorherrschende Hungersnot im Donaubistum zu werten und als Beleg dafür zu sehen, dass es besonders die Monasterien selbst waren, die über das ihnen zu dotierende Stiftungsgut entschieden. Gleichfalls muss beachtet werden, dass natürlich die Stifter in Zeiten einer Hungersnot nicht ohne Weiteres Nahrungsmittel dotieren konnten. Betrachten wir die Jahre zwischen 1315 bis etwa 1324 – also die 22 Stiftungen – genauer, stifteten 15 der 22 Donatoren

Nahrungsmittel in verschiedener Form¹¹⁹², fünfmal Wein¹¹⁹³ sowie je einmal Wachs und einmal *anderthalben metzen magengultz*¹¹⁹⁴, eine Mohnabgabe für Lampenöl. Es konzentrieren sich folglich mit 15 von 65 Nahrungsmittelvergaben knapp ein Viertel aller Dotationen (23%) auf die Zeit der ersten Hungersnot und 1318 reversiert Abt Nikolaus, dass ein *her Albrecht [...] nach vnserm Rat* der dem benediktinischen Schottenkloster zu Wien inkorporierten Pfarrei Gaunersdorf zu *ein Seigerat* neben einer Gülte in Höhe von zwölf Schilling *vierzich metzen waiczes*¹¹⁹⁵ dotiert hatte. Ein klarer Beleg für den Einfluss der Klöster auf die Stiftungsvergabe zugunsten ihrer Pfarrkirchen¹¹⁹⁶. Ebenfalls für die Jahre 1329-1336 findet sich mit insgesamt 18 Legaten eine weitere Konzentration von Naturalienstiftungen. Davon entfallen 12 auf Nahrungsmittel (18% der gesamten Legate an Nahrung), fünf auf Wein und eine auf Wolle. Subsumieren wir dies, entfallen allein 41 Prozent aller Nahrungsmittellegaten auf diese zwei Perioden, während sich der Rest über den Untersuchungszeitraum gleichmäßig verteilt. Legt man den Befund zugrunde, dass die Übertragungen von Nahrungsmitteln immer dann anstiegen, wenn allgemeine Knappheit herrschte, ist auch für diesen Zeitabschnitt eine solche zu vermuten. Verfolgen wir diesen Gedanken weiter, belegen die Stiftungen den sozio-ökonomischen Niedergang im Donaubistum ab etwa 1325, der die Erträge der Bauernwirtschaft im Verhältnis zur Bevölkerungszahl überforderte. Dass wir keine weiteren Spitzen im 14. Jahrhundert vorfinden, erklärt sich aus dem Bevölkerungsrückgang in Folge der Pest ab 1348, die dieses Ungleichgewicht – so negativ dies auch klingt – aufhob.

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass die Nahrungsmittelstiftungen sicherlich für die Klöster in Notzeiten von erhöhtem Interesse waren, jedoch, dies zeigt sich vor allem in der zugleich häufigen Kombination mit Geldstiftungen, monetäre Legate einen flexibleren Handlungsspielraum boten. Von den 109 Naturalienstiftungen sind 66 zugleich mit der Vergabe von einmaligen Geldlegaten oder dauerhaften Geldeinkünften verbunden: *Auch haben wir zu demselben unserm jartag gegeben ain phund wiener phenning gelts und zwai phund wachs ze kerzen* verbrieften Margreth hern Fridreichs selig witiß des Hewsler, ich Otackcher von Rör ir aidem und ich Kathrey sein hausfraw ir tochter den Augustinerchorherren zu St. Pölten im Jahr 1363. Die Verwendung der Geldzustiftung wird weiterhin präzisiert: *unsern seln und unsern vordern und nachkomen selen ze hilf und ze trost einen ewigen jartag ze wegen des nachsten samptztags nach dem aufferttag mit ainer gesungen selmess und mit vier gesprochen*

¹¹⁹² Vgl. AT-StiAScho SchottenOSB 1318 II 01; AT-StiAZ Urkunden 1318 IV 24; StPCanReg 1318 I 30; AT-StiAG GoettweigOSB 1318 X 29.

¹¹⁹³ AT-OOeLA GarstenOSB 1318 II 02.

¹¹⁹⁴ AT-StiAA Urkunden 1322 XI 30.

¹¹⁹⁵ AT-StiAScho SchottenOSB 1318 II 01.

¹¹⁹⁶ Siehe hierzu Kap. III.2 und vor allem den Abschnitt über die Stiftungen gegenüber den inkorporierten Pfarreien.

*messen und mit der grossen vigili, und sullen auch sew jerlich von den gesprochen messen von iglicher zehen phening und von der gesungen funfzehen phening den herren besunderlich raichen und geben, darumb der egenant probst Vlrich den herren auf ir oblai ain halbhund wiener phenning gelts. Zudem behielten sich die Stifter vor, die Beziehung zum Konvent dergestalt zu vertiefen, dass sie verbaissen [] nider ze legen [...] zu unser dreier begrebnuz zu ieglicher zehen phund wiener phening¹¹⁹⁷, also im Falle dafür, sich dort begraben zu lassen, erneut Geld aufwenden zu wollen. Konnten wir bei den Stiftungen von Immobilien zeigen, dass Dotationen erfolgten, die aus ökonomischen Gründen sekundär im Komplex mit anderen Rechtsakten (Übertreibung / Tausch / Verkauf) erfolgten, finden sich solche auch bei der Fahrhabe und belegen die Anpassungsfähigkeit sowohl der Klöster als auch der Stifter an die ökonomischen Umstände. So verzichtete der Passauer Bürger *Heinrich der Maesterlinch* im Jahr 1322 auf die stolze Summe von 34.080 Passauer Pfennig, welche *dev Sammlung datz fuerstencelle schuldich waren meinem lieben prveder* und bestimmte, dass die Summe *meinem vorgeantent prveder vnd andern vnseren fremten vnd ir sel ze ein ewigen selgeraet¹¹⁹⁸* verwendet werden sollte. Die Mönche zu Fürstencelle waren nicht in der Lage den Betrag zu erstatten und boten als Kompensation liturgische Leistungen an.*

c) Rechte und Privilegien

Als dritte Kategorie stiftbarer Vermögenskomplexe finden sich die Übertragungen von Rechten und Privilegien, welche in 255 Diplomen als dotiert worden sind. Auch hier wurden die Zisterzienser (100) deutlich häufiger bedacht als etwa die Konvente der Augustinerchorherren (55) oder der Benediktiner (48)¹¹⁹⁹. Hierbei handelt es sich um eine indirekte und immaterielle Zuführung von Vermögensleistungen, also beispielsweise die Befreiung von Maut, Zoll, Steuern oder die Übertragung von Zehnt- oder Besitzrechten. Es wird dementsprechend kein reelles Vermögen übertragen. Die Destinatäre solcher Rechte / Privilegien ziehen ihren Nutzen entweder aus ökonomischer Erleichterung beim Warentransport oder indem sie Rechtsansprüche zugesprochen bekamen, aus denen zu einem späteren Zeitpunkt ökonomische und rechtliche Vorteile entstanden. Welche Möglichkeiten sich hierbei für Stifter und Bestiftete in welchen Konstellationen und Variationen ergeben, soll anhand verschiedener Beispiele dargelegt werden.

Natürlich wurde diese Form der indirekten Vermögensübertragung durch die Stifter dazu genutzt, um sich der jeweiligen Kommunität für das Seelgedächtnis in Erinnerung zu rufen oder

¹¹⁹⁷ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1363 II 05.

¹¹⁹⁸ DE-BayHStA KUFuerstencelle 181.

¹¹⁹⁹ Weiterhin: Prämonstratenser (21), Kartäuser (15), Kollegiatstifte (8), Klarissen (5) sowie Dominikaner (5).

dieses überhaupt erst zu begründen. Dass auch hierbei gezielt seelenheilsichernde Absichten verfolgt worden sind, kann anhand der Übertragungen ermessen werden, die eben keine Seelgerätsformel aufweisen, obgleich der Platz auf den Pergamenten ohne weiteres ausreichend gewesen wäre¹²⁰⁰. Es kann daher nicht verwundern, dass diese Form der indirekten Zuwendung ein Monopol derjenigen Personen gewesen war, die überhaupt eine Verfügungsgewalt über solche für sich reklamieren konnten, was sich nicht allein auf den königlichen, fürstlichen oder gräflichen Adel reduzierte. Geradezu als klassische Vergabe von Rechten / Privilegien können die Mautfreiheiten auf der Donau angesehen werden: *Nv haben wir [Heinrich, Ott vnd Hainrich, von Gots genaden pfallentzgrafen ze Reyn vnd hertzogen in Baiern] durch Got vnd durch vnser frawen willen ze voderist, vnd durch vnser vnd vnser voruodern hail vnd sald mit guoter gwizzen nach vnser rates rat gegeben ze stwer dem selben gotsbaus ain pfunt weytes vnd vier pfunt chlaines saltzes, daz der probst vnd die bruoder daselben, die ietzo da sint oder fuerbaz dar choment, ewichlichen ze ainem mal in dem jar verfvoren suellen frey vor aller mautt vnd zoll ze Pvrchausen vnd auch ze Schaerding*¹²⁰¹. Der Fluss war die ökonomische Hauptschlagader im Körper des Bistums – nicht zuletzt deshalb sind die Mehrheit der Klöster in deren Nähe sowie an deren Zuflüssen angesiedelt – und Maut- oder Zollbefreiungen für auf diesem transportierte Güter stellten eine erhebliche materielle und finanzielle Entlastung für die Klöster dar¹²⁰². Die Begehrtheit solcher Vergünstigungen zeigt sich sehr anschaulich in der Mautbefreiung in Aschach an der Donau zugunsten des Zisterzienserklosters Lilienfeld durch Graf Heinrich VII. von Schaunberg († 1390) aus dem Jahr 1375, durch welche dieser einen Jahrtag für die ganze Familie *mit vigili mit selmessen [...] alz ob wir selb vnser begrebnizze in irem gotsbaus beten*¹²⁰³ ausbedingen konnte. Darüber hinaus tritt in diesem Fall besonders die Initiierung einer wechselseitigen Beziehung hervor, die uns durch den Passus, *alz ob wir selb vnser begrebnizze in irem gotsbaus beten*, den Wunsch nach Vergewärtigung der Toten deutlich vor Augen führt. Natürlich verfügten die Schaunberger mit dem Mautprivileg zu Aschach über eine einträgliche Einkommensquelle, auch zahlreiche andere Klöster im Donaubistum wurden anhand eines Mautprivilegs durch die Schaunberger in seelenheilstiftender Weise an das Grafengeschlecht gebunden¹²⁰⁴. Doch betrachten wir die geografische Ent-

¹²⁰⁰ So beispielsweise bei der Bestätigungsurkunde der Mautbefreiung für alle Wein- und Getreidezufuhren durch Herzog Rudolfs IV. von Österreich gegenüber dem Klarissenkloster Dürnstein aus dem Jahr 1365, die eine erhebliche wirtschaftliche Entlastung für die Klarissen darstellte. Zur Erlangung von Gebetsauflagen war sie nicht bestimmt. Vgl. AT-StiAHe DuernsteinOSCl 1365 II 10. Ebenfalls keine Seelgerätsformel stellt die Erneuerung des Mautprivilegs durch Herzog Stephan II. († 1375) von Bayern-Landshut gegenüber dem Kloster Lilienfeld aus dem Jahr 1358 dar. Zwar erneuert Stephan die Mautfreiheit zu Burghausen, nennt jedoch keine spirituelle Motivationsformel in der Urkunde. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1358 III 07.

¹²⁰¹ AT-StiASchl Urkunden 1327 V 25.

¹²⁰² Die hier angegebenen Mengen von einem Pfund weitem Salz und vier Pfund kleinen Salz entsprechen etwa 24.000 kg Salz. Vgl. P. PRAXL, Salzhandel, S. 10.

¹²⁰³ AT-StiALi LilienfeldOCist 1375 V 04.

¹²⁰⁴ So verfügten nicht weniger als 26 Klöster über ein Schaunberger Mautprivileg. Vgl. J. STÜLZ, Geschichte, S. 222f.

fernung zwischen Aschach und dem Kloster Lilienfeld, so darf sicher davon ausgegangen werden, dass sich die Zisterzienser einerseits um die Befreiung bemühten und andererseits, dass die Schauburger, den Zisterziensern durchaus zugeneigt, diese Möglichkeit gerne wahrnahmen. Nicht zuletzt rang dieses junge Grafengeschlecht im 14. Jahrhundert um Legitimation und Einfluss im Bistum Passau.

Neben den wirtschaftlichen (Destinatär) und spirituellen (Donator) Interessen sind auch pragmatische Gründe seitens der Akteure anzunehmen, die zur Vergabe von Rechten / Privilegien führten. So geht es aus der Stiftung des *Nicla von Schowching* zugunsten des Klosters St. Pölten aus dem Jahr 1325 hervor, mit der er dem Konvent *einen ewigen weg, der so prait sei das zwen waegen ruechleichen mugen neben einander gegen, geschafft und gegeben [...] auf meinen aekchern dacz Schowching [...] das si an allen ierrsal und an allen chrieg muegen und schuellen gevaren mit iern waegen durich mein holz in ier holz dacz Gswent*¹²⁰⁵. Das Wegnutzungsrecht erleichte es dem Kloster seine benötigten Waren zu transportieren. Auch die Übertragung eines Fischereirechts in der Moldau an den Prämonstratenserkonvent zu Schlägl, *Insuper de speciali gracia admittimus, vt plebanus predictae in Fridburch ecclesie habeat suum specialem et perpetuum piscatorem ibidem in Fridburch, cui sit licitum in superiori et inferiori parte fluminis Multaue cum hamo et barsa piscare* durch *Petrus de Rosenberch*¹²⁰⁶, den obersten Kämmerer der böhmischen Krone, zeigt eine pragmatische Stiftung für den Konvent. Fisch wurde verzehrt und konnte zugleich verkauft werden. Auch bei diesen handelte es sich um indirekte Vermögensübertragung, die uns ebenso in Form von Steuerbefreiungen begegnen, wie hier durch Leutold von Künring, der dem Kloster St. Florian im Jahr 1302 verbriefte, *daz si mir noch meinen Erben von der hofstat, di si habnt ze vreseindorf, di des alten wolfroevter was, dhain stower geben schuln noch wen si dar auf setzen*¹²⁰⁷.

Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Kontext auf eine weitere Möglichkeit der Vergabung von Rechten und Privilegien gerichtet werden. Diese müssen nicht zwangsläufig eine offensichtliche Vergabung von Vermögenskomplexen enthalten, dürfen aber für eine Untersuchung der Stiftungspraxis nicht ausgelassen werden, da sie dem Wunsch nach dauerhafter und wechselseitiger Beziehung entsprechen. Diese besondere Stiftungspraxis begegnet uns zumeist als Begleiterscheinung von Rechtshandlungen, bei der Erben bestimmter Rechtsmaterien auf ihre Ansprüche verzichteten und sich, sicherlich in vorhergehender Absprache mit dem Destinatär, durch Konsens seelenheilstiftend an einen bereits erfolgten Rechtsakt ankoppelten. Dabei kann

¹²⁰⁵ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1325 II 08.

¹²⁰⁶ AT-StiASchl Urkunden 1347 IX 08.

¹²⁰⁷ AT-StiASF StFlorianCanReg 1302 XI 10.

es sich ebenso um eine Stiftung durch Dritte handeln, wie auch um ein Kauf- oder Tauschgeschäft. So beispielsweise geschehen im Jahr 1323, als *Hainzel und Wenzel die Schaden* verbrieften, dass der Verkauf des Urbars Edelwang durch ihren Onkel *Heinrichs des alten Schaden* an die Zisterze *mit vnserem willen vnd guetlicher gvnst vnd aller vnserer erben [...] geschehen ist [...] damit wir vns vnd alle vnser vodern in der selben herren von fuerstencelle ewiges gepet gefrumet haben*¹²⁰⁸. Der Vermögenskomplex selbst ist hier nur indirekt Stiftungsmaterie, vielmehr steht der immaterielle Rechtsanspruch zur Disposition und dessen Abtretung durch potentielle Erbberechtigte war wohl eine sichere Möglichkeit für geistliche Institutionen, mögliche Rechtsstreitigkeiten im Vorfeld zu minimieren. Zu diesen Formen der Stiftungstätigkeit sind auch diejenigen zu zählen, in denen der Donator nicht eine Immobilie sondern vielmehr die Eigenschaft¹²⁰⁹ darüber vergab: *Daz wir mit vnser erben goten willen vnd gvnst, mit verdachten mvte, ze der zeit, do wir ez wol getvn mochten, vnd levtlichen durch got vnser sel ze Troste recht vnd redelichen geben haben vnser aygenschafft, die wir gehabt haben auf der wiesen*¹²¹⁰. Die Zustimmung zu einer durch einen Vasallen gemachten Stiftung gibt *Levtold von chvnring [...] durch meiner sel hail*, indem er, sich somit der vorherigen Seelgerätstiftung ankoppelnd, *dieselbe aigenschaft der vorgenanten Aptessinne [...] ewichleich auf gegeben*¹²¹¹ hatte. Sicherlich waren Vorabsprachen zwischen den drei hier handelnden Akteuren erfolgt. Hier entdecken wir einen wesentlichen Unterschied zu den üblichen Vergabungen von Immobilien, welche den geistlichen Kommunitäten zum Nießbrauch vergeben wurden. Die Eigenschaft, also das allodiale Recht an der jeweiligen Immobilie, zeigt eine weitere Ebene möglicher Rechteübertragungen als seelenheilsichernde Option der mittelalterlichen Stiftungspraxis. Hierbei handelt es sich um die Übertragung der Besitzrechte auf die Klöster und diese Form der Vergabung ist regelmäßig anzutreffen. Dabei sind zwei Formen zu unterscheiden.

Erstens konnte eine Eignung der realexistierenden Stiftungsmaterie durch den jeweiligen Donator vorgenommen werden. In diesem Falle ging das Gut an die Institution rechtlich als auch materiell über, wie es sich beim ersten Exempel zeigte. Zweitens – und anhand des zweiten Beispiels belegt – erkennen wir in den Urkunden häufig, dass nachträglich zu einer bereits erfolgten Stiftung oder einem erfolgten Kauf, das Eigentumsrecht durch dessen Inhaber an die Institution übertragen wurde. Zwei weitere Beispiele untermauern das gesagte. Die erste dieser beiden Formen lässt sich sehr anschaulich – und durch den Urkundenkontext gut nachzuvollziehen – an-

¹²⁰⁸ DE-BayHStA KUFuerstencelle 187.

¹²⁰⁹ Vgl. R. HEYDENREUTER / W. PLENDL / K. ACKERMANN, *Abbrändler*, S. 13, 14, 60; K. H. BURMEISTER, *Allod*, Sp. 440-441; G. KÖBLER, *Eigentum*, Sp. 1717-1718; W. RÖSENER, *Eigen*, bauerliches, Sp. 1703-1705.

¹²¹⁰ AT-StiAScho SchottenOSB 1326 V 04.

¹²¹¹ AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1307 V 14.

hand folgender Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern († 1347) nachweisen, der dem Kloster Ranshofen verschieden Güter und Dienste im Dorf Ranshofen *durch got vnd ze einem rechten vnd ewigen Selgerat alle die gut vnd Vrbar mit dinst vnd gult [...] fuer ein rechts, freys vnd ledig aygen gegeben* hat. Zusätzlich betonte der Wittelsbacher, es *sullen auch dieselben gut vnd Vrbar ab vnserm Salbuch vnd Chastenpuch getan vnd vertilget warden*¹²¹². Sowohl die Stiftungsmaterie als auch die Besitzrechte gingen unmissverständlich an die Augustinerchorherren zu Eigen (*aygen*) über, was durch die genannte Tilgung aus dem Salbuch des Herrschers nochmals bekräftigt wurde. Einen weiteren Beleg dafür, dass es sich bei Eignung um die Übertragung von Besitzrechten handelte, zeigt die Dotationsurkunde Sweikers der Tuschl III. von Söldenau († 1397) aus dem Jahr 1376, welcher der Stiftung des Vaters Heinrich, in der gleichnamigen Sage *Ritter Alain* genannt¹²¹³, Güter *geben hat vnd Enwicheich geaynet*¹²¹⁴. Da es sich dabei um die rechtliche Aufdauerstellung der durch den Vater zugewiesenen Grundausrüstung zugunsten des Kollegiatstiftes Vilshofen handelte, also in der für zahlreiche Klöster schwierigen Gründungs- und Etablierungsphase stattfand, kann damit nur eine Besitzabtretung im Sinne voller Verfügungsgewalt darüber zugunsten des neu gegründeten Stiftes gemeint sein. Der gleiche Bestand belegt ebenfalls, dass die Eignung auch ohne Nennung einer spirituellen Motivationsformel vollzogen wurde. Diese sind also als eine reine Schenkung zu werten und wurden deshalb nicht in den Untersuchungscorpus aufgenommen. So hatte im Jahr 1385 *Johanns landgrave zum Leuchtenberg Grave zu Hals* einen Zehnt *dem [...] Stifft zu sand Johannis zu vilshofen geaynet*, den zuvor *Christan Wenger zu seiner vnd seiner nachkomen sel hail willen*¹²¹⁵ dem Konvent dotiert hatte, ohne sich jedoch an die Stiftung des *Christan* anzukoppeln, wie etwa durch Leutold von Künring im obigen Beispiel geschehen.

Weiterhin sind Kopplungen im Zusammenspiel mit weiteren Rechtsgeschäften nicht unüblich, im folgenden Exempel im Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Kauf einer Gülte. So vorzufinden in einer Urkunde des *Graf Hainreich von Schovmberch* aus dem Jahr 1338, in der er *mit vnser Erben guetem willen vnd gunst vnd mit wol vereintem rat ze der zeit, da wir iz wol getuen mochten, Lauterleich durch Got vnd durch vnser vrown willen vnd auch durch vnser vnd aller vnser vordem sel hail willen haben gegeben den erbern vnd den geistlichen vrown der Samnvng datz sant Pernhart di eigenschaft vier pfunt pfenning geltz*. Die Zisterzienserinnen zu St. Bernhard hatten die Einkünfte über die 4 Pfund Gülte bereits *gechofft [...] von hern Pillvngen*, als der Schauburger zusammen mit seinen erbberechtigten Brüdern und einem weiteren Anspruchsberechtigten, *graf Chunrat ir veter von Ort*, dem Kloster die

¹²¹² DE-BayHStA KURanshofen 1345 V 24

¹²¹³ Vgl. K. WILD, Testament, S. 39.

¹²¹⁴ DE-BayHStA KUVilshofen 53.

¹²¹⁵ DE-BayHStA KUVilshofen 94.

*aigenschaft*¹²¹⁶ an der Gülte zu seinem Seelenheil und dem seiner Vorfahren übertrug. Es kann ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um eine bedeutungslose Urkundenformel handelt, da solche Stiftungen sowohl ohne Forderung zum liturgischen Gedenken, aber auch mit explizit genannten Bestimmungen vorkommen, wie beispielsweise folgende Urkunde Herzog Albrechts III. († 1395) an das Kloster Lilienfeld aus dem Jahr 1385 belegt, in der es ausdrücklich heißt: *Daz wir [...] die aigenschaft [...] gegeben haben damit si vns alle Jar [...] ainen Jartag mit vigilien vnd selmezzzen begeen*¹²¹⁷.

Dass die Eignung von Gütern in einem Zusammenhang mit der Aufdauerstellung von Stiftungen steht, dokumentiert folgende Urkunde. Die Stiftungswilligen baten die Herren, hier *Hainreich vnd Seybot paid prueder von Volchenstorf*, um Eignung eines Gutes an das Kloster, welches sie zu einem Seelgerät stiften wollten: *Daz der Erber vnser Ritter vnd triwe Diener her Meinhart von Sintzenperg zv vns chom vnd sein paid suen Ott vnd Alram vnd paten vns durch Got vnd durch irer dienst willen, daz wir die aigenschaft auf dem Guetlein, daz da haizzet in dem Stoechech vnd ir recht Leben von vns was vnd leit in Hegdigearsparg pfarr vnd ist Sechtzig pfenning gelts, auf geben dem Erbern Gotsbaus vnd der Samnung hintz sand Florian, do wolden si ir recht auch geben dem selben Gotsbaus zv ainem ewigen Selgeret*¹²¹⁸. Denn auf diese Weise fiel das Stiftungsgut besitzrechtlich der jeweiligen Kommunität zu und ist so im Idealfall weltlichen Ansprüchen, etwa der Erben, entzogen. Durch die besitzrechtliche Abtretung des Gutes an ein Kloster, konnten Erbsprüche und somit langwierige Rechtsstreitigkeiten¹²¹⁹ im Vorfeld ausgeräumt werden¹²²⁰.

Im Gegensatz zu den Vermögensübertragungen zu Nießbrauch oder im allodialen Sinne erfolgten Stiftungen in Sinne der Lehnsherrlichkeit sehr selten. Wir finden sie insgesamt, also nicht nur im Sinne immobilier Güter, 17-mal im untersuchten Quellencorpus. Auf ein generell sinkendes Interesse an Lehen als Stiftungsmaterie wurde weiter oben bereits hingewiesen und

¹²¹⁶ AT-HHStA StBernhardOCist 1338 I 21.

¹²¹⁷ AT-StiALi LilienfeldOCist 1385 VII 30.

¹²¹⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1327 I 21.

¹²¹⁹ Gerade bei zu Wohlstand gekommenen Klöstern scheint es naheliegend, dass die Erben Stiftungen von Verwandten anfochten. Vgl. MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, S. 3. Ebenfalls treten die Klöster durch Landübertragungen in Konkurrent mit dem Adel, was ebenfalls zu Streitigkeiten führen konnte. Vgl. ebd., S. 39.

¹²²⁰ Gut nachzuzeichnen etwa an den Stiftungsurkunden zugunsten des Kollegiatstiftes Vilshofen. Der Tuschel stiftete erhebliche Güter an das Kollegiatstift und darauf folgen sukzessiv die Abtretungen der allodialen „Erbrechte“ durch verschiedene Personen. So eignete Johann Landgraf von Leuchtenberg, Graf zu Hals und Pfleger zu Niederbayern, im Jahr 1379 Vilshofen die Lehen, welche Heinrich und Sweiker Tuschel dem Monasterium übertragen hatten. Vgl. DE-BayHStA KUVilshofen 67. Im gleichen Jahr verzichtete Peter Tuschel von Söldenau für sich und alle Erben auf sein Erbrecht an Gütern, vgl. DE-BayHStA KUVilshofen 72, und 1381 eigneten die Grafen Heinrich, Alram, Georg und Etzel und Gräfin Agnes von Ortenburg dem Konvent verschiedene Lehen, die ebenfalls als Grundausrüstung durch Heinrich und Sweiker dotiert worden waren. Vgl. DE-BayHStA KUVilshofen 80.

dieser Befund wird auch hierin bestätigt. Alle drei Kategorien, also Lehnrecht an Immobilien, Fahrhabe (hier Einkünfte) sowie an Rechten (hier Zehntrecht) sind nachweisbar. Obgleich es sich hierbei um die Übertragung sowohl von Liegenschaften und Fahrhabe als auch von reinen Rechten handelt, wurden diese Übertragungen den Rechten zugeordnet. Zu erkennen sind sie in den Urkunden anhand der verwendeten Bezeichnung ‚Manschaft‘ oder ‚Lehnschaft‘¹²²¹. So etwa in dem Diplom aus dem Jahr 1339, in der *Alber von Volchenstorf* und seine Ehefrau *Margret* [...] verbrieften, dass sie *haben geben dem Gotsbaus daz vnser vruen ze seytensteten di manschaft, di wier haben an dem hof*¹²²². Ebenfalls vorzufinden in der Vergabe von unbestimmten Liegenschaften; *vnd die selben lechenschaft des selben lechens haben wir durch vnser vnd vnser voder sele willen gegeben auf vnser frowen alter in daz Gotesbaus ze Neunburch chlosterhalben* heißt es 1325 in der Stiftungsurkunde von *Hermann von Grassawe*¹²²³ zugunsten der Augustinerchorherren zu Klosterneuburg. Auf ihre Lehnsherrlichkeit über eine Mühle verzichteten 1371 *Dietrich, Rudolf* und *Hertel* die *Losenstainer* zu ihrem Seelenheil, nachdem die Äbtissin und der Konvent *sint zu uns chomen und habent uns gepeten daz wir in die selben lebenschaft und in die selber muel und waz darzue gehoert* [...] *lazzen sein durch Got und durch unser sel hail willen*¹²²⁴. Ebenso wurde Fahrhabe lehnherrlich, wie hier durch Herzog Albrecht II. von Österreich († 1358) in Form einer Gülte, dotiert; *durch Got, vnser vnd vnserer voder sele hail willen die Lebenschaft derselben zway phunt vnd sechtzeben wiener phenninge geltes den egenanten dem Abt vnd dem Conuent ze dem heyligen Chrentz*¹²²⁵. Ebenso kann die Übertragung von Rechten / Privilegien in Form einer lehnherrlichen Vergabung nachgewiesen werden, wie etwa durch die Dotation des *Chunrat von Saaz*, der *durch got und meiner sel hail willen, recht und redlich gegeben han und gib auch mit dem brief dem ernwirdigen geistlichen berren herren Vtreichen dem Veirtager probst desselben gotsbaus daz Sand Polten und dem convent da selbs das chirchenleben und die chirchen daz Sant Gotbart mit alle di und zu demselben chirchenleben und zu der kirchen gehört*¹²²⁶, obgleich zu beachten bleibt, dass es sich bei auf Lehnsherrlichkeit basierenden Stiftungen um Ausnahmeerscheinungen handelt.

Insgesamt finden sich 255 Diplome, in denen Rechte / Privilegien dotiert werden. Davon verteilen sich 18 auf kaiserlich-königliche, 76 auf herzogliche und 32 auf gräfliche Gönner. 112-mal dotierten sonstige Laien und fünfmal stadtbürgerliche Personen Rechte und Privilegien. Auf die Geistlichkeit entfallen insgesamt 18 Dotationen (Bischof 9 / Äbte und Prioren 3 / Kon-

¹²²¹ Vgl. B. DIESTELKAMP, Homagium, Sp. 225-228.

¹²²² AT-StiASei SeitenstettenOSB 1339 X 21.

¹²²³ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1325 IV 30.

¹²²⁴ AT-StiASch SchlierbachOCist 1371 VII 31.

¹²²⁵ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1353 X 19.

¹²²⁶ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1367 VII 25. Zu Kirchenlehen vgl. H. KALB, Kirchenlehen, Sp. 20.

ventsmitglieder 4 und sonstige Weltgeistliche eine Stiftung). Dass wir hier insgesamt mehr als 255 Stiftungen zählen ist darin begründet, dass beispielsweise Otto III. von Niederbayern († 1312) als König von Ungarn und Herzog von Bayern bzw. König Friedrich der Schöne († 1330) in Kooperation mit seinen herzoglichen Brüdern Diplome ausstellten¹²²⁷, es also zu einer Mehrfachlistung kommt. Betrachten wir die Vergabe von Rechten und Privilegien im zeitlichen Verlauf, um zu vergleichen, wie sich die Stiftungshäufigkeit dieser Form der Vermögensübertragung im Gegensatz zu den Immobilien und der gestifteten Fahrhabe im Donaubistum verhält (Abb. 47).

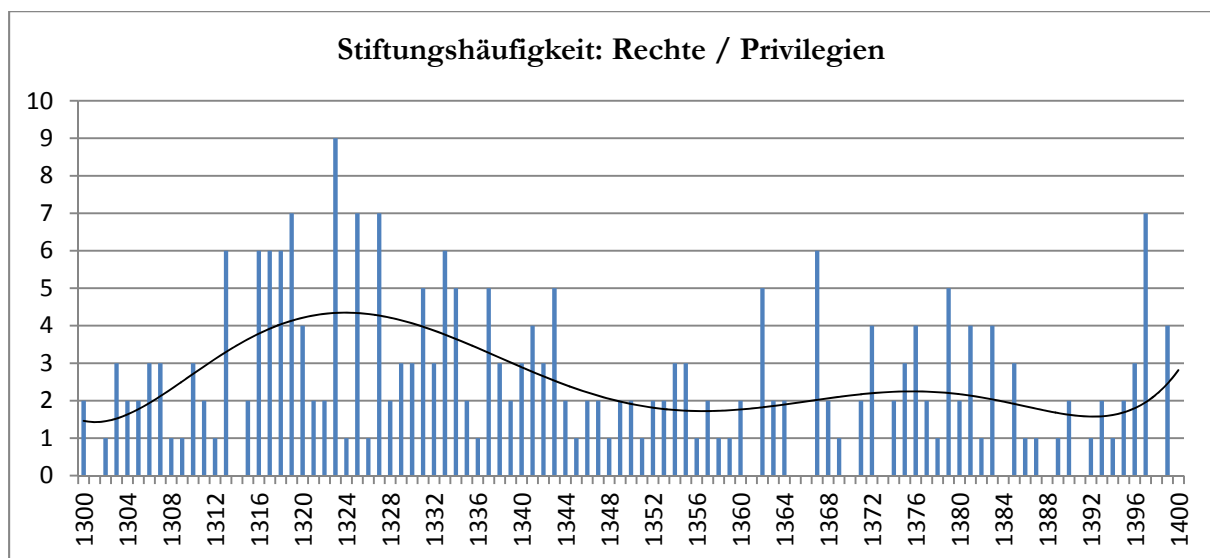


Abb. 47.

Wir erkennen die uns inzwischen vertraute Trendlinie mit dem Höhepunkt um 1325 wieder. Auch die Stiftungshäufigkeit von Rechten / Privilegien zeigt einen allgemeinen Rückgang bis zur Zeit der Pest 1348-1352. In den Folgejahren verhält es sich allerdings relativ konstant. Ausnahmen erblicken wir in zahlreichen Jahren ab etwa 1360, in denen Rechte / Privilegien nicht dotiert wurden. Im Verhältnis zu den Immobilien und der gestifteten Fahrhabe zeigt sich ein ähnlicher Verlauf der Stiftungshäufigkeit. Vertiefen wir den Blick in diesem Sinne auf die vier häufigsten Stiftergruppen selbst, und deren Stiftungshäufigkeit im 14. Jahrhundert.

Kaiser / König

So dotierten die königlichen, respektive kaiserlichen Stifter bis zum Jahr 1347, dem Todesjahr Kaiser Ludwigs des Bayern, mit 18 Legaten relativ wenige Rechte / Privilegien im Donaubistum, wobei auch hier Königin Elisabeth von Österreich, aus dem Haus der Meinhardiner, († 1313)

¹²²⁷ Vgl. AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1311 IV 02; AT-HHStA MauerbachOCart 1316 IV 18.

allein für sechs Legate verantwortlich ist. Wie sie in den letzten Jahren ihres Lebens zahlreiche Salzlegate dotierte, bedachte sie auch sechs Klöster des Untersuchungsraumes mit Mautprivilegien für Salz, wobei erneut die benediktinischen Häuser (Kremsmünster, Lambach, Melk, Seitenstetten, Gleink¹²²⁸) bevorzugt wurden. Während sich Elisabeth vor allem für diese Kongregation erwärmte, bestiftete ihr Ehemann König Friedrich III. der Schöne († 1330), neben einem umfassenden Legat für seine kartäusische Gründung Mauerbach¹²²⁹, mit Zwettl, Baumgartenberg und Heiligenkreuz drei Zisterzen im Untersuchungsraum. Mit Kaiser Ludwig dem Bayern († 1347), der 7-mal Rechte und Privilegien dotierte, endete die Phase kaiserlich-königlicher Stiftungen. Er bedachte einzig Monasterien im bayerischen Gebiet des Donaubistums. Auch hier wird ersichtlich, dass der Bayer anhand seiner Vergabetätigkeit vor allem die Häuser innerhalb des Herzogtums Bayern bestiftete (Ranshofen, Reichersberg, Fürstenzell, Schlägl, St. Salvator¹²³⁰), die durch die Erbfolgekriege zwischen den Wittelsbachern untereinander sowie den Habsburgern und Wittelsbachern Bedrückung erlitten hatten. Jedenfalls sind keine königlichen Stiftungen durch die dem Bayern folgenden Luxemburger im Untersuchungs corpus anzutreffen, was Stiftungen und Hausmacht auch für die Könige als eng verflochtene Wechselbeziehung ausweist.

Herzöge

In 76 von insgesamt 111 herzoglichen Seelgerätstiftungen (68%) vergaben bzw. erneuerten die Herzöge von Bayern (16 Stiftungen) und Österreich (60 Stiftungen) Rechte und Privilegien. Wir betrachten folglich den bevorzugten stiftbaren Vermögenskomplex der Landesfürsten. Untersuchen wir die zeitliche Verteilung der Stiftungen auf mögliche Zusammenhänge zu bestimmten katastrophalen Ereignissen und Ereignisketten (Abb. 48).

¹²²⁸ Vgl. AT-StiAKr KremsmuensterOSB 1313 II; AT-StiAL LambachOSB 1313 II 02; AT-StiAM MelkOSB 1313 II 02; AT-StiASei SeitenstettenOSB 1313 II 02; AT-OOeLA GleinkOSB 1313 II 02.

¹²²⁹ Vgl. das Stiftungsdiplom AT-HHStA MauerbachOCart 1316 IV 18, mittels dem Friedrich III. der Schöne († 1330) der Kartause neben Eisen, Salz und Geldeinkünften auch das Patronatsrecht der Kirche St. Leonhard, Bergrechte zu Gumpoldskirchen und Pfaffstätten sowie Zehntrechte zu Arlugsdorf, Wagram, Atichla und Asparn dotierte.

¹²³⁰ Bay-HStA KU Passau StSalvator 22; AT-StiASchl Urkunden 1341 IX 18; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1343 IV 26; DE-BayHStA KUFuerstenzell 1065. DE-BayHStA KUFuerstenzell 256; DE-BayHStA KURanshofen 1345 VI 01.

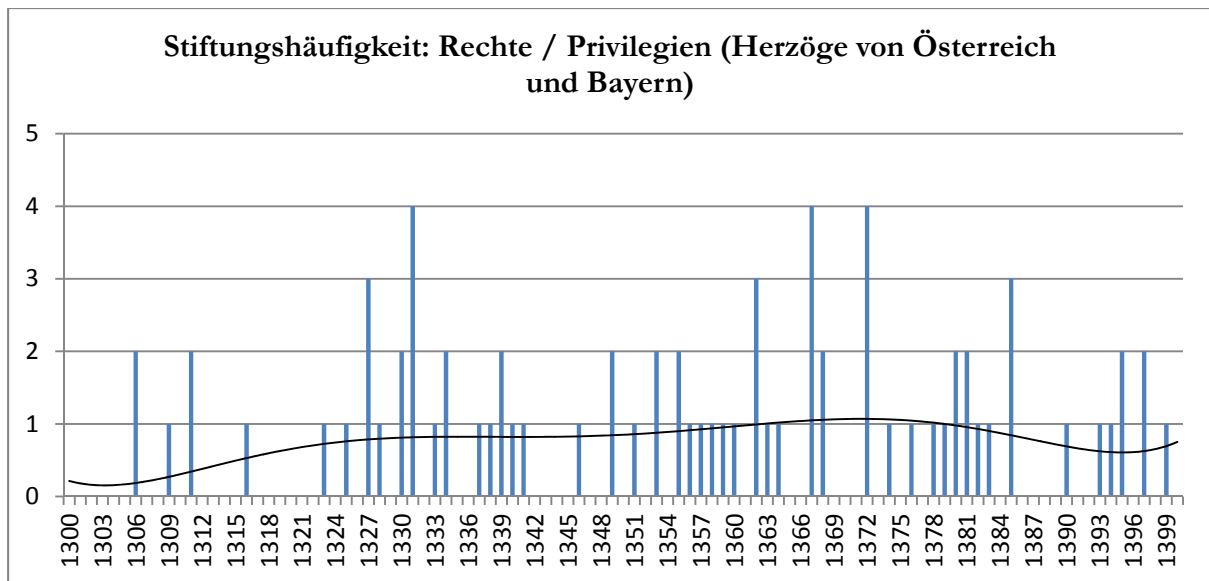


Abb. 48.

Die Stiftungshäufigkeit durch die Wittelsbacher in den bayerischen Herzogtümern und Österreich nehmen insgesamt im Verlauf des 14. Jahrhunderts leicht zu, wobei das Gros der Stiftungen auf die Habsburger entfällt. Das kann nicht verwundern, hatte sich bereits im Kap. III.3 herauskristallisiert, dass die Landesfürsten bevorzugt innerhalb ihrer Landesgrenzen Legate dotierten. Die Vergabetätigkeit der Herzöge kongruiert mit deren allgemeiner Stiftungshäufigkeit, die ebenfalls im obengenannten Kapitel behandelt wurde. Ein konkreter Zusammenhang zu katastrophalen Ereignissen kann nicht festgestellt werden, so dass andere Beweggründe in Betracht zu ziehen sind. Bis 1327 wurden nur wenige Legate getätigt, was vermutlich mit den Erbfolgeföhden und Thronstreitigkeiten zwischen den Wittelsbachern untereinander und den Wittelsbachern und Habsburgern gegeneinander in einem Zusammenhang steht¹²³¹. Nach dem Tod Friedrichs des Schönen sind es vor allem seine mit der Regierung gemeinsam beauftragten Söhne Otto IV. († 1339) und Albrecht II. († 1358), die gemeinsam oder in Eigenregie Stiftungen errichteten. Dass die ihnen nachfolgenden Rudolf IV. († 1365) sowie vor allem Albrecht III. von Österreich († 1395) eine umfassende Stiftungstätigkeit entfalteten, die auch im Zusammenhang mit politischen Geschehnissen im Donaubistum im Zusammenhang steht, wurde bereits im Kap. III.3 erläutert. Es war nachweislich nicht bloß die Sorge um das Seelenheil der Landesherren, welche diese dazu bewog, Legate zu dotieren.

Ein Beispiel dafür, dass es sich bei der Vergabe oder Erneuerung von Mautprivilegien für Salz in besonderer Weise um eine durch die Klöster initiierte Stiftung handelt, belegen uns zwei

¹²³¹ Vgl. M. SPINDLER / A. KRAUS, *Gefährdung der politischen Grundlage*, S. 139-145.

Diplome zugunsten des Zisterzienserklosters Engelszell aus dem Jahr 1311. Am 2. April des Jahres bewilligte *Otto dei gracia Ungarie rex, palatinus comes Reni, dux Bavarie* dem Kloster, dass dieses *anno semel per mutas nostras Purchausen videlicet et Scherding duo talenta salis majoris ligaminis et octo minoris dicta ecclesia in Engelzell ducere valeat libere pacifice sine omni exactione mute*¹²³². Zwei Wochen später war es *Fridericus dei gracia dux Austrioe et Styrioe, dominus Carniolo, Marchio ac Portus*, der den Mönchen erlaubte, dass diese *duorum talentorum salis majoris ligaminis et octo talentorum minoris ligaminis semel in anno quolibet deducendi in alveo Eni apud Neuburgam seu Wernstain mutam sive teloneum*¹²³³ dürfen. Durch die Mönche zu Engelszell wurden sowohl von dem Habsburger als auch von dem Wittelsbacher innerhalb kürzester Zeit Mautprivilegien für Salz eingeholt, ein Vorgang, der in dieser Form kein zweites Mal im Donaubistum nachgewiesen werden kann.

Insbesondere zeigt sich, dass die Dotationen von Rechten / Privilegien während und nach der Pest im Donaubistum sogar zunahmen, womit vermutlich ökonomische Verluste der Klöster in dieser Zeit kompensiert werden sollten. Gerade die Vergabe von allodialen Rechten, die insgesamt 33-mal vergeben wurden, nahm ab den 1355er Jahren deutlich zu¹²³⁴. Auch hier werden bestimmte ökonomische Strategien durch die Klöster ersichtlich. Fünf Legate von Eigentumsrechten an Fischgründen ließen sich die Augustinerchorherren zu St. Pölten zwischen 1363-1383 durch die Herzöge von Österreich dotieren und diese wurden allesamt zuvor entweder durch das Kloster oder die Landesherren gekauft¹²³⁵. *Wier Ruedolf der vierd von gotes genaden erzherzog ze Oestereich [...] bechennen und tuen chunt [...] umb di vischwaid gelegen ze Maricharczdorf [...] die unser getrewn Pernolt der Chlingenfuertaer und Jans der Siernikcher den erbern und geistleichen [...] dem probst und dem convent ze Sand Poelten, unsern lieben andaechtigen, verbouft habent [...] das wier fuer uns selber, unser prueder und fuer all unser eriben und nachkoemen di aigenschaft der selben vischwaid und swas dar zue geboert lauterleich durich got und durich unser und aller unser vordern selen trost und hail willen zu dem egenanten gotsbaus ze Sand Poelten gegeben haben*¹²³⁶. Zweifellos waren es die Chorherren, die hier in Vorabsprache mit den Herzögen eine ökonomische Linie fuhren, die ihnen am nützlichsten erschien.

Der Blick auf die herzoglichen Stiftungen von Rechten und Privilegien zeigt also auch ein hohes Maß an Eigeninitiative der Klöster, ganz gezielt bestimmte Rechte und Privilegien zu erlangen. Dieser Umstand, seien es die Mautprivilegien oder andere Rechte, lässt im Umkehrschluss

¹²³² AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1311 IV 02.

¹²³³ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1311 IV 16.

¹²³⁴ 25 der Stiftungen erfolgten nach 1355.

¹²³⁵ Vgl. StPCanReg 1363 IV 03; StPCanReg 1367 V 12; StPCanReg 1367 IX 07; StPCanReg 1368 X 23; StPCanReg 1383 VIII 17.

¹²³⁶ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1363 IV 03.

vermuten, dass bei dieser Form der Vermögensübertragung die Herzöge die Anfragen der geistlichen Kommunitäten erfüllten und regelmäßig mit der Sorge um das Seelenheil verknüpften. Dass sollte allerdings nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Landesfürsten von sich aus keine Initiative zeigten, Seelgerätstiftungen in Klöstern zu errichten, wie sich insbesondere anhand der zahlreichen Dotationen des Habsburgers Albrecht III. († 1395) zeigte¹²³⁷. Es stellt sich die Frage, ob dies auch bei den Grafen in ähnlicher Form nachgewiesen werden kann, von denen ja ganz besonders die Grafen von Schaunberg einem gewissen Legitimationsdruck unterlagen.

Grafen

Mit 32 Legaten treten die gräflichen Familien im Bistum Passau in Erscheinung, wobei es hier mit 22 Stiftungen (von insgesamt 26, welche diese Familie insgesamt dotierte) erwartungsgemäß vor allem die Grafen von Schaunberg waren, welche die Möglichkeiten ihrer Mautstation zu Aschach¹²³⁸ und das ökonomische Bedürfnis der Klöster an Mautprivilegien nutzten, um Klöster im gesamten Bistum für die Sorge um ihr Seelenheil zu verpflichten (Abb. 49).

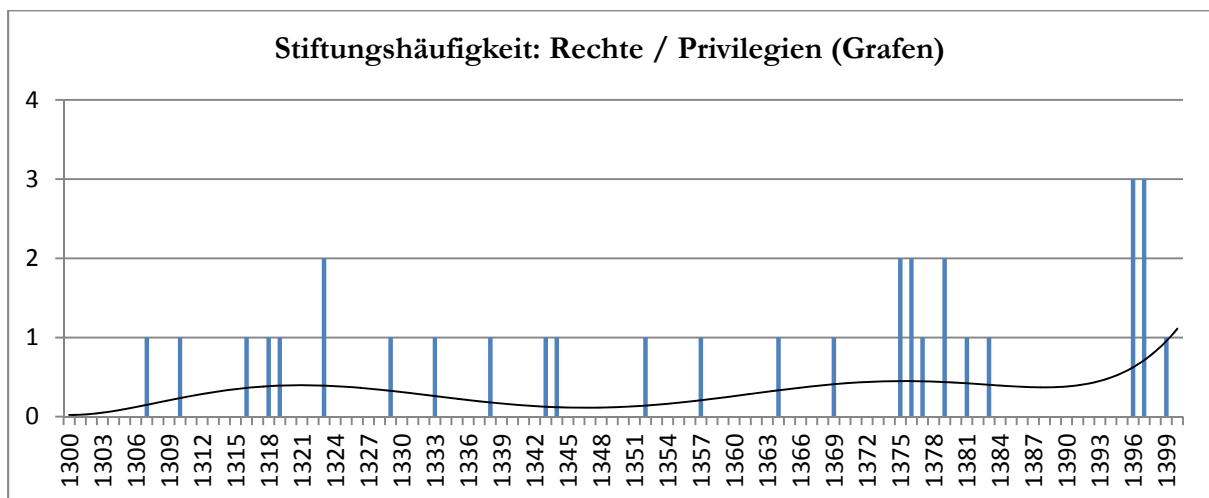


Abb. 49.

Die Bedeutung dieser Maut für die Pflege der gräflichen Memoria wird zusätzlich dadurch ersichtlich, dass diese Familie im Untersuchungscorpus nur vier weitere Stiftungen tätigte, in denen andere Vermögenskomplexe dotiert wurden. Plausibel erklärt sich der starke Anstieg an Legaten durch die Schaunberger im Jahr 1375-1377 (fünf Stiftungen) durch die sich immer mehr zuspitzende Lage gegenüber Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395), dessen treuen Gefolgsmann

¹²³⁷ Siehe Kap. III.3 der Studie und hier besonders den Abschnitt zu den Herzögen.

¹²³⁸ Vgl. S. HAIDER, *Geschichte*, S. 45, 136.

und Landhauptmann ob der Enns, Heinrich von Wallsee († 1398) sowie die mit Albrecht seit 1371 gegen die Schauenberger verbündeten Herzöge von Bayern¹²³⁹. Mit Stiftungen an die Klöster Heiligenkreuz und Lilienfeld nahe Wien, also im direkten Umfeld des österreichischen Fürsten, Wilhering im Umfeld der Herren von Wallsee sowie Aldersbach¹²⁴⁰ auf bayerischem Boden wurden zwar auch alte Privilegien erneuert, doch scheint der Anstieg an Legaten zugunsten dieser Häuser in einem direkten Zusammenhang mit der aktuellen politischen Lage der Grafenfamilie zu stehen. Gerade Aldersbach ist zuvor nicht ein einziges Mal durch die Schauenberger bestiftet worden. Auf diesem Weg sorgten sie nicht nur für ihr Seelenheil sorgten, sondern waren auch um Einfluss im Gebiet des Herzogtums Österreich bzw. Bayerns bemüht. Dies wird besonders anhand der beiden Stiftungen zugunsten der Zisterzen Heiligenkreuz und Lilienfeld ersichtlich, jeweils Grablege der den Habsburgern vorangegangenen Babenberger. Diese Stiftungen waren sicherlich kein Affront gegenüber den Habsburgern, doch vermutlich sehr bewusst gewählt, da diese Klöster beispielsweise nicht in den Genuss Habsburger Salzlegate – ob als Naturalienstiftung oder als Maut- sowie Zollbefreiung – gekommen waren. Hier zeichnen sich auch politische Motive deutlich ab. Mit dem stiftbaren Vermögenskomplex der wertvollen Mautprivilegien verfügten die Schauenberger, im Gegensatz zu allen übrigen in der Grafenwürde stehenden Geschlechtern des Donaubistums, über ein Dotationsgut, welches sonst nur die Herzöge von Österreich vergeben konnten und es ist anzunehmen, dass dieser Vermögenskomplex nicht nur dazu eingesetzt wurde, die eigene Memoria in zahlreichen Klöstern pflegen zu lassen, sondern auch im Sinne repräsentativer Selbstdarstellung.

Sonstige Laien

Allerdings waren es vor allem die sonstigen Laien, also der landsässige Adel unterschiedlichster ökonomischer Potenz, der mit 112 Stiftungen diese Form der Vermögensübertragung wählte, wobei diese Stiftergruppen nicht in der Lage war, Zoll- oder Mautprivilegien zu stiften. Vielmehr handelt es sich bei den durch den landsässigen Adel dotierten Rechte und Privilegien insbesondere um die allodialen Rechte an bestimmten Gütern (64 Legate)¹²⁴¹ oder die Vergabe von Steuerfreiheiten¹²⁴², Zehntrechten¹²⁴³, Patronatsrechten¹²⁴⁴, Vogteirechten¹²⁴⁵, Gerichtsbarkeiten – etwa

¹²³⁹ Vgl. O. HAGENEDER, Grafschaft, S. 242-243.

¹²⁴⁰ Vgl. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1375 V 11; AT-StiALi LilienfeldOCist 1375 V 04; DE-BayHStA KUAldersbach 00492; AT-StiAW Urkunden 1376 VII 25.

¹²⁴¹ Vgl. beispielsweise AT-StiASF, StFlorianCanReg 1316 V 31.

¹²⁴² Vgl. beispielsweise AT-StiASF, StFlorianCanReg 1302 XI 10; StPCanReg 1303 X 02.

¹²⁴³ Vgl. beispielsweise DE-BayHStA KUFuerstenzell 90; DE-BayHStA KUFuerstenzell 95.

¹²⁴⁴ Vgl. beispielsweise AT-StiAZ Urkunden 1303 IV 24.

das Dorfgericht¹²⁴⁶ – sowie Fisch- Weide- oder Wegerechte¹²⁴⁷. Die Verteilung der Legate durch diese Gruppe zeigt deutliche Unterschiede zu denen des bisher betrachteten Hochadels (Abb. 50).

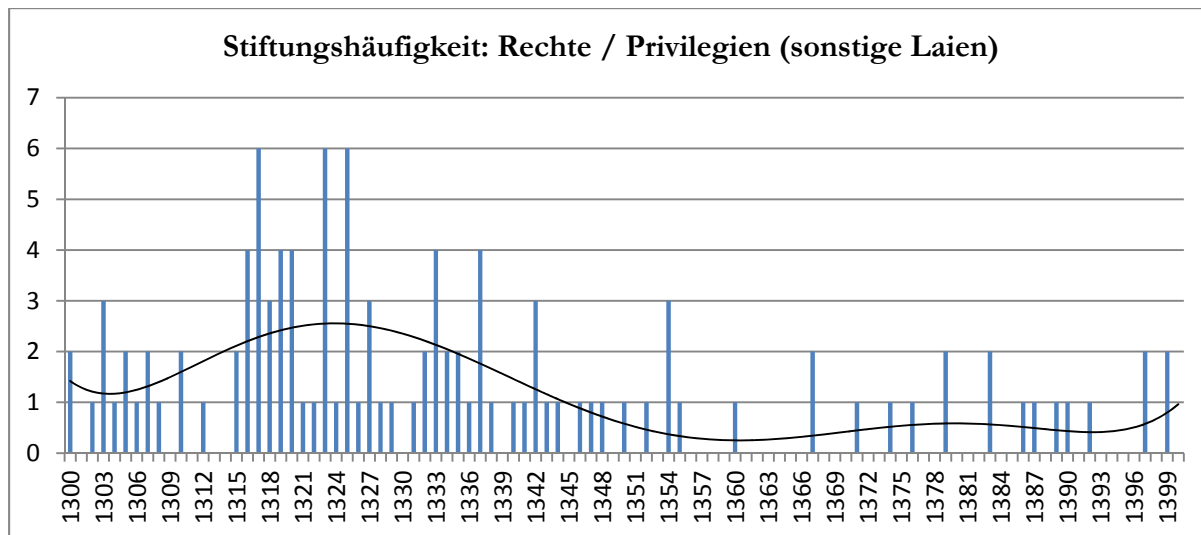


Abb. 50.

Die Zoll- und Mautprivilegien waren ein Monopol der Herzöge von Bayern und Österreich sowie der Grafen von Schaunberg im Bistum Passau, doch soll dies nicht bedeuten, dass die hier genannten Vermögenskomplexe nicht auch einem erheblichen wirtschaftlichen Wert entsprachen. Gerade Zwettl bemühte sich offensichtlich zwischen 1306 und 1350 intensiv um Dotationen der niederen Dorfgerichtsbarkeit¹²⁴⁸, die ihnen in diesem Zeitraum von neun verschiedenen Stiftern zugesprochen wurde¹²⁴⁹. Kein anderes Kloster bemühte sich um dieses Privileg, was für eine differenzierte Wirtschaftspolitik der Monasterien spricht. Das spricht erneut für den Umstand, dass sich die Mönche von Cîteaux in einer schweren agrar-ökonomischen Zeit befanden und um Stiftungen rangen.

¹²⁴⁵ Vgl. etwa AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1300 III 25; AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1317 V 25; AT-StiAG GoettweigOSB 1320 I 19.

¹²⁴⁶ Vgl. beispielsweise AT-StiAZ Urkunden 1316 XI 01; AT-StiAZ Urkunden 1319 VI 18; AT-StiAZ Urkunden 1341 III 25.

¹²⁴⁷ Vgl. beispielsweise AT-StiASchl Urkunden 1305 V 29; AT-StiASchl Urkunden 1347 IX 08 (Fischrecht), AT-StiASchl Urkunden 1318 I 01 (Weiderecht); StPCanReg 1325 II 08 (Wegerecht).

¹²⁴⁸ Vgl. G. L. v. MAURER, Geschichte, S. 115-152.

¹²⁴⁹ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1307 V 04; AT-StiAZ Urkunden 1307 V 04; AT-StiAZ Urkunden 1312 II 01; AT-StiAZ Urkunden 1316 XI 01; AT-StiAZ Urkunden 1318 VIII 05; AT-StiAZ Urkunden 1319 VI 18; AT-StiAZ Urkunden 1341 III 25; AT-StiAZ Urkunden 1342 XII 13; AT-StiAZ Urkunden 1350 II 06.

Im Gegensatz zu den bisherigen Stiftern verhält sich die Verlaufskurve hier sehr unterschiedlich und spiegelt die ökonomischen Möglichkeiten und Prosperität dieser Stiftergruppe zu Beginn des 14. Jahrhunderts wider. Zugleich bildet sie erneut den ökonomischen Niedergang ab, welcher die gesamte Region, aber besonders den landsässigen Adel, betraf. Sanken die Legate bereits ab dem ersten Drittel der Epoche ab, so erkennen wir jedoch auch, dass sich gerade ab 1315, also mit Beginn der ersten gravierenden Katastrophen – hier namentlich die Hungersnot – die Stiftungshäufigkeit deutlich erhöhte und diese „Stiftungswelle“ bis etwa 1329 anhielt. Nach einer relativ kurzen Phase einer verringerten Stiftungshäufigkeit zeichnet sich ein weiterer leichter Anstieg ab, doch nach dem Jahr 1350 sind nur noch 24 Stiftungen nachzuweisen. Wir sehen also auch hier einen kontinuierlichen Rückgang ab etwa 1330. Der Schwarze Tod wirkte sich auf diese Entwicklung nicht mehr aus, da diejenigen landsässigen Stifter, welche die Möglichkeit hatten Rechte / Privilegien zu dotieren, zu dieser Zeit bereits ökonomisch kollabiert waren. Betrachten wir die Donatoren der letzten fünf Dekaden genauer, so fällt auf, dass es sich bei diesen zumeist um prominente Namen im gesellschaftlichen Gefüge des Bistums Passau handelte, die eine ökonomische und soziale Sonderstellung gegenüber dem sonstigen landsässigen Niederadel einnahmen. So beispielsweise Leutold von Künring, oberster Schenk zu Österreich¹²⁵⁰, Eberhard von Wallsee, Hauptmann ob der Enns¹²⁵¹, die Herren von Söldenau¹²⁵² oder die Herren von Mainberg¹²⁵³. Diese bildeten zugleich die Spitze des landsässigen Adels und waren ökonomisch weitaus potenter als die Mehrzahl der sonstigen landsässigen Laien. Aus diesem Grund konnten sie die zahlreichen negativen Auswirkungen besser kompensieren.

Allodialen Rechte, Steuerfreiheit oder Vogteirecht zeichnen sich als wirtschaftlich hochwertige Stiftungsvermögen aus. Dennoch kann der Befund in zwei Richtungen ausgelegt werden. Zum einen dergestalt, dass der Rückgang an Stiftungen in dieser Form auf die Gönner selbst zurückzuführen ist, die sich diese Form der Seelgeräte entweder nicht mehr leisten konnten, wie sich an den dramatisch sinkenden Stiftungszahlen bei den sonstigen Laien und den leicht ansteigenden Legaten durch die Herzöge und Grafen in diesen Zeiten zeigt. Oder zum anderen dadurch, dass die Konvente in Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges, der sich aus den bisherigen Befunden deutlich ab den prosperierenden ersten beiden Dekaden abzuzeichnen beginnt, und welcher durch die katastrophalen Ereignisse, seien es Kampfhandlungen, Überschwemmungen

¹²⁵⁰ Vgl. beispielsweise AT-StiAHe DuernsteinOSCl 1352 III 25, Nr. 123; AT-StiAZ Urkunden 1354 X 21.

¹²⁵¹ Vgl. beispielsweise AT-StiASch SchlierbachOCist 1355 II 22; AT-OOeLA GarstenOSB 1390 II 02; AT-StiAA Urkunden 1397 XII 19.

¹²⁵² Vgl. DE-BayHStA KUVilshofen 53; DE-BayHStA KUVilshofen 72.

¹²⁵³ Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1354 I 21.

gen oder die Pest weiter katalysiert wurde, mehr Wert auf direkte und dauerhafte Zuwendungen legten. Zwar kann letzteres dadurch belegt werden, dass die Stiftungshäufigkeit von dauerhaften Einkünften ab etwa 1370 wieder zunimmt, doch alle bisherigen Befunde der Studie sprechen für die erstgenannte Annahme.

Auf das gesamte Stiftungsaufkommen von Rechten und Privilegien bezogen, waren es also der fürstliche und gräfliche Adel, der es sich im ökonomisch schwer getroffenen Donaubistum noch leisten konnte – nicht zuletzt anhand des Monopols über die Mautstationen und den Salzhandel – diese Vergünstigungen weiterhin zu dotieren, was den Klöstern stets erhebliche Vorteile brachte. Das Stiftungsaufkommen von allodialen Rechten, Zehntrechten oder beispielsweise Vogteirechten – also von ökonomisch hochdotierten Einkommensquellen – zum Heil der Seele durch den landsässigen Adel hingegen, bricht massiv und dauerhaft ein. Wir müssen diesen Befunden nicht weniger entnehmen, als darin den Beginn eines signifikanten sozio-ökonomischen Niedergangs eines Großteils dieser Stifterschicht im Donaubistum zwischen 1320-1330 zu sehen. Da diese Entwicklung ursächlich nicht bloß durch das Auftreten von lokalen Ereignissen (etwa die Fehden, die starken Überschwemmungen sowie das Auftreten einer Heuschreckenplage) ausgelöst wurde, sondern ganz besonders auf kontinentalen Ereignissen (Abkühlung des Klimas, die daraus erwachsene Hungersnot von 1315-1317 bzw. 1322 bis hin zur Pest ab 1348¹²⁵⁴) beruhte, ist davon auszugehen, dass wir dieses Ergebnis ebenfalls bei der Untersuchung von Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts in ganz Europa nachweisen können. Es ist höchst unglaublich, dass sich die Auswirkungen dieser den gesamten Kontinent betreffenden Ereignisse nur auf das Bistum Passau und deren Stiftergruppen begrenzen.

Nach diesen Ergebnissen muss ein weiterer Untersuchungsstrang einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Konnten wir anhand der übertragenen Vermögenskomplexe durchaus starke Einflüsse katastrophaler Ereignisse nachweisen, ist darüber hinaus der Blick auf die in den Urkunden explizit genannten Verwendungszwecke der Vermögenskomplexe im Sinne klösterlicher Ausstattung unabdinglich. Gerade in diesen Angaben lassen sich, so durch JARITZ angeregt, Rückschlüsse auf aktuelle Bedürfnisse der Klöster sowie der Stifter ablesen¹²⁵⁵. Diese Informationen können uns über die tagesaktuellen Bedürfnisse der Klöster hinaus auch einen Einblick in das Verständnis der Stifter bieten, anhand ihrer Dotationen die dauerhafte Handlungsfähigkeit derjenigen Konvente abzusichern, von denen sie sich den größten spirituellen

¹²⁵⁴ Vgl. R. GLASER, *Klimageschichte*, S. 65f.; W. BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, S. 146.

¹²⁵⁵ Vgl. G. JARITZ, *Seelgerätstiftungen*, S. 15-24.

Wertzuwachs ihrer Investition erhofften. Gleichfalls ist natürlich der Fokus auf Veränderungen im Verlauf des 14. Jahrhunderts zu legen.

d) Klostersausstattung immobilier, mobiler und rechtlicher Art

Blicken wir auf diesen Punkt der Stiftungsvergabe, können wir einen wichtigen Aspekt zwischen den Stiftern und den Bestifteten im Kontext von kurzfristigen und dauerhaften Grundbedürfnissen anhand der Zuwendungen aufdecken. Diese können sowohl in der Stiftungsmaterie – Immobilien, Fahrhabe sowie Rechten / Privilegien – als auch in der explizit genannten Verwendung dieser Materien für besondere Maßnahmen zugunsten der Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse der Konvente gefunden werden. Natürlich sind alle Stiftungen zweckgebunden, nämlich, die Sorge um das Seelenheil der Stifter zu gewährleisten sowie zu diesem Zweck die ökonomische Grundlage zu schaffen. Doch gehen die jetzt behandelten Vergabungen insofern über die üblichen Stiftungsmaterien hinaus, indem sie uns eben Einblicke sowohl in die tagesaktuelle als auch dauerhafte Lebenswelt der Klöster bieten.

Erweitern wir den bisher in der Forschung auf Fahrhabe konzentrierten Blickwinkel auch auf Immobilien und Rechte / Privilegien, können wir Dotationen zugunsten der Klöster herausfiltern, welche klar der Aufdauerstellung der klösterlichen Handlungsfähigkeit dienen. So wurden unter diese Kategorie beispielsweise an mobiler Klostersausstattung Bücher, Kleidung, liturgisches Gerät, an immobilier Ausstattung die Inkorporation von Pfarrkirchen sowie die Errichtung von Gebäuden, Altären, Verzierungen, allgemeine Beleuchtung oder die Einrichtung von Priesterstellen, sowie an Rechten / Privilegien die Gerichtsbarkeit über Güter, Dorfgerichtsbarkeit sowie die Vergabe von Vogteirechten subsumiert. Dagegen wurden Zoll-, Steuer- oder Mautprivilegien und dergleichen nicht inkludiert, da es sich bei diesen um repetitiv einzuholende Privilegien handelt. Gleiches gilt in dem Zusammenhang auch für Pitanzen, welche für die Kommunitäten vor allem eine spirituell konnotierte¹²⁵⁶ – da auf den Gönner bezogene – „zusätzliche Portion [...] über die üblichen zwei Mahlzeiten“¹²⁵⁷ bedeutete. Für die tagesgeschäftliche Handlungsfähigkeit der Konvente hingegen war sie wohl nicht essentiell. Das Hauptkriterium dieser Erfassungs- und Analysekategorie bestand folglich in der Dauerhaftigkeit der Klostersausstattung, die auf die tagtägliche und anhaltende Handlungsfähigkeit abzielte.

¹²⁵⁶ Vgl. R. BERGER, *Wendung*, S. 233; O. G. OEXLE, *Mahl*, S. 402.

¹²⁵⁷ F. NEISKE, *Pitanz*, Sp. 2188.

Unter der Betrachtungsebene von ‚Klosterausstattung immobilier, mobiler und rechtlicher Art‘ lassen sich folglich auf der intentionellen Ebene heuristisch zwei Grenzpunkte festlegen, nämlich zum einen Dotationen, die dem Kloster zum dauerhaften Erhalt der tagesgeschäftlichen Handlungsfähigkeit (Kleidung, Bücher, liturgisches Gerät etc.)¹²⁵⁸ getätigt wurden sowie zum anderen Stiftungen, die dem Zweck dienten das klösterliche Leben auszubauen und zu erweitern (Inkorporation von Pfarrkirchen, einrichten von Priesterstellen, Vergabe von Vogteirechten etc.). Beide Stränge sind natürlich für die Stifter von essentieller Tragweite, denn nur ein Kloster, dessen Existenz in beide Richtungen gesichert ist, kann das Seelenheil dauerhaft gewährleisten. Insgesamt – hier ist zu beachten, dass natürlich Stiftungen vorkommen, die charakteristisch beiden Strängen dieser Zuwendungen zuzuordnen sind – können 128 Stiftungsurkunden vorgefunden werden, die aus verschiedenen Gründen heraus zugunsten des Bestandserhalts klösterlichen Lebens im Bistum eingriffen oder dieses vermehrten. Dabei spielten tagesaktuelle Bedürfnisse ebenso eine Rolle wie auch zeitlich weiter gefasste. Es soll exemplarisch mit den Zuwendungen zum dauerhaften Ausbau des klösterlichen Lebens begonnen werden:

Stiftungen zur dauerhaften Handlungsfähigkeit der Konvente

Im Jahr 1300 bestätigte *Vlricus, dominus de Weichseln*, dass *Witko pie memorie dictus de Cymnav dedit et contulit domui beate virginis in Plaga, Pataviensis dyocesis, pro dampnis illatis et remedio anime sue, ecclesiam in Kirchslag cum tribus plenis mansis in foro ibidem in Kirchslag ad dotem spectantibus pleno iure et omni libertate nullis pactis uel condicionibus interpositis libere et absolute in perpetuum possidendam*¹²⁵⁹. Wurde hier die Kirche insgesamt als Seelgerät dotiert, war es im gleichen Jahr *Chunrat von Chappelle*, der den Augustinerchorherren zu St. Florian *durich meiner sel vnd meiner vodern sel heil han geschaffet [...] allez mines vrbars gutte vnd dinest [...]*, damit der *brobest oder swen er da ze mit gemainem rat schaffet, erbowen ein chappelle, da mein vodern sint bestattet, vnd vech ich mit gotes hilfen ligen wil, ze lob vnd ze ern sande Thomas, vnd die selben Chappellen widem ich mit dem nidern hof ze Reute*¹²⁶⁰. Der Kapeller bestimmt also nicht nur Güter für den Bau der Thomaskapelle, sondern widmet darüber hinaus – natürlich um die Dauerhaftigkeit seiner Klosterausstattung auf sichere Füße zu stellen – einen Hof zum Erhalt der zur Grablege bestimmten Kapelle. Nicht nur die Sorge um das Seelenheil der Kapeller dürfte hier federführend gewesen sein, sondern vielmehr auch der dringliche Wunsch nach dauerhafter Memoria der Familie selbst. Gleiches gilt natürlich auch für den im Jahr 1311 durch *Afram von Rotawe* und seinen Bruder *Reichker* im zisterziensischen Aldersbach *gestift [...] Altar in dem capitel datze*

¹²⁵⁸ „Auch der homo religiosus muss essen, schlafen, sich kleiden und sich waschen.“ A. KEHNEL, Ökonomie, 269.

¹²⁵⁹ AT-StiASchl Urkunden 1300 V 09.

¹²⁶⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1300.

*Alderspach*¹²⁶¹, an dem jährlich ein Jahrtag zugunsten der Familie abzuhalten war. 1330 gestattete Herzog Albrecht II. von Österreich († 1358) den weißen Mönchen zu Lilienfeld auf deren Bitte hin und durch *vnser sel hail willen [...] daz si den [...] marcht [...] mahnten mit mower vnd mit greben*, nachdem die Mönche *zuvor grozzzen schaden [...] an irm macht [...] genomen bieten*¹²⁶². Das im Untersuchungscorpus einzigartige Befestigungsprivileg wurde den Klosterbrüdern erteilt, damit ihnen dauerhaft und zukünftig kein wirtschaftlicher Schaden mehr entstehen konnte. Ebenfalls auf dauerhafte Prosperität und somit den Ausbau klösterlichen Lebens zielte das im Untersuchungscorpus durchaus ungewöhnliche Privileg durch Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395) zugunsten der Kartause Aggsbach aus dem Jahr 1380 ab, die *der edel, vnser getrewr und besunder lieber Haydenreich von Meysson, obrister schenk und zu disem male lanntmarschalich in Oesterreich [...] erpawt und gestift hat von dem egenanten Carthuser orden* und sich der Habsburger bereitfand *auch vnser hilf und furderunge ze tun und das versorgen, daz es fürbas bewart sey, und hoffen lautterlich hincz got, daz uns von seinen gnaden darumb behalten werde gelücke und sêlde leibes und selen und reichum dez ewigen lebens [...]*¹²⁶³. Die Stiftung zielt explizit auf eine ausreichende Klosterausstattung – hier eben in Form von grundlegenden Naturalien sowie bestimmter Privilegien – zum dauerhaften wirtschaftlichen Erhalt der kartäusischen Kommunität ab und somit zum Ausbau des klösterlichen Lebens. Neben diesen Beispielen, die ohne weiteres um zahlreiche erweitert werden können, zeigen sich auch nicht minder wenige, welche ganz deutlich der Befriedigung des tagesaktuellen Lebens zuzuordnen sind.

Stiftungen zur tagesaktuellen Handlungsfähigkeit der Klöster

Im Jahr 1304 dotierte *Jacob von Chrut* dem benediktinischen Schottenkloster zu Wien unter anderem *vier pfynt gaelts, die man in ovch nach meinem tode dienen schol von meinen mayrhof in der Lantstrazze, vnd hab daz ovch getan mit sogetaner bescheidenhait, daz man den Charner, des man gedabt hat ovf den freithof dessaelben gotshoves, swenn der zvochvmt vnd volbrabt niert, von den vier pfunden besingen schol alle tag ewichleich, vnd die weil, daz er niht zve chomen ist, so schol man damit daz gotshovs bezzeren*¹²⁶⁴. Neben dem offensichtlich dringlichen Bedürfnis des Klosters, ein Beinhaus¹²⁶⁵ errichten zu wollen, sollten diese Einkünfte nach dessen Fertigstellung dem baulichen Erhalt des Monasteriums zufließen. Ebenso auf ein Bedürfnis durch den Konvent geht die Stiftung des *Vlrich von Cappell* zurück, wel-

¹²⁶¹ DE-BayHStA KUAldersbach 00183.

¹²⁶² AT-StiALi LilienfeldOCist 1330 IX 17.

¹²⁶³ Aggsbach, Kartäuser (1281-1780) 1380 V 01.

¹²⁶⁴ AT-StiAScho SchottenOSB 1304 IX 02.

¹²⁶⁵ Vgl. G. BINDING, Karner, Sp. 1001.

cher den Zisterziensern zu Baumgartenberg 1301 durch *meiner Seel hailes willen vnd durch annder meiner Vodern geben han hintz Pawngartenperg einen Weingarten vnd ein haws datz Arenstorff*, damit davon die Roeren vnd auch das Zuige, das zu dem wasser gehoert, das in das Closter geleitet ist [...] bessern sol also, das dasselb wasser nit zegee und ediclich werd, die weil das closter stee¹²⁶⁶. Aber auch im ‚kleineren‘ Maße wurde auf tagesaktuelle Handlungsfähigkeit der Monasterien anhand von Stiftungen reagiert. *Albait von Hasla* übergab zu ihrem Seelenheil und dem ihrer Vorfahren und Nachkommen den Baumgartenberger Mönchen im Jahr 1334 einen Weingarten und wünschte, dass die Einkünfte neben der Gebetsauflage, Messen zu feiern und die Pitanz zu verbessern, *Chamrer [sol] der Samnung pessern das gewannt*¹²⁶⁷. Dass der Bedarf im Kloster damit offensichtlich nicht ausreichend gestillt werden konnte, belegt die Stiftungsurkunde des *Ott von Volcbennstorff* aus dem Jahr 1353. Sein Seelgerät forderte ebenfalls; *wer der herren chamerer ist, der sol dieselben guet jnnhaben vnnd sol dauon herren vnd bruedern chutten vnd chappen geben*¹²⁶⁸. Dauerhaft sollten die Konventsmitglieder eingekleidet werden. 1315 kommen die Benediktiner in Wien durch *Matz, hern Vlriches witiß von Newnburch* ebenfalls in den Genuss einer Stiftung mit der Auflage, *daz man den herren [...] alle jar sol pezzern ir gewant vnd also, daz si nach meinem tode mir alle jar meinen Jartach suln begen mit vigilien vnd mit messe singen*¹²⁶⁹.

Für die durch ihn errichtete Kapelle stiftete 1305 *Hertweich von dem wasen* den Benediktinern zu Seitenstetten neben dauerhaften Geldeinkünften auch *chelch, puch vnd messegewant, swes man zu dem alter bedarf*. Die Einkünfte aus der Gülte sind zudem dergestalt zu verwenden, dass *alle nacht licht in der Chappelle prinne, vnd ztem alter vnd czeter wandelunge, vnd sol avch ewichlich Messegewant chaufen vnd pezzern*. Unzweifelhaft stand für *Hertweich* die Pflege seiner eigenen Memoria sowie die dauerhafte Gewährleistung seiner für ihn zu zelebrierenden *drei Messe*¹²⁷⁰ im Vordergrund, doch er förderte ebenso die tagesaktuelle und liturgische Handlungsfähigkeit des Klosters.

Den Klarissen zu Dürnstein in der Wachau dotierte im Jahr 1306 *Levtold von chvnringen* [...] *drei briester minner brueder ordens ewichlich* [...] *daz dieselben brueder den swestern [...] ze Tyernstain dienen sullen mit messen vnd mit predigen* [...] *vnd daz sev vmbe vns vnd vmbe vnseren vorden vnd vmb vnser gerben vnserm herren an ligen sulen vnd pitten tage vnd nacht daz vns vnser herre alle vnser schvuld vergebe vnd vnser missetat vnd vns helfe zye in sein reich*¹²⁷¹. Die eingerichteten drei Priesterstellen galten sowohl der

¹²⁶⁶ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1301 III 02.

¹²⁶⁷ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1334 IX 01.

¹²⁶⁸ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1353 VI 15.

¹²⁶⁹ AT-StiAScho SchottenOSB 1315 II 16.

¹²⁷⁰ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1305 IX 07.

¹²⁷¹ AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1306 X 28. 1312 richtete der Künringer eine vierte Priesterstelle im Klarissenkloster Dürnstein ein. Vgl. AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1312 III 12.

Pflege klösterlichen Lebens im Frauenkonvent, nämlich Messen zu zelebrieren und zu predigen, als auch dem Stifter selbst, für dessen Schuldvergeben die Franziskaner-Minoriten zu beten hatten.

1322 stiftete *Ebbardus Institor* den Zisterziensern zu Zwettl *pro anime sue remedio* Einkünfte, wovon den Brüdern zweimal im Jahr *rasor et minor*¹²⁷² zu bezahlen war. Sicherlich handelt es sich dabei nicht um die Erfüllung essentieller Bedürfnisse, aber ganz klar um eine Zweckzuweisung eines Teiles der Einkünfte, um grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Auf ein exogenes Ereignis geht die folgende Stiftung zurück, die ebenfalls dem Bestand des Klosters zugutekam. Im Jahr 1343 dotierte *Graf Chuenrat von Schawenberch* den Augustinerchorherren zu Herzogenburg, nachdem er gesehen hat deren *grossen gepresten [...] daꝛ daꝛ Wasser von der Tuenawe die Pharrchirben da selbens hin geprochen hat [...] durch Got vnd durch aller vnser vordern vnd nachbomen seien willen vnd auch durch vnser selber sel Hail willen [...] die Aigenschaft der Stat [...] daꝛ si ein andrev Pharrchirben dar legen vnd pawen*. Es handelt sich um die einzige Stiftung der Grafenfamilie zugunsten Herzogenburgs. Es ist wohl sicher, dass diese Stiftung einer Bitte durch den Konvent entsprang und *Graf Chuenrat*, nachdem er *angesehen den grossen gepresten*¹²⁷³ die Möglichkeit nutzte, sich und seine Vorfahren sowie Nachkommen in seelenheilsichernder Weise mit dem Konvent dauerhaft zu verbinden.

In 123 Diplomen sind diese zweckbestimmten und vor allem dauerhaften Klosterausstattungen vorzufinden, wobei auch hier die sonstigen Laien mit 72 Diplomen besonders hervortreten. Die Stiftungshäufigkeit zeigt sich wie folgt (Abb. 51).

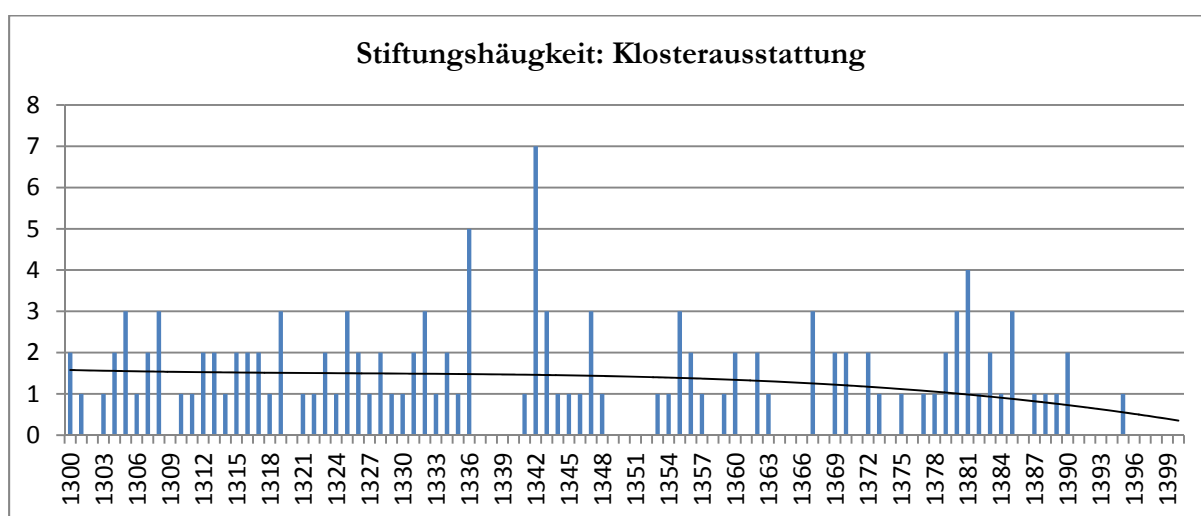


Abb. 51.

¹²⁷² AT-StiAZ Urkunden 1322 V 16.

¹²⁷³ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1343 X 13.

In der zeitlichen Verteilung sehen wir im Gegensatz zu den bisherigen Verläufen einen leichten, aber nicht dramatischen Rückgang dieser zumeist zweckbestimmten Zuwendungen an die Klöster des Bistums Passau. Dennoch zeigt sich ab dem Jahr 1336 eine zunehmende Fragmentierung in der Stiftungshäufigkeit, so beispielsweise zwischen 1336-1340 sowie zwischen 1348-1352. Gerade die Spitze des Jahres 1343 beweist uns, dass die Stifter anhand von Stiftungen auf Ereignisse reagierten. In diesem Fall zeigen sich deutlich Reaktionen auf das verheerende Hochwasser des Jahres 1342, welches eben auch den Schaunberger zu einer Stiftung brachte. Insgesamt wurden die Klöster konstant mit zweckbestimmten Vermögen und Vergünstigungen ausgestattet. Traten bei den bisherigen Trendlinien deutliche Wellenbewegungen auf, ist in der relativ konstant abfallenden Tendenz ein deutliches Zeichen zu erkennen, dass dem grundlegenden Bestandserhalt der Konvente im Sinne alltäglicher sowie dauerhafter Bedürfnisbefriedigung (siehe Beinhaus, Wasserleitungen, Kleidung, Bauplatz für neue Kirche) ein beständiger Platz in der mittelalterlichen Stiftungspraxis eingeräumt werden muss. Es zeigt sich, dass der Wunsch sowohl der Klöster auf bestandserhaltende und den alltäglichen Bedürfnissen entsprechende als auch der Stifter (Priesterstelle, Altäre, Pfarrkirchen) auf dieser Betrachtungsebene auf einem stark wechselseitigen Bedürfnis beruhte und das klösterliche Leben durch Stiftungen für das Seelenheil mit der weltlichen Sphäre unmittelbar in einer symbiotischen Beziehung stand. Konnte JARITZ anhand der gestifteten Fahrhabe erste Anregungen auf die Befriedigung aktueller materieller Grundbedürfnisse geben, so zeigt die Analyse von Stiftungsobjekten immobilier Natur sowie Rechten / Privilegien, dass auf diesem Feld der Vermögensübertragungen grundlegende, den dauerhaften Fortbestand der jeweiligen Kommunitäten sichernde Stiftungen erfolgten, denn intentionell zeigen sich sowohl die Stifter, die den Monasterien Vermögen zukommen ließen um die eigene Seelsorge und Memoria pflegen zu lassen, als auch die Bestifteten, welche vermutlich den zukünftigen Bestandserhalt vor Augen hatten, für die Dotationen verantwortlich.

Dennoch darf auch der Befund nicht unterschlagen werden, dass auch die Stiftungshäufigkeit dieser Sphäre ab 1336 beginnt deutliche Einbrüche aufzuweisen. Dieser Prozess mündet letztendlich darin, dass zwischen 1390-1400 nur eine Zuwendung zur Klostersausstattung erfolgte, nämlich die Stiftung von *ein guten postill vber di vier Evangeli durch fridreich genant der Snabel pharrer zu wels vnd Vicari auf dem Tuem zu pazꝛaw*¹²⁷⁴ im Jahr 1395 an die Mönche zu Engelszell. Daraus nun zu schlussfolgern, dass sich die hier untersuchten Stiftergruppen insgesamt vom monastischen Leben im Donaubistum abwendeten ist daraus nicht abzulesen. Vielmehr spie-

¹²⁷⁴ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1395 IX 21. Mit einer Postille ist ein Buchtyp gemeint. Vgl. F. M. EYBL, Postille, Sp. 455.

gelt auch dieses Ergebnis den ökonomischen Niedergangsprozess im Donaubistum wider, wobei doch deutlich zu sagen ist, dass zweckgebundene Stiftungen zugunsten der Monasterien einen konstanten und üblichen Vorgang darstellten, der nur durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stifterkreise beeinflusst wurde.

Die Möglichkeiten der Vergabung von Fahrhabe, Liegenschaften (Immobilien) sowie Rechten / Privilegien sind auch in den vorliegenden Stiftungsurkunden in einer breit gestreuten Variabilität der verschiedenen Vermögenskomplexe nachzuweisen, auch wenn diese weder zum einen hier erschöpfend ausgeführt werden konnten, noch zum anderen die zahllosen Stiftungsmaterien beinhalten aufzählen, von denen wir ob der fehlenden urkundlichen Niederschrift überhaupt keine Kenntnis zu erlangen in der Lage sind. Bei der rechtlichen Form überwiegt deutlich die Vergabe zu Nießbrauch, daneben finden sich allodiale Stiftungen zumindest regelmäßig, während Dotationen auf der Basis der Lehnsherrlichkeit unüblich waren. Jedoch spiegelt sich auch hierbei die wechselseitige Bedürfnisbefriedigungsstrategie im austarierten Verbund mit den jeweiligen Stiftermöglichkeiten und der pointierten Attraktivität sehr deutlich wider, welche sich nicht bloß auf die eingangs genannten Güter einer materiellen Stiftungskultur reduzieren lassen, sondern die gesamte spätmittelalterliche Stiftungskultur kennzeichneten.

Dass die Stiftungshäufigkeit von Rechten und Privilegien keinen völligen Einbruch erfuhr, war vor allem den fürstlichen und gräflichen Stiftern zu verdanken, die in einer Zeit des ökonomischen Niederganges weiterhin in der Lage waren, die Klöster durch Zoll- und Mautprivilegien zu bestiften. Während der landsässige Adel seinen Zenit an dieser Stiftungsmaterie ab den 1325er Jahren überschritten hatte und in nachhaltiger Form die Möglichkeit verlor, wertvolle Rechte und Privilegien zu dotieren, waren es die Herzöge von Österreich und Bayern sowie die Grafen von Schaunberg, die weiterhin und in zunehmendem Maße Legate in dieser Form vergaben und somit die Kurve insofern ausgleichen, dass ohne sie auch dieser Vermögenskomplex spätestens ab den 1360er Jahren einen völligen Einbruch erfahren hätte.

Immobilien Stiftungsgüter verloren deutlich an Attraktivität für die untersuchten Monasterien weil sie keinen ökonomischen Nutzwert mehr darstellten. Ebenso kann belegt werden, dass auch die Vergabehäufigkeit von zumeist allodialen Rechten / Privilegien durch den landsässigen Adel einen katastrophalen Rückgang erfuhr, der nur aufgrund der stiftenden Herzöge und Grafen etwas ausgeglichen wurde. Dagegen zeigen sich die mobilen Vermögenskomplexe, und hier vor allem die einmaligen und dauerhaften monetären Einkünfte, die ab den 1370er Jahren in ihrer Häufigkeit wieder am deutlichsten zulegen sowohl für die Donatoren als auch für die Destinatäre

aufgrund ihrer Flexibilität als nützlichster Vermögenskomplex in Zeiten eines aufgrund der Befunde nicht zu verleugnenden ökonomischen Niederganges. Zwar zeigen die Vergabungen in Zeiten katastrophaler Ereignisse Reaktionen, etwa in Form des Verfalls von denjenigen Stiftungsgütern, die nur durch einen erheblichen menschlichen Arbeitsaufwand Einkünfte zu erzielen im Stande waren und die daher den Bedürfnissen – oder besser Möglichkeiten – der geistlichen Kommunitäten nicht mehr entsprachen, doch, und dies muss als Befund deutlich hervorgehoben werden, ist insgesamt ein allgemeiner Niedergang der Stiftungshäufigkeit im Donaubistum ab den 1320er Jahren auch bei den Gaben der Donatoren deutlich hervorgetreten. Hierbei zeigen sich die Landesherren und Grafen deutlich resistenter als der landsässige Adel. Dieser begann ökonomisch zu kollabieren, oder anders, begann in eine wirtschaftliche Krise abzurutschen, die sich nachweislich auf die Vergabehäufigkeit der Seelgeräten auswirkte.

III.5 Die geforderten spirituellen Gegenleistungen

Konnten uns die übertragenen Vermögenskomplexe einen Eindruck der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Donatoren sowie Destinatäre gewähren, sollen im Folgenden die geforderten spirituellen Leistungen einer Betrachtung unterzogen werden. Gerade durch die sich im zeitlichen Verlauf ändernden Forderungen der durch die Konvente zu erbringenden Gebetsauflagen lassen sich in hervorragender Weise Erkenntnisse gewinnen, die als Reaktionen der Stifter auf katastrophale Ereignisse oder die mögliche Verbreitung der Fegefeuerlehre gewertet werden können. Dass ein Zusammenhang zwischen Stiftungsgestaltung und dem durch die Orden / Kongregationen angebotenen Frömmigkeitsmarkt bestand, thematisierte LUSIARDI sehr aufschlussreich in seiner Arbeit zum Stiftungsverhalten der städtischen Gesellschaft in Stralsund¹²⁷⁵. Es ist anzunehmen, dass ein solcher Zusammenhang auch zwischen Stiftern und Stiftungsempfängern im Donaubistum – und insbesondere im Kontext sich gravierend verschlechternder sozio-ökonomischer Umweltbedingungen – bestand.

Bereits im Kapitel zu den charakteristischen Grundzügen der mittelalterlichen Stiftungskultur (Kap. II.1) in den Blick genommen verband Augustinus' *Magna vis est memoriae*¹²⁷⁶ – mehrfach in dessen *Confessiones* niedergeschrieben – zwei Pole der Gedächtniskultur in einer Weise, welche dem Verständnis der Memoria im Mittelalter eine grundlegende Prägung geben sollte. So differenziert Augustinus auf der einen Seite das Erinnern als Fähigkeit, Ereignisse und Personen

¹²⁷⁵ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 189-222.

¹²⁷⁶ Aurelius AUGUSTINUS, *Confessiones*, 17.26; Siehe dazu auch O. G. OEXLE, *Gegenwart der Lebenden*, S. 74-76; E. BÜNZ, *Memoria*, S. 262.

im Geiste rekapitulieren zu können, und auf der anderen Seite den Wunsch nach Erinnerung an einen Verstorbenen. Folglich beinhaltet Memoria einen sozialen¹²⁷⁷ und einen liturgischen Aspekt der Erinnerung¹²⁷⁸. Der liturgische Aspekt des Erinnerns, auf den sich das vorliegende Kapitel konzentriert, also beispielsweise die Jahrtagsfeier, findet sich bereits in einer Predigt des Augustinus derart präfiguriert, dass er drei Dinge nannte, die maßgeblich den Seelen der Toten helfen; die Eucharistie, das Gebet und die Vergabe von Almosen¹²⁷⁹. Diese Teile umreißen basal die dem Totengedenken¹²⁸⁰ immanenten liturgischen Handlungen. Zelebriert wurden die Toten- bzw. Seelenmesse (*Requiem*) mit dem Messopfer (*Heilige Messe*) und einer Vigilie (*Officium defunctorum*), welche am Abend des vorhergehenden Tages begangen wurde (Eucharistie). Das Fürbittgebet zugunsten des Verstorbenen (Gebet) und die Vergabe von Spenden an die Armen (Almosen) komplettierten die augustinische Trias zur Errettung der Seelen¹²⁸¹.

Neben dieser Trias aus Eucharistie, Gebet und Vergabe von Almosen ist das Spektrum an geforderten spirituellen Gegenleistungen ein sehr viel Weiteres und jeder dieser geforderten Leistungen wohnte eine persönliche Erwartungshaltung des Stifters inne, die unzweifelhaft mit seinem Verständnis von Erlösung verbunden war und die er gegebenenfalls anhand der Stiftungsurkunde präziserte und einforderte. Diese wiederum musste natürlich zum einen dem ‚Angebot‘ (Frömmigkeitsmarkt) und den Möglichkeiten der jeweiligen Kommunität entsprechen, denn nicht jede Leistung konnte anscheinend bei jedem Orden oder Kloster erlangt werden. AVERKORN spricht diesen Punkt dezidiert im Sinne von Seelgerätestiftungen an und konnte nachweisen, dass, zumindest am Beispiel zweier französischer Zisterzen, eine Korrelation zwischen den Klosterinteressen – beispielsweise ökonomische – und den Heilserwartungen der Stifter bestand. „Sie [die Konvente] boten den Laien zumeist Leistungen an, die auch schon aus früheren Jahrhunderten bekannt waren und von den Wohltätern seit Generationen erwartet wurden, modifizierten sie aber nach ihren speziellen Vorstellungen.“¹²⁸² Und zum anderen darf die ökonomische Komponente seitens der Stifter nicht außer Acht gelassen werden, denn natürlich waren bestimmte litur-

¹²⁷⁷ Zuletzt wies Melville darauf hin, dass Memoria – eben das Erinnern an die Vergangenheit – eben auch institutionelles Fundament der *vita religiosa* war, mit dessen „Hilfe es gelingen sollte, Bedenken um die Stabilität religiöser Institutionen [...] entgegenzutreten [...], weil sie sowohl in ihrer kollektiven, institutionellen wie in ihrer individuellen Ausformung eine prinzipielle Defizienz der *vita religiosa* zu kompensieren vermochte: die Unmöglichkeit nämlich, auf dem Weg zur Perfektion bereits perfekt zu sein.“ G. MELVILLE, Memoria, S. 121f., 123. Ein wichtiger Aspekt der mittelalterlichen Memoria im Kontext der *vita religiosa*, der in der vorliegenden Arbeit nicht weiter verfolgt wird.

¹²⁷⁸ Vgl. O. G. OEXLE, Gegenwart der Lebenden, S. 78.

¹²⁷⁹ Vgl. A. ANGENENDT, Offertorium, S. 104-113, 245f., 250-264, 268-270, E. BÜNZ, Memoria, S. 263.

¹²⁸⁰ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 329-334. Siehe auch A. ANGENENDT, Geschichte, S. 592-598, 682f., 713-716.

¹²⁸¹ Vgl. A. ANGENENDT, Theologie, S. 118; DERS., Offertorium, S. 104-113, 245f., 250-264, 268-270.

¹²⁸² R. AVERKORN, Cistercienserabteien, S. 35.

gische Leistungen ökonomisch aufwandsintensiver als andere, was dementsprechend einen aufwendigeren Vermögenskomplex erforderte. Das sich hier zeigende Spannungsfeld zwischen Bedürfnisbefriedigung geistlicher Institutionen, deren Angebot an liturgischen Leistungen, den ökonomischen Möglichkeiten der Stifter und deren persönlichem Verständnis von Seelenheil und Erlösung kumulierte in einer erheblichen Variationsbreite für die Ausgestaltung der Seelgeräte.

Daraus folgt unmittelbar die Erkenntnis, dass vor jeder Stiftung zahlreiche Gespräche geführt worden sein müssen, welche beiden Parteien ein Austarieren von gegebenem Vermögenskomplex und spiritueller Gegenleistung ermöglichte, da zum einen natürlich die Destinatäre an einer ökonomischen Prosperität des Konventes interessiert waren und zum anderen die Donatoren natürlich den größtmöglichen Wertzuwachs ihrer Dotation generiert wissen wollten. Dazu muss der Blick über die reine Quantifizierung des Vorkommens solch präziser Forderungen hinaus erweitert und auf die Detaillichte innerhalb der Angaben zu den gewünschten spirituellen Leistungen gelegt werden. Aus möglichen Veränderungen müsste sich ein Bild ergeben, welches die Stiftungsmentalität und deren Entwicklung im diachronen Verlauf abbildet. Die geforderten spirituellen Leistungen – in welcher Form auch immer – spielen für die vorliegende Studie eine bedeutende Rolle, denn gerade an Veränderungen innerhalb der Urkudentexte lässt sich eine Verschiebung der Stiftungskultur dokumentieren. Es steht zur Diskussion, ob sich innerhalb des 14. Jahrhunderts erkennbare Entwicklungen in der Urkundenüberlieferung vollzogen haben und auf welche Ursachen diese zurückgeführt werden können. Neben den bisher genannten Möglichkeiten versuchten die Gläubigen auf verschiedenen Wegen die Nähe und die Verbindung zu und mit den monastischen Institutionen herzustellen, um Sorge für das Seelenheil betreiben zu lassen¹²⁸³, wobei die zahlreich vorkommenden Motivationsformeln *pro remedio anime mee* oder *dvrlich meiner sele hail*¹²⁸⁴ die einfachste Initiation einer dauerhaften, wechselseitigen und auf gegenseitigen Bedürfnissen beruhenden Kollaboration darstellte, nämlich in Form einer Stiftung ohne explizit verbrieft spirituelle Leistungen. Obgleich der Begriff Gebetsauflagen insofern irreführend ist, dass die spirituellen Leistungen eben nicht bloß das Gebet beinhalten, wird im Weiteren auch der Begriff Gebetsauflagen kongruent verwendet.

¹²⁸³ Siehe dazu grundlegend J. WOLLASCH, Mönchtum; DERS., Gemeinschaftsbewußtsein; DERS., Toten- und Armentorge, S. 9-38, O. P. CLAVADETSCHER, Totengedächtnis, S. 393-404; R. AVERKORN, Cistercienserabteien, S. 1-35.

¹²⁸⁴ Vgl. exemplarisch: Sammlungen BaumOCist 1301 III 16 (*pro remedio anime mee*); AT-HHStA StBernhardOCist 1312 XII 06 (*dvrlich meiner sele hail*). Die spirituelle Motivationsformel kommt in zahlreichen Kombinationen vor.

Bei diesen Stiftungen kann nicht von zweckfreien Stiftungen gesprochen werden, auch wenn die Donatoren keinen Bedarf sahen – respektive nicht über die nötigen ökonomischen Mittel für zusätzliche Leistungen verfügten – ihre Wünsche explizit zu artikulieren. Denn hinter dieser Motivationsformel verbirgt sich die geforderte spirituelle Leistung, nämlich die Sorge um das Seelenheil¹²⁸⁵. In welcher Form dieses durch den Konvent allerdings gesichert werden sollte, geht aus den Urkunden nicht hervor. Sicherlich können traditionelle liturgische Handlungen in dieser Formulierung enthalten sein, etwa Leistungen, welche denen der Begräbnis- oder Jahrtagsfeiern ähneln, doch stellt sich dann die Frage, warum bestimmte Stifter – und diese sind letztendlich zahlreicher – den Anlass gegeben sahen, die liturgischen Leistungen ausdrücklich zu benennen. Es muss offen bleiben, ob und welche Handlungen sich hinter dieser einfachsten Form der Seelgerätstiftung verbergen. Die vorliegende Arbeit versteht in heuristischer Weise die ‚Stiftungen ohne geforderte spirituelle Leistungen‘ als den Nukleus seelenheilsichernder Maßnahmen anhand einer Übertragung von bestimmten Vermögenskomplexen. Die ‚Stiftung mit geforderten spirituellen Leistungen‘¹²⁸⁶ wird daran anknüpfend als die Überlieferung einer individuellen Jenseits Hoffnung der Donatoren und als Spiegel ihres Frömmigkeits- und Erlösungsverständnisses verstanden. Es wird sich feststellen lassen, ob sich im diachronen Verlauf Veränderungen ergeben haben. Halten wir uns die bisherige Forschung zu den Auswirkungen katastrophaler und heilstheologischer Ereignisse vor Augen, die durchaus quantitative und qualitative Reaktionen nachweisen konnte¹²⁸⁷, sollten sich zwangsläufig – thesenhaft formuliert – auch für den Untersuchungsraum Veränderungen belegen lassen, also beispielsweise die Zunahme von Gebetsauflagen als Abbild eines sich wandelnden Heilsverständnisses der Stifter im Kontext der Erwartung eines unvorbereiteten und plötzlichen Todes (Abb. 52).

¹²⁸⁵ Vgl. die Ausführungen in Kap. II.3 der vorliegenden Arbeit, in welcher die sogenannten ‚Seelenheilschenkungen‘ von den Schenkungen ohne spirituelle Motivationsformel, also reine Schenkungen, als ‚Stiftungen mit Gebetsauflage‘ verstanden werden. Vgl. zur Forschungsdiskussion auch R. HUGENER, Buchführung, S. 24, FN 77.

¹²⁸⁶ Siehe Kap. II.3 der vorliegenden Arbeit.

¹²⁸⁷ Vgl. J. CHIFFOLEAU, *La comptabilité*, S. 326-352; DERS., *Sur l'usage*, S. 240-245; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 78-122; A. v. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 14; H.-D. HEIMANN, „Testament“, S. 274f.; O. G. OEXLE, *Gegenwart der Toten*, S. 66ff.

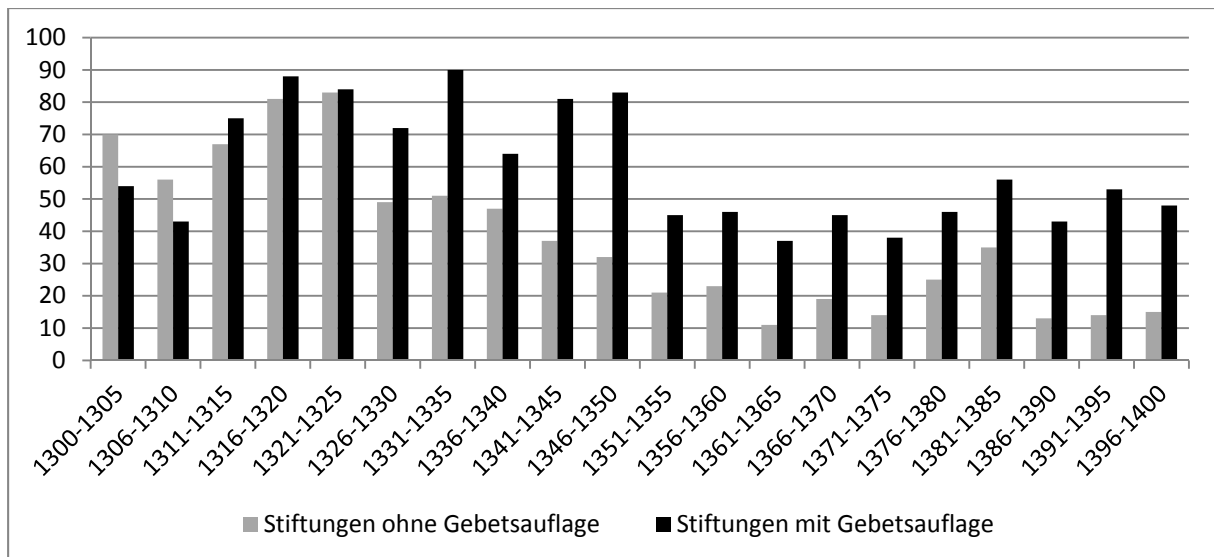


Abb. 52.

So kann zum einen festgestellt werden, dass sich das Verhältnis von Stiftungen ohne zu denen mit Gebetsauflagen erstaunlich einvernehmlich zueinander verhält. Dennoch ist, auf die Gesamtheit der Stiftungsurkunden bezogen, durchaus eine Bewegung nachweisbar. Findet sich in der ersten Dekade des 14. Jahrhunderts ein leichtes Plus an Legaten, in denen keine Präzisierung der Gebetsauflagen erfolgte, änderte sich dies in den folgenden Jahren mehr oder weniger stark zugunsten ausformulierter Gebetsauflagen und zwischen 1386-1400 sind diese deutlich häufiger anzutreffen. Zum anderen ist eine deutliche Diskrepanz zwischen 1341-1350 auffällig. Richten wir den Fokus auf die betreffenden Jahre (Abb. 53), um diese Zeit näher zu beleuchten.

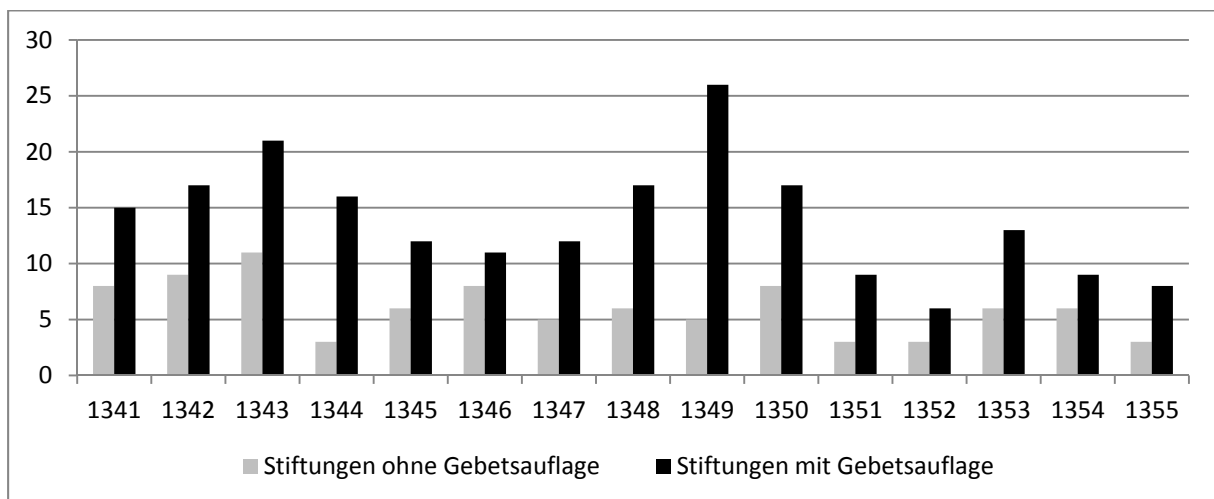


Abb. 53.

Für die Jahre 1348/49 mit ihrem deutlichen Plus an Stiftungen mit geforderten Leistungen ist ein Zusammenhang mit dem Auftauchen der Pest anzunehmen, wodurch sich die Stifter veranlasst

sahen, ihren Wunsch nach Seelenheil durch genaue Angaben der zu erbringenden Handlungen abzusichern. Die sprunghaft auseinanderdriftende Differenz ist zu deutlich, als dass sie zufälliger Natur sein könnte¹²⁸⁸. Es handelt sich hierbei um einen kurzfristigen Anstieg, denn bereits in den folgenden Jahren gleichen sich die Werte wieder sichtbar an. Nachweislich wurden im Jahr 1349 zudem nicht nur mehr Stiftungen getätigt, sondern diese wurden ausführlicher bei den Forderungen nach Gebetsauflagen abgefasst.

Auch für das Jahr 1344 fällt (ebenfalls) eine deutlich abweichende Differenz zwischen Legaten ohne und (denen) mit Gebetsauflagen auf. Diesen Anstieg können wir nicht auf ein singuläres Ereignis zurückführen, jedoch kommt eine Aneinanderreihung verschiedener Einflüsse durchaus in Frage. Zwischen 1338-1344 traten nahezu jährlich unwirtliche Vorfälle auf, welche in deutlich mehr Stiftungen mit expliziten Gebetsauflagen mündeten. Die Heuschreckenplage (1338-40), aufeinanderfolgende Hochwasser (1342/43) und eine Hungersnot¹²⁸⁹ haben in der Summe der negativen Begebenheiten, die auch in den steigenden Stiftungen bis 1343 ablesbar sind, zu dieser Entwicklung geführt. Zwar kann nicht von einer Krise *per definitionem* gesprochen werden, doch katastrophale Ereignisse oder Ereignisketten haben die urkundenden Stifter dazu bewegt, die Gebetsauflagen zu präzisieren. Umgekehrt müsste also bei einer vergleichenden Betrachtung von Stiftungsurkunden mit und ohne Gebetsauflagen – unabhängig vom Untersuchungsraum – auf einschneidende negative Ereignisse zurückgeschlossen werden können. Von diesen jährlichen Befunden ausgehend – die [spontane] Reaktionen auf katastrophale Ereignisse bzw. Prozesse zeigen – lässt sich ableiten, blicken wir erneut auf die Gesamtentwicklung (Abb. 52), dass wir bis etwa 1325 von einer positiven Entwicklung im Donaubistum ausgehen können, welche die Donatoren nicht zu einer vermehrten Verschriftlichung der geforderten Gebetsauflagen veranlasste. Ab dieser Zeit jedoch veränderte sich die Stiftungspraxis zugunsten von Seelgeräten mit expliziten Gebetsauflagen. Das weist darauf hin, dass die Umweltbedingungen für zahlreiche Personen seit dieser Zeit negativ wahrgenommen wurden und diese darauf reagierten. Dieses Resultat korreliert mit den bisherigen Befunden der vorangegangenen Analysekapitel¹²⁹⁰, nämlich dass wir ab den Jahren 1320-1330 eine drastische Verschlechterung im sozio-ökonomischen Gefüge zu konstatieren haben (im Folgenden auch als spätmittelalterliche Depression bezeichnet). Mit der großen Hungersnot zwischen 1315-1322 können wir die erste katastro-

¹²⁸⁸ Vgl. auch TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 91, der für die Stadt Wien ebenfalls ein erhöhtes Stiftungsaufkommen nachweist.

¹²⁸⁹ Vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 65f.; W. BEHRINGER, Kulturgeschichte, S. 146.

¹²⁹⁰ Siehe Kap. III.2 der vorliegenden Arbeit.

phale Auswirkung dieses durch die merkliche Klimaabkühlung zwischen 1308-1318¹²⁹¹ einsetzenden signifikanten Umschwunges¹²⁹² beobachten. Es ist sicher nicht abwegig den landsässigen Adel als Hauptakteure dieser Zunahme an Stiftungen mit Gebetsauflagen anzunehmen, da sicherlich ein Großteil von ihnen direkt durch die beginnende spätmittelalterliche Depression betroffen war. Weiterhin kristallisieren sich die Jahre zwischen 1341-1350 als diejenigen heraus, in denen das Bedürfnis sichtlich am höchsten gewesen war, genau definierte Vorsorge für das Seelenheil zu treffen. Eine Zeitspanne, in der die Umweltbedingungen offensichtlich als besonders bedrückend wahrgenommen wurden, zumal ab 1348 die erste Pestwelle im Donaubistum auftrat. Zudem lässt sich konstatieren, dass wir für die Jahre 1361-1365 sowie zwischen 1386-1400 erneut katastrophale Umstände annehmen können, denn in diesen Zeiten ist die Differenz zwischen Stiftungen mit zu Stiftungen ohne Gebetsauflage wieder auffallend groß.

Blicken wir auf die Donatoren der Stiftungen, ist die ständische Herkunft kein ergiebiger Gradmesser, denn wir finden bei allen sozialen Schichten Diplome mit und ohne Gebetsauflagen. Rückschlüsse auf ein traditionell adliges Heilsverständnis, welches keiner Präzisierung der Gebetsauflagen in den Urkunden bedurfte, lassen sich nicht ziehen. So sind beispielsweise von 40 königlich-kaiserlichen Legaten 18 einzig zum Heil der Seele ausgestellt, von den 50 gräflichen exakt die Hälfte und bei den sonstigen Laienstiftern (insgesamt 1329 Stiftungen) 554. Alles in allem wurden 761 Diplome ohne explizite Gebetsauflagen abgefasst, von denen 722 auf weltliche und 39 Stücke auf geistliche Donatoren zurückzuführen sind. Setzen wir dieses Ergebnis in Relation zu den durch diese Gruppen insgesamt errichteten Stiftungen, wird deutlich, dass nur 16 Prozent der geistlichen Aussteller (insgesamt 242 Stiftungen) auf die Nennung von Gebetsauflagen verzichteten, wogegen es bei den weltlichen (insgesamt 1722 Stiftungen¹²⁹³) mit 41 Prozent deutlich mehr waren. Es ist nicht anzunehmen, dass ein derart großer Teil der weltlichen Stifter aus Unwissenheit heraus auf die Nennung von spirituellen Gegenleistungen verzichtete, sondern dass wir hinter diesem Befund ökonomische Beweggründe seitens der weltlichen Stifter zu vermuten haben.

Betrachten wir diesen Aspekt allerdings unter dem Gesichtspunkt der Orden / Kongregationen, wird deutlich, dass von den 671 Diplomen 349 auf die Zisterzienser ent-

¹²⁹¹ Vgl. B. Fagan, *Ice Age*, S. 66.

¹²⁹² Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1966), S. 42ff. In diesem Kapitel erörtert er verschiedene durch die Forschung angegebene Termine für das Einsetzen der spätmittelalterlichen Depression. Für diese werden das Ende des 13. Jahrhunderts, das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, die Mitte, also die Pestzeit sowie das letzte Viertel dieser Epoche genannt.

¹²⁹³ Die 23 Stiftungen von korporativen Gruppen sind hier nicht hinzugezählt worden.

fallen, während die Augustinerchorherren mit 145 sowie die Benediktiner mit 156 deutlich weniger dieser Seelgeräte erhielten. Ökonomische Ursachen dafür, keine Gebetsauflagen anzugeben, scheiden nicht aus, denn es ist war dem Stiftungswesen immanent, dass für eine dotierte Gabe eine entsprechende Gegengabe zu erbringen war¹²⁹⁴. So stiftete Herzog Albrecht III. von Österreich beispielsweise *vier belebente gueter vnd [...] die hofstat ze Vlrichslag bey Waydbofen vf der Tey* und übertrug darüber hinaus *die aygenschaft der egenanten lebenschaft lautterlich durch got vnd durch vnser vnd aller vnser voruordern vnd nachkomen selen trost vnd hail willen*¹²⁹⁵. Zusätzliche Angaben zu etwaigen Gebetsauflagen werden nicht genannt. 1368 stiftete *Erasm der Schreiber*, ein Bürger zu Steyr, sein *haws ze Steyr in der stat [...] auch geben wier in unsern hof genant an dem Preunneinsperg in Neunchircher pfarr gelegen und unser muel genant di Darnmuel in Chempnater pfarr gelegen mit allen den rechten und nueczen so wier sew genoꝝzen haben*¹²⁹⁶, wohingegen sich die Brüder *Ott und Hainreich [...] von Ernvels* 1372 durch die Übertragung von [nur] einem *drittail den wier beten an dem weingarten genant auf der Wuer ze Spicz* ausbedungen, dass ihnen die Benediktiner zu Gleink *ebichleich einn jartag wegen schullen des nachsten mantags nach sand Poellten tag, des nachtes mit einer gesungenen vigili des moergens mit einer gesungen selmess und ainem gesungenn ampt von unser vrauen [...] si schullen auch denselben jartag wegen mit schön tuebren und mit cherczen des nachtes und des margens als irer prueder aynem und darumb schol wer ye zten zeiten abt ist den pruedern aus dem vargenanten weingarten einn emmer weins geben auf sand Cholmans tag dar umb daz si dez gotzdiens dest vleiꝝziger seinn*¹²⁹⁷. Zwar scheinen die Angaben zur Begehung des Jahrtages im Verhältnis zum gestifteten Vermögenskomplex – und insbesondere eben auch bei den obengenannten zwei Beispielen – auf den ersten Blick sehr umfangreich, doch haben wir aufgrund der hier fehlenden Wertschätzungsmöglichkeit der gestifteten Güter keine Kenntnis darüber, welches ökonomische Gewicht diese hatten. Es kann vielmehr als sicher gelten, dass das *drittail* der Brüder *Ott und Hainreich* von erheblich größerem Wert war als die Stiftungsmaterien, welche Herzog Albrecht oder *Erasm der Schreiber* vergaben.

Bilanzieren wir die Befunde, ist festzuhalten, dass den Stiftungen ohne Gebetsauflagen ein beständiger Platz innerhalb der Stiftungsvergabe auch über das gesamte 14. Jahrhundert zugesprochen werden muss. In Zeiten singulärer katastrophaler Ereignisse oder längerfristiger sozio-ökonomischer Wandlungsprozesse driften die beiden Stiftungsformen nachweislich auseinander. Es wurde deutlich, dass sich die Geistlichkeit zwar nicht generell, doch aber zumeist die gewünschten liturgischen Handlungen verbriefen ließ. Die überwiegende Kongruenz von Stiftun-

¹²⁹⁴ Siehe Kap. II.1.

¹²⁹⁵ AT-StiAA Urkunden 1369 V 02.

¹²⁹⁶ AT-OOeLA GleinkOSB 1368 XII 21.

¹²⁹⁷ AT-OOeLA GleinkOSB 1372 VIII 22.

gen ohne zu Stiftungen mit Gebetsauflagen über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zeigt, dass entweder ein wesentlicher Teil der stiftenden Weltlichkeit die Heilserwartung bereits im Akt einer Stiftung ohne Gebetsauflage ausreichend erfüllt sah, oder – und das ist in der Logik von Gabe und Gegengabe plausibler – wir daraus auf die ökonomischen Möglichkeiten der Stifter und der Stiftung selbst schließen können, denn für jede explizit gewünschte liturgische Leistung musste natürlich ein entsprechender ökonomischer Gegenwert gestiftet werden¹²⁹⁸. Dem folgend wäre nach der Betrachtung der Verlaufskurven im Kontext von katastrophalen Ereignissen und während sich verschlechternder sozio-ökonomischer Umweltbedingungen nicht von einer steigenden Stiftungsfreudigkeit auszugehen, sondern vielmehr von einer größeren Bereitschaft der Stifter, ökonomisch mehr zu investieren und somit auch an umfangreicheren liturgischen Leistungen durch die Konvente zu partizipieren. Verknüpfen wir diesen Gedanken mit der quantitativen Verteilung auf die Orden / Kongregationen, wird in diesem Zusammenhang deutlich, dass die zisterziensischen Klöster deutlich mehr dieser [einfachsten] Seelgeräte dotiert bekamen. Diejenigen Stiftungen, welche zugunsten der Augustinerchorherren sowie Benediktiner vergeben wurden, enthielten dagegen deutlich öfter explizite Angaben darüber, welche liturgischen Leistungen zu erbringen waren.

Vor diesen Hintergründen rückt nun für die weitere Analyse die Qualität der Gebetsauflagen im zeitlichen Zusammenhang mit katastrophalen Ereignissen und negativen sozio-ökonomischen Wandlungsprozessen in den Vordergrund, denn es ist natürlich von besonderem Interesse zu untersuchen, welche Gebetsauflagen im Verlauf des 14. Jahrhunderts durch die Stifter gewünscht worden sind und ob sich dabei bestimmte Wandlungsprozesse herauskristallisieren.

Stiftungen mit spirituellen Leistungen

Da sich aus den Befunden zu den Stiftungen ohne Gebetsauflagen erste Hinweise auf Reaktionen im Untersuchungscorpus ableiten lassen, soll im Folgenden der Blick auf die gewünschten Gebetsauflagen gerichtet werden, denn „sicher ist, daß die Totenfeier eine der allerstärksten Äußerungen des religiösen Lebens dieser Zeit war.“¹²⁹⁹ Neben den durch die Jahrtage begangenen Totenfeierlichkeiten erschöpft sich das Spektrum an möglichen Gebetsauflagen für die Stifter nicht und wir blicken auf insgesamt 1191 Urkunden, welche explizit die gewünschten spirituellen Leistungen nennen.

¹²⁹⁸ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 354f.

¹²⁹⁹ K. EDER, Land, S. 214.

908 der untersuchten Diplome nennen ausdrücklich den Wunsch nach Begehung eines Jahrtages durch die geistliche Institution. Die Heilserwartung der Stifter, oder besser deren Verständnis vom optimalen Einsatz des übertragenen Vermögenskomplexes zu den daraus erwachsenen geistlichen Zinsen sollte sich also auch in der formalen Ausgestaltung der Jahrtagsfeierlichkeiten widerspiegeln. Des Verständnisses wegen soll vorab die 'übliche' liturgische Praxis der Jahrtagsfeier umrissen werden, von der ausgehend mögliche Abweichungen komparativ im zeitlichen Verlauf des 14. Jahrhunderts erkannt und ereignisorientiert einzuordnen sind. Denn es kann auf den ersten Blick grob unterschieden werden, ob sich der Donator im Kontext der Stiftungsurkunde einen zu begehenden Jahrtag, in dessen Begrifflichkeit bereits eine Handlungsanweisung verankert war, oder ob sich der jeweilige Gönner das zu begehende Anniversar zusätzlich mit konkretisierenden, oder vielleicht besser, erweiternden, spirituellen Handlungen wünschte¹³⁰⁰. So äußert sich LENTZE zum Jahrtag ohne zusätzliche Nebenleistungen folgendermaßen: „Der Jahrtag (anniversarium), der [...] meist am Todestag oder am Namenstag des Verstorbenen gehalten [...] wird, wird ziemlich in gleicher Weise wie der Siebente und Dreißigste, d.h. mit dem Totenoffizium, der Vigil, und einem feierlichen Requiem mit Beimessen begangen. Auch hier wird wieder die Tumba mit dem Bahrtuch, umgeben von großen Leuchtern, aufgestellt; während des Requiems wird der Opfergang gehalten.“ Er weist darüber hinaus darauf hin, dass „die eigentliche liturgische Feier mancherlei Beiwerk [umrankt].“¹³⁰¹ Es finden sich – und dies wird durch die Lektüre der Stiftungsurkunden ebenfalls belegt – in den Urkunden Wünsche von Jahrtagen, die keine weiteren Leistungen verbriefen, und diejenigen, welche sehr wohl präzise Informationen sowohl zu den Leistungen als auch zur Terminierung aufweisen. Problematisch ist jedoch, dass wir in den 782 Stiftungsurkunden, welche eben nicht nur den Wunsch nach Begehung des Jahrtages äußerten, allein – und dies soll hier exemplarisch verstanden werden – 481 Diplome finden, die explizit die Feier der Vigil nennen. Dieser Umstand widerspricht der LENTZschen Aussage, denn es ist nicht nachvollziehbar, den Wunsch nach Feier einer Vigil extra zu verbiefen, wenn diese doch bereits im Begriff des Anniversariums inkludiert ist. Daher wird in dieser Studie die singuläre Angabe einer Jahrtagsfeier ohne zusätzliche Nebenleistungen vor allem als das Zelebrieren einer Totenmesse mit Totenoffizium¹³⁰², wie es ANGENENDT angibt¹³⁰³, verstanden, und wir dürfen

¹³⁰⁰ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 351.

¹³⁰¹ Ebd., S. 350.

¹³⁰² Das Totenoffizium, ein nach dem „Schema v. Vesper u. Laudes (später auch der Matutin) gestaltetes Totengebete. Dabei leihen die das Totenoffizium ihre Stimme dem Toten, der so selbst als Beter erscheint u. wie ein Lebender (mit)feiert.“ J. BÄRSCH, Totenoffizium, Sp. 130.

¹³⁰³ Vgl. A. ANGENENDT, Missa, S. 195-203.

wohl annehmen, dass die Jahrtagsfeiern darüber hinaus aus einer Vielzahl liturgischer Handlungen – sicherlich je nach ökonomischem Wert der Dotation – zusammengesetzt werden konnten.

Der Termin für die Begehung des Jahrtages wurde unterschiedlich gewählt und wir können festhalten, dass vor allem der Todestag sowie bestimmte Heiligen- und Festtage dominieren. So findet sich beispielsweise der Sterbetag, wie er durch *Stephan [den] Chrigler* gewünscht wurde, der den Zisterziensern zu Baumgartenberg 1333 auftrug, seinen durch die übertragenen Vermögenskomplexe zu bestreitenden Jahrtag *alle iar an dem Tage alz ich stirbe*¹³⁰⁴ zu begehen. Abweichend von dieser Form wurden häufig auch Heiligen- und Festtage gewünscht, aus denen wir, wie wir bereits anhand der Betrachtung der Urkundendatierung belegen konnten¹³⁰⁵, eine persönliche Zuneigung der Stifter zugunsten dieser transzendent aufgeladenen Datierungen entnehmen können. So etwa wenn im Jahr 1318 *Thomas zu den ziten Hern Dithers diener von Hintperge* den *andern tages noch sand andres tag* benennt, *daz man minen Jartag bege*¹³⁰⁶ oder wenn *Wolffhart von Poppendorf* und *Margreth sein hausfraw* wünschten, dass die Chorherren zu St. Pölten 1348 ihren *jartag ewiglichlich* [...] *bege sullen an dem achtetten tag nach dem heiligen ostertag alle jar jerlich*¹³⁰⁷. Auch wenn natürlich keine umfassende Analyse der Erfüllungswünsche erbracht werden kann, ist zu vermuten, dass es sich hierbei weniger um die Namenstage der Stifter handelte, als vielmehr der Versuch im Vordergrund stand, sich mittels der Wahl des Heiligen- und Festtages deren himmlischer Hilfe zu versichern.

Blicken wir zuerst auf die allgemeine Stiftungshäufigkeit des gewünschten Jahrtages ohne Angaben zusätzlicher Leistungen. Insgesamt finden sich im Untersuchungscorpus [nur] 126 Diplome und die zeitliche Verteilung stellt sich wie folgt dar (Abb. 54).

¹³⁰⁴ Sammlungen BaumOCist 1333 II 26 (142).

¹³⁰⁵ Vgl. Kapitel III.1 der vorliegenden Arbeit.

¹³⁰⁶ AT-OOeLA GarstenOSB 1318 II 02.

¹³⁰⁷ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1348 X 13.

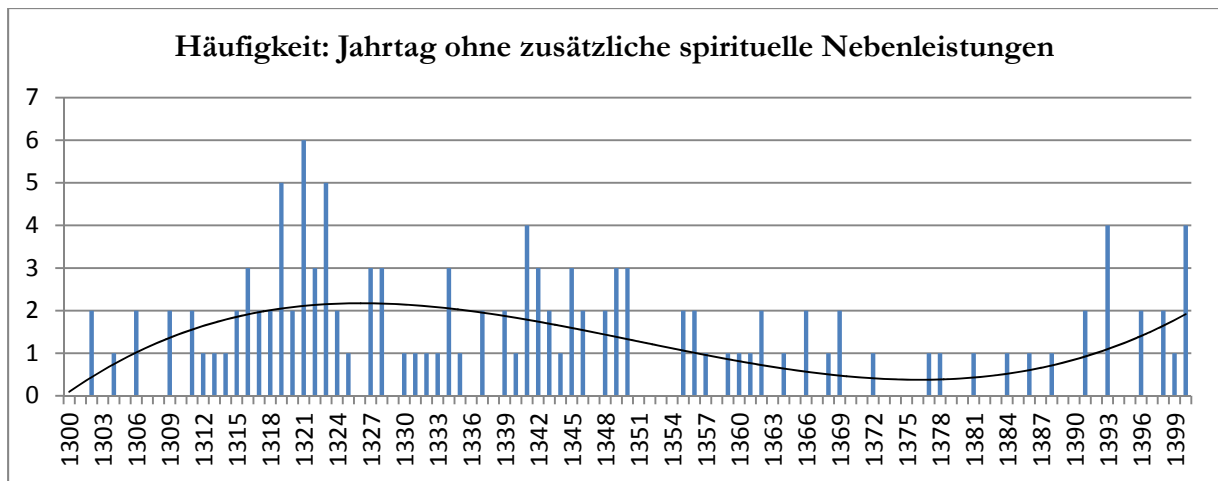


Abb. 54.

Es gibt in dieser Entwicklungslinie einen deutlichen Höhepunkt, der sich im Zusammenhang mit der großen Hungersnot 1315-1322 zeigt. Da die individuelle Ausgestaltung von Anniversarien, wie etwa durch die Forderung von zusätzlichen Messleistungen, kostenintensiver waren als der einfache Wunsch nach Begehung eines Jahrtages, ist es denkbar, darin Stiftungen durch wirtschaftlich weniger potente Donatoren zu sehen, welche im Kontext katastrophaler Ereignisse spontan darauf bedacht waren, in der für sie kostengünstigsten Form Sorge für ihr Seelenheil betreiben zu lassen.

Dagegen geben 782 der Urkunden explizite Wünsche an, wie der Jahrtag zu begehen war. Hierunter fallen die bereits genannten Messleistungen, Prozessionen, das Geben von Almosen oder Pitzanz, Armenspeisung, ewiges Licht oder allgemeine Beleuchtung, der Wunsch nach Begräbnis sowie nach Aufnahme in die Bruderschaft. Betrachten wir die Häufigkeit von Jahrtagsfeiern mit zusätzlichen Nebenleistungen (Abb. 55), erkennen wir sofort, dass zwar ebenfalls Schwankungen auftreten, diese jedoch weit weniger gravierend ausfallen wie bei den reinen Jahrtagsstiftungen. Selbst die verheerende sozio-ökonomische Entwicklung im 14. Jahrhundert schlägt sich in diesem Verlauf kaum nieder. Infolge der Pest wird diese Form der Stiftungen seltener, ohne jedoch vollständig zu verschwinden.

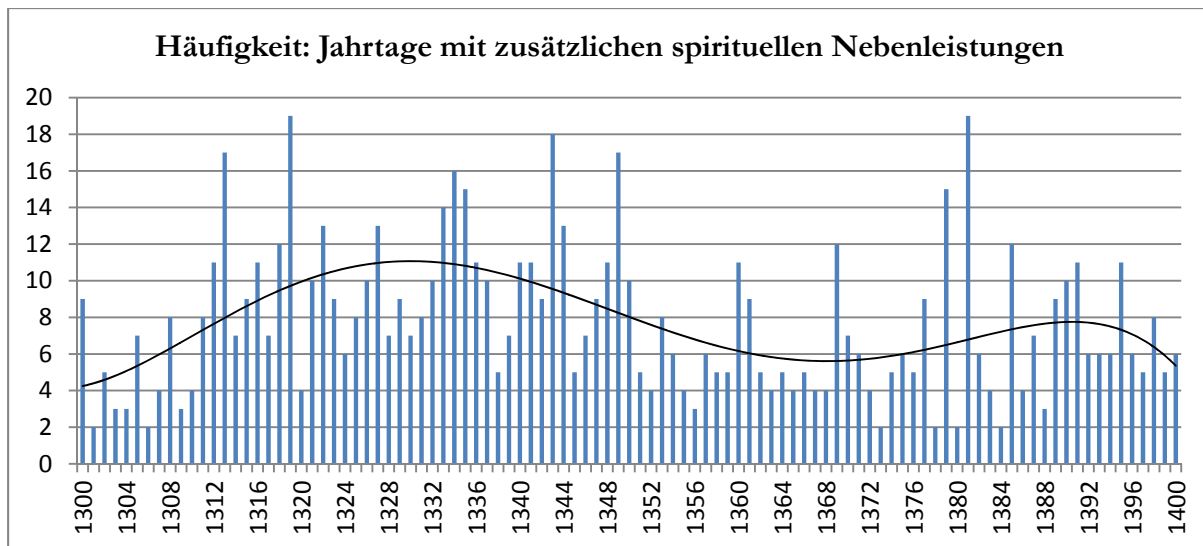


Abb. 55.

LENTZE stellte in seiner Arbeit zum Begräbnis und Jahrtag in Wien – wobei er sich allerdings nicht generell nur auf die geistlichen Institutionen der Stadt stützte, sondern auch ländliche Beispiele vor allem des 14. und frühen 15. Jahrhunderts heranzog – die Behauptung auf, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Jahrtagsstiftungen mit zusätzlichen Nebenleistungen fast vollständig aufhörten¹³⁰⁸. Dieser Annahme kann anhand des quantitativen Befundes für die hier untersuchten Klöster klar widersprochen werden und es scheint wenig überzeugend, eine solch differenzierte Entwicklung zwischen ländlichen und städtischen Stiftungen einzig anhand des urbanen Kontextes erklären zu wollen. Vielmehr gewinnen wir den Eindruck, dass es sich bei der Ausgestaltung des Jahrtages mit der Forderung nach zusätzlichen spirituellen Leistungen um die übliche Form in der Ausstellungspraxis derjenigen Stifter handelte, welche über eine gewisse ökonomische Substanz verfügen konnten, denn „je größer der empfangene Besitz, desto länger die Liturgie“. Darin erkennen wir die Visualisierung des Grundsatzes von „do-et-des“¹³⁰⁹, von Gabe und Gegengabe wirtschaftlich höhergestellter Personen. In diesem Sinne erklärt sich denn auch die ‚relative‘ Konstanz dieser Stiftungen, denn diejenigen Stifterkreise, welche prinzipiell über mehr Land oder Einkommen verfügten, waren auch in Zeiten eines negativen sozio-ökonomischen Umbruchs in der Lage die ihnen am geeignetsten erscheinenden spirituellen Leistungen zu fordern, zu denen im Untersuchungsraum und unabhängig von den Orden / Kongregationen für die Stifter offensichtlich die Vigil (*Officium defunctorum*) und Seelenmesse (*Requiem*)¹³¹⁰ zählten.

¹³⁰⁸ „Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hören die Jahrtagsstiftungen dieses Typs [mit Nebenleistungen] fast vollständig auf. H. LENTZE, Begräbnis, S. 351.

¹³⁰⁹ A. ANGENENDT, Geschichte, S. 378.

¹³¹⁰ Die Seelenmesse war „die Bezeichnung der Meßfeier für Verstorbene, v. a. der Begräbnismesse.“ R. KACZYNSKI, Seelenmesse, Sp. 1679. Bei der Vigil handelt es sich um die nächtliche Wache, „das nächtliche Gebet“.

Diese Ergebnisse führen uns näher in den Komplex eben jener zusätzlich genannten Leistungen, auf die im Einzelnen einzugehen sein wird.

Messe

Bevor wir uns die Messstipendien des 14. Jahrhunderts näher betrachten, blicken wir kurz auf das frühmittelalterliche Verständnis der Messe im Kontext des christlichen Glaubens und der Erlösung. „Die Messe bildet das Zentrum der katholischen Gottesverehrung. Sie ist das grosse, segenspendende Geheimnis der Liebe Christi zu den Menschen und die stete Erinnerung und wirkliche Darstellung des Erlösungsofers am Kreuze“, von dem sich die Gläubigen „die Zuwendung himmlischer Gnaden, Stärkung in den Kämpfen des Lebens, Schutz wider allen Gefahren des Leibes und der Seele, Hilfe im Leben und Sterben und Erlösung von den Peinen des Fegefeuers“¹³¹¹ erwarteten. Seit dem Frühmittelalter expandierte eine Entwicklung im Verständnis der Bußleistungen, welche die Messe als das hervorragendste Mittel zum Heil der Seele herausstellte¹³¹². Die Kirche, und hier besonders durch keinen geringeren als Gregor den Großen († 604) vermittelt, lancierte sukzessiv die Messe als Läuterungsquelle. Mit dem achten und dem dreißigsten Tag – aus dem antik-römischen Totenbrauch übernommen – gab der Kirchenvater in seinen Dialogen erste präzisierende Zahlenangaben, da zwar die erlösende Wirkung der Messe bekannt, jedoch durch die bisherige Kirchenlehre kein quantitatives Minimum oder Maximum zur Erlangung des Heils vermittelt worden war¹³¹³. Diese Fokussierung auf die Messe vertrat mit Beda Venerabilis († 735) auch ein weiterer Kirchenlehrer des Frühmittelalters, der in den Gebeten, dem Almosen und dem Fasten zwar eine nützliche, in den gefeierten Messen jedoch ebenfalls die wirksamste Hilfe für das Seelenheil der Verstorbenen sah¹³¹⁴.

Stand die Messe im religiösen Miteinander ursprünglich für die Gemeinschaft der Christen, entwickelte sich diese im Zuge der Vorsorge für das eigene Seelenheil zu einer individuellen liturgischen Handlung, da nicht mehr die Gemeinschaft feierte, sondern das Individuum in den

welches dem Totenofficium voranging. J. A. JUNGSMANN, *Vigil*, Sp. 785. Vgl. auch am Beispiel der Gebräuche der Zisterzienser H. M. HERZOG / J. MÜLLER / D. CHOISSELET / P. VERNET, *Ecclesiastica Officia*, S. 21. Vgl. auch A. ANGENENDT, *Offertorium*, S. 104-120, 260.

¹³¹¹ A. FRANZ, *Messe*, S. 3.

¹³¹² Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 115; H. KAMP, *Memoria*, S. 281. Ausführlich behandelt bei A. ANGENENDT, *Missa*, S. 214; DERS., *Geschichte*, S. 497ff.; DERS., *Offertorium*, S. 104-113; CHIFFOLEAU, *La comptabilité*, S. 322f.

¹³¹³ Vgl. A. ANGENENDT, *Theologie*, S. 159.

¹³¹⁴ Vgl. ebd., S. 160.

Vordergrund gestellt wurde¹³¹⁵. Mit der privat zu feiernden *missa specialis* und weiteren verschiedenen Motivmessen entstand ein Angebot an liturgischen Handlungen, aus denen die Gläubigen je nach Gewichtung ihres eigenen Sühnebedürfnisses auswählen konnten¹³¹⁶. Zu diesen vermutlich [katalogartig] auszuwählenden Messen gehörte offensichtlich auch die persönliche Vigil oder die Seelenmesse zugunsten der Begünstigten der Messleistung, welche zudem in verschiedenen Ausführungen (gesprochen, gesungen, lang, mit Glockenläuten) ausgewählt und somit explizit im Rahmen der Jahrtagsfeier zu zelebrieren war. Diese Seelenmessen waren, so der quantitative Befund der expliziten Forderungen nach Messleistungen in zahlreichen Stiftungsurkunden, eben kein genereller Bestandteil der Jahrtagsfeier. Von den 1191 Stiftungen, die den konkreten Wunsch nach spirituellen Leistungen gegenüber dem Konvent verbrieften, beinhalten 782 (65,7%) der Stücke den Wunsch nach verschiedenen Messleistungen, wobei wiederum 433 dieser 782 Urkunden die Forderung nach Vigil und Seelenmesse nennen. Wir können also nicht davon ausgehen, dass im Donaubistum des 14. Jahrhunderts die Jahrtagsfeierlichkeiten ohne Weiteres mit den Begräbnisfeierlichkeiten gleichzusetzen sind, wie es LENTZE annahm¹³¹⁷, denn gegenüber allen hier untersuchten Orden / Kongregationen wurden die Wünsche zur Begehung des Jahrtages präzisiert. Im Jahr 1300 bestätigte *abte vrich von Gotes genaden ze Goersten* die Stiftung der *fro Goisel div priuehafnne ze Staier* deren Jahrtag *mit gelaent, mit vigilie, mit gemainer Selmesse [ze] begen*¹³¹⁸ und 1361 finden wir in einem Revers des *Wernher von Gotez genaden Probst ze Ranshoven*, dass sich der Konvent verpflichtet *daz wir im Ewichleichen begen [...] sein Jarntag [...] mit ein besungen Vigilig vn mit einer gesungen selmezze*¹³¹⁹. 1323 bestätigten *Ott vnd ich Vreich Prveder von Lonstorf* die Stiftung ihrer *Mveter vrowe Agnes* in der es heißt, dass der Konvent ihren *jarntag mit ein ander begen schvellen mit vigilm vnd mit Messe vnd mit zwelif newn Chertzen, die brinnen schvullen ze der Vigili vnd ze der Seimesse vmb ain onfgericht Bare mit einem seidein tuech*¹³²⁰. Selbst die liturgische Ausgestaltung mit Kerzen, Bahre und Tüchern war anscheinend keine Selbstverständlichkeit bei der Feier der Jahrtage, wie es LENTZE als allgemeingültig postulierte¹³²¹, sondern musste durch die Stifter explizit geregelt werden¹³²². Neben diesen bezeugen die Urkunden weitere Möglichkeiten für die Stifter, die Ausgestaltung

¹³¹⁵ Vgl. H. W. WURSTER, Vilshofen, S. 28.

¹³¹⁶ Vgl. A. ANGENENDT, Missa, S. 208-221.

¹³¹⁷ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 350.

¹³¹⁸ AT-OOeLA GarstenOSB 1300.

¹³¹⁹ DE-BayHStA KURanshofen 1361 II 25.

¹³²⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1323 I 06.

¹³²¹ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 350.

¹³²² Vgl. beispielsweise die Stiftungsurkunden AT-StiALi LilienfeldOCist 1316 II 02; AT-StiAR ReichersbergCanReg 1358 II 02; AT-OOeLA GleinkOSB 1372 VIII 22, in denen Kerzen und/oder Tücher genannt sind, sowie AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1398 VIII 09; AT-StiAM MelkOSB 1335 III 25; AT-OOeLA GarstenOSB 1351 I 09, in denen dezidiert Kerzen zu den Messen gewünscht wurden.

ihres Jahrtages anhand der gewünschten Messen genau festzulegen und nach dem persönlichen Frömmigkeits- und Sühnedenken zu individualisieren. Hierbei können aufgrund der Fülle an verschiedenen Auswahlmöglichkeiten ebenfalls nur Beispiele genannt werden, die allerdings ausreichen, um uns einen Überblick zu verschaffen. So bestimmten 1310 *Chvnrat ze den zeiten huebmaister in Osterreich vnd ich Geysel sein housvrowe* neben dem Wunsch nach Armenspeisung und Pitanz, dass der Konvent *vserr paider iartach nach vserr paider toed mit selmesse vnd mit den langen vigilin, daz di gesungen werden von den priestern vnd von den schulern nach alter gewonhait* zu begehen sind. Weiterhin sollte ihrer Seelen *allertagtegleich mit einer messe in sand Georgen chappellen*¹³²³ gedacht werden. Im Jahr 1315 wünschte sich *Ott von Stalek* [...] *dienstman in Oesterreich* von den Zisterzienserinnen zu St. Bernhard ihm *iecleich alle samztag eniclichn*, unabhängig davon ob er tot oder lebendig sei, *ain Salve regina und ain aue Maria ze helf hinzv vserr vrowen sprechen*¹³²⁴. Eine besondere Ausprägung belegt uns die Urkunde von *Chvnrat von Vreuntzhausen vnd Wolfcher der Reychelsperger vnd Leb hern Chunrats pruder*, welche verbriefte, dass ein *ygleich Chapplan* [...] *begen schol jerleich einn Iartag des nachtes ein Vigilie singen mit drin Lezten vnd des Morgens ein sell ampt vnd ein ygleich priester ein ganze Vigilie sprechen des tags nach seiner andacht vnd sein gedenchen in der Mezzen*¹³²⁵. Die Vigil am Tag sprechen zu lassen zeigt uns die Möglichkeiten der Stifter, hier ganz gezielt bestimmte Messleistungen zu verlangen, natürlich im Zusammenhang mit einer entsprechend hohen Dotation. Ein ebenso hohes Bedürfnis nach liturgischer Messleistung und sicherlich durch ein wirtschaftlich hochwertiges Stiftungsgut ermöglicht, belegt uns das Diplom von *Ott und Hainreich payd brueder von Ernwels* mitsamt ihren *erben und nachchummen* aus dem Jahr 1372, die in ihrer Stiftung verbrieften, dass die Mönche zu Gleink ihnen *ein jartag wegen schullen des nachsten mantags nach sand Poellten tag, des nachtes mit einer gesungenen vigili des moergens mit einer gesungen selmess und ainem gesungenn ampt von unser vrauen. Und dew pruder di da seinn schullen des tages mess haben an gevaer*¹³²⁶. Natürlich können wir uns einer gewissen Unschärfe durch das genannte *di da seinn* nicht erwehren, doch allein die Möglichkeit, alle Brüder des Klosters in Messen für das Seelenheil involvieren zu können, spricht eben auch für das starke Bedürfnis eines individuellen und ausgefallenen Seelgedenkens durch die Stifter. Ebenfalls ein Weg das eigene Seelgedenken herauszuheben ist in dem Wunsch zu sehen, die zu feiernden Messen durch Glockenläuten begleiten zu lassen. So wünschte sich 1369 *Dytreich der Czrauchinger*, dass die Brüder zu Seitenstetten ihm alle *iar, iaerlich* [...] *ainen jartag begen, mit Vigilie vnd mit selmess. vnd auch mit*

¹³²³ AT-StiAScho SchottenOSB 1310 II 05.

¹³²⁴ AT-HHStA StBernhardOCist 1315 VI 15.

¹³²⁵ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1362 VI 22.

¹³²⁶ AT-OOeLA GleinkOSB 1372 VIII 22.

*gelauti*¹³²⁷. Insgesamt finden wir diese Kombination durch weitere 48 Stifter verschiedener Monasterien im Bistum Passau vor.

Diese Exempel sollen genügen um deutlich zu machen, dass die Möglichkeiten der persönlichen Ausgestaltung der Anniversarfeier mittels ausreichender Stiftungsmaterie nahezu erschöpflich waren, auch wenn hier nur ein Bruchteil vorgestellt werden konnte. Im Kontext der Fragestellung nach Wandel der Stiftungspraxis soll nun der Blick auf diese spirituelle Leistung als hervorragender Indikator für eine sich verändernde Stiftungsmentalität betrachtet und quantifiziert werden. Beachten wir dabei die angesprochenen Befunden der Forschung, die einen Anstieg der Motivmessen sowohl im Zusammenhang mit der Pest als auch der aufkommenden Fegefeuerlehre – im Kern zu beschreiben als ein Wandel von langfristigen, auf das Jüngste Gericht abzielenden, hin zu kurzfristigen repetitiven liturgischen Handlungen – nachweisen¹³²⁸ bzw. einen geringen Einfluss feststellen konnten¹³²⁹. Zwei Wege müssen hierfür gesondert voneinander betrachtet werden. Zum einen können wir anhand der Anzahl der Messstiftungen die Attraktivität dieser Leistung für die Stifter zur Erlangung des Seelenheils eruieren. Zum anderen ist die Anzahl der zu zelebrierenden Messen innerhalb der Messstiftungen von Bedeutung, da sich anhand dieser nachweisen lässt, was der Stifter im Kontext katastrophaler Ereignisse oder eschatologischer Wandlungsprozesse (Fegefeuer) als besonders ertragreich für das Seelenheil erachtete.

Die bisherige Forschung, vor allem bezogen auf die Auswirkungen der Pest und des Fegefeuers, kam auf der regionalen Ebene zu unterschiedlichen Ergebnissen und konnte deutliche Einflüsse oder geringe Auswirkungen aufdecken. Die vorliegende Arbeit kann hierzu sicherlich keine endgültige Lösung geben. Beachten wir jedoch den Aspekt, dass wir zahlreiche Stifter des landsässigen Adels und 190 Dotationen urbaner Laien betrachten, können doch aussagekräftige Befunde erwartet werden.

Betrachten wir die Häufigkeit der geforderten Messstiftungen (Abb. 56) im Verlauf des 14. Jahrhunderts, stellen wir fest, dass diese im Gefüge spiritueller Gebetsauflagen einen stabilen Platz in der Jenseitsfürsorge der Stifter aufwiesen.

¹³²⁷ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1369 I 21.

¹³²⁸ Vgl. J. CHIFFOLEAU, *Sur l'usage*, S. 235-256; A. v. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 14; H.-D. HEIMANN, *Testament*, S. 274f.; O. G. OEXLE, *Gegenwart der Toten*, S. 66ff.; J.-C. SCHMITT, *Wiederkehr*, S. 16-18.

¹³²⁹ Vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und Seelenheil*, S. 53-55, hier FN 23; DERS., *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 119-166; C. BURGESS, *A Fond Thing Vainly Invented*, S. 56-85, für England und M. T. LORCIN, *Trois manières*, S. 3-15, für Frankreich, respektive die Stadt Lyon.

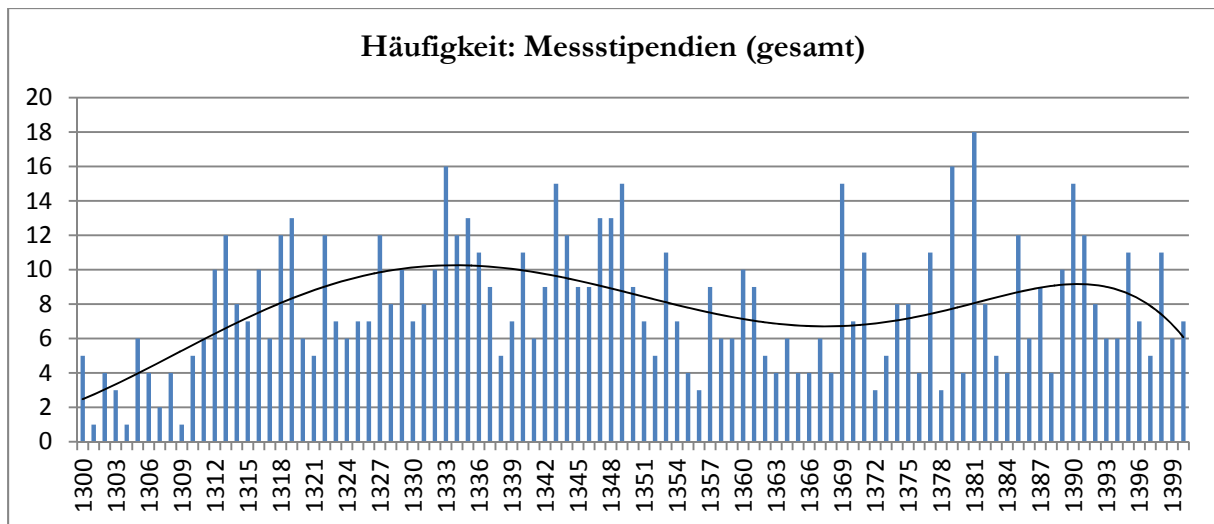


Abb. 56.

Nach einer messstipendienarmen ersten Dekade im 14. Jahrhundert steigen die Forderungen nach Messleistungen ab etwa 1310 deutlich an und sind für den Rest dieser Epoche regelmäßig nachzuweisen. Vergleichen wir dies mit der allgemeinen Stiftungshäufigkeit im Donaublicum, stellen wir fest, dass die Anzahl an Messstipendien nicht den gleichen Anstieg zeigt oder das absolute Maximum um 1320 erreicht wird¹³³⁰. Dies spricht dafür, dass uns hierbei Stifterkreise begegnen, die über ausreichend ökonomische Mittel verfügten, um Messen zum Seelenheil zelebrieren zu lassen. Wir erkennen einen [leichten] Rückgang, welcher durch das Eintreffen der ersten Pestwelle ab 1348 hervorgerufen wurde, infolgedessen wir einen Rückgang bis 1356 festzuhalten haben. Danach jedoch stabilisiert sich dieser Wert und bleibt für den Rest des 14. Jahrhunderts durchaus konstant bzw. steigt ab etwa 1370 wieder leicht an. Deutlich jedoch wird anhand dieser Verlaufskurve ersichtlich, dass keines der bisher als Auslöser von Veränderungen wahrgenommenen katastrophalen Ereignisse oder negativen sozio-ökonomischen Prozesse dergestalt auf die Messstiftungen im Donaublicum eingewirkt haben, dass wir von einem gravierenden Wandel sprechen können. Spontan wurden jedenfalls nicht vermehrt Messstipendien gewünscht. Auch hierin sind diejenigen Stifter zu erkennen, denen erschütternde Ereignisse auf der ökonomischen Ebene offensichtlich weniger zugesetzt hatten. Weiterhin belegt uns das Diagramm, dass die Stifter im Bistum diese liturgische Leistung grundlegend als wirksames Mittel zur Sicherung des Seelenheils ansahen.

Weiterhin haben wir den Blick auf die Quantität der gewünschten Messen in den Stiftungsurkunden zu richten, wobei hier der Hauptaugenmerk auf diejenigen zu legen sein wird, die

¹³³⁰ Vgl. Kapitel III.2 der vorliegenden Arbeit.

nicht durch die Kopplung an eine Jahrtagsfeier von vorn herein auf Dauerhaftigkeit der liturgischen Handlung abzielten. Denn den zu den Jahrtagen gewünschten Messen kann schwerlich eine kurzfristige und nicht auf Dauer angelegte eschatologische Erwartung unterstellt werden. Dennoch soll ein kurzer Blick auf diejenigen Messen geworfen werden, welche auf Dauer gestellt sind und somit das Heilserwarten der Stifter im Fokus des Jüngsten Gerichts dokumentieren, denn es finden sich im Stiftungscorpus im Kontext von Jahrtagen ebenfalls zahlreiche Variationen, welche auf die persönliche Jenseitshoffnung – entweder für den Stifter selbst oder für dritte Begünstigte (etwa Eltern, Verwandte, Vorfahren oder Nachkommen) – hindeuten.

Es zeigen sich vereinzelt bestimmte Häufigkeiten, die klar der Läuterung der Seelen – präfiguriert etwa durch Gregor den Großen – galten oder sich an der Liturgie der Begräbnisfeierlichkeiten mit dem Gedenken am ersten, siebten und 30. Tag orientierten. Auch hier soll nur exemplarisch vorgegangen werden. So gab Gregor der Große etwa den Anstoß zur Feier von acht bzw. 30 Messen, welche die Läuterungsqualen lindern sollten¹³³¹. Daher kann es nicht verwundern, dass wir die Anzahl von 30 zu zelebrierenden Messen insgesamt 19-mal vorfinden, auch wenn wir in der Zahl dreißig für den Untersuchungsraum wohl keine ‚Grundnorm‘ mehr zu sehen haben¹³³². So stiftete sich *Hainrich von volchenstorff* 1311 im Kloster Gleink in der Ausführung, *daß man all iar die dreizig messe an hebe vnd die sprech, als vor genant ist, miner sel vnd miner hausfrowen vnd aller miner voderen sel*¹³³³. Dass es sich dabei zugleich aber auch um eine Art Tradition dieser Familie handelt, zeigen zwei weitere Messstiftungen, in denen 1350 und 1351 ebenfalls ein *Heinreich von Volchenstorff* – es kann nicht geklärt werden, ob es sich um eben jenen handelt, der bereits 1311 stiftete, oder um einen Sohn – zum einen dem Konvent zu Gleink als auch separat dem Siechenhaus stiftete. Jeweils wurde der Wunsch verbrieft 30 Messen zelebrieren zu lassen¹³³⁴. Gleiches gilt für *Engelprecht der Grueber van Sand Bernhart*, der 1337 und 1342 für sich *dreizich selmesse nach einander an allen vnderlaß, vnd furbaß ewiglich* wünschte¹³³⁵. Etwa einen Monat später des gleichen Jahres erweiterte er seine Stiftung um weitere Vermögenskomplexe, wobei jedoch die spirituellen Leistungen gleichblieben¹³³⁶. Die wirtschaftliche Ausstattung hatte offensichtlich noch nicht ausgereicht und musste nachgebessert werden.

¹³³¹ Vgl. A. ANGENENDT, *Missa*, S. 200.

¹³³² Vgl. ebd., S. 208; J. WOLLASCH, *Hoffnungen*, S. 32.

¹³³³ AT-OOeLA GleinkOSB 1311 V 13.

¹³³⁴ Vgl. AT-OOeLA GleinkOSB 1350 XII 26; AT-OOeLA GleinkOSB 1351 XII 26.

¹³³⁵ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1337 VI 30; AT-StiAA Urkunden 1342 VIII 06.

¹³³⁶ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1342 IX 07.

Der direkte Bezug auf den ersten, den siebten und den 30. Tag im Kontext einer Jahrtagsfeier¹³³⁷ bleibt eine seltene Ausnahme. Er ist zweimal nachgewiesen, und zwar 1342, als *Elsper Herren Dietreichs dez Wenischen witiß von der Vreynstat* den Chorherren zu St. Florian – wo sie begraben sein wollte – auftrug, *zu begen in ierm vorgeantent Gotsbaus meinen jartag mit Mess, mit vigili als ierm prueder ainem vnd darumb schol man den berren geben in die Oblai an dem ersten, an dem sibenten vnd an dem dreizzigstem alle tag ein halb phunt phenninge*¹³³⁸. Interessanter Weise stehen allerdings die Vigil und die Seelenmesse im Vordergrund der liturgischen Handlung am Jahrtag. Die Gabe von Geldalmosen an die Chorherren zu den sich anhand der Trauerzeit orientierenden Tagen scheint eher sekundärer Natur zu sein. Sehr viel ausführlicher beschrieben sind die Wünsche des *Chunrat der Chapplan zu den zeiten der Chappellen datz sand Mertein* aus dem Jahr 1346. Dieser wünschte zu seinem Anniversarium neben Beleuchtung im Kloster, Pitanz, Almosen, Armenspeisung und Begräbnis, dass Geldalmosen *sol man geben von der vigilye vnd von der Selmesse ze dem Ersten, vnd zu dem Sibenten, vnd zu dem Dreizzigstem*¹³³⁹. Erneut stehen die Vigil und die Seelenmesse im Vordergrund, doch dem Geistlichen ist ein umfassendes Wissen um die seelenheilsichernden Maßnahmen zu unterstellen. Kein weiteres Diplom beinhaltet diese Anzahl an Maßnahmen (Messen, Armenspeisung, Pitanz, Almosen etc.), von denen jede für sich alleinstehend als förderlich für das Seelenheil gelten konnte. Der ökonomische Aufwand ist entsprechend hoch und beinhaltet einmalige Geldzahlungen, Immobilien (1/4 Weingarten) sowie liturgische Fahrhabe (Mettenbucht / Gewand). Wir können darin eine idealtypische Stiftung durch einen Geistlichen sehen, doch der Wunsch nach kurzfristigen Messleistungen ist auch in diesem Dokument nicht nachzuweisen. *Chunrat der Chapplan* orientiert sich klar an den durch die Bibel und die Kirchenväter vorgegebenen Leistungen zur Erlangung des Seelenheils im Kontext des Jüngsten Gerichts.

Im Folgenden ist zu prüfen, ob kurzfristige Messleistungen zum Heil der Seelen nachgewiesen werden können, welche auf einen mentalitätsgeschichtlichen Wandel hindeuten würden. Hierzu müssen wir eine Trennung auf der Auswertungsebene vornehmen, nämlich dergestalt, dass eine solche Entwicklung – also in Richtung kurzfristiger repetitiver Messleistungen – natürlich nur dann herauszufiltern ist, wenn diese Messleistungen von einer etwaigen Jahrtagsstiftung entkoppelt vorkommen und somit von der Dauerhaftigkeit der Stiftungsintention losgelöst identifizierbar sind. Diese müssten dann vor allem im Kontext katastrophaler Ereignisse als Reaktion im Allgemeinen ansteigen und zudem auch in der Anzahl der zu feiernden Messen deutlich von

¹³³⁷ Vgl. H. LENTZE, Begräbnis, S. 332. A. ANGENENDT, Missa, S. 196.

¹³³⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1342 VI 17.

¹³³⁹ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1346 II 28.

den üblichen Wünschen abweichen. Betrachten wir zuerst die Entwicklung im Diachronen (Abb. 57).

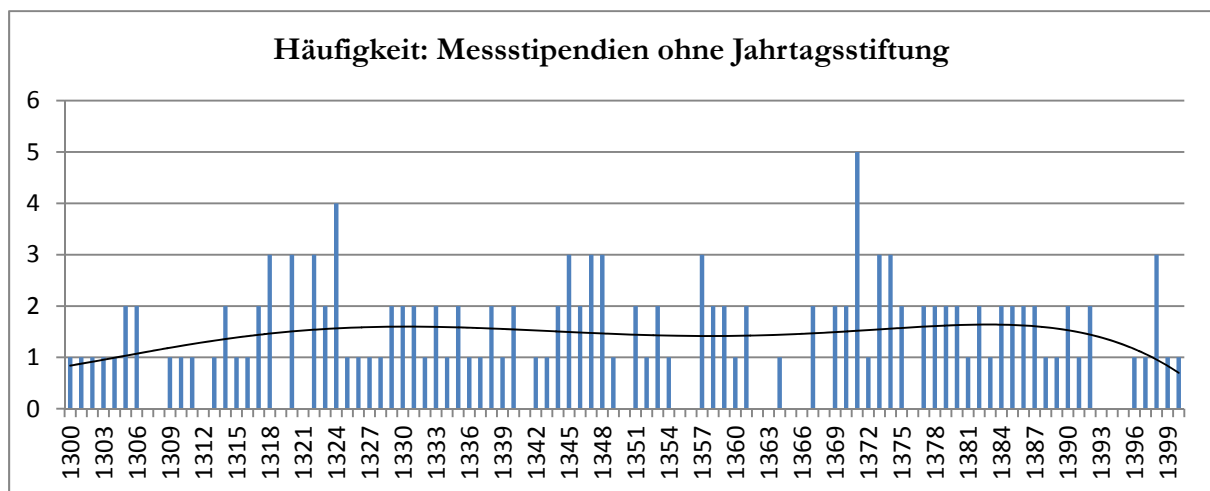


Abb. 57.

Der Befund ist eindeutig und zeigt keine gravierenden Veränderungen im Kontext katastrophaler Ereignisse, ja nicht einmal im Verlauf des 14. Jahrhunderts. Reine Stiftungen mit dem Wunsch nach zu feiernden Messen treten über den gesamten Untersuchungszeitraum regelmäßig auf. Um der Fragen nach der Ausbreitung der Fegefeuerlehre im Donaubistum nachzugehen, müssen wir die Anzahl der in den Stiftungen geforderten Messen prüfen. Neben den zahlreichen Wünschen nach Vigil und Seelenmesse findet sich im Untersuchungscorpus 81-mal der Wunsch nach täglich zu haltenden und 53-mal nach wöchentlich zu zelebrierenden Messen, wobei diesen natürlich ebenso die Dauerhaftigkeit bis zum Jüngsten Gericht innewohnt, also ein Subsumieren im Sinne kurzfristiger repetitiver Messleistungen unzulässig wäre. So verbriefte beispielsweise *Chunrat der Flander purger ze Wesendorf* 1344, dass ihm die Chorherren zu St. Florian *ewichlich all wochen sol zwo Mess sprechen auf sant Nyclas Alter ze sant Michel, aine an dem Meontag vnd aine an dem vreitag vnuerczogenlich tze gedenchnuosse vnsern seln vnd alln, di vns zue geborent*¹³⁴⁰. In der täglichen Messe, welche natürlich erheblich kostenintensiver war, ist anhand dieses Befundes die größtmögliche Heilserwartung anzunehmen. Im weiteren Verlauf gewinnen wir auch hier den Eindruck, dass im Kontext von ökonomischer Gabe und spiritueller Gegengabe – neben Vigil und Seelenmesse – so viele Messen ausbedungen wurden, wie eben möglich waren. Natürlich kannte das Mittelalter die stete Konnotation von Zahlen etwa im biblischen Kontext¹³⁴¹, doch zeichnet sich keine Regelmäßigkeiten ab, welche eine Verallgemeinerung auf die Stiftungspraxis im Bistum Passau zu-

¹³⁴⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1344 XI 25.

¹³⁴¹ Siehe H. MEYER / R. SUNTRUP, Lexikon.

ließe. So wurden zusätzlich zwei (60-mal), drei (46-mal), vier (28-mal), fünf (13-mal), sechs (10-mal), sieben (1-mal), acht (1-mal), 40 (1-mal) oder 44 Messen (1-mal) neben den [fast obligatorischen] Wünschen nach Vigil und Seelenmesse gefordert.

Zwei Stiftungen ragen jedoch aus den bisher vorgefunden – und daher als üblich anzusehenden – Messstipendien hervor, da sie deutlich über die bisher nachgewiesenen Messleistungen hinausgehen. Da ist zum einen die Stiftung der *hochgeborn Grevinn vrow Elzpet* zugunsten der Zisterzienser zu Zwettl aus dem Jahr 1342, in welcher sich der Konvent verpflichtete, durch *di trew die di edel Herschaft von Potendorf von alten zeiten zu vnserm chloster hat gehabt [...] zespreche ze ainem mal den vorgenanten selen zetrost Tomsend mess vnd drew hundert vigili*. Einmalig im Untersuchungscorpus wird für *ierr sel [...] ieres Vater sel vnd aller ierr vorvorn sel willen*¹³⁴² das Feiern einer bestimmten, sehr hohen Anzahl von Messen und Vigilien durch den Konvent schriftlich festgelegt, doch ist intentionell klar herausgehoben, dass als Grund hierfür die *trew* der Familie zum Kloster den Ausschlag gegeben hat. Es handelt sich also nicht um eine Reaktion auf katastrophale Ereignisse oder die Verbreitung der Fegefeuerlehre in die Stiftungsmentalität der Donatorin, hebt jedoch, bezogen auf die bisherigen Befunde, die persönliche Beziehung der Familie zu dem Kloster als bedeutend hervor. Es kann kein Zweifel bestehen, dass es sich hierbei um einen sehr großen Gunsterweis durch das Kloster handelte. Zum anderen ist die Stiftung der *erber fraw Gedraut* aus dem Jahr 1393 zu nennen, welche durch *Jans der Hart zu den zeiten richter und zechmaister ze Prugkb an der Leytta* bestätigt wurde. *Gedraut* bedachte die dem Kloster St. Pölten inkorporierte Pfarrei Bruck an der Leitha mit dauerhaften Geldeinkünften sowie einer einmaligen monetären Gabe und erbat sich, dass ihr Jahrtag *sontags ze mitterfastn bei der phar ze Prugkb an der Laytta des nachts mit ainer gesungen vigili und mit sekhs prinunden kherzn und des morgens mit ainem seelampt und auch mit 6 prinunden kherzn* zu begehen sein sollte. Neben dieser Anordnung wurde jedoch weiterhin verbrieft, dass sie *bat auch geschafft 10 ß d gelts umb hundert seelmess die man järlichen sol sprechen ze Sant Merten* sowie dass *der obgenant pharrer, sein nachkbumen und di zwen schangkheirn alle cottomer funfundzwainzig seelmesse sprechen on alles verziechn*. Die relevanten Kernaussagen dieser Urkunde liegen klar auf *järlichen* bzw. *sein nachkbumen* [...] *alle cottomer*¹³⁴³, denn diese belegen die immerwährende Ausrichtung der zahlreich zu zelebrierenden Messen.

Bis auf das Unikat der *erber fraw Gedraut* finden sich keine weiteren Messstiftungen – weder bei den landsässigen noch den urbanen Stiftern, den Laien oder den Klerikern – die den Wunsch nach kurzfristigen abzuleistenden, die Leidenszeit des Begünstigten (etwa im Fegefeuer)

¹³⁴² AT-StiAZ Urkunden 1342 V 06.

¹³⁴³ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1393 III 12.

verkürzenden Messleistungen äußerten. Allen Urkunden, welche die Messe als spirituelle Gegenleistung forderten, war die Intention einer immerwährenden Ausrichtung auf das Jüngste Gericht inhärent. Die spirituellen Handlungen sind einzig auf Dauerhaftigkeit ausgelegt, egal ob es sich dabei um die Stiftung eines Jahrtages mit zusätzlich verbrieftem Wunsch nach Messleistungen handelte oder um von diesen abgekoppelte reine Messstipendien. Ein Wandel in der Stiftungsmentalität zugunsten kurzfristiger, repetitiver Messen ist im Donaubistum nicht nachweisbar und erst Recht kein obsessives Stiften von kurzfristigen Messleistungen¹³⁴⁴ im Kontext katastrophaler Ereignisse oder einer [möglichen] Verbreitung der Fegefeuerlehre¹³⁴⁵. Dass sich beispielsweise die große Hungersnot oder die Pest durchaus auf das Stiftungsverhalten ausgewirkt haben, konnte sowohl in den vorherigen Kapiteln nachgewiesen werden als auch bei der Unterscheidung zwischen Stiftungen ohne und Stiftungen mit explizit genannten Gebetsauflagen. Anhand der Messstipendien lässt sich jedoch keine Reaktion feststellen. Weder erhöhten sich die Legate mit Wunsch nach Messleistung auf der Ebene der allgemeinen Stiftungshäufigkeit noch in der Anzahl der geforderten Messen, welche – nach SCHMITT – als Zeichen einer Trennungsarbeit von den Toten durch das Wissen der Lebenden um Verkürzung der Läuterungsqualen¹³⁴⁶ angesehen werden könnten. Vielmehr finden sich sogar Urkunden, die uns im Kontext der Jahrtagsfeierlichkeiten das Verständnis um die Gegenwart der Toten offenbaren und diese Vergegenwärtigung explizit forderten¹³⁴⁷.

¹³⁴⁴ Vgl. J. CHIFFOLEAU, Sur l'usage, S. 240-245.

¹³⁴⁵ Wie in den Ausführungen durch Le Goff und Dinzelbacher genannt: „Durch Fasten, Gebete, Almosen und vor allem durch die Stiftung von Messen“, J. LE GOFF, Geburt, S. 356. „Im Mittelalter dachte man, vor allem vermittelt von Seelenmessen die Toten aus ihrer schmerzlichen Lage [im Fegefeuer] befreien zu können.“ P. DINZELBACHER, Dinge, S. 89. Auswirkungen zeigten die Studien von CHIFFOLEAU, La comptabilité, S. 326-352; DERS., Sur l'usage, S. 240-245. Einen deutlich geringeren Einfluss der Fegefeuerlehre auf die geforderten spirituellen Leistungen wies R. LUSIARDI, Lebenden, S. 679; DERS., Fegefeuer, S. 97-109, nach.

¹³⁴⁶ Vgl. SCHMITT, Les revenants; DERS., Bilder; DERS., Macht.

¹³⁴⁷ Die Gegenwart der Toten, ein Exkurs: Wurde die Gegenwärtigkeit der Toten bei den Jahrtagsfeiern in der Forschung anhand der Beziehung zwischen Lebenden und Toten herausgearbeitet (vgl. O. G. OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 19-78), wobei vor allem die Nennung des Namens während der Jahrtagsfeier die Vergegenwärtigung des Verstorbenen vor Gott manifestierte (vgl. R. BERGER, Wendung, S. 233), findet sich in den untersuchten Diplomen, und dies kann im Gegensatz zu den Anniversar- und Totenbüchern eben nur die Lektüre der Stiftungsurkunden aufdecken, tatsächlich der eindringliche Wunsch nach Vergegenwärtigung der Toten bei den Jahrtagsfeierlichkeiten: 1302 dotiert *Marquart der Preubauen* eine Hufe Land zu einem Seelgerät für seinen in der St. Laurentiuskapelle zu Garsten begrabenen Vater Heinrich mit der Bestimmung, dass der Konvent *alle iar begen schvelen vnd sin gebvege haben vor sand kateraens tag einen tachk oder des naechsten dar nah mit gelaeyt, mit vigilie, mit gemainer messe aller der waeise reht sam sin lichnam da enkagen sté vnd ovch nah sitticher vnd gewonlicher andabt* (AT-OOeLA GarstenOSB 1302). Von einer besonderen Beziehung zum Kloster Heiligenkreuz zeugen die beiden folgenden Stiftungen. *Jente herrn Cyriuas hausfrave von Merswanb* (Mörschwang südlich von Schärding) wünschte sich 1312, dass die Brüder des Klosters, südlich von Wien gelegen und somit in erheblicher geografischer Entfernung zu Mörschwang, am St. Georgstag *meinen Iar tag pegen mit vigili mit messe vnd mit anderm gebet, zgleicher weis als mein Leichnam gegen wurtich wer, vnd [...] schullen auch, ob ich so arm wurd vor meinen tod, daz ich der fuer nicht gebaben mecht, meinen leichnam nemen, svo ich stirb in dem lant, vnd fueren hintz dem Heiligen Chrevtz in ir chost vnd da pestatten* (AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1312). Nicht nur die Gegenwart des Leichnams wird hervorgehoben, sondern zudem auch noch der weiterführende Wunsch nach Bestattung im Kloster, sollte sie sich aus Armut keine leisten können. Ihr Ehemann *Cyriuas von Merswanb* vergibt sieben Jahre darauf eine weitere Stiftung an den Konvent, *daz man bege ierlich meinen Jartag nach meinem tot, vnd meiner hausfrouuen vnd meiner svne vnd aller meiner vodern mit*

Kann also nachgewiesen werden, dass sich die Stiftungspraxis im Untersuchungsraum nicht dergestalt veränderte, eine erhöhte Anzahl etwa von Messstipendien bzw. in den Stiftungsurkunden geforderte Anzahl von zu feiernden Messen nachzuweisen, bieten uns des Weiteren die folgenden sechs Urkunden – auch wenn diese natürlich als Ausnahmen angesehen werden müssen – einen Einblick in die Jenseitshoffnungen der Stifter. Diese waren nachweislich von dauerhaften und nicht von kurzfristigen repetitiven Messleistungen geprägt. So bestätigte 1312 *Hainreich von Lonstorf* ausdrücklich, dass *Ott der Schoerbeck von Liebekke dvrich seine sel hail* den die Brüder

vigilien, mit messen vnd mit gepet recht, als vnser leichnamen weren engegnwurtig nach im orden gewonhait (AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1319 IX 17), also mit der gleichen Passage, doch einer klaren familiären Ausweitung. Hatte sich *Jente* – einen Weingarten übertragend – lediglich für sich den Wunsch nach Vergegenwärtigung geäußert, dotierte Servatius mittels Geldeinkünften sowohl das Begräbnis und die Gegenwärtigkeit der Toten für sich, *Jente* und die Kinder. Wir können mit *Jente* die Urheberin dieses besonderen Wunsches zum Anniversar benennen. 1317 vollzieht *Cecilia hern Albers wittive von Paden* die Stiftung ihres verstorbenen Ehemannes *Alber* mit der präzisierenden Angabe, den Jahrtag derart zu begehen, *daß sie vnser pader sele vnd aller glawbigen sele dester vleichlicher gedenchen mit gebet, mit vigilien vnd mit Selmessen ze gleicher wise, sam vnser leichname ze gegenwvrte stunde* (AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1317 XII 06). Auch Graf Heinrich III. von Schaunberg, der Erste, welcher den Titel eines Grafen in den Urkunden nennt, bekundet den Prämonstratensern zu Schlägl im Mühlviertel seinen Wunsch in der Form, dass der Konvent *mein vnd meiner hausvrowen, vron Agnesen vnd aller meiner vodern vnd miner erben gebugnusse haben mit vigili vnd mit selmessen in aller der wis, sam ob wir leichenheftichleich do engegnwurt stunden* (AT-StiASchl Urkunden 1318 I 21). Ein Jahr später heißt es in einer Stiftungsurkunde für Mattsee des Grafen Konrad von Schaunberg, einem Vetter des obengenannten Heinrich, in welcher ein Herr *Leutold von Schwamberch, der do Probst ze Matzse was und Chorberr ze Pazzaw* als Zeuge genannt ist, dass der Jahrtag *mein vorvodern vnd mir alley recht begangen schullen werden mit vigillij vnd mezz, als vnser leichnam bie entgegen stund*. Eine Einflussnahme Heinrichs auf die Modalitäten, der als Siegler auftritt und *seinen willen vnd gunst darzu gegeben hat* (AT-StiAMt MattseeCan 1319 III 25), ist nicht auszuschließen. Letztendlich belegt die folgende Urkunde, dass es sich bei dieser ‚Serie‘ um eine den frühen Grafen zu Schaunberg übliche Wendung handelt, denn 1323 fordern *Ich Hainreich vnd ich Chunradt, Wernhardt, Rudolf vnd Wilbalm Bruder vnd vetter Grauen vonn Schawenberg* ebenfalls *das si [der Konvent] vns dawider Ewigleich alleJare des nechsten montages Nach sant Jacobstag ain recht vnd ain Jarlich an alles generde, als sitlich vnd gewonlich ist nach des Ordens recht begehen sullen mit vigili vnd mit Messen, als vnser leichnam hin entgegen stunde* (Baumgartenberg, Zisterzienser [1149-1708] 1323 VII 12). Letztmalig erwähnt wird die Begehung von Jahrtagen *ze gleicher wis sam mein Leichnam ze Gegenwurt stund* (AT-StiALi LilienfeldOCist 1333 II 26) in einer Stiftungsurkunde durch Stephan Kriegler aus dem Jahr 1333, der sich sein Anniversar zu St. Johannes, zu Weihnachten, zu Ostern und Pfingsten – also an den wichtigsten kirchlichen Festtagen – mit Vigil, Seelmesse, Gebet und einem Mahl wünschte. Sicherlich darf die Frage gestellt werden, warum die Stifter ausdrücklich diesen Punkt in den Urkunden ansprachen und warum dieser Passus nach 1333 in keiner Urkunde des Untersuchungs corpus mehr auftaucht. Ein klösterlicher Einfluss, also eine bestimmte formelhafte Schreibertradition kann ausgeschlossen werden, da, nehmen wir das Beispiel Heiligenkreuz, weitere Stifter Jahrtage dotierten, wie etwa Mechthild Chrugin aus Wiener Neustadt im Jahr 1315, für welche *die herren von dem heiligen Chreutze begen Jericheib vnd ewichleich minen Iartag vnd mines wiertes Iartag Walchunes vnd aub gedenchen aller vnser vodern* (AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1315 IV 24). Angaben zur speziellen Begehung des Jahrtages mit dem Wunsch nach der Gegenwart der Toten wurde nicht geäußert, was die Vermutung nährt, dass intentionell der Wunsch nach der Gegenwart der Toten von den Stiftern selbst ausging. Möglicherweise ist hinter dieser ausdrücklichen Verschriftlichung der Wunsch nach Konstitution einer Familienmemoria durch die Stifter anzunehmen. Als Beispiel soll auf die Urkunden der frühen Grafen von Schaunberg verwiesen werden, welche diese Formulierung kurzzeitig nach Erlangung der Grafenwürde in ihren Stiftungsurkunden verwendeten. Auch die beiden Dotationen der von Mörschwang, in denen *Jente* ihre Frömmigkeit deutlich zum Ausdruck brachte, können auf diese Beweggründe zurückzuführen sein. Die geforderte Gegenwärtigkeit der Leichname sollte über die Nennung des Namens hinaus in besonderem Maße Gegenwart und zugleich Erinnerung schaffen (vgl. R. BERGER, Wendung, S. 231). Bereits OEXLE wies darauf hin, dass die soziale Beziehung zwischen Lebenden und Toten in Viten nur in wenigen Fällen einen Ausdruck fand (Vgl. O. G. OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 26-35, hier besonders S. 31) und ebenso verhält es sich bei der Betrachtung von Stiftungsurkunden. Doch belegen gerade diese normativen Zeugnisse, dass die Gegenwart der Toten – eben auch über die Nennung des Namens hinaus – ein zentraler und bewusster Bestandteil laikaler Memorialkultur gewesen war. „Die Kommemoration der Toten ist eine elementare Form, in der sich die Selbstvergewisserung einer sozialen Gruppe vollzieht; denn Totenmemoria zeigt die Dauer dieser Gruppe in der Zeit und wird deshalb zum Ursprung für das Wissen von der eigenen Geschichte“ (O. G. OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 34).

zu Lilienfeld verpflichtet hat für ihn *ze peten, dez iungesten tages*¹³⁴⁸. Ebenso finden wir in einer Stiftungsurkunde zugunsten der Zisterze Heiligenkreuz aus dem Jahr 1324 den Verweis, *daꝛ die vorge- nant sammunge von dem heiligen Chrentze vnser schullen gedenchen vncꝛ an den iungisten tach*¹³⁴⁹. Auf die Dauerhaftigkeit der errichteten Stiftung verweist auch das Diplom des *Wolffhart von dem Gotschalichs*, in dem es ausdrücklich heißt, dass der Pfarrer zu Windigsteig, einer dem Kloster Zwettl inkorporierten Pfarrei, und alle ihm nachfolgenden Geistlichen *vntꝛ an den Jungsten tag ain fruemess haben schullen*¹³⁵⁰. Auch *Eisenreich von Ritzendorf* und seine Frau *Offmey* wünschten 1350 die Begehung des Jahrtages durch die Dominikanerinnen im niederösterreichischen Tulln *vntꝛ an den Jungigsten tag*¹³⁵¹. Aus den Jahren 1364 und 1368 sind weiterhin zwei Stiftungen erhalten, welche die Begehung der Jahrtage durch die Augustinerchorherren zu St. Nikola in Passau bis zum Jüngsten Gericht forderten¹³⁵². Es handelt sich sowohl um völlig verschiedene Stifter aus dem weltlichen und geistlichen Bereich als auch auf der geografischen Ebene um höchst verschiedene Klöster. Natürlich ist die Quantität keine umfassende, aber doch so zahlreich, dass es sich – auch wenn es sich sicherlich um durch die Stifter initiierte Verschriftlichungswünsche handelt – nicht nur um das Frömmigkeitsverständnis einer einzelnen Person handelte. Vielmehr ist wohl im Kontext der Stiftungsmentalität der Wunsch nach dauerhafter liturgischer Leistung im Donaubistum nicht durch den Einfluss der Fegefeuerlehre in Richtung kurzfristiger repetitiver Messleistung verändert worden. Hatte sich diese Lehre in Südfrankreich¹³⁵³ des 14. Jahrhunderts bereits einflussreich ausgebreitet und konnte durch weitere Forschung anhand der geforderten Messstipendien nachgewiesen werden, dass sich diese im Norden des Reiches (Stralsund, Lübeck, Hamburg)¹³⁵⁴ im gleichen Untersuchungszeitraum nur in überschaubarer Weise nachweisen lässt, ist mittels der hier erbrachten Befunde festzuhalten, dass sich diese im nordalpinen Raum von Westen nach Osten eher langsam ausbreitete. Es ist zu vermuten, dass eine auf das 15. Jahrhundert ausgedehnte Untersuchung von Seelgerätstiftungen zu dem Ergebnis kommen würde, in dieser Zeit Anzeichen auf diesen heilstheologischen Wandel zu finden. Mag das Fegefeuer im 13. Jahrhundert „seinen theologischen und dogmatischen Triumph“¹³⁵⁵ gefeiert haben, belegen jedoch die Befunde, dass

¹³⁴⁸ AT-StiALi LilienfeldOCist 1312 II 24.

¹³⁴⁹ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1324 VI 15.

¹³⁵⁰ AT-StiAZ Urkunden 1330 IV 11.

¹³⁵¹ AT-HHStA TullnOP 1350 XI 10.

¹³⁵² Vgl. DE-BayHStA KUPassauStNikola 314; DE-BayHStA KUPassauStNikola 328.

¹³⁵³ Vor allem die Franziskaner und Dominikaner hatten an der Propagierung des Fegefeuers einen erheblichen Anteil. Vgl. J. LE GOFF, *Geburt*, S. 287-329, 377-389.

¹³⁵⁴ Zu Südfrankreich vgl. J. CHIFFOLEAU, *La comptabilité*, S. 326-352; DERS., *Sur l'usage*, S. 235-256, hier S. 240-245. Zum Norden des Reiches vgl. R. LUSIARDI, *Lebenden*, S. 671-690; E. TROY, „Spendenfreudigkeit“, S. 92; A. V. BRANDT, *Bürgertestamente*, S. 30; RIETHMÜLLER, *troste*, S. 14f.

¹³⁵⁵ J. LE GOFF, *Geburt*, S. 350.

sich die Reinigung von den Sünden im Donaubistum des 14. Jahrhunderts nicht vor, sondern weiterhin am Tag des Jüngsten Gerichts¹³⁵⁶ vollzog. Das Purgatorium hatte sich im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts weder in den Köpfen der gelehrten und theologisch geschulten Geistlichkeit noch in denen der Weltlichkeit durchgesetzt. Galten im 13. Jahrhundert vor allem die Franziskaner und Dominikaner als Verbreiter der Fegefeuerlehre¹³⁵⁷, kann ihnen insgesamt im Bistum Passau wohl kein großer Erfolg beschieden werden. Die beiden Dominikanerinnenklöster im Untersuchungskorpus jedenfalls verzeichnen ebenfalls keine Besonderheiten, welche in diese Richtung zu interpretieren wären, ja sie wurden insgesamt sogar gering bestiftet. Die Frage nach der Entwicklung bei den franziskanischen Häusern im Donaubistum muss hier offengelassen werden, doch deutet sich insgesamt an, dass wir auch in Stiftungen zugunsten dieser Kommunitäten keine Auffälligkeiten finden würden.

Almosen

Die Vergabe von Almosen als Tat der Barmherzigkeit ist eine unbedingte religiös-ethische Verpflichtung eines jeden Gläubigen seinen Überfluss in karitativer Weise zum Wohle der Menschen zu teilen¹³⁵⁸. Bereits Alkuin († 804) schrieb der Almosenvergabe einen doppelten Zweck zu, nämlich zum einen der Errettung der Seele dienlich zu sein und zum anderen die Not der Armen zu lindern¹³⁵⁹. In der vorliegenden Arbeit wurden unter der Vergabe von Almosen nicht nur die Verteilung von bestimmten Geldbeträgen unter Arme und Kranke erfasst, sondern es wurden auch andere Zuweisungen an die Konvente bzw. bestimmte Konventsmitglieder unter diesem Aspekt aufgenommen¹³⁶⁰. Hierbei sind zwei Linien zu erkennen, welche für das Frömmigkeitsverständnis, respektive die Stiftungspraxis, des 14. Jahrhunderts von Bedeutung sind. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob die Geldzuweisungen den Armen und Kranken zugesprochen wurden – immerhin ein biblisches Manifest der Nächstenliebe und Mittel, gleich der mit der Memoria eng verbundenen Armenspeisung und -fürsorge¹³⁶¹ – um somit in deren Gebete im Sinne der Seelen-

¹³⁵⁶ Vgl. J. LE GOFF, *Geburt*, S. 353.

¹³⁵⁷ Vgl. J. SCHMID, *et pro remedio animae*, S. 23.

¹³⁵⁸ Vgl. J. GÜNDEL, *Almosen*, Sp. 450-451.

¹³⁵⁹ Vgl. ALKUIN, *Epistulae*, S. 168.

¹³⁶⁰ „Die Austeilung der sogenannten ‚Almosen‘, an die Geistlichkeit in Form von Pitanzen, an den Messner, den Schulmeister und seine Schüler, aber auch an die Sogenannten ‚Stadtarmen‘, ist ein Ausdruck christlicher Caritas.“ P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 88f.

¹³⁶¹ Wollasch belegt, welchen hohen Stellenwert die Totenmemoria früh- und hochmittelalterlicher Klöster mit der Armenspeisung und -fürsorge verbunden war und welche Dimensionen dieser Aspekt einnahm. Vgl. J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 278ff.

heilfürsorge eingeschlossen zu werden¹³⁶², oder ob diese Vergünstigungen den Konventen und Konventsmitgliedern gewährt wurden, was strenggenommen zwar ebenfalls eine karitative Leistung darstellte¹³⁶³, doch eben nicht in dem Sinne verstanden werden kann, dass es sich dabei um eine karitative Handlung zum Zwecke der Armenfürsorge handelte¹³⁶⁴. Vielmehr kann auch eine weniger „religiöse oder wohltätige Zweckbestimmung“ unterstellt werden oder dass diese den „eigentlichen Lebensunterhalt der Geistlichen“ bereitstellte, als es eben auch den Anschein erweckt „nur noch dem leiblichen Wohlbefinden und einer gehobenen Lebensweise“¹³⁶⁵ der bestifteten Kommunitäten zu dienen. Anhand der Annahme, darin eine Investition in das Seelenheil der Stifter zu sehen, können wir jedoch auch mittels dieser Stiftungspraxis Erkenntnisse darüber erwarten, was durch die Donatoren als gewinnbringendste Anlage präferiert wurde. Legate, welche eine Geldzuweisung – sehr viel seltener sind Naturalien oder Fahrhabe aufzufinden¹³⁶⁶ – als Teil des gewünschten Gebetsgedenkens im Sinne von Almosenverteilung beinhalteten, finden sich im Untersuchungscorpus insgesamt 284-mal. Es sollen auch hier einige übliche Beispiele vorgestellt werden, bevor wir uns der Entwicklung im Diachronen zuwenden.

Im Jahr 1300 bestätigte *abte vlrich von Gotes genaden ze Goersten mit sampt der gemain vnsers Conuentes* die Stiftung von *fro Goeisel div priuebafnine ze Staier*, welche für ihren verstorbenen Ehemann einen Jahrtag in selbigem Kloster wünschte. Der Jahrtag sollte am Grab des Ehemannes mit *gelaent, mit vigillie, mit gemainer Selmesse* begangen werden und am selben Tag sollte der Abt der *sammvenge [...] ein halbes pfunt pfenninge geben, daz ir pfrvent pessert werde vnd ovch fver ir arbeit*¹³⁶⁷. Ebenfalls einen Teil seiner dotierten Einkünfte zur Vergabe an die Konventsmitglieder wünschte 1327 *Gebhart der Pluem*. Neben der zu seinem Jahrtag zu begehenden Vigil sowie Seelenmesse sollte dieser auch *mit Almuezzen* begangen werden *vnd dar vm* sollte man *den Herren in di gmain von den e genanten gueten geben [...] ein pfund pfennig an all wider red*¹³⁶⁸. 126-mal (44,4%) wurde der Wunsch geäußert, neben anderen spirituellen Leistungen und Almosenverteilungen (etwa an Verwand-

¹³⁶² „Die einzige Gegenleistung dieser Armen bestand darin, beim Totengedenken anwesend zu sein und gewisse Gebete mitzubeten.“ P.-J. SCHULER, Anniversar, S. 89.

¹³⁶³ Vgl. ebd., S. 88.

¹³⁶⁴ Vgl. J. GRÜNDEL, Almosen, Sp. 450.

¹³⁶⁵ Vgl. F. ELSENER, Seelgerät, S. 90.

¹³⁶⁶ Insgesamt finden sich im Untersuchungscorpus [nur] 14 Almosengaben in Form von Naturalien und Fahrhabe (Kleidung für die Konventsmitglieder), was ebenfalls deutlich für die vorherrschende Monetarisierung der Seelgeräte spricht. Etwa wenn 1369 *Weynmar der Tenrwanger purger ze Steyer* in seiner Stiftung zugunsten der Benediktiner zu Garsten bestimmte, dass dem *oblayer schuellen gefallen di zway buener und di gans fuer sein mree* zufallen sollen (AT-OOeLA GarstenOSB 1369 VIII 25), oder wenn 1385 *Liebbart der Vorganch purger ze Neunburch chlosterhalben* in seinem Testament zugunsten der Augustinerchorherren von Klosterneuburg verbriefte, dass er *all mein gewant durch got armen leuten* zu übergeben gedachte (AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1385 IV 04).

¹³⁶⁷ AT-OOeLA GarstenOSB 1300.

¹³⁶⁸ AT-StiAL LambachOSB 1327 IV 05.

te¹³⁶⁹, an klösterliche Amtsinhaber oder Mönche, die die Messen zu feiern hatten sowie Arme bzw. Kranke) die Pfründe aller Konventsmitglieder anhand von auszahlenden Geldbeträgen aufzubessern.

Bei der Verteilung der Almosen an den Konvent treten intentionelle und miteinander verknüpfte Variationen auf. Von einer einheitlichen Almosenvergabe zugunsten der Klosterkonvente kann nicht gesprochen werden, sondern auch hier ist vielmehr anzunehmen, dass die Donatoren ganz bestimmte Ansichten darüber vertraten, wer im Sinne der besten Gebetsleistung in den Genuss der (Geld-)almosen kommen sollte. Neben den Geldzahlungen an den Konvent in seiner Gesamtheit, traten ebenso sehr genau kalkulierte Gaben zugunsten bestimmter Personen auf, beispielsweise an die die Messe zelebrierenden Priester. Gerade bei der Zuweisung an diejenigen Brüder, welche explizit in das Seelgedenken eingebunden waren, lässt sich ein motivationsstiftender Sinn kaum verleugnen. So bestimmte beispielsweise *Hertweich von dem wasen* 1305 in seiner Stiftungsurkunde zugunsten des benediktinischen Seitenstetten, dass *swelche herre da wochener ist ze herren Mess, der sol in der nesten wochen darnab in der chapell drei Messe sprechen oder singen, wofür jener sol [...] haben [...] dri phenninge*¹³⁷⁰. Die Forderung danach, jene die Messe feiernden Konventsmitglieder extra zu honorieren, findet sich im Untersuchungscorpus 51-mal und wir können darin eine sehr bewusst eingesetzte Maßnahme der Stifter sehen, einen finanziellen Anreiz in das Seelgerät einzuflechten, welcher sowohl der Dauerhaftigkeit der Stiftung diene, als es auch die Qualität der in die Jahrtage eingebetteten Messfeierlichkeiten sicherstellen sollte. Blicken wir auf die zeitliche Entwicklung dieser Angaben (Abb. 58), erkennen wir gerade in der Zeitspanne nach dem ersten Auftreten der Pest im Untersuchungsraum 1348 und auch 1371 eine Zunahme von monetären Anreizen in den Stiftungsurkunden zugunsten der die Messe feiernden Personen.

¹³⁶⁹ Eine familiäre Beziehung zum Konvent als Intention der Almosenvergabe erkennen wir in der Urkunde des *Hainreich der Oder von Swertpach*, welcher *zu einem ewigen selgeret* seines Vaters die Brüder zu St. Pölten bedachte und zugleich verbriefte, dass *unser pruder herd Marcbart chorberre ze Sandpolten denselben dienst [funf phund gelts] alle jar selben in vessen und innhaben, die weil er lebt, und sol sein pbründ damit pesserer und nach seinem tode so sol in vessen wer die weil oblaier ist des gotsbaus datz Sand Polten*. St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1327 VII 13. Solange dieser lebte hatte also der Bruder des Ausstellers ein Vorrecht auf das Almosen, welches danach durch den Obleimeister des Kloster zu verwalten sein sollte. Die Stiftung sollte also sowohl das Familienmitglied versorgen als auch nach dessen Tod dem Kloster zugutekommen, um das Seelgerät des Vaters zu bedienen. Weiterhin auch bei AT-StiASei SeitenstettenOSB 1332 VI 15.

¹³⁷⁰ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1305 IX 07.

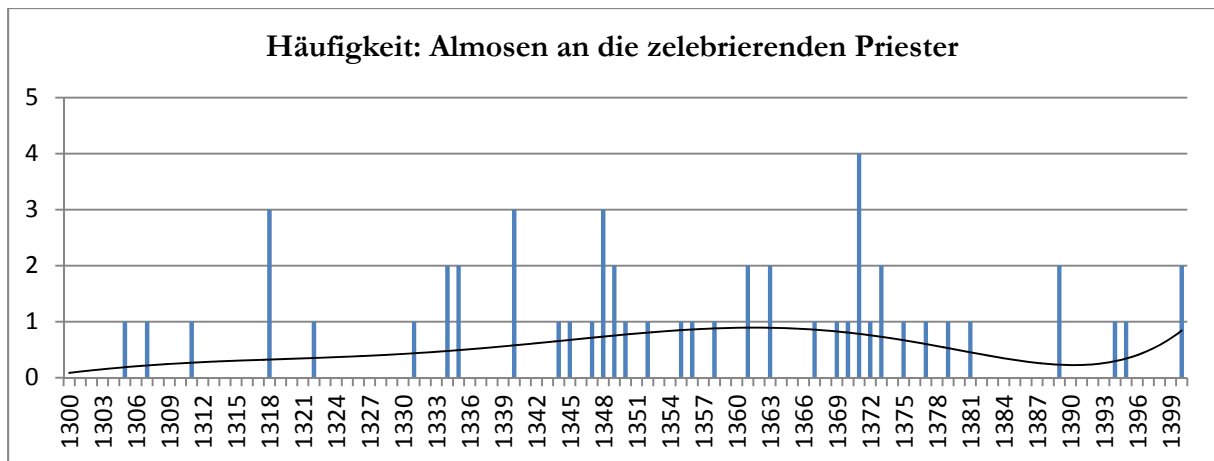


Abb. 58.

Die Stiftungen an die Amtsträger der Klöster deuten auf ein klares Verständnis der Donatoren hin, wer für die Ausführung der von ihnen gewünschten Leistungen verantwortlich war oder welche Personen in die Gedenkfeierlichkeiten involviert waren. Doch kann nicht von einer Dominanz der Stiftungen zugunsten einzelner Priester oder Amtsinhaber gesprochen werden. Zahlreiche Stiftungen streuten auch innerhalb der Klöster ihre monetären Mittel dergestalt, dass sie explizit auch weitere Personenkreise, wie etwa die in die liturgischen Handlungen involvierten Kirchendiener (Küster oder Messner¹³⁷¹), Arme und Kranke sowie bestimmte Ämter oder deren Amtsinhaber (Abt / Propst, Obleimeister, Oblei, Pitanzmeister, Siechenmeister¹³⁷²) zugleich¹³⁷³ als Begünstigte der monetären Almosen benannten, was insgesamt 41-mal (14,4%) nachzuweisen ist. Auch hierin spiegelt sich – ebenso wie durch den monetären Anreiz zugunsten derjenigen, welche die Messen zu zelebrieren hatten – nichts anderes als der dringliche Wunsch nach Absicherung der Stiftung und somit (Auf)Dauerstellung des Seelgerätes durch den Donator wider. Da wir

¹³⁷¹ Die Vergabe an einen Bediensteten des Klosters belegt uns ein Diplom zugunsten Heiligenkreuzes aus dem Jahr 1332, in dem es heißt, dass der Pitanzmeister des Konventes *von der selben gulte alle iar geben sol dem chnecht, der da phligt der warmen lauge vnd des warmen wazzers vnd auch des Chalten wazzers, so die berren ir haupte twachen wellent, Drei Schilling phenning, Vnd dem Chnecht, der der warmen lauge alle tag taeglichen phligte den herren zv den Henten, Viertzich phenning*. AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1332 VI 24. Vgl. unter anderem zur expliziten Begünstigung von Kirchendienern beispielsweise: Sammlungen BaumOCist 1349 X 21; Sammlungen BaumOCist 1361 IV 03; Sammlungen BaumOCist 1367 IV 01; AT-StiAG GoettweigOSB 1369 X 31; AT-StiASei SeitenstettenOSB 1374 X 16; AT-StiAM MelkOSB 1377 III 12; StPCanReg 1390 XI 11 sowie DE-BayHStA KUVilshofen 119.

¹³⁷² Almosen an die Kloostervorsteher, einen Amtsinhaber oder in das Amt selbst kommen insgesamt 30-mal vor, wobei sich jedoch keine zeitlichen Verdichtungen abzeichnen. Über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg war es durchaus üblich dergestalt Almosen zu verteilen. Vgl. etwa AT-StiASF, StFlorianCanReg 1308 III 06 / AT-StiAR ReichersbergCanReg 1332 III 17 / AT-StiALi LilienfeldOCist 1317 XI 30 (Propst / Abt); DE-BayHStA KURanshofen 1361 II 25 / AT-OOeLA GarstenOSB 1391 IV 02 (Obleimeister); AT-StiASF, StFlorianCanReg 1323 IV 24 / AT-OOeLA GarstenOSB 1360 IX 14 (Oblei); AT-StiALi LilienfeldOCist 1317 XI 30 (Pitanzmeister); AT-StiALi LilienfeldOCist 1301 (Siechenmeister).

¹³⁷³ Vgl. exemplarisch AT-StiASF, StFlorianCanReg 1307 VII 12; AT-StiASF, StFlorianCanReg 1308 III 06; AT-StiAHe StAndraeCanReg 1308 II 24; AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1318 V 03; AT-OOeLA GarstenOSB 1318 VI 01; DE-BayHStA KUAsbach 51; DE-BayHStA KURanshofen 1343 V 12 (144). Sehr detailliert siehe unter AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1346 II 28.

in beiden Entwicklungen also die gleiche Intention der Stifter anzunehmen haben, ist es sehr wahrscheinlich, dass wir bei einer diachronen Betrachtung auch hier eine ansteigende Verlaufskurve ab dem ersten Auftreten der Pestwelle ab 1348 vorfinden würden.

Im Zusammenspiel mit den bisherigen Befunden in diesem Kapitel gewinnen wir den Eindruck, dass nicht nur die Erfahrungen zur Zeit der Pest den Wunsch der Donatoren steigerte, ihre Seelgerüststiftungen überhaupt anhand von detaillierter Benennung der durch sie geforderten liturgischen Leistungen sicherzustellen, sondern auch die einzelnen Handlungen wurden – etwa durch finanzielle Anreize für die beteiligten Konventsmitglieder – oder das gleichzeitige Integrieren von Armen und Kranken in das Seelgedenken nachweislich aufgewertet. Konnten wir im Detail Reaktionen erkennen, welche einen Wandel innerhalb der Vergabehäufigkeit von Almosen zeigten, soll nun der Blick auf die allgemeine Häufigkeit dieser Kategorie von gewünschten und durch die Konvente zu erbringenden Leistungen geworfen werden.

Aus der quantitativen Häufigkeit der Vergabe von Almosen im Gesamtcorpus (Abb. 59) sehen wir eine Hochphase zwischen etwa 1330 bis 1350, während im Übrigen von einer recht konstanten Nutzung dieser heilsversprechenden Handlung durch die Stifter gesprochen werden kann.

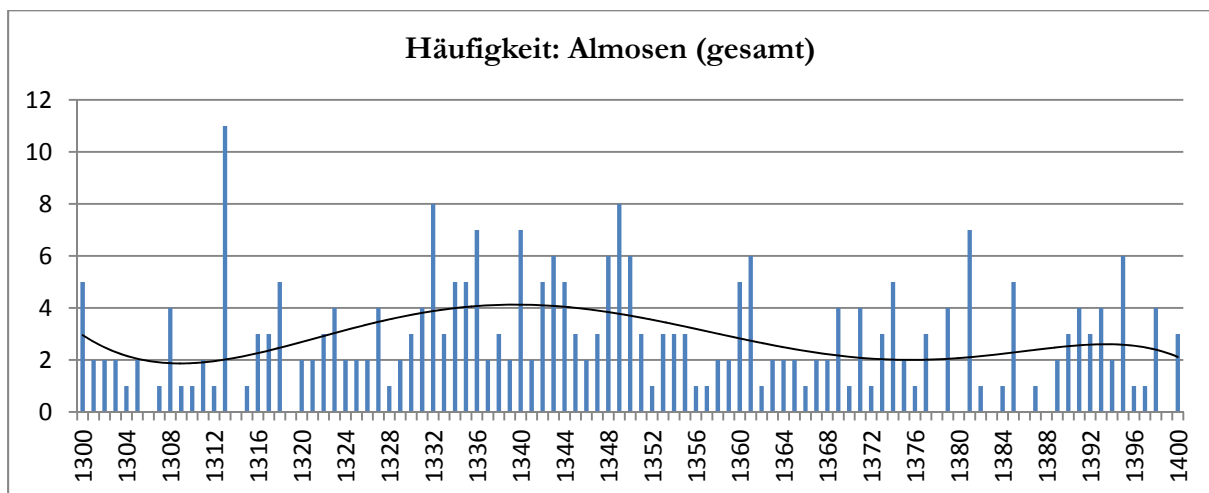


Abb. 59.

Für das Jahr 1313 sehen wir den deutlichsten, aber zugleich auch kurzfristigsten Anstieg in der Vergabe von Almosen. Hierbei handelt es sich um einen Anstieg, welcher auf die römisch-deutsche Königin Elisabeth († 1313) zurückzuführen ist, denn von den elf Legaten fallen acht auf

sie zurück. Diese wurden, wie bereits oben herausgearbeitet¹³⁷⁴, auf Drängen des Bischofs von Passau errichtet. Die zweite deutliche Verdichtung von Almosengaben ist zwischen 1330-1350 zu erkennen und es kann kaum ein Zweifel bestehen, dass wir in dieser Zeit auch eine Strategie der Bedürfnisbefriedigung durch die Konvente anzunehmen haben, die aufgrund der sich rapide verschlechternden sozio-ökonomischen Umweltbedingungen vermehrt auf Zuwendungen – und hier eben vor allem monetärer Art – in dieser Ausprägung drängten. Flauten diese Bemühungen zwischen zwei deutlichen Spitzen (um 1330 sowie 1349) wieder leicht ab, verringerte sich die Almosenvergabe in Folge des Auftretens der Pest, bleibt jedoch im weiteren Verlauf der Epoche ein regelmäßiger Bestandteil im Stiftungsaufkommen.

Teilen wir nun dieses Diagramm in beide Untersuchungsebenen auf, also in Geldzuweisungen gegenüber den Konventen und deren Mitgliedern sowie an die Armen und Kranken – beginnend mit den Konventszuweisungen (Abb. 60) – wird die ausgeprägte Ähnlichkeit mit dem Gesamtvolumen ersichtlich.

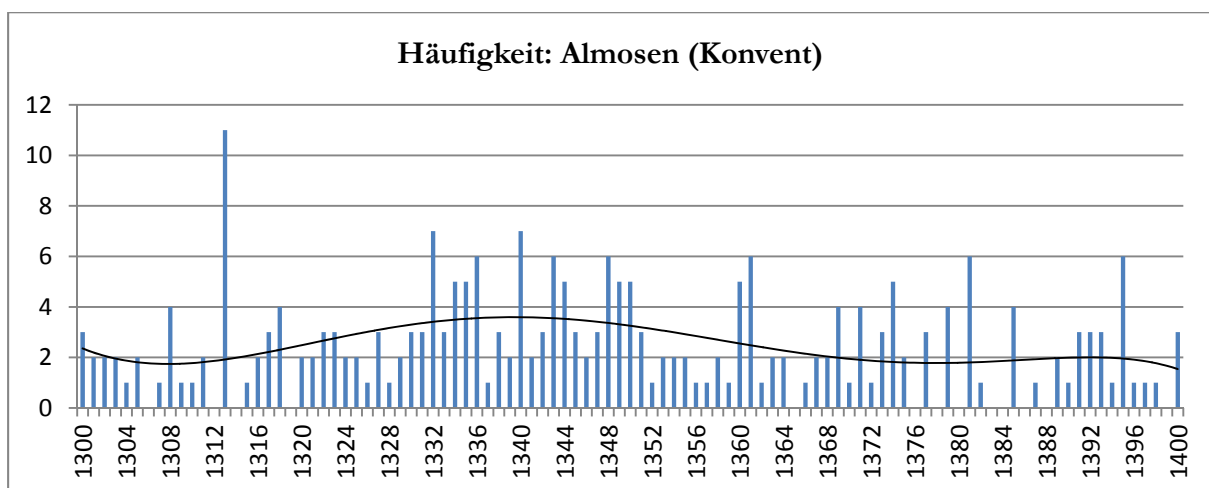


Abb. 60.

Allein dieser Befund spricht für eine deutliche Konzentration der Almosenvergabe zugunsten der Konvente und wir erkennen auch hier eine Reaktion auf die zwischen 1320-1330 einsetzende Agrardepression und die damit einhergehende Verschlechterung der sozio-ökonomischen Umweltbedingungen, welche zu einer deutlich erhöhten Quantität an Zuwendungen dieser Art geführt haben. Sicherlich spielte eine gegenseitige und hochgradig utilitaristische Wechselbeziehung eine bedeutende Rolle. Wir können dahinter zwar keine gezielte Reaktion auf singuläre Katastrophen sehen, doch aber einen Anpassungsprozess an sich verändernde exogene Bedingungen

¹³⁷⁴ Siehe Kap. III.1 der vorliegenden Arbeit und hier besonders zum Abschnitt zu den *Narrationes*.

wahrnehmen. Wir können durchaus von einer Entwicklung ausgehen, welche sowohl durch eine ‚Entscheidung‘ als auch durch eine ‚Wende‘ im Zeichen einer ausgangsoffenen und bedenklichen Lage (hier vor allem ökonomischer Natur) – nämlich in der Form der den Konventen zugewiesenen Leistungen – gekennzeichnet ist¹³⁷⁵. Dagegen zeigt sich die Vergabehäufigkeit von Almosen an arme Leute oder Kranke erstaunlich gering (Abb. 61), jedoch weist sie eine gewisse Konstanz auf.

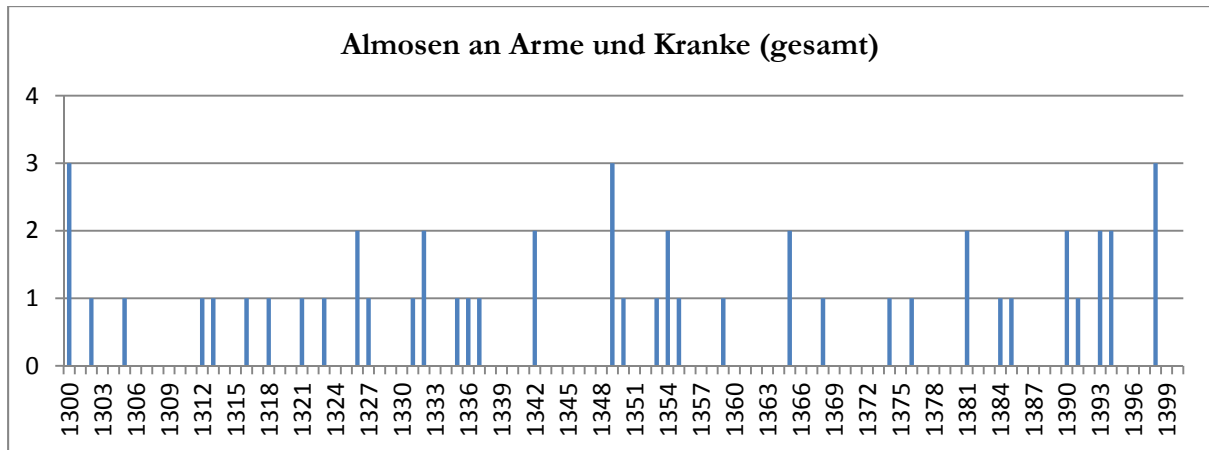


Abb. 61.

Allein die relativ geringe Anzahl der Dotierungen (50-mal) zugunsten armer und kranker Leute, die im Gesamtvolumen der Almosenvergaben gerade einmal 17,6 Prozent ausmachen, lässt wenig Spielraum, hierin aus der Sicht der Stifter ein wirksames Mittel zur Erlangung des Seelenheils anzunehmen¹³⁷⁶. Galt innerhalb der frühchristlichen Heilslehre die Trias von Gebet, Fasten und Almosen letztgenanntes als essentieller Bestandteil der Erlösung¹³⁷⁷, kann dies für das 14. Jahrhundert – zumindest für den Untersuchungsraum und die urkundenden Stifter – kaum noch gelten. Die quantitative Verteilung über das 14. Jahrhundert hinweg deutet darauf hin, auch wenn wir hier natürlich das Endprodukt einer Entwicklungskette innerhalb eines quellenbeschränkten Ausschnittes wahrnehmen, dass bereits vor dieser Epoche eine Verschiebung in der Stiftungsmentalität und dem Verständnis der Stifter stattgefunden hatte, die zweifellos die Konvente in den Vordergrund der Almosenvergabe rückte. Denn es soll nicht vergessen werden, dass wir in den ersten zwei Dekaden des 14. Jahrhunderts einen signifikanten Anstieg der Stiftungs-

¹³⁷⁵ Vgl. R. KOSELLECK, Kritik, S. 105.

¹³⁷⁶ Zu dem gleichen Resultat kommt LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft, S. 158f., während jedoch Riethmüller zwischen 1315-1400 für die Stadt Hamburg eine Almosenvergabe an Arme in 67 von 203 Testamenten nachweisen kann. Vgl. RIETHMÜLLER, troste, S. 147f.

¹³⁷⁷ Vgl. A. ANGENENDT, Theologie, S. 118.

häufigkeit¹³⁷⁸ erkannt haben, sich diese jedoch in keiner Weise auf die Vergabe von Almosen gegenüber Armen und Kranken auswirkte.

Ein gewichtiger Unterschied ist nicht zu übersehen. Selbst unter der Annahme, dass die Almosen zugunsten Armer und Kranker den Stifter repetitiv an den Jahrtagen in die Gebete der Empfänger einschlossen¹³⁷⁹ und somit zum Ziel hatten, dadurch einen weiteren Kreis von Fürsprechern in die eigene Seelenheilsfürsorge mit einzubeziehen, hatte sich offensichtlich der Gedanke verfestigt, dass die geistlichen Kommunitäten zu begünstigen, die ja die spirituelle Schnittstelle zwischen dem Stifter und dem Heil repräsentierten, einen erheblich gewinnbringenderen Faktor darstellten¹³⁸⁰.

Dennoch finden sich in den Urkunden nach wie vor vereinzelt Belege dafür, dass das Almosen an die Armen zwar selten geworden ist, jedoch vereinzelt Donatoren überaus großen Wert darauf legten. So beispielsweise *Katrey hern Chraften witiß van Svnnerch*, die in ihrer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1331 festlegte, dass der Abt des Konvents zu Altenburg unter anderem *fumft phunt schullen [...] tailen in daz spital ze Altenburch armen leuten*¹³⁸¹; eine nicht unerhebliche Summe, durch welche die Armen im Spital in das Gebetsgedenken integriert werden sollten. Auch die Vergabe von Kleidung an Arme, wie sie durch *Liebbart der Vorganch* in seinem Testament festgehalten wurde¹³⁸², ist ein deutlicher Ausdruck der Armenfürsorge. Die Erinnerung an den Stifter in besonderer Weise den Bestifteten vor Augen zu halten, findet sich in der Urkunde des *Engelprecht* aus dem Jahr 1336: *Vnd furbaz alleweg, als man meinen iartag datz Altenburch weget, so schol meiner ersten erben einer dar chomen mit zwain pheriften, dem der apt geben schol zechen schilling phenning, di er tailen schol armen leuten durich meiner sel willen, daz iz di herren sechen*¹³⁸³. Um seinen höchst karitativen und frommen Wunsch abzusichern, verpflichtete er nicht nur einen seiner Nachfahren sondern zudem auch, und dies spricht nicht gerade für ein großes Vertrauen in seine Erben, die Mönche, welche Zeugen der Vergabe an die Armen sein sollten.

¹³⁷⁸ Siehe Kap. III. 2 der vorliegenden Arbeit.

¹³⁷⁹ Vgl. P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 89.

¹³⁸⁰ „Die prinzipiell sündentilgende Kraft des Almosens [an die Bettler] wurde von den Gelehrten schon vor der Reformation nicht weiter beachtet [...]“. E. SCHUBERT, „Hausarme Leute“, S. 343. Gleiches gilt auch für die hier untersuchten Stifterkreise.

¹³⁸¹ AT-StiAA Urkunden 1331 IV 24.

¹³⁸² Vgl. AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1385 IV 04.

¹³⁸³ AT-StiAA Urkunden 1336 IV 07.

Beim Blick auf die Orden stechen besonders die Häuser der Benediktiner (119-mal) sowie die Augustinerchorherren (96-mal) hervor, während die Zisterzienser mit [nur] 50 Legaten deutlich weniger und die anderen Gemeinschaften¹³⁸⁴ kaum Zuteilungen dieser Art erlangten. Dabei handelt es sich wohl nicht um eine zufällige Verteilung und ein Blick auf die Klosterebene kann uns möglicherweise Hinweise darauf geben, auf welcher Grundlage diese Häufigkeiten im ‚Kleinen‘ beruhen kann. Betrachten wir die Klöster der drei großen Orden / Kongregationen genauer, sticht eine Kommunität besonders hervor, nämlich das Augustinerchorherrenkloster St. Florian nahe Linz. Schauen wir auf die anderen Klöster im Untersuchungscorpus, ist hingegen keine besondere Auffälligkeit nachzuweisen, sondern die Häufigkeit der Almosenzuweisungen hält sich in einem als üblich zu bezeichnenden Rahmen. St. Florian bietet sich folglich durch diese Besonderheit für eine genauere Untersuchung an, denn dieses Kloster erhielt von den 96 Almosengaben gegenüber den Augustinerchorherrenkonventen insgesamt 38 (39,6%), von diesen jedoch allein 33 bis zum Jahr 1350 dotiert. In den restlichen 50 Jahren der Epoche sind nur noch fünf Almosenvergaben nachzuweisen (Abb. 62).

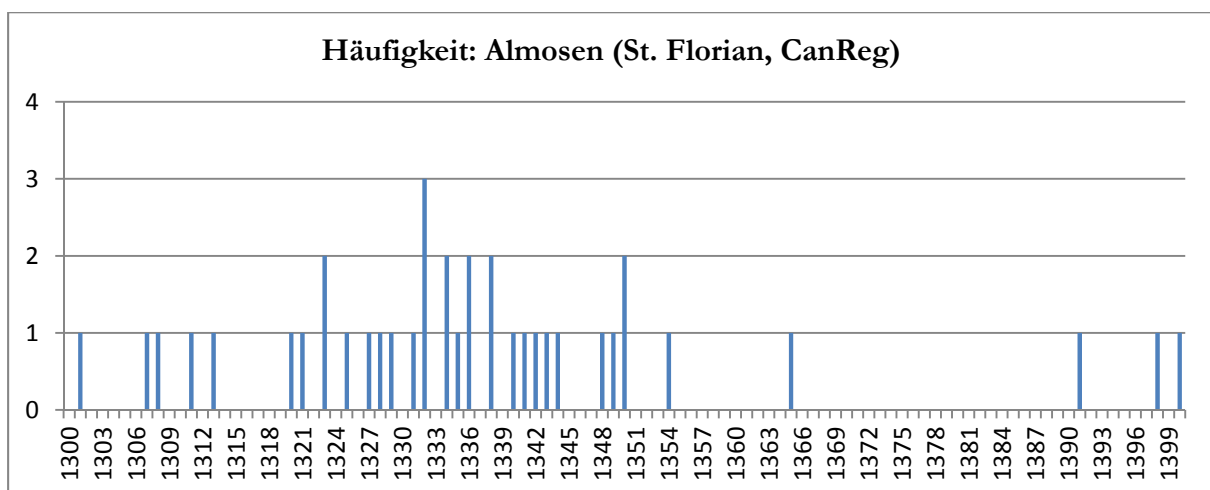


Abb. 62.

Wir erkennen eine deutliche Verdichtung der Almosen an den Konvent oder dessen Mitglieder ab dem Ende der Hungersnot von 1315-1322 und somit vor allem in den Jahren des sozio-ökonomischen Einbruchs im Donaubistum sowie einen nahezu vollkommenen Rückgang in Folge der Pest. Betrachten wir die Urkunden etwas näher, ist hier der Umstand doch viel interessanter, dass St. Florian sehr häufig mit Almosen bedacht wurde. Exemplarisch sollen die Urkunden auf mögliche Gründe hin untersucht werden. Die Quantifizierung dieser Geldgaben scheint je-

¹³⁸⁴ Kollegiatstifte (7), Prämonstratenser (6), Dominikanerinnen (5), Klarissen (1).

doch nicht mit der allgemeinen finanziellen Not des Klosters¹³⁸⁵ in einem Zusammenhang zu stehen, welche 1327 Bischof Albert von Passau nötigte, eine „Sammlung in seinem Sprengel zu veranlassen.“¹³⁸⁶ Wir entnehmen diesen Befunden eine sehr wichtige Information. Während es dem Haus aufgrund unwirtlicher Zeiten und Belastungen offensichtlich erheblich an finanziellen Mitteln mangelte, wurden deren Mitglieder in dieser Zeit gezielt mit monetären Einkünften bedacht. Dieser Umstand lenkt unseren Blick auf die Stifter selbst, bei denen es sowohl der landsässige Adel (24-mal) wie auch Pfarrer (8-mal) waren, die Almosen dotierten. Weiterhin erkennen wir durchaus prominente Namen unter den Stiftern, was auf einen bestimmten Stifterkreis schließen lässt, der über eine nicht unerheblich ökonomische Potenz verfügte, so etwa die Herren von Kapellen¹³⁸⁷, von Starhemberg¹³⁸⁸ oder einen *Chunrat von Alydorf ze den Zeiten Purgraf datz Sausenekke* – dessen *Sun Wernhart, der sich Got da hin ergeben hat*¹³⁸⁹ – Mitglied des Konventes gewesen war. So gehörten weiterhin zu den Stiftern die Herren von Hutt, während als Mitsiegler des Diplomes von 1308 *Heinrici de volkenstorf, Heinrici de lonstorf* sowie ein *perchtoldi de harthaim*¹³⁹⁰ auftauchen. In den Jahren 1323¹³⁹¹ und 1354¹³⁹² stiftete die Familie von Lonsdorf, 1328¹³⁹³ und 1332¹³⁹⁴ erneut ein gewisser *Hartweig von Hütt*, 1336 die Brüder *Hainreich vnd Seyboth paid Prueder von Volchenstorf*¹³⁹⁵. Als Mitsiegler tritt unter anderem *her Hertneid von Losenstayn. meins egenanten Prueders nytib rebter Prueder* auf, sowie 1311¹³⁹⁶ und 1349¹³⁹⁷ Mitglieder der Familie zu Wolfstein. Im Diplom von 1311 finden sich unter den Mitsiegler mit *heinricus de volchenstorf, heinricus de Lonstorf, Chunradus de Capella, Rudigerus de huett, Espinus de hag milites, heinricus et Siboto filii domini heinrici de volchenstorf*¹³⁹⁸ erneut bekannte Namen. Auch ein *velrich von Chappellen*¹³⁹⁹ hatte die Chorherren im Jahr 1301 mit einer Stiftung versehen, welche Almosen beinhaltete. Es ist sicher, dass diese hohe

¹³⁸⁵ „Als Ursachen dieser Dürftigkeit wurden angegeben: die schlechten Zeiten, manche außerordentlichen Unglücksfälle, die Last der allzu bedrückenden Gastung, mehrere unverschiebbare Bauten.“ J. STÜLZ, Geschichte, S. 44.

¹³⁸⁶ Ebd.

¹³⁸⁷ Vgl. AT-StiASF StFlorianCanReg 1301 III 12.

¹³⁸⁸ Vgl. AT-StiASF, StFlorianCanReg 1307 VII 12.

¹³⁸⁹ AT-StiASF, StFlorianCanReg 1331 VII 25.

¹³⁹⁰ Vgl. AT-StiASF, StFlorianCanReg 1308 III 06.

¹³⁹¹ Vgl. St. Florian 1323 I 06 (Urk. 278).

¹³⁹² Vgl. AT-StiASF, StFlorianCanReg 1354.

¹³⁹³ AT-StiASF, StFlorianCanReg 1328 IX 01.

¹³⁹⁴ AT-StiASF, StFlorianCanReg 1332 IX 01.

¹³⁹⁵ AT-StiASF StFlorianCanReg 1336 V 04.

¹³⁹⁶ Vgl. AT-StiASF, StFlorianCanReg 1311 VI 06.

¹³⁹⁷ Vgl. AT-StiASF, StFlorianCanReg 1349 XI 30.

¹³⁹⁸ AT-StiASF StFlorianCanReg 1311 VI 06.

¹³⁹⁹ AT-StiASF StFlorianCanReg 1301 III 12.

Anzahl von Almosengaben an den Konvent und dessen Mitglieder auf Verflechtungen der Stifter zu dem Kloster oder untereinander beruhten und weniger dem Haus, sondern vielmehr dessen Mitgliedern dienen sollten. Nicht überraschen kann daher auch, dass zwischen 1350-1353 ein Johannes von Volkensdorf Propst zu St. Florian gewesen ist¹⁴⁰⁰. Die starken Gruppenverflechtungen¹⁴⁰¹ im Sinne von Seelgerätstiftungen können sicherlich nicht generell für jedes Kloster im Untersuchungscorpus als zutreffend angenommen werden, obgleich dies anhand des Befundes der Verschiebung von Almosen weg von den Armen und Kranken in Richtung der Konvente nicht völlig auszuschließen ist und eine erschöpfende prosopographische Auswertung aller Stiftungsurkunden hier natürlich nicht erbracht werden kann. Doch begegnet uns am zugegeben herausstechenden Beispiel St. Florian ein Aspekt, welcher klar auf die Versorgung der Mitglieder in Zeiten der Not – und etwaige dem Konvent angehörige Familienmitglieder – durch einen Stifterkreis abzielte, welcher es sich auch in ökonomisch schwierigen Zeiten leisten konnte, überhaupt Stiftungen zu dotieren und somit die Konvente gezielt zu unterstützen. Erst der Impact der Pest im Donaubistum und wohl auch weitere folgende kriegerische Handlungen (etwa der Kampf um Tirol¹⁴⁰²) beendeten diese Praxis, und wir müssen ab dieser Zeit wohl mit einer erheblich geringeren Mitgliederzahl rechnen. Zumindest kann vermutet werden, dass St. Florian deshalb an Attraktivität verlor, weil eben die Stifterkreise – möglicherweise inneren Zwistes wegen – keine persönlichen Beziehungen zum Monasterium mehr pflegten, welche zuvor dessen Mitglieder unterstützt hatten. „Leider muß noch beigefügt werden, daß auch unter der Regierung des Propstes Weigand Uneinigkeit im Stifte herrschte. Dieser mochte, geschmeichelt durch die Gunst, welche er bei seinem Landesfürsten genoß, sich herrlich, hart und ungerecht gegen seine Untergebenen benommen haben.“¹⁴⁰³ Gezielte prosopographische Untersuchungen der Konventsmitglieder – soweit möglich – könnten darüber Aufschluss geben, doch ist anzunehmen, dass durch solches Verhalten gewichtige ökonomische Faktoren wegfielen.

Verallgemeinern wir diesen Befund, ist auf der Ebene der Orden / Kongregationen davon auszugehen, dass die Häuser der Benediktiner ebenfalls aufgrund solcher Konstellationen bzw. der regelmäßigen Begünstigung durch wohlstuierte Stifterkreise bedacht worden sind, was für die Zisterzienser wohl nicht zutraf. Dass es sich hierbei um ein Abbild der Besitzlosigkeit der Zisterziensermönche handeln könnte, wäre sicherlich zu bedenken, doch wurden immerhin 50

¹⁴⁰⁰ Vgl. J. HOLLNSTEINER, Chorherrenstift, S. 52.

¹⁴⁰¹ Auf solche Verflechtungen und die Auswirkungen auf die Seelgeräte und deren gezielte Vergabe durch bestimmte Adelsgruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern wies bereits J. DENDORFER, Verwandte, 102-105, hin.

¹⁴⁰² Vgl. J. STÜLZ, Geschichte, S. 49.

¹⁴⁰³ Ebd., S. 50f.

Legate mit Almosen angewiesen – von denen zehn (Stück) die Verteilung an Arme oder Kranke wünschten – und somit die restlichen 40 eine Verteilung an den Konvent oder dessen Mitglieder¹⁴⁰⁴ explizit vorsahen. Wohl nicht zuletzt wurde auch dieser Punkt als Ursache für den Verfall des Ordenslebens benannt¹⁴⁰⁵. Auch lässt sich anhand der zeitlichen Verteilung keine relevante Zunahme in schwierigen Zeiten nachweisen, aus denen eine Ausnahmeregelung abzuleiten wäre, sondern wir gewinnen den Eindruck, dass es sich zwar um einen quantitativ überschaubaren, aber doch bis zum Zusammenbruch nach der Pest regelmäßigen Wunsch der Stifter handelte (Abb. 63).

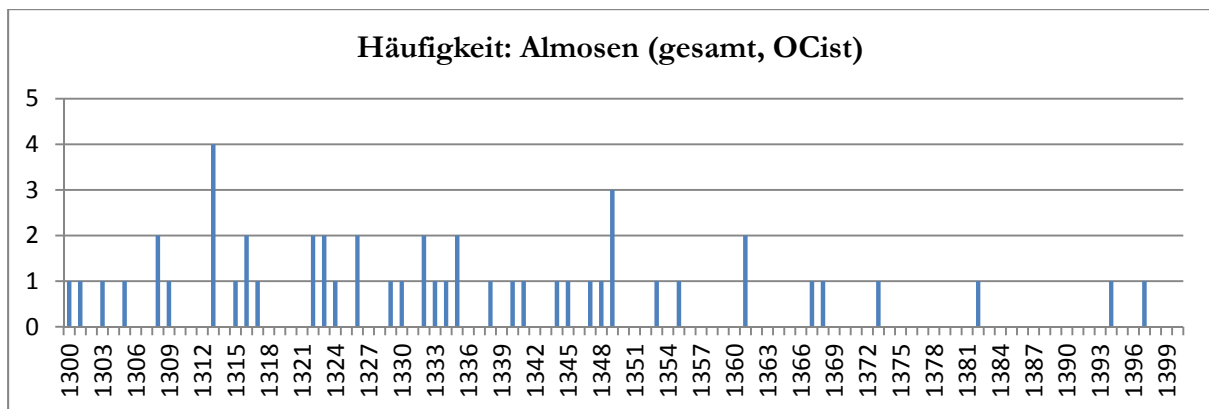


Abb. 63.

Blicken wir im Folgenden auf eine weitere Vergünstigung der Konvente, nämlich die extra Speise (Pitanz) zugunsten der klösterlichen Gemeinschaften.

Konventspeisung / Pitanz

Sie sind im Untersuchungscorpus 283-mal nachzuweisen. Pitanz soll hier nicht als eine Gabe der Donatoren verstanden werden, sondern ist vielmehr Teil der durch den Stifter geforderten und explizit gewünschten liturgischen Leistungen, die durch das Stiftungsgut, sei es durch Naturalien- oder Geldeinkünfte, zu bestreiten waren. Allerdings sind nur drei Stiftungsurkunden nachzuweisen, welche ausschließlich auf dem dotierten Vermögenskomplex ‚Naturalien‘ beruhten und eine

¹⁴⁰⁴ Vgl. exemplarisch Bay-HStA KU Fürstenzell 114; AT-StiALi LilienfeldOCist 1338 VII 21; Sammlungen BaumOCist 1313 II 02, AT-OOeLA EngelhartzellOCist 1313 II 02; Sammlungen BaumOCist 1315 VIII 28; Sammlungen BaumOCist 1324 IV 24; DE-BayHStA KUAldersbach 00308; AT-StiASch SchlierbachOCist 1355 II 22; AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1382 VIII 31 (Mitglieder) / AT-HHStA StBernhardOCist 1308 II 05 (Äbtissin) oder AT-StiALi LilienfeldOCist 1317 XI 30 (Abt).

¹⁴⁰⁵ „In den Konventen selbst gibt es statt der Armut persönlichen Besitz, um den man zankt und streitet.“ K. ELM / P. FEIGE, Verfall, S. 237. Ein Punkt, welcher durch die hier untersuchten Urkunden klar bestätigt wird.

Pitanz zugunsten des Konventes wünschten. Und auch bei diesen gilt nicht das naturale Stiftungsgut als Pitanz, sondern diese sollte davon bestritten werden¹⁴⁰⁶.

Aus der Sache heraus müssen auch hierbei natürlich stark utilitaristische Bedürfnisbefriedigungsstrategien angenommen werden. Denn sie sollten nicht die Ernährungsgrundversorgung der Monasterien sicherstellen¹⁴⁰⁷, sondern zum Totengedenken – etwa zur Jahrtagsfeier – die Brüder mittels zusätzlicher Speise an den Gönner erinnern. 229 Pitanzen wurden im Kontext der zu begehenden Jahrtage gewünscht und entsprechen somit der Kommemoration, also die Vergewärtigung der Toten beim Mahl als eine Form „sozialen Handelns, durch welche [...] die reale Gegenwart der Toten konstituiert“¹⁴⁰⁸ wurde. Bevor wir die Quantifizierung betrachten, soll ein Überblick über die übliche Vergabe von zusätzlichen Speiseportionen im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts gegeben werden.

Die Auflagen variieren also zwischen genauen Angaben, was zu den Feierlichkeiten zusätzlich gereicht werden sollte, wobei Fisch, Brot (auch Semmlein, Weißbrot genannt) sowie Wein überwiegen¹⁴⁰⁹, oder dem einfachen Verweis darauf, dass ein bestimmter Vermögenswert zu einem Dienst aufgewendet werden sollte (*Vnd wer der herren pitantz er ist, der sol den herren an demselben tag in dem refentt geben einen diennst, als ferr das halb phund geraichen mag vnuerzogenlich*¹⁴¹⁰). Es sei darauf verwiesen, dass Fisch, Wein und Brot zumeist in verschiedenen Kombinationen zugleich gewünscht wurde, handelt es sich bei diesen Speiseportionen um die üblichsten. Am häufigsten tritt Fisch mit 142-mal in den Urkunden auf (*Post mortem vero nostram ad eosdem dominos meos libere pertinebit Ita tamen, quod extunc Is, qui eiusdem monasterii dominus et abbas pro tempore fuerit, conuentui antedicto dimidiam Libram denariorum dare debeat pro piscibus in meo anniversario annuatim*¹⁴¹¹), gefolgt von dem 112-mal geäußerten Wunsch, dem Konvent Wein aufzutischen (*swaz ez an phenning geltent ist, mit win vnd visschen ze hail vnser sel vnd ze pezzierung ir phrent*¹⁴¹²). Hierbei war es durchaus nicht unüblich zu verbriefen, dass doch ‚guter‘ oder der ‚beste‘ Wein aufgewendet werden sollte, was die Pitanz – und somit das Gedenken an den Stifter – im Detail aufwertete (*daz si alle iar, [...] meinen iartag schullen begen [...] und an den selben tag dem convent in den reuent do von dienen und geben vische, gueten*

¹⁴⁰⁶ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1319 VII 25; DE-BayHStA KUAldersbach 00292; AT-StiALi LilienfeldOCist 1335 X 27.

¹⁴⁰⁷ Vgl. G. JARITZ, Seelgerätstiftungen, S. 18.

¹⁴⁰⁸ O. G. OEXLE, Mahl, S. 402. Vgl. A. ANGENENDT, Offertorium, S. 212-223.

¹⁴⁰⁹ Dies kann nicht verwundern. Brot und Wein stehen für das Letzte Abendmahl und Fisch für den Apostel Petrus, also die christliche Kirche. Vgl. L. HÖDL, Abendmahl, 25-27; DERS., Petrus, Sp. 1954-1956.

¹⁴¹⁰ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1349 XI 11.

¹⁴¹¹ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1311 V 18.

¹⁴¹² AT-StiAW Urkunden 1313 I 13.

*wein und weiz brot daz der convent alle iar an den ebenanten tag getröst wirt*¹⁴¹³ oder *vnd schol der apte an demselben vnserm iartag der sammunge zu ierre pbruent zwo guet richte, ain gesoten vnd ain gepraten, von fleische oder von vischen, vollichleichen geben, vnd dez pesten, weins vnd protez*¹⁴¹⁴).

Eine solche Motivation ist natürlich auch den Pitanzen zu unterstellen, welche über die gewöhnlichen Speiseportionen hinaus „in der mittelalterlichen Lebensgestaltung neuerlich Wertvolles bzw. Besonders“¹⁴¹⁵ verkörpern oder dem „klaren Flair des Nicht-Alltäglichen“¹⁴¹⁶ im Kontext des Gedenkens entsprechen. So etwa, wenn *Agnes, hern Ruedigers witibe von Taelesprunne* 1310 in ihrem Testament unter anderem bestimmt, dass man an ihrem Jahrtag – zu begehen durch die Benediktiner in Wien – den *herren von derselben gulte ein guetes mal geben von Cheler und von Chvchen, so iz beste werden mach*¹⁴¹⁷. Ebenfalls im Sinne etwas Besonderes zu fordern, um sich damit im Vergleich zur üblichen Praxis hervorzutun, findet sich in den dreimal vorkommenden Angaben, den Geistlichen den Fisch *mit einem gueten pfeffer*¹⁴¹⁸ zu servieren oder wenn 1312 *Wilbirg di grevin von Hardek* die Pitanz dergestalt wünscht, dass – im Gegensatz zu dem für gewöhnlich geforderten *visch*¹⁴¹⁹ oder *grüner vische*¹⁴²⁰ – den Zisterziensern zu *Zwettl drin stuk vische housen, hecht vnd kerpfen*¹⁴²¹ zu servieren sei. Gleiches jedoch kann sicherlich auch für Fleisch (12-mal als Fleisch, Rindfleisch oder Kalb¹⁴²²) oder Öl (4-mal)¹⁴²³ als Zugaben zu den üblichen Speisen angesehen werden. Eier als weitere Zugabe finden sich erstaunlicherweise (insgesamt 18-mal) zwölfmal zugunsten der Zisterzienser zu *Zwettl*¹⁴²⁴ genannt, was uns bezeugt, dass einzelne Klöster bewusst bestimmte Pitanzen – möglicherweise im Kontext eines traditionellen Speiseplanes, denn Eier wurden in *Zwettl* über das gesamte 14. Jahrhundert durch verschiedene Stifter in den Diplomen gewünscht

¹⁴¹³ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1321 VI 29.

¹⁴¹⁴ AT-StiAScho SchottenOSB 1310 II 05.

¹⁴¹⁵ G. JARITZ, Seelenheil und Sachkultur, S. 74.

¹⁴¹⁶ DERS., Seelgerätstiftungen, S. 21.

¹⁴¹⁷ AT-StiAScho SchottenOSB 1310 V 01.

¹⁴¹⁸ AT-StiAZ Urkunden 1323 II 02. Vgl. auch AT-StiAW Urkunden 1350 VI 24; AT-StiAW Urkunden 1353 XII 21.

¹⁴¹⁹ DE-BayHStA KUAldersbach 00402.

¹⁴²⁰ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1305 VII 25.

¹⁴²¹ AT-StiAZ Urkunden 1312 XII 06.

¹⁴²² Vgl. zum Beispiel AT-StiAScho SchottenOSB 1310 II 05 (Fleisch); AT-StiASF, StFlorianCanReg 1332 XII 06 (Rindfleisch); AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1392 VIII 28 (Kalb).

¹⁴²³ Dass es sich auch hierbei um eine Möglichkeit des Donator handelt, zeigen die Urkunden des Christian der Truchsess von Lengenbach, Sammlungen BaumOCist 1316 VI 02; Sammlungen BaumOCist 1317 VII 25; Sammlungen BaumOCist 1324 IV 24, in welchen diese Form der Speisezulage gewünscht wurde. Weiterhin vgl. AT-StiAZ Urkunden 1327 III 21.

¹⁴²⁴ Vgl. exemplarisch AT-StiAZ Urkunden 1312 XII 06; AT-StiAZ Urkunden 1323 XI 01; AT-StiAZ Urkunden 1344 XII 05; AT-StiAZ Urkunden 1360 II 02.

– aushandelten. Einen ähnlichen Fall erleben wir beim Blick auf das Zisterzienserkloster Wilhering, in welchen der Jahrtag und die Konventsspeisung – hier exemplarisch anhand einer Stiftung des *Graf[en] Hainrich von Schovmberch* aus dem Jahr 1332 nicht durch Brot, sondern ausdrücklich mit *weizzem brot ze hail vnd ze trost ir sael*¹⁴²⁵ aufgebessert werden sollte. Eine Vertiefung dieser Befunde muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Insgesamt jedoch ist festzustellen, dass die Pitanzen im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts nur sehr wenige außeralltägliche Besonderheiten aufwiesen und zumeist dem üblichen Charakter von Fisch, Brot und Wein entsprachen – möglicherweise ein Hinweis darauf, dass die hier untersuchten Konvente im 14. Jahrhundert in den Pitanzen eben nicht nur eine Verbesserung der klösterlichen Speisung sahen, sondern im Kontext eines wirtschaftlichen Niederganges diese besonders benötigten um den Klosterbestand abzusichern. Am dritthäufigsten wurde Brot 93-mal (*vnd sol der sammung dauon geben vier dienst gaentzlich an wein, an prot vnd an vischen die vier sambstag in den vier quottembern*¹⁴²⁶) in den Urkunden zur Aufbesserung des Speiseplans erwähnt. Deutlich seltener als bei den monetären Geldzuweisungen im Sinne von Almosen wurde bei der Vergabe von zusätzlichen Essen derjenige begünstigt (4-mal), welcher die Messe zu zelebrieren hatte¹⁴²⁷. Der Vergleich zu den – sich dagegen üppig ausnehmenden – monetären Zuwendungen an jene die Messe zu begehenden Geistlichen zeigt deutlich, dass seitens der Kommunitäten und der Stifter selbst Geldzuweisungen einen bedeutend höheren und auf Gegenseitigkeit beruhenden utilitaristischen Stellenwert genossen. Betrachten wir nun die Stifter und die Häufigkeit von Pitanzen im diachronen Verlauf.

Bei den Stifterkreisen sind es die weltlichen Donatoren, welche eine Pitanz im Kontext ihres Seelenheils wünschten, und hierbei vor allem der landsässige Adel, welcher insgesamt 196 zusätzliche Speisen (immerhin 69,3% vom Gesamtbestand) für die verschiedenen Konvente zuwies, gefolgt von den urbanen Laien (37-mal) und den sonstigen Geistlichen (18-mal)¹⁴²⁸. Der hohe Adel sowie die hohe Geistlichkeit im Bistum Passau sah offensichtlich kaum ein Bedürfnis, anhand von zusätzlichen Essen ihr Seelenheil abzusichern. Vertiefen wir den Blick auf die Häu-

¹⁴²⁵ AT-StiAW Urkunden 1332 VI 15. Von acht Angaben weißen Brotes in den Urkunden, fallen sieben dem Kloster Wilhering zu.

¹⁴²⁶ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1348 IX 08.

¹⁴²⁷ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1327 XII 06; AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1330 I 06; DE-BayHStA KUAsbach 34; DE-BayHStA KUAsbach 35.

¹⁴²⁸ Weiterhin finden sich Pitanzen jeweils 6-mal durch königliche und gräfliche, 3-mal durch herzogliche, 10-mal durch Konventsmitglieder, 5-mal durch Klostervorsteher und 2-mal durch Bischof Bernhard von Prambach († 1313).

figkeit von Pitanzzuweisungen im 14. Jahrhundert (Abb. 64), erkennen wir eine sehr deutliche Entwicklung.

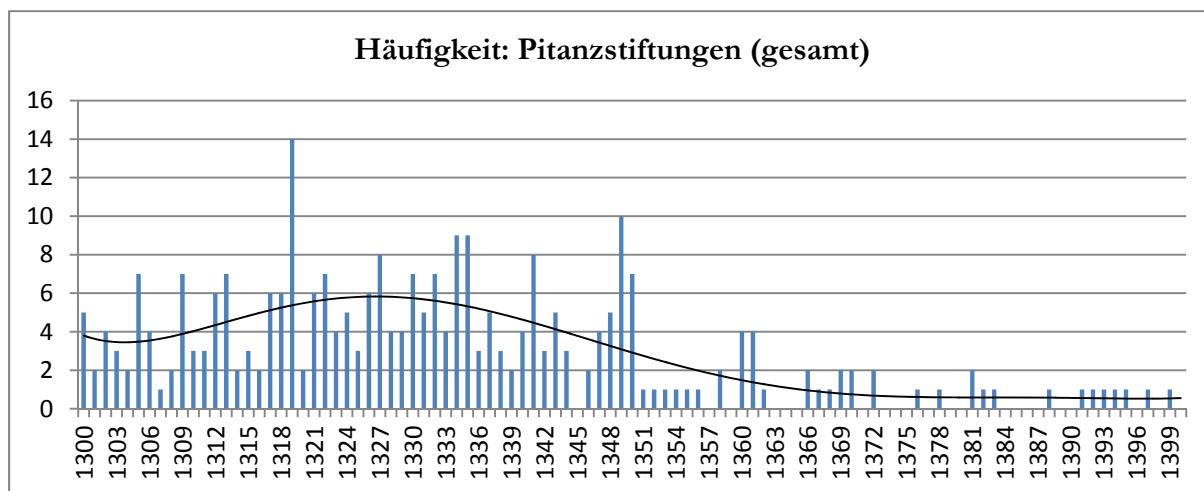


Abb. 64.

Bis 1350 sehen wir die Vergabe von zusätzlichen Essen an die Konvente als ein absolut übliches Vorgehen durch die Stifter für das Heil der Seele Vorsorge zu treffen. Einen bedeutenden Anstieg erkennen wir im Jahr 1319 und einen ersten Einbruch im Jahr 1345. Darauf folgt eine erneute Verdichtung bis 1350. Für das Jahr 1319 zeigt sich ein spontaner Anstieg der Pitanzvergaben an die Klöster, welcher als Resultat auf die zwischen 1315-1322 durch schlechte Wetterbedingungen ausbrechende Hungersnot angesehen werden kann. Offensichtlich konnten die Bedürfnisse der Konvente wieder durch die Stifter befriedigt werden, was sich in einem kurzfristigen, jedoch erheblichen Anstieg der Pitanzen niederschlug. Auch für den Einbruch um das Jahr 1345 können die zahlreich hintereinander auftretenden Negativereignisse (Heuschreckenplage [1338-40], das kurz darauf auch die Donau betreffende Hochwasser [1342/43] und die darauf folgende erneute Hungersnot¹⁴²⁹) angenommen werden, denn gerade die Heuschrecken, das Hochwasser und der Hunger dürften sich direkt auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln ausgewirkt haben, welche ja durch die Klöster anhand der übertragenen und zumeist monetären Vermögen zu erwerben waren.

Die Pitanzen gehen ab dem Jahr 1350 massiv zurück, und bleiben für den Rest des Untersuchungszeitraumes auf einem niedrigen Level, ohne auch nur annähernd wieder das quantitative Niveau zu erreichen, welches vor dem Schwarzen Tod als üblich bezeichnet werden kann. Ab

¹⁴²⁹ Vgl. R. GLASER, *Klimageschichte*, S. 65f.; W. BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, S. 146; F. GRAUS, *Pest*, S. 15; N. BULST, *Tod*, S. 49f.

diesem Jahr können wir so deutlich wie bisher kaum in einer Verlaufskurve das Eintreffen der Pest erkennen. Der Schwarze Tod war zweifellos für den deutlichen Einbruch ab etwa 1350 verantwortlich, der offensichtlich gravierend auf Angebot oder Nachfrage gewirkt hatte. Wir müssen die Ursächlichkeit allerdings nicht in den Köpfen der Stifter vermuten, denn ein so gravierender Niedergang der Pitanzzuweisungen lässt sich nicht allein damit erklären, dass dieser Befund aufgrund eines spontanen Wandels in der Stiftungsmentalität zustande kommt. Vielmehr muss der Blick auf ganz pragmatische Ursachen gelegt werden und hier besonders auf die ökonomischen und demografischen Bereiche.

Folgen wir der Forschung, welche einen Rückgang der Preise für Grundnahrungsmittel infolge des Bevölkerungsrückganges durch die Pest konstatiert¹⁴³⁰, böte es sich aus der Sicht der Stifter ja besonders an, den Konventen solche Zuwendungen zu gewähren. Jedoch widerspricht der Befund einer solchen Annahme. Allerdings, und das ist der entscheidende Punkt, handelt es sich bei der Pitanz nicht um eine Vergabe von Naturalien im Sinne einer Übertragung von Vermögenskomplexen, sondern um den Wunsch nach – oft besserem¹⁴³¹ – Gedenken mittels Verfügung von Geldeinkünften jeglicher Art. Wie einleitend anhand der Beispiele dargelegt, wurde in den Urkunden explizit bestimmt, was mit den Einkünften aus den dotierten Vermögenskomplexen geschehen sollte. Wahrscheinlicher ist es also, dass hier ein dramatischer Rückgang der Konventstärke und infolgedessen ein zwangsläufig sinkendes Bedürfnis an Pitanzen seitens der Mönasterien anzunehmen ist, denen, so zeigte etwa der Blick auf die Almosenvergabe, monetäre Zuwendungen zu dieser Zeit deutlich nützlicher waren. Begründete JARITZ in seinen Ausführungen den allgemeinen Rückgang der Pitanzen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Annahme einer ausreichenden Befriedigung durch die sich im Laufe der Zeit subsumierten Zusatzportionen, also wenn „bereits an hundert oder mehr Tagen des Jahres [...] Zusatzgerichte gereicht“¹⁴³² wurden, kann dem zwar nicht widersprochen werden, doch ist die Ursächlichkeit in den Auswirkungen der ersten Pestwelle auf die Konventsstärken aus den Befunden eindeutig ableitbar.

Vertiefen wir nun den Blick auf die Ordensebene, wird ein weiterer Trend ersichtlich. Von den 283 Forderungen nach Konventsspeisung entfallen allein 213 auf zisterziensische Häuser (75,3%), gefolgt von den Benediktinern (35-mal), Augustinerchorherren (23-mal), Prämonstratensern (7-mal), Klarissen (4-mal) und Kartäusern (1-mal). Unterschlagen wir nicht den

¹⁴³⁰ Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1935), S. 31-35; DERS., *Agrarkrisen* (1966), S. 27-30; E. KELTER, *Wirtschaftsleben*, S. 163.

¹⁴³¹ Siehe weiter unten.

¹⁴³² G. JARITZ, *Seelenheil und Sachkultur*, S.75.

Umstand, dass beim Untersuchungscorpus die Stiftungsurkunden durch die Quellenlage von den drei erstgenannten Orden klar dominiert wird, stechen die Mönche von Cîteaux dennoch mit einem überragenden Plus an Zuwendungen dieser Art heraus. Eine Visualisierung qua Diagramm kann ausgelassen werden, da sich die Kurve aufgrund des überwiegenden Anteils an Pitanzen zugunsten der Zisterzienser deckungsgleich zur Abb. 64 verhält. Gerade die sich eigentlich selbstversorgenden Zisterzienser erhielten deutlich mehr Pitanzzuweisungen als die beiden anderen Kongregationen, was, erinnern wir uns der Vergabe von Almosen, insbesondere anhand von Geldzuweisungen an die Konvente oder deren Mitglieder, einen signifikanten Unterschied darstellt. Legen wir auch hier die Bedürfnisbefriedigung der Konvente und die ökonomischen Möglichkeiten der Stifter zugrunde, scheint es so, dass die Zisterzienser weniger durch Donatoren bedacht worden waren oder diese nicht für Stiftungen in diesem Sinne gewinnen konnten, welche monetäre Zuwendungen in Form von direkt zugeteilten Almosen stifteten. Entweder waren die Zisterzienser mehr auf zusätzliche Speisen angewiesen, was nicht wirklich plausibel ist, oder es handelt sich um eine besonders durch die Zisterzienser auf dem Frömmigkeitsmarkt¹⁴³³ angebotene [günstige?] Leistung, die durch bestimmte Stifterkreise wahrgenommen wurde. Nicht völlig auszuschließen scheint die Möglichkeit, dass es dabei um eine indirekte Bereicherung der Zisterzienser handelte, welche die Überschüsse an Pitanzen verkauften und die Brüder der Konvente sich dadurch persönlich bereicherten¹⁴³⁴. Belegbar ist dies allerdings anhand des Quellenmaterials nicht. Die signifikante Anzahl im Gegensatz zu den anderen geistlichen Gemeinschaften könnte zwar dafür sprechen, doch müssten wir den Zisterziensern insgesamt und in fast konspirativer Weise eine solche Vorgehensweise unterstellen.

Während wir also für die Häuser der Augustinerchorherren und Benediktiner ein deutliches Plus an monetären Almosengaben – und dabei vor allem gegenüber den Konventen und nicht den Armen und Kranken – nachweisen konnten, erhielten die Zisterzen im Untersuchungsraum erheblich mehr Pitanzzuweisungen, die überwiegend durch eine monetäre Zuwendung in einmaliger oder dauerhafter Form dotiert wurde. Diesen Befund auf eine Verarmung der Zisterzen und den darauf folgenden Mangel an Nahrungsmitteln¹⁴³⁵ zurückzuführen, scheint wenig zutreffend, denn in diesem Falle müssten wir annehmen, dass alle Zisterzen im Untersuchungsraum darben, während die Häuser der Augustinerchorherren und Benediktiner dieses Problem nicht hatten. Doch dazu sind die Resultate allerdings zu eindeutig. Hierin ist wohl nicht nur eine

¹⁴³³ Zur Wechselbeziehung von Frömmigkeitsmarkt und Stiftungsverhalten vgl. R. LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft*, S. 167-188.

¹⁴³⁴ Vgl. H. LENTZE, *Studia*, S. 40f., 226.

¹⁴³⁵ Vgl. K. ELM / P. FEIGE, *Verfall*, S. 237.

spezifische Ausrichtung der jeweiligen Orden / Kongregationen zu erkennen, sondern vielmehr wohl auch eine Trennung der Stifterkreise – jedoch nicht nach Stand, sondern nach Vermögen¹⁴³⁶ – abgebildet. Wir müssen in Betracht ziehen, dass zwischen den Stiftern und den bestifteten Klöstern signifikante Unterschiede auf der Ordens- und Kongregationsebene bestanden. Folgen wir diesem Gedanken, bedeutet dies, dass die Häuser der schwarzen Mönche eine deutlich höhere Bindung gegenüber den ihnen zugewandten Stifterkreisen aufwiesen, als dies bei den Zisterziensern der Fall war. Weiterhin muss daraus geschlossen werden, dass die weißen Mönche zwar zahlreiche Stiftungen erhielten, diese aber [in der Mehrzahl!] von Personenkreisen stammten, welche eben in ihrer persönlichen Verflechtung keine so intensiven Beziehungen zu den Augustinerchorherren oder den Benediktinern aufweisen konnten¹⁴³⁷. Auch hier kristallisiert sich der Punkt heraus, dass es sich gerade bei jenen den Zisterziensern zugeneigten Donatoren um Personen und Personenverbände handelte, welche über geringere ökonomische Möglichkeiten verfügten. Erinnern wir uns der Befunde aus dem Kapitel über die Stiftungshäufigkeit insgesamt, bestätigt dieses Ergebnis die bisherigen Vermutungen, nämlich dass die Zisterzienser auch deshalb am signifikantesten durch singuläre und plötzliche Ereignisse und negative sozio-ökonomische Umwälzungen des 14. Jahrhunderts getroffen wurden, weil die meisten ihrer Konvente kaum ökonomisch potente Stifter und Stifterverbände für Seelgerüstiftungen begeistern konnten. Dies jedoch scheint bei den Augustinerchorherren und Benediktinern, die jene ihnen angebotenen Stiftungen offensichtlich sehr genau auswählten, weniger der Fall gewesen zu sein. Dass die Mönche von Cîteaux natürlich auch Dotationen prominenter Personen erhielten, steht dabei außer Frage, jedoch in der Gesamtheit war es vor allem wohl der niedere landsässige Adel, der Seelgeräte bei den Zisterziensern dotierte. In der Phase des sozio-ökonomischen Niedergangs jedoch, brachen eben diese Stiftergruppen spätestens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts endgültig weg.

Armenspeisung

Neben der Möglichkeit, sich über Almosen und Pitanzen der Unterstützung Dritter zu versichern, gehörte auch die Speisung von Armen zu den bedeutenden karitativen und heilsversprechenden Möglichkeiten. Auf der einen Seite sollten die Armen für den Gönner beten¹⁴³⁸ und dieser sah auf der anderen Seite darin vielleicht auch die Möglichkeit eines Sicherungsmechanismus

¹⁴³⁶ Vgl. K.-H. SPIESS, *Memoria*, S. 120.

¹⁴³⁷ Hier sei nochmals auf den Aufsatz J. DENDORFER, *Verwandte*, S. 63-106, verwiesen.

¹⁴³⁸ Vgl. P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 89; J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 278ff.

zur Abhaltung seiner Jahrtagsfeier gegeben¹⁴³⁹. Welche quantitativen Ausmaße die Memorialkultur annehmen konnte, insbesondere mit Blick auf die jetzt zu untersuchende Auflage der Armenspeisung, zeigt die Verfügung des Abtes Bern vom Bodenseekloster Reichenau († 1048) zugunsten eines um die Abtei verdient gewesenen Mönches. Abgesehen von den erheblichen liturgischen Handlungen (30 Tage lang ununterbrochen Messen zu feiern, Vigilien zu halten und Psalter zu singen) bestimmte das Verfahren zugunsten des Mönches am ersten Tag nach seinem Tod die Speisung von 100, am dritten Tag 200, am siebten Tag 300 und am 30. Tag von 400 Armen. Insgesamt also 1000 Armenspeisungen, damit einem verstorbenen Mönch Vergebung und Seligkeit zuteilwürden¹⁴⁴⁰. Es kann daher kaum verwundern, dass zahlreiche monastische Kommunitäten durch die Armenspeisungen im Sinne der Memoria bereits „im Hochmittelalter vielfach an die Grenzen ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit“¹⁴⁴¹ gerieten. Als Petrus Venerabilis († 1156) 1122 Abt der burgundischen Großabtei Cluny wurde, ergab die Bestandsaufnahme eine Konventstärke von 300 Mönchen, welcher die Zahl von 10000 verstorbenen Brüdern gegenüberstand und somit die Zahl der Armenspeisungen ins Unermessliche angestiegen war – die Zahl der Toten begann „in Gestalt der Armen“¹⁴⁴² die Lebenden aufzuzehren. Die Mönche beklagten sich beim Abt über das kleine, schwarze Brot und den verwässerten Wein, weshalb dieser eine Beschränkung auf 50 Armenspeisungen am Tag verfügte, was immer noch 18.250 Speisungen im Jahr entsprach – mehr als die durchschnittliche Bevölkerung einer damaligen Großstadt¹⁴⁴³. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich bei diesen immensen karitativen und liturgischen Handlungen nur um solche handelte, die das Seelenheil verstorbener Konventsmitglieder gewährleisten sollten. Parallel hierzu war Cluny eben auch zu erheblichen Verrichtungen zugunsten weltlicher Gönner durch deren Stiftungen verpflichtet, welche ebenso zahlreich Almosengaben, Armenspeisungen und zu zelebrierende Messen verlangten. Deuten sich bereits anhand dieser Beispiele aus dem 11. und 12. Jahrhundert die ökonomischen Probleme an, welche den Klöstern aufgrund dieser höchst karitativen Handlung erwachsen konnten, zeigt es jedoch auch den hohen Stellenwert dieser Praxis für das Seelenheil seitens der Geistlichkeit¹⁴⁴⁴. Im Folgenden soll seitens der Stifter im Bistum Passau geprüft werden, wie sich diese für das 14. Jahrhundert im Untersu-

¹⁴³⁹ „Viele Arme haben sichtlich aus diesen offenen Spenden den größten Teil ihres Lebensunterhaltes bezogen, den Rest haben sie sich dann zusammengebettelt. Man kann es sich vorstellen, welches Protestgeschrei die Armen erhoben, wenn ihnen nicht die offenen Spenden verabreicht wurden. [...] So konnte darin der Stifter auch eine Garantie für die Abhaltung des Jahrtages sehen [...]“. H. LENTZE, *Sterben*, S. 35.

¹⁴⁴⁰ Vgl. J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 275; A. ANGENENDT, *Geschichte*, S. 715.

¹⁴⁴¹ O. G. OEXLE, *Mahl*, S. 411. Vgl. dazu auch J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 280ff.

¹⁴⁴² Ebd., S. 282.

¹⁴⁴³ Vgl. ebd., S. 281f.; A. ANGENENDT, *Geschichte*, S. 715.

¹⁴⁴⁴ Hierzu grundlegend J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 268-286, mit luziden Ausführungen zur geistlichen, sozialen und karitativen Entwicklung der Armenfürsorge im Mittelalter.

chungsraum auswirkte. Vorab jedoch sollen auch hier ein paar ausgewählte Beispiele voranstehen.

Im Jahr 1308 erhielt das Zisterzienserkloster Zwettl durch *Margareth ein Chramerinne von Wienne gehaizzen die Cendelinne* eine Seelgerätstiftung, in der es zur Abhaltung des Jahrtages unter anderem heißt: *Da zve sol er [der Abt] lazzen maln seines chorns sechs metzen vnd sol lazzen pachen armen leuten das proet vnd da zve sechs ember weins, di da zv vneget vnd ein gantztes rintfleisch sol man alle jar tailen vnter arme linte an der porten*¹⁴⁴⁵. 1330 beurkundete *Chvnrat von Tyernstaen* die Stiftung seiner verstorbenen Ehefrau *Elspet* und auch hier wird zum Jahrtag über die Geldgaben an den Konvent und eine Pitanz hinaus gefordert, dass man *armen leuten an di parten des selben tages schol man gebn sehs hundert prat vnd zwen emmer Weines*¹⁴⁴⁶. In der folgenden Urkunde wird deutlich, dass die Armen durch die Speisung zum Verweilen gebracht werden sollen: *nach dem gotsdienst trenn vnd speisen sol sumfzehen armen leut vnd den geben drew essen, da si mit beleiben mugen, vnd vier chenel weins vnd nach dem essen aynem igleiben menschen ain phenning*, wünschte sich 1353 *Fridreichen [der] Chresling* zum *begen* seines Jahrtages. Sicherlich war sowohl mit den drei Essen für jeden Armen und der nach dem Speisen zu vergebene Almosen in Form eines Pfennigs die Hoffnung verbunden, dass die Armen den Gönner bewusst in ihre Gebete einschlossen. Klar auf die Seelenheilfürsorge durch den Konvent setzte 1363 mittels ihrer Stiftungsurkunde *Margreth hern Fridreichts selig witiß des Hewsler*, in der es heißt, dass für ihr Begräbnis *zehen phund wiener phoning*, welche sie extra für die Beerdigung bereitstellte, aufgewendet werden sollten und was *dar uber beleibt soll under arme leut gar und ganz getailt und gegeben werden*¹⁴⁴⁷. Klar steht für sie das Begräbnis im Vordergrund und erst im Falle, dass Geld übrig bleibt, soll dieses unter die Armen verteilt werden. Regelmäßig wurden Brot, Wein und Fleisch¹⁴⁴⁸ zur Armenspeisung bestimmt, gelegentlich auch Öl und Fisch¹⁴⁴⁹ oder explizit Schinken, Rindfleisch oder Schwein¹⁴⁵⁰.

Gerade einmal 63 Stiftungsurkunden äußerten den Wunsch nach dieser höchst karitativen Handlung, wobei sich klar die Laien hervorheben. Während in den Stiftungsurkunden der Geistlichkeit [nur] achtmal diese Handlung gewünscht wurde (Konvent 2-mal / sonstige Geistliche 6-mal), sind ist es vor allem die landsässigen Laien (45-mal), welche hier dominierten. Seitens gräfli-

¹⁴⁴⁵ AT-StiAZ Urkunden 1308 II 04.

¹⁴⁴⁶ AT-StiALi LilienfeldOCist 1330 VII 12.

¹⁴⁴⁷ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1363 II 05.

¹⁴⁴⁸ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1327 XII 06.

¹⁴⁴⁹ Vgl. Sammlungen BaumOCist 1347 II 10; StPCanReg 1393 III 12.

¹⁴⁵⁰ Vgl. DE-BayHStA KUAsbach 55; AT-StiAM MelkOSB 1393 VI 26; Sammlungen BaumOCist 1349 VII 25.

cher Stifter tauchen zwei Diplome auf und durch Stadtbürger acht. Die zeitliche Verteilung (Abb. 65) weist zwei Höhepunkte auf, die es näher zu betrachten gilt.

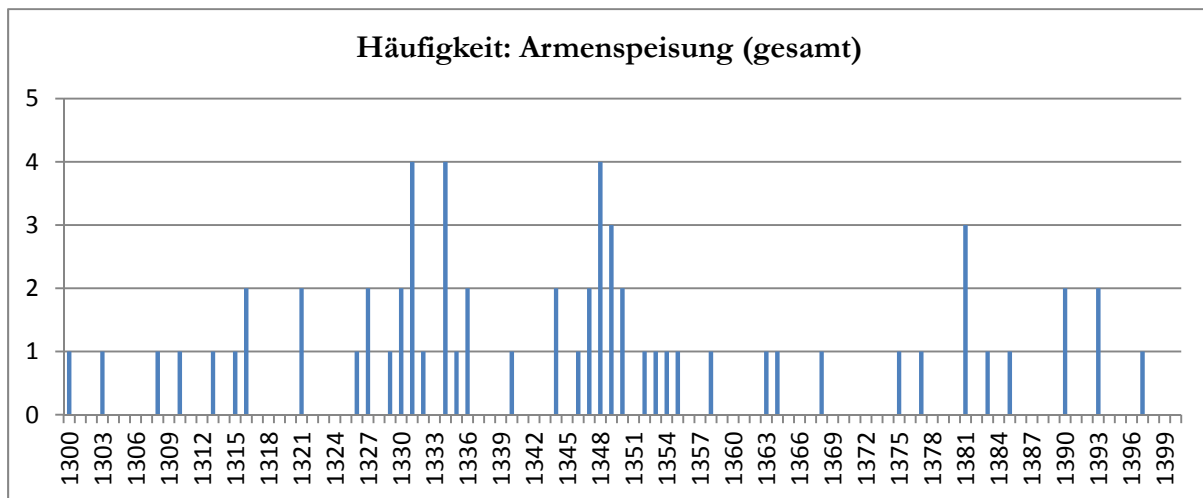


Abb. 65.

Die Abbildung zeigt sehr anschaulich das geringe Aufkommen von Armenspeisungen im Gesamtkonvolut der Stiftungen und wir erkennen bereits anhand der Quantität deutlich, dass der Armenspeisung als einem ehemals gewichtigen Bestandteil der Stiftungskultur keine erhebliche Relevanz zum Heil der Seele seitens der Stifter zugesprochen wurde. Zwar kommt dieser Wunsch durch die Stifter über das gesamte 14. Jahrhundert verteilt vor, doch hierin etwas anderes zu vermuten, als das sehr persönliche und karitative Verständnis der Stifter, kann aufgrund der geringen Quantität kaum plausibel erklärt werden. Es wurde durch WOLLASCH bereits die Frage aufgeworfen, warum die „bisherige Einheit von Totengedenken und sozial-caritativer Leistung“¹⁴⁵¹ spätestens seit dem 13. Jahrhundert schrumpfte und ob es sich bei dieser Entwicklung um eine Reaktion auf die zunehmende Verstädterung der europäischen Gesellschaft handeln könnte. Er regte in diesem Zusammenhang – auch weil die Stiftungen an geistliche Institutionen in den Städten wohl kaum ausgereicht hätten¹⁴⁵² – die Erforschung der urbanen Bruderschaften an, bei denen sich der Schwerpunkt der Armenfürsorge zu konzentrieren begann¹⁴⁵³. Anhand des hier dargelegten quantitativen Befundes sowie der hier vor allem betrachteten ländlichen Klöster und Stifter bestätigt sich diese Annahme jedenfalls. Immerhin beinhaltet der Untersuchungscorpus 190 Stiftungen durch urbane Laien, von denen sich aber [nur] acht in dieser sozial-karitativen Weise betätigten, was wohl kaum auf ein großes Interesse dieses Stifterkreises hindeutet, sich der

¹⁴⁵¹ J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*, S. 284.

¹⁴⁵² Ebd., S. 285.

¹⁴⁵³ Vgl. ebd.

Armen in den Städten anzunehmen oder viel darauf zu setzen, durch das Eingeschlossen werden in deren Gebete¹⁴⁵⁴ ihr Seelenheil zusätzlich abzusichern. Natürlich soll dabei nicht vergessen werden, dass das 14. Jahrhundert mit seinen katastrophalen Einflüssen, welche eben auch besonders die Städter betroffen haben mussten, andere Rahmenbedingungen aufwies als die vorhergehenden Jahrhunderte. Dies hatte sich auf die Ausprägung der Sorge um das Seelenheil ausgewirkt. Das belegen die Zahlen und bisherigen Befunde sehr deutlich.

Betrachten wir die beiden Verdichtungen des Aufkommens von Armenspeisungen in den Stiftungsurkunden zwischen etwa 1329-1335 sowie 1346-1350. Der erste Anstieg korreliert mit dem Beginn der ab 1320-1330 einsetzenden drastischen Verschlechterung des sozio-ökonomischen Gesellschaftsgefüges. Nach der verheerenden Hungersnot ist ein leichter Anstieg zu beobachten. Allein die allgemein geringe Anzahl an Armenspeisungen im Untersuchungscorpus deutet darauf hin, dass wohl weniger die Stifter selbst für die Anstiege verantwortlich gemacht werden können, sondern es ist vielmehr zu vermuten, darin einen durch die Klöster gesteuerten Versuch zu sehen, die sicherlich rapide ansteigende Zahl an Armen karitativ zu unterstützen. Dass sich hierfür offensichtlich nur eine geringe Zahl an Stiftern bereitfand und dies auch nur über einen kurzen Zeitraum hinweg, kann wohl dadurch erklärt werden, dass diese in solchen Maßnahmen kein geeignetes Mittel zur Sorge um ihr Seelenheil sahen, zumal wohl kaum eine Verbesserung, sondern eine zunehmende Verschlechterung der sozio-ökonomischen Umweltbedingungen wahrgenommen wurde. Der nächste Anstieg kann erneut in einem Zusammenhang mit der sich häufenden Anzahl negativer Ereignisse wie der Heuschreckenplage (1338-40), dem kurz darauf auch die Donau betreffenden Hochwasser (1342/43), der Hungersnot, dem Erdbeben von 1348 und dem Ausbruch der Pest im gleichen Jahr¹⁴⁵⁵ zurückgeführt werden. Es zeigt sich erneut eine relativ kurze Zeitspanne, in der sich die Armenspeisungen häuften, und ebenso ist hier ein kirchlicher Einfluss auf die Stifter wahrscheinlich, welche es den Stiftern nahelegten, hier karitativ tätig zu werden, denn diese waren laut den bisherigen Befunden zu Almosen und Pitanzen eher geneigt, die Konvente selbst zu bestiften.

Bilanzieren wir die Ergebnisse der letztgenannten Kategorien von Konvents- und Armenspeisung, stellen wir fest, dass, wie bereits anhand der Befunde zur Geldvergabe an Arme und Kranke bzw. an die Konvente und deren Konventsmitglieder, auch hierbei der Fokus der

¹⁴⁵⁴ „Die einzige Gegenleistung dieser Armen bestand darin, beim Totengedenken anwesend zu sein und gewisse Gebete mitzubeten.“ P.-J. SCHULER, Anniversar, S. 89.

¹⁴⁵⁵ Vgl. R. GLASER, Klimageschichte, S. 65f.; W. BEHRINGER, Kulturgeschichte, S. 146; A. BORST, Erdbeben, S. 534ff.; F. GRAUS, Pest, S. 15; N. BULST, Tod, S. 49f.

Stifter deutlich auf die Institution Kloster und deren Mitglieder ausgerichtet wurde. ELSENER spricht in diesem Zusammenhang von einer Säkularisierung des Seelgerätes und in diesem Sinne können auch die vorliegenden Quantifizierungen interpretiert werden. Anhand dieser Befunde ist vordergründig von einem geringen karitativen Bewusstsein der Stifter auszugehen, auch wenn wir in der „Austeilung der sogenannten ‚Almosen‘, an die Geistlichkeit in Form von Pitanzien [...]“ einen „Ausdruck christlicher Caritas“¹⁴⁵⁶ sehen. Doch war dies nicht zum Zweck der Armenfürsorge gedacht, sondern galt wohl dem Wohlbefinden und der gehobenen Lebensweise der Mönche¹⁴⁵⁷ und dies sowohl aus der Sicht der Stifter wie auch der Bestifteten. Zudem bestanden zwischen den Stiftungen gegenüber den Zisterziensern und den Häusern der Benediktiner und Augustinerchorherren einige erstaunliche Unterschiede. Diese Leistungen wurden definitiv anhand von Vorabsprachen zwischen den involvierten Parteien vereinbart, bevor es zur urkundlichen Verschriftlichung kam¹⁴⁵⁸ und es muss deutlich hervorgehoben werden, dass sich das karitative Element – selbst unter der Annahme, dass in der Vergabe von Almosen und Pitanzien an die Konvente ein frommer Zweck innewohnte – gegenüber den Armen und Kranken größtenteils zugunsten der Geistlichkeit verschoben hatte.

Lässt sich aus den Befunden eine deutliche Verschiebung sowohl von Almosen als auch von Speisegaben in Richtung der geistlichen Kommunitäten nachweisen, können wir anhand einiger besonderer Textstellen in den Urkunden einen weiteren Einblick in den Komplex von Gabe und Gegengabe seitens der Stifter gewinnen, nämlich der Wunsch nach ‚besserem Gedenken‘, welcher erneut die Reziprozität zwischen Stiftern und Stiftungsempfängern verdeutlicht.

Exkurs: Almosen und Pitanz zum besseren Gedenken

Besondere Formulierungen finden sich bei den geforderten Gebetsauflagen im Kontext von Geld- und Speisenzuwendungen, welche uns über die Quantifizierung hinaus einen Einblick in die Mentalität bestimmter Stifterpersonen und deren Verständnis von Heilserwartung ermöglichen. Zeigte sich bereits bei der Analyse der Gebetsauflagen, dass die Monetarisierung der Gesellschaft auch das Stiftungswesen durchdrungen hatte und der Anteil an Naturalienstiftungen nur noch einen geringen Teil darstellte – immerhin erfolgte die Zahlung von Geldbeträgen im Zuge der Gebetsauflagen an die verpflichteten Kommunitäten 248-mal und somit bedeutend häufiger als Almosen, die an Arme und Kranke (50-mal) verteilt werden sollten – ermöglichen uns die fol-

¹⁴⁵⁶ P.-J. SCHULER, Anniversar, S. 88f.

¹⁴⁵⁷ Vgl. F. ELSENER, Seelgerät, S. 90.

¹⁴⁵⁸ Vgl. ebd., S. 95f.

genden Beispiele einen tiefergehenden Einblick in das Verständnis von Geldübertragungen im Kontext seelenheilsichernder Vorsorge. Im Jahr 1300 taucht im Testament des *Hadmar der Sunnerberger von Asparn* – in welchem neben weiteren geistlichen Kommunitäten vor allem der von ihm als Grabstätte erwähnte Benediktinerkonvent zu Altenberg im östlichen Waldviertel bedacht wurde – die Formulierung auf, dass *ich der selben sampnunge in dem selben chloster vumftzig phvnt [...] daz si meiner sele vnd aller meiner vodern dester vleizichleicher gedenchen*¹⁴⁵⁹. Auch *velrich von Chappellen* bestimmte 1301, *daz man von der selben mul des selben tages den herren di phriunt besser, daz si dester andechtichlicher gedenchen meiner sel vnd auch meines vater sel vnd auch meiner vodern sel*¹⁴⁶⁰. Der Beweggrund für diese ungewöhnliche Kombination aus Geldgabe und memorialem Gedenken kann durch die Stiftung *Ott de[s] gnembertile* zu Wien erhellt werden, der den Zisterzienserinnen zu St. Bernhard bei Horn im östlichen Waldviertel Einkünfte unter anderem mit der Auflage dotierte, dass die Gülte *alle iar [...] seine tochter swester margreten daz sant Bernhart* erhalten solle, damit sie *seiner sel dester andechtichleicher gedench*¹⁴⁶¹. Denn neben dem Versorgungscharakter der Tochter nennt uns die Formulierung indirekt auch das Moment der damit einhergehenden Existenzsicherung, welche unabdingbar ist für die Dauerhaftigkeit des Seelgedenkens. Dennoch bleibt der merkantile Charakter nicht verborgen, wenn *Wolfgang der Feichter*, Konventsmitglied des bestifteten Konvents zu St. Pölten, 1394 bestimmte, dass *man [sonderlich] allen herren an dem obgenanten jartag zehen schilling phenning geben [so] für ir mue, das si di vigili und den jartag dester loblicher begeen und volbringen*¹⁴⁶². Die Möglichkeit, sich durch die Geldzahlung ein besonders intensives Gebetsgedenken zu erkaufen, kommt offen zur Aussprache und ist folglich auch Teil des Verständnisses der Konvente, respektive Konventsmitglieder selbst.

Doch erschöpfte sich in der Zahlung von zusätzlichen Geldbeträgen nicht die individuell fokussierte Erinnerungskultur durch vereinzelte Stifter. Neben der Verteilung zusätzlicher Geldbeträge tritt der Zusammenhang von Zusatzspeisungen und besserem Gedenken ebenfalls auf, wobei, wie anhand der folgenden Urkunde belegt werden kann, die Übergänge fließend sind. 1319 stiftete der Passauer Bürger *Hainreich* an das nahegelegene Zisterzienserkloster Fürstenzell ein Haus für sein Seelenheil und das seiner Familie, insbesondere für seine Schwester *Alhaiden*, mit der folgenden Äußerung zum Verfahren: *Vnd schol avch man an dem selben jartag von dem Hofzins den daz Hans gilt, ein pfund, geben, vmb gneten wein vnd vmb vische den herren in daz Revent ze pezzierung ir*

¹⁴⁵⁹ AT-StiAA Urkunden 1300 XI 15.

¹⁴⁶⁰ AT-StiASF StFlorianCanReg 1301 III 12.

¹⁴⁶¹ AT-HHStA StBernhardOCist 1346 IV 24.

¹⁴⁶² St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1394 XII 30.

*pfrvent, daz si der vorgeantent sel dester gerner gedenchen*¹⁴⁶³. Der merkantile Charakter von Gabe und Gegengabe, von zusätzlicher Verköstigung und einer damit durch den Stifter ausgedrückten Erwartungshaltung, nämlich dadurch ein gottgefälligeres Gebetsgedenken erlangen zu können, kommt deutlich zum Ausdruck. 1330 war es *Gerhart Schawer von Metenhausen*, welcher zum Seelenheil seiner verstorbenen Ehefrau *Diemueden* in der Stiftungsurkunde vermerkte, dass von der zu diesem Zweck übertragenen Getreidegülte, den *herren vnd den pruedern zu Aldersbach* ein *diens* zu geben sei, *an ibr iartach. von dem selben schaff chorns. daz si dester andachtlicher pittent sein vmb ir sel*¹⁴⁶⁴.

Im Jahr 1339 sind es sowohl *Hainreich*, ein Pfarrer zu Neunkirchen, sowie *Alber von Chunring genant von Seveld*, die dem Konvent zu Zwettl Pitanz gewähren, damit diese *dester fleiz̃zichleich hintz got gedenchen in den heiligen messen. vnd in anderen andaechtigern gebet*¹⁴⁶⁵, so in der Urkunde des Pfarrers *Hainreich* bzw. *dester fleiz̃zichleich hintz got gedenchen in irem gepet vnd in den heiligen messen*¹⁴⁶⁶ im Diplom des Künringers. Man ist versucht, da auch geografisch zwischen beiden Stiftern kein direkter Zusammenhang herzustellen ist, in der Übereinstimmung der Passage eine Schreibertradition zu vermuten, doch müssten uns in diesem Fall nicht längere Serien von Stiftungsurkunden vorliegen, die eine solche Formulierung aufweisen? Dies jedenfalls ist nicht mit eindeutiger Sicherheit zu belegen. Ein letztes Mal im Untersuchungscorpus artikulierten die Brüder *Ott und Hainreich* [...] *von Ernvels* 1372 den Wunsch, der Abt des benediktinischen Hauses zu Gleink solle *den pruedern* [...] *einn emmer weins geben auf sand Cholmans tag dar umb daz si dez gotz̃dienst dest vleiz̃ziger seinn*¹⁴⁶⁷, und sicherten somit die Versorgung an Wein ab.

Insgesamt werden sechsmal der Zusammenhang zwischen Geld, und zehnmal der zwischen Pitanz und besserem Gedenken in den Urkunden deutlich. Es handelt sich daher zwar um seltene Abbilder der Stiftungsmentalität, doch wohl kaum um eine Ausnahmerecheinung. Vielmehr gewinnen wir durch diese Dokumente einen Einblick in die individuelle Jenseitshoffnung und den Wunsch nach bestmöglicher Erfüllung spiritueller Leistungen der Stifter zum Heil der Seele. Auf den ersten Blick mag man erstaunt sein über diese Formulierung von Geld- oder Speisegaben, welche in einem direkten Zusammenhang zu einem ‚besseren‘, ‚andächtigeren‘ oder ‚fleißigeren‘ Gedenken gebraucht wurde. Die Wirksamkeit von Gebeten konnte nicht erkauf

¹⁴⁶³ DE-BayHStA KUFuerstenczell 154.

¹⁴⁶⁴ DE-BayHStA KUAldersbach 00292.

¹⁴⁶⁵ AT-StiAZ Urkunden 1339 VIII 10.

¹⁴⁶⁶ AT-StiAZ Urkunden 1339 III 25.

¹⁴⁶⁷ AT-OOeLA GleinkOSB 1372 VIII 22.

werden, diesen musste grundlegend „der echte Wille, mit Gott zu sprechen“¹⁴⁶⁸ innewohnen. Reduzieren wir diese jedoch auf das Wesentliche, nämlich die Errichtung einer wechselseitigen, individuell ausgeprägten und dauerhaften Verbindung zwischen Donator und dem zur Gebetsleistung verpflichteten Destinatär, können wir darin den dringlichen Wunsch des Stifters erkennen – denn sonst wäre es nicht in der Stiftungsurkunde verbrieft – die Mönche ganz auf das persönliche Totengedenken zu fokussieren. Diese wollte er am betreffenden Tag anhand von Speise- oder Geldvergabe frei von jeglicher Sorge um Nahrungs- oder Finanzmittel – und somit Ablenkung jeglicher Art – wissen, was allerdings der moraltheologischen Auslegung der Wirksamkeit des Gebetes entgegenläuft. Denn „entscheidend für ein andächtiges G[ebet] ist nicht die seelische Hochstimmung“ oder „das Freisein von (unfreiwilligen) Zerstreungen“¹⁴⁶⁹, doch wird letzteres eben in den Urkunden indirekt im Sinne einer konzentrierten Seelenheilfürsorge durch die Stifter erwartet und durch die Verschriftlichung untermauert. Hierin sehen wir also seltene Dokumentationen für ein besonderes Verständnis der Stifter im Sinne von Quantität und Qualität der Fürsorgegebete mit einer Tendenz zur Qualität. Denn nicht weniger wird von den betreffenden Konventen verlangt, als besseres, andächtigeres oder fleißigeres Gebet. Es wird in diesen Stücken die Qualität protegiert¹⁴⁷⁰. Daher lässt sich diese Formulierung – eben die Erwartung eines qualitativ hochwertigen Gedenkens, unabhängig ob es sich aus Geldzuwendungen oder Pitanz speist – intentionell bei den Stiftern verorten. Dass diese Formulierung im Rechtsdokument Urkunde ausdrückliche Erwähnung findet, zentrierte das Gebetsgedenken der Brüder pointiert auf den Stifter und vermittelt uns über den durch v. BRANDT¹⁴⁷¹ geltend gemachten grobmaterialistischen Charakter auch den gegenseitigen akzeptierten Utilitarismus zwischen den handelnden Parteien im spätmittelalterlichen Stiftungswesen¹⁴⁷². Schätze im Himmel ließen sich in den Köpfen von Klerikern und Laien nicht nur sammeln, sondern eben auch – vorsichtig ausgedrückt – rechtsverbindlich erzwingen.

Ewiges Licht und allgemeine Beleuchtung

Mit der Stiftung eines ewigen Lichtes oder allgemeiner Beleuchtung begegnen uns weitere Zusatzleistungen in den Stiftungsurkunden, welche zum einen eine tief spirituelle Konnotation (ewiges Licht) und zum anderen den Charakter der pragmatischen Klostersausstattung (beispielsweise

¹⁴⁶⁸ F. WULF, Gebet, Sp. 547.

¹⁴⁶⁹ Ebd.

¹⁴⁷⁰ Vgl. T. LENTES, „Andacht“ und „Gebärde“, S. 41-45.

¹⁴⁷¹ Vgl. A. v. BRANDT, Bürgertestamente, S. 21.

¹⁴⁷² Vgl. dazu auch M. NIEDERKORN-BRUCK, Apokalypse, S. 372.

zur allgemeinen Beleuchtung des Klosters, zur Ausstattung von Jahrtagen oder bei der Feier von Messen und anderen liturgischen Handlungen) aufweisen. Wir können also annehmen, dass es sich dabei um einen frommen Wunsch der Stifter sowie das Ergebnis von Wünschen zur Bedürfnisbefriedigung seitens der Bestifteten handelte. Das Licht der Kerzen hatte „die Aufgabe, das Tageslicht zu ersetzen u. die dauernde Gnadengabe Christi darzustellen“¹⁴⁷³, es bedeutete für Christen zugleich Heiligen- u. Märtyrerverehrung¹⁴⁷⁴, war bei den Gedächtnisfeiern ein Ausdruck der Jenseitshoffnung¹⁴⁷⁵ sowie der Gegenwart des Herrn¹⁴⁷⁶. Der Brauch, ein ewiges Licht für die Heiligen zum eigenen Seelenheil oder dem der Verwandten einzurichten, kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf und verbreitete sich unterschiedlich stark in den einzelnen europäischen Regionen sowie den Orden / Kongregationen¹⁴⁷⁷. In Deutschland trat es zuerst ab 1270 im freiweltlichen Damenstift Quedlinburg auf, so zumindest die allgemeine Forschungsmeinung¹⁴⁷⁸.

Die Unterscheidung zwischen ewigem Licht und allgemeiner Beleuchtung kann anhand der Quellenbefunde getroffen werden, wobei mit den Wünschen nach einem ewigen Licht begonnen wird. Im Jahr 1302 dotierte *Pericht von Wazzerberch [...] zwai phunt gelts [...] auf sand Margreten alter und auf sand Margreten chappell der vrown chloster daz Sand Poelten zu einem ewigen liecht dem selben alter und derselben vorgenanten chappeln, meiner sel zu einem ewigen selgraet und ze trost und ze saelden immer an end*¹⁴⁷⁹. Da keine weitere spirituelle Leistung in der Urkunde genannt ist, geht deutlich hervor, dass *Pericht* allein im ewigen Brennen des Lichtes auf dem Margarethenaltar in der Margarethenkapelle zu St. Pölten die Sorge um ihr Seelenheil gesichert sah, wie wir es ebenso in einer Urkunde aus dem Jahr 1342 vorfinden, in der eine Gülte dotiert wurde, um dem *gotzhaus in daz ebig liecht vnd zue aim ebigen gedaechnuezz Otten Wetzet sel vnd vorn Kathreyn seiner hausfrawn sel*¹⁴⁸⁰ zu dienen. 1305 erbaute *Hertweich von dem wasen* im benediktinischen Seitenstetten eine St. Michaelskapelle und bestimmte neben Messleistungen, dass *sol von der vordem gylte alle nacht licht in der Chappelle prinne*¹⁴⁸¹. Eine interessante Variation, die offensichtlich auf ein kollektiv gewünschtes Seelenheil hindeutet,

¹⁴⁷³ J. GAGÉ, Fackel (Kerze), Sp. 193.

¹⁴⁷⁴ Ebd., Sp. 201f.

¹⁴⁷⁵ Ebd., Sp. 194.

¹⁴⁷⁶ Vgl. W. DÜRIG, Ewiges Licht, Sp. 1266.

¹⁴⁷⁷ Vgl. P. BROWE, Verehrung, S. 1-11.

¹⁴⁷⁸ Vgl. ebd., S. 5; J. H. EMMINGHAUS, Ewiges Licht, Sp. 149.

¹⁴⁷⁹ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1302 XII 16.

¹⁴⁸⁰ AT-StiAScho SchottenOSB 1342 X 20.

¹⁴⁸¹ AT-StiASei SeitenstettenOSB 1305 IX 07. Vgl. weiterhin AT-OOeLA GleinkOSB 1311 V 13; AT-OOeLA GleinkOSB 1312 VIII 13; AT-OOeLA GleinkOSB 1326 IV 24; AT-StiAA Urkunden 1369 VI 16. Weiterhin häufig in den durch Stifter errichteten Kapellen. Vgl. zum Beispiel AT-OOeLA MondseeOSB 1370 XI 25; AT-StiAMt MattseeCan 1379 III 11.

begegnet uns in der Stiftung des *Michel der tucz* aus dem Jahr 1385 gegenüber den Chorherren zu Klosterneuburg, in welcher er anhand von dauerhaften Einkünften unter anderem wünschte, dass *ain ygleich guster, wer der ist, aus der gustrey peleuchten ain ewigs Liecht, daz da prinn in der gemaurten seul auf dem vreythof zu Newnburg tag vnd nacht, alz gewondlich ist zu peleuchten anderew ewige liecht, vnd sol daz liecht ausrichten mit lampen, mit snüren, vnd was dar zu not ist, vnd sol dem diener lönen der di Lampen an zuentt vnd pemar*¹⁴⁸². Weiterhin finden sich Wünsche nach ewigen Lichtern im Kreuzgang¹⁴⁸³, beim Hochaltar¹⁴⁸⁴, im Chor¹⁴⁸⁵, an den Gräbern der Verwandten¹⁴⁸⁶ oder beispielsweise am Lettner¹⁴⁸⁷, zumeist jedoch, und dies spricht für den Wunsch nach Beistand durch die jeweiligen Heiligen, bei und auf deren Altären. Aus der spirituellen Konnotation des Lichts, respektive der Kerze, welches auf „das strahlende Leben“ hindeutete, „das [...] mit dem Tod beginnt“¹⁴⁸⁸, kann es nicht verwundern, dass die ewigen Lichter gezielt im Umfeld von jenen den Heiligen gewidmeten Altären gestiftet wurden oder an zahlreichen weiteren exponierten Stellen im Kloster.

Insgesamt wünschten 95 Stifter die Aufstellung eines ewigen Lichtes zum Heil der Seele, wobei es vor allem die Laien (77-mal) waren – und innerhalb dieser Gruppe wiederum die land-sässigen Adligen (66-mal) – die durch die Stiftung eines ewigen Lichtes an den verschiedenen spirituell aufgeladenen Plätzen innerhalb der Klostermauern Fürsorge um ihr Seelenheil betrieben. Die Kleriker im Bistum Passau traten dagegen mit [nur] 18 Ewig-Licht-Stiftungen deutlich weniger in Erscheinung, was dahingehend zu interpretieren wäre, dass die Geistlichkeit kaum einen stark seelenheilsichernden Charakter in dieser Form sah. Weiterhin treten die benediktinischen Häuser mit 46 Stiftungen eines ewigen Lichtes gegenüber den Augustinerchorherren (25-mal) sowie den Zisterziensern (17-mal) deutlich hervor und wir können festhalten, dass sich dieser Brauch besonders in den benediktinischen Klöstern einer gewissen Beliebtheit, respektive Verbreitung erfreute. Die Verteilung im Diachronen stellt sich folgendermaßen dar (Abb. 66).

¹⁴⁸² AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1385 III 19. Dabei handelt es sich nicht um eine Ausnahme. Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1308 IX 29.

¹⁴⁸³ Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1337 II 05.

¹⁴⁸⁴ Vgl. AT-StiALi LilienfeldOCist 1342 II 17.

¹⁴⁸⁵ Vgl. AT-StiAA Urkunden 1362 XII 25.

¹⁴⁸⁶ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1308 VI 05; AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1344 IV 24.

¹⁴⁸⁷ Vgl. AT-StiAG GoettweigOSB 1387 III 22.

¹⁴⁸⁸ GAGÉ, Fackel (Kerze), Sp. 161.

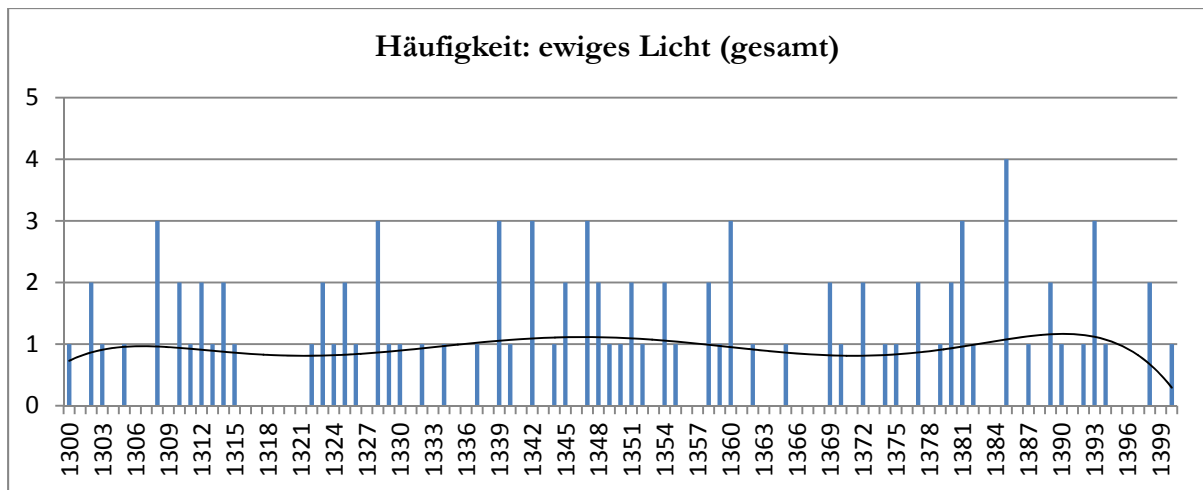


Abb. 66.

Die Häufigkeit über das 14. Jahrhundert hinweg zeigt sich sehr homogen und ohne besonders hervorstechende Ausschläge. Das lässt darauf schließen, dass hierin kein Mittel gesehen wurde, welches akuten Bedürfnissen im Umfeld katastrophaler Ereignisse dienen konnte. Die Verlaufskurve, die den Anschein erweckt, dass es sich hierbei bereits über einen im Donaubistum verbreiteten Wunsch handelte, führt zu der Frage, ob sich denn die in der Forschung angegebene früheste Datierung des Auftretens des ewigen Lichts in Deutschland und den umgebenden Gebieten um 1270¹⁴⁸⁹ noch halten lässt. Hierzu bieten sich digitalisierte Urkundenbestände als hervorragende Quellensammlungen an und tatsächlich finden sich bereits deutlich vor 1270 (Quedlinburg) Urkunden in der virtuellen Forschungsumgebung www.monasterium.net, die solche Wünsche äußerten¹⁴⁹⁰. Obgleich es sich hierbei um einen für die Studie weniger relevanten Befund handelt und dieser hier [nur] anhand von Urkunden des Bistums Passau belegt werden kann, müssen wir doch auch für den gesamtdeutschen Raum annehmen, dass ewige Lichter schon seit dem beginnenden 13. Jahrhundert Einzug in die Kirchen und in das Stiftungswesen gefunden haben.

Weiterhin muss natürlich der Wunsch nach allgemeiner Beleuchtung im Kontext mit dem Feiern zusätzlicher liturgischer Handlungen – also Jahrtage oder zusätzliche Messen – in einem pragmatischen Kontext gesehen werden, denn gerade die abendlichen und nächtlichen Gottes-

¹⁴⁸⁹ Vgl. etwa P. BROWE, Verehrung, S. 5; J. H. EMMINGHAUS, Ewiges Licht, Sp. 149.

¹⁴⁹⁰ So in einer Urkunde zugunsten der Zisterze Heiligenkreuz, deren Datierung zwischen 1190-1210 angenommen wird, in der es heißt, dass ein *lumen in prefata ecclesia ante altare sancte crucis die nocturne iugiter luceat* (AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1190-1210). Aus dem Jahr 1197 ist ein Diplom zugunsten der Zisterzienser zu Zwettl (AT-StiAZ Urkunden 1197 VII) und aus dem Jahr 1209 eines aus dem Bestand des benediktinischen Schottenklosters zu Wien (AT-StiAScho SchottenOSB 1209) erhalten, welche jeweils ein ewiges Licht dotierten.

dienste bedurften natürlich einer entsprechenden Beleuchtung¹⁴⁹¹. Im Gesamtcorpus finden wir diese Form 161-mal vor und somit deutlich häufiger als die Stiftung ewiger Lichter. Sicherlich ist die deutlich höhere Anzahl solcher Stiftungen darauf zurückzuführen, dass die Monasterien auf die Stifter im Sinne der eigenen tagtäglichen Handlungsfähigkeit einwirkten, was natürlich nicht dahingehend zu verstehen ist, dass es sich hierbei ausschließlich um die Befriedigung klösterlicher Bedürfnisse handelte. Doch aus den Urkunden heraus erkennen wir den praktischen Wert dieser Stiftungen für die Gotteshäuser, so beispielsweise wenn *Hertweich der Loebler vnd mein Hausvrow vro Gerdraut* 1313 dem Frauenkonvent zu Herzogenburg ein Gut übertrugen und sich zu ihrem und dem Seelenheil ihrer Vorfahren verbrieften, dass *van dem vorgenanten guet, der Samnvng der erbern vrawwen dez Gotschauss dez vorgenanten schol ier Slafhaus da van ewichleichen weleubten*¹⁴⁹² werden sollte. Der Aspekt des ewigen Gedenkens für die Stifter wurde mit dem Bedürfnis des Frauenkonventes nach Licht im Dormitorium verknüpft und möglicherweise wurde auch ein gewisser Kontrollfaktor in der Nacht damit bedient¹⁴⁹³. Es wurde keine weitere spirituelle Leistung gefordert. Kein Licht in dem Sinne dotierten 1318 zugunsten Klosterneuburgs *Chunrat der Nuzdorfer vnd [...] diemvt sein hausvrow* sowie weitere elf Verwandte, sondern *funfthalben schilling phennige vm wabs* mit der Angabe, dass an ihrem *iartag sol man mit demselben wabs die Alter weleubten vnd die heiligen*¹⁴⁹⁴. Die Konnotation zwischen der Beleuchtung aller Altäre und Heiligen im Kloster mit der Feier eines zusammgelegten Jahrtages der Stifter sollte unzweifelhaft nicht nur die Mönche sondern eben auch alle Heiligen zum Heil der Seelen akquirieren. Der praktische Aspekt von Stiftungen zur allgemeinen Beleuchtung als Ausdruck der Jenseitsfürsorge im Zusammenspiel mit einer Gedächtnisfeierlichkeit belegt uns die Stiftungsurkunde von *Katrey bern Chraften witiß van Svnnberch* aus dem Jahr 1331 – *ze trost meiner sel vnd meins uorgnanten wirts sel, vnd aller vnserr sel* – in der ausdrücklich die Verwendung eines Teiles der Einkünfte in dem Sinne, daz [*apt Alber vnd alle sein nachbomen*] *sechst phunt schullen seu geben dem guster vmb zwelif phunt wachsse, da man vier vnd zwaintzich chertzen ausmachen schol, di des nachtes prinnen bei der vigili, vnd des margens bei der messe*¹⁴⁹⁵. Sicherlich hatte die Zahl 24 eine Bedeutung für die Stifter, doch kann diese anhand der mittelalterlichen Zahlenbedeutung nicht exakt gedeutet werden¹⁴⁹⁶. Es bleiben jedenfalls erneut der praktische Nutzen im Sinne nächtlicher Messen seitens des Klosters und der heilsversprechende Charakter des Lichtes zu-

¹⁴⁹¹ Vgl. O. BÖCHER, Licht und Feuer, S. 113.

¹⁴⁹² AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1313 IV 24.

¹⁴⁹³ Siehe zu Mönchen zwischen Norm und Devianz T. FÜSER, Mönche.

¹⁴⁹⁴ AT-StiAK KlosterneuburgCanReg 1318 V 03.

¹⁴⁹⁵ AT-StiAA Urkunden 1331 IV 24.

¹⁴⁹⁶ So kann es sich dabei beispielsweise um einen Bezug zur Offenbarung, dem Tag mit seinen 24 Stunden, die 24 Bücher des Alten Testaments bis hin zur doppelten Zwölfzahl handeln. Vgl. H. MEYER / R. SUNTRUP, Lexikon, Sp. 679-484.

gunsten des Stifters bestehen. Auf den Wunsch nach Gnade und Gegenwärtigkeit Gottes ist die folgende Stiftung zurückzuführen. 1321 errichtete *Off von Slaet* für sich bei den Zisterziensern zu Lilienfeld eine Jahrtagsfeier mit dem Wunsch, dass an diesem auf ihrem *grab prinnen vier chertzen*¹⁴⁹⁷. Hier ist selbstverständlich der Wunsch der Stifterin ausschlaggebend gewesen das Licht Christi und seine damit evozierte Gnadengabe auf dem Grab¹⁴⁹⁸ zu platzieren.

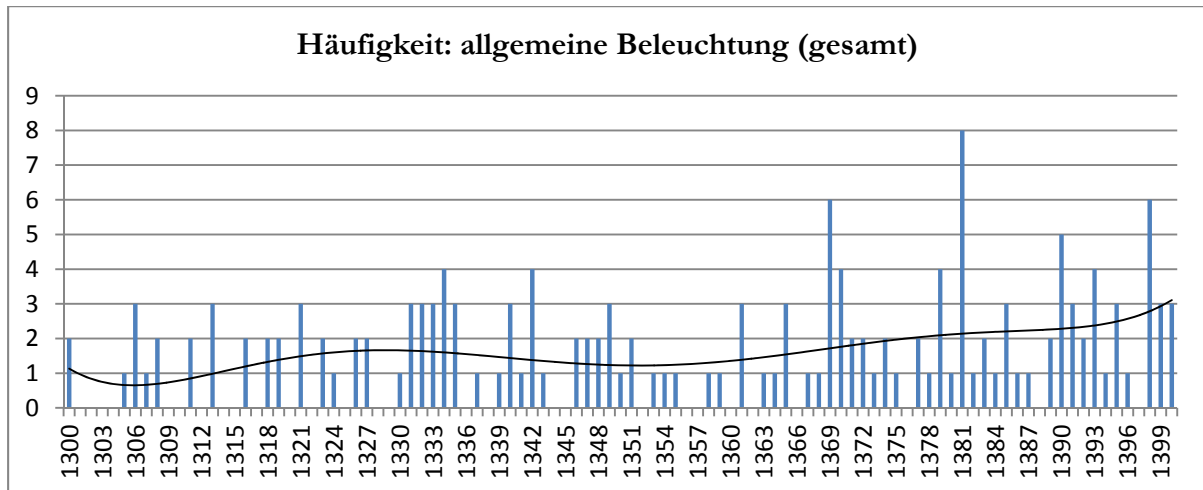


Abb. 67.

Die Vergabe von allgemeiner Beleuchtung (Abb. 67), ob sie nun im Zusammenhang mit zu feiernden Messen oder der allgemeinen Befriedigung eines Bedürfnisses nach Beleuchtung durch die Konvente bestand, verzeichnet zwar insgesamt einen leichten Anstieg – welcher durchaus auf Betreiben der Geistlichkeit zurückzuführen sein könnte¹⁴⁹⁹ – doch können keine Zusammenhänge zu bestimmten Ereignissen hergestellt werden. Auch der deutliche Anstieg im Jahr 1380 beruht auf den Stiftungen acht verschiedener Donatoren zugunsten der gleichen Anzahl an Klöstern im Bistum. Die Befunde dieser Kategorie sind wenig aussagekräftig im Sinne der Fragestellung und es ist wohl insgesamt festzuhalten, dass es sich sowohl bei den gestifteten ewigen Lichtern als auch bei der allgemeinen Beleuchtung um eine regelmäßig vorkommende, jedoch quantitativ alles in allem recht überschaubare Leistung zum Heil der Seele handelte. Sowohl das Seelenheil als auch die pragmatische Ausgestaltung liturgischer Handlungen dürfen sicher als Beweggründe der Lichtstiftungen angenommen werden.

¹⁴⁹⁷ AT-StiALi LilienfeldOCist 1321 IV 24.

¹⁴⁹⁸ Vgl. zum Licht als Symbol Gottes und Christus als ‚Licht‘ sowie zur Gnadengabe, der Bestattungsriten, der Totenliturgie und der damit verbundenen Jenseitshoffnung J. GAGÉ, Fackel (Kerze), Sp. 188-194. Zudem wurde das Licht durchaus als Paradies verstanden. Vgl. ebd., Sp. 190.

¹⁴⁹⁹ Vgl. P. BROWE, Verehrung, S. 8.

Begräbnis

ARIÈS unterscheidet zwei grundlegende Motive bei der Wahl des Begräbnisses: Zum einen neben der Verpflichtung einer Pfarrgemeinde, einem Orden, einem Heiligen oder einer Bruderschaft sowie zum anderen der Familie gegenüber¹⁵⁰⁰, und somit auch einer kontinuierlich bildenden und politisch-geistlichen Strahlkraft der Grablege¹⁵⁰¹, besteht m.E. aber auch der ökonomische Aspekt für die Konvente, also das Angebot bestimmter Monasterien, Begräbnisse auch für Laien zu ermöglichen, um auf diese Weise Stiftungen für das Seelenheil zu erlangen. Denn trotz aller theologischen Vorbehalte und Überlegungen, eigentlich durfte „nur den Guten eine besondere Grabgestaltung und die Beisetzung an heiliger Stätte, nämlich bei oder in der Kirche, zugestanden werden“¹⁵⁰², gewährten die Orden und Kongregationen im 14. Jahrhundert auch denjenigen Begräbnisse, welche nicht zu den kirchlichen oder weltlichen Großen zu zählen sind. Die Anziehungskraft einer solchen Bestattung zeigt sich vornehmlich in der Anzahl der laikalen Stifter, welche insgesamt 138-mal (7,3%) den ausdrücklichen Wunsch nach einem Begräbnis äußerten, wobei keine Urkunde vorliegt, welche diesen Wunsch durch Könige, Herzöge, Grafen oder mächtige Herrengeschlechter verbrieft. Damit verband sich auf der einen Seite das Bedürfnis der Laien nach der Bestattung innerhalb eines sakralen Umfeldes und umgekehrt offerierte es den Klöstern – und dieser Beweggrund aus Sicht der Konvente sollte nicht unterschätzt werden – eben nicht zuletzt auch erhebliche Einkünfte. Das spiegelt sich auch in der Verteilung der Stiftergruppen deutlich wider. Nur 15 geistliche Donatoren, bei denen es sich nur um Weltgeistliche handelte, wählten die Form der Bestattung und 127 Laien, welche sich in zwei Gruppen aufteilten, nämlich fünf Stadtbürger und 122 nichturbane Stifter, wählten diese Option. Der Befund ist insofern eindeutig, dass die hohen geistlichen Schichten und Konventsmitglieder die Bestattung selbstverständlich erhielten, im Übrigen auch ein Befund, um oben Gesagtes zu verdeutlichen, der auf die Grafen von Schaunberg oder die Herren von Künring, um zwei prominente Familien hervorzuheben, übertragbar ist. Denn weder findet sich ein Diplom, welches die Bestattung eines Schaunbergers in der durch diese genutzte Grablege zu Wilhering¹⁵⁰³ nachweist noch eines der Künringer mit Bezug auf die Zisterze Zwettl, immerhin die Stiftung Hadmars I. von Künring¹⁵⁰⁴, oder das Klarissenkloster Dürnstein, welche durch diese Familie zahlreich mit Legaten bedacht

¹⁵⁰⁰ Vgl. Ph. ARIÈS, Studien, S. 131.

¹⁵⁰¹ Vgl. zur Grablegen überblicksartig M. BORGOLTE, Grablege, Sp. 1628-1630. Siehe zur Strahlkraft eines Klosters die Fallstudie G. MELVILLE, Glanz, S. 1-36.

¹⁵⁰² A. ANGENENDT, Grab, S. 24.

¹⁵⁰³ Vgl. AT-StiAW Urkunden 1365 V 22, welche diesen Umstand belegt. Die Schaunberger waren seit 1250 eng mit dem Zisterzienserkloster verbunden. Vgl. J. STÜLZ, Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering, Linz 1840, S. 20.

¹⁵⁰⁴ Vgl. S. HAIDER, Zwettl, Sp. 731.

worden sind. Konzentrieren wir uns weiter auf die Laien, fällt ein weiterer Punkt auf. Der Wunsch nach Beerdigung im Kloster wurde allein 83-mal im Donaubistum durch die Zisterzienser gewährt, davon allein 29 Bestattungen in der Zisterze Lilienfeld, welches als Grablege des Babenbergers Leopold VI. († 1230) – der dem Kloster zudem eine Kreuzreliquie vermacht hatte – und dessen Tochter, Margarete von Babenberg († 1266), Ehefrau des Stauferkönigs Heinrich VII. († 1242) auf der einen Seite wohl eine besondere Anziehungskraft ausübte und dies aus wirtschaftlicher Sicht für sich zu Nutze machte, was aber eben auch auf der anderen Seite belegt, dass sich der Lilienfelder Konvent besonders stark für Laienbegräbnisse geöffnet hatte.

Konnte nachgewiesen werden, dass bei der Datierung der Urkunden Wert auf das Datum, und die damit einhergehende Konnotation zu einem Heiligen oder einem besonderen Festtag gelegt worden ist, um bereits in der Niederschrift des Rechtsaktes der Stiftung eine heilsvermehrnde Nähe herzustellen, konnte diese Form der Interaktion eine weitere Steigerung bei der Wahl des Begräbnisortes – der nicht zuletzt aufgrund des begrenzten Platzes eine bedeutende Sonderstellung zuzuweisen ist – erreichen. Dem Begräbnis innerhalb der Klostermauern, bestenfalls im Kreuzgang, in den Kapellen – und somit in direkter Nähe – der Heiligen, vor Altären oder in der Klosterkirche selbst wohnte ein besonders sakrales und assoziierendes Element zwischen Donator und Destinatär inne¹⁵⁰⁵. Darüber hinaus versprach man sich natürlich von der Bestattung im Kloster, somit in der Nähe der Mönche und Nonnen¹⁵⁰⁶, Kirchenpatrone und Heiligenreliquien, sozusagen inmitten einer Relaisstation zwischen der irdischen Welt und Gott¹⁵⁰⁷, eine optimale Wirkung für das Seelenheil¹⁵⁰⁸. Aber auch der traditionelle Aspekt, Klöster als familiäre Grablegen zu wählen, spielt in der Wahl des Bestattungsortes auch für den landsässigen Adel eine Rolle, wie dem folgenden Beispiel zu entnehmen ist; *wann ich den selben meinen wiert da bestat han vnd avch selben swann got veber mich gepeut da selb ze ligen erwelt han*¹⁵⁰⁹, formuliert es 1322 die Stiftungsurkunde Berthas, Herrn Otto von Wildensteins Witwe.

Die Urkundensprache unterstreicht hierbei den Wunsch nach Bestattung im Kloster: *Et nichilominus si infra Patauiam et hainburgiam in terminis austrie me mori contigerit, Ex tunc predicti Monasterii Abbas vel quem ad hec de suis deputauerit, me tenebitur recipere et funus meum ad predictum locum deferendo*

¹⁵⁰⁵ Vgl. A. ANGENENDT, Geschichte, S. 678-682; DERS., Offertorium, S. 263f.; D. POECK, Laienbegräbnisse, S. 76-80; N. OHLER, Sterben, S. 39f.; J. RÜFFER, Orbis Cisterciensis, S. 322.

¹⁵⁰⁶ Wobei im Untersuchungscorpus nur zweimal der Wunsch nach Begräbnis in einem weiblichen Kloster geäußert wird. Vgl. AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1318 IX 01, Nr. 69; AT-StiAHe DuernsteinOSCI 1326 XI 11.

¹⁵⁰⁷ Vgl. G. MELVILLE, Welt, S. 11, 303f.

¹⁵⁰⁸ Vgl. A. ZAJIC, gedächtnis, S. 332.

¹⁵⁰⁹ AT-StiAM MelkOSB 1322 II 24.

ibidem ecclesiastice tradetur sepulture. Wird in der Urkunde Konrads von Alindorf aus dem Jahr 1301 bereits die Abholung durch die Geistlichen innerhalb eines geografisch definierten Raumes angegeben, sollte ihn *infra Pataviam et bainburgiam in terminis austrie*¹⁵¹⁰ der Tod ereilen, konnte dieser Wunsch auch um genaue Modalitäten erweitert werden, welche eine prozessionsähnliche Rückführung, sicherlich auch mit gewissem Repräsentationsdenken vermischt, bedeuteten: *Also das si vns gelobten vnd verbiezzen mit iern trewn vnd mit vrchund irr brief swo wier in Osterreich sturben. daz si vnser igleiches leichnam, scholten mit aim wagen, vnd mit ainem erbern Leichtuech vnd mit vier Priestern iers conventz abholen, erbat sich 1368 Tugenlieb die Ramsawerin*¹⁵¹¹, sowie dass diese sie zur letzten Ruhestätte beim Margaretenaltar in die Zisterze Lilienfeld geleiten sollten.

Der Wunsch nach Bestattung innerhalb der Klostermauern war also nicht einzig Männern vorbehalten, auch wenn sich [nur] 19 Frauen im Bestand finden, welche diesen Weg wählten. So etwa Elisabeth, Bürgerin von Freistadt, welche sich bei den Augustinerchorherren zu St. Florian mittels der Stiftungen eines Hauses in der Stadt Enns eine besonders Leistung erkaufen konnte: *wann daz ist, daz got vber mich gepent, so schuellen si meinen Leichnamen pringen, wo ich stirb in dem Lant, mit ierr chost zu der begrebnutz in ier chloster vnd schullen mier an demselben tag alle iar vnd an dem Sibenten vnd an dem Dreizzigisten begen in ierm vorgeantanten Gotsbaus meinen jartag mit Mess, mit vigili als ierm prueder*¹⁵¹². Neben der Abholung des Leichnams innerhalb des Landes auf Kosten des Gotteshauses konnte Elisabeth die Begehung ihres Jahrtages am Todestag sowie am siebten und 30. Tag gleich einem Klosterbruder erlangen. Die landsässige *Agnes, hern Ruedigers witibe von Taelesprunne* wandte sich an das Schottenkloster zu Wien; *wan ich mein begrebnusse erwelt han, und bat darum, daz man mir damit elliv iar minen jartach begen sol [...] als si in gewohnhait habent. Den Predigern [...], den Minnern Pruedern [...] vnd den Augustinern*¹⁵¹³ zu Wien hingegen übertrug sie einzig Geldlegate. Mit Zustimmung ihres *wirts Vtreichs des schenbinger* dotierte Leukart von Öd den Zisterzienserbrüdern zu Baumgartenberg, *do ich auch Erwelt zu ligen han mit meinem todpett, den kunigshof in Krentzer pfarr*¹⁵¹⁴. Wir können der Urkunde entnehmen, dass sie den Bestattungsort unabhängig von ihrem Ehemann gewählt hatte, und das belegt, trotz der Zustimmung Ulrichs, die erweiterte Handlungs- und Rechtsfähigkeit weiblicher Stifter innerhalb des mittelalterlichen Stiftungswesens. Dennoch sind es vor allem männliche Stifter, die den Wunsch nach einer Bestattung innerhalb der Klostermauern wählten, 17-mal treten Mann und Frau als Stifter auf, von denen es sich bei zwölf um Ehe-

¹⁵¹⁰ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1301 III 16.

¹⁵¹¹ AT-StiALi LilienfeldOCist 1368 IV 24.

¹⁵¹² AT-StiASF StFlorianCanReg 1342 VI 17.

¹⁵¹³ AT-StiAScho SchottenOSB 1310 V 01.

¹⁵¹⁴ Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708) 1334 V 11.

paare handelt, wie etwa Hadmar und Margarethe von Spitz, die sich 1326 durch die Übertragung *Vnser drei paungarten* an die *gaistleichen vromen daz Tyrnstain sand Chlaren Ordens*, welche sie mit *aigen willen recht vnd redlich haben erwelt* haben, um *ze ligen in der vorgeantten vrown chirichen vor dem Alter den wir gestift haben*¹⁵¹⁵. Hier tritt die Nahbeziehung der Stifterfamilie aus dem nahegelegenen Spitz bei Krems zum Konvent sehr deutlich hervor. Nach Rat *vnser pesten vnd naechten fremde* vergaben *Wernhart der Tosche* und seine Ehefrau *Traut* zwei Weingärten an *pruder Jacoben*, *zv den zeiten apt vnd der Samnunge gemaine daz dem heiligenchreutzze, da wir erwelt haben ze ligen*¹⁵¹⁶. Leider weist diese Urkunde keine Zeugenreihe auf, doch kann vermutet werden, dass die *fremde*, also Verwandte der Stifter¹⁵¹⁷, ebenfalls mit den Brüdern zu Heiligenkreuz in Verbindung standen.

Die Anziehungskraft von Begräbnissen in Klöstern nicht nur aus der spirituellen oder familiär-traditionellen, sondern auch aus einer adaptiven Intention heraus – auch wenn es sich beim folgenden Exempel um eine besondere Ausnahme handelt – zeigt 1318 die einzige Stiftung Friedrichs des Schönauers zugunsten der Benediktinermönche zu Asbach, in der der explizite Wunsch geäußert wird, dass, wenn er, seine Frau oder seine Kinder sterben, *inner landes so sol vns daz goteshaus [...] begraben erleich als mann edeln leut sol bestatten*¹⁵¹⁸. Die Forderung nach einer den Freiherren¹⁵¹⁹ (*edeln leut*) gleichen Bestattung entspringt zweifellos dem Impetus die eigene Position in der Gesellschaft und Memoria im Sinne eines adligen Selbstverständnisses hervortreten und pflegen zu lassen¹⁵²⁰.

Obgleich es den Klöstern der alten Orden im Donaubistum mittels Begräbnisrecht¹⁵²¹ gestattet war Laien *intra monasterium* beizusetzen, zeigen sich gerade die weißen Mönche, und das nicht nur in der Diözese Passau, als letzte Ruhestätte und Grablege als äußerst beliebt¹⁵²². Auch sie hatten, wie ebenso die Kartäuser¹⁵²³, im 12. Jahrhundert in mehreren Schritten das Bestatungsverbot von Laien gelockert. Dagegen können für die Benediktiner (25), die Augustinerchorherren (23), die Prämonstratenser (3), die Klarissen (2) und das Kollegiatstift (2) erheblich weni-

¹⁵¹⁵ AT-StiAHe DuernsteinOSCl 1326 XI 11.

¹⁵¹⁶ AT-StiAH HeiligenkreuzOCist 1331 II 22.

¹⁵¹⁷ Vgl. R. HEYDENREUT / W. PLEDL / K. ACKERMANN, Abbrändler, S. 77.

¹⁵¹⁸ DE-BayHStA KUAsbach 25.

¹⁵¹⁹ Vgl. V. HASENÖHRL, Landesrecht, S. 73.

¹⁵²⁰ Vgl. O. G. OEXLE, Memoria als Kultur, S.37f.

¹⁵²¹ „Die Klöster der alten Orden erfreuten sich im Spätmittelalter unangefochten des Begräbnisrechtes [...].“ H. LENTZE, Begräbnis, S. 334.

¹⁵²² Vgl. J. BRUCH, Zisterze Kaisheim, S. 127.

¹⁵²³ Vgl. M. ZADNIKAR, Baukunst, S. 77; R. PROCHNO, Kartause, S. 5.

ger Klosterbestattungen nachgewiesen werden, obgleich die beiden erstgenannten ähnlich hohe Stiftungszahlen aufweisen wie die Mönche von Cîteaux. In diesem Befund weniger zu sehen, als den Abdruck eines seelenheilsichernden Bindungsangebotes, welches gerade durch die Zisterzen befriedigt wurde, kann kaum bestritten werden. Das deutet eben auch darauf hin, dass es gerade die Zisterzienser gewesen sind, welche sich zugunsten der Laienbestattung im Kloster geöffnet hatten und sich natürlich zugleich davon versprachen, vermehrt Stiftungen zu akquirieren, was ihnen offensichtlich auch gelungen war¹⁵²⁴. Die quantitative Bestimmung im diachronen Verlauf (Abb. 68) zeigt ein signifikantes Ergebnis, welches einen Erklärungsversuch fordert, denn hier muss LENTZES „waren es doch nur einzelne, die sich in den Klöstern der alten Orden ihre Begräbnisstätte erwählten“¹⁵²⁵ widersprochen werden.

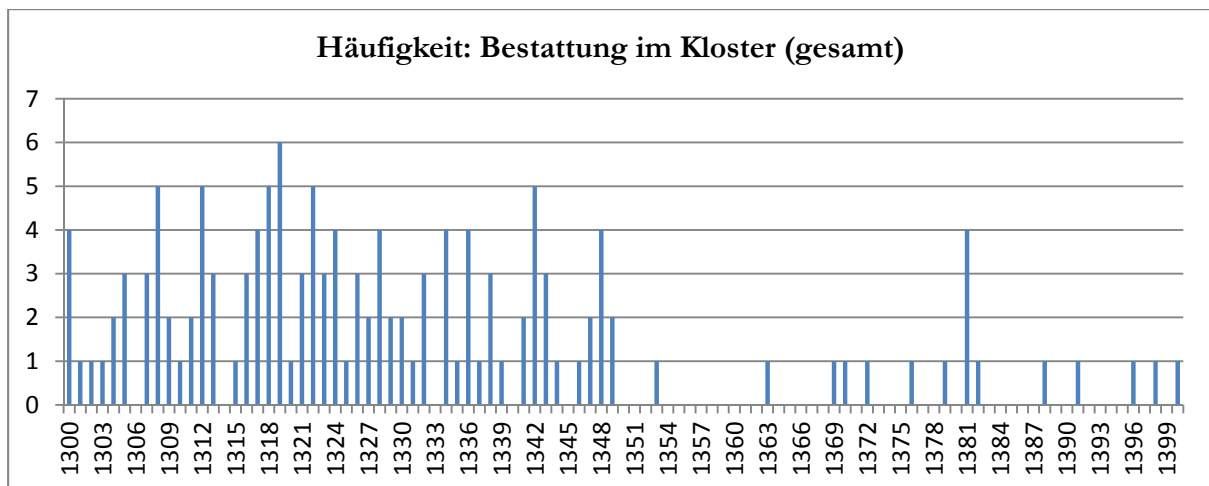


Abb. 68.

Der sichtbare Rückgang der Klosterbestattungen, und hier kommt nur die Pest als Ursache in Frage, kann jedoch nicht mit den sinkenden Stiftungszahlen im Allgemeinen erklärt werden¹⁵²⁶, vor allem nicht mit Blick auf die spezielle Nähe zum Seelenheil, welches dadurch erlangt werden konnte, oder die Furcht der Stifter, in einem anonymen Massengrab, oder noch schlimmer, überhaupt in ungeweihter Erde beigesetzt zu werden. Gerade im Angesicht dieses katastrophalen Ereignisses, welches über Jahre im Donaubistum wütete, wäre es zu erwarten gewesen, dass sich die Stifter um ein Begräbnis innerhalb der Klostermauern besonders bemühten. Zwar fallen die Stiftungszahlen generell ab, aber es konnte nachgewiesen werden, dass die stiftenden Bevölkerungsschichten weiterhin umfangreich Rechtsgeschäfte beurkundeten, und, obgleich möglich, es ist

¹⁵²⁴ Siehe Kap. III.2 der vorliegenden Arbeit.

¹⁵²⁵ H. LENTZE, Begräbnis, S. 337.

¹⁵²⁶ Siehe Kapitel III. 2 der vorliegenden Arbeit.

nicht nachvollziehbar, dass die stiftenden Schichten vom generellen Wunsch nach Bestattung innerhalb der Klostermauern abgekommen waren. Der Befund weist auf ein sinkendes Angebot durch die Klöster selbst hin. Aus ökonomischer Sicht, vor allem in Hinsicht auf die Bedürfnisbefriedigungsstrategie der Monasterien war es diesen sicherlich nicht egal, auf die hochdotierten Legate¹⁵²⁷ zu verzichten und eine generelle Abkehr der Laien von den drei großen Orden ist ein ebenso unbefriedigender Deutungsversuch, wie der Versuch eine Erklärung in einer Verschiebung zugunsten naher Pfarrkirchen zu suchen, denn einzig drei Diplome von insgesamt 168 Legaten zugunsten inkorporierter Pfarreien, auch wenn dies sicher nicht als repräsentativ für das gesamte Donaubistum angenommen werden kann, beinhalten einen Begräbniswunsch. Gegen den Fall einer Verschiebung von Begräbniswünschen zugunsten anderer geistlicher Kommunitäten, hier kämen vor allem die Bettelorden in Frage, spricht, dass diese im Donaubistum nicht über eine ähnlich starke Konventsichte verfügten wie die traditionell eingesessenen Orden, weiterhin durch ihre Lage in den Städten dem sozio-ökonomischen Niedergang oder der Mortalität der Pest direkt ausgesetzt waren und letztendlich die städtischen Friedhöfe durch die zahlreichen Pesttoten mehr als überlastet waren¹⁵²⁸. Blicken wir auf die Generalkapitelsbeschlüsse der Zisterzienser, da die Mönche Cîteaux‘ im Donaubistum am häufigsten Bestattungslegaten erfüllten. Bis auf eine Ausnahme schweigt die Quelle zum Thema Pest¹⁵²⁹, doch diese bietet uns eine wichtige Information, aus der wir Rückschlüsse auf die Zustände in den Zisterzen ziehen können. Denn dieser Beschluss erlaubte es zisterziensischen Äbten ab 1349 für zwei Jahre¹⁵³⁰, den Novizen vor Ablauf der Bewährungsfrist die Profess abzunehmen¹⁵³¹. Einen Beschluss zu fassen, der die [nur] einjährige Probezeit abzukürzen zulässt, erhärtet den Gedanken, dass die Zisterzen, die – obgleich ihrer ländlichen Standorte, natürlich auf verschiedensten Ebenen, und besonders gefördert durch ihre exponierte Lage an dem Handels- und Transportschwerpunkt Donau sowie deren

¹⁵²⁷ Im Jahr 1363 waren Margret, Witwe Friedrichs des Häuslers, mit ihrer Tochter und dem Onkel bereit 2.400 Wiener Pfennig pro Begräbnis, neben Einkünften in Form einer Gülte (240 Wiener Pfennig) und einer einmaligen Geldzahlung in Höhe von 9.600 Wiener Pfennigen bereitzustellen, um im Kloster *mit gueter gedachtnuß* begraben zu werden. St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1363 II 05.

¹⁵²⁸ Was zur sukzessiven Errichtung von Notfriedhöfen und Massenbegräbnissen führte. Vgl. R. SÖRRIES, Leprosen- und Pestfriedhöfe, S. 54-57.

¹⁵²⁹ Vgl. für die Jahre 1348-1352 J. M. CANIVEZ, Statuta, S. 508-527.

¹⁵³⁰ *Item, cum novis emergentibus et alias inauditis dignum sit ac necessarium, nova remedia providere, et prout capitulo generali isto epidimiali tempore seu pestilentia pedurantem multitudo personarum regularium viam universae carnis ingredientium sublata fuerit ab hac luce, in cultis divini et ceterorum ad ordinem pertinentium notabile detrimentum; quapropter generale capitulum intendens super hoc aliqualem medelam congruam adhibere, necessitate praedicta permotum statuit, ordinat et diffinit, quatinus non obstante statuto ordinis in contrarium edito, abbates ordines novitios suos, si ipsi novitii voluerint, beneficio probationis renuntiare, dum tamen psalterium suum et alia consueta in ordine sciverint integre et perfecte, ad professionem expresse ac solemniter emittendam infra probationis annum, admittere valeant ipsique novitii libere profiteri, statuto huiusmodi per biennium in suo robore duraturo.* Ebd., S. 514.

¹⁵³¹ „Seit dem Jahre 1237 schließlich drohte jedem Abt, der einem Novizen wissentlich vor Ablauf der Jahresfrist die Profeß abnahm, die unmittelbare Absetzung.“ M. BREITENSTEIN, Noviziat, S. 403.

Nebenflüssen – mit der Welt in Kontakt standen¹⁵³², personell und direkt von den Auswirkungen der Pest getroffen wurden. ZADDACHs Studie zu den Auswirkungen der Pest auf den Klerus Mitteleuropas belegt, obgleich präzise Zahlen nicht für jede Region oder jedes Kloster anzugeben sind, „mit welcher Gewalt sie [die Konvente] vom Schwarzen Tod heimgesucht wurden.“¹⁵³³ Das kann einen Erklärungsversuch liefern und lässt den Schluss zu, dass auch den Zisterziensern das Personal verstarb, welches vonnöten gewesen wäre, die doch erheblichen Leistungen eines Laienbegräbnisses mitsamt den kurzfristigen und repetitiven liturgischen Handlungen¹⁵³⁴ und darüber hinaus überhaupt Gottesdienste¹⁵³⁵, durchzuführen. *Non solum Wyennam sed et alia loca circumiacencia crudeliter invasit; monachiset monialibus minime peperit, cum in Sancta Cruce 53 religiosi de hoc seculo eodem tempore migraverunt*¹⁵³⁶ wurde für das Jahr 1349 für Heiligenkreuz bei Wien niedergeschrieben, sichtlich von den grausamen (*crudeliter*) Ereignissen beeindruckt, was, ganz pragmatisch gedacht, auch den Platz auf den Klosterfriedhöfen verringert haben musste. Dies wurde sicherlich auch von potentiellen Stiftern wahrgenommen, die ja schließlich erhebliche Vermögenskomplexe zugunsten ihres Seelenheils zu investieren bereit waren, und das mag somit zu einer wechselseitig bedingten Zurücknahme dieser Wünsche geführt haben. Ähnliche Maßnahmen, explizit um die Stabilität und Handlungsfähigkeit der Orden und Häuser durch das Personal – „by far the most essential resource of any social institution“¹⁵³⁷ – aufrechtzuerhalten, konnten durch MÜLLER anhand ihrer Untersuchung von Provinzial- und Generalkapitelsbeschlüssen ebenso für die Franziskaner, die Augustinerchorherren, die Dominikaner sowie die Cluniazenser nachgewiesen werden¹⁵³⁸.

Die Gründe dafür, dass die Begräbnishäufigkeit im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts keinen nennenswerten Anstieg mehr verzeichnet, müssen – abgesehen von den Familien, welche anhand ihrer Verflechtungen zu ihren Hausklöstern oder traditionellen Grablegen keine Begräbniswünsche in den Urkunden zu äußern pflegten – jedoch unklar bleiben, da die untersuchten Stiftungsurkunden hierfür keine aussagekräftigen Informationen bieten. Das Begräbnis im Klos-

¹⁵³² Nicht zuletzt war es den Zisterziensern gestattet und notwendig, auf den umliegenden Märkten Güter einzukaufen und eigene Überschussprodukte zu verkaufen. Kontakte ausserhalb der Klostermauern waren unausweichlich. Vgl. W. SCHICH, *Wirtschaftsweise*, S. 220f. Die „rasche Entwicklung im Laufe des 13. Jahrhunderts und die vielfältigen wirtschaftlichen Unternehmungen hatten die ursprünglich so weltfernen Klöster eng mit ihrer Umgebung verzahnt.“ I. EBERL, *Zisterzienser*, S. 304.

¹⁵³³ B. I. ZADDACH, *Folgen*, S. 31-40.

¹⁵³⁴ Vgl. H. LENTZE, *Begräbnis*, S. 329-334.

¹⁵³⁵ So beklagten französische Äbte beim Papst, dass sie nicht mehr über genügend Konventsmitglieder verfügten, um Gottesdienste abhalten zu können. Vgl. B. I. ZADDACH, *Folgen*, S. 31.

¹⁵³⁶ *Continuatio Novimontesis*, S. 676.

¹⁵³⁷ A. MÜLLER, *Managing Crises*, S. 210.

¹⁵³⁸ Vgl. ebd.

ter jedenfalls war keine reelle Option der Seelenheilsicherung mehr. Als Begründung ist die Ablehnung durch die Klöster aus personellen und räumlichen Ursachen heraus am wahrscheinlichsten und wir können festhalten, dass sich die untersuchten Klöster nach der Pest dauerhaft in einer Situation wiederfanden, welche die Handlungsoptionen des Stiftungswesens nachhaltig – und hier in limitierender Weise zu verstehen – beeinflussten. Weiterhin ist aber auch zu bilanzieren, dass es eben gerade die Zisterzienserklöster waren, die besonders häufig für Begräbnisse offenstanden. Folgen wir den bisherigen Befunden, bestätigt sich auch in diesem Punkt, dass sich die weißen Mönche offensichtlich um Stiftungen bemühten, was letztendlich im stärksten Rückgang der Stiftungshäufigkeit mündete, da die ökonomisch weniger betuchten Stifterkreise – eben jene, welche im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert zwar nicht über ausgedehnten Landbesitz, jedoch aber um ausreichend monetäres Vermögen verfügten¹⁵³⁹ – aufgrund der zwischen 1320-1330 einsetzenden sozio-ökonomischen Negativereignisse im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts nicht mehr in der Lage waren, die Zisterzienser zu bestiften.

Prozession

Der Wunsch nach einer Prozession ist im Untersuchungscorpus sehr selten vorzufinden, was nach der Lektüre der Urkunden auf rein ökonomische Gründe zurückzuführen ist. Die fünf nachweisbaren Prozessionen sind ausschließlich Teil umfangreicher Stiftungen mit sehr präzise ausgeführten Gebetsauflagen. So waren es 1344 Johann und Wernhart von Nußdorf, die ihre Jahrtagsfeier in der dem Kloster Herzogenburg inkorporierten Pfarrei Nußdorf dergestalt ausrichten ließen, dass der Pfarrer *des Nachtz* [...] *schol er singen mit andacht vnd nach groter gewanbeit ein vigili vnd schol dan nach der vigili auf daz grab gen vnd schol do sprechen ein selvesper*¹⁵⁴⁰. 1376 erschien im umfangreichen – ja monumentalen¹⁵⁴¹ – Testament Heinrichs des Tuschl († 1376), *daz di selben Chorbern mir vnd mein voruordern naemleich jartag davon begen, die löbleich sein hintz Got vnd daz man all tag ewichleich vnd tägleich mit der Protzess ge auf mein grab vnd ein Placebo mir vnd meinen voruorden vnd nachömen darauff lesen sol*¹⁵⁴². Der vermögende Gründer des Kollegiatstiftes St. Johannes zu Vilshofen konnte und ließ in seiner Grablege das Totengedenken für sich, seine Vorfahren und Nachkommen umfangreich regeln. 1379 war es der Steyrer Bürger *Weinharten Thenrwanger*, der sich im nahegelegenen Garsten, oder besser in der durch *ain jeden pfarrer Conuentbruder* betreuten Kirche zu Steyr, dieser *sol* ebenfalls eingebettet in einen umfangreichen *ewiglich* [...] *goczdienst* [...] auch *all pfincztag*,

¹⁵³⁹ Vgl. E. GOEZ, *Stifter*, S. 261.

¹⁵⁴⁰ AT-StiAHe HerzogenburgCanReg 1344 II 24.

¹⁵⁴¹ Vgl. K. WILD, *Testament*, S. 39.

¹⁵⁴² DE-BayHStA KUVilshofen 52.

*ze abents nach der vesper oder Camplet, oder sein gesellen an seiner statt geen, Weinbarten des Tewrwannger Cajpellen mit dem Respons homo quidam fuit vnd daselbst, da singen den Verß vnd das gloria*¹⁵⁴³. 1381 reversionierte Leutold von Rohr, Pfarrer zu Bruck a. d. Leitha, die Stiftung des dortigen Burggrafen Eberhart von Gaber und dessen Familie. Auch diese wünschten, nach der Vigil *sol man gen mit ainer prinnunden wandlung cherzen für unser vrawn alter und sol da singen ain löbleich Salve regina mit drin versen und ainem versikel und mit ainer collecten von unser vrawn*¹⁵⁴⁴. Letztmalig im Untersuchungscorpus ist es 1398 Propst Stephan von St. Florian in seiner Stiftung zugunsten des eigenen Hauses, der, neben täglichen und wöchentlichen Messen, den Wunsch äußerte, dass *die herren all Samcztag nacht vnd an allen vnser Frawn nachten nach der vesper gen mit zwain wintliechten, die ein guster soll auzrichten, hincz vnser Frawn in vnser chappelen mit dem Salve regina*¹⁵⁴⁵. Diese Prozession zur Marienkapelle – eingebettet in ein aufwändiges Seelgedenken – jeweils Samstag sowie an Marienfeiertagen zeigt die Gottesmutter als persönliche Patronin des Stifters. Die persönliche Nähe zum Konvent, die Marienverehrung und eine offensichtlich umfangreiche Verfügungsgewalt über Vermögenskomplexe werden anhand dieser Stiftung sehr deutlich.

Ausnahmslos handelte es sich um umfangreiche Legate, die ein erhebliches Vermögen voraussetzten – dies wird bereits durch die großen Formate und umfassende inhaltliche Ausgestaltung der Diplome ersichtlich – und sich die Stifter in einem persönlichen Nahverhältnis zu den jeweiligen Konventen befanden. Natürlich gab es im Donaubistum zahlreiche Persönlichkeiten, die wirtschaftlich über weitaus größere Spielräume verfügten – hier soll nur auf den Hochadel oder die wohlhabenden Landherrenfamilien verwiesen werden, die zudem auch als *fundatores* auftraten – sich in ihren Stiftungsurkunden jedoch keine Prozessionen erbaten, was im Zusammenspiel mit der geringen Quantität dieser Forderung auf das individuelle Heilsverständnis der jeweiligen Personen spricht.

Eintrag ins Totenbuch

Nur dreimal können wir in den Urkunden einen Eintrag in das Totenbuch nachweisen. 1308 dotierte Margarethe Kramer, Bürgerin zu Wien den weißen Mönchen zu Zwettl mit einem Weingarten einen Jahrtag für sich, ihren verstorbenen Ehemann sowie dem Vater und dessen Frau und wünschte, dass *man vns alle vier lesin sol datze Zwetel an dem capitel puech der toeten, vnd vnser sel*

¹⁵⁴³ AT-OOeLA GarstenOSB 1379 III 25.

¹⁵⁴⁴ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1381 XI 10.

¹⁵⁴⁵ AT-StiASF StFlorianCanReg 1398 VI 15.

*gedenechen*¹⁵⁴⁶. Weiterhin reversierte der Propst zu St. Pölten die Stiftung des Pfarrers Andres von Kapellen aus dem Jahr 1394 mit dem Vermerk, dass *derselb jartag in unserm totenpuch geschriben ist an dem achten tag nach unser frawn gepürd*¹⁵⁴⁷, und ein Jahr später bestätigten Abt und Konvent von Engelhartzell (Engelszell), gelegen im österreichischen Innviertel, die Stiftung Friedrich Schnabels und gelobten *den selben egeschriben jartag [...] zu begeen als wir in geschriben haben in vnserm Jartag vnd bruderschaft ewigen puch*¹⁵⁴⁸. Der forschlichen Annahme darin den Akt zu sehen, der eine Seelgerätstiftung realiter konstituiert¹⁵⁴⁹, kann auch anhand der Urkundenbefunde nicht entsprochen werden, da diese in diesem Zusammenhang häufiger nachzuweisen sein müsste. Natürlich wurden die Stifter in die Nekrologe der jeweiligen Kommunitäten eingetragen, aber die Seltenheit ausdrücklicher Forderungen danach spricht von einem üblichen Vorgang, der keiner weiteren Präzisierung bedurfte.

Aufnahme in die Bruderschaft

Etwas häufiger, aber ebenfalls ohne signifikante Quantität erscheint der Wunsch nach Aufnahme in die Bruderschaft durch die Stifter. Es befinden sich 13 Diplome im Bestand, die eine solche Angabe beinhalten¹⁵⁵⁰. Von diesen können acht zisterziensischen Häusern zugewiesen werden, die diese Praxis von den Cluniazensern übernommen und weitergeführt hatten¹⁵⁵¹.

Dabei ist zum ersten zwischen dem tatsächlichen Bedürfnis nach Beitritt in die jeweilige Kommunität, also der Entsagung der Welt zugunsten einer persönlichen Einflussnahme auf das Seelenheil, eine Möglichkeit, die jedoch nicht dem Charakter der Seelgerätstiftung entspricht, sowie zum zweiten dem Wunsch nach Teilhabe an den Guttaten der Bruderschaft zu unterscheiden, die eine Partizipation des Donators an den gottgefälligen Handlungen der Mönche beinhaltete, der Erlangung des eigenen Heils diente¹⁵⁵² und nicht auf einen Konvent beschränkt sein

¹⁵⁴⁶ AT-StiAZ Urkunden 1308 II 04.

¹⁵⁴⁷ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1394 X 29.

¹⁵⁴⁸ AT-OOeLA EngelhartzellOCist 1395 IX 21.

¹⁵⁴⁹ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel II.3 der vorliegenden Arbeit.

¹⁵⁵⁰ Vgl. AT-StiAZ Urkunden 1305 V 06; DE-BayHStA KUAldersbach 00183; DE-BayHStA KUAldersbach 00192; AT-StiASchl Urkunden 1322 II 02; DE-BayHStA KUFuerstzell 188; DE-BayHStA KUPassauStNikola 136; AT-StiAZ Urkunden 1327 III 21; AT-OOeLA GarstenOSB 1333 XI 29; AT-OOeLA GleinkOSB 1353 III 12; St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1379 IV 23; DE-BayHStA KUFuerstzell 370; AT-StiAL LambachOSB 1392 I 13; AT-OOeLA EngelhartzellOCist 1395 IX 21.

¹⁵⁵¹ Vgl. R. AVERKORN, Cistercienserabteien, S. 4.

¹⁵⁵² Vgl. O. FREIBERGER, Werke, *Gute*, S. 624.

musste¹⁵⁵³. Der Einkauf in die Gesamtheit der liturgischen Leistungen einer geistlichen Gemeinschaft konnte über die Aufnahme in die Bruderschaft erlangt werden, ohne dass der Stifter den Eintritt in das Kloster vollzog, wobei sich die Aufnahme in die Bruderschaft, und somit die Teilhabe an deren guten Werken, unabhängig von anderen spirituellen Leistungen entfaltete, denn diese wurden durchaus in den Diplomen separat aufgeführt. *Marchart von Tyrnstain* und seine Ehefrau *Aagnes* bedingten sich aus, dass, neben dem Begräbnis, den Jahrtagen mit Vigil und Seelenmesse, sie die Religiösen auch *nemen in ir prüderschaft*¹⁵⁵⁴. Hierbei handelt es sich nachvollziehbar nicht um einen Eintritt der Tradenten in das Kloster, da die Ehefrau dem Männerkonvent zu St. Pölten nicht beitreten konnte, sondern um den spirituellen Einkauf in eine nicht weiter spezifizierte Form von spirituellen Leistungen. Detaillierter ausgeführt bestätigte 1395 Abt Peter von Engelszell die Stiftung Friedrich Schnabels, Pfarrer zu Wels und Domvikar zu Passau, dergestalt, *daz er [Friedrich] von der selben gab wegen ewigen bruderschaft in aller vnser vnd vnserer nach chomen gaistlicher guttät habe*¹⁵⁵⁵. Auch *Ortolf von Chersperch* und sein Onkel *Chunrad von Sinczenperg* dotierten 1353 ein Seelgerät für den verstorbenen Bruder *Ortolfs, Marcharten von Chersperg*, mit der Bedingung, dass *di selben herrn den vorgeantent hern Marcharten den Chersperger treulich vnd genczleich nemen in ir bruderschaft vnd in ir guettet, da si Got mit dienen, iz sei bei nacht oder bei tag*¹⁵⁵⁶. Folglich ist die Teilhabe an den guten Werken, hier ausgedrückt durch den Terminus *guettel*¹⁵⁵⁷, der Konvente als eine spirituelle Gegengabe der Klöster anzusehen, welche den Tradenten tagtäglich spirituelle Zinsen versprach, die sowohl im Dienste der Lebenden als auch der Toten erworben werden konnte¹⁵⁵⁸. Ein letztes Beispiel nennt den direkten Wunsch auf die Teilhabe an den ‚Guten Werken‘ des Klosters Aldersbach. Die Zisterzienser haben *Vlrich Gralstorfaer [...] gantz vnd ewig pruederschaft gegeben in allenden gneten werchen di von in begangen werden*¹⁵⁵⁹. Es handelt sich um eine transzendente Teilhabe an den Verdiensten des betreffenden Klosters auch über den Tod hinaus. So ist deren seltenes Auftreten durchaus verwunderlich und wohl nur dadurch erklärbar, dass es sich hierbei um eine exklusive Möglichkeit handelte, die wohl auf die Initiative der Klöster zurückzuführen ist, auch wenn wir den Initiator dieses Leistungsangebotes, entweder Donator oder Destinatär, nicht exakt bestimmen können. Die Stiftungsmaterien jedenfalls weisen keine besonderen Auffälligkeiten auf.

¹⁵⁵³ Vgl. S. WICHERT, Zisterzienserklöster Doberan, S. 169.

¹⁵⁵⁴ St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668) 1379 IV 23.

¹⁵⁵⁵ AT-OOeLA EngelhartszellOCist 1395 IX 21.

¹⁵⁵⁶ AT-OOeLA GleinkOSB 1353 III 12.

¹⁵⁵⁷ Was hier nicht mit der Partizipation an den Guten Taten des gesamten Ordens gleichzusetzen ist. Vgl. dazu R. AVERKORN, Cistercienserabteien, S. 8f.; WICHERT, Zisterzienserklöster, S. 169.

¹⁵⁵⁸ Vgl. O. FREIBERGER, Werke, *Gute*, S. 624.

¹⁵⁵⁹ DE-BayHStA KUAldersbach 00192.

Auch wenn beispielsweise *Sophia di Strazzerinne*¹⁵⁶⁰, Bürgerin zu Krems, den erheblichen Betrag von 28.800 Pfennig einmalig dotierte, enthält die Vergabe zugleich eine erhebliche Pitanzstiftung nicht nur für den Konvent, sondern auch für das Siechenhaus des Klosters¹⁵⁶¹. Die Partizipation an den guten Werken kann hier nicht, so ist es auch aus weiteren Stiftungen herauszulesen, ausschlaggebend für die umfangreiche Dotation sein.

Einen anderen Charakter weisen die folgenden drei Seelgerätstiftungen auf, denn sie enthalten die Option auf die engste einzugehende Beziehung, welche zwischen einem Stifter und einem Konvent eingegangen werden konnte: *Daz ich mit wol verdachtem mvt vnd mit ganzem willen mines hertzen han gegeben hinc Gersten dem Gotshaus vnd der bruderschaft da selben in di Oblay den Hof in Pechemperger pharr gelegen, der da haizzet in der awe, durch miner vnd aller miner vodern sel hail vnd willen vnd auch durch mines chindes willen Otten, daz man in den orden nemmen sol.* Sollte der Sohn vorher versterben, *so sol der vorenant hof dennoch dez Gotshaus selgeret sein van aller miner vodern sel*¹⁵⁶². Die Umstände für den Vorgang bleiben dabei jedoch nicht unklar, betrachten wir den Urkundenbestand weiter, denn die ritterbürtige Familie *Scheck*, zeitweise Burggrafen zu Steyr¹⁵⁶³, stiftete insgesamt 12-mal den Brüdern zu Garsten, gelegen südlich der Stadt Steyr, und sind des Weiteren an acht Dotationen als bezeugende Mitsiegler involviert, so dass der mögliche Eintritt des Sohnes eine logische Konsequenz aus einer offensichtlich traditionellen Verbindung zwischen den Handlungsakteuren gelten kann. Sicherlich könnte die Seelgerätstiftung als Eintrittsgeschenk¹⁵⁶⁴ an den Konvent gewertet werden, doch scheinen die bis dato anhaltenden engen Beziehungen – und regelmäßigen Legate – zwischen den Brüdern und der Familie *Scheck* dagegen zu sprechen und der Seelgerätscharakter der Dotation blieb ja auch für den Nichteintrittsfall erhalten.

Als eine Form des Beitrittsgeldes darf die Stiftung der Brüder Hermann und Heinrich gelten, welche im Jahr 1303 dem Konvent zu Wilhering beitraten, und diesem ein Joch Weingarten sowohl als Seelgerät für sich und die Vorfahren als auch als Pfründe für sich stifteten¹⁵⁶⁵.

Optional sah die Stiftung des Kaplans *Hainricus*¹⁵⁶⁶ einen möglichen Eintritt in die bzw. das Begräbnis in der Zisterze Zwettl vor¹⁵⁶⁷, obwohl die Möglichkeit auf einen kurzfristigen Ein-

¹⁵⁶⁰ AT-StiAZ Urkunden 1327 III 21.

¹⁵⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁵⁶² AT-OOeLA GarstenOSB 1333 XI 29.

¹⁵⁶³ Vgl. die Urkunde, AT-OOeLA GarstenOSB 1327 XI 30, in der *Ott der Scheck* als Mitsiegler mit der Titulatur des *Purgraf ze Steyr* auftritt. Ebd.

¹⁵⁶⁴ Vgl. J. H. LYNCH, *Simoniocal Entry*, S. 3-11.

¹⁵⁶⁵ Vgl. AT-StiAW Urkunden 1303.

tritt von Stiftern in Kloster und Orden auf dem zisterziensischen Generalkapitel von 1262 verboten worden war¹⁵⁶⁸. Bei beiden Diplomen können wir anhand des Urkundentextes eine Realisierung der Eintrittsoption nicht nachvollziehen, doch verblieben diese im Bestand, da es sich neben diesen Angaben zum Klostereintritt grundlegend um Stiftungen für das Seelenheil handelt.

Obgleich es sich bei der Aufnahme in die Bruderschaft, entweder in Form der Teilhabe an den guten Werken oder durch den Eintritt in die Gemeinschaft als Mönch, um stärkste Bindungskräfte zur Errichtung seelenheilstiftender Maßnahmen handelt, ist dieser Vorgang für das 14. Jahrhundert eine vernachlässigbare Größe. Konnte AVERKORN in ihrer Studie zu den Zisterzen Berdoues und Gimont für den Zeitraum zwischen 1150-1249 aus 1.288 Diplomen 240 Urkunden nachweisen, die eine Teilhabe an den Wohltaten und spirituellen Leistungen beinhalten¹⁵⁶⁹, führen die 13 Stücke aus dem Untersuchungscorpus zu einem unzweifelhaften Ergebnis. Zwar haben sich vor allem die weißen Mönche dieser Tradition nach wie vor nicht gänzlich verschlossen, zumindest sind sie es, die diese Option am häufigsten im Donaublicum anboten, doch deutet der quantitative Befund darauf hin, dass den Donatoren – wie auch den Destinatären – andere Maßnahmen zur Sicherung des Seelenheils angemessener und nützlicher erschienen.

Bilanzieren wir die Befunde, so ist festzuhalten, dass die Stiftungen ohne geforderte spirituelle Leistungen regelmäßig über den gesamten Zeitraum vorkamen, jedoch gerade in besonders schwierigen Zeiten die Stifter ‚kurzfristig‘ dazu neigten, ihre Stiftungen expliziter, und somit kostenintensiver, auszugestalten. Die gewünschten Jahrtage ohne weitere Zusatzleistungen sinken quantitativ über den Untersuchungszeitraum leicht ab, scheinen aber gerade in der Zeit während und bis kurz nach der verheerenden Hungersnot von 1315-1322 durch weniger vermögende Stifter zahlreich protegiert worden zu sein. Durch die hier aufgeführten Beispiele und quantifizierenden Verläufe wird deutlich, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen dem singulären Wunsch einer Jahrtagsfeierlichkeit und den scheinbar zahllosen Möglichkeiten der zusätzlichen Ausgestaltung ihrer Anniversarien für die Stifter gegeben hat. Anhand der zahlreichen – sowohl übereinstimmenden als auch stark individualisierten – in den Urkunden durch die Stifter gegebenen Informationen zur Begehung der Jahrtage kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich hierbei um einen hochgradig von der wirtschaftlichen Potenz abhängiges Konstrukt handelt, wel-

¹⁵⁶⁶ AT-StiAZ Urkunden 1305 V 06.

¹⁵⁶⁷ Vgl. ebd.

¹⁵⁶⁸ Vgl. R. AVERKORN, *Cistercienserabteien*, S. 31 sowie die Ausführungen zum Vorgehen gegen den simonistischen Ordenseintritt bei M. BREITENSTEIN, *Noviziat*, S. 195-198.

¹⁵⁶⁹ Vgl. R. AVERKORN, *Cistercienserabteien*, S. 2-4.

ches die Wünsche der Stifter als auch die der Konvente in stark utilitaristischer Weise miteinander verband. Die Stiftungen mit explizit geforderten Leistungen sind das ganze 14. Jahrhundert über ein regelmäßiger Bestandteil in der Passauischen Stiftungspraxis und erleben nur in den Jahren nach der Pest einen Rückgang, welcher allerdings nicht von anhaltender Dauer war. Gleiches gilt für das Messstipendium. Unabhängig davon, ob es an einen Jahrtag gekoppelt war oder als Einzelstiftung dotiert wurde, ist dieses ein regelmäßiger Bestandteil der Heilssicherung und erlebte mittels zunehmender Kombination von Geldzuteilungen (Almosen) an jene die Messe zelebrierenden Priester sogar eine besondere Heraushebung. Die Vergabe von zumeist monetären Almosen zeigte eine deutliche Abkehr von der Armen- und Krankenfürsorge in Richtung Fürsorge der Konvente und Gleiches gilt auch für die Vergabe von Zusatzspeisungen, welche vor allem den Konventen und nur noch selten den Bedürftigen zugesprochen wurden, eine auf die Konvente und deren Mitglieder zugeschnittene Säkularisierung der Stiftungen tritt deutlich hervor. Die Vergabe von Pitanzen an die Konvente hingegen zeigt deutliche Einbrüche im Kontext des ersten Pestauftretens im Donaublicum ab 1348 und brach nahezu völlig ein. Ein Befund der verdeutlicht, dass die Konvente personell stark vom Schwarzen Tod betroffen waren. Dieses kann anhand der Begräbniswünsche im Donaublicum bestätigt werden. Stiftungen eines ewigen Lichtes finden sich gleichmäßig über die Epoche verteilt, während die Anzahl der Wünsche nach allgemeiner Beleuchtung leicht zunahm. Prozessionen, welche nur besonders vermögende Stifter wünschten, die Aufnahme in die Bruderschaft oder der explizite Wunsch nach einem Eintrag ins Totenbuch hingegen blieben im Untersuchungscorpus selten, spiegeln jedoch die pointierte Heilserwartung (Prozession / Bruderschaft) oder eine zusätzliche rechtliche Absicherung (Totenbuch) einzelner Stifter wider.

IV. Zusammenfassung

Fragt man nach dem Einfluss katastrophaler Ereignisse (Wendepunkte), einem sich wandelnden heilstheologischen Konzept (Fegefeuer) sowie den Relationen zwischen sozialen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren auf die Todesfurcht und Jenseitshoffnung der Menschen, bieten sich die informationsdichten Stiftungsurkunden des 14. Jahrhunderts für eine Untersuchung besonders an. Mittels der Seelgerätstiftung sollte ein anhaltender interaktiver Prozess zwischen Donator und Destinatär initiiert werden, und hierzu wurde ein Vermögenskomplex übertragen, mit dem ein durch den Donator intendierter Zweck erfüllt werden sollte. Diese Gabe durch den Stifter sollte den Empfänger zur Seelenheilfürsorge verpflichten und diese wiederum aus dem übertragenen Vermögen bestritten werden. Die Stiftungsurkunden gewähren uns in herausragender Weise Einblicke in die Frömmigkeitsmotive der Menschen und deren seelenheilssichernde Ambitionen. Neben diesen geistlichen Motiven war die Stiftungspraxis zugleich von weltlichen Bedingungen geprägt. Seelgerätstiftungen waren ebenso Identitätsgestus der jeweiligen Stifter und Stiftergruppen und sie eröffnen uns Einsichten in deren wirtschaftliche Möglichkeiten, selbst wenn es sich bei der vorliegenden Studie [nur] um eine Momentaufnahme der urkundenden Bevölkerung und deren Stiftungstätigkeit im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts handelt.

Die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten die 12.677 durch die virtuelle Forschungsumgebung www.monasterium.net bereitgestellten Urkunden 42 verschiedener Klöster von acht Orden und Kongregationen, von denen 1.952 Stiftungsurkunden identifiziert werden konnten, deren Informationen mittels einer nach ausgewählten Kriterien orientierten, typologisch strukturierten Datenbank für die quantifizierende Analyse aufbereitet wurden. Ziel der Untersuchung war es, diese Seelgerätstiftungen auf nachweisbare Auswirkungen einschneidender Ereignisse im Verlauf des 14. Jahrhunderts zu untersuchen. Die hohe Quantität ermöglichte nicht allein den Zugriff auf umfassende Verläufe innerhalb der Stiftungspraxis, sondern konnte gerade im Detail, also mit dem Fokus auf seltene oder ungewöhnliche Diplome, wichtige und neuartige Einblicke in das Phänomen der Seelgerätstiftungen bieten. Die Zeit von 1300-1400 bedrückte Leib und Leben der Menschen nicht nur durch die Pestwellen, sondern sie war ferner geprägt von einer Abkühlung des Klimas, starken Überschwemmungen, einem schweren Erdbeben, Viehseuchen, Heuschreckenplagen, wiederkehrenden Hungersnöten und kriegerischen Auseinandersetzungen – zahlreiche Gründe für die Christen dieser Zeit, Vorsorge für das Heil der Seele zu betreiben.

Um mögliche Veränderungen in der Stiftungspraxis und deren Ursachen nachweisen zu können, wurden vier inhaltliche Untersuchungsschwerpunkte gewählt. Als Hauptanalysebereiche fokussierte die Arbeit anhand quantifizierender Auswertung das Stiftungsaufkommen, die Stifter, die Stiftungsgüter und die geforderten spirituellen Leistungen (Gebetsauflagen). Neben diesen wurden die äußeren und inneren Merkmale der Stiftungsurkunden daraufhin untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Rechtsmedium (Stiftungsurkunde) und der Rechtsmaterie (Seelgerätstiftung) bestand.

Hier indes hatte sich im Untersuchungszeitraum bereits eine starke Vereinfachung in der Urkundenpraxis durchgesetzt. Die untersuchten Stiftungsurkunden unterschieden sich in ihren äußeren Merkmalen nicht von anderen Diplomen dieser Zeit. Es handelte sich bei allen Stücken um Siegelurkunden, wobei auch Zeugen über den gesamten Untersuchungszeitraum zur Bekräftigung des Rechtsinhaltes hinzugezogen wurden. Allerdings nahm der Zeugenbeweis gegen Ende der Epoche deutlich ab. Bis auf wenige Ausnahmen waren bei den äußeren Merkmalen keine Besonderheiten zu erkennen. Bis auf eine Ausnahme wurden alle Diplome auf Pergament geschrieben, wobei die Kursivschrift und die Volkssprache ebenso dominieren wie die kleinformatischen Ausführungen in verschiedener Qualität. Auch bei den inneren Merkmalen überwog ein klarer Hang zum Pragmatismus, der sich in einer Reduktion auf die das Rechtsgeschäft samt den involvierten Personen und Institutionen in den Vordergrund rückenden Formelbestandteile zeigte. Arengen und Narrationen kommen diachron betrachtet in abnehmender Anzahl vor. Sie nahmen jedoch keinen festen Platz mehr in der Urkundenausstellung ein, auch wenn uns die wenigen Darlegungen der Umstände, die zur Urkundenausstellung führten, einen interessanten Einblick in die Beweggründe für die jeweilige Stiftungerrichtung (Kampfhandlungen, Gastfreiheit, Arbeit in den Salzsieden an Sonn- und Feiertagen) vermitteln.

Dagegen waren *Sanctiones* regelmäßig anzutreffen, die von der häufigen Androhung des Stiftungsgutentzuges über materielle oder monetäre Sanktionen bis hin zur Einschaltung verschiedener Überwachungsinstanzen ein breites Spektrum an persönlicher Ausgestaltung erfuhren, um die errichtete Stiftung abzusichern. Obgleich deren Wirksamkeit fraglich bleibt, bezeugen die angedrohten Sanktionen eine Stiftermentalität, die auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet war. Ein Spezifikum der Stiftungsurkunden wurde zudem bei der Datierung der Stücke ersichtlich. Neben den Strafandrohungen handelt es sich hierbei um den zweiten Punkt, der die Stiftungsurkunden deutlich von den Dokumenten anderer Rechtsgeschäfte unterscheidet. Denn gerade hier wurde durch die Stifter bewusst darauf geachtet, die Dotationsurkunden an einem besonderen Tag ausstellen zu lassen. Speziell auf bekannte Heilige und Maria rekurrten die Stifter, und deren himmlische

Hilfe manifestierte sich bereits in der Urkundendatierung. Der Bezug auf die Gottesmutter versprach dem Stifter Buße, weshalb ihre Festtage besonders häufig in den Datierungen vorzufinden sind. Daraus ist ersichtlich, dass zu bestimmten Heiligenfesten, jedoch besonders Ostern und Weihnachten, eine deutliche Zunahme der Stiftungstätigkeit auch über den Untersuchungsraum hinweg prognostiziert werden kann. Einzig bei diesen beiden Punkten konnte ein Zusammenhang zwischen Rechtsmaterie (Seelgerätstiftung) und Rechtsmedium (Urkunde) belegt werden.

Die Betrachtung der Stiftungshäufigkeit zeigte eine signifikante Entwicklungslinie, die uns nicht nur darüber Auskunft geben konnte, wie sich das Stiftungswesen im Donaubistum entwickelte, sondern es war darüber hinaus möglich, Zusammenhänge zwischen Stiftung, den Stiftern oder Stiffterverbänden und deren wirtschaftlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Orden herzustellen. Hierbei wurde sich auf die drei überlieferungstärksten Gemeinschaften konzentriert, nämlich die Augustinerchorherren, die Benediktiner und die Zisterzienser, da diese mit insgesamt 89,7 Prozent der hier untersuchten Diplome am häufigsten bestiftet wurden und somit die aussagekräftigsten Resultate zu erzielen waren. Seitens der Stifter konnten kurzfristige Reaktionen auf katastrophale Ereignisse dergestalt festgestellt werden, dass beispielsweise ein Anstieg der Stiftungshäufigkeit im zeitlichen Kontext der schweren Hungersnot oder der Pest erfolgte. Diese Ausschläge blieben jedoch überschaubar, so dass ein Wendepunktcharakter im Sinne eines Krisenbegriffs nicht zu attestieren ist.

Nach einem deutlichen Anstieg der Stiftungshäufigkeit bis in die 1320er Jahre sank diese kontinuierlich ab. Nicht die Pest von 1348-1352 ist anhand der Befunde als die Zäsur im sozio-ökonomischen Umweltsystem zu nennen, sondern die zwischen 1320-1330 einsetzende spätmittelalterliche Depression¹⁵⁷⁰. Da ab dieser Zeit stark rückläufige Stiftungszahlen nachgewiesen werden konnten und nicht ein einzelnes Ereignis dafür verantwortlich zu machen ist, muss man von einer Prozesskette sprechen, die im Bistum einen kontinuierlichen Rückgang der Stiftungshäufigkeit auslöste. Als Ursachen wurden die beginnende klimatische Abkühlung und deren Folgeerscheinungen erkannt, die das fragile Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Agrarleistung kippten und somit einen gravierenden negativen sozio-ökonomischen Wandel auslösten. Dieser wirkte sich deutlich auf das Stiftungswesen im Donaubistum aus und in diesem Prozess ist nach ökonomischen Beweggründen tatsächlich eine Krise, im Sinne eines oberen Umkehrpunktes einer Wellenbewegung¹⁵⁷¹, zu sehen. Deren Auswirkungen auf der Ordensebene waren hingegen aus anderen Gründen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Augustinerchorherren und Benedik-

¹⁵⁷⁰ Vgl. W. ABEL, *Agrarkrisen* (1966), S. 42ff.

¹⁵⁷¹ Vgl. G. A. HORN, *Krisengeschichte*, Sp. 3069f.; H. MAY / U. MAY, *Konjunktur*, S. 329.

tinier waren deutlich weniger betroffen und zeigten sich resistenter gegen den gesamten ökonomischen Einbruch und singuläre katastrophale Ereignisse. Die Zisterzienser hingegen hatten durch die Depression und die Pest erhebliche Stiftungseinbußen zu verzeichnen. Die Ursache hierfür konnte in den Stiftern und Stifterverbänden sowie deren ökonomischer Potenz und personellen wie institutionellen Verflechtungen gefunden werden. Gelang es den weißen Mönchen, durch ein großes Angebot auf dem Frömmigkeitsmarkt unter gleichzeitiger Annahme verschiedenster Vermögenskomplexe höchst unterschiedlicher ökonomischer Werte, gerade die gegen Ende des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zu einfachem Wohlstand gekommenen landsässigen Personenkreise als Gönner zu gewinnen, verhielt sich dies bei den Augustinerchorherren und Benediktinern anders. Natürlich sind die Grenzen hier fließend, doch insgesamt standen letztgenannte Gemeinschaften diesen neuen Stifterkreisen nicht offen (im Übrigen kann dies auch bei den Kartäusern festgestellt werden, die Stiftungen nur von einem sehr elitären Kreis zuließen). Als sich die sozio-ökonomischen Umweltbedingungen erheblich verschlechterten, fielen den Zisterziensern die wirtschaftlich weniger potenten landsässigen Adligen als Stifter weg.

Eine weitere Stütze der Kongregationen bestand in deren Einflussnahme auf die Stiftungen zugunsten der ihnen inkorporierten Pfarreien. Zwischen den Konventen und den Pfarrkirchen bestanden zahlreiche religiöse, wirtschaftliche und personelle Verflechtungen. Vielfach wurden Dotationen an letztgenannte vergeben, doch nahezu ausschließlich an die durch die Chorherren und schwarzen Mönche intensiv betreuten. Wir bilanzierten über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg eine stetige Zunahme von Seelgeräten gegenüber den durch die Klöster betreuten Pfarrkirchen beider Kongregationen, wobei ein spontanes Abwenden der Stifter von den Klöstern hin zu den Pfarrkirchen nicht erfolgte, sondern dieses Phänomen Züge eines bewusst gesteuerten Prozesses seitens der Klöster aufweist. Das Totengedenken in den Pfarreien hatte sich im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts noch nicht durchgesetzt¹⁵⁷², doch wurde diese Entwicklung durch die Auswirkungen der spätmittelalterlichen Depression und eine gezielte Kanalisation der Seelgeräte durch die Niederlassungen der Benediktiner und Augustinerchorherren initiiert. Infolgedessen wurden in zunehmendem Maße Stiftungen zugunsten der Pfarreien dotiert. Das ökonomische Potential wurde dergestalt auf verschiedene Institutionen verteilt, wie es für Donator und Destinatär am nützlichsten war.

Im Bistum Passau des 14. Jahrhunderts hatte sich neben der Geistlichkeit aufgrund der hochmittelalterlichen Expansionsphase (12. / 13. Jahrhundert) ein breites Spektrum an urkundlich stiftender laikaler Bevölkerung herausgebildet. Doch sowohl bei den Klerikern als auch bei

¹⁵⁷² Vgl. O.P. CLAVADETSCHER, Totengedächtnis, S. 402; E. BÜNZ, Memoria, S. 268f.

den Laien haben wir Auswirkungen katastrophaler Vorkommnisse in sehr unterschiedlicher Weise zu konstatieren.

Die Bischöfe, die Kloostervorsteher und Konventsmitglieder stifteten regelmäßig über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg und die Ereignisse der Epoche zeigen keine nachweisbaren Auswirkungen. Direkt betroffen von der Pest waren diejenigen Geistlichen, die mit der Welt in Kontakt standen, nämlich besonders die Pfarrer und sonstigen Weltgeistlichen. Stiftungen durch diese brechen in der Folge der Pest nachhaltig ein. Der gleiche Befund kann nur bei den Stiftungen des Stadtbürgertums nachgewiesen werden. Daraus ist abzuleiten, dass im Donaubistum gerade diejenigen Gruppen eine hohe Mortalitätsrate durch die Pest zu beklagen hatten, die sich in den Städten aufhielten oder aber durch ihre unmittelbare Tätigkeit¹⁵⁷³ in direktem Kontakt mit den Opfern der Pest standen.

Die Stadtbürger bildeten im Bistum Passau die zweitstärkste Stiftergruppe der laikalen Welt. Der landsässige Adel (sonstige Laien), also die zahlreichen Herren, Dienstherren oder Ritter, stellen mit Abstand den größten Teil der Stifter im Untersuchungscorpus, obgleich auch Handwerker in geringer Zahl nachgewiesen werden konnten. Gegenüber singulär aufgetretenen Ereignissen, wie der Hungersnot (1315-1322) oder der Pest (1348-1352), zeigte sich eine gewisse Resistenz; zwar sind leichte Einbrüche im Stiftungsaufkommen infolge dieser Katastrophen ersichtlich, doch waren diese nicht von Dauer. Insgesamt jedoch deutete deren Verlaufskurve auf einen sehr viel gravierenderen Bruch hin. Stiegen die Stiftungszahlen der sonstigen Laien in den ersten 25 Jahren kontinuierlich an, trat danach ein signifikantes Absinken bis etwa 1360 ein, um danach erneut leicht anzusteigen. Keine andere weltliche oder geistliche Stiftergruppe wies eine solche Kurve auf. Zwar konnten wir auch bei den Städtern einen Anstieg bis etwa 1325 feststellen, nach der Hungersnot jedoch stagnierte deren Stiftungshäufigkeit und brach nach der Pest völlig ein.

Der fürstliche Hochadel stiftete zumeist innerhalb seiner Landesgrenzen und aus politischen Motiven. Dies gilt auch für König Friedrich den Schönen († 1330) sowie Kaiser Ludwig den Bayern († 1347). Die durchaus umfangreiche Stiftungstätigkeit der Herzöge Österreichs und Bayerns setzte recht spät im 14. Jahrhundert ein. Erst am Ende der Auseinandersetzungen zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern um das Herzogtum Niederbayern (1313-1322) sowie nach dem Zwist um die Krone zwischen Friedrich und Ludwig (1314-1322) begannen die jeweiligen Landesherren, zahlreicher zu stiften. Politische Motive und Ausgleichsdenken gegen-

¹⁵⁷³ Vgl. B. I. ZADDACH, Folgen, S. 30.

über den durch die Kampfhandlungen bedrückten Klöstern gaben ebenfalls den Ausschlag, wie wir auch – allerdings selten – eine gezielte Unterstützung von in Not geratenen Klöstern nachweisen konnten. Mit den Schaunbergern, die sich erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts (ab etwa 1316) Grafen nennen durften, fanden wir eine Familie, deren Stiftungstätigkeit sich grundsätzlich im Zusammenhang des Legitimationsdrucks und nach kriegerischen Auseinandersetzungen – die Schaunberger standen regelmäßig mit den Herzögen von Österreich und deren Vasallen in Konflikt – entfaltete. Sie stifteten mit Abstand am häufigsten, während alteingesessene Geschlechter, wie die Grafen von Hals oder von Ortenburg, kaum Seelgerätsstiftungen errichteten. Das ist als deutlicher Ausdruck eines steigenden Geltungsbewusstseins zu werten, welches sich gerade in Gedenkstiftungen niederschlug.

Die Betrachtung der Vergabehäufigkeit von materiellen (Immobilien / Fahrhabe) und immateriellen (Recht und Privilegien) Vermögenskomplexen zeigte eine ausgeprägte Wechselwirkung mit katastrophalen Ereignissen, wobei auch hier festzustellen war, dass insgesamt ein Ansteigen der Stiftungshäufigkeit bis etwa 1325 stattfand. Ab dieser Zeit sank die Anzahl der Legate kontinuierlich ab. Der Befund fügt sich in die bisher getroffenen Aussagen ein. Es konnte nachgewiesen werden, dass gerade Immobilien, die nur durch den Einsatz von Arbeitskräften einen Nutzen für die Kommunitäten entfalteten, aufgrund der Pest stark an Attraktivität als Stiftungsmaterie verloren. Wir sehen darin die Annahme bestätigt, dass die Mortalitätsrate im Untersuchungsraum hoch gewesen sein musste und durch die Klöster gesteuerte Adaptionsprozesse auslöste. Gerade die bis dahin zahlreich dotierten und offensichtlich einträglichen Weingärten, Höfe oder Lehen wurden ab der Mitte des 14. Jahrhunderts kaum noch gestiftet. Im Gegensatz dazu konnten wir zwar auch bei der Stiftung von Fahrhabe, wobei es sich fast ausschließlich um dauerhafte oder einmalige Geldeinkünfte handelte, den obengenannten Wandel im Bistum nachweisen, doch in den Folgejahren der Pest stieg die Anzahl der Legate sogar bis etwa 1360 an. Diese Entwicklungslinien belegen, dass die Klöster in bedeutendem Maße Einfluss auf die durch die Donatoren zu stiftenden Vermögen genommen haben. Einen gewissen Sonderstatus hatten einmalige Geldzahlungen, denn obgleich die Klöster daran interessiert waren, dürfte es sich seitens der Stifter um eine ungerne dotierte Stiftungsmaterie gehandelt haben. Einzig in Zeiten akuter Bedürfnisse erhielten die Klöster einmalige Bargeldlegate. Das Bauprojekt der Klosterkirche von Zwettl belegte dies sehr anschaulich. Dass sich das Interesse der Klöster besonders auf bestimmte und ökonomisch nützliche Stiftungsmaterien konzentrierte, verdeutlichte die geringe Anzahl von Naturalienstiftungen. Sie waren insgesamt im 14. Jahrhundert von geringem Interesse für die Klöster, wurden aber während der schweren Hungersnot 1315-1322 vermehrt und somit bedürfnisorientiert dotiert. Einen essentiellen Beitrag zur Existenzsicherung bedeuteten sie nicht mehr.

Es begannen sich Strukturen im Kontext des Stiftungswesens im Bistum Passau herauszukristallisieren, die stark merkantile und pragmatische Züge aufweisen. Dies wurde auch an den folgenden Vermögensübertragungen deutlich. Ein besonderes Interesse weckten nämlich diejenigen Stiftungsmaterien, die in einem eklatanten Widerspruch zur geistlichen Lebenswelt der Klöster standen. So waren es vor allem die zisterziensischen Häuser, die sich neben dem Blutbann auch Tavernen und Badstuben, respektive deren Einkünfte, stiften ließen. Sowohl die Annahme der Einkünfte aus der Blutgerichtsbarkeit als auch aus den sündigen Häusern des Spielens und Trinkens belegten einen hochgradig utilitaristischen Charakter der spätmittelalterlichen Stiftungspraxis. Dies zeigte sich auch an den zahlreichen Salzdotationen Königin Elisabeths († 1313), die nachweislich dadurch zustande kamen, dass sie in den Salzsieden an Sonn- und Feiertagen arbeiten ließ, aus denen die Zuwendungen zu bestreiten waren. Letztendlich überwogen die ökonomischen Vorteile für die Klöster, die sich nicht scheuten, Einkünfte aus mit Sünde behafteten Institutionen anzunehmen, um – anhand dieser – Fürsorge für das Seelenheil eines anderen zu betreiben.

Rechte und Privilegien waren ein regelmäßig und ökonomisch hochwertiges Stiftungsobjekt, und wir erkannten darin zahlreiche Möglichkeiten für die Donatoren, Seelenheilfe fürsorge zu betreiben, auch wenn kein materielles sondern ein immaterielles Vermögen übertragen wurde. Die Dotationen von Maut- oder Steuerfreiheit, Patronats- oder Vogteirecht sowie Fisch-, Weide- oder Wegerecht für die geistlichen Kommunitäten bedeuteten nämlich einen hohen ökonomischen Wert. Zugleich konnten sich Stifter durch die nachträgliche Übertragung allodialer Rechte über Vermögenskomplexe an bereits erfolgte Stiftungen ankoppeln und somit auf sehr pragmatische sowie für sie einfache Weise Sorge um ihr Seelenheil betreiben lassen. Auch die Entwicklungslinie dieser Stiftungen wies eine wellenförmige Form mit einem Höhepunkt um 1325 auf. Danach sank die Stiftungshäufigkeit ab, blieb allerdings für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts konstant. Insgesamt konnte die Pest hierbei nicht als einschneidendes Ereignis erkannt werden. Doch die Stiftungsmaterien allein gewährten uns keinen umfassenden Blick auf die Veränderungen im Stiftungswesen des 14. Jahrhunderts oder im Zusammenhang mit katastrophalen Ereignissen, auch anhand der Stifter selbst ließen sich wesentliche Informationen gewinnen. Während die Stiftungshäufigkeit dieser Legate durch den fürstlichen und gräflichen Adel über das 14. Jahrhundert konstant blieb, stellten wir fest, dass es bei den landsässigen Laien einen ökonomischen Bruch gegeben haben musste, der bereits ab etwa 1320-1330 einsetzte. Infolge der Pest traten durch diesen Stand kaum noch Dotationen von Rechten und Privilegien auf, und erneut offenbarte sich ein direkter Konnex von Stiftung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Fragen wir nach der Jenseitshoffnung der Menschen, rücken besonders die in den Stiftungsurkunden geforderten spirituellen Leistungen (Gebetsauflagen) in den Vordergrund des Interesses. Denn gerade an diesen lässt sich hervorragend erweisen, was den Stiftern zum Heil der Seele am nützlichsten erschien. Im Untersuchungsraum traten Stiftungen mit und ohne Gebetsauflagen auf und auch hierbei ist der ökonomische Kontext ein maßgeblicher Faktor gewesen. Die Stiftungen ohne geforderte Leistungen bildeten die einfachste Möglichkeit, Fürsorge für das Seelenheil betreiben zu lassen. Darauf folgte die Feier eines Jahrtages, die wiederum mit einer Vielzahl von weiteren Leistungen personalisiert werden konnte. Letztgenannte Ausprägung wurde am häufigsten vorgefunden, während die einfachen Jahrtagsfeiern ohne weitere Gebetsauflagen im Untersuchungsraum zunehmend seltener wurden. Reaktionen auf die Katastrophen der Epoche ließen sich in unterschiedlichen Bereichen nachweisen. So stiegen beispielsweise die kostenintensiveren Stiftungen mit explizit geforderten Gebetsleistungen in schwierigen Zeiten spontan und kurzfristig an, die Donatoren waren also gewillt, mehr in ihr Seelenheil zu investieren. Ebenso konnte belegt werden, dass die Pest demografische Auswirkungen auf die Konvente hatte. Beispielsweise taucht infolge der Pest der Wunsch nach Begräbnis im Kloster kaum noch in den Urkunden auf, und gleiches konnte für Pitanzienstiftungen nachgewiesen werden. Dies erklärte sich aus der Unmöglichkeit für personell reduzierte Konvente, Begräbnisse durchzuführen, und dementsprechend brachten auch zusätzliche Speiseportionen keinen Nutzen mehr für die Konvente. Allerdings war daraus auch zu schlussfolgern, dass die weißen Mönche – welche diese Leistungen am häufigsten zugesprochen bekamen – ein breites Spektrum an Gebetsauflagen auf dem Frömmigkeitsmarkt anboten, um neue Stifterkreise zu akquirieren, was ihnen gerade in den ersten drei Dekaden der Epoche mit den zu einem gewissen Wohlstand gekommenen landsässigen Laien auch gelang. Hingegen waren es vor allem die Augustinerchorherren und Benediktiner, die kaum Begräbnisse vor- oder Pitanzien annahmen. Ihnen waren monetäre Almosen an Konvent und Mitglieder bedeutsamer. Diese fanden sich über den gesamten Untersuchungszeitraum homogen verteilt vor, und bei einzelnen Klöstern konnten direkte Zusammenhänge zu verschiedenen Notsituationen hergestellt werden. Gerade in prekären Zeiten erhielten deren Konvente durch die mit ihnen verflochtenen Stifterkreise gezielt monetäre Zuwendungen. Das untermauert, dass die Niederlassungen dieser Kongregationen personell in höherem Grad als die zisterziensischen mit Angehörigen bedeutender adliger Gruppierungen des Bistums Passau besetzt waren. Bei den Häusern der schwarzen Mönche und der Augustinerchorherren von Versorgungsanstalten zu sprechen, wäre zu weit gegriffen, doch bis zu einem gewissen Grad durchaus angebracht.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden durch die Seelgerätstiftungen kaum Arme oder Kranke mit Almosen oder Armenspeisungen bedacht, sondern vielmehr die Konvente oder explizit

deren Mitglieder. In diesem Punkt glichen sich die drei untersuchten Gemeinschaften und belegten eine auf die Klöster und deren Konvente ausgelegte Heilserwartung durch die Stifter.

Die Arbeit stellte auch die Frage, inwieweit sich die Fegefeuerlehre als eschatologisches Modell im Donaubistum verbreitet hatte, welches der bisherigen Jenseitshoffnung und deren Absicherungsmöglichkeiten durch Seelgeräte zuwiderlief. In diesem Fall hätten wir Gebetsauflagen vorfinden müssen, die eben nicht dauerhaft bis zum Jüngsten Gericht vollzogen werden sollten, sondern spirituelle Handlungen über einen begrenzten Zeitraum gefordert hätten. Jedoch waren alle Stiftungen auf den Jüngsten Tag ausgerichtet, was beweist, dass sich die Lehre vom Purgatorium im Untersuchungsraum des 14. Jahrhunderts in keiner Weise verbreitet hatte. Waren für die Stifter die Armenspeisung oder die Verteilung von Almosen an Arme und Kranke keine seelenheilsichernden Elemente einer Stiftung mehr, galt dies umso mehr für die Messe. Gerade die Vigil und die Seelenmesse gehörten zu jeder Jahrtagsfeier. Der Wunsch nach zu feiernden Messen stieg zu Beginn des 14. Jahrhunderts an und verblieb auf einem recht konstanten Niveau. Katastrophale Ereignisse wirkten sich nicht darauf aus. Weder ist ein besonderer Anstieg in der Zeit der Pest nachzuweisen, noch ein gravierender Rückgang, zumindest nicht in einem im Kontext der Gesamtentwicklung der Stiftungen ungewöhnlichen Maß.

Wenn es eine Krisenstimmung bei der Bevölkerung im 14. Jahrhundert im Spiegel der Seelgerätstiftungen gegeben haben sollte, dann begann diese zwischen 1320-1330, und es war vor allem eine ökonomische, nämlich die spätmittelalterliche Depression, die sich namentlich auf den landsässigen Adels auswirkte, während der fürstliche Hochadel und die Grafenfamilien weniger betroffen waren. Die Frage nach einer Krise im 14. Jahrhundert kann also anhand des wirtschaftlichen Krisenbegriffes deutlich bejaht werden. Da Stiftung und Wirtschaft in einem signifikanten Grad miteinander verwoben waren, konnte dies anhand des Stiftungsaufkommens belegt werden. Denn in der gleichen Zeit gingen auch die Seelgerätstiftungen deutlich zurück. Wir können also auch von einer Stiftungskrise in dieser Epoche sprechen. Neben dieser Entwicklung wirkten sich die katastrophalen Ereignisse des 14. Jahrhunderts unterschiedlich auf die Stiftungspraxis aus. Diese Katastrophen, und hier sind besonders die schwere Hungersnot 1315-1322 sowie die Pest 1348-1352 zu benennen, bewirkten kurzfristig erhöhte Stiftungsaufkommen oder den spontanen Wunsch der Stifter, die durch die Konvente zu erbringenden liturgischen Handlungen zu präzisieren. Die Pest wirkte auf die Seelgerätstiftungen vor allem in pragmatischer Weise durch wegfallende Angebote auf dem Frömmigkeitsmarkt (Begräbnis / Pitanz) oder bei den dotierten Vermögenskomplexen, bei denen diejenigen an Attraktivität verloren, die arbeitsaufwendig waren (Immobilien), während diejenigen eine stabile Verteilung aufwiesen, aus denen die Klöster perma-

nen Nutzen ziehen konnten (Einkünfte, Rechte und Privilegien). Die Katastrophen wurden als solche wahrgenommen, und dementsprechend richtete sich die Stiftungspraxis situationsbedingt in adaptiver Weise neu aus. Sowohl die singulären Katastrophen des 14. Jahrhunderts als auch die ökonomische Krise waren klare Faktoren, die einen Einfluss auf die Stiftungspraxis ausübten. Anhand der hier erhobenen Befunde bestätigt sich der merkantile und utilitaristische Charakter von Gabe und Gegengabe im Zusammenspiel mit den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Donatoren und Destinatären. Die Seelgerätstiftung war eben stets auch ein Geschäft, von dem sich beide Seiten den größtmöglichen Gewinn erwarteten, die Stifter in Form eines möglichst renditereichen Schatzes im Himmel und die Klöster durch den Erhalt von materiellen oder immateriellen Vermögenskomplexen.

Es wurde besonders deutlich, dass die Ökonomie im Untersuchungsraum in einer direkten Relation zur Stiftungserrichtung stand. Der soziale Stand kann für das 14. Jahrhundert nicht als einziges Kriterium dienen, das Stiftungsverhalten verschiedener Personengruppen zu prognostizieren. Vielmehr waren es auch die ökonomische Potenz und die soziale Vernetzung, die potentiellen Donatoren den Zugang zu den Klöstern der verschiedenen Orden / Kongregationen ermöglichten. Hierin kann die Vermutung von SPIESS teilweise untermauert werden, nämlich dass für die Ausgestaltung der liturgischen Memoria besonders das zur Verfügung stehende Kapital und nicht der Stand ausschlaggebend waren¹⁵⁷⁴. Wir haben also die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren im Kontext des Stiftungswesens als elementare Relationen zu begreifen. Die Betrachtung der Orden und Kongregationen belegte dies deutlich.

Bedeutet dieser Befund nun, dass die Stiftungserrichtung weniger von eschatologischen oder weltlich-repräsentativen Beweggründen geleitet war? Das ist deutlich zu verneinen und die Ergebnisse sprechen sogar eher noch dafür. Der Wunsch nach Fürsorge für das Seelenheil in Form einer Stiftung war ein totales soziales Phänomen¹⁵⁷⁵, dem sich niemand verschließen konnte und vor allem auch nicht wollte. Dies konnte besonders anhand der Stiftungen zugunsten der Zisterzienser nachgewiesen werden, die gerade für potentielle neue Stifterkreise attraktiv gewesen waren. Fielen jedoch deren ökonomische Möglichkeiten weg, gingen auch die Stiftungen zugunsten der weißen Mönche folgenschwer zurück.

Seelgerätstiftungen erfolgten stets nach utilitaristischen Bedürfnisbefriedigungsstrategien, wobei ein leichtes Übergewicht seitens der Klöster auf die Errichtung eines Seelgerätes zu unterstellen ist. Obgleich den Stiftern eine breite Palette an spirituellen Leistungen im Untersuchungs-

¹⁵⁷⁴ Vgl. K.-H. SPIESS, Memoria, S. 120.

¹⁵⁷⁵ Vgl. O. G. OEXLE, Gruppen, S. 35f.; M. MAUSS, Gabe, S. 17, 90, 176; M. BORGOLTE, Geschichte, S. 1-5.

raum zur Verfügung stand, waren es doch auch hochgradig die ökonomisch-pragmatischen Beweggründe der Klöster, die einem Donator erst den Zugang zur jeweiligen Kommunität ermöglichen. Das gestiftete Gut musste nützlich und einträglich sein. Hierbei bestanden Unterschiede zwischen den Orden und auch Klöstern selbst. Boten die Zisterzienser auf dem Frömmigkeitsmarkt die meisten Leistungen an, während sie zugleich für alle Stifterkreise offenstanden, erkannten wir bei den meisten Häusern der Benediktiner und Augustinerchorherren starke persönliche oder institutionelle Verflechtungen zwischen diesen und den Stiftern oder Stiferverbänden. Diese beiden „Strategien“ wirkten sich nachhaltig auf die Entwicklung des Stiftungswesens im Bistum Passau aus, und wir können annehmen, dass anhand der hier angewandten Methode ähnliche Ergebnisse in verschiedenen Untersuchungsräumen erbracht werden. Beide Kongregationen wurden durch die gravierenden sozio-ökonomischen Ereignisse der Epoche weitaus weniger bedrückt, als die Zisterzienser. Sicherlich kann daraus auch die Außenwahrnehmung erklärt werden, die letztendlich diese Gemeinschaften auf dem Konzil von Konstanz Anfang des 15. Jahrhunderts derart in die Kritik geraten und massive Reformbemühungen folgen ließen. Anders formuliert bedeutet dies, dass gerade die starken weltlichen Verflechtungen und die Anziehung ökonomisch besser situierter Stifterkreise dazu führten, zwar die Katastrophen aus existentieller Sicht heraus besser zu überstehen als die Zisterzienser, die gegen Ende der Epoche geradezu „Verfallserscheinungen“¹⁵⁷⁶ aufwiesen, sich infolgedessen aber auch die Auffassung verbreitete, es handele sich gerade bei diesen Gemeinschaften im Sinne von Reichtum, Verweltlichung, Moral und Disziplin um besonders verdorbene.

Der Nutzen virtueller Forschungsumgebungen – wie beispielsweise Monasterium – darf zweifellos als beträchtlich bezeichnet werden. Möglicherweise ist keine Revolution der gesamten Forschung zur mittelalterlichen Memoria oder Diplomatie zu erwarten. Doch konnte anhand der Nutzung von Monasterium.net festgestellt werden, dass die Ewiglicht-Stiftungen bereits deutlich früher als bisher angenommen im römisch-deutschen Raum Einzug hielten, und es ist nicht abzusehen, welche weiteren althergebrachten und über die Zeit transportierten Forschungsmeinungen einer erneuten Überprüfung nicht standhalten können. Dies im Besonderen dann, wenn der Forschung alle historischen Quellen digital für Studien mit demografischem, prosopographischem, ökonomischem, sozialgeschichtlichem oder rechtlichem Hintergrund – um nur einige Felder zu benennen – zur Verfügung stehen. Das digitale Zeitalter bietet uns neue Wege für serielle Forschungsvorhaben.

¹⁵⁷⁶ E. GOEZ, *Stifter*, S. 263.

In der vorliegenden Studie konnte nur ein Bruchteil der scheinbar unbegrenzten Informationen einer entsprechenden Analyse unterzogen werden. Allein die für diese Arbeit eingerichtete Datenbank mit den umfangreichen Informationen der Stiftungsurkunden beinhaltet für potentielle Folgeuntersuchungen unschätzbare und anhand der zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten der Informationen unzählige Ansatzmöglichkeiten. „Nun ist es unmöglich, alles zu wissen, was man wissen möchte, ja was man wissen sollte. Deshalb liegt in der wissenschaftlichen Haltung, auch beim erfolgreichsten Forscher, stets eine Resignation, ein Verzicht.“¹⁵⁷⁷ Leider musste auch die vorliegende Untersuchung im Angesicht der zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten serieller Forschung im Kontext einer hohen Quantität an Quellenmaterial Verzicht üben. Doch obgleich es nicht zu erbringen war, alle verfügbar gemachten Informationen erschöpfend auszuwerten, bietet sich die hier benützte Methode an, unser Wissen über die verschränkten religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen und Zusammenhänge stifterischen Handelns im Mittelalter weiter zu erhellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie deckungsgleich auf ähnliche Untersuchungsräume angewandt wird. Serielle Forschung wird in den Geschichtswissenschaften bislang in überschaubaren Maßen betrieben. Dies ist bedauerlich, denn diese Methode im Verbund mit langen Untersuchungszeiträumen ermöglicht doch in ganz exponierter Weise, Strukturen und komplexe Zusammenhänge im Historischen aufzudecken, die nach wie vor im Verborgenen liegen. Es soll also abschließend der dringliche Wunsch geäußert werden, weitere Forschungsvorhaben auch über den Bereich der Diplomatie oder der Memorialforschung hinaus dergestalt voranzutreiben.

¹⁵⁷⁷ C. F. v. WEIZSÄCKER, *Geschichte der Natur*, S. 2.

V. Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen¹⁵⁷⁸

AfD	Archiv für Diplomatik
Annales E. S. C	Annales. Économies, Sociétés, Civilisation
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
AUF	Archiv für Urkundenforschung
BLILKNÖ	Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich
BVbl	Bayerische Vorgeschichtsblätter
BZGA	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
CCSL	Corpus Christianorum. Series Latina
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
FRA	Fontes rerum Austriacarum
FS	Franziskanische Studien
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
JbNS	Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik
JbVGStWien	Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien
JOOMA	Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines
KZfS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MB	Monumenta Boica
MGH Epp.	Monumenta Germaniae Historica. Epistolae
MGH Nocr.	Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae

¹⁵⁷⁸ Abgekürzt werden die Titel mehrfach zitierter Quellen, Zeitschriften, Reihen, Lexika und Handbücher.

MGH SS	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MIÖG Erg.-Bd	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband
MOÖLA	Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs
RM NS	Revue Mabillon. Nouvelle Série
OG	Ostbairische Grenzmarken
OÖUB	Urkundenbuch des Landes ob der Enns (Oberösterreichisches Urkundenbuch)
ÖAKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
PL	Patrologiae Cursus Completus. Series Latina
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RH	Revue historique
RoJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
SMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
TRE	Theologische Realenzyklopädie
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

V.1 Gedruckte Quellen

ALKUIN, *Epistulae* 114, ed. von E. DÜMLER (MGH Epp. 4), Berlin 1885, S. 166-170.

Aurelius AUGUSTINUS, *Confessiones*, ed. von L. VERHEIJEN (CCSL 27), Turnhout 1981.

Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, ed. im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg, des Bischofs von Lüttich, des Bischofs von Bozen-Brixen, Stuttgart 1980.

Die Chroniken des Klosters Ribnitz (Mecklenburgische Geschichtsquellen 1), ed. von F. TECHEN, Schwerin 1909.

Dioecesis Pataviensis (Regio Bavarica. Regio Austriaca nunc Lentiensis), ed. von M. FASTLINGER / J. STURM (MGH Nocr. 4), Hannover 1920.

Kalendarium Zwetlense a. 1243-1458, ed. von G. H. PERTZ (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 689-698.

Continuatio Mellicensis, ed. von G. H. PERTZ (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 501-535.

Monumenta Boica, ed. von ACADEMIA SCIENTIARUM BOICA, 65 Bde., München 1763-1956.

Continuatio Novimontensis a. 1329-1396 (Tab. V), ed. von G. H. PERTZ (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 669-677.

Ecclesiastica Officia: Gebräuchebuch der Zisterzienser aus dem 12. Jahrhundert: Lateinischer Text nach den Handschriften Dijon 114, Trient 1711, Ljubljana 31, Paris 4346 und Wolfenbüttel Codex Guelferbytanus 1068; Deutsche Übersetzung, liturgischer Anhang, Fußnoten und Index, ed. von H. M. HERZOG / J. MÜLLER / D. CHOISSELET / P. VERNET (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur 7), Langwaden 2003.

Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahr 1850, ed. von C. WEIKINN (Quellensammlung zur Hydrographie und Meteorologie 1), Berlin 1958.

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, ed. von P. ACHT / M. MENZEL, 8 Bde., Köln 1991-2008.

Die Regesten der Passauer Bischöfe, ed. von E. BOSHOFF, 3. Bde., München 1992-2007.

Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach, ed. von W. ENGEL (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 3), Würzburg 1950.

Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. von J. M. CANIVEZ, Bd. 3: 1262-1332, Louvain 1935.

TERTULLIAN, *De poenitentia*, ed. von J. P. MIGNE (PL 1), Paris 1844, Sp. 1223-1243.

Das Totenbuch des Franziskanerklosters in Coburg, ca. 1257-1525 (1600), ed. von K. v. ADRIAN-WERBURG (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 4), Neustadt a. d. Aisch 1990.

Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, ed. von G. BONER (Argauer Urkunden 10), Aarau 1945.

Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111-1892, ed. von G. WINNER (FRA 2/81), Wien 1974.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, ed. von E. TRINKS (OÖUB), 11 Bde., Wien 1852-1956.

Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, ed. von J. H. ZEIBIG (FRA 2/28), Wien 1868.

Urkundenbuch des Stiftes Schlägl: die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600, ed. von I. H. PICHLER, Aigen i. Mühlkreis 2003.

Vita Eligii, ed. von J. P. MIGNE (PL 87), Paris 1863, Sp. 477-594.

Continuatio Zwetlensis IV. a. 1348-1386, ed. von G. H. PERTZ (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 684-689.

V.2 Siglenverzeichnis der laut [Monasterium.net](http://www.monasterium.net) verwendeten Urkunden¹⁵⁷⁹

<u>Sigle</u>	<u>Archiv</u>
AT-HHStA StBernhardOCist	St. Bernhard, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AT-HHStA GamingOCart	Gaming, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AT-HHStA ImbachOP	Imbach, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AT-HHStA MauerbachOCart	Mauerbach, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AT-HHStA TullnOP	Tulln, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AT-OOeLA EngelhartzellOCist	Engelhartzell, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
AT-OOeLA GarstenOSB	Garsten, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
AT-OOeLA GleinkOSB	Gleink, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz

¹⁵⁷⁹ Unter den Archiven sind die Originallagerorte zu verstehen. Sammlungen bedeuten Volltextzusammenstellungen anhand von Editionen und Regestenwerken. Die in der Arbeit verwendeten Siglen und somit die Digitalisate oder betreffenden Volltexte sind unter www.monasterium.net aufzufinden.

AT-OOeLA MondseeOSB	Mondsee, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
AT-StiAA Urkunden	Altenburg, Stiftsarchiv
AT-StiAG GoettweigOSB	Göttweig, Stiftsarchiv
AT-StiAGe Urkunden	Geras, Stiftsarchiv
AT-StiAH HeiligenkreuzOCist	Heiligenkreuz, Stiftsarchiv
AT-StiAHe DuernsteinOSCI	Dürnstein, Herzogenburg, Stiftsarchiv
AT-StiAHe HerzogenburgCanReg	Herzogenburg, Stiftsarchiv
AT-StiAHe StAndraeCanReg	St. Andrä an der Traisen, Herzogenburg, Stiftsarchiv
AT-StiAK KlosterneuburgCanReg	Klosterneuburg, Stiftsarchiv
AT-StiAKr KremsmuensterOSB	Kremsmünster, Stiftsarchiv
AT-StiAL LambachOSB	Lambach, Stiftsarchiv
AT-StiALi LilienfeldOCist	Lilienfeld, Stiftsarchiv
AT-StiAM MelkOSB	Melk, Stiftsarchiv
AT-StiAMt MattseeCan	Mattsee, Kollegiatstift
AT-StiAR ReichersbergCanReg	Reichersberg, Stiftsarchiv
AT-StiASch SchlierbachOCist	Schlierbach, Stiftsarchiv
AT-StiASchl Urkunden	Schlägl, Stiftsarchiv
AT-StiAScho SchottenOSB	Schottenabtei, Stiftsarchiv
AT-StiASei SeitenstettenOSB	Seitenstetten, Stiftsarchiv
AT-StiASF StFlorianCanReg	St. Florian, Stiftsarchiv
AT-StiAW Urkunden	Wilhering, Stiftsarchiv
AT-StiAZ Urkunden	Zwettl, Stiftsarchiv
DE-BayHStA KU Aldersbach	Aldersbach, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KU Fürstenzell	Fürstenzell, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KU Passau StSalvator	St. Salvator, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KUAsbach	Asbach, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

DE-BayHStA KUPassauNiedernburg	Passau Niedernburg, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KUPassauStNikola	Passau St. Nikola, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KURanshofen	Ranshofen, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DE-BayHStA KUVilshofen	Vilshofen, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

Internetquellen Sammlungen:

Kloster

Monasterium Siglen

Aggsbach¹⁵⁸⁰

Aggsbach, Kartäuser (1281-1780)

AggOCart

Baumgartenberg¹⁵⁸¹

Baumgartenberg, Zisterzienser (1149-1708)

Sammlungen BaumOCist

St. Pölten¹⁵⁸²

St. Pölten, Augustiner Chorherren (976-1668)

StPCanReg

Waldhausen¹⁵⁸³

Waldhausen, ehem. Augustiner-Chorherren (1147-1826)

WaldCanReg

¹⁵⁸⁰ <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AggOCart/collection>.

¹⁵⁸¹ <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/BaumOCist/collection>.

¹⁵⁸² <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/StPCanReg/collection>.

¹⁵⁸³ <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/WaldCanReg/collection>.

V.3 Literatur

W. ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935.

DERS., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. neu bearb. und erw. Aufl., Hamburg/Berlin 1966.

DERS., Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart 1980.

G. ALTHOFF, Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: M. BORGOLTE / H. SPILLING (Hrsg.), *Litterae Medii Aevi*. Festschrift für Johannes Autenrieth, Sigmaringen 1988, S. 117-133.

DERS., Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: D. GEUENICH / O. G. OEXLE (Hrsg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 56-73.

A. ANGENENDT, *Missa specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: *FMSt* 17 (1983), S. 153-221.

DERS., Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Totenmemoria, in: K. SCHMID / J. WOLLASCH (Hrsg.), „Memoria“. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 48), München 1984, S. 79-199.

DERS., Buße und liturgisches Gedenken, in: K. SCHMID (Hrsg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985, S. 39-50.

DERS. / T. BRAUCKS / R. BUSCH / Th. LENTES / H. LUTTERBACH, *Gezählte Frömmigkeit*, in: *FMSt* 29 (1995), S. 1-71.

DERS., *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997.

DERS., Das Grab als Haus der Toten. Religionsgeschichtlich – christlich – mittelalterlich, in: W. MAIER / W. SCHMID / M. V. SCHWARZ (Hrsg.), *Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit*, Berlin 2000, S. 11-29.

DERS., *Offertorium. Das mittelalterliche Meßopfer* (*Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 101), 3. korrig. und erweit. Aufl., Münster 2014.

H. ANGERMEIER, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314-1347), in: M. SPINDLER / A. KRAUS (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 152-222.

K. APEL, *Caritas und memoria. Das Hospitalwesen der Stadt Kassel im späten Mittelalter*, in: *ZHG* 113 (2008), S. 33-98.

- H. APPELT, *Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich*, 2. durchgesehene Aufl., Wien/Köln/Graz 1976.
- Ph. ARIES, *Studien zur Geschichte des Todes im Abendland*, München/Wien 1976.
- DERS., *Geschichte des Todes*, 2. Aufl., München/Wien 1980.
- R. AVERKORN, Die Cistercienserabteien Berdoues und Gimont in ihren Beziehungen zum laikal-
 en Umfeld. Gebetsgedanken, Konversion und Begräbnis, in: F. NEISKE / D. W. POECK /
 M. SANDMANN (Hrsg.), *Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag*,
 Sigmaringendorf 1991, S. 1-35.
- G. BAADER, Art. Badewesen, in: LMA 1 (2003), Sp. 1340-1341.
- N. BACKMUND O.Praem, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren,
 Prämonstratenser, Chorherren vom Hl. Geist, Antoniter*, Passau 1966.
- DERS., *Die Geschichte des Prämonstratenserordens*, Grafenau 1986.
- J. BÄRSCH, Art. Totenoffizium, in: LThK 10 (1965), Sp. 130.
- R. BARTSCH, Seelgerätstiftungen im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Testaments
 in Österreich, in: *Festschrift für Karl Amira zu seinem 60. Geburtstag*, S. 1-58.
- S. BAUDISCH, *Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom spä-
 ten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10)*, Köln/Weimar/Wien
 1999.
- H. BAUER / A. BAUER, *Klöster in Bayern. Eine Kunst- und Kulturgeschichte der Klöster in
 Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz*, München 1985.
- R. BAUERREISS OSB, *Kirchengeschichte Bayerns*, Bd. 4: Das XIII. und XIV. Jahrhundert, St.
 Ottilien 1953.
- H. M. BAUMGARTNER, *Institution und Krise*, in: G. MELVILLE (Hrsg.), *Institutionen und Ge-
 schichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1)*,
 Köln/Weimar/Wien 1992, S. 97-114.
- P. BAUR, *Testament und Bürgerschaft, Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Kon-
 stanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquel-
 len 31)*, Sigmaringen 1989.
- E. BAUSSMANN, S. Foy de Longueville. Untersuchungen zum Anniversarbuch eines cluniazensi-
 schen Priorates in der Normandie (*Studien zur Geschichte des Mittelalters 1*), Herne 1999.
- W. BEHRINGER, *Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung*, 4.
 durchges. Aufl., München 2009.
- R. BERGER, *Die Wendung «offerre pro» in der römischen Liturgie (Liturgiewissenschaftliche Quel-
 len und Forschungen 41)*, Münster 1965.

- R. BERND (Hrsg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil: Memoria und Totengedenken im Mittelalter* (Erudiri sapientia 9), Münster 2013.
- M. BESOLD-BACKMUND, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain* (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalplanung an der Universität Erlangen-Nürnberg 27), Neustadt a. d. Aisch 1986.
- A.-J. A. BIJSTERVELD, *Do ut des: Gift giving, Memoria, and Conflict Management in the Medieval Low Countries* (Middelleeuwse studies en bronnen 104), Hilversum 2007.
- G. BINDING, Art. Karner, in: LMA 5 (2003), Sp. 1001.
- A. BLÖTHNER, *Wiprecht von Groitzsch und Kaiser Heinrich IV. Der Aufstieg eines Ritters im 11. Jahrhundert. Untersuchung zur Entstehung von Gefolgschaftsverhältnissen in der Zeit des Investiturstreits. Studie zur Herausbildung des Hochadels im 11./12. Jahrhundert*, Jena 2004.
- K. BODARWÉ, *FeMo-Data - Female Monasticism's Database. Von einem internen Hilfsmittel zum internationalen Internetprojekt*, in: I. JONAS (Hrsg.), *Datenbanken in den Geisteswissenschaften*, Frankfurt a. Main 2007, S. 49-61.
- O. BÖCHER, Art. Licht und Feuer V, V. Praktisch-theologisch, in: TRE 21 (2000), S. 113-119.
- M. BORGOLTE, *Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Herrmanns des Lahmen*, in: ZGO 127 (1979), S. 1-15.
- DERS., *Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden*, in: K. SCHMID / J. WOLLASCH (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 578-602.
- DERS., *Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels*, in: BZGA 85 (1985), S. 85-119.
- DERS., *Stiftergrab und Eigenkirche. Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik*, in: ZAM 13 (1985), S. 27-38.
- DERS., *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, in: ZRG KA 74 (1988), S. 71-94.
- DERS., *„Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen* (Öffentliche Vorlesungen der Humboldt-Universität zu Berlin 4), Berlin 1993.
- DERS., *Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers*, in: K. SCHNITH / R. PAULER (Hrsg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag* (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmütz 1993, S. 231-250.
- DERS., *Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, in: D. GEUENICH / O. G. OEXLE (Hrsg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), S. 267-285.

- DERS., Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, in: ZfG 46 (1998), S. 197-210.
- DERS. (Hrsg.) / W. E. WAGNER (Bearb.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000.
- DERS., Stiftungen, Staat und sozialer Wandel. Von der Gegenwart zum Mittelalter, in: D. KIRMSE (Hrsg.), Stiftungen sichern Qualität. Dokumentation der 3. Tagung des Arbeitskreises Kunst- und Kulturstiftungen vom 25. bis 26. Oktober 2001 in Nürnberg (Forum Deutscher Stiftungen 11), Berlin 2001, S. 18-39.
- DERS. / H.-J. BECKER, Art. Stiftungen, Kirchliche I, I. Alte Kirche und Mittelalter, in: TRE 32 (2001), S. 167-174.
- DERS., Art. Grablege, in: LMA 4 (2003), Sp. 1628-1630.
- DERS., Art. Stiftung, I: Abendländischer Westen, in: LMA 8 (2003), Sp. 179.
- DERS., Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen (Stiftungsgeschichten 4), Berlin 2005, S. 1-21.
- DERS., Freigelassene im Dienst der Memoria. Kulturtradition und Kulturwandel zwischen Antike und Mittelalter, in: DERS. (Autor) / T. LOHSE (Hrsg.), Stiftung und Memoria (Stiftungsgeschichten 10), Berlin 2012, S. 131-150.
- A. BORST, Das Erdbeben von 1348, in: HZ 233 (1981), S. 529-569.
- E. BOSHOF, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: K.-H. Pollok (Hrsg.), Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer, Passau 1981, S. 317-345.
- DERS., Das Bistum Passau im alexandrinischen Schisma (1159-1177), in: BVbl 65 (2000), S. 253-263.
- DERS., Stadt und Hochstift Passau um 1300. Der Pontifikat Wernhards von Prambach (1285-1313), in: ZBLG 74 (2011), S. 45-79.
- F. BOYE, Über die Poenformeln in den Urkunden des früheren Mittelalters, in: AUF 6 (1918), S. 77-148.
- P. BRACCIOLINI, Die Bäder zu Baden in der Schweiz. Eine Beschreibung derselben aus dem fünfzehnten Jahrhundert, Florenz 1780.
- A. V. BRANDT, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 3), Heidelberg 1973.
- DERS., Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Hilfswissenschaften (Urban Taschenbücher 33), 14. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 1996.

- F. BRAUDEL, Geschichte und Sozialwissenschaften, Die lange Dauer, in: DERS.; Schriften zur Geschichte, Bd. 1: Gesellschaften und Zeitstrukturen, Stuttgart 1992, S. 49-87.
- M. BREITENSTEIN, Das Noviziat im hohen Mittelalter: zur Organisation des Eintritts bei den Cluniazensern, Cisterziensern und Franziskanern (Vita regularis 38), Berlin 2008.
- H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 4. Aufl., 2 Bde., Berlin 1968-1969.
- P. BROWE, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter (Sinziger theologische Texte und Studien 7), unveränd. Nachdr. d. Orig.-Ausg. von 1933, Sinzig 1990.
- J. BRUCH, Die Zisterze Kaisheim und ihre Tochterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster mit einer Edition des „Kaisheimer Rechnungsbuches“ (Vita regularis. Editionen 5), Berlin 2013.
- E. F. BRUCK, Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Verhältnis von Recht und Religion mit Beiträgen zur Geschichte des Eigentums und des Erbrechts (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 9), München 1926.
- DERS., Die Stiftungen für die Toten in Recht, Religion und politischem Denken der Römer, in: DERS., Über römisches Recht im Rahmen der Kulturgeschichte, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1954, S. 46-100.
- DERS., Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1956.
- K. BRUNNER, Die Kuenringer und das werdende Land, in: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober 1981 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), 2. verb. Aufl., Wien 1981, S. 37-41.
- L. BRUNNER, Die Grafen von Hals. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns, Augsburg 1857.
- O. BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen einer territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. Aufl., Wien 1965.
- W. BUCKL (Hrsg.), Das 14. Jahrhundert. Krisenzeit (Eichstätter Kolloquium 1), Regensburg 1995.
- DERS., Das 14. Jahrhundert. Eine Einführung, in: DERS. (Hrsg.), Das 14. Jahrhundert. Krisenzeit (Eichstätter Kolloquium 1) Regensburg 1995, S. 9-17.
- E. BÜNZ / G. FOUQUET (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern 2013.
- E. BÜNZ, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: W. RÖSENER (Hrsg.), Tradition und Erinnerung. In

Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261-305.

N. BULST, Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347-1352. Bilanz der neueren Forschung, in: *Saeculum* 30 (1979), S. 45-68.

DERS., Art. Epidemien, 2: Demographische Auswirkungen, in: *LMA* 3 (2003), Sp. 2057-2058.

C. BURGESS, A Fond Thing Vainly Invented: An Essay on Purgatory and Pious Motive in Later Medieval England, in: S. J. WRIGHT (Hrsg.), *Parish, Church and People. Local Studies in Lay Religion 1350-1750*, London 1988, S. 56-85.

K. H. BURMEISTER, Art. Allod, in: *LMA* 1 (2003), Sp. 440-441.

H. BUSZELLO, „Wohlfeile“ und „Teuerung“ am Oberrhein 1340-1525 im Spiegel der zeitgenössischen erzählenden Quellen, in: P. BLICKLE (Hrsg.), *Bauer, Reich und Reformation: Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982*, Stuttgart 1982, S. 18-42.

E. BUTZ, Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455-1723). Ediert und kommentiert, Tl. A-B (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 31/A-B), Freiburg i. Breisgau 1978.

E.-M. BUTZ, *Fundatio, Memoria, Caritas: der Herrscher als Stifter und Wohltäter in der späten Karolingerzeit*, in: *RoJJKG* 29 (2010), S. 25-37.

P. CHAUNU, *La mort à Paris. 16^e, 17^e, 18^e siècles*, Paris 1978.

J. CHIFFOLEAU, *La comptabilité de l'au-delà: les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Âge, (vers 1320 - vers 1480)* (Collection de l'École française de Rome 47), Rome 1980.

DERS., Sur l'usage obsessionnel de la messe pour les morts à la fin du Moyen Âge, in: A. VAUCHEZ (Hrsg.), *Faire croire. Modalités de la diffusion et de la réception des messages religieux du XII^e au XV^e siècle. Table ronde organisé par l'École française de Rome (Rome, 22-23 juin, 1979)* (Collection de l'École Française de Rome 51), Rome 1981, S. 235-256.

L. CLAUSEN, Übergang zum Untergang. Skizze eines makrosoziologischen Prozeßmodells der Katastrophe, in: DERS. / W. R. Dömbrowsky (Hrsg.), *Einführung in die Soziologie der Katastrophen (Zivilschutzforschung 14)*, Bonn 1983, S. 43-79.

P. C. CLAUSSEN, Enrico Scrovegni, der exemplarische Fall? Zur Stiftung der Arenakapelle in Padua, in: H.-R. MEIER / C. JÄGGI / Ph. BÜTNER (Hrsg.), *Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst*, Berlin 1995, S. 227-246.

O. P. CLAVADETSCHER, Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume St. Gallen, in: G. ALTHOFF / D. GEUENICH / O. G. OEXLE / J. WOLLASCH (Hrsg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1988, S. 393-404.

- M. CLÉVENOT, „Lieber Jesus, mach mich reich“. Geschichte des Christentums im XIV. und XV. Jahrhundert, Luzern 1993.
- F. COURTH, Art. Maria/Marienfrömmigkeit III/2 Katholisch, in: TRE 22 (1992), S. 143-148.
- H. E. J. COWDREY, Legal Problems Raised by Agreements of Confraternity, in: K. SCHMID / J. WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 233-254.
- P. CSENDES, Die Anfänge des städtischen Urkundenwesens in Österreich, in: W. PREVENIER / Th. DE HEMPTINNE (Hrsg.), La diplomatie urbaine en Europe au Moyen Âge. Actes du congrès de la Commission internationale de diplomatique, Gand, 25-29 août 1998 (Studies in urban social, economic and political history of the medieval and early modern Low Countries 9), Leuven 2000, S. 93-99.
- DERS. / F. OPLL (Hrsg.), Wien, Geschichte einer Stadt, Bd. I: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), Wien/Köln/Weimar 2001.
- P. CSENDES, Art. Kuenringer, in: LMA 5 (2003), Sp. 1560.
- R. DEIGENDESCH, Memoria bei den Kartäusern. Auswertungsmöglichkeiten kartäuischer Memorialquellen am Beispiel des Gütersteiner Anniversars (15.-16. Jahrhundert), in: O. AUGÉ / R. ZAGOLLA (Hrsg.), S. LORENZ (Bearb.), Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser, Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 269-287.
- W. DELIUS, Geschichte der Marienverehrung, München/Basel 1963.
- B. DIESTELKAMP, Art. Homagium, in: HRG 2 (1978), Sp. 225-228.
- H. DOPSCH, Art. Ortenburg, in: LMA 6 (2003), Sp. 1482-1483.
- DERS., Art. Donau, Schifffahrt und Handel, in: LMA 3 (2003), Sp. 1243-1244.
- J. DELUMEAU, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste des 14. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Hamburg 1985.
- J. DENDORFER, Verwandte, Freunde und Getreue, Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern, in: N. KRUPPA (Hrsg.), Adlige - Stifter - Mönche: Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227 / Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 63-105.
- H. DIENST, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (MIÖG Erg.-Bd. 27), Wien/Köln 1990.
- B. DIESTELKAMP, Art. Lehen, -swesen; Lehnrecht, I. Allgemein, Frankenreich und Deutsches Reich, 3. Deutsches Reich, 4 Lehnrecht, in: LMA 5 (2003), Sp. 1809-1811.
- P. DINZELBACHER, Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.

DERS., Präsenz des Todes in der spätmittelalterlichen Mentalität, in: L. KOLMER (Hrsg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 27-58.

DERS., *Die letzten Dinge. Himmel, Hölle, Fegefeuer im Mittelalter* (Herder-Spektrum 4715), Freiburg i. Breisgau 1999.

R. K. DONIN, *Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik*, Wien 1935.

W. DÜRIG, Art. Ewiges Licht, in: *LThK* 3 (1959), Sp. 1266-1267.

I. EBERL, *Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens*, Stuttgart 2002.

K. EDER, *Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490-1525* (Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs 1), Linz 1932-1936.

K. ELM / P. FEIGE, *Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland. Rheinisches Museumsamt, Brauweiler. Aachen, Krönungssaal des Rathauses* 3. Juli - 28. September 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), S 237-242.

K. ELMSHÄUSER / D. HÄGERMANN / A. HEDWIG / K.-H. LUDWIG, Art. Mühle, Müller, in: *LMA* 6 (2003), Sp. 890-891.

F. ELSENER, *Vom Seelgerät zum Geldgeschäft. Wandlung einer religiösen Institution*, in: M. LUTTER (Hrsg.), *Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. FS für Johannes Bärman zum 70. Geburtstag*, München 1975, S. 85-97.

L. ELSTER (Hrsg.), *Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden*, 2. völlig umgearb. Aufl., Bd. 1, Jena 1906.

P. ENGELBERT, *Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen*, in: *HjB* 103 (1983), S. 35-55.

E. ENGLISCH, *Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Habsburgern. Im Anhang der „Index universalis“ des Wiener Dominikanerklosters*, Universität Wien 1970.

R. EHRHARDT, *Familie und Memoria in der Stadt: eine Fallstudie zu Lübeck im Spätmittelalter*, Dissertation Universität Göttingen 2005 (<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2005/ehrhardt/ehrhardt.pdf>).

J. H. EMMINGHAUS, Art. Ewiges Licht, in: *LMA* 4 (2003), Sp. 149-150.

F. ENDL, *Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster zu St. Bernhard bei Horn*, in: *BlLKNÖ* 26 (1892), S. 191-243.

S. EPPERLEIN, Art. Wald, in: *LMA* 8 (2003), Sp. 1940-1943.

- M. ERBSTÖSSER, Sozialreligiöse Strömungen im späten Mittelalter. Geißler, Freigeister und Waldenser im 14. Jahrhundert (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 16), Berlin 1970.
- F.-R. ERKENS, Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert: Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau, in: OG 31 (1989), S. 61-85.
- DERS., Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau, in: MIÖG 102 (1994), S. 53-97.
- DERS., Territorialpolitisches Wirken und landesherrliches Regiment Wolfger von Erla als Bischof von Passau (1191-1204), in: E. BOSHOFF / F. P. KNAPP (Hrsg.), Wolfger von Erla, Bischof von Passau (1191-1204) und Patriarch von Aquileja (1204-1218) als Kirchenfürst und Literaturmäzen (Germanische Bibliothek NF 3 / 20), Heidelberg 1994, S. 43-67.
- DERS., Die Bischofswahl im Spannungsfeld zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, in: DERS. (Hrsg.), Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 48), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1-32.
- DERS., Buße in Zeiten des Schwarzen Todes. Die Züge der Geißler, in: ZHF 26 (1999), S. 483-513.
- A. ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.
- F. M. EYBL, Art. Postille, in: LThK 8 (2006), Sp. 455.
- B. FAGAN, The Little Ice Age. How Climate Made History 1300-1850, New York 2000.
- F. B. FAHLBUSCH, Art. Siechenhaus, in: LMA 7 (2003), Sp. 1844.
- U. FAUST / W. KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (Germania Benedictina 3, 1-3), 3. Bde., St. Ottilien 2000-2002.
- F. J. FELTEN, Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt, in: G. MELVILLE (Hrsg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 369-435.
- DERS., Waren die Zisterzienser frauenfeindlich?: die Zisterzienser und die religiöse Frauenbewegung im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Versuch einer Bestandsaufnahme der Forschung seit 1980, in: DERS. / W. RÖSENER (Hrsg.), Norm und Realität: Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis 42), Berlin 2009, S. 179-223.
- DERS. / W. RÖSENER (Hrsg.), Norm und Realität: Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis 42), Berlin 2009.
- DERS. / Chr. KLEINJUNG (Hrsg.), Vita religiosa sanctimonialium. Norm und Praxis des weiblichen religiösen Lebens vom 6. bis zum 13. Jahrhundert (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 4), Korb 2011.
- H. FICHTENAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Erg.-Bd. 18), Graz 1957.

- DERS., Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des „Privilegium minus“ für Österreich (Österreich Archiv), 2. Aufl., München 1965.
- DERS., Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIÖG Erg.-Bd. 23), Wien 1971.
- DERS., Zur Geschichte der Invokationen und »Devotionsformeln«, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 2: Urkundenforschung, Stuttgart 1977.
- DERS., Forschung über Urkundenformeln, in: MIÖG 94 (1986), S. 285-339.
- J. FICKER, Vom Heerschild. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, Innsbruck 1862.
- Ch. FISCHER, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347). Beiträge zu Sprache und Stil (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 22), Kallmünz 1987.
- F. FLASKAMP, Art. Kalandsbruderschaften, in: LThK 5 (1960), S. 1255.
- J. FONTAINE, Art. Martin, in: LThK 7 (1962), Sp. 118-119.
- A. FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, unveränd. Nachdruck, Freiburg i. Breisgau, 1963.
- I. W. FRANK, Zur Gründungsgeschichte des Wiener Dominikanerklosters, in: E. KOVÁCS (Hrsg.), Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, 3 Bde. (Aus Christentum und Kultur, Sonderband 3), Bd. 2, Wien 1970, S. 53-104.
- O. FREIBERGER, Art. Werke, *Gute*, in: TRE 35 (2003), S. 623-625.
- G. E. FRIESS, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Wien 1874.
- T. FÜSER, Mönche im Konflikt. Zum Spannungsfeld von Norm, Devianz und Sanktion bei den Cisterciensern und Cluniazensern (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 9), Münster/Hamburg/London 2000.
- R. FUHRMANN, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40), Stuttgart/Jena/New York 1995.
- J. GAGÉ, Art. Fackel (Kerze), in: RAC 7 (1969), Sp. 154-217.
- J. GALINSKY, Commemoration and Heqdesh in the Jewish Communities of Germany and Spain during the 13th Century, in: M. BORGOLTE (Hrsg.), Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen (Stiftungsgeschichten 4), Berlin 2005, S. 191-203.
- F. L. GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, 6. erw. Aufl., Darmstadt 1983.

- A. GAWLIK, Art. Chrismon, in: LMA 2 (2003), Sp. 1905.
- B. GEREMEK, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, geringfügig gekürzte Ausg., München/Zürich 1988.
- R. GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, 2. aktual. und erweiterte Aufl., Darmstadt 2001.
- E. GOEZ, Mißtrauische Stifter. Aus Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten der fränkischen Zisterze Ebrach, in: M. THUMSER / A. WENZ-HAUBFLEISCH / P. WIEGAND (Hrsg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 260-270.
- M. GONON, Culture matérielle et donations pieuses au Bas Moyen Âge en Forez, in: G. JARITZ (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 83-93.
- E. GRABOVSKI, Methoden und Modelle der deutschen, französischen und amerikanischen Sozialgeschichte als Herausforderung für die Vergleichende Literaturwissenschaft (Internationale Forschungen zur allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft 60), Amsterdam/New York 2002.
- K. GRAF, Nachruhm: Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: C. NOLTE / K.-H. SPIESS / R.-G. WERLICH (Hrsg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000 (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 315-336.
- F. GRAUS, Autour de la peste noire au XIV^e siècle en Bohême, in: Annales E. S. C. 18 (1963), S. 720-724.
- DERS., Vom „Schwarzen Tod“ zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters, in: P. BLICKLE (Hrsg.), Revolte und Revolutionen in Europa (HZ Beiheft / NF 4), München 1975, S. 10-30.
- F. GRAUS, Pest - Geissler - Judenmorde: das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), 3. unveränd. Aufl., Göttingen 1994.
- J. GRIMM / W. GRIMM, Art. Krise, in: DIES., Deutsches Wörterbuch, Bd. 5, fotomech. Nachd. d. Erstaussg. 1873, München 1999, Sp. 2332.
- L. GROSS, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert (Sonderabdruck aus den MIÖG 8. Erg.-Bd., 3. Heft), Innsbruck 1911.
- H. GROTEFEND, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bde., Nachdr., Berlin 1984.

- J. GÜNDEL, Art. Almosen, in: LMA 1 (2003), Sp. 450-451.
- A. GUERREAU, Rentes des ordres mendiants à Mâcon au XIVe siècle, in: Annales 25 (1970), S. 956-965.
- A. HÄUSSLING, Art. Wein, -rebe, -stock, in: LMA 8 (2003), Sp. 2130-2132.
- H. HAGENEDER, Beiträge zur Geschichte der Minoriten in Enns von den Anfängen bis 1553, in: MOÖLA 11 (1974), S. 249-280.
- DIES., Zur Geschichte der Minoriten in Enns von den Anfängen bis 1553, in: FS 57 (1975), S. 107-127.
- DIES., Die Minoriten im heutigen Österreich bis zum Auftreten Capestranos, in: E. PÁSZTOR / L. PÁSZTOR (Hrsg.), S. Giovanni da Capestrano: nella chiesa e nella società del suo tempo: atti del Convegno Storico Internazionale, Capestrano. L'Aquila 8 - 12 ottobre 1986. Comitato per il VI Centenario della Nascità di San Giovanni da Capestrano, L'Aquila 1989, S. 301-314.
- DIES., Die Minoriten in den österreichischen Städten, in: F.-H. HYE (Hrsg.), Stadt und Kirche (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13), Linz 1995, S. 257-268.
- O. HAGENEDER, Die Grafschaft Schaunberg. Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter, in: MOÖLA 5 (1957), S. 189-264.
- DERS., Art. Rudolf IV., Hzg. v. Österreich, in: LMA 7 (2003), Sp. 1079.
- H.-R. HAGEMANN, Art. Eigentum, in HRG 1 (1971), Sp. 882-896.
- A. HAHN, Tod und Individualität. Eine Übersicht über neuere französische Literatur, in: KZfS 31 (1979), S. 746-765.
- S. HAIDER, Geschichte Oberösterreichs (Geschichte der österreichischen Bundesländer), München 1987.
- DERS., Art. Schaunberg, in: LMA 7 (2003), Sp. 1444.
- DERS., Art. Zwettl, in: LMA 9 (2003), Sp. 731.
- M. HALBWACHS, Les cadres sociaux de la mémoire, Paris 1994.
- B. HAMM (Autor), R. FRIEDRICH / W. SIMON (Hrsg.), Religiosität im späten Mittelalter: Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 54), Tübingen 2010.
- V. HASENÖHRL, Österreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte, Wien 1867.
- P. HAWEL, Das Mönchtum im Abendland. Geschichte – Kultur – Lebensform, Freiburg i. Breisgau 1993.
- H.-D. HEIMANN, „Testament“, „Ordnung“, „Gifte unter den Lebendigen“. Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie Seelgerätstiftungen, in: Ecc-

lesia et Regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag, Bochum 1989, S. 273-284.

B.-U. HERGEMÖLLER, Art. Bürgerspital, in: LMA 2 (2003), Sp. 1048.

D. HERIHY, Land, Family and Womens in Continantal Europe, 701-1200, in: Traditio 18 (1962), S. 89-120.

P. HEROLD, Die Urkunde als Möglichkeit. Gedanken zur Genese und Wirkungsweise von Rechtstexten am Beispiel österreichischer Privaturkunden des 12./13. Jahrhunderts, in: Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg. Veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 27. September 2002 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 32), Wien 2003, S. 78-83.

DERS., Wege der Forschung: Über den Begriff und das Wesen der mittelalterlichen Privaturkunden unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Forschung, in: DERS. / K. HRUZA (Hrsg.), Wege zur Urkunde, Wege der Urkunde, Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 24), Köln 2005, S. 225-256.

I. HERKLOTZ, Grabmalstiftungen und städtische Öffentlichkeit im spätmittelalterlichen Italien, in: G. JARITZ (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 233-271.

M. HEUWIESER, Geschichte des Bistums Passau, Bd. 1: Die Frühgeschichte. Von der Gründung bis zum Ende der Karolingerzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung in Passau 20), Passau 1939.

DERS., Art. Aldersbach, in: J. OSWALD (Hrsg.), Alte Klöster in Passau und Umgebung. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aufsätze, 2. Aufl., Passau 1954, S. 249-264.

R. HEYDENREUTER / W. PLENDL / K. ACKERMANN (Hrsg.), Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, 2. Aufl., München 2009.

M. HILLEBRANDT, Stiftungen zum Seelenheil durch Frauen in den Urkunden des Klosters Cluny, in: F. NEISKE / D. W. POECK / M. SANDMANN (Hrsg.), Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, Sigmaringendorf 1991, S. 58-67.

G. HÖDL, Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083-1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 94/1-2), St. Ottilien 1983, S. 70-84.

DERS., Art. Abendmahl, Abendmahlsstreit, III. Die scholast. Eucharistielehre vom 13.-15. Jh., hier III. Die scholastische Eucharistielehre vom 13.-15. Jh., in: LMA 1 (2003), Sp. 25-27.

DERS., Art. Petrus, Apostel, I. Biblisch-theologisch, hier I. Biblisch-theologisch, in: LMA 6 (2003), Sp. 1954-1956.

- R. HOENIGER, *Der Schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts*, Berlin 1882.
- M. HOFBAUER, *Ausbildung und Struktur der Herrschafts- und Besitzverhältnisse des Hochstifts Passau im 13. und 14. Jahrhundert (in geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht), dargestellt an den Passauer Urbaren*, Hamburg 2005.
- H. HOFFMANN, *Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts*, in: DA 37 (1981), S. 162-286.
- E. HOFFMANN, *Art. Kaland*, in: LMA 5 (2003), Sp. 864-865.
- K. HOLTER, *Geschichte von Schlierbach bis 1355*, in: JOOMA 116 (1971), S. 213-248.
- J. HOLLNSTEINER, *Das Chorherrenstift St. Florian (Österreichische Kunstbücher 56-57)*, Wien 1928.
- G. A. HORN, *Art. Krisengeschichte*, in: R. SELLIEN / H. SELLIEN (Hrsg.), *Gabler-Wirtschaftslexikon, Bd. 1, 12., vollst. neu bearb. und erweit. Aufl.*, Wiesbaden 1988, Sp. 3069-3070.
- K. HRUZA, *Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechtes (1171-1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18)*, Linz 1995.
- DERS. (Hrsg.), *Wege zur Urkunde, Wege der Urkunde, Wege der Forschung: Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 24)*, Köln 2005, S. 225-256.
- W. HUBER, *Art. Garsten*, in: U. FAUST / W. KRASSNIG (Bearb.), *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (Germania Benedictina 3, 1-3)*, Bd. 3.1, St. Ottilien 2000, S. 501-560.
- A. V. HÜLSEN-ESCH, *Zur Konstituierung des Juristenstandes durch Memoria. Die bildliche Repräsentation des Giovanni da Legnano*, in: O. G. OEXLE (Hrsg.), *Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121)*, Göttingen 1995, S. 185-206.
- DIES., *Medien der Erinnerung in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora 42)*, Düsseldorf 2009.
- R. HUGENER, *Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Zürich 2014.
- E. ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregent, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien/Köln/Weimar 2012.
- K.-U. JÄSCHKE, *Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300*, Stuttgart/Berlin/Köln 1999.
- G. JARITZ, *Seelenheil und Sachkultur. Gedanken zur Beziehung Mensch-Objekt im späten Mittelalter*, in: *Europäische Sachkultur des Mittelalters. Gedenkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs (Veröffentlichungen des*

Instituts für Mittelalterliche Realienskunde Österreichs 4 / Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 374), Wien 1980, S. 57-82.

DERS., Seelgerätstiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: DERS. (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienskunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 13-35.

DERS. (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienskunde Österreichs 12), Wien 1990.

M. JEHNE / Chr. LUNDGREEN (Hrsg.), Gemeinsinn und Gemeinwohl in der römischen Antike, Stuttgart 2013.

P. JEZLER, Jenseitsmodelle und Jenseitsfürsorge, in: DERS. (Hrsg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, Zürich 1994, S. 13-26.

P. JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: P. CLASSEN (Hrsg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 131-162.

DERS. (Hrsg.), Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung A 32), Köln 1993.

DERS., Der Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: G. PFEIFER / K. ANDERMANN (Hrsg.), Die Wolkensteiner: Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 11-28.

J. A. JUNGMANN, Art. Vigil, in: LThK 10 (1965), Sp. 785-787.

R. KACZYNSKI, Art. Seelenmesse, in: LMA 7 (2003), Sp. 1679-1680.

H. KALB, Art. Kirchenlehen, in: LThK 6 (2006), Sp. 20.

H. KAMP, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin (Francia, Beiheft 30), Sigmaringen 1993.

A. KEHNEL, Heilige Ökonomie. Ansätze zu einer systematisch vergleichenden Erforschung der Wirtschaftsorganisation mittelalterlicher Klöster und Orden, in: G. MELVILLE / A. MÜLLER (Hrsg.), Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (Vita regularis 34), Berlin 2007, S. 269-320.

H. KELLER, Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen, in: P. LEIDINGER / D. METZLER (Hrsg.), Ge-

schichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift für Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, Münster 1990, S. 171-204.

DERS., Einleitung, in: DERS. / K. GRUBMÜLLER / N. STAUBACH (Hrsg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum Kolloquium in Münster, 17.-19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 1-8.

E. KELTER, Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien, in: JbNS 165 (1953), S. 161-208.

J. KEMPER, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Digitalisierung von Urkunden, in: G. VOGELER (Hrsg.), Digitale Diplomatie. neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 167-171.

L. KEPLINGER (Bearb.), Zisterzienser in Österreich, Salzburg 2004.

M. KINTZINGER, Herbst des Mittelalters? Das römisch-deutsche Reich im späten Mittelalter (1308-1437), in: H. OTTOMEYER / J. GÖTZMANN (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. 29. Ausstellung des Europarates in Berlin und Magdeburg, Bd. 2: Essays, Dresden 2006, S. 289-298.

J. KLASSEN, Gifts for the Soul and Social Charity in Late Medieval Bohemia, in: G. JARITZ (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 63-82.

J. KLINGER (Hrsg.) / J. TOMASCHEK (Mitarb.) / G. TRUMLER (Ill.), Zisterzienserstift Zwettl, Wien 1989.

S. KNACKMUSS, „Moniales debiles“ oder behinderte Bräute Christi. (Chronische) Krankheit, Behinderung und Familienbande im Frauenkloster um 1500, in: C. NOLTE (Hrsg.), Homo debilis. Behinderte - Kranke - Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3), Korb 2009, S. 335-368.

G. KÖBLER, Art. Eigentum, A. Rechts- und Verfassungsgeschichte, III. Germanisches und deutsches Recht, in: LMA 3 (2003), Sp. 1717-1718.

DERS., Art. Kuenringer, in: DERS., Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. vollst. überarb. Aufl., München 2007, S. 352.

T. KÖLZER, Die Historischen Hilfswissenschaften Gestern und Heute, in: AfD 54 (2008), S. 205-222.

R. KOSELLECK, Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 36), 2. Aufl., Frankfurt a. Main 1976.

DERS., Art. Krise, in: DERS., / O. BRUNNER / W. CONZE (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 2008, S. 617-650.

W. KOWARIK / M. NIEDERKORN-BRUCK / G. GLASSNER, Art. Melk, in: U. FAUST / W. KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (*Germania Benedictina* 3, 1-3), Bd. 3.2, St. Ottilien 2001, S. 526-654.

A. KRAH / H. W. WURSTER, Vorwort, in: DIES. (Hrsg.), Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau. Vorträge der Tagung vom 16./17. September 2010 in Passau (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen der Universität Passau 62), Passau 2011, S. V-VIII.

DIES., Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau, 16.-17. September 2010 / Passau (http://www.monasterium.net/pdf/Tagung_Passau_resuemee_Krah_Wurster.pdf).

K. KROESCHELL, Art. Bader, Badstube, in: HRG I (1971), Sp. 281-282.

N. KRUPPA (Hrsg.), Adlige - Stifter - Mönche: Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227 / Studien zur *Germania Sacra* 30), Göttingen 2007.

DIES. (Hrsg.), Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Studien zur *Germania Sacra* 32 / Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238), Göttingen 2008.

DIES., Eigenkirche, Patronatsrecht und Inkorporation bei geistlichen Kommunitäten im Bistum Hildesheim im Mittelalter, in: DIES. (Hrsg.), Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Studien zur *Germania Sacra* 32 / Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238), Göttingen 2008, S. 271-326.

J. G. KRUISHEER, Kanzleianfertigung, Empfängeranfertigung und Anfertigung durch Dritte. Methodologische Bemerkungen anlässlich einiger neuerer Untersuchungen, in: AfD 25 (1979), S. 256-300.

H. KÜHNEL, Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen, in: G. JARITZ (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 5-12.

Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), 2. verb. Aufl., Wien 1981.

F. KURZ, Österreich unter Herzog Albrecht IV., Linz 1830.

W. F. KROUPA, Die Gründung des Klosters Zwettl, in: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober 1981 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), 2. verb. Aufl., Wien 1981, S. 167-173.

- A. LANDERSDORFER, Art. Bistum Passau, in: E. GATZ (Hrsg.), C. BRODKORB / H. FLACHENECKER (Bearb.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation: Ein historisches Lexikon, Freiburg i. Breisgau 2003, S. 547-563.
- B. LAUM, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte, Bd. 1: Darstellung, Leipzig/Berlin 1914.
- F. LEBRUN, Les hommes et la mort en Anjou, aux XVII^e et XVIII^e siècles. Essai de démographie et de psychologie historique, Paris/Den Haag 1971.
- G. M. LECHNER, Art. Göttweig, in: U. FAUST / W. KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (Germania Benedictina 3, 1-3), Bd. 3.1, St. Ottilien 2000, S. 768-843.
- R. LEHR, Landeschronik Oberösterreich. 3000 Jahre in Daten, Dokumenten und Bildern, Wien 2004.
- F. LEIDL, Kleine Passauer Bistumsgeschichte, Passau 1989.
- DERS. (Hrsg.), 1250 Jahre Bistum Passau 739-1989. Symposion des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 46), Passau 1989.
- J. LE GOFF, Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984.
- DERS., Neue Geschichtswissenschaft, in: DERS., / R. CHARTIER / J. REVEL (Hrsg.), W. KAISER (Übers.), Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. Main 1990, S. 11-61.
- Th. LENTES, „Andacht“ und „Gebärde“. Das religiöse Ausdrucksverhalten, in: B. JUSSEN / C. KOSLOFSKY (Hrsg.), Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400-1600 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), Göttingen 1999, S. 29-67.
- H. LENTZE, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in: ZRG KA 36 (1950), S. 328-364.
- DERS., Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters, in: ZRG GA 69 (1952), S. 98-154.
- DERS., Das Sterben des Seelgeräts, in: ÖAKR 7 (1956), S. 30-53.
- DERS., Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in: ZRG KA 44 (1958), S. 35-103.
- DERS., Studia Wiltinensia. Studien zur Geschichte des Stiftes Wilten, Innsbruck 1964.
- J. LENZENWEGER, Das Bistum Passau und die Kirche in Österreich, in: OG 22 (1980), S. 129-136.
- H. LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963.

J. LIEVEN, Adel, Herrschaft und Memoria. Studien zur Erinnerungskultur der Grafen von Kleve und Geldern im Hochmittelalter (1020 bis 1250) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 15), Bielefeld 2008.

T. LOHSE, Die Dauer der Stiftung: eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar (Stiftungsgeschichten 7), Berlin 2011.

M. T. LORCIN, Trois manières d'enterrement à Lyon de 1300 à 1500, in: RH 261 (1979), S. 3-15.

F. LOTTER, Hostienfrevorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch“) und 1336-1338 („Armleder“), in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33, 1-5), Bd. 5: Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschung, Hannover 1988, S. 533-583.

H. S. LUCAS, The Great European Famine of 1315, 1316, and 1317, in: Speculum 5 (1930), S. 343-377.

T. LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.-13. Jahrhundert (AfD Beiheft 10), Köln 2008.

N. LUHMANN, Zweckbegriff und Systemrationalität (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 12), 5. Aufl., Frankfurt a. Main 1991.

R. LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000.

DERS., Fegefeuer und Weltengericht: Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund, in: M. BORGOLTE (Hrsg.) / W. E. WAGNER (Bearb.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 97-109.

DERS., Die Lebenden und die Toten: Spätmittelalterliche Memoria zwischen Vergegenwärtigung und Vergessen, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27 (2001) S. 671-690.

DERS., Stiftung und Seelenheil in den monotheistischen Religionen des mittelalterlichen Europa. Eine komparative Problemskizze, in: M. BORGOLTE (Hrsg.), Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen (Stiftungsgeschichten 4), Berlin 2005, S. 47-69.

J. H. LYNCH, Simoniacal Entry into Religious Life from 1000 to 1260, Columbus (OH) 1976.

F. MACHILEK, Die Frömmigkeit und die Krise des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Mediaevalia Bohemica. Ephemeris 3 (1970), S. 209-227.

DERS., Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: K. SCHREINER (Hrsg.) / E. MÜLLER-LUCKNER (Bearb.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter.

Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), München 1992, S. 157-189.

P. MAIER, Art. Gleink, in: U. FAUST / W. KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (Germania Benedictina 3, 1-3), Bd. 3.1, St. Ottilien 2000, S. 650-688.

T. MARTIN, Art. Gammelsdorf, Schlacht v., in: LMA 4 (2003), Sp. 1102.

M. MATHEUS, Art. Wein, -bau, -handel, in: LMA 8 (2003), Sp. 2116-2123.

P. MAURER, Stift Lilienfeld, in: L. KEPLINGER (Bearb.), Zisterzienser in Österreich, Salzburg 2004, S. 57-64.

G. L. v. MAURER, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland, Bd. 2, Erlangen 1866, S. 115-152.

M. MAUSS, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaften 743), 7. Nachdr., Frankfurt a. Main 2007.

H. MAY / U. MAY, Art. Konjunktur, in: DIES. (Hrsg.), Lexikon der ökonomischen Bildung, 6. völlig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München/Wien 2006, S. 329-330.

D. MAYER-ROSA, Art. Erdbeben, in: LMA 3 (2003), Sp. 2125-2126.

H.-R. MEIER / C. JÄGGI / Ph. BÜTTNER (Hrsg.), Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995.

H. R. MEIER, Selbstdarstellung institutioneller Donatoren und Auftraggeber in der Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts, in: DERS. / C. JÄGGI / Ph. BÜTTNER (Hrsg.), Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995, S. 183-202.

G. MELVILLE, Zur geschichtstheoretischen Begründung eines fehlenden Niedergangsbewußtseins im Mittelalter, in: R. KOSELLECK (Hrsg.), Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema, Stuttgart 1980, S. 103-136.

DERS., Verwendung, Schutz und Mißbrauch des Siegels bei den Cluniazensern im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33, 4), Bd. 4: Diplomatische Fälschungen 2, Hannover 1988, S. 673-702.

DERS., „... nun strahlen sie im Glanz ihrer Zeichen.“ Das klösterliche Umfeld der Abtei Mönchröden im 12. Jahrhundert, in: DERS. / R. BUTZ (Hrsg.), 850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg 13), Coburg 1999, S. 1-36.

DERS., Das Cisterziensertum. Wagnis und Modell im 12. und 13. Jahrhundert, in: M. SCHATTKOWSKY / A. THIEME (Hrsg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 21-36.

DERS., Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen, in: DERS. / A. MÜLLER (Hrsg.), Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (Vita regularis 34), Berlin 2007, S. 139-162.

DERS. / A. MÜLLER (Hrsg.), Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich: Methodische Ansätze und Perspektiven (Vita regularis 34), Berlin 2007.

DERS., Die zwei Körper und die Seele in der Fortschreibung des Letzten Willens eines Herrschers: Variationen zum Thema einer Tagung über mittelalterliche Testamente, in: B. KASTEN (Hrsg.), Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 779-791.

DERS. / M. STAUB (Hrsg.), Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, Darmstadt 2008.

DERS., „Klosterlandschaft“, in: F. J. FELTEN / H. MÜLLER / H. OCHS (Hrsg.), Landschaft(en): Begriffe, Formen, Implikationen (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2012, S. 195-222.

DERS., Die Welt der mittelalterlichen Klöster, München 2012.

DERS., *Memoria* als institutionelles Fundament der *vita religiosa*, in: R. BERND (Hrsg.), Wider das Vergessen und für das Seelenheil: Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Erudiri sapientia 9), Münster 2013, S. 105-126.

A. MENS, Art. Beginen, in: LThK 2 (1958), Sp. 115-116.

M. MENZEL, Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern, in: W. KOCH (Hrsg.), Auxilia historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 132), München 2001, S. 247-283.

T. MERGEL, Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Krisen verstehen. Historische und kulturwissenschaftliche Annäherungen (Eigene und fremde Welten. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Vergleich 21), S. 9-24.

H. MEYER / R. SUNTRUP, Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutung (Münstersche Mittelalter-Schriften 56), München 1987.

H. J. MIERAU, *Vita communis* und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21), Köln/Weimar/Wien 1997.

O. v. MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, 5 Bde., Wien 1906-1912.

B. MOELLER, Die letzten Ablaßkampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablaß in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: DERS. / H. BOOKMANN / K. STACKMANN / L. GRENZMANN (Hrsg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik, Bildung, Naturkunde, Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse / Folge 3, Nr. 179), Göttingen 1989, S. 539-567.

- C. MODELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Vergleich. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (Stiftungsgeschichten 8), Berlin 2012.
- M. MONTAG-ERLWEIN, *Heilsbronn von der Gründung 1132 bis 1321. Das Beziehungsgeflecht eines Zisterzienserklosters im Spiegel seiner Quellenüberlieferung* (Studien zur Germania Sacra / NF 1), Berlin/Boston 2011.
- P. MORAW, 1400. Papstschiisma und Krise der Monarchen, in: L. GALL (Hrsg.), *Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden*, Berlin 1999, S. 177-204.
- W. MORITZ, *Das Hospital der heiligen Elisabeth in seinem Verhältnis zum Hospitalwesen des frühen 13. Jahrhunderts*, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog*, Sigmaringen 1981, S. 101-116.
- A. MÜLLER, *Managing Crises: Institutional Re-Stabilisation of the Religious Orders in England after the Black Death (1347-1350)*, in: *RM NS 16* (2005), S. 205-219.
- A. V. MÜLLER, *Gloria bona fama bonorum. Studien zur sittlichen Bedeutung des Ruhmes in der frühchristlichen und mittelalterlichen Welt* (Historische Studien 428), Husum 1977.
- N. MUSSBACHER, *Das Stift Lilienfeld*, Wien 1965.
- DERS., *Das Stift Lilienfeld*, in: *1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld 15. Mai - 31. Oktober 1976* (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums / NF66), 3. verb. Aufl., Wien 1976, S. 155-165.
- B. NEIDIGER, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel* (Berliner Historische Studien 5 / Ordensstudien 3), Berlin 1981.
- F. NEISKE, *Rechtssicherung und Praxis spätmittelalterlicher Gedenkstiftungen. Ein Beispiel des 14. Jahrhunderts*, in: K. HAUCK / K. A. KROESCHELL / S. SONDEREGGER / D. HÜPPER / G. V. OLBERG (Hrsg.), *Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag*, Berlin/New York 1986, S. 515-531.
- DERS., *Vision und Totengedenken*, in: *FMSSt 20* (1986), S. 137-185.
- DERS., *Funktion und Praxis der Schriftlichkeit im klösterlichen Totengedenken*, in: C. M. CASPAR / K. SCHREINER (Hrsg.), *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters (Vita regularis 5)*, Münster 1997, S. 97-118.
- DERS., *Art. Pitanz*, in: *LMA 6* (2003), Sp. 2188.
- M. NIEDERKORN-BRUCK, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen* (MIÖG Erg.-Bd. 30), Wien/München 1994.
- DIES., *Apokalypse – Liber vitae – Libri vitae oder Gottes Wissen und des Menschen Tun in den Libri vitae*, in: V. WIESER / Chr. ZOLLES / C. FEIK / M. ZOLLES / L. SCHLÖNDORFF (Hrsg.), *Abendländische Apokalyptik. Kompendium zur Genealogie der Endzeit*, Berlin 2013, S. 371-390.

A. NIEDERSTÄTTER (Autor) / H. WOLFRAM (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1278-1411. Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, Wien 2001.

J. NTEDIKA, L'évocation de l'au-delà dans la prière pour les morts. Etude de patristique et de liturgie latines (IV^e -VIII^e s.) (Recherches Africaines de Théologie 2), Louvain 1971.

J. OBERSTE, Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg städtischer Eliten im hohen Mittelalter, Bd. 2: Städtische Eliten in Toulouse (Norm und Struktur 17, 2), Köln/Weimar/Wien 2003.

O. G. OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: FMSt 10 (1976), S. 70-95.

DERS., Soziale Gruppen und Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit in der Memorialüberlieferung, in: Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. [Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978 mit einem Bericht über das kommentierte Quellenwerk zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters Societas et fraternitas], München 1978, S. 33-38.

DERS., Die Gegenwart der Toten, in: H. BRAET / W. VERBEKE (Hrsg.), Death in the middle ages (Mediaevalia Lovaniensia I, Studia 9), Leuven 1983, S. 19-77.

DERS., Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: FMSt 18 (1984), S. 401-420.

DERS., Memoria und Memorialbild, in: K. SCHMID / J. WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 384-440.

DERS., Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria, in: K. SCHMID (Hrsg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985, S.74-107.

DERS., Soziale Gruppen in der europäischen Geschichte, in: Max-Planck-Gesellschaft-Spiegel 3 (1988), S. 24-29.

DERS., Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: H.-U. WEHLER (Hrsg.), Europäischer Adel 1750-1950 (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 19-56.

DERS., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: J. HEINZLE (Hrsg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche (Insel-Taschenbuch 2513), Frankfurt a. Main/Leipzig 1994, S. 297-323.

DERS., Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: D. GEUENICH / O. G. OEXLE (Hrsg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 128-177.

DERS., Memoria als Kultur, in: DERS. (Hrsg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995, S. 9-78.

- DERS., Fama und Memoria Heinrichs des Löwen, in: J. EHLERS / D. KÖTZSCHKE (Hrsg.), *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, Mainz 1998, S. 1-25.
- H. ÖZELT, *Stift Zwettl*, 3. Aufl., München/Zürich 1975.
- W. OGRIS, Art. Nießbrauch, in: HRG 3 (1984), Sp. 1005-1007.
- N. OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München/Zürich 1990.
- F. OHLY, Bemerkungen eines Philologen zur Memoria, in: K. SCHMID / J. WOLLASCH (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münster-sche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 9-68.
- J. OSWALD, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationzeit, in: ZRG KA 30 (1941), S. 131-164.
- DERS., Art. Niedernburg, in: DERS. (Hrsg.), *Alte Klöster in Passau und Umgebung. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aufsätze*, 2. Aufl., Passau 1954, S. 11-34.
- DERS. (Hrsg.), *Alte Klöster in Passau und Umgebung. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aufsätze*, 2. Aufl., Passau 1954.
- J. PAHLITZSCH, Memoria und Stiftung im Islam. Die Entwicklung des Totengedächtnisses bis zu den Mamluken, in: M. BORGOLTE (Hrsg.), *Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen* (Stiftungsgeschichten 4), Berlin 2005, S. 71-94.
- S. PATZOLD, *Das Lehnswesen* (Beck'sche Reihe 2745), München 2012.
- M. R. PAUCK, Das Stiftungsprogramm der schlesischen Piasten im 12. und 13. Jahrhundert und seine mitteleuropäischen Kontexte, in: E. MÜHLE (Hrsg.), *Monarchische und adlige Sakralstiftungen im mittelalterlichen Polen*, Berlin 2012, S. 417-454.
- N. PAULUS, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Bd. 1, 2. erw. Aufl., Darmstadt 2000.
- R. PERGER, Die Wiener Ratsbürger 1396-1526. Ein Handbuch (Forschung und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 18), Wien 1988, S. 25-27.
- DERS., Weinbau und Weinhandel in Wien, in: F. OPLL (Hrsg.), *Stadt und Wein* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14), Linz 1996, S. 207-219.
- DERS., Art: Die Wirtschaft, in: P. CSENDES / F. OPLL (Hrsg.), *Wien, Geschichte einer Stadt*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), Wien/Köln/Weimar 2001, S. 221-228.
- U. PETERS, *Dynastengeschichte und Verwandtschaftsbilder. Die Adelsfamilie in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters* (Hermaea. Germanistische Forschungen / NF 85), Tübingen 1999.

S. PICKERT, Die römischen Stiftungen der augusteischen Zeit, in: M. BORGOLTE (Hrsg.), Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen (Stiftungsgeschichten 4), Berlin 2005, S. 23-46.

D. W. POECK, Laienbegräbnisse in Cluny, in: FMSt 15 (1981), S. 68-179.

DERS., Totengedenken in Hansestädten, in: F. NEISKE / D. W. POECK / M. SANDMANN (Hrsg.), Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, Sigmaringendorf 1991, S. 175-232.

DERS., Klöster und Bürger. Eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531), in: H. KELLER / F. NEISKE (Hrsg.), Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (22.-23. Februar 1996) (Münstersche Mittelalter-Schriften 74), München 1997, S. 423-451.

DERS., Totengedenken im Kloster Gertrudenberg bei Osnabrück am Ende des Mittelalters, in: W. EHBRECHT / A. LAMPEN / F.-J. POST / M. SIEKMANN (Hrsg.), Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 159-179.

B. POHL-RESL, Vorsorge, Memoria und soziales Ereignis. Frauen als Schenkerinnen in den bayerischen und alemannischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, in: MIÖG 103 (1995), S. 265-287.

DIES., Vorsorge für die Hinterbliebenen als Verpflichtung. Zu einschlägigen Aussagen bürgerlicher Testamente des späten Mittelalters, in: M. J. WENNINGER (Hrsg.), *du guoter tot*, Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität (Schriften der Akademie Friesach 3), Klagenfurt 1998, S. 181-202.

O. POSSE, Die Lehre von den Privaturkunden, photomech. Nachdr., Berlin/New York 1974.

P. PRAXL, Salzhandel und Saumverkehr, 3. Aufl., Waldkirchen 1998.

F. X. PRITZ, Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink im Lande ob der Enns und der dazugehörigen Pfarren, Linz 1841.

DERS., Geschichte des aufgelassenen Cistercienser-Klosters Baumgartenberg im Lande ob der Enns. Aus Urkunden und anderen Quellen, in: AÖG 12 (1854), S. 1-62.

R. PROCHNO, Die Kartause von Champmol. Grablege der burgundischen Herzöge 1364-1477 (Acta humaniora. Schriften zur Kunstwissenschaft und Philosophie), Berlin 2002.

A. RANFT, Art. Ritterbünde, -gesellschaften, in: LMA 7 (2003), Sp. 876-877.

H. RAIDL, Die Herren von Kapellen (Diss. phil Wien), Wien 2002.

O. RAMMSTEDT, Art. Krise, in: W. FUCHS-HEINRITZ / R. LAUTMANN / O. RAMMSTEDT / H. WIENOLD (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie, 4., grundleg. überarb. Aufl., Wiesbaden 2007, S. 372.

U. RAULFF, Die lange Dauer, in: DERS., Der unsichtbare Augenblick. Zeitkonzepte in der Geschichte (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 9), 2. Aufl., Göttingen 1999, S. 13-49.

- K. REHBERGER, Der hl. Florian und die Anfänge des Stiftes St. Florian, in: J. HOLZINGER / F. BUCHMAYR (Hrsg.), Augustinerchorherrenstift St. Florian, Regensburg 2009, S. 6-8.
- S. REICKE, Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in: ZRG GA 53 (1933), S. 247-276.
- H. REIFENBERG, Art. Wein, Weintraube, Weinstock, II. Liturgisch, in: LThK 10 (2006), Sp. 1028.
- I. REIFFENSTEIN, Deutschsprachige Arengen des 13. Jahrhunderts, in: D. ALBRECHT / A. KRAUS / K. REINDEL (Hrsg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, S. 177-192.
- F. REISINGER / K. BRANDES, Art. St. Florian, in: F. RÖHRIG (Hrsg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarische Monarchie 2), Bd. 2, Klosterneuburg 1997, S. 337-384.
- O. REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte / Abt. IV, 3. Teil), Berlin 1911.
- A. REGENBOGEN, Art. Krise, in: H. J. SANDKÜHLER (Hrsg.), Enzyklopädie Philosophie, Bd. 1, Hamburg 1999, S. 734-738.
- F. REICHERT, Die Kuenringerstädte, in: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober 1981 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), 2. verb. Aufl., Wien 1981, S. 112-115.
- P. REUTER, Art. Krise, in: DERS., Springer Lexikon Medizin, Berlin/Heidelberg/New York 2004, S. 1190-1191.
- F. REXROTH, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 34), Köln/Weimar/Wien 1991.
- S. REYNOLDS, Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994.
- M. RIETHMÜLLER, „To troste miner sele“: Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310-1400) (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 47), Hamburg 1994.
- B. RIGELE, Die Maissauer Landherren im Schatten der Kuenringer, Diss. phil. Wien 1990.
- H. RIST, Leben für den Himmel. Spätmittelalterliche bürgerliche Seelgerätstiftungen aus Wiener Neustadt, in: M. J. WENNINGER (Hrsg.), *du guoter tot. Sterben im Mittelalter* (Schriftenreihe der Akademie Friesach 3), Klagenfurt 1998, S. 215-236.
- D. RÜBSAMEN, Buße und Strafe. Zu den Pönformeln spätmittelalterlicher Königsurkunden, besonders unter Friedrich III., in: K. HERBERS / H.-H. KORTÜM / C. SERVATIUS (Hrsg.), *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1991, S. 117-133.
- P. RÜCK, Konjunkturen der Chronologie und der Zeitmaße. Zur urkundlichen Festdatierung im 13. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachge-*

biet Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, Marburg 1992, S. 301-318.

DERS., Proportionen in Urkunden: Formate des Pergaments und Musikalität der Sprache, in: E. EISENLOHR / P. WORM (Hrsg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (Elementa diplomatica 8), Marburg 2000, S. 289-302.

J. RÜFFER, Orbis Cisterciensis: zur Geschichte der monastischen ästhetischen Kultur im 12. Jahrhundert (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 6), Berlin 1999.

H. RÜTHING, Zur Geschichte der Kartausen in der Ordensprovinz Alemannia inferior von 1320 bis 1400, in: M. ZADNIKAR (Hrsg.) / A. WIENAND (Bearb.), Die Kartäuser. Orden der schweigenden Mönche, Köln 1983, S. 139-167.

W. RÖSENER, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: F. SEIBT / W. EBERHARD (Hrsg.), Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, S. 24-38.

DERS., Bauern im Mittelalter, 4. unveränd. Aufl., Stuttgart 1991.

DERS., Art. Wiese, in: LMA 9 (2003), Sp. 91-92.

DERS., Art. Eigen, bäuerliches, in: LMA 3 (2003), Sp. 1703-1705.

DERS., Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhunderts, in: ZWLG 61 (2002), S. 91-110.

DERS., Die Agrarwirtschaft der Zisterzienser: Innovation und Anpassung, in: DERS. / F. J. FELTEN, Norm und Realität: Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis. Abhandlungen 42), Berlin 2009, S. 67-95.

M. ROLAND, Die Lilienfelder Concordantiae caritatis (Stiftsbibliothek Lilienfeld CLi 151), Graz 2002.

J. ROSSIAUD, Der Städter, in: J. LE GOFF (Hrsg.), Der Mensch des Mittelalters (Fischer-Taschenbücher 12604), 2. korr. Aufl., Frankfurt a. Main 1997, S. 156-197.

R. SABLONIER, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: O. G. OEXLE / W. PARAVICINI (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 67-100.

W. SANDERMANN, Papier. Eine spannende Kulturgeschichte, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg 1992.

L. SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei, Teil 1: Untersuchungen (MIÖG Erg.-Bd. 16,1), Graz 1953.

DERS., Urkundenforschung. Methode, Ziele, Ergebnisse, 4. Aufl., Köln/Wien 1986.

C. SAUER, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 109), Göttingen 1993.

- M. SCHATTKOWSKY, „Ora et labora“. Wirtschaftliche Grundlagen des Klosterlebens in Altzelle, in: DIES. / A. THIEME (Hrsg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 141-160.
- G. SCHAUBER, Art. Reichersberg, in: F. RÖHRIG (Hrsg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarische Monarchie 2), Bd. 2, Klosterneuburg 1997, S. 99-194.
- V. SCHAUBER / H. M. SCHINDLER, Heilige und Namenspatrone im Jahresablauf, Augsburg 1998.
- H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1-24.
- B. SCHELLER, Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505-1555) (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 4, Bd. 28 / Studien zur Fuggergeschichte 37 / Stiftungsgeschichten 3), Berlin 2004.
- W. SCHICH, Die Wirtschaftsweise der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland. Rheinisches Museumsamt, Brauweiler. Aachen, Krönungssaal des Rathauses 3. Juli - 28. September 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Bonn 1980, S. 217-236.
- T. SCHILP, Totengedenken des Mittelalters und kulturelles Gedächtnis. Überlegungen zur Perspektive der Memorialforschung für das Frauenstift Essen, in: DERS. (Hrsg.), *Pro remedio et salute anime peragemus*. Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter (Essener Forschungen zum Frauenstift 6), Essen 2008, S. 19-36.
- B. SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal und Kirchenreform - Benedict XII. (1334-1342) als Reformpapst, in: W. RIBBE (Hrsg.), Zisterzienser-Studien 3 (Studien zur europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, S. 11-43.
- A. v. SCHLACHTA, Art. Religiöse Stiftungen, in: W. PARAVICINI (Hrsg.) / J. HIRSCHBIEGEL / J. WETTLAUFER (Bearb.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe (Residenzenforschung 15. II, Teilband 1: Begriffe), Ostfildern 2005, S. 344-346.
- C. SCHLEIF, Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg (Kunstwissenschaftliche Studien 58), München 1990.
- N. SCHMENK, Totengedenken in der Abtei Brauweiler. Untersuchung und Edition des Necrologs von 1476 (Veröffentlichungen des historischen Vereins für den Niederrhein / NF 2), Köln 2012.
- A. SCHMID, Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245-1500, in: P. SCHMIDT (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000.
- DERS., Art. Mühldorf, Schlacht bei, in: LMA 6 (2003), Sp. 885.

J. SCHMID, *et pro remedio animae et pro memoria*. Bürgerliche *representation* in der Capella Tornabuoni in S. Maria Novella (I mandorli 2), München/Berlin 2002.

J. C. SCHMID, Schwäbisches Wörterbuch, mit etymologischen und historischen Anmerkungen, Stuttgart 1831.

K. SCHMID / J. WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: FMSt 1 (1967), S. 365-405.

DIES., *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, in: FMSt 9 (1975), S. 1-48.

K. SCHMID, Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis, in: N. KAMP / J. WOLLASCH (Hrsg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters, Berlin/New York 1982, S. 297-322.

DERS., Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 363-387.

DERS., Die Sorge der Salier um ihre Memoria: Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: DERS. / J. WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 666-726.

DERS., Stiftungen für das Seelenheil, in: DERS. (Hrsg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, Zürich 1985, S. 51-73.

DERS. (Hrsg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985.

P. SCHMID / H. WANDERWITZ (Hrsg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus (Regensburger Kulturleben 4), Regensburg 2007.

W. SCHMID, Kunststiftungen im spätmittelalterlichen Köln, in: G. JARITZ (Hrsg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table Gespräch Krems an der Donau 26. September 1988 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 554 / Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 157-186.

L. SCHMIDT, Art. Krise, in: F. DORSCH / H. HÄCKER / K. STAPF (Hrsg.), Dorsch Psychologisches Wörterbuch, 12. überar. und erweiter. Aufl., Bern/Göttingen/Toronto/Seattle 1996, S. 415-416.

P. G. SCHMIDT (Hrsg.), Das Römische Jubeljahr 1300; mit einer Übersetzung von Jacopo Gaetani Stefaneschi „De anno iubileo“ (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 38,4), Stuttgart 2000.

R. W. SCHMIDT, Das Augustiner Chorherrenstift Ranshofen, in: D. STRAUB (Bearb.), 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich, 26. April bis 28. Oktober 1984 im Stift Reichersberg am Inn, Linz 1984, S. 139-148.

J.-C. SCHMITT, Macht der Toten, Macht der Menschen. Gespenstererscheinungen im hohen Mittelalter, in: A. LÜDKE (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, S. 143-167.

DERS., Bilder als Erinnerung und Vorstellung. Die Erscheinung der Toten im Mittelalter, in: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 347-358.

DERS., Les revenants. Les vivants et les morts dans la société médiévale, Paris 1994.

DERS., Die Wiederkehr der Toten. Geistergeschichten im Mittelalter, Stuttgart 1995.

G. SCHNURR, Art. Krise, in: TRE 20 (1990), S. 61-65.

F. SCHÖNSTEINER, Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlung mit rechtlichen und geschichtlichen Erläuterungen (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 7,2), Wien/Leipzig 1916.

F. SCHRAGL, Art. St. Pölten, in: F. RÖHRIG (Hrsg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarische Monarchie 3), Bd. 3, Klosterneuburg 2005, S. 447-484.

K. SCHREINER, Maria: Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München 1994.

DERS., Vom adligen Hauskloster zum „Spital des Adels“. Gesellschaftliche Verflechtungen ober-schwäbischer Benediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: DERS. (Autor) / G. MELVILLE (Hrsg.) in Verbindung mit M. BREITENSTEIN (Bearb.), Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters (Vita regularis 53), Berlin 2013, S. 291-330.

E. SCHUBERT, „Hausarme Leute“, „starke Bettler“. Einschränkungen und Umformungen des Almosengedankens um 1400 und um 1500, in: O. G. OEXLE (Hrsg.), Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004, S. 283-347.

A. SCHÜTZ, Zu den Anfängen der Akten- und Registerführung am bayerischen Herzogshof, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), Bd. 1, München 1984, S. 127-137.

I. SCHÜTZ, Art. Waldhausen, in: F. RÖHRIG (Hrsg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarische Monarchie 3), Bd. 3, Klosterneuburg 2005, S. 643-660.

P.-J. SCHULER, Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewußtsein im Spätmittelalter, in: DERS. (Hrsg.), Die Familie als historischer und sozialer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 67-117.

DERS., Art. Fest- und Heiligenkalender, in: LMA 4 (2003), Sp. 408-409.

DERS. SCHULER, Art. Öffentliches Notariat, in: LMA 6 (2003), Sp. 1272-1273.

A. SCHULTZE, Der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechts, in: ZRG GA 35 (1914), S. 75-110.

DERS., Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts. Studien zur Entstehungsgeschichte des Freiteilsrechtes (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-Historische Klasse 38), Leipzig 1928.

K. SCHULZ, Art. Zunft, -wesen, -recht, A. Westen, I. Allgemein und deutscher Bereich, in: LMA 9 (2003), Sp. 686-690.

D. SCHWAB, Art. Eigen, in: HRG 6 (1995), Sp. 877-879.

H. SCHWARZMAIER, Schriftlichkeit und Überlieferung. Zu den urkundlichen Quellen des Mittelalters aus der Sicht des Archivars, in: DERS. / K. KRIMM (Hrsg.), Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B / 190), Stuttgart 2012, S. 1-26.

G. SCHWERTL, Art. Otto III., Hzg. v. (Nieder)Bayern, in: LMA 6 (2003), Sp. 1573.

P. SEGL, Häresie und Inquisition im Bistum Passau im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, in: OG 23 (1981), S. 45-65.

DERS., Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Paderborn 1984.

F. SEIBT / W. EBERHARD (Hrsg.), Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984.

F. SEIBT, Zu einem neuen Begriff von der Krise des Spätmittelalters, in: DERS. / W. EBERHARD (Hrsg.), Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, S. 7-23.

R. SELLIEN / H. SELLIEN, Art. Krise, Krisis, in: DIES. (Hrsg.), Dr. Gablers Wirtschafts-Lexikon, Bd. 1, Wiesbaden 1956, 1710.

G. SIGNORI, Memoria in der Stadt. Die Basler Anniversarbücher (13.-15. Jahrhundert), in: ZGO 158 (2010), S. 137-157.

M. SIERCK, Festtag und Politik. Studien zur Tageswahl karolingischer Herrscher (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 38), Köln 1995.

R. SÖRRIES, Leprosen- und Pestfriedhöfe und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe, in: DERS. (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, S. 53-62.

J. SPIEGEL, Art. Sanctio, in: LMA 7 (2003), Sp. 1362.

K.-H. SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: W. RÖSENER (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 97-123.

DERS. / T. WILlich (Bearb.), Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter (Historisches Seminar / NF 13), Idstein 2009.

M. SPINDLER / A. KRAUS (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 2 Bde., 2. überarb. Aufl., München 1981-1988.

DIES., Behauptung der Teilherzogtümer nach außen und Festigung im Innern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: DIES. (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 76-109.

DIES., Gefährdung der politischen Grundlage. Der innere Fortschritt: Die Anfänge der Ständebildung, in: DIES. (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 110-152.

R. SPRANDEL, Art. Zins, in: LMA 9 (2003), Sp. 622-624.

M. STAUB, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500, in: O. G. OEXLE (Hrsg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 285-334.

T. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347-1450), in: M. SPINDLER / A. KRAUS (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 199-288.

H. STEINACKER, Privaturkunden (Grundriss der Geschichtswissenschaft. Reihe 1 / Abt. 3), Leipzig/Berlin 1906.

W. STELZER, Zur Kanzlei der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg (1282-1365), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), Bd. 1, München 1984, S. 297-313.

H. STOOB, Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: DERS. (Hrsg.), Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1), 2. überarb. und vermehrte Aufl., Köln/Wien 1985, S. 151-190.

A. A. STRNAD, Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313-1320), in: J. GELMI / H. GRITSCH / C. BALDEMAIR (Hrsg.), Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit (Innsbrucker historische Studien 18/19), Innsbruck 1997, S. 51-90.

J. STUDTMANN, Die Pönformel der mittelalterlichen Urkunden, in: AUF 12 (1932), S. 330-354.

J. STÜLZ, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg (mit Regesten), in: Denkschriften. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 12 (1862), S. 147-368.

- G. TELLENBACH, Mentalität, in: M. KERNER (Hrsg.), *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter (Wege der Forschung 530)*, Darmstadt 1982, S. 385-407.
- Chr. THIEL, Art. Krise, in: J. MITTELSTRASS (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 1995, S. 497.
- G. THIELE, Art. Krise, Krisis, in: DERS. (Hrsg.), *Handlexikon der Medizin*, Bd. 1, München/Wien 1980, S. 1383-1384.
- J.-M. THIRIET, Methoden der Mentalitätsforschung in der französischen Sozialgeschichte, in: *Ethnologia Europaea* 11 (1980), S. 208-225.
- S. TRITZ, „... uns Schätze im Himmel zu sammeln.“ Die Stiftungen des Nikolaus von Kues (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 125), Mainz 2008.
- E. TROY, „Spendenfreudigkeit“ als sozioökonomischer Faktor. Untersucht am Beispiel der Stadt Wien im Gefolge des Schwarzen Todes um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *JbVGStWien* 35 (1979), S. 78-122.
- B. W. TUCHMAN, *Der ferne Spiegel, das dramatische 14. Jahrhundert (Spiegel Edition 32)*, Hamburg 2007.
- A. VAUCHEZ, *Omobono di Cremona (†1197); laico e santo: profilo storico*, Cremona 2001.
- M. VASOLD, Die Ausbreitung des Schwarzen Todes in Deutschland nach 1348. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Bevölkerungsgeschichte, in: *HZ* 277 (2003), S. 281-308.
- DERS., *Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa*, 2. unveränd. Aufl., Stuttgart 2010.
- G. VOGELER, Digitale Edition. Beispiel Urkunden, in: DERS. (Hrsg.), *Geschichte „in die Hand genommen“*. Die Geschichtlichen Hilfswissenschaften zwischen historischer Grundlagenforschung und methodischen Herausforderungen (Münchener Kontaktstudium für Geschichtslehre 8), München 2005, S. 209-226.
- DERS., Vom Nutz und Frommen digitaler Urkundeneditionen, in: *AfD* 52 (2006), S. 449-466.
- DERS. (Hrsg.), *Digitale Diplomatik: neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden*, Köln/Weimar/Wien 2009.
- M. VOVELLE, *Piété baroque et déchristianisation en Provence au XVIIIe siècle. Les attitudes devant la mort d'après les clauses des testaments*, Paris 1973.
- DERS., Die Geschichtswissenschaft und die »longue durée«, in: J. LE GOFF / R. CHARTIER / J. REVEL (Hrsg.) / W. KAISER (Übers.), *Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen einer neuen Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a. Main 1990, S. 103-136.
- W. E. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: *AfD* 40 (1994), S. 1-78.

DERS., Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter 2), Berlin 1999.

DERS., Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des Liber oblationum et anniversariorum (1442 – ca. 1480) im Wiener Schottenkloster, in: M. BORGOLTE (Hrsg.) / W. E. WAGNER (Bearb.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 145-170.

DERS., Stiftungen des Mittelalters in sozialgeschichtlicher Perspektive: Über neuere deutsche Forschungen, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27 (2001), S. 639-655.

H. WANDERWITZ, Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte, in: AfD 24 (1978), S. 359-380.

M. WEBER / J. WINCKELMANN (Bearb.), Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. revidierte Aufl., Tübingen 1976.

A. WEIGL, Bevölkerungsgeschichte Europas. Von den Anfängen bis in die Gegenwart (UTB Geschichte 3756), Wien/Köln/Weimar 2012.

S. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert: der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 - 1147) und die Regularkanoniker (Kölner historische Abhandlungen 24), Köln 1975.

C. F. V. WEIZSÄCKER, Geschichte der Natur. Zwölf Vorlesungen, 2. Aufl., Stuttgart 2006.

H. WERLE, Gold und Silber: die Geldstrafen in den Pönformeln frühmittelalterlicher Urkunden des Klosters Lorsch, in: M. LUTTER (Hrsg.), Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart: Festschrift für Johannes Bärman zum 70. Geburtstag, München 1975, S. 53-63.

S. WICHERT, Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 9), Berlin 2000.

J. WILD, Wurzeln und Entwicklungslinien der privaten Siegelurkunde in Bayern (ca. 1150-1250), in: MIÖG 116 (2008), S. 235-248.

DERS., Das Aufkommen der Siegelurkunde bei den bayerischen Klöstern, in: W. KOCH (Hrsg.), Auxilia historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag (Schriften zur bayerischen Landesgeschichte 132), München 2001, S. 461-477.

K. WILD, Das Testament des Heinrich Tuschl von Söldenau, in: OG 3 (1959), S. 39-79.

D. WILLOWEIT, Art. Herr, Herrschaft, in: LMA 4 (2003), Sp. 2176-2179.

T. WINKELBAUER, Fürst und Fürstdiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung : Ergänzungsband 34), Wien/München 1999.

- F. WIRMSBERGER, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkersdorf, Blut- und Bannrichter in Österreich, Stifter des Klosters Gleink, Wels 1863.
- E. WISPLINGHOFF, Zur Methode der Privaturkundenkritik, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften / 33, 1-5), Bd. 3: Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988, S. 53-67.
- J. WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7), München 1973.
- DERS., Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: FMSt 9 (1975), S. 268-286.
- DERS., Toten- und Armensorge, in: K. SCHMID (Hrsg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985, S. 9-38.
- DERS., Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest, in: HJb 110 (1990), S. 23-51.
- DERS., Das Projekt ‚Societas et Fraternitas‘, in: D. GEUENICH / O. G. OEXLE (Hrsg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 11-31.
- F. WULF, Art. Gebet, V. Moraltheologisch, in: LThK 4 (1960), Sp. 546-550.
- H. W. WURSTER, Das Bistum Passau unter Bischof Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg, 1320-1342, in: E. J. GREIPL / A. SCHMID / W. ZIEGLER (Hrsg.), Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus, St. Ottilien 1992, S. 179-207.
- DERS., Das Bistum Passau unter Bischof Wolfger von Erla (1191-1204), in: Literatur in Bayern 42 (1995), S. 28-33.
- DERS., Das Bistum Passau und seine Geschichte, 3. Bde., Passau 1994-2002.
- DERS., Das Kollegiatstift St. Johannes Baptist zu Vilshofen (1376-1803), in: Vilshofener Jahrbuch 11 (2003), S. 19-44.
- B. I. ZADDACH, Die Folgen des Schwarzen Todes (1347-1351) für den Klerus Mitteleuropas (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17), Stuttgart 1971.
- A. H. ZAJIC, „Zu ewiger gedächtnis aufgericht“. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (MIÖG Erg.-Bd. 45), Wien 2004.
- M. ZADNIKAR, Die frühe Baukunst der Kartäuser, in: DERS (Hrsg.) / A. WIENAND (Bearb.), Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, Köln 1983, S. 51-138.
- R. ZEHETMAYER, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom frühen 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53), Wien 2009.

DERS., Zu den Anfängen des Urkundenwesens der Herzöge von Bayern und Kärnten und der Markgrafen von Österreich und Steier, in: AfD 57 (2011), S. 123-146.

J. ZELLER, Das Provinzialkapitel im Stifter Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils, in: SMGBO 41 (1922), S. 1-73.

R. ZINNHOBLE, Bistum Passau, in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279-1379. Niederösterreichische Landesausstellung. Wiener Neustadt 12. Mai bis 28. Oktober 1979 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums / NFNr. 85), Wien 1979, S. 182-187.

L. ZYGNER, Einführung, in: N. KRUPPA (Hrsg.), Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Studien zur Germania Sacra 32 / Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238), Göttingen 2008, S. 9-25.